Geschichte

der

Schweizerischen Volksschule

in gedrängter Darstellung

mit

Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner

und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen

bis zur Gegenwart.

Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter

herausgegeben

von

Dr. O. Hunziker,

Lehrer der Pädagogik am zürcherischen Seminar in Küßnach.

Dritter Band.

Zürich.

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1882.

D. Entwicklung der allgemeinen Volksschule auf staatlicher Grundlage seit 1830.

Zur Einleitung.

Das Halbjahrhundert, das seit der Julirevolution von 1830 bis auf unsere Tage verflossen ist, steht zur Gegenwart in einem wesentlich andern Verhältnisse als die bis jetzt besprochenen Perioden geschichtlicher Entwicklung.

Es ist die Zeit, in der das Bewußtsein durchgedrungen, daß der Staat nicht eine bloße Polizeianstalt, sondern diejenige Organisation sei, die auf nationalen Grundlagen die Culturarbeit an die Hand zu nehmen und Namens der Gesammtheit in gegenseitigem Wetteifer der Völker zu fördern habe. Ein solches Princip verwirklicht sich aber nicht durchgreifend im Laufe von ein paar Jahrzehnden. Die Factoren, denen früher die Aufgaben des Culturlebens zugefallen, die Kirche und die Privatthätigkeit, suchen ihre Stelle zu behaupten und je nach den localen Verhältnissen wogt der Kampf unentschieden hin und her. Und auf der andern Seite drängt sich, während dieser Kampf noch fortdauert, die Ueberzeugung auf, daß auch die Durchführung der absoluten Staatsidee noch nicht die endgültige Lösung in sich schließe. Hinter und über der Idee des Staates steht die Idee der Menschheit, deren innere Zusammengehörigkeit durch keine Grenzpfähle sich abschneiden läßt. Wie durch den vermehrten Verkehr der Völker schon äußerlich ein gesondertes nationalstaatliches Dasein mannigfache und stets sich steigernde Durchbrechung und Vermischung erfährt, so greifen auch die Ideen und Ideale der Cultur über die Völkergrenzen herüber; eine Solidarität der Interessen entsteht, die der nationalen Abschließung gegenüber die gleichgestellten Volksschichten international mit einander verbindet und zum Ausdruck ihrer Bedürfnisse und Wünsche bringt. Wer wollte verkennen, daß wir noch mitten in dieser Entwicklung stehen?

Und zu diesem sachlichen Zusammenhang, der uns die Vorgänge der Dreißigerjahre als ein Vorspiel, ja manchmal fast als einen Bestandtheil der Kämpfe der Gegenwart erscheinen läßt, gesellt sich ein persönlicher Zusammenhang. Noch lebt wenigstens eine Anzahl Angehöriger der Generation, die in den Dreißigerjahren und seither activ und passiv mitgewirkt. Und auch die Namen derjenigen, die das Grab deckt, sind mit den Erinnerungen unserer Jugend, mit der Freude und dem Leid, von denen die Erzählungen unserer Väter uns Kunde gaben, innig verwoben; und so lange sie so durch ihren persönlichen Eindruck noch fortwirken, fehlt ihrer Betrachtung der objective Charakter, der die Bedingung rein historischer Erfassung ist. Können wir uns doch der Wahrnehmung nicht entziehen, daß auf dem engen Raum der unmittelbaren Vergangenheit diese Männer nicht blos neben und nach einander, sondern auch gegen einander gewirkt haben. Je nachdem wir aber durch eigene Anschauung, durch die Parteistellung der mündlichen Tradition, die die Auffassung eines Jeden von uns beeinflußt hat, zu bestimmten Standpunkten für unser Urtheil gelangt sind, ist für den einen die nämliche Persönlichkeit ein Heros, die für den andern ein Gegenstand der Abneigung ist; und ein scharfes Urtheil schneidet in das Gemüth dessen, dem der Mann, über den der Stab gebrochen wird, aus den Erinnerungen seiner Jugend als eine verehrungswürdige Persönlichkeit dasteht.

Wie im Allgemeinen, gelten diese Thatsachen auch für die Schulgeschichte und die Träger ihrer Entwicklung. So klar wir alle darüber sind, die auf dem Gebiete des Erziehungswesens nicht stille stehen wollen, daß seit 1830 ein mächtiger Fortschritt stattgefunden, so verschieden gestaltet sich das Urtheil darüber, wie weit die einzelnen sich bekämpfenden Richtungen zu diesem Fortschritt beigetragen und wer somit auf den richtigen Bahnen gewandelt sei. Und so bestimmt und mehr oder weniger begründet auch unser persönliche Standpunkt sein mag, so fühlen wir doch alle durch, daß die Zeit zu einem unbedingten und allgemein gültigen Richterspruch erst dann gekommen sein wird, wenn die Zeugnisse der Mitlebenden abgeschlossen vorliegen, wenn alle Früchte dieser Zeit ausgereift sind, wenn die Verwirklichung der Ideen, die diese Zeit mit uns verbindet, selber zu einem relativen Abschluß gelangt ist.

Selbstverständlich ist nach dem Gesagten auch die Stellung dessen, der den allgemeinen Rahmen der Entwicklung in diesem Werke zu geben hat, eine von seiner bisherigen abweichende. Er wird den Monographien, die verschiedene Standpunkte ausprägen, den Vortritt lassen und dies um so mehr, als ein Theil des Wirkens mancher Männer, deren Behandlung in diesen Band fällt, vor 1830 zurückreicht und mit den spätern Jahren

der Wirksamkeit der Männer der ältern Generation gleichzeitig ist. So sollen diese Monographien denn auch räumlich möglichst aneinander anschließen und nur eine kurze Orientirung über den äußern Rahmen der seitherigen Entwicklung zwischen hineingefügt werden. Den Abschluß des Ganzen aber wird eine Zusammenstellung der Thatsachen bilden, die die Entwicklung des Schulwesens in den einzelnen Kantonen wie in der Gesammtheit des Vaterlandes zur Darstellung bringt.

* * *

Die staatliche Entwicklung seit 1830 zerfällt in drei Abschnitte. An dem Schluß des ersten, der sogenannten Regenerationsperiode, steht der Uebergang der Eidgenossenschaft vom Zustande eines Staatenbundes in einen Bundesstaat durch die Verfassung des Jahres 1848; und wiederum gelangten diese Verhältnisse zu einer durchgreifenden Veränderung im Sinne vermehrter Centralisation durch die Bundesrevision von 1874.

Was besagt denn der Ausdruck „Regeneration", mit dem wir den Charakter der Periode von 1830—1848 zu charakterisieren pflegen? Dem Wortlaute nach „Wiedererzeugung", d. h. Wiederherstellung eines auf gänzlich unabhängiger Selbstbestimmung beruhenden Staatswesens, wie es vor 1798 sich historisch herangebildet hatte. Die Helvetik, die Mediation, die Bundesverfassung von 1815 waren in stärkerm oder geringerm Maße unter fremdem Einfluß entstanden; durch die Julirevolution von 1830 und ihre Folgen tauchte zuerst die Möglichkeit wieder auf, sich nach eigenem Bedürfnisse frei zu gestalten, ein nationales Bewußtsein erwachte und führte nach fast zwei Jahrzehnden mühsamen Ringens zum Ziel.

Indessen konnten diese Bestrebungen für nationale Einigung nicht der Ausgangspunkt, sie konnten nur der abschließende Zielpunkt der politischen Entwicklung sein. Die Selbstbestimmung, die man als Recht zum Abschluß eines neuen Bundesvertrages nach Außen in Anspruch nahm, mußte zuerst im Innern, in den damals noch souveränen Theilorganisationen der Eidgenossenschaft, den Kantonen, zum Durchbruch gelangen.

Waren die Ideen des modernen Bewußtseins von irgend welcher Kraft, so konnte dieses Selbstbestimmungsrecht nur auf dem Boden der Rechtsgleichheit innerhalb der Bevölkerungen der Kantone zur Ruhe kommen.

Wir sehen daher in den Dreißigerjahren dieses gedoppelte Ringen anheben. Und während die Bundesrevision nach vergeblichen Anstrengungen (1832 ff.) vertagt werden mußte, fand die Durchführung der Volkssouveränität, der Gleichheit der Rechte des Staatsangehörigen, in immer weitern Kreisen einen vorläufigen Abschluß.

Sollte aber die Rechtsgleichheit nicht ein verderbliches Angebinde, sondern ein Segen werden, so galt es vor allem, die Massen, das Volk selbst durch Hebung seiner Bildung in den Stand zu setzen, seine Rechte vernünftig und zum Wohl des Ganzen zu gebrauchen. Die Bildung durfte nicht blos das Privileg einer in Minderheit stehenden Corporation, oder der Privatthätigkeit überlassen bleiben, sie mußte Gemeingut werden; gegenüber der bisherigen Concentration der Bildung auf einzelne Stände und auf die Städte, erhob sich der Ruf nach einer allgemeinen durch den Gesammtorganismus des Staates getragenen und gepflegten Volksschule.

Nun führte der ganze Hergang in den Umwälzungen, die in Folge der Julirevolution stattfanden, dazu, daß die revolutionäre Umgestaltung nicht zu einer totalen Infragestellung der bestehenden politischen und socialen Verhältnisse wurde, sondern daß es dem gebildeten Theile der Bevölkerung gelang, sich einen maßgebenden Einfluß in der neuen Ordnung der Dinge zu sichern und die Bewegung auf dieser Basis zum Stillstande zu bringen. Die Garantie friedlicher Entwicklung für die Zukunft lag jetzt darin, daß es möglich gemacht wurde, das ganze Volksleben mit dieser Bildung als einem Schutzmittel gegen grundstürzende Tendenzen zu durchdringen, und es war daher ebensowol eine Politik der Selbsterhaltung des neuen Regierungssystems als ein Ausfluß seiner Sorge für das Volkswohl, daß der Ruf nach einer allgemeinen Volksschule von den regenerirten Staatswesen adoptirt und an die Spitze ihrer Bestrebungen gestellt wurde.

Sucht man einen Beleg zu dieser Auffassung, so bietet sich ein solcher in demjenigen Kanton, dessen innere Entwicklung in der Zeit der Regeneration von einem weit über seine Grenzen herausgehenden Einfluß gewesen ist. Daß der Kanton Zürich diesen Rang vornemlich der Pflege seines Schulwesens verdankt hat, darf als Thatsache hingestellt werden. Aber unter den Wünschen des Tages von Uster, der die neue Entwicklung einleitete, findet sich derjenige durchgreifender Verbesserung im Schulwesen, wenn auch „als einer der wichtigsten Wünsche" bezeichnet, erst an letzter, fünfzehnter Stelle und unter den vierzehn frühern giengen ihm damals noch im öffentlichen Bewußtsein zum Theil sehr materielle Begehren voran.

Die individuellen Verhältnisse der einzelnen Kantone spiegelten sich in dem, was sie für das Schulwesen thaten und thun konnten. In einigen legten sich die politischen Wogen rasch und dann war für kraftvolle Anhandnahme der Schulreformen freie Bahn. In andern dauerte der Belagerungszustand der Parteien einander gegenüber eine Reihe von Jahren und absorbierte die besten Kräfte. Noch in andern war das interconfessionelle Staatswesen erst zu begründen, das die Grundlage für ein

staatliches Schulwesen zu bilden hatte. Viel hieng auch davon ab, ob eine tüchtige schöpferische Persönlichkeit sich fand, der für Reformen auf dem Gebiete der Schule das Vertrauen der leitenden Kreise entgegenkam.

Anderseits gab es Gegenden, in denen die Schulverbesserung gerade wegen ihres Zusammenhanges mit dem politischen Fortschritt um so größern Widerstand fand, mehr als dies in frühern Zeiten geschehen war. Da erfolgte, auch bei einiger Nachgiebigkeit gegen einzelne Forderungen der Zeit, auf dem Gebiete des Schulwesens Stillstand, ja Rückschritt. Man empfand besonders in katholischen Kantonen die Wirkungen der Thatsache, daß in der Geistlichkeit die specifisch kirchliche Gesinnung über die mehr allgemein humane Richtung der ältern Geistlichen aus der Wessenberg'schen Schule allmälig den Sieg davon trug. Nach dieser Seite hin spitzte sich der Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Parteien zu. Es bildete sich ein bewußter Widerstand gegen durchgreifende Reform der Volksschule heraus.

Dann kam mit dem Jahre 1839 der politische Rückschlag auch in einzelnen regenerierten Kantonen. Die verschiedenartigsten Factoren verbündeten sich, um mit ihrem Vorgehen gegen die Schule das politische System der Dreißigerjahre gründlich zu verneinen. Damit aber erwachte auf der Gegenseite das Bewußtsein zu neuer Kraft, welche Bedeutung das Beharren an der modernen Schule für die ganze Culturentwicklung habe. So wogte der Kampf, äußerlich kirchliche Fragen umspielend, innerlich nicht zu geringem Theil durch die Sorge um die Erziehung der heranwachsenden Generation beherrscht; soll der Jesuitismus mit der Leitung der Schulen betraut die kirchliche Erziehung mit erneuerter Schärfe zurückbringen? soll durch Aufhebung der Klöster ein für allemal klar gelegt werden, daß die Aufgaben der Cultur von ihren mittelalterlichen Centren sich losgelöst haben?

Der Gegensatz führte den Sonderbundskrieg des Jahres 1847 und damit den Entscheid zu Gunsten der modernen Entwicklung herbei. Aber die Bundesverfassung, die auf Grund dieser Entscheidung die neue politische Basis schuf, hatte mit der Langsamkeit in der Entwicklung des nationalen Bewußtseins zu rechnen; man scheute sich, über das Nothwendige hinaus in die Kantonalsouveränität einzubrechen; nur wo ersichtlich höhere Ziele durch den Bund erreichbar wurden, für die die Kräfte der Kantone von vornherein unzureichend waren, da wurden solche der Competenz des Bundes anheimgegeben. Im Volksschulwesen blieben die Kantone souverän; dagegen ward die Gründung einer eidgenössischen Hochschule oder eines Polytechnikums in Aussicht genommen; und schließlich half die Scheu vor einer auch nur mittelbaren Uniformisirung des Geisteslebens dazu,

daß die Gründung einer technischen Hochschule dem Gedanken einer Centralisation der humanen Wissenschaften den Sieg abgewann. Indessen hatte die politische Umgestaltung des Jahres 1848 doch auch für die Volksschule ihre Früchte getragen; der unnatürliche Bann, der eine Reihe von Kantonen in starre Abschließung und Opposition gegen die Entwicklung der modernen Ideen gebracht, war durchbrochen; nach und nach fand das Schulwesen nun auch in denjenigen Kantonen des Sonderbund, die bis dahin für dasselbe noch gänzlich vom guten Willen der Privaten und der Geistlichkeit abgehangen, staatliche Regelung und damit die Basis für allgemeine Schulpflicht und eine entwicklungs- und concurrenzfähige Volksschule.

Natürlich war aber dieser Fortschritt insofern ein noch nicht sichergestellter, als die Schwankungen in der politischen Entwicklung der Kantone jeweilen auf ihr Verhältniß zur Volksschule einwirkten. Die Besonderheiten der einzelnen Gebiete waren bei der Isolierung der Kantone stark genug, um auch einem einheitlichen Impuls privater Thätigkeit von Vereinen einen nur bedingten Einfluß zu gestatten. Die helvetische Gesellschaft war in Todesschlaf versunken; die gemeinnützige Gesellschaft hatte eine zu weitverzweigte Thätigkeit, und sah sich durch die Verschiedenheit der Parteiansichten zur Neutralität in all denjenigen Punkten hingedrängt, die als Parteibestrebungen ausgelegt werden konnten; und als ein schweizerischer Lehrerverein sich bildete, trat dem in seinem Ursprung und seiner Mehrheit deutschen Verein eine engere Vereinigung der Lehrer der romanischen Schweiz, dem protestantischen Verein ein katholischer Verein mit viel größerer Anziehungskraft in ihren Landestheilen zur Seite.

Denn daß über den Kantonen eine bundesstaatliche Vereinigung erzielt worden war, ließ nunmehr einen neuen Gegensatz zu Kraft gelangen. Wider das Streben nach Einheit, das jetzt einen festen Halt gewonnen, raffte sich zusammen, was an „berechtigten Eigenthümlichkeiten" der Minderheiten sich lebensfähig glaubte. Der Bundesstaat legte die Axt an die Wurzel der kantonalen Isolierung, da kein Kanton für sich stark genug war, sich der allgemeinen Entwicklung entgegenzustemmen; aber er brachte nicht die Einheit, sondern partielle Gruppierungen.

Es wird schwerlich geläugnet werden können, daß das Vierteljahrhundert, das die Schweiz unter dem Schutze und der versöhnenden Kraft der Bundesverfassung von 1848 durchlebte, zwar eine Zeit treuen und einsichtigen Schaffens auf den verschiedenen Gebieten der Cultur, aber nicht eine Zeit schöpferischer Ideen im Reiche des Geistes gewesen ist. Und so begnügte man sich auch im Schulwesen mit dem ruhigen Weiterbauen auf den Grundlagen, die die Dreißigerjahre dargeboten, ohne daß neue oder weitergreifende Gesichtspunkte einen nennenswerthen Erfolg aufzuweisen vermocht hätten.

Unterdessen aber war die weltgeschichtliche Entwicklung nicht stille gestanden. Der Sieg der deutschen über die französischen Waffen vollendete die Thatsache, daß die Schweiz nunmehr nicht mehr blos von zwei Seiten, sondern ringsum von Großmächten eingeschlossen war. Worauf beruhte unter diesen veränderten Verhältnissen ihr Existenzrecht, ihre Widerstandskraft?

Zur gleichen Zeit faßte die katholische Kirche durch das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit sich zu strammer monarchischer Einheit zusammen, und die Lehren des Syllabus zeigten, daß der bewußte Wille vorhanden war, mit der durch diese Concentration gewonnenen Macht den Kampf mit der modernen Entwicklung aufzunehmen. Sollte man ruhig zusehen, wie in derselben Eidgenossenschaft die Jugend aus den verschiedenen Kantonen in zwei geistige Richtungen hinein und auseinander geführt würde, die früher oder später das nationale Band durch zwei entgegengesetzte Parteilager ersetzen müßten?

Es war nur Eine Möglichkeit vorhanden gegenüber den Gefahren, die die äußere und innere Lage in ihrem Schooße barg, einen festen Rückhalt zu gewinnen, und diese bestand darin, der nationalen Einheit größere Kräftigung zu verleihen und ihr auch in den Fragen der Volkserziehung ein entscheidendes Wort zu verleihen. So entstand die Bewegung für eine Bundesrevision und nach mehrjährigen Kämpfen die revidirte Bundesverfassung von 1874 mit ihrem Artikel 27, der dem Bund auch in Sachen der Volksschule ein Aufsichtsrecht einräumt.

Dieser Artikel 27 [1] lautet:

„Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.

„Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll.

„Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

„Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen."

---

[1] Außerdem kommen für das Schulwesen noch in Betracht Art. 33, 49, 51, 52 der Bundesverfassung. Ueber die Entstehung und die Tragweite der Bestimmungen der Bundesverfassung betreffend das Schulwesen vergleiche die Schrift von Bundesrath N. Droz: „Art. 27 der Bundesverfassung und der Primarunterricht in der Schweiz". Bern 1878.

Der Bund kann also einerseits eine Oberaufsicht über die Volksschule ausüben, und anderseits höhere Anstalten errichten, an denen z. B. ausschließlich oder mit der Bildung zu andern Berufsarten zusammen die Lehrerbildung eine Stätte findet.

Er kann aber nicht das Unterrichtswesen der Volksschule centralisiren; dagegen stellt er maßgebende und formulirte Forderungen an die Kantone, denen zufolge der Privatunterricht unter ausschließlich staatlicher Leitung stehen, genügend und obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich und confessionslos sein soll.

Nun ist klar, daß nahezu alle diese Bestimmungen sehr elastischer Art sind. Wie weit geht das Recht der Oberaufsicht? schließt es ständige Inspectionen, den Erlaß eines Gesetzes in sich? Wird der Bund auch wollen, was er „kann"? Was ist ausschließlich staatliche Leitung, ist darunter nur die staatliche Wahl oder der Unterschied geistlicher oder weltlicher Personen in den leitenden Behörden in Anspruch genommen? Wo liegt die Linie, die abgrenzt, welcher Unterricht genügend sei? wo die Gewähr für die Confessionslosigkeit des Unterrichts?

Es ist aber sehr bezeichnend, daß alle diese Fragen principieller Art zunächst zu keiner Erledigung gelangten.

An ihrer Stelle nahm die Vergleichung der Leistungen der kantonalen Volksschulen, wie sie die durch die neue Militärorganisation festgestellten Recrutenprüfungen ermöglichten, die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch.

Hier war ein Feld friedlichen Wetteifers, und je mehr man vor principiellen Entscheidungen zurückscheute, die die bisherigen Grenzen zwischen einheitlicher Leitung und Freiheit der Landestheile wesentlich verändern mußten, um so mehr suchte man durch staatliche Vorsorge ein günstiges Resultat der Recrutenprüfungen für die kantonale Schulorganisation und damit den Beweis zu erringen, daß dieselbe genügenden Primarunterricht darbiete. Keiner der zurückgebliebenen Kantone entzog sich diesem Vorgehen.

Aber die Thatsache, daß dies meist nur in der Art geschah, unmittelbar vor den Recrutenprüfungen und für dieselben die Kenntnisse der jungen Mannschaft aufzufrischen und zu ergänzen, liefert den Beweis, wie wenig aus dem Innern heraus, wie sehr nur als ein von den äußern Umständen aufgezwungener Nothbehelf dieser Fortschritt, der zudem die weibliche Jugend ganz unberührt ließ, sich vollzog.

Nur einzelne Kantone wagten, abgesehen von Verbesserungen im Einzelnen, einen Schritt zu wahrhaft pädagogischer Weiterentwicklung.

Wo konnte diese gesucht werden?

Die Schule der Kindheit, beziehungsweise des mittlern Jugendalters, war durch die Anstrengungen der Regenerationsperiode in bestimmte,

in der Hauptsache vernünftige Normen gebracht worden, welche bei weiterer Entwicklung vor einer Umwälzung gesichert erscheinen, so sehr auch der methodische Ausbau stetige Pflege und Vertiefung in Anspruch nimmt.

Aber die Ueberleitung von der Hauserziehung zur Schulerziehung und noch vielmehr die Vermittlung zwischen der Schulerziehung und dem bürgerlichen und beruflichen Leben hatte eine principielle und vernunftgemäße Durchführung nicht gefunden, in den Dreißigerjahren nicht finden können.

Jene, die Ueberleitung von der Hauserziehung zur Schulerziehung, mußte um so mehr dem öffentlichen Bewußtsein eine Lücke aufweisen, als einerseits die Schule mehr und mehr ein geschlossenes von ihrem Antheil an der Erziehungsaufgabe ausschließlich beherrschtes System ausprägte, anderseits die Mängel, welche der Hauserziehung von den socialen Verhältnissen her in steigendem Maße anhafteten, in immer weitern Kreisen fühlbar wurden; und dabei war die Situation um so günstiger gestaltet, als in den Fröbel'schen Kindergärten ein durchdachtes und praktisch bereits erprobtes Hülfsmittel sich darbot. Die Verbreitung der Kindergärten in der Schweiz ist im letzten Jahrzehnd vielfach mit Eifer und Begeisterung an die Hand genommen worden, während solch ein systematisch organisirter Uebergang noch in den Sechzigerjahren nur mit Mühe und vereinzelt zur Ausführung gekommen war und bis auf den heutigen Tag der Methodik der Volksschule der organische Anschluß an die von den „Spielschulen" geleistete Vorbereitung fehlt.

Schwieriger war die zweite Aufgabe, die Begründung einer richtigen Vermittlung zwischen der Schulerziehung und dem bürgerlichen und beruflichen Leben, oder mit andern Worten die Ausgestaltung der Volksbildung auf der Stufe des reifern Jugendalters. Und doch war es eine allgemein anerkannte Thatsache, daß durch den Mangel dieser Schulstufe in die Primarschule zu viel und theilweise erst einem spätern Entwicklungsstadium der Jugend innerlich zugänglicher Stoff zusammengedrängt war; und zugleich drängten die internationalen Vergleichungen, die durch die Weltausstellungen ermöglicht wurden, die Ueberzeugung auf, daß die Schweiz für den Wettkampf in der Erwerbsarbeit der Völker die systematische Grundlegung für die Erwerbsbildung nicht ohne Schaden länger verzögern dürfe.

Hier konnte man sich nicht einfach an ein im Ausland fertig ausgebildetes System anschließen. Es galt zwischen verschiedenen Systemen zu wählen, mit dem vielgestaltigen Leben zu rechnen; und noch befinden wir uns dabei offenbar im Stadium des Experimentes.

Während aber eine Lösung dieser Frage erst noch gesucht wird, tauchte, lange mit ängstlicher Absichtlichkeit umgangen, von Jahr zu Jahr schärfer

die gebieterische Nothwendigkeit auf, die in der Bundesverfassung in ideeller Schwebe gehaltenen Forderungen in der einen oder andern Weise bestimmt zu formulieren und damit eine reale Grundlage für die Weiterentwicklung des staatlichen Volksschulwesens zu gewinnen. Täuscht nicht Alles, so stehen wir unmittelbar vor den ersten maßgebenden Entscheidungen auf diesem Gebiet. Möge der Kampf um dieselben nur der nothwendige Durchgang sein zu einer neuen lebensfrischen Weiterbildung, welche in Bälde Alle, die das Vaterland und die Schule lieben, ohne Unterschied der Partei wieder mit einander zu vereinigen und für die momentane Unbehaglichkeit des Parteigegensatzes zu entschädigen vermag!

Monographien.

Dr. Ludwig Snell.

1785—1854.

[Quelle: Dr. Ludwig Snells Leben und Wirken, bearbeitet von einem jüngern Freunde desselben (H. Stiefel). Zürich 1858.]

Als die Julirevolution 1830 in unserm Vaterlande zur Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse drängte, wartete bereits eine Menge von lebensfähigen Keimen der beschleunigten Entwicklung; weiterschauende Staatsmänner hatten mit Kraft und nicht ohne Wirkung ihre Stimme für Reformen erhoben; auch für die Umgestaltung des Schulwesens waren die leitenden Ideen gefunden. Aber bei der Zersplitterung des schweizerischen Staatswesens lag die Gefahr nahe, es möchte durch das vereinzelte Vorgehen auf Grund der kantonalen Eigenthümlichkeiten ein durchgreifender und einheitlicher Fortschritt noch auf lange hinaus frommer Wunsch bleiben und die kantonale Rivalität sich als Hemmschuh erweisen. Daß trotz der Souveränität der Kantone diese Gefahr vermieden, Gleichmäßigkeit wenigstens in den Hauptpunkten der neuen Gestaltungen annähernd erreicht wurde, und dadurch die principiellen Gesichtspunkte über die localen Factoren das Uebergewicht erhielten, verdankt die Schweiz zu bedeutendem Theil einem deutschen Flüchtling, der seit wenigen Jahren sich auf ihrem Boden niedergelassen, Dr. Ludwig Snell.

Ludwig Snell ist der Sohn des Rectors des Gymnasiums zu Idstein in Nassau, Christian Wilhelm Snell, und unter des Vaters Leitung wuchs auch der Sohn, der Theologie und Philosophie studiert hatte, zum tüchtigen Schulmann heran. Das Familienleben des Elternhauses war ein ideal schönes; die Zeit, in die die Jugendjahre Ludwigs und seiner Brüder (von denen Wilhelm später ebenfalls der Schweiz sich zuwendete und als Lehrer der Staatswissenschaften in Bern einen mächtig anregenden Einfluß auf die Denkart und die Rechtsanschauungen der jüngern Generation ausübte) fielen, in Folge der französischen Invasion, der Begründung und nachher dem Zusammenbruch der Fremdherrschaft und des Rheinbundes so gestaltet, daß

gegenüber den traurigen Verhältnissen der Gegenwart der Idealismus im classischen Alterthum und den antiken Republiken Halt und Vorbild fand; und wenn bei Napoleons Sturz für den Augenblick Regierungen und Volk zusammengiengen, so bot die darauf folgende verfolgungssüchtige Reaction reichlich Anstoß für unabhängige Gemüther, in der republicanischen Staatsform das Heilmittel für die Gebrechen der Zeit zu finden. Auch Snell hat in dieser Zeit den süßen Traum der Freiheit aller Völker geträumt und ist ein Mann überzeugungstreuer republicanischer Gesinnung geworden.

Zehn Jahre lang wirkte er unter seinem Vater als Gymnasiallehrer in Idstein; 1817 wurde er von der preußischen Regierung zur Direction des neuerrichteten Gymnasiums in Wetzlar berufen, das unter ihm kräftig emporblühte und mit seinen Leistungen allgemeine Anerkennung fand. „Diesen schnellen Aufschwung, diese allseitige Anerkennung", sagt Snells Biograph, „verdankte das neue Gymnasium dem Unterrichte und besonders der darin gehandhabten Disciplin. Bei jenem sah Snell vorzugsweise darauf, daß mit jeder Erweiterung der Kenntnisse eine gesteigerte Entwicklung der freien Selbstthätigkeit verbunden sei, weßhalb die Schüler z. B. nach Beendigung eines Abschnittes immer angehalten wurden, einen kurzen schriftlichen Abriß des Behandelten auszufertigen. Als Director legte er auch den Schlußstein der Gymnasialbildung durch den Unterricht in der Philologie, Philosophie und Geschichte; einen Lieblingsgegenstand in der letztern bildete die ausführliche Behandlung der französischen Revolution mit besonderer Rücksicht auf die rechtliche und staatliche Entwicklung. Durch die Disciplin suchte Snell den längst gehegten Lieblingsgedanken eines republicanischen Gemeinwesens in dem Jugendleben der Gymnasiasten zu verwirklichen; denn nur in einem solchen sah er das beste Mittel, den eigentlichen Zweck der Schuldisciplin: Erzielung einer strengen Selbstbeherrschung durch unausgesetzte Uebung der sittlichen Kraft neben der fortschreitenden Entwicklung der Erkenntniß des Wahren und Guten zu erreichen. Bei der Verwirklichung dieser Idee betheiligte er außer den Lehrern auch die Zöglinge; jede Classe wählte aus ihrer Mitte, unter Genehmigung der Lehrer, einen Inspector, welcher die Schüler seiner Abtheilung zu beobachten, die Schwächern in ihren Arbeiten zu unterstützen, dem Lehrer die nöthigen Mittheilungen zu machen, ihm die Anliegen der Classe vorzutragen und die Aufträge für neue Anordnungen entgegenzunehmen hatte. In einer ausführlichen Schulordnung setzte der Director genau alle Bestimmungen fest, nach welchen sich die Zöglinge in ihrem Leben in und außer der Schule zu richten hatten; diese wählten aus ihrer Mitte wieder unter Genehmigung der Lehrer eine größere Zahl von Geschwornen, welche wöchentlich über die gegen die Schulordnung begangenen Fehler urtheilten; sie entschieden über das Schuldig, die Lehrer über die Strafe. Wöchentlich

traten letztere unter dem Vorsitze des Directors zusammen, um sich die nöthigen Mittheilungen über den Gang der Anstalt, sowie über das Leben der Zöglinge zu machen und die nöthigen Anordnungen, welche Zeit und Umstände erforderten, zu treffen. Nach acht oder vierzehn Tagen versammelten sich die Schüler aller Classen am Sonntag Morgen vor dem Gottesdienst im Schulsaale. Diese Zusammenkünfte wurden mit Gebet begonnen und mit Gesang geschlossen; in denselben ertheilte der Director in längerm oder kürzerm Vortrage Ermahnungen und Belehrungen über die Pflichten und Lebensverhältnisse der Schüler, machte er diese mit den getroffenen Anordnungen bekannt, führte er ihnen neue Ankömmlinge vor und entließ er die Abgehenden; diese Vorträge waren stets von den wohlthätigsten Folgen. Aus kleinen Beiträgen der Schüler wurde eine Bibliothek gegründet, deren Verwaltung ganz in ihre Hände gelegt wurde, indem sie unter Genehmigung der Lehrer den Bibliothekar und Rechnungsführer wählten und die nöthigen Anschaffungen bestimmten. In solcher Weise suchte Snell alle Glieder der Anstalt durch das Band einer freien sittlichen Gemeinschaft zu vereinigen.

So liegen schon bei Snells Wirksamkeit als Gymnasialdirector die Gedanken all seines spätern Wirkens zu Grunde: die Erziehung dient zur Entwicklung des Charakters und einsichtiger Erfüllung der Pflichten gegen die bürgerliche Gemeinschaft und dies kann nur dadurch gewonnen werden, daß man nach Kant den Menschen in der Freiheit zur Freiheit erzieht. Aber es sollte ihm nicht vergönnt sein auf die Dauer als praktischer Schulmann diesen Grundsätzen Geltung zu verschaffen; nach Kotzebues Ermordung ergriff die Verfolgung auch ihn, vertrieb ihn ohne Urtheil von seiner Stelle, und ließ ihn zunächst in England, seit 1827 in der Schweiz eine Freistätte suchen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, ihn auf seinen Wanderungen zu begleiten, auch nicht, die politische Thätigkeit, die er nach kurzer Zeit in seiner zweiten Heimat entfaltete, eingehend ins Auge zu fassen. Der Zufall führte ihn im Sommer 1830 auf dem Rigi mit hervorragenden Männern der Regeneration, besonders Zürchern, zusammen, als eben die Kunde von der Julirevolution aus Frankreich herüberklang. Hier setzte er den Freunden auseinander, wie der Grundsatz der Rechtsgleichheit und der Volkssouveränität die Losung jeder durchgreifenden Reform sein müsse und schaffte demselben bei ihnen vollen Eingang. Er selbst entwarf auf ihr Andrängen nach seiner Rückkehr an die Gestade des Zürchersees das „Memorial von Küsnach", das die Basis für die Wünsche des Volkstags in Uster (22. November 1830) und damit für die zürcherische Verfassungsrevision wurde. War die Verfassungsänderung in Zürich auch nicht die erste — Thurgau gieng voran — so wurde sie doch

von maßgebendem Einfluß für den Gang der Dinge in den deutschen Kantonen. Snell als Redactor des neubegründeten „Schweizerischen Republicaner" kämpfte von Zürich aus in den ersten Reihen für die Durchführung der Grundsätze der Regeneration, gegen Aristokratie und Priesterherrschaft, in scharfgeschliffener und nie ermattender Publicistik; daran schloß sich der consequente Kampf für eine Bundesrevision und für ein mannhaftes Auftreten der Bundesbehörde gegen die Eingriffe der fremden Diplomatie, eine selbständige und vermittelnde Thätigkeit in den Angelegenheiten der ausländischen Flüchtlinge in der Schweiz; Enttäuschungen und Niederlagen vermochten ihn nicht zu entmuthigen; den Principien, denen er sein Leben geweiht, war er treu ohne Wanken; wo es galt für dieselben neuen Boden zu gewinnen, tauchte er wol als „Sturmvogel" persönlich bei den vorbereitenden Verhandlungen auf, und auch wenn er selbst nicht hervortrat, wurde ihm doch namentlich seitens der Gegner die intellectuelle Urheberschaft zugeschrieben. Und dazu war er ein Kämpfer, der nicht um Lohn diente; nur auf kurze Zeit bekleidete er eine Professur an der neugegründeten Hochschule in Zürich, nachher in Bern, bis der Haß der dortigen Gegner, trotzdem er mittlerweile Schweizerbürger geworden, über ihn Ausweisung verhängte; ebenfalls nur vorübergehend nahm er die Wahl als Mitglied des Großen Rathes in Zürich an. Die Einfachheit seiner Lebensweise ermöglichte ihm, dem Junggesellen, mit einer kleinen Pension, die er nach langen Verhandlungen von der preußischen Regierung erhielt, und dem Ertrag seiner Publicistik ein unabhängiger Mann zu bleiben. Aber befreundet mit den radicalen Parteiführern der verschiedenen Kantone und öffentlich wie vertraulich bei wichtigern Fragen zu Rathe gezogen, übte er eine tiefgreifendere und nachhaltigere Wirksamkeit aus, als vielleicht irgend einer der in Amt und Würden stehenden Staatsmänner der Regenerationsperiode. „Seit einem Vierteljahrhundert", so schilderte an Snells Grab sein jüngerer Freund Grunholzer das Wirken des Veteranen, „ist in unserm schweizerischen Vaterlande kein bedeutungsvoller Schritt zur Hebung und Sicherung allgemeiner Wohlfahrt geschehen, ohne den wärmsten und erfolgreichsten Antheil unsers dahingeschiedenen Freundes und manches große Werk verdanken wir zunächst seinem geistigen Einflusse. In dem fortblühenden Glücke unsers lieben Vaterlandes windet sich um dieses Grab ein Kranz der Ehren, wie er keinem Sterblichen reicher und schöner zu Theil werden kann. Ein unerschöpflicher hellstrahlender Geist leuchtet uns aus allen öffentlichen Werken Snells entgegen. Was uns aber noch tiefer in die Seele geht, ihm eines Jeden Achtung abzwingen, und uns mit hoher Achtung erfüllen muß, ist der reine Adel der Gesinnung, die wahre Tugend, welche in allem Wechsel des Glückes, in den schwersten Anforderungen des Lebens immer reiner und kräftiger aufblühte. Alle Kraft

des reichbegabten Geistes war stets nur dem Dienste der Wahrheit gewidmet; nur so konnte sie zur weithin Segen verbreitenden Quelle der Weisheit werden. In keiner Richtung vertiefte der Edle sein Wissen, ohne dadurch das mit größtem Lebensernste in sich ausgebildete System sittlicher Grundsätze, welches er in den erhabensten Ideen der christlichen Religion zusammenschloß und verklärte, neu zu durchleuchten und frisch zu kräftigen. So gewann er die seltene Energie und eiserne Consequenz der Handlung; aus so gepflegtem Grunde der Gesinnung entstammte die unwiderstehliche, hinreißende, auch da wo es die Vernichtung der Unwahrheit galt, immer wieder neue Keime des Guten befruchtende Macht seiner Gründe, die in so vielen wichtigen Angelegenheiten entschieden. So vermochte er in seinem thatenreichen Leben jedes einzelne Motiv seiner Handlungen rein zu erhalten und das seltene Beispiel eines Mannes zu geben, der sich die größten Verdienste im Staate erwarb, dabei aber frei von jeder Spur des Ehrgeizes blieb und anspruchslos das Beste in bescheidener Zurückgezogenheit vollbrachte."

Daß dem ehemaligen Schulmann auch in seiner politischen Wirksamkeit die Schule und ihre Entwicklung wichtig blieb, läßt sich von vornherein vermuthen. Eigentlich war es zunächst auch sein Wunsch gewesen, in der Schweiz eine pädagogische Thätigkeit zu finden; vorderhand hatte er sich der Erziehung der Kinder seines Bruders gewidmet, wie er denn zeitlebens Kinder um sich zu haben liebte und sinnig auf sie einzuwirken verstand; Verhandlungen mit Fellenberg, der ihm die Stelle als Studiendirector auf Hofwyl anbot, scheiterten daran, daß sich Snell eine pädagogisch unabhängigere Stellung sichern wollte, als Fellenberg sie irgend Jemand zuzugestehen geneigt war. Doch hielt die Verwandtschaft der pädagogischen und politischen Bestrebungen Snell mit Fellenberg bis zu dessen Tod in freundschaftlichen Beziehungen; das gleiche war der Fall mit Niederer, mit J. C. v. Orelli, Augustin Keller u. A. Die Volksbildungsanstalten, die Volksschule in ihren verschiedenen Abstufungen waren ihm „der größte und kostbarste Gewinn, den der Tag von Uster gebracht." Die Volksschule ist ihm die Bürgschaft dafür, daß Unabhängigkeit des Urtheils dem Mann aus dem Volke möglich gemacht, der Wissenstrieb geweckt, der Wahrheitssinn befestigt werde, eine höhere und reinere Volkscultur — ein an Wissen, Aufklärung und Gesittung veredeltes Geschlecht erstehe; daß eine gleichmäßige Bildung die Massen durchdringe und das Volk zu einer höhern Einheit verbinde, in der der Gegensatz der Gebildeten zum Ungebildeten sich in einen allgemein wirkenden wohlthätigen Einfluß der höhern Bildung auf die Massen umwandle. Erst durch den Bestand der Volksschule „wird die Behauptung, die schon von vielen großen Männern ausgesprochen worden ist, daß alle höhern Wahrheiten und Entdeckungen der Denker, besonders solche welche sich aufs praktische Leben beziehen, zuletzt ein

Gemeingut des ganzen Volkes werden müssen, wirklich in Erfüllung gehen. Das Resultat der vereinten Kraft und Thätigkeit der Volksschule und der Pfleger der höhern Wissenschaft auf das Volk ist eine innerlich aufgehende und fortschreitende, alle Classen ergreifende und verschmelzende Entwicklung, welche nicht blos in technischer Gewerbsvervollkommnung, nicht in mechanisch erlernten Begriffen und Kenntnissen, sondern in einer geistig organischen, von innerm Leben beseelten und darum wahrhaften Cultur des gesammten Volkes besteht." [1]

Als die Stürme der veränderten Volksstimmung diese Errungenschaft gefährdeten, als im Sommer 1839 sich verlauten ließ, Scherr gedenke seine Wirksamkeit im Kanton Zürich aufzugeben, richtete Snell im „Republicaner" ein Schreiben an ihn, dessen Schluß für seine eigene Sinnesweise charakteristisch ist. Von der Mißkennung und Befehdung des Augenblicks weist er ihn darauf hin, daß durch ihn ein tüchtiger Lehrstand, eine bessere Jugendbildung, welcher doch die Hochachtung und Unterstützung aller Vernünftigen und die Zukunft sicher sei, begründet worden. „Das ist ein herrlicher Lohn. Nicht allen, die für das Gute wirken, wird das Glück zu Theil, eine solche sichtbare Saat ihrer Arbeiten zu erblicken. Darum harren Sie aus und wirken Sie fort! Sie arbeiten für eine ganze heranwachsende Generation des Kantons und durch sie für die edelsten Güter der Menschenwelt in unabsehbaren Fernen. Das ist für alle, denen ein hoher Sinn in der Brust wohnt — und den tragen Sie in sich — ein entzückender Gedanke, der für vieles, was sonst niederschlägt, volle Entschädigung gewährt und eine unversiegbare Quelle des Muthes und der Kraft in sich schließt."

Doch der Sturm kam. Scherr gieng freilich nicht aus eigenem Entschluß, aber er wurde vertrieben. Die Folgen des Umsturzes vom 6. September 1839 richteten sich vor allem aus gegen die unverkümmerte Entwicklung der von Scherr ins Leben geführten Volksschule. Da war es Snell, der den Mittelpunkt des Widerstandes gegen die destructiven Tendenzen bildete, „wie ein schützender Cherub" vor der schönsten Errungenschaft der Dreißigerjahre stand. Noch im Dezember 1839 verfaßte er in diesem Streben eine Adresse an die Regierung, die von mehrern hundert Gesinnungsgenossen unterzeichnet wurde; seine Artikel im Republicaner über die „Geschichte des zürcherischen Schulwesens", sein Schriftchen „Geist der neuen Volksschule in der Schweiz nebst den Hoffnungen, welche der Menschen- und Vaterlandsfreund daraus schöpft" (St. Gallen 1840) belebten den Muth der Lehrer und Freunde der neuen Schule und riefen das Bewußtsein des principiellen Kampfes wach; schon im August 1840 trat die Lehrerschaft auf der Synode

---

[1] Geist der Volksschule, S. 37 ff.

von Winterthur energisch gegen die Gelüsten des Septemberregiments auf; es war der erste Stoß des neu sich kräftigenden fortschrittlichen Bewußtseins; gleich bei den nächsten staatlichen Wahlen 1842 lenkte die Volksmehrheit wieder auf gemäßigtere Bahnen. Snell genoß noch die Genugthuung, daß 1848 die neue Bundesverfassung die Ideale der Dreißigerjahre auch nach einer Seite hin, wo er ein Jahrzehend früher vergeblich gekämpft, zur Erfüllung brachte; nur das Eine schmerzte ihn, daß nicht Zürich Bundessitz wurde. Sein Bruder wie seine Kampfgenossen giengen einer nach dem andern dahin; er selbst machte sich lange schon mit dem Gedanken des Todes vertraut. „Heute Morgen", schrieb er am Neujahrstag 1851, „las ich die herrliche Zueignung in Göthes Faust im Bette und überließ mich nach der schönen Strophe: Ihr bringt mit Euch die Bilder froher Tage und manche liebe Schatten steigen auf — lange den seligen Träumen der Erinnerung. Welch eine reiche und große Welt aus bessern Zeiten liegt hinter uns, von edeln und hohen Gestalten erfüllt! Die meisten sind davon gewandert in eine andere Welt, und wer weiß, ob ich am Ende dieses Jahres Euch noch Glück wünschen kann. Doch gerade dieser Gedanke an das unerbittliche Schicksal alles Irdischen muß jeden Schmerz beruhigen." „Es fällt der älteste mit Kirchhofsblümchen reich gezierte Zweig von dem einst so blühenden Stamme aus Idstein" — sagte er seinen Neffen, die ihn in seiner letzten Zeit zu besuchen kamen; — „möge der Schutzgeist desselben in und bei Euch fortleben und fortwirken!" Und einem Freunde schrieb er zum Abschied: „Es ist, als ob ein ewiges Gesetz darüber walten würde, daß die Edelsten und Besten in ihrem hohen Alter noch einmal die rauhe Hand des Schicksals fühlen müßten; und doch finden wir zu allen Zeiten Männer, die mit Begeisterung nach dieser Dornenkrone ringen und die noch im Feuerofen den Hymnus der Freiheit anstimmen. Es ist dies wol jener Gesang, der Lichtstrahl geläuterter Wesen, der ein Zeugniß für ihre Unsterblichkeit ist, welche sie sich im heißen Kampfe mit dem Leben errungen und mit sich herübernehmen; mit dieser erhabenen Urkunde betreten sie die ewige Heimat. Gehst du vor mir hinüber, so denke an mich, der sich nach dir sehnt; richte mir eine Harfe zurecht, und wenn ich dann erscheine, so singe ich dir den Hymnus von dem ewigen Recht und von der Freiheit!" Aber bei all diesem stillen Sehnen dauerte sein Interesse für die Kämpfe der menschlichen Geistesentwicklung fort; wenige Tage vor seinem Tode noch galten die letzten Zeilen des Dankes und der Aufmunterung den Männern, welche das zürcherische Erziehungswesen leiteten und der gedeihlichen Entwicklung der Lehrerbildungsanstalt, an der einst Scherr gewirkt. „Mit der Wetterfarbe eines ergrauten Kämpfers und eines geprüften Apostels für Freiheit und Gerechtigkeit, für Volksbildung und Volkswohlfahrt" starb Snell nach rascher Abnahme seiner

physischen Kräfte am 5. Juli 1854 zu Küßnach, an der Stätte, wo er zuerst maßgebend in die Politik der schweizerischen Regeneration eingegriffen hatte.

O. Hz.

Joh. Kaspar v. Orelli.

1787—1849.

[Quellen: Nekrolog auf Joh. Kaspar v. Orelli 1849. — Worte am Grabe des sel. Prof. Dr. Joh. Kaspar v. Orelli. Zürich 1849. — Essai sur la vie et les travaux de J.-G. Orelli, par J. Adert. Genève 1849. — Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1851. — Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft 1822 und 1824. — Orellis pädagogische Broschüren.]

„Unser Orelli ist leicht eine der glänzendsten und zugleich anmuthigsten Erscheinungen, welche die zürcherische Gelehrtengeschichte aufzuweisen hat. In ihm war ein reicher Schatz der edelsten Gaben und Tugenden niedergelegt: bei Orelli vereinigten sich zu seltenem Bunde eine staunenswürdige Thätigkeit und fast unermeßliche Gelehrsamkeit, die mehrere Nationen und Zeitalter in ihren Bereich gezogen, — ein freier, von wundersamer Lebendigkeit getragener Geist, allem Idealen innig zugewendet — ein scharfer Verstand und nicht seltener treffender Witz, — eine überall durchwirkende Humanität und ein feuriger Patriotismus."

So schildert den Verstorbenen ein Nekrolog, der unmittelbar nach seinem Tode erschien. Orellis Name wird in der Geschichte der Wissenschaft fortleben; hier liegt der Schwerpunkt seiner Verdienste; aber das ist eben das Eigenthümliche seines Wesens, daß neben seiner Gelehrsamkeit von europäischem Ruf ein ebenso kraftvoller Sinn in ihm waltete, an der Veredlung der Jugend und seines Volkes zu arbeiten, daß er ebenso rüstiger Kämpfer für Volksbildung als auf dem Felde der Wissenschaft war.

Orelli ist geboren den 13. Februar 1787 als der ältere Sohn des David Orelli, der vor der helvetischen Staatsumwälzung seit 1790 der letzte zürcherische Landvogt in Wädensweil war, und der hochgebildeten und trefflichen Regula Escher, der Verehrerin Pestalozzis. Der Aufenthalt auf dem Lande brachte es mit sich, daß der frühere Unterricht, den der Knabe erhielt, meist Privatunterricht war; dann durchlief Orelli in ungewöhnlicher Schnelligkeit die gelehrten Schulen seiner Vaterstadt; die gedrückten Vermögensverhältnisse der Familie versagten ihm den Besuch einer Universität. Nach dem Abschluß seiner Studien gieng er auf ein halbes Jahr zu Pestalozzi nach Iferten. Pestalozzi und Niederer machten einen so tiefen Eindruck auf den

für jegliche große Richtung in der Bildung des Menschengeistes empfänglichen Jüngling, daß er beinahe als Lehrer in der dortigen Anstalt geblieben wäre; und umgekehrt kündete Niederer nach wenigen Jahren den jungen Orelli als ein „aufstrahlendes wissenschaftliches Gestirn“ an. 1807 übernahm Orelli die Stelle eines reformirten Predigers in Bergamo; sechs Wochen nach seiner Ankunft daselbst war er schon im Stande, in der Landessprache zu predigen. 1814 kam er als Lehrer an die Kantonsschule in Chur, 1819 als Professor der Philosophie und Theologie nach Zürich, wo er, seit der Reorganisation des Schulwesens Professor an der Universität und am obern Gymnasium, bis zu seinem Tode blieb.

Italiens Luft war die hohe Schule Orellis. Seine Studien waren vor allem dem classischen Alterthum gewidmet; hier lernte er es auf seinem eigenen Boden verstehen. Die ersten Arbeiten entstanden schon in Bergamo; später hat er sich durch die epochemachende Bearbeitung des Cicero, durch die Veröffentlichung der Inscriptiones latinae, durch seine Ausgaben des Horatius, Tacitus, Plato — kleinerer Arbeiten nicht zu gedenken — seinen wissenschaftlichen Ruf erworben. Aber auch die Gegenwart blieb ihm nicht fremd; die italienische Litteratur fand an ihm einen eifrigen Verehrer und Förderer; die deutsche, französische, spanische, indische Schriftstellerwelt wurden ihm ebenfalls heimisch; seine Studien um faßten lange hinaus fast alle historische, philologische, großentheils auch die philosophische und eine Zeit hindurch auch die theologische Litteratur; in Zürich lag ihm außer seiner litterarischen und Lehrthätigkeit noch die Besorgung der Stadtbibliothek ob. — In religiöser Beziehung gehörte er zeitlebens der rationalistischen Richtung an; streng kritische Untersuchung und ein unbeugsamer Wahrheitssinn verbanden sich in ihm mit inniger Scheu vor dem Göttlichen; Frivolität lag ihm ferne, und im Sinne der Reformatoren das Werk der Vertiefung und Läuterung der religiösen Entwicklung weiterführen zu helfen war ihm Herzenspflicht.

Schon frühe zogen ihn pädagogische Studien an. 1812 veröffentlichte er die Monographie „Vittorino von Feltre oder die Annäherung zur idealen Pädagogik im 16. Jahrhundert nebst Nachrichten über die Methode Guarinos und Filelfo's“, in der er dem deutschen Geiste das pädagogische Denken und Wirken der italienischen Humanisten aufschloß; 1819 gab er eine Darstellung der aristotelischen Pädagogik.

Aber die gelehrten Arbeiten machten nur einen Theil seiner Wirksamkeit aus; als anregender und begeisternder Lehrer hat er nicht minder segensvoll gewirkt. „Besonders in seinen mittlern Mannesjahren war er ein ausgezeichneter Interpret der Classiker der alten Welt. Auf der Stufe, auf welcher seine Schüler standen, konnte es nicht seine Aufgabe sein, diesen Unterricht mit vorwiegender Rücksicht auf Worterklärung und Grammatik zu ertheilen;

er durchflog gleichsam die Schriftsteller, doch ohne in deren Verständniß irgend welche Lücke zu lassen. Treffliche, selten weiter ausgeführte Andeutungen über die Lebensanschauung der Alten — ein Mitleben, das sich oft blos im gehobenen Worte, oft in einer sinnigen Geberde äußerte, hie und da ein rasches Ueberschauen von Gebiet oder Zeit, in denen sich der Schriftsteller bewegte — eine hingeworfene Skizze des Gedankenganges, — und dieses untermischt mit Hinweisung auf Anklänge in neuerer Litteratur, hin und wieder mit einer anmuthigen ironischen Anspielung: — das waren einzelne Tugenden des Orellischen Unterrichts. Zuweilen, namentlich in früheren Jahren, versammelte er an gewissen Tagen tüchtige Jünglinge auf seiner Stube um sich, die jetzt noch von der trefflichen Uebung und von der eindringlich belehrenden und belebenden Unterhaltung erzählen. Orellis Person galt seinen Schülern als geweiht; es gab Zeiten, in denen es z. B. als hohe Trägheit angesehen ward, ein Buch, auf das der Lehrer als durchaus lesenswerth hinwies, dann nicht zu lesen; und wie mancher Mann dankt es ihm, daß er als Jüngling über den blinden Materialismus hinausgehoben ward."

Bünden schenkte ihm zum Dank für sein anregendes Wirken an der Kantonsschule das Bürgerrecht. Seine Berufung nach Zürich ward von der studierenden Jugend seiner Vaterstadt als ein epochemachendes Ereigniß betrachtet; mit feuriger Begeisterung ward der ideal begeisternde und freisinnige Lehrer aufgenommen. Schon ein Jahr darauf erhob er in einer kleinen Broschüre „Ein Wort für das Turnen" seine einflußreiche Stimme für eine wahrhaft harmonische Ausbildung der Jugend; und es kennzeichnet den von allem Gelehrtenhochmuth freien Mann, daß er in diese Broschüre die allerdings treffliche lateinische Rede eines Schülers über diesen Gegenstand in deutscher Uebersetzung aufnahm. Die Energie, mit der er sich in jenen Jahren der Sache des griechischen Unabhängigkeitskampfes annahm, erwarb ihm das griechische Ehrenbürgerrecht. Aber auch die Besten der Heimat versagten seinem Manneswort den Beifall nicht, als er an der Versammlung der helvetischen Gesellschaft 1822 „über den geistigen Bildungstrieb der Schweiz in der Gegenwart" redete. In diesem Bildungstrieb sah er das Wahrzeichen des Existenzrechtes und der Zukunft des Vaterlandes, dessen äußere Lage eben damals durch die Zumuthungen des Auslandes an seine Schwäche wenig Tröstliches darbot. Mit gleicher Beredsamkeit geißelte er diese Schwäche der damaligen schweizerischen Staatskunst, wie die Mangelhaftigkeit der bisherigen Leistungen für Volksbildung und Volksschule. Es ist eine Rede, die noch heute durch ihre Klarheit und Wärme erbaut und mit Hochachtung für den Redner erfüllt, der mit vollem Bewußtsein es ausspricht, daß es mit bloßem Reden nicht gethan sei: „Des Lichtes bedürfen wir ja und der

Thatkraft; für Geistesschlummer, Geistesfesseln und Dunkel, ohne welche freilich Licht und Kraft niemals in ihrer vollen Herrlichkeit zu erscheinen vermöchten, sorgt der Zeitgeist und seine Diener in vollem Maße. Diese wissen nicht was sie thun; wir aber beneiden sie um ihr unerfreuliches, mühsames und doch so ganz nichtiges Beginnen nimmermehr. ... Arbeitet der Mann, der da weiß, was er will, nicht mit großherziger Zuversicht auf die Zukunft hinaus, so erscheint auch die Gegenwart, der Augenblick der Schaffung, niemals. Ob er diesen selbst noch erlebe, muß ihm gleichgültig sein, sobald er das Leben in seinem Sein und seiner wahren Dauer erkannt hat." Und zwei Jahre später, 1824, entrollt er als Präsident der Gesellschaft das Lebensbild des Lälius Socinus und ruft ihr angesichts der noch ungünstiger gewordenen Atmosphäre des geistigen Lebens Muth zu: „Jede höhere, der vorhandenen Gedankenmasse voraneilende oder diese sogar umgestaltende Idee erregt Widerspruch und Spott bei den Gleichgültigern; Erbitterung, Rachsucht, Verfolgungsgeist bei demjenigen Theil der Menge, dessen Bestrebungen sie unmittelbar entgegentritt. Zwar der Idee selbst kann weder der Pöbel, der sie nicht begreift, noch die Willkür der jedesmaligen Machthaber, die sie nicht wollen, jemals das Geringste anhaben; vor Untergang gesichert lebt sie in der Geschichte fort, und die Nachwelt findet und anerkennt sie in dieser; oder, hier gehemmt, keimt sie frischer anderswo auf, wird allen Hindernissen zum Trotze allmälig zum Gemeingute und übt den bedeutendsten Einfluß auf die Denkweise ganzer Jahrhunderte aus. Dies bleibt uns eines der tröstlichsten Ergebnisse der Weltgeschichte."

Es ist bereits in anderm Zusammenhange (Bd. II, S. 50) erzählt worden, wie Orelli nach seiner Rückkehr von dieser Versammlung in Schinznach in seinem Heimatkanton die Initiative ergriff, um durch Privatthätigkeit die Errichtung eines Lehrerseminars in Zürich und die Hebung des Standes der Volksschullehrer auf dem Lande in Angriff zu nehmen, wie die erstere Idee nicht den nöthigen Anklang fand, dafür aber der von ihm gegründete „Verein für ökonomische Verbesserung der Elementarlandschulen" bis zum Jahr 1830 Wesentliches leistete. In der Erziehungsbehörde, der Orelli seit 1820 angehörte, war er eines der Mitglieder, die mit voller Energie auf eine fortschrittliche Umgestaltung des Volksschulwesens hinarbeiteten. Nicht in allen Punkten vermochte freilich der entschiedene Fortschritt, wie er ihn vertrat, in der Behörde durchzudringen und Orelli selber erzählt[1]: Manche Erziehungsräthe wollten mindestens noch das zwölfte Lebensjahr der menschlichen Bildung gesichert wissen; allein sie wurden überstimmt; die Brauchbarkeit des elfjährigen Kindes für die Fabrikarbeit wurde

[1] Bemerkungen über ein „pädagogisches Memorial" (von Hs. Gg. Nägeli) S. 4.

allzu geltend gemacht; sogar in höhern Behörden meinten einige, schon mit dem Schlusse des zehnten Jahres könnte der allgemeine Primarunterricht enden. Bei solchen Ansichten bedarf es mehr als gewöhnlicher Kraft, rein menschliche Ideen in Behörden zu verfechten. Mir blutete das Herz über das elfte Jahr des Sklavenkindes auf dem Lande, nach welchem es beinahe alles Unterrichtes entbehren soll; — auf immer! Doch was frommen Klagen über das Unabwendbare?"

Da kam die Volksbewegung und der Tag von Uster (22. November 1830), ein gewaltsamer Umsturz der bisherigen Ordnung der Dinge. Bei allen Mängeln der Vergangenheit hatte Orelli doch an sich und andern viel guten Willen für das Volkswohl gefunden, es war im großen Ganzen durch das Vorgehen der Erziehungsbehörde eben jetzt eine ruhige Entwicklung des Bestehenden für den Fortschritt eingeleitet, die durch Gewaltthätigkeit leicht gefährdet werden konnte, und anderseits sah er in der Bewegung auch der rohen, halbgebildeten und verworrenen Elemente so viele emportauchen, daß er vor derselben zurückschrak. In diesem Sinn ist noch seine Broschüre gegen das „pädagogische Memorial" Nägelis gehalten, und nicht ohne Bitterkeit. Aber allmälig gelang es, ihn zu überzeugen, daß die culturfeindlichen Elemente zurückgehalten werden können, daß die Wortführer der Bewegung im Gegentheil offenes Ohr und warmes Herz für die wahre Bildung des Volks und die Pflege der Wissenschaft haben; ja, daß sein höchster Lieblingsgedanke, die Begründung einer schweizerischen hohen Schule, die bis jetzt für ihn lediglich frommer Wunsch gewesen, bei ihnen thatkräftige Unterstützung und Verwirklichung finden dürfte, und so schloß er sich seit 1831 mit seiner ganzen Begeisterung und Thatkraft der neuen Richtung an. Die Gleichheit der Bestrebungen verband ihn mit Snell zu einer Freundschaft, die nur der Tod löste; mit aller Energie unterstützte er Scherr, der in der zweiten Section des Erziehungsrathes (Volksschule) die leitende Persönlichkeit war, wie er selbst in der ersten (höhere Schulen); aus dem Ruinenbau des Carolinums gieng im Wesentlichen nach seinem und seines Freundes Leonhard Usteris Ideen die neue Organisation der Kantonsschule mit getrennter und ebenbürtiger humanistischer und realistischer Bildungsstätte (Gymnasium und Industrieschule) hervor; und im gleichen Jahr 1833 ward die Hochschule Zürich eröffnet. Dies waren nach seinem eigenen Ausdruck „selige Momente des Schaffens" [1].

Was Orelli 1830 abgehalten, sich sofort der Volksbewegung anzuschließen, das kam nun in viel gefährlicherer Gestalt neun Jahre später,

---

[1] Anrede an die Studierenden der Hochschule Zürich über die Berufung des Hrn. Prof. Strauß. 1839. S. 7.

die Schöpfungen der Regeneration bedrohend. Orelli selbst gehörte zu denjenigen, die mit voller Kraft der Ueberzeugung, getragen von dem Ideale der Freiheit, der Wissenschaft und von dem Wunsche, die religiöse Aufklärung, die ihn selbst beseelte, zum Gemeingut zu machen, die Berufung des Professors Strauß auf den Lehrstuhl der Dogmatik an der Hochschule befürworteten und durchsetzten. Die religiöse Beunruhigung, welche diese Wahl hervorrief, gab der Opposition gegen die Schöpfungen der Dreißigerperiode und gegen die persönlichen Schwächen mancher ihrer Wortführer einen volksthümlichen Mittelpunkt; die Bewegung überflutete rasch die Autorität der Regierung; am 19. März 1839 sprach der Große Rath sich dafür aus, Strauß, ehe er nur seine Stelle angetreten, in den Ruhestand zu versetzen. Der Erziehungsrath mußte sich fügen; Orelli selbst trat jetzt mit Hirzel, Ulrich, Zehnder und Rüegg auf die Entlassung von Strauß ein, aber unter Erklärung zu Protocoll, daß sie nur im Drange der Umstände und auf den ausdrücklichen Befehl des Großen Rathes zu jenem Beschlusse gestimmt haben. „Die Worte, die Orelli und Hirzel sprachen", erzählt Scherr, „mußten jedem die Seele durchschneiden. Orellis ganzes Wesen war in fieberhafter Aufregung. Seine Zunge wollte den Dienst versagen; endlich brach der Strom der Rede los in Jammer um die verlorne Glaubens- und Lehrfreiheit; übergehend in die bittersten Vorwürfe, rief er: So habt ihr abermals einen Ketzer abgeschlachtet, nehmt euer Opfer hin, bratet ihn, zehret ihn auf! Als die Anderseitigen zur Ordnung riefen, sprach Hirzel: O wehret uns, ihr glücklichen Sieger, doch nicht, den Gefühlen unserer Herzen Luft zu machen; ihr habet ja den Jubel, so laßt uns doch die Klage!" Am gleichen Tag wurde vom Großen Rath auch noch eine Motion für Aufhebung der Hochschule erheblich erklärt. In dieser Zeit, wo alles ins Wanken gerieth, was Orelli erhofft und erstritten, lud ihn die allgemeine Versammlung der Studenten ein, sich vor ihnen auszusprechen und überraschte ihn dabei mit einer Adresse, in der sie ihren Gefühlen Ausdruck gab. „Empfangen Sie unsern innigsten Dank, es spricht zugleich das Vaterland, die Wissenschaft, so wie sie in uns lebendig geworden. Nicht weil Sie für den Herrn Professor Strauß Ihre Stimme gegeben — denn darüber wären auch die Studierenden nicht einig — sondern weil sie ihn rein um der Wissenschaft willen berufen, empfangen Sie ihn! Denn es hat den Jüngling gefreut, daß Sie ihm freie Wahrheit bieten wollen und fast noch mehr, daß Sie ihm selbst zugetraut haben, ebenfalls frei zu sein, so daß er zu prüfen und auch zu verwerfen vermöge." Aus den Tiefen des in seinen heiligsten Anliegen schwer verletzten Gemüthes klangen ihnen nun Orellis Worte entgegen. Nachdem er seine Stellung zu der Berufung von Strauß auseinandergesetzt, schloß er mit der Besprechung der noch schwebenden Tagesfrage:

„Doch eine noch wichtigere Frage beängstigt jetzt unser aller Gemüth, meine Freunde: unsere gesammte Hochschule, ihr Sein oder Nichtsein. Schon vorher habe ich zu zeigen versucht, daß Zürich einer Hochschule bedürfe: gerne setzte ich noch hinzu, so lange bis keine freie Eidgenössische begründet wird. Doch damit hat es noch gute Weile. Ganz überflüssig wäre es offenbar, Ihnen all das Verkehrte und Unsinnige, das Schändliche, das Gräßliche einer Zerstörung der Hochschule vor Augen zu legen. Meiner Ansicht nach wäre dies nichts anderes, als ein geistiger Selbstmord. Alles zwar ist möglich geworden; denn wer vermag es der scheußlichsten aller Erinnyen, der Wuth des Fanatismus, Zaum und Gebiß anzulegen? Nicht einmal der, welcher sie unbesonnen und ruchlos aus den düstern Tiefen des Tartaros emporbeschworen und auf unsre früher so glückliche Heimat losgelassen hat."

Die Hochschule blieb erhalten. Aber der Septemberputsch kam. Wir können uns wol denken, mit welchen Gefühlen Orelli, wie so viele andere Freunde der Regierung und der öffentlichen Ordnung, mit Gewehr und Patrontasche an diesem Tage als Bürgerwache fungirte. Tief schmerzte ihn, daß der 6. September 1839 auch ihn aus der Erziehungsbehörde vertrieb; doch wie hätte es anders sein können? Es kamen auch wieder lichtere Tage. Er erlebte noch die neue Bundesverfassung. Sein Wunsch freilich, daß wie Bern der Bundessitz, so Zürich die eidgenössische Hochschule zugesichert werden möchte, gieng nicht in Erfüllung. Schon seit dem Herbst 1847 krankte er ernstlich an einem Halsübel; am 6. Januar 1849 setzte dasselbe dem reichen Leben ein Ziel. „Dem Todeskampfe, den er muthig bestand, gieng ein heiteres Gespräch mit seiner Tochter vorher; es folgte eine Ermattung, nach deren mehrstündiger Andauer sein Leben verglimmte. Ueber seiner Leiche war eine himmlische Verklärung ausgegossen, eine Harmonie des klaren, herrlichen Geistes, der edelsten Gesinnung und des tiefsten Gemüthes, die in jedem Beschauer einen bleibenden Eindruck von Erhebung und Verehrung erwecken mußte."

O. Hz.

Konrad Melchior Hirzel.

1793—1843.

[Quellen: J. Th. Scherr, meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale. St. Gallen 1840. — J. Th. Scherr (Christian Frymann), „ein schweizerischer Erziehungsrathspräsident" im 4. Bändchen des „pädagog. Bilderbuchs". Zürich 1870. — Neuer Nekrolog der Deutschen. 1843. Bd. I. S. 630. — H. Stiefel, Dr. L. Snells Leben und Wirken. Zürich 1858. — Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1876. (Denkschrift zur Feier des Jubiläums der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Affoltern von Pfr. H. Meier.)]

Auf der Rehalp, dem Friedhof der Gemeinde Neumünster bei Zürich liegen, umgeben von Gräbern einer Generation, die ein volles Menschenalter später zur letzten Ruhestätte eingegangen ist, seit wenigen Jahren die sterblichen Ueberreste des Mannes, dessen Andenken diese Zeilen auffrischen wollen, des Bürgermeisters Hirzel von Zürich. Ein gemeinsamer Stein deckt sein Grab und dasjenige seiner fünfunddreißig Jahre später gestorbenen Gemahlin; und ein sinniges Zusammentreffen wars auch, daß ihm gerade hier oben das Grab gebettet ward, in der freien Höhe mit der wundervollen Aussicht auf den See und die Alpen, auf sein liebes Zürich zu Stadt und Land, so recht im Gegensatz zu einer Familiengruft, mitten in der Jetztwelt.

Melchior Hirzel ist geboren den 13. August 1793. Sein Vater, ein freisinniger Jurist, trat als Beamter in den Dienst der helvetischen Regierung und hielt sich als solcher zuerst in Luzern, später in Bern auf; bis zu seinem 14. Jahr genoß der Knabe nur privaten Unterricht, kam dann zwei Jahre 1807—1808 in das Institut des Pfarrers Zehender von Gottstatt bei Biel, später für ein Jahr ans Gymnasium zu Stuttgart, 1810 nach Iferten und Lausanne, wo er ebenfalls Collegien besuchte. Auf diese Weise konnte er freilich nicht in den Besitz einer einheitlichen, gründlichen Schulbildung gelangen; anderseits blieb ihm die Einseitigkeit einer stadtbürgerlichen Erziehung und eines systematisch bestimmten Bildungsganges fremd und gegen die Gefahren einer oberflächlichen Lebensanschauung schützte ihn die zarte Innigkeit seines Gemüthes, das in der Atmosphäre kindlich reiner Frömmigkeit im Institute zu Gottstatt und in idealer Jugendfreundschaft zu einem Mitzögling willkommene Nahrung und Ausbildung fand.

Hirzels Wunsch war Theologie zu studieren; aber der Mangel philologischer Vorbildung schreckte ihn ab; und so zog er als Studierender der Rechtswissenschaft nach Heidelberg, wo er 1811 und 1812 verweilte und neben seinen Berufsstudien namentlich philosophische Vorlesungen bei Fries anhörte. Die kriegerischen Bewegungen des Jahres 1813 riefen ihn vor der Zeit heim; nachdem er bei den Grenzbesetzungen der folgenden Jahre seine

militärischen Pflichten erfüllt und zugleich als Advokat seine Berufslaufbahn begonnen, ward er 1818 Secretär der zürcherischen Justiz= und Polizeicommission und erhielt 1823 die Stelle eines Oberamtmanns des Bezirks Knonau, die er bis zu seiner Wahl in die Regierung 1831 bekleidete. Seit 1824 war er Mitglied des Großen Rathes.

Er war ein leiblich und geistig eigenthümlich gearteter Mensch, dieser „Arner des Bezirks Knonau". Schon äußerlich überragte er um eines Hauptes Länge seine „Mitmenschen"; als Jüngling hieß er bereits der „lange Hirzel", als Tagsatzungsgesandter erhielt er nachmals von den Bernern den Namen „der wandelnde Freiheitsbaum"; und die Septembermänner spotteten seiner, indem sie ihn den „langen Mitmenschen" titulierten. „Wenn Hirzel im Amtsfrack erhobenen Hauptes dastand, dann war allerdings der Mangel des Ebenmaßes sehr auffallend; die stelzenartigen Beine hatten allzugroßen Antheil an der verticalen leiblichen Ausdehnung; schon der Rumpf war im Verhältniß zu jenem Gliederpaar merklich verkürzt; der Kopf aber zu klein. Begann der Mann in erhabener oratorischer Attitüde zu sprechen und es strömten aus dem Munde des hohen Redners sopranklare Laute, so konnte das wol auf manche einen fast komischen Eindruck machen. Hirzel war musicalisch gebildet, ein fertiger Violinspieler und guter Sänger. Wenn er jedoch eine Tenor=Arie vortrug, mußten zur Seite schauende Zuhörer wähnen, daß eine Sängerin eine Sopran=Arie vortrage. Er war vierzig Jahre alt, als er die höchsten und wichtigsten Amtsstellen seines Kantons einnahm und bald auch zeitweise die eidgenössische Tagsatzung präsidirte; seinem leiblichen Aussehen nach hätte man ihn 10—15 Jahre jünger schätzen können. Das volle, rundliche Gesicht mit den sanft gerötheten Wangen; der kleine Mund mit etwas schmalen eingezogenen Lippen, die eine kindliche Schüchternheit anzudeuten schienen; die bescheidene und indifferente Nase, der sinnige Blick und namentlich die Abwesenheit auch nur des leisesten Bartanfluges: Alles dieses bildete zusammen eine jugendliche Physiognomie und wer sein Porträt aus dem Jahre 1832 ohne Kenntniß des Originals betrachtet, der wird finden und sagen: ein ansprechendes Bild eines sentimentalen Jünglings".

Aber auch sein geistiges Wesen trug einen ungewöhnlichen Stempel. Menschenfreundlichkeit war die Leidenschaft seiner Seele. Er war ein Mann von unbedingter Reinheit des Sinnes; große Gaben des Geistes waren bei ihm mit Vorliebe für mystisches Träumen, mit schwärmerischer Religiösität verbunden; täglich las er in der Bibel, und liebte es, seine eigenen Gedanken in ihre Sprache zu kleiden. Auch als Politiker war er ein Mann des Gemüths; die Ideale des Menschenwohls und der Rechtsgleichheit, der Veredlung des Volkslebens und der Verwirklichung eines gereinigten eidgenössischen und kantonalen Staatswesens gaben seinem Wirken hohe Ziele,

seinem Wort begeisternden Einfluß; aber indem er auf dieselbe Lauterkeit der Gesinnung, die ihn selbst beseelte, gutmüthig auch bei Andern vertraute, setzte er sich und die Sache, die er vertrat, großen Enttäuschungen aus; indem er von dem Eindruck und den Bedürfnissen des Augenblicks sich hinreißen ließ, mangelte seinem Auftreten in entscheidenden Momenten die principielle Festigkeit und das Gefühl für die äußere Würde des Staatsmannes. Seine Stärke wie seine Schwächen beruhen darauf, daß für ihn der Mensch Alles, und jede andere Rücksicht bedeutungslos war.

Das erste öffentliche Auftreten, das seinen Namen in weite Kreise trug, war seine Thätigkeit als Mitglied und Secretär des Griechenvereins d. h. des Hülfsvereins für die gegen die türkische Herrschaft um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Griechen. Der Verein bestand von 1821—1828 und brachte über 100,000 Fr. a. W. zusammen, die größtentheils zur Unterstützung dürftiger Flüchtlinge und zur Rettung und Erziehung verlassener Kinder verwendet wurden. Hirzel schrieb 1822 ein Büchlein: „Der heiligen Propheten Aufruf für die Befreiung Griechenlands aus dem Wort Gottes enthoben", das in der Sprache der alttestamentlichen Propheten geschrieben, bedeutendes Aufsehen erregte, und viel dazu beitrug, die Griechenhülfe im Lande volksthümlich zu machen. Als Anerkennung seiner Verdienste erhielt Hirzel mit Chorherr Bremi und Prof. Orelli das griechische Bürgerrecht.

Als Hirzel bereits Oberamtmann war, entwickelte er die Ansichten der Humanität bezüglich des Strafverfahrens 1826 in einer Schrift: Ueber Zuchthäuser und ihre Umwandlung in Besserungshäuser, in der er das peinliche Strafverfahren und die Todesstrafe bekämpfte, Milde und Barmherzigkeit auch gegen den Verbrecher und zugleich die Sorge für Aufrichtung und Besserung desselben befürwortete.

Eine ungemein rege Thätigkeit entfaltete Hirzel in dem Bezirke, dessen Sorge ihm anvertraut war. Er schlug dafür den einzig richtigen Weg ein, der zu einer dauernden Wirkung über seine Amtsperiode heraus führen konnte. Am 22. November 1825 veranstaltete er eine Versammlung der angesehensten und einflußreichsten Männer des Bezirks, etwa 40 an der Zahl, im Schlosse zu Knonau, wies sie in einläßlicher Rede auf die vorhandenen Nothstände hin und schlug ihnen zur möglichsten Abhülfe derselben die Gründung einer gemeinnützigen Knonaueramtsgesellschaft vor. „Freilich", so schloß er seine Rede, „die Hoffnung darf man nicht hegen, alles das Bezweckte auf Einmal erreichen zu können. Eile mit Weile! Das Gute keimt nur allmälig, aber wenn nie gesät wird, so kann man auf keine Ernte hoffen. Die goldene Zeit kehrt nie mehr! Aber das richtige Auffassen der Zeit selbst und ihrer Bedürfnisse führt zur bestmöglichen Benützung derselben. Vereinte Kräfte und

vereinte, auf denselben Zweck gerichtete Anstrengung ersetzen Manches, was sonst nur durch großen Zeit- und Geldaufwand erhältlich wäre und guter Rath ist nicht selten weit mehr werth als Geld."

Hirzels Vorschlag fand einmüthige Zustimmung und schon den 15. Dezember 1825 fand die constituierende Versammlung statt, bei der sich 140 Mitglieder einfanden. In der Gegenwart, wo die Begründung von Vereinen etwas Alltägliches und das gewöhnliche Mittel ist, weitergreifenden Ideen zur Durchführung zu verhelfen, läge in der Anregung eines solchen Vereins kein auffälliges Verdienst, damals aber standen die Dinge anders; und daß gar der Stellvertreter der Regierung im Vertrauen auf die gesunden und strebenden Volkskräfte die Kluft, die den herrschenden Städter vom Landvolk schied, übersprang, und als Vereinspräsident anregte, wo sonst der Oberamtmann befahl oder vornehm ignorirte, das war allerdings eine seltene und dem damaligen Staatsleben fernliegende Erscheinung.

Und Hirzel ließ es nicht bei der Begründung des Vereins bewenden. Die Zeit, da er als Oberamtmann in Knonau residirte, war für den Verein eine Zeit fruchtbaren und nachhaltigen Schaffens. Was derselbe, der heute noch als „Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Affoltern" in Blüthe steht, an bedeutenden Leistungen aufzuweisen hat, geht großentheils auf die Anregungen jener ersten Jahre zurück: die Errichtung der Amtsschule, die Begründung der Bezirksersparnißkasse, die einleitenden Schritte zur Begründung eines Arbeits- und Haushaltungsinstituts für das Oberamt Knonau (die in den Dreißigerjahren zur Errichtung einer Bezirksarmenanstalt in Kappel führte [1]), die Entstehung eines Bezirksgesangvereins, die Arbeiten der landwirthschaftlichen Commission. Hirzels specieller Anregung verdankt die erste dieser Schöpfungen, die Amtsschule, ihr Dasein.

Es gab damals auf dem Lande noch keine höhern Volksschulen; und daß die gewöhnliche Elementarschule oft dürftig genug bestellt war, ist bekannt. Einer etwelchen Erweiterung der Bildung diente für die Söhne der Landschaft einzig das 1791 gegründete Landknabeninstitut in der Hauptstadt. Die Begründung einer höhern Volksschule innerhalb des Bezirks war daher das erste, wozu Hirzel anregte; „denn", sagte er, „hier in der Schule muß das Uebel der schlechten Volkserziehung an der Wurzel angegriffen werden; in besserer Jugenderziehung liegen die Bedingnisse besserer Gemeindsverwaltung, besserer Armenpflege, des regern Gewerbsfleißes, des verständigen Landbaus und überhaupt eines zweckmäßigern Lebens der einzelnen Bürger". Gleich in der ersten Sitzung des Engern Vereins vom 30. Januar 1826

---

[1] In der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft trat Hirzel 1835 gleichzeitig für Errichtung von Bezirkswaisenhäusern ein.

wurde daher diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und vereinbart, ein Circularschreiben an Eltern und wohldenkende Männer des Bezirks zu erlassen, um zu erfahren, ob eine hinreichende Anzahl Knaben für eine solche Schule gefunden werden könnte. Das Ergebniß lautete günstig und so wurde den 8. Mai die Gründung einer Amtsschule in Mettmenstetten definitiv beschlossen und die Schule selbst am 2. Oktober 1826 mit 40 Schülern und 2 Lehrern eröffnet. Das Schulgeld für den einzelnen Schüler betrug 30 fl. und als Lehrfächer waren bezeichnet: Deutsch, Meßkunst (Rechnen und Geometrie), Naturkunde, vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung „nebst Anleitung über die wichtigsten Pflichten des Bürgers und Gemeindsvorstehers“, Französisch, Zeichnen, Gesang, Religion und Sittenlehre, Leibesübungen. Schon 1829 konnte die Schule ein eigens für sie gebautes Haus (das jetzige Secundarschulhaus Mettmenstetten) beziehen. Die Amtsschule Mettmenstetten ist die älteste Secundarschule auf dem Gebiete der Landschaft; erst ein Jahrzehend später wurde die Organisation solcher Anstalten durch das Gesetz über den ganzen Kanton hin ausgedehnt.

Dieser erste Schritt auf dem Gebiete des Volksschulwesens führte Hirzel bald dazu, dessen Zustände und die Mittel zur Verbesserung allseitig ins Auge zu fassen. Aus diesem Bestreben gieng seine Schrift „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Zürich“ 1829 hervor, die er der gesetzgebenden Behörde widmete und in der er einer durchgreifenden gesetzlichen Reform das Wort redete. Denn es war ihm klar geworden, „daß eine nachhaltige durchgängige Schulverbesserung auf dem Wege der Freiwilligkeit allein nicht zu erzielen, daß das Gesetz dem guten Willen der einsichtigen Männer zu Hülfe kommen muß, damit sie um so eher die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen vermögen, daß ein Schulgesetz der Wirklichkeit wieder voraneilen, ihr Muster zur Nacheiferung geben sollte, um so das Vollkommene, die Idee einer guten Schule, nicht zu erreichen, doch sich ihm mit einem Schritte wieder zu nähern.“ Und auch davon hatte er sich überzeugt, daß die Verbesserung der Primarschule allen andern Wünschen voran in erste Linie zu treten habe. „Ueberhaupt, soll der Baum der Bildung, der Erkenntniß und des Lebens uns gedeihen, so müssen wir zuerst seinen Wurzeln Gutes thun, dann werden um so eher in Aesten und Krone frische Zweige hervorsprießen und unser Land mit edlen, reichen Früchten erquicken. Die erste Sorge sei jenen Anstalten, jenen vierhundert Schulen gewidmet, in denen vielleicht 150,000 Einwohner unsers Kantons Bildung ausschließlich zu suchen hatten, dann folge die Vorsorge für die Amtsschulen und die den einzelnen Gewerben und Künsten gewidmeten Anstalten, und zum Schluß werde das Werk der Schulverbesserung durch die Vorsorge gekrönt, die der Staat den Pflegern der Wissenschaft erweiset.“

Die „Wünsche" Hirzels sind bereits in anderm Zusammenhang (Bd. II, S. 53—55) mitgetheilt worden: Erweiterung des Unterrichts, Lehrmittel, sechs Jahresclassen, Maximum der Schülerzahl, bessere Lehrerbildung [1] und Lehrerbesoldung, Prüfungen der Lehramtscandidaten, Lehrerwahl in den Händen der Schulgenossenschaft, Abberufungsrecht in den Händen des Erziehungsrathes, durchgreifende Organisation der Schulaufsicht, Begründung von Gemeindeschulfonds. Scherr hat mit Grund hervorgehoben, einerseits wie das Schulwesen der süddeutschen Staaten dem Verfasser dieser Schrift als Muster vorschwebe, anderseits wie bestimmt Hirzels Eigenart in dem Programme hervortrete, das darin für die Erstellung eines Lehrbuches entworfen ist. „Hat der Schüler mittelst des ABC-Buchs und des Sprachbuchs lesen gelernt, so bedarf es Uebungen, um sich in der gewonnenen Kunst zu befestigen, es bedarf hinreichenden Lehrstoff. Dieser sollte nun so lehrreich als möglich gemacht werden, damit der Schüler gleichzeitig mit der Lesefertigkeit nützliche Kenntnisse sich erwürbe und ein musterhafter faßlicher Stil neben einem reichen Inhalt bestehen kann. Für dieses Lesebuch sollte daher jede Wissenschaft und Kunst um eine Gabe, eine Aussteuer gebeten werden. Den Astronomen möchten wir um eine faßliche Wegweisung durch den Himmel ersuchen, soweit als zum Verständniß der augenscheinlichen Verhältnisse der Erde zu den Himmelskörpern erforderlich ist; der Geograph sollte uns eine Reise um die Welt und eine Wanderung durch die Kantone, Städte und Landschaften, über die Berge und Thäler, Seen und Flüsse unsers lieben Vaterlandes beschreiben; der Geschichtforscher sollte uns nach den besten Chroniken erzählen, mit welchem Rechtssinn, welchem Nutzen, welchem Gottvertrauen das Volk unserer Vorväter sich die Selbstherrschaft errungen; der Physiker sollte uns über die Kräfte Aufschluß geben, die Gott zur Erhaltung des Lebens auf der Erde geschaffen, und uns ihre gewöhnlichsten Erscheinungen in Thau und Reif, Blitz und Donner, Regen und Schnee u. s. w. erklären; der Botaniker sollte uns in den Gärten, Feldern, Wiesen und Wäldern herumführen und uns den Bau, die Blüthe und Frucht der merkwürdigsten dieser stummen Kinder der Natur zeigen; der Zoolog sollte uns den Thiergarten öffnen und uns den Bau, die Kräfte und den Gebrauch der merkwürdigsten Thierclassen bekannt machen; der Mineralog sollte uns auf Felsen, in Steinbrüche, an Bäche, in die Schachten der Bergwerke führen und uns weisen, wie das Innere der Erde Stoff zu vielfältigen Werkzeugen und Arbeiten der Menschen und ihren Verkehr darbietet; der Chemiker sollte uns vorzüglich die Erdarten, ihre Mischungen und die Mittel, wie sie frucht-

---

[1] Wie in dieser Schrift, sprach sich Hirzel 1829 in einem Referate vor der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft für eine centrale Lehrerbildungsanstalt aus.

barer zu machen, kennen lehren; der Landökonom sollte uns aus dem Schatze seiner Erfahrungen anweisen, wie das Feld, die Wiese und der Garten zu bebauen, und mit welchem Pflanzenwechsel, um den höchsten Ertrag zu erzielen; der Förster sollte mittheilen, wie der Wald zu bewirthschaften, damit nicht nur wir, sondern auch unsere Nachkommen sich vor Kälte und Regen zu schützen vermögen; an der Hand des Mathematikers möchten wir einen Gang thun zu den Straßenarbeiten, zu den Wuhrungen des Flusses, zu der Mühle, damit er erkläre, wie Zweck und Mittel, Ursache und Wirkungen zusammenhängen; der Arzt sollte uns den innern Bau des menschlichen Körpers zeigen und lehren, wie dessen Gesundheit zu unterhalten, dessen Erkrankung abzuwenden; der Rechtskundige sollte uns mit den wesentlichsten Rechten und Pflichten der Kantonsbürger bekannt machen; endlich der Sittenlehrer, der Erzieher, der Philosoph sollte uns den Weg weisen, auf dem der Mensch zur Selbstbeherrschung und Sittlichkeit gelangt. Als Zugabe wäre einem solchen Lesebuch ein Schweizerkärtchen und eine statistische Tabelle über die Schweiz zu wünschen."

Die Bewegung von 1830 traf Hirzel unter den Wortführern des Uebergangs, aber nicht unter den Leitern der Bewegung. Seine damaligen politischen Aufsätze sind in der Broschüre „Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Kantons Zürich" (Zürich 1831) zusammengefaßt. Er wollte vermitteln. Keine stürmische Umwälzung; daher sollte der bestehende Große Rath die Verfassungsrevision durchführen; kein zu jäher Uebergang in der brennenden Frage des Repräsentationsverhältnisses: die Stadtbürgerschaft wie die Landschaft sollten je Hundert Mitglieder in den Großen Rath senden. Es war ein Standpunkt, der den versöhnenden Menschenfreund kennzeichnet, dem aber die in Volksbewegungen durchgreifende Kraft fehlt; der Tag von Uster machte jeder Aussicht ihn zur Geltung zu bringen ein Ende; von Hirzel selbst hieß es in jenen Tagen, er sei zur Stadtpartei übergegangen; er war in einer fieberhaften Aufregung, der religiöse Mysticismus quoll vollauf über in seinen „Sendschreiben", zumal in seiner phantastischen Schilderung des Schwörtags („an dem die Obrigkeit dem Volk, das Volk der Obrigkeit und Alle Gott huldigen, an dem die Obrigkeit die Zeichen der dreifachen Macht von den Abgeordneten der Bürger empfängt, für ein christliches Regiment unter Verwahrung der Volkshoheit"). Aber „der Gemüthssturm, durch welchen Hirzel beinahe aus dem Fahrwasser des gesunden Menschenverstandes hinausgeschleudert worden war, hatte sich in den Sendschreiben, in Zeitungsartikeln und Ansprachen erschöpft. Hirzel erkannte und anerkannte nunmehr die Forderungen der Zeit und suchte rückhaltlos zur Erfüllung derselben mitzuwirken". Das Vertrauen seiner Mitbürger führte ihn in den neuen Großen Rath, das Vertrauen des Großen

Rathes in die Commission zur Vorberathung der neuen Verfassung, in die Regierung und zum Vorsitz im neuen Erziehungsrath. Noch einmal schwankte für ihn die Wage, ob die politische Laufbahn fortgesetzt oder abgebrochen werden solle. Als die Basserstorfer-Versammlung (26. Februar 1832) sich für das Recht und die Pflicht ausgesprochen, politische Vereine zur Aufrechthaltung der Verfassung zu gründen und der Große Rath gegen den Antrag des Regierungsrathes sich für volle Vereinsfreiheit entschieden, gaben acht Mitglieder der Regierung, darunter beide Bürgermeister, ihre Entlassung. Auch Hirzel hatte entschieden gegen die Vereine gestimmt; man erwartete, daß er ebenfalls austreten werde; aber nach qualvollem innern Kampfe überwog bei ihm die Ansicht, daß das Bleiben patriotische Pflicht sei. Er blieb und ward nun als Bürgermeister Haupt der Regierung, und als solcher 1834 Tagsatzungspräsident.

Hirzels größtes und unbestrittenes Verdienst liegt in dem, was unter seiner Leitung für das Erziehungswesen geschah. Nicht umsonst ist dieser zürcherische Erziehungsrath der Dreißigerjahre der „schaffende Erziehungsrath" genannt worden. Derselbe hielt wöchentlich 2—3 Sitzungen oft bis in die späte Nacht hinein. Hirzel versäumte sozusagen keine Sitzung und leitete ununterbrochen mit dem regsten Eifer die Verhandlungen. So kam die Organisation der neuen Volksschule zu Stande und in Gang und diese galt auch andern Kantonen als Muster und Vorbild. Zudem fällt in diese Zeit die Gründung und erste Blüthezeit der Hochschule, der Kantonsschule und des Lehrerseminars. Es war ein frisches frohes Leben, das von der Behörde aus allmälig auch das Volksleben ergriff. Selber spätere leidenschaftliche Gegner gaben dem großen Fortschritt der Volksschule in der Mitte der Dreißigerjahre noch unverholen Zeugniß; so faßte damals Pfr. B. Hirzel von Pfäffikon das Resultat einer allgemeinen Vergleichung zwischen den ältern und neuern Schulen unsers Kantons in folgende Worte: „daß ein etwelcher Unterschied sich zeigen werde, hatten wir uns zum Voraus denken können; aber einen solchen unendlichen Vorzug der letztern über die erstern, wie wir es auf amtlichem Wege gefunden haben, hätten wir nimmermehr erwartet. Tritt man aus einer Schule in die andere, die vielleicht keine halbe Stunde davon liegt, wahrhaftig so glaubt man sich oft in eine Entfernung von hundert Stunden oder Jahren versetzt." — Der Bürgermeister und Tagsatzungspräsident nahm selber mit ganzer Seele an der Freude der Erfolge, die das neue Schulwesen auf dem Lande errang, Theil, erschien bei Schulhauseinweihungen, redete und toastirte, sang und tanzte.

Aber auch in der Thätigkeit für die Schule machte sich Hirzels Eigenart geltend. Sein Entschluß, die Schule selbständig der Kirche zu coordinieren, stand schon bei den Verfassungsarbeiten unerschütterlich fest. Darum setzte er

einen großen Werth darauf, daß die Verfassung auch eine Schulsynode unter ihre Bestimmungen aufnehme. „Im Erziehungsrath fand diese neue Institution keine besondere Aufmerksamkeit“ erzählt Scherr; „die meisten Mitglieder wollten nicht recht begreifen, was eigentlich eine Schulsynode heißen wolle“. Hirzel führte die Idee in einem Gesetzesvorschlag weiter aus, durch den die Schulsynode in ihrer äußern Form der kirchlichen Synode ganz entsprechend gestaltet wurde. Die erste Synode 1834 wählte Hirzel zum Präsidenten, Scherr zum Vicepräsidenten.

In der Schulbuchangelegenheit vertrat Hirzel den Standpunkt, dem er schon 1829 Ausdruck gegeben, daß nämlich das Lesebuch eine Collection von Fachmännerarbeiten sein sollte. Es geschah das im Gegensatz zu der Idee Scherrs, ein einheitliches Buch zu entwerfen. Hirzel drang durch und Scherr erhielt dann nur die Stellung eines Ueberarbeiters des Ganzen. Zu spät zeigte sich, daß die praktischen Schwierigkeiten unterschätzt worden waren. Einige Hefte des Buches erschienen; andere konnten nicht erscheinen, weil das ganze Manuscript derselben zurückgelegt werden mußte; das letzte Heft kam 1839 heraus, kaum etliche Monate vor dem Sturze der Regierung und des Erziehungsrathes. Hirzel mußte mit schmerzlicher Betrübniß erfahren, daß ein nach seinen Ideen geschaffenes Lesebuch alsbald nach der Vollendung verworfen und beseitigt wurde.

Ein lebhafter Streit entspann sich bei der Ausarbeitung der Schulordnung zwischen Hirzel und Scherr über die Frage der körperlichen Züchtigungen. Der Philanthrop wollte dieselben gänzlich beseitigen, der praktische Schulmann bestritt die Rathsamkeit und Durchführbarkeit eines unbedingten Verbots. Diese Züchtigungsfrage, die auch außerhalb des Erziehungsrathes lebhafte Parteinahme hervorrief, war nach Scherrs ausdrücklicher Erklärung „eine der wichtigsten Streitfragen, die sich zwischen Hirzel und mir erhoben“. Bei Anlaß der Erweiterung des Seminars drang Hirzel darauf, die Allgewalt, die Scherr als Referent im Volksschulwesen bei der zweiten Section des Erziehungsrathes, wie in seiner Stellung als Seminardirector besaß, zu vertheilen und mehr auf ein Collegialsystem hinzulenken. So bildete sich von 1835 an eine Spannung zwischen den beiden hauptsächlichsten Trägern der Reform der Volksschule, die mehrere Jahre andauerte, und erst 1838 wieder ausgeglichen wurde“ [1].

Neben seinen Bestrebungen auf dem Gebiet des Schulwesens entwickelte Hirzel als zürcherisches Standeshaupt auch eine bedeutende politische Thätigkeit. Sie hat in einzelnen Momenten harten Tadel erfahren, in andern lebhaften Beifall. So widersprechende Erscheinungen sie aufzuweisen scheint, so

---

[1] Das Nähere darüber siehe in der nachfolgenden Biographie.

ist sie doch — und vielleicht eben darum — ein getreues Abbild von Hirzels Wesen. Wo es auf kühle Staatskunst und politische Festigkeit ankam, erwies er sich wol allzu nachgiebig, wo die Interessen des menschlichen Herzens und Gemüthes voranstanden, konnte man seinem Auftreten Beifall, selbst Bewunderung nicht versagen. Die kurze Rede, mit der er 1832 die helvetische Gesellschaft als Präsident derselben in Richtersweil begrüßte, und in der er die Errungenschaften der Regeneration in den Kantonen schildernd auf die Nothwendigkeit einer Bundesreform als Abschluß des Gebäudes hinwies, wird zu dem Treffendsten und Schönsten der politischen Beredsamkeit in den Dreißigerjahren gehören. „Die Idee der Rechtsgleichheit", sagt er hier u. A., „durchweht die Geister unsers Erdtheils von einem Meer zum andern, möchte das Schweizervolk sie rein, unverfälscht, zur Verwirklichung bringen, dann ruhten nicht nur seine Berge, sondern auch seine Verfassungen auf unerschütterlichem Felsengrund. — Ja, meine Freunde, werthe Eidgenossen! Seien wir Nimmersatte, seien wir Unzufriedene, die, wenn sie Höheres, Vollkommneres zu erstreben vermögen, mit dem Geringern, Unvollkommenen sich nicht sättigen lassen. Nach einem Lebensbaum verlangt uns, dessen Wurzel von dem Rhein und der Rhone bespült, dessen Wipfel noch im Abendstrahl der Hochgebirge glänzt, wenn in den Thälern längst die Dämmerung eingetreten, der da fest ist im Sturm und Ungewitter, erlabend, erquickend das ganze weite Vaterland mit seinen reifen Früchten. Der Herr verleihe zur Pflanzung und Pflege dieses Lebensbaumes seinen Segen."

Aber die Hoffnung auf die Pflanzung dieses Lebensbaumes, einer national organisirten Eidgenossenschaft, war noch verfrüht, und die bittern Folgen des Scheiterns der darauf gerichteten Hoffnungen zeigten sich vor allem in dem Verkehr mit dem Ausland. Nicht mit Unrecht fand gerade die Nachgiebigkeit, die Hirzel als Tagsatzungspräsident 1834 den fremden Gesandten gegenüber in der Flüchtlingsfrage bewies, herbe Kritik. Daß aber keineswegs blos der Einzelne, daß die allgemeine Volksstimmung, die des nationalen Schwunges noch entbehrte, die eigentliche Ursache dieser Schwäche war, das zeigte sich darin, daß die politisch viel feiner rechnenden bernischen Staatsmänner in der Gefügigkeit gegen das Ausland den vielgetadelten Hirzel noch um ein namhaftes überboten, als mit dem Jahr 1835 die vorörtliche Stellung und damit die volle Verantwortlichkeit der Action an Bern übergieng.

Was in den innern Angelegenheiten des zürcherischen Staatshaushaltes Hirzel charakterisiert, das ist ein schönes Vertrauen zu der Macht der Ideale und zu dem gesunden Verstand des Volkes. Wie er darauf hielt, daß nicht das Uebergewicht einer Einzelpersönlichkeit die verfassungsmäßige Controle der Behörden herabdrücke und wie er deshalb eine Zeit lang selbst Scherr gegen-

über in ein gespanntes Verhältniß trat, so wollte hinwieder auch er die Geister nicht beherrschen, sondern dem Volk selbst die Möglichkeit geben, unverkümmert seine Anschauungen zur Geltung zu bringen und so die Motive aus demselben hervorgehen lassen, gleichviel, ob die eigne Partei augenblicklich dabei gewinne oder verliere. So trat er für die Idee der Durchführung voller Gleichberechtigung zwischen Stadt und Land zu einer Zeit (1838) ein, wo die Anregung zu derselben kaum mehr blos principiellen Erwägungen ihren Ursprung verdankte; für eine gemischte Kirchensynode, selbst als der Ruf nach derselben (1839) geradezu eine Waffe in der Hand der Gegenpartei geworden; aus gleichen Motiven ist auch seine energische Initiative für eine Lehrersynode hervorgegangen. Bei der Berufung des Dr. Strauß beseelte ihn der offen ausgesprochene Wunsch einer reformatorischen Erfrischung und Neubelebung des kirchlich-religiösen Lebens und das Vertrauen, daß die Wahrheit dem Volke gehöre und im Volke auch Aufnahme finden werde; und eben darum, weil nicht die oder jene dogmatische Ansicht, sondern eine durch den offenen Kampf der Geister sich vollziehende Verjüngung und Vertiefung des religiösen Volkslebens ihm Herzensangelegenheit war, blieb er hier allen staatsmännischen Bedenken zum Trotz fest; so ward die Zeit der schwersten Anfechtung für ihn die Zeit, da er selbst ehemaligen Gegnern die höchste Achtung abzwang. So schrieb L. Snell, der 1834 wegen Hirzels Benehmen in der Flüchtlingsfrage Zürich verlassen und auf Bern seine nationalen Hoffnungen concentrirt hatte[1], über die bevorstehenden Grossrathsverhandlungen im März 1839: „Hirzel steht mit der Ansicht der Majorität des Erziehungsrathes allein — trauernd, halb verzweifelnd, halb voll Hoffnung; er hält es für unmöglich, daß Strauß nicht komme, für unmöglich, daß das Volk nicht bald aus seinem Wahn erwache; er will alles Schöne und Edle und kann den Glauben an den Sieg desselben nicht aufgeben. Nie war Hirzel größer, liebenswürdiger und höher gestimmt als jetzt; er ist eine bewunderungswürdige Erscheinung. Im Großen Rath wird er kämpfen wie ein begeisterter Held und er würde siegen, wenn die Rathsherren sich nicht vor der physischen Gewalt der fanatisirten Volksmenge fürchteten."

Es ist hier nicht der Ort, die Vorgänge des Jahres 1839, die den Sturz der zürcherischen Regierung zur Folge hatten, einer kritischen Beleuch-

---

[1] Es charakterisirt die gutmüthige Liebenswürdigkeit, die Hirzel eigen war, daß er damals, während seine Freunde über Snells Entschluß spotten mochten, bei einem zufälligen Zusammentreffen mit dem grollenden Freiheitsmann ihm freundlich die Hand drückte und theilnehmend sagte: „Bleiben Sie bei uns. Wir Zürcher widerstehen nicht immer; aber wir stehen doch immer wieder auf." Die Begegnung blieb auf Snell nicht ohne Eindruck; aber er hatte auf den Ruf an die Hochschule Bern schon zugesagt.

tung zu unterziehen. Die Rücknahme der Berufung von Strauß in Form einer Pensionirung half nur für den Augenblick; die religiös-politische Erregung faßte weitere Ziele, den Sturz des ganzen bisherigen Regierungssystems, ins Auge; die Führer der Bewegung zeigten sich in ihrem Bestreben, die Bewegung bis zum nächsten Zusammentritt der gesetzgebenden Behörden zurückzuhalten, machtlos. Noch machtloser freilich die Regierung, die durch Uneinigkeit und geheimes Einverständniß mehrerer ihrer Glieder mit den Gegnern gelähmt, rathlos hin- und herschwankte und dadurch den letzten Rest der Autorität einbüßte. Die Furcht, die Regierung, die zugleich damals die vorörtliche Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten besaß, möchte zu ihrem Schutze bewaffnete Hülfe aus den andern regenerierten Kantonen herbeiziehen, führte unerwartet am 6. September zur blutigen Krisis. Während die in schlechter Organisation in die Stadt eingedrungenen Schaaren des Landvolks nach wenigen Schüssen sich zur Flucht wandten, entschloß sich die im Postgebäude[1] versammelte Regierung, abzudanken. Die Sturmglocken führten von allen Seiten, namentlich vom See, neue Schaaren herbei; von einer Aufrechterhaltung der bisherigen Ordnung der Dinge konnte keine Rede mehr sein. Am 9. September vollzog auch der bisherige Große Rath seine Selbstauflösung.

In all den Scenen der Rathlosigkeit und Verwirrung, die der Abdankung der Regierung folgten und das Haupt manches bisher gefeierten Volksmannes mit unfreiwilliger Komik umgaben, bewies Hirzel männlichen Muth. Als nach dem Kampfe die städtische Miliz sich der öffentlichen Gebäude und der wichtigsten Plätze und Posten bemächtigt hatten, verließen die Regierungsräthe den Sitzungssaal. Der Postdirector ließ Hirzel davor warnen, das Postportal zu passieren; er wies demselben eine Mittelthüre, durch die man auf den äußern Hof (den sog. Packhof) und alsdann in ein nahes Schulhaus (das sog. Alumnat) gelangen konnte. Aber Hirzel fand drüben alles verschlossen. Da rieth ihm ein Mann sich hinter die Wagen zu verstecken; er jedoch schritt einige Zeit im Hof hin und her und dann festen Ganges heraus, achtete nicht der Beschimpfungen und Drohungen, durchwanderte die tobenden Haufen und erreichte unverletzt seine Wohnung[2].

---

[1] Wegen einer länger andauernden baulichen Renovation des Rathhauses war das damalige neue Postgebäude (jetzt Centralhof) in jenen Wochen interimistisches Sitzungslocal der Behörden. Hirzel wünschte am 6. September die Sitzung der Regierung ins venetianische Zeughaus zu verlegen, ward aber überstimmt. Was für ergötzliche Glossen dieser Antrag selber bei Collegen hervorrief, mag man in H. Eschers Erinnerungen seit mehr als 60 Jahren, Bd. II (Zürich 1867) S. 214—216 nachlesen.

[2] Ich folge der ursprünglichen Erzählung, die Reg.-R. Weiß in seiner Broschüre „Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 6. September 1839" gegeben hat. Sie liegt auch der Schilderung in den beiden Schriften von Scherr zu Grunde, es haben sich aber hier locale Ungenauigkeiten eingeschlichen.

Bei der Neuwahl der Behörden ward Hirzel gänzlich auf die Seite gestellt; auch bei der Erneuerung des Großen Rathes fand sich für ihn kein Platz mehr. So trat er nun gänzlich ins Privatleben zurück und griff wieder zur Advocatur. Die bittere Enttäuschung über die Wandelbarkeit der Volksgunst beherrschte ihn nicht lange; mit heiterm Muthe lebte er sich in die ihm ungewohnt gewordene Berufsthätigkeit ein; ja nach wenigen Monaten schon trat er nochmals mit einer Druckschrift „die Volkssynode, Kämpfe um ihre Einführung im Kanton Zürich" hervor (Zürich 1840), in der er die Hoffnung aussprach, daß der Sturm wenigstens dies Eine Gute, eine gemischte Kirchensynode bringen werde, die ja auch auf dem Programm der Septembermänner gestanden. „Ueber dem vielen Häßlichen, was uns die „schöne Bewegung" gebracht, erhebt sich die Idee der Volkssynode, der Anerkennung der Gleichheit der Menschen vor Gott und in der Kirche groß und schön; und diese große Idee wollten die Führer der religiösen Bewegung, nachdem sie zum Besitze der Gewalt gekommen, wieder verläugnen?" Aber seine Anregung verhallte.

Hirzel erlebte noch die theilweise Rehabilitation seiner Partei in den Wahlen des Jahres 1842; auch er nahm nun wieder einen Sitz im Großen Rathe ein; aber in den Verhandlungen trat er nicht mehr hervor. Seine zarte Constitution hatte eben doch unter den Gemüthsbewegungen des Jahres 1839 gelitten; langwierige Leiden stellten sich ein; schon zu Ende 1842 befand er sich in einem wirklichen Krankheitszustand und seine Kräfte sanken unerwartet rasch. Die Schilderung des Lebensabends giebt Scherr in seinem Nachruf „ein schweizerischer Erziehungspräsident", schlicht und ergreifend.

„Als durch Stadt und Land die Kunde sich verbreitete, daß eine Genesung nicht mehr zu hoffen sei, da verstummten Spott und Schmähung und manche seiner Gegner nahmen aufrichtigen Antheil an dem allgemein verbreiteten Bedauern. So geschah es denn, daß Hirzel in seiner letzten Lebensperiode von allen Seiten unzweifelhafte Zeichen der Hochachtung erhielt, und manche Hand ihm über das Krankenlager hingereicht wurde, gleichsam um Verzeihung bittend. Er selbst trug sein Leiden mit wahrhaft christlicher Geduld und Ergebung, und wer ihn besuchte, ward von der liebestrahlenden Heiterkeit, die auf seinem Antlitz thronte, gerührt und getröstet.

„Der Große Rath hatte sich Anfangs Juli [1] versammelt und die Blicke richteten sich auf jenen Platz, auf dem einst der hochvorragende Mann so

---

[1] Dies ist chronologisch nicht ganz genau. Hirzel wurde in der Sitzung des Großen Rathes vom 21. Juni 1843 im 1. Scrutinium mit 89 von 176 Stimmen ins Obergericht gewählt. S. Amtsblatt 1843, Nro. 52 (vom 30. Juni 1843).

oft als Redner gestanden. Ein Flüstern gieng durch den Rathssaal und Jeder, der es vernahm, war betroffen; ein Ausdruck inniger Trauer lag in vielen Gesichtszügen. Da wurden die Stimmzeddel zur Wahl eines Oberrichters herumgeboten und wieder gesammelt. Als der Name Hirzel laut ausgerufen und wieder und wieder gerufen wurde, sah man über die Wangen vieler ältern Mitglieder Thränen fließen.

„Ja, der Große Rath hatte sich beeilt, dem Sterbenden noch einen Gruß der Sühnung zu bieten. Er nahm denselben mit dankbarem Lächeln hin und reichte dem Boten die Hand zum Abschiede. Am 8. Juli kam ein Todesschlummer über ihn, aus dem er hienieden nicht mehr erwachte. In seinen letzten lichten Augenblicken tröstete er in liebreichen Worten die tiefbetrübte Gattin, und mit strahlendem Aufblicke flüsterte er, daß er freudig in der Hoffnung und treu im Glauben nunmehr in ein höheres Leben eingehe.

„Auch das Volk erinnerte sich der großen Verdienste Hirzels und durchs ganze Land vernahm man das Urtheil: Er war doch ein Volksfreund, wie es kaum je einen solchen gegeben.

„Ueberaus zahlreich war der Zug, der die sterbliche Hülle zu Grabe geleitete, und als am 31. Oktober eine besondere Todtenfeier [1] in der Peterskirche zu Zürich stattfand, da drängten sich Tausende von Stadt und Land hinzu, um zu bezeugen, daß sie dem Hingeschiedenen ein dankbares Andenken und hohe Verehrung bewahren." G. Hz.

---

[1] Die Beschreibung dieser Feier ist unter dem Titel „Ehrenkranz für K. M. Hirzel, a. Bürgermeister von Zürich", gedruckt und enthält den Wortlaut der Gedächtnißreden, die von Statthalter Dr. Hegetschweiler und Reg.-R. Dr. Zehnder gehalten worden sind.

Thomas Scherr.

1801—1870.

[Litteratur: Dr. Thomas Scherrs Schriften, insbesondere dessen „Leichtfaßliches Handbuch der Pädagogik“, 1. Band, 2. Aufl., 6. Abschnitt: „Beiträge zur Geschichte des schweizerischen Volksschulwesens“, sowie dessen: „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale, während meines Aufenthaltes im Kanton Zürich“; 4 Hefte, 1840—41, bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen. — J. J. Bänninger. Der Schulreformator Dr. Thomas Scherr. Sein Leben und Wirken. Zürich, Druck von J. Herzog 1871. — Heinrich Grunholzer. Dr. Thomas Scherr. Eine Biographie, erschienen in der „Volkszeitung für das zürcherische Oberland“, 1870. Nro. 24—30. — J. C. Sieber, Erziehungsdirector. Gedächtnißrede auf Dr. Thomas Scherr, gehalten in der Versammlung der zürcherischen Schulsynode am 12. September 1870. — H. R. Rüegg. Zwei Schulmänner. A. Diesterweg und Th. Scherr. Bern, Dalp'sche Buchhandlung, 1871.]

Unter zehn Geschwistern das zweitälteste wurde Ignaz Thomas Scherr den 15. Dezember 1801 zu Hohenrechberg (Württemberg) geboren. Sein Vater war daselbst Schulmeister. Die sorgenden Eltern bestimmten ihre sämmtlichen drei Söhne für eine wissenschaftliche Laufbahn. August, der jüngste, starb als höchst talentvoller Jüngling schon auf dem Gymnasium. Johannes, der zweitälteste, hat sich als geistvoller Schriftsteller einen hervorragenden Namen erworben und wirkt seit Jahren als Professor der Geschichte am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Thomas, der älteste Sohn, sollte Geistlicher werden. Von seinem Vater und dem aufgeklärten Ortspfarrer vorbereitet und gründlich in die alten Sprachen eingeführt, bezog er das Gymnasium in der nahen Reichsstadt Gmünd. Hier zeichnete er sich durch sein stilles und ernstes Wesen, sowie durch große Belesenheit und durch Selbständigkeit in den schriftlichen Arbeiten vortheilhaft aus. Je mehr sich sein Gesichtskreis erweiterte, desto mehr wuchs seine Liebe zur Schularbeit und zur Schule, und so reifte der Entschluß, nicht Geistlicher, sondern Lehrer zu werden. Zu diesem Zwecke besuchte er 1818 die Taubstummenanstalt in Gmünd; dann übernahm er auf kurze Zeit eine Volksschule und wurde 1821 Lehrer an jener Taubstummenanstalt, mit welcher bald nachher auch ein Blindeninstitut verbunden wurde. In dieser Stellung erwarb sich Scherr durch seinen sittlichen Ernst, durch volle Hingabe und durch vorzügliche Leistungen rasch die ungetheilte Achtung und Anerkennung, so daß dem ganz jungen Manne während eines Urlaubs des Vorstehers die Geschäfte desselben übertragen wurden. Schon in seinem 23. Lebensjahre schrieb Scherr seine erste Schrift: „Genaue Anleitung, taubstummen Kindern ohne künstliche Mimik Fertigkeit im Verstehen und Anwenden der Schriftsprache beizubringen“. Sein Name wurde bereits in weitern Kreisen bekannt. Am 25. März 1825

ernannte ihn die zürcherische Hülfsgesellschaft zu ihrem auswärtigen Ehrenmitglied und sprach dabei die Hoffnung aus, daß er in dieser Ernennung „einen neuen Antrieb finden werde, seine Kräfte und sein Talent dem Wohle einer ebenso interessanten als unglücklichen Menschenclasse zu widmen". Im Herbst 1825 wurde er nach Zürich berufen, wo er unter dem Titel eines Oberlehrers die Leitung der Blindenanstalt übernahm. Sie zählte damals nur 14 Zöglinge. Eine bald darauf veranstaltete Zählung der Blinden im ganzen Kanton ergab, daß auch in Zukunft eine wesentliche Vermehrung nicht eintreten werde. Dies führte Scherr zu der Ueberzeugung, daß ohne eine durchgreifende Reform die Anstalt nicht den gewünschten Segen stiften könne. Seine rastlosen Bemühungen veranlaßten die Vorsteherschaft im Frühling 1827 zu dem Beschluß, das bisherige Blindeninstitut zur Blinden- und Taubstummenanstalt zu erweitern. Scherr lebte seinem edeln Berufe mit größter Liebe und widmete ihm seine ganze Kraft. Er verbesserte die Methode des Unterrichts und hob das innere Leben der Anstalt in einer Weise, „daß dieselbe als wirkliches Muster betrachtet wurde und in weitem Kreise Einfluß auf die Entwickelung ähnlicher Institute gewann".

Seine Thätigkeit in der Anstalt führte ihn dazu, auch den elementaren Sprachunterricht für Vollsinnige neu zu gestalten. Er bearbeitete schon in den Zwanzigerjahren seine „Elementarsprachbildungslehre", welche 1831 bei Orell Füßli und Comp. in Zürich erschien. Die „erste Abtheilung" ist ein „Handbuch für den Lehrer", die „zweite Abtheilung" ein „Lesebuch für den Schüler", welches in drei Heften den Lehrstoff für den Sprach- und Religionsunterricht bietet. Damit wollte Scherr zunächst das geistlose Buchstabiren verdrängen und durch die von ihm verbesserte Schreiblesemethode Graser's ersetzen, im weitern aber überhaupt an die Stelle des alten Schulmechanismus ein frisch pulsirendes Geistes- und Gemüthsleben treten lassen. Als Joh. Paur, der Gehülfe an der Blinden- und Taubstummenanstalt gewesen, zum Oberlehrer an der Armenschule in Zürich gewählt worden war, unterrichtete er seine zahlreichen Schüler nach Scherrs Elementarsprachbildungslehre. Die außerordentlich günstigen Erfolge erregten die Aufmerksamkeit der Schulmänner und veranlaßten Scherr, jeden Samstag-Nachmittag eine Anzahl Schullehrer aus verschiedenen Theilen des Kantons um sich zu versammeln und ihnen die Methode seines Sprachunterrichts zu erklären. Zunächst waren es die Schulen in Rüschlikon und Enge, in welchen die neue Methode eingeführt und die nachher im Druck erschienenen Lesebücher für die Hand der Schüler angeschafft wurden. So wurde Scherr Schritt um Schritt aus dem engen Kreise seiner Specialanstalt auf das weite Feld des öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens geführt. Es war ein Glück für den Kanton Zürich, daß eine so bedeutende pädagogische Kraft gerade zu einer

Zeit hervortrat, in welcher durch den Gang der öffentlichen Ereignisse eine gänzliche Umgestaltung des Schulwesens vorbereitet wurde. Am 22. November 1830 forderte das zürcherische Volk in der großen Volksversammlung zu Uster seine Freiheit und vergaß nicht, „eine durchgreifende Verbesserung des Erziehungswesens“ zu verlangen. In dem Augenblick, da das Volk die Fesseln der Aristokratie brach und sich souverän erklärte, gab es zugleich der Ueberzeugung Ausdruck, daß echte Volksbildung die sicherste Grundlage und Stütze der Volksfreiheit sei. In einer besondern Schrift: „Ansichten über den Zustand des Volksschulwesens im Kanton Zürich (bei Orell Füßli und Comp.)“ deckte Scherr unverholen die großen Gebrechen der alten Volksschule auf. Die neue Staatsverfassung, vom Volk am 10. März 1831 angenommen, sicherte dem Schulwesen einen raschen Aufschwung durch den in Art. 20 ausgesprochenen Grundsatz: „Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichts ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Der Staat wird die niedern und höhern Schul- und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen“. Scherr fühlte sich von dem mächtigen Frühlingswehen republicanischen Lebens so gehoben, daß er selbst Schweizerbürger zu werden wünschte. Nachdem ihm die Gemeinde Stadel bei Oberwinterthur eventuell das Bürgerrecht zugesichert hatte, schenkte ihm der neue Regierungsrath unterm 9. Mai 1831 das Landrecht des Kantons Zürich „in Betrachtung der vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe seit mehreren Jahren sowol als Oberlehrer in der Blinden- und Taubstummenanstalt, als durch die Unterrichtung von Schullehrern erworben, zum Zeichen besondern oberkeitlichen Wohlwollens und beehrender Anerkennung seiner gemeinnützigen Leistungen“. Er hatte nun eine neue Heimat gefunden und verband sich am 20. November 1831 mit Anna Lattmann, der Tochter eines schlichten Landmannes in Hütten, Kanton Zürich. Auch seine Stellung zum öffentlichen Leben erfuhr eine bedeutsame Aenderung. Im Juni desselben Jahres bestellte der Große Rath den neuen Erziehungsrath; neben Bürgermeister Melchior Hirzel, Dr. Keller, Professor Orelli, H. G. Nägeli u. a. wurde Scherr zum Mitglied dieser Behörde gewählt. Daß er im Kreise solcher Männer von hoher wissenschaftlicher Bildung bald einen großen Einfluß gewann, ist mit ein Zeugniß für seine reiche geistige Befähigung. In kurzer Zeit wurde Außerordentliches für die Organisation des gesammten Unterrichtswesens geleistet. Da aber vor allem geeignete Lehrkräfte für die Volksschule fehlten, so wurde gleich Anfangs ein „Gesetz betreffend die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schullehrer“ berathen. Scherr hatte den Entwurf bearbeitet, und am 30. September wurde das Gesetz vom Großen Rathe erlassen. Nach den damaligen Bedürfnissen wurde die Anstalt sehr einfach eingerichtet und erhielt eine vorwiegend praktische Richtung. Am 29. Februar 1832 wurde Scherr vom Erziehungs-

rath mit Genehmigung des Regierungsrathes als Seminardirector berufen. Die Wahlurkunde spricht die Hoffnung aus, „daß diese Berufung, an deren Annahme der gemeinnützige Sinn des Herrn Scherr nicht zweifeln läßt, zum Nutz und Frommen des Schulwesens dienen werde.“ Nur schwer trennte sich Scherr von der Blinden- und Taubstummenanstalt; er suchte aber den in ihn gesetzten Hoffnungen und Erwartungen zu entsprechen, nahm die Stelle an und zog im Frühling 1832 in Küßnach ein, wo das Schullehrer-Seminar am 7. Mai eröffnet wurde.

Das neue Werk wurde mit den bescheidensten Mitteln begonnen. Neben Scherr wirkte als zweiter Lehrer ein junger Geistlicher, Eduard Dändliker, und zwei Lehrer des Dorfes, Reallehrer Wolfensberger und Secundarlehrer Egli, wurden als Hülfslehrer beigezogen. 35 Jünglinge, meist kräftige Leute von etwas vorgerückterem Alter, traten ein. In wissenschaftlicher Hinsicht konnte die Anstalt nicht leisten, was heute von der Lehrerbildung gefordert wird; allein reichlichen Ersatz dafür bot der ganze Geist der Anstalt: der feurige Eifer, die unermüdliche Hingabe, das unbedingte gegenseitige Vertrauen, der mächtig geweckte Fortbildungstrieb. Ueber das innere Leben der Anstalt sagt Grunholzer: „Der Unterricht drang hauptsächlich auf gründliche Sprachbildung, verfolgte durchweg klare Ziele, regte eine Selbstthätigkeit der Zöglinge an, die weit größeren Werth hatte, als der Schatz gesammelter Kenntnisse, und ein treues Zusammenwirken aller Seminarlehrer hob seine allgemeine Wirkung. Dabei wurden die nächsten Bedürfnisse der Volksschule ganz directe ins Auge gefaßt und die Zöglinge durch methodischen Unterricht und Uebung in der Musterschule soweit praktisch befähigt, daß sie beim Eintritt ins Amt sofort mit Sicherheit zu unterrichten im Stande waren. Die Seminaristen traten im reiferen Alter, die meisten über 18 Jahre alt, ein, was zu einer ernsten und fruchtbaren Auffassung des Unterrichts wesentlich beitrug. Durch die großen Erwartungen, welche das Land auf diese Bildungsanstalt setzte, und durch die Aussicht auf eine Neugestaltung des ganzen Schulwesens empfiengen die jungen Leute kräftigen Antrieb zu ihrer Berufsbildung. Die am meisten belebende Kraft aber floß aus der Seele Scherrs. Dieser vereinigte mit einer klaren Auffassung der Bildungszwecke eine hohe Begeisterung für die große Aufgabe, und das zündete am tiefsten in das Gemüth der Jugend. Er war Erzieher im schönsten Sinne des Wortes. Er durchschaute seine Zöglinge und lenkte sie durch das reinste Wohlwollen. Das Wesen des Jünglings im Innersten verstehend, wußte er Unbedeutendes leicht zu übergehen, nahm es aber ernst und strenge mit allem, was Gesinnung und sittliche Kraft berührte. Mit Ermahnung und Rüge war er sparsam; wen aus seinem dunkeln Auge der scharfe und doch so unendlich freundliche Blick traf, der bedurfte kaum noch eines Wortes.

So erzog Scherr eine junge Lehrerschaft, welche mit Begeisterung die Schulreform ergriff und durch den Geist der Bildungsanstalt, aus welcher sie hervorgegangen, vereinigt blieb." In den nächsten Jahren zählte das Seminar in zwei Successivclassen etwa 80 Zöglinge. Die Wirksamkeit des Seminars beschränkte sich aber nicht auf den Kreis der eigentlichen Zöglinge. Gleich Anfangs wurden in demselben auch „Wiederholungscurse" abgehalten, an welchen eine große Zahl älterer Lehrer theilnahm, und viele, welche diese Curse nicht besuchen konnten, suchten auf anderem Wege Rath und Ermunterung im Seminar. Daneben hatte der Seminardirector von Amtes wegen alljährlich auch eine größere Zahl von Schulen zu inspiciren; sie wurden ihm theils vom Erziehungsrathe bezeichnet, namentlich Schulen mit ungenügenden Lehrern, theils nach eigener Wahl besucht. „Wenn ich in eine Schule kam", erzählt Scherr, „so ließ ich den Lehrer etwa eine Stunde ruhig arbeiten, um ihn zu beobachten, dann fieng ich selbst an zu lehren und zu examiniren und zwar in allen Hauptfächern, bei der untersten Classe anfangend bis zu der obersten mit gleichzeitiger Classenbeschäftigung. In drei bis vier Stunden bei ununterbrochener Thätigkeit kam ich so durch eine ganze Schule hindurch. Dann untersuchte ich noch das Local, die Einrichtung, die Absenzliste u. s. w. Wollte ich an einem Tage zwei Schulen inspiciren, was häufig geschah, so war das ein Tagewerk, mühsamer kann man sich kaum eines denken." Ueber 150 Schulen wurden in solcher Weise inspicirt. Dabei machte Scherr allerdings manche betrübende Erfahrungen, aber noch weit mehr erfreuliche; jedesmal kehrte er bereichert an Einsichten in das Seminar zurück und konnte in der Folge um so sicherer für Beseitigung der Uebelstände und für Kräftigung des Guten wirken. Eine so anstrengende und vielseitige Thätigkeit war nur möglich durch die ungetheilte Hingebung an eine Aufgabe, deren Größe die ganze Seele erfüllte. In „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale" giebt Scherr ein treues Bild seines Schaffens in folgendem Rückblick: „Das Leben und Streben, wie es damals in Küßnach waltete, läßt sich nicht beschreiben. Kein Tag vergieng, an dem nicht wißbegierige Gäste sich einfanden. Jeden Ferientag der Dorfschule eilte der Lehrer ins Seminar, um sich Belehrung zu holen, und hätte er auch den Heimweg bei Nacht zurücklegen müssen. Diese Anregung erzeugte in mir eine Thatkraft, welche mir jetzt unbegreiflich vorkommt. Ich konnte des Tags sechs bis zehn Lehrstunden geben mit höchster Spannung, dann des Nachts an organisatorischen Arbeiten und pädagogischen Schriften bis in die Zeit des andern Tages hinein fortfahren, fast ohne zu ermüden, und Morgens heiter und froh den Kreis von Neuem beginnen. Oder ich konnte am späten Abend bei Sturm und Regen zu Fuß in die Sitzung des Erziehungsrathes nach Zürich eilen und nach mühevollem Heim-

gang noch die Correcturen der schriftlichen Aufsätze besorgen. Das waren die schönsten Tage meines Lebens; ich fühlte, welche Macht und Stärke in der Aufnahme einer schöpferischen Idee liegt."

Als Erziehungsrath hatte sich Scherr mit den wichtigsten organisatorischen und in der Folge auch mit den erforderlichen ausführenden Arbeiten fortwährend zu beschäftigen. Im Herbst 1831 erhielt er mit Prof. Orelli den Auftrag, ein organisches Schulgesetz zu entwerfen. Schon im Dezember hatte Scherr den ihm zufallenden Theil, das Volksschulwesen betreffend, vollendet. Nach einer vorläufigen Besprechung, welche mit Geistlichen im Pfarrhause zu Uster stattfand, ließ er den Entwurf drucken, in der Absicht, daß Schulmänner und Schulfreunde ihm noch vor der Berathung desselben ihre Ansichten und Rathschläge mittheilen werden. Die Absicht wurde erreicht. Eine größere Zahl von Gutachten gieng ein, fast alle in zustimmendem Sinne; eine Gesellschaft von Geistlichen aus der Stadt Zürich zog jedoch die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten neuen Schulorganisation stark in Zweifel, indem sie statt eines Gebäudes auf ganz neuem Grunde eine größere Schonung des Vorhandenen und ein Fortbauen auf der gegebenen Grundlage gewünscht hätte. Im Februar 1832 wurde der Entwurf von der zweiten Section des Erziehungsrathes vorberathen und im Juli gelangte das Gesetz vor die Gesammtbehörde. In sechs aufeinander folgenden Sitzungen, welche vom 3. bis 8. Juli jeweilen den ganzen Tag dauerten, erfuhr das Gesetz eine gründliche und allseitige Erörterung. Nachdem das Ganze nochmals von einer Redactionscommission durchgesehen worden, gelangte es in der Sitzung vom 14. Juli als Entwurf zur Annahme.

Aus der Discussion über das Volksschulwesen sind folgende Hauptpunkte hervorzuheben: die Lehrgegenstände, die Lehrmittel, die künftige amtliche und ökonomische Stellung der Lehrer, der Entscheid über bereits angestellte Lehrer.

In Bezug auf die Lehrgegenstände brachte der Entwurf die wesentliche Neuerung, daß die Realien hinfort in den Volksschulen als verbindliches Fach gelehrt werden sollten. Die Forderung fand bedeutenden Widerspruch, wurde aber schließlich doch genehmigt. Am lebhaftesten war die Debatte über die Einführung neuer Lehrmittel. Daß die alten Schulbücher, „Lehrmeister", Katechismus und Bibel, aus der Alltagsschule entfernt werden müßten, fand keinen großen Widerstand, auch darüber, daß obligatorische Lehrmittel für jede Schule zu bestimmen seien, war man bald einig; aber über die Bedeutung des „obligatorischen" war man verschiedener Ansicht. Scherr hielt es für genügend, wenn in jeder Schule für jedes Fach geeignete, vom Erziehungsrathe gutgeheißene Lehrmittel eingeführt würden; es sei nicht nothwendig, daß in allen Schulen dieselben Lehrmittel gebraucht werden; Dr. Keller

aber wollte den Ausdruck „obligatorisch“ in diesem letztern, strengeren Sinne verstanden wissen, und seine Ansicht gewann die Oberhand.

Die amtliche und ökonomische Stellung der Lehrer wurde von Grund aus umgestaltet und den Zeitbedürfnissen angepaßt. Die Lehrer sollten aus ihrer Abhängigkeit und aus der gänzlichen Unterordnung unter die Geistlichen befreit und zu einer gewissen Selbständigkeit und damit zum Bewußtsein der hohen Verantwortlichkeit ihrer amtlichen Stellung erhoben werden. In dieser Hinsicht ist charakteristisch, was § 35 des Gesetzes feststellt: „Die vom Erziehungsrath unbedingt als fähig erklärten Lehrer sind in der Ausübung ihres Berufes insofern selbständig, als sie sich einzig an die Schulgesetze und Schulordnung zu halten haben und von den Forderungen und Meinungen einzelner Mitglieder der Schulbehörde, sowie der Schulgenossenschaft unabhängig sind“. Die neuen Bestimmungen über die Besoldungsverhältnisse giengen von dem Gedanken aus, den Lehrer so zu stellen, daß er seine ganze Kraft der Schule und dem Beruf widmen könne und nicht weiter genöthigt sei, einen Nebenerwerb zu suchen. In die Baarbesoldung sollten sich Staat, Gemeinde und Eltern theilen; der Gemeinde wurden überdies gewisse Naturalleistungen (Wohnung, Holz und Pflanzland) zugewiesen. Waren auch die vom Erziehungsrath genehmigten Ansätze sehr bescheiden, so ließen doch einige Aeußerungen bei der Berathung befürchten, daß das Minimum durch den Regierungsrath tiefer beantragt würde; deswegen richtete Scherr noch eine besondere Denkschrift an den Regierungsrath, „in welcher er mit allen Gründen für die Nothwendigkeit angemessener Lehrerbesoldungen kämpfte“.

Auch über die bereits angestellten Lehrer mußte eine gesetzliche Entscheidung herbeigeführt werden. Die schwierige Frage wurde in radikaler Weise gelöst, indem die Berathung zu dem Entscheide führte, daß die sämmtlichen angestellten Schullehrer so beförderlich als möglich geprüft und die unbefähigten mit Ruhegehalten entlassen werden sollten.

Der Gesetzesentwurf Orelli's für das höhere Schulwesen verlangte statt der verschiedenen bisherigen höhern Schulen eine Kantonsschule, bestehend aus einem untern und einem obern Gymnasium, sowie aus einer untern und obern Industrieschule, und eine Hochschule mit den vier vollständigen Facultäten.

Der Regierungsrath änderte an dem Gesetzesentwurf wenig. Er übermittelte denselben mit den sehr einläßlich erläuternden Berichten von Scherr und Orelli dem Großen Rath auf die Herbstsitzung 1832. Vom besten Geiste für die Schulreform belebt, ertheilte der Große Rath dem Gesetz am 28. Herbstmonat freudig seine Zustimmung. Bürgermeister M. Hirzel empfahl die Annahme des Gesetzes mit begeisternden Worten: „Wir haben

unsern Voreltern Glaubensfreiheit zu danken; wir selbst ringen nach bürgerlicher Freiheit, und unsere Nachkommen sollen einst sagen können, daß sie uns Geistesfreiheit als das dritte zu danken haben. Dieses Gesetz und seine Wirkungen werden Tausende und abermal Tausende von dem Drucke der Unwissenheit und des Unverstandes erlösen..." Der von Hirzel verfaßte Entwurf eines Gesetzes über die Mittelschulen auf der Landschaft wurde dagegen vom Großen Rathe zurückgewiesen. Nach diesem Entwurf hätten die Mittelschulen sein sollen: a. Kreisschulen, welche den Unterricht der Primarschule für Schüler vom 12. bis zum 15. Altersjahr in der Steigerung fortgesetzt hätten; b. Bezirksschulen, welche unter mehreren Lehrern die Lehrgegenstände sowol des untern Gymnasiums als der untern Industrieschule aufgenommen hätten. Statt dessen wurde im Jahr 1833 das ebenfalls von Hirzel entworfene Gesetz über die Organisation des höhern Volksschulwesens vom Großen Rathe angenommen. Es entstanden nun 50 Secundarschulen, die so vertheilt wurden, daß es im ganzen Kanton keinem Schüler unmöglich sein sollte, vom elterlichen Hause aus eine Secundarschule zu besuchen. Der Unterricht, für Knaben und Mädchen bestimmt, wurde auf drei Jahre berechnet, vom 12. bis zum 15. Lebensjahr. Die Lehrgegenstände erhielten im Verhältniß zur allgemeinen Volksschule theils eine Steigerung, theils eine Erweiterung. So wurden namentlich französische Sprache und geometrischer Unterricht aufgenommen, während in den alten Sprachen nur unter besondern Bedingungen unterrichtet werden sollte. Schon im Jahr 1837 wurde dieses Gesetz von Scherr umgearbeitet und vom Großen Rathe neuerdings festgesetzt. Unter den neuen Gesetzesbestimmungen sind namentlich hervorzuheben: Freiplätze und kleinere Stipendien für ärmere Schüler, Erleichterung der Vereinigung mehrerer Secundarschulkreise zu einer umfassendern Anstalt, größere Sicherheit der Secundarlehrer hinsichtlich ihrer Amtsdauer.

So erhielt der Kanton Zürich in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein von unten bis oben einheitlich organisirtes Schulwesen. Namentlich die allgemeine Volksschule oder Primarschule, Scherrs Werk, wurde von Anfang an mit sicherer Hand organisirt. Die Emancipation der Schule ward mit staatspädagogischem Blicke angestrebt und erreicht; als freie Gemeinde- und Staatsanstalt wurde die Volksschule so durchgreifend einheitlich gestaltet, daß in Zukunft die ärmste Gemeinde des Kantons eine ebenso gute Primarschule besitzen sollte, wie die reiche Hauptstadt. War doch die Aufgabe, wie sie § 1 des Gesetzes bestimmte, auch überall die gleiche: „Die Volksschule soll die Kinder aller Volksclassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen[1] bilden".

[1] In Scherrs ursprünglichem Entwurf hieß es: zu „sittlich guten Menschen".

Diese Aufgabe hatte die Volksschule successive durch drei Schulstufen hindurch zu lösen: In der Elementarschule, 3 Jahrescurse, Kinder vom 6. bis 9. Lebensjahr; in der Realschule, ebenfalls 3 Jahrescurse, Schüler vom 9. bis 12. Altersjahr umfassend, und in der Repetir- oder Ergänzungsschule mit Schülern vom 12. bis 15. Lebensjahr. Die Elementar- und Realschule bilden zusammen die sogenannte Alltagsschule mit wöchentlich 27 Unterrichtsstunden. Auf die Repetirschule fallen wöchentlich nur 6 Unterrichtsstunden. Nach der Entlassung aus der letztern ist die kirchliche Unterweisung und daneben, gemeinsam mit den Repetirschülern, wöchentlich einmal die Singschule zu besuchen. Abgesehen von der unzureichenden Schulzeit der Repetirschule wurde die zürcherische Volksschule durch genaue Bestimmung des Lehrzieles und Lehrstoffes für jede Schulstufe, jedes Schuljahr und jeden Lehrgegenstand, sowie durch die festgesetzten Lectionspläne, welche die Vertheilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Fächer und den Wechsel zwischen mündlichem Unterricht und stiller Beschäftigung der Schüler übereinstimmend normirten, so durchgreifend und musterhaft organisirt, daß sie nicht nur für den Kanton, sondern auch über dessen Grenzen hinaus bald einen bedeutenden Einfluß gewann. Die ganze Schweiz, selbst Deutschland, folgte der zürcherischen Schulentwickelung mit freudiger Theilnahme. Wir heben namentlich noch hervor, daß die mit weitem Blick und wahrhaft staatsmännischer Einsicht angebahnte Selbständigkeit der Volksschule wesentlich gefördert wurde durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Schulökonomie. Die Schulgüter mußten überall vom übrigen öffentlichen Gemeindegut ausgeschieden und besonders verwaltet werden. Durch eine strenge Scheidung von Schulkasse und Schulfond und durch die Bestimmung, daß nur die Zinsen des letztern in die laufende Verwaltung verwendet werden dürfen, sowie durch Oeffnung regelmäßig fließender, gesetzlicher Quellen wurde für das stete Wachsthum der Schulfonds gesorgt und dadurch der Zukunft die Möglichkeit gesichert, mit den steigenden Bedürfnissen auch die Lehrerbesoldung und zwar ohne Besteuerung der Schulgenossen angemessen erhöhen zu können.

Von den Arbeiten zur Ausführung des neuen Schulgesetzes fiel ein großer Theil abermals auf Scherr. Wir heben nur zwei Hauptpunkte hervor: Die Prüfung resp. Ruhestandsversetzung angestellter Lehrer und die Herstellung der nothwendigen obligatorischen Lehrmittel.

Diese Prüfungen wurden im Seminar abgehalten. Director Scherr und Seminarlehrer Dändliker examinirten. Ueber 400 ältere und jüngere Lehrer, sogar sechzigjährige Männer mußten geprüft werden. Es war eine schwere Arbeit auf beiden Seiten. Das mühsame Geschäft dauerte bei 40 Tagen und war im Herbst 1834 vollendet. Der Erziehungsrath decretirte die Ruhestandsversetzung von 75 Schulmeistern. Die Maßregel wurde vielfach

als strenge und hart bezeichnet. Um aber richtig zu urtheilen, muß man wissen, welche Leute im Jahr 1834 noch als Schulmeister im Kanton Zürich angestellt waren. Es klingt fast unglaublich und doch ist es wahr, „daß einige derselben kein Geschriebenes lesen konnten, daß einer förmlich erklärte, er wisse nicht, das auf die Wandtafel deutlich Geschriebene zu lesen, er habe noch nie so etwas gesehen; daß ein anderer ganz offen gestand, er habe kein Buch im Hause, sein Vater habe ihm zwar eine Bibel hinterlassen, die jedoch seit vielen Jahren nicht mehr geöffnet worden sei, weil ihm vom Lesen die Augen wehe thun. Mehrere waren nicht im Stande, nur vierstellige Zahlen anzuschreiben. Am meisten aber mußte auffallen, daß in einer Zeit, die man wegen ihrer religiösen Gläubigkeit besonders rühmt, sehr viele Schulmeister angestellt waren, die von der biblischen Geschichte, ja sogar von der Lebensgeschichte Jesu nur äußerst dürftige Kenntnisse hatten ... Ueber Realkenntnisse durfte man kaum prüfen, weil die lächerlichsten Antworten selbst die Commissionsmitglieder hätten aus der Fassung bringen können. So behauptete einer ganz bestimmt, die drei ersten Eidgenossen müssen sein Kaspar, Melcher und Balthasar; ein anderer: in der Schlacht bei Sempach sei Goliath ums Leben gekommen; ein dritter: Basel liege am Meer; ein vierter: die Thiere werden eingetheilt in Säugethiere, Vögel und anderes Vieh." (Scherrs Pädagogik, I. Band, S. 238). Daneben zeigten viele andere Lehrer eine tüchtige Bildung. Es gereichte der Prüfungscommission zu großer Freude, bei mehr als zwanzig ältern Lehrern auf die Fähigkeitsnote erster Classe (sehr fähig) und bei dreißig andern auf die Note unbedingter Fähigkeit antragen zu können.

Eine Hauptaufgabe der neuen Behörden bestand darin, die Volksschule möglichst bald mit zweckmäßigen obligatorischen Lehrmitteln zu versehen. Vor allem sollten die Lehrmittel für den Sprachunterricht erstellt und eingeführt werden. Scherr bearbeitete dieselben. Es erschienen von ihm:

1. Ein „Sprachtabellenwerk" für die Anfänger mit einer phonetischen und einer logischen Abtheilung, jene für den Schreiblesunterricht, diese für die Denk- und Sprachübungen bestimmt.

2. Ein „erstes Lesebuch für Elementarschüler", ebenfalls aus einer phonetischen und einer logischen Abtheilung bestehend, denen sich eine dritte anschließt, welche eine größere Anzahl sittlich-religiöser Erzählungen enthält.

3. Eine „kurz gefaßte deutsche Grammatik" (im Jahr 1833), für die Realschüler bestimmt, die erste Elementarisirung des Becker'schen Sprachsystems; die bekannte, in der Schweiz und in Deutschland weit verbreitete „Sprachdenklehre" von Raimund Jakob Wurst, damals Seminardirector in St. Gallen, erschien erst zwei Jahre später.

4. Ein Lesebuch für die Realschüler, nachdem der Erziehungsrath den vergeblichen Versuch gemacht hatte, die einzelnen Gebiete (Geschichte, Geographie,

Naturkunde) durch eigentliche Fachmänner bearbeiten zu lassen. Die eingereichten, meist viel zu umfangreichen Vorarbeiten wurden dem Redactor Scherr zur Verfügung gestellt, und dieser übernahm unter Mithülfe anderer Schulmänner die Umarbeitung, aus welcher das „Realbuch für die zürcherischen Volksschulen“ hervorgegangen ist. Nur die geographische Abtheilung, von Oberlehrer Gustav Schweizer in Zürich verfaßt, erschien erst im Jahre 1839.

5. Eine Sammlung poetischer Lesestücke, ebenfalls für die Realabtheilung berechnet.

Daneben gab Scherr auch ein größeres Lesebuch für die Secundarschule heraus, den „Bildungsfreund“, arbeitete für einzelne seiner Lehrmittel noch specielle Gebrauchsanweisungen für die Hand der Lehrer aus und betheiligte sich in hervorragender Weise an den Berathungen zur Einführung der übrigen Lehrmittel, die wir, um das Bild der allseitigen Thätigkeit jener schöpferischen Periode zu vervollständigen, hier gleichfalls anführen. Es sind:

6. Das Gesangtabellenwerk nach Pestalozzi'scher Methode von Hans Georg Nägeli.

7. Das Schulgesangbuch von H. G. Nägeli, Figural- und Choralgesänge enthaltend.

8. Das Uebungsbuch zum Unterricht in der Zahlenlehre, von Seminarlehrer Ed. Dändliker.

9. Die Elemente der Formen- und Größenlehre, von Professor Gräffe.

10. Die Sammlung biblischer Geschichten, von einer Commission bearbeitet.

11. Ein biblisches Spruchbüchlein (zum Memoriren), von Seminarlehrer Dändliker.

12. Ein religiöses Liederbüchlein, von Kirchenrath Vögelin.

13. Als allgemeine Lehrmittel wurden eingeführt: Naturhistorische Abbildungen, Karten von Keller (eine Wandkarte des Kantons Zürich, der Schweiz, Europas und der östlichen und westlichen Hemisphäre), endlich Schreib- und Zeichnungsvorlagen.

So wurde die zürcherische Volksschule im Zeitraum von sieben Jahren mit allen nothwendigen allgemeinen und individuellen Lehrmitteln ausgerüstet, und die leitenden Männer konnten Ende der Dreißigerjahre daran denken, nunmehr auch das dritte Stockwerk des Volksschulgebäudes, die Stufe der Ergänzungsschule, dem nothwendigen Um- und Ausbau entgegenzuführen.

Ein großes Werk kann aber nie ohne Kampf gefördert und gesichert werden, und Scherr war zu markig und zielbewußt, als daß er aus persönlichen Rücksichten einem nothwendigen Kampfe aus dem Wege gegangen wäre. Die ersten Angriffe erfolgten schon im Frühjahr 1832. Auffallender Weise wurden dieselben von den „Republicanern“, denen Scherr zu wenig

radikal schien, und den „Pestalozzianern", welche Krüsi an die Spitze des Seminars gewünscht hatten, eröffnet. Die gegenseitige Polemik wurde mit solcher Heftigkeit geführt, daß sie gerichtliche Verhandlungen zur Folge hatte, und als Scherr eine Reise nach Deutschland unternahm, um die Seminarien zu besuchen, das Gerücht veranlaßte, er wolle sich seiner schwierigen Lage entziehen und werde nicht mehr nach Zürich zurückkehren. Als dann aber das Werk der Schulreform begonnen hatte, hörten die Anfeindungen der „Republicaner" bald nicht nur völlig auf, sondern Scherr erhielt von dieser Seite die kräftigste Unterstützung; allein das Widerstreben kam nun von solchen, denen Scherr zu energisch und zu radikal verfuhr. Die rasche Umgestaltung der Volksschule, namentlich die Einführung der neuen sprachlichen Lehrmittel und die Entfernung des „Lehrmeisters", des Katechismus und des Testamentes aus der Alltagsschule, wurde vom Volke vielfach mißverstanden und erregte die Besorgniß, daß Scherr es auf die Verweltlichung der Schule und auf die Zerstörung des alten Kirchenglaubens abgesehen habe. Das Mißbehagen war beim eigentlichen Volke stark und weit verbreitet. Die Unzufriedenen wurden von Weltlichen und Geistlichen der vornehmen Familien Zürichs unterstützt; denn diese wollten und konnten noch immer nicht glauben, daß sich die neue Ordnung der Dinge erhalten werde. Im Frühjahr 1834 kam es im Bezirk Regensberg zu einem förmlichen Aufstand gegen die neue Schulordnung. In Stadel fand eine Versammlung von etlichen tausend Landleuten statt, an welcher eine Petition an den Großen Rath um Zurücknahme des neuen Schulgesetzes beschlossen wurde. Der Große Rath aber, durch einen glänzenden Vortrag Hirzels aufgeklärt, schritt über das Begehren zur Tagesordnung. Die Führer der Bewegung verhetzten nun das Volk, so daß es zur Selbsthülfe griff. In Raath wurde am Morgen des 14. Mai das geschlossene Schulhaus erbrochen; die neuen Lehrmittel wurden zerknittert in die Ecke geworfen; kein einziges Kind ward zur Schule geschickt und die Verabredung getroffen, daß man unter keinen Umständen, auch durch keine Strafe sich würde zwingen lassen, die neuen Schulgesetze anzunehmen. Am Abend desselben Tages drangen 200 Mann in das Schulhaus zu Stadel, warfen die Sprachtabellen auf die Gasse, säuberten die Schulstube von den neuen Lehrmitteln und gaben tumultuarisch ihren souveränen Willen kund, sich durch nichts zur Annahme der neuen Schulgesetze zwingen zu lassen. In Zürich verbreitete sich die Nachricht, die Widerspenstigen giengen damit um, eine große Volksversammlung aus verschiedenen Bezirken zusammen zu rufen. Da griff die Regierung rasch und energisch ein. Sie stellte Militär aufs Piket und sandte das Landjägercorps nach Stadel ab. Die Rädelsführer wurden gefangen nach Zürich gebracht, und die gesetzliche Ordnung ward unschwer wieder hergestellt. Das ganze Verfahren hatte jedoch

mehr den Schein der Strenge. Die meisten Verhafteten wurden bald entlassen und selbst die Führer nur gelinde bestraft. Das Volk aber wandte seinen Unwillen gegen die heimlichen Anstifter, welche die Keime des Unfriedens ausgesäet hatten. Wie sehr es von solchen mißleitet worden war, die im Hintergrunde schürten und hetzten, zeigte sich darin, daß jene Gemeinden, nachdem sie tüchtige junge Lehrer erhalten hatten, sich in der Folge als kräftige Stützen der Schulreform erwiesen.

Ernstere Schwierigkeiten stellten sich Scherr entgegen durch Mißverständnisse und Mißhelligkeiten, welche unter den Schulfreunden selbst auftraten. Sie wurden mitveranlaßt durch die von einflußreichen Geistlichen bald laut, bald leise verbreitete Ansicht, das neue Schulwesen verabsäume die gemüthliche und religiöse Bildung und befördere einseitig die Verstandesrichtung. Da Scherr im Erziehungsrath als Referent in Sachen des Volksschulwesens großen Einfluß übte, sich auch in den einmal mit Sicherheit gefaßten Plan nicht gern einreden ließ, so zog er sich den Vorwurf zu, daß er den Gang der Schulreform eigenwillig beherrsche. Hirzel und Scherr, in ihren pädagogischen Zielen so einig, entzweiten sich über die Mittel zur Erreichung derselben, und im Erziehungsrath entstanden die Parteien der „Hirzelianer“ und „Scherrianer“, von denen die erstern die Mehrheit bildeten. Auf dem Wege der Gesetzgebung sollte der bisherige Einfluß Scherrs auf das Volksschulwesen gebrochen und selbst seine Competenz als Seminardirector beschränkt werden. Ein Kantonalschulinspector sollte aufgestellt und diesem das Referat über das Volksschulwesen im Erziehungsrath übertragen werden; durch ein neues Seminargesetz sollte der Director als erster Lehrer blos die Conferenz der Seminarlehrer präsidiren und ein dirigirendes Collegium entstehen, das jedoch wiederum durch eine neue Aufsichtsbehörde, die mit vielen Vollmachten ausgestattet war, auf eine sehr geringe Wirksamkeit beschränkt worden wäre. Die nächste Folge davon war, daß Scherr beim Großen Rathe um Entlassung aus dem Erziehungsrathe einkam und zugleich zu verstehen gab, daß er auch vom Seminar zurücktreten wolle. Allein der Große Rath lehnte das Gesuch ab, wies den Entwurf des neuen Seminargesetzes zurück, während jener über den Kantonalschulinspector schon beim Regierungsrath liegen geblieben war. Die Großrathscommission, an welche der Entwurf des Seminargesetzes gewiesen worden war, hegte Vertrauen in den Seminardirector und zog denselben zu den Commissionsberathungen bei, so daß der Entwurf wesentliche Aenderungen erhielt und wol noch mehr erhalten haben würde, wenn Scherr nicht durch Achtung seiner Gegner die frühere Uebereinstimmung wieder zu erzielen gesucht hätte. Durch das neue Gesetz, im September 1836 vom Großen Rathe angenommen, wurde die Anstalt bedeutend erweitert. Die Bildung der Secundarlehrer ward ein bleibender Bestandtheil derselben;

neben dem Director wurden vier Hauptlehrer und zwei Hülfslehrer angestellt und die Besoldungen angemessen erhöht. Allein die Hoffnung auf eine friedliche Entwickelung sollte noch nicht in Erfüllung gehen. Jene den Director beschränkenden Bestimmungen, welche der Große Rath aus dem Seminargesetz entfernt hatte, fanden wieder Aufnahme in dem Reglement, das der Erziehungsrath für die Aufsichtsbehörde des Seminars erließ. Die vorhandenen Differenzen unter den Schulfreunden wurden von den politischen Gegnern als neue, willkommene Waffen gegen Scherr verwendet. Im schweizerischen „Constitutionellen" erschienen ununterbrochen die heftigsten Anklagen gegen den Seminardirector, den man in sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Beziehung auf alle Weise zu verdächtigen und herabzuwürdigen suchte. Man verfolgte dabei augenscheinlich keinen geringeren Zweck, als Scherr aus seinen amtlichen Stellungen zu vertreiben. Der „Constitutionelle" wurde zwar auf eingereichte Klage vom Obergericht der Verletzung der Amtsehre durch Verleumdung schuldig erklärt und empfindlich gebüßt; allein das Haupt dieser Partei, der junge Jurist Prof. Dr. Bluntschli, war inzwischen in einer besondern Streitschrift gegen Scherr aufgetreten. Die Schrift wurde im ganzen Kanton aufs eifrigste verbreitet, namentlich auch unter den Lehrern und selbst unter den Seminaristen. Die Gegner der Schulreform ließen deutlich erkennen, daß sie mit dieser Schrift einen vernichtenden Schlag gegen Scherr zu führen vermeinten. Allein sie bot in ihrem hochfahrenden Ton, den groben Uebertreibungen und thatsächlichen Unwahrheiten so viele verwundbare Seiten dar, daß durch die Antwort Scherrs und die Widerlegungen von Pfarrer Gutmann in Greifensee und Prof. Dr. Ludwig Snell der erwartete Erfolg vollständig vereitelt wurde.

Tief gekränkt von vielfacher Mißkennung und Mißhandlung, war Scherr des immerwährenden Kampfes müde geworden. Im Juli 1837 reichte er dem Erziehungsrath das Gesuch um Entlassung von der Seminardirectorstelle ein und beharrte auf demselben, obschon die Behörde durch zwei ihrer Mitglieder, Prof. Orelli und Dr. Keller, ihn zur Zurücknahme zu bewegen suchte. Bei dieser Besprechung gab Scherr über die Motive seines Schrittes offenen Aufschluß: „Nicht darum wolle er seine Stelle verlassen, weil er an der Ausführung der Schulreform zweifle, oder weil ihm die Geschäfte eines Seminardirectors verleidet seien, sondern weil das neue Seminarreglement Bestimmungen enthalte, die dem Gesetze widersprächen, und weil sowol in der Aufsichtsbehörde als im Erziehungsrath eine systematische Opposition sich gegen seine Ansichten gebildet habe, und die Majorität dieser Behörden gegen ihn sei." Nach einer aufgeregten Discussion ertheilte der Erziehungsrath die verlangte Entlassung am 26. August, suspendirte jedoch die Vollziehung des Beschlusses, da die Minderheit Recurs an den Regierungsrath

ergriff. Am 28. August versammelte sich die Schulsynode in Kloten. Schon waren die Vorgänge im Erziehungsrath allgemein bekannt. Die Stimmung der Lehrerschaft war eine entschlossene. Das unbedingte Vertrauen zum bisherigen Seminardirector fand seinen würdigen Ausdruck in der fast einstimmigen Wiederwahl desselben zum Synodalpräsidenten. In freien Lehrerkreisen tauchte der Gedanke auf, einen großen Schulverein zu gründen, um der Reaction entgegenzuwirken. Die Parteipresse schürte auf beiden Seiten und rief eine allgemeine Aufregung hervor, die sich noch steigerte, als Oberst Weiß von Fehraltorf die Sache auf dem Wege der Motion in der Herbstsitzung des Großen Rathes zur Sprache brachte. Nach einem heftigen Kampfe, in welchem sich die Parteien gegenseitig als Hirzelianer und Scherrianer bezeichneten, entschied sich die Behörde mit großer Mehrheit für den bisherigen Gang der Schulreform und für die Bestrebungen des Seminardirectors. Die Motion wurde erheblich erklärt und gegen den Seminardirector die Erwartung ausgesprochen, daß er bis zu Ausgang der Sache auf seinem Posten verbleibe; zugleich erhielt eine Commission den Auftrag, in der nächsten Großrathssitzung Bericht und Antrag zu hinterbringen. Am 26. Dezember beschloß dann der Große Rath, daß dem Seminardirector sein gesetzlicher Einfluß in der Leitung der Anstalt ungeschmälert verbleibe, daß ein anderes Seminarreglement erlassen und eine neue Aufsichtsbehörde gewählt werden solle. Scherr hatte das Reglement zu entwerfen, das in seinen wesentlichen Bestimmungen am 21. April 1838 vom Erziehungsrathe angenommen und am 5. Mai vom Regierungsrathe bestätigt wurde. Nachdem die neue Aufsichtsbehörde gewählt war, kam zwischen ihr und dem Seminardirector eine gegenseitige Verständigung leicht zu Stande und Scherr zog sein Entlassungsgesuch zurück. Mit erneuter Kraft wurde im Jahr 1838 die Schulreform fortgeführt und in Bezug auf die Alltagsschule auch vollendet. Der Erziehungsrath beschloß, sämmtliche Gesetze, Reglements, Verordnungen und Beschlüsse in einer besondern Sammlung herauszugeben, die von Scherr besorgt wurde. Die Sammlung enthält 18 Gesetze und 33 Verordnungen und Reglements. Eine so vollständige, jeden einzelnen Gegenstand erschöpfende Schulorganisation war damals noch nirgends vorhanden.

Mit freudiger Zuversicht konnte man in die Zukunft schauen, in der nun zunächst die Organisation der dritten Schulstufe, der Ergänzungsschule, zur Ausführung kommen sollte. Eine sich vorbereitende politische Reaction zog indeß die Schulfragen auf einen andern Boden, und mit ihrem Siege ward der Faden fortschrittlicher Entwickelung gewaltsam entzwei geschnitten. Die am 26. Januar 1839 erfolgte Berufung des freisinnigen Theologen Dr. David Friedrich Strauß zum Professor der Dogmatik wurde Veranlassung zu einer gewaltigen Volksaufregung, welche am 6. September in blutiger

Revolution und mit dem Sturze der freisinnigen Regierung endigte. Scherr, welcher für die Berufung von Strauß und gegen dessen Pensionirung gestimmt hatte, sein Werk und seine Schüler bildeten einen Hauptgegenstand der Verfolgung. Seiner angegriffenen Gesundheit wegen hatte Scherr im Frühjahr 1839 einen längern Urlaub genommen und wohnte auf der Hochstraße bei Constanz. Hier empfieng er in den Sommerferien einen Besuch von Hunderten seiner Zöglinge, Seminaristen und Lehrern, welche sich durch die drohende Stimmung im Kanton Zürich nicht abhalten ließen, ihrem geliebten, aber maßlos verfolgten Lehrer ein ermunterndes Zeichen unwandelbarer Anhänglichkeit und Treue zu geben. Hier traf ihn aber auch die erschütternde Kunde von den Ereignissen des 6. Septembers. Nachdem der Erziehungsrath am 2. Oktober neu bestellt worden war, machte ihm Scherr am 6. gleichen Monats die Anzeige, daß er die Seminardirectorstelle wieder anzutreten bereit sei, erhielt aber zur Antwort, daß sein Wiedereintritt „unter obschwebenden Verhältnissen unmöglich" sei. Unterm 23. Oktober wurde Scherr vom Erziehungsrathe in seinem Amte suspendirt mit Entziehung von zwei Dritttheilen seines Einkommens und mit dem Befehl, das Seminargebäude bis 1. November zu räumen. Dr. Furrer, der spätere Bundespräsident, legte in Scherrs Namen Verwahrung gegen diese Ungesetzlichkeit ein. Der Erziehungsrath antwortete mit der allgemeinen Anschuldigung, Scherr habe „den Charakter, die religiöse Richtung und die Bedürfnisse des Volkes mißachtet" und umgieng dann das gesetzliche Hinderniß, indem er ein neues Gesetz entwarf, welches das Seminar momentan aufhob und die Lehrstellen als erledigt erklärte. Der neue Große Rath nahm dieses Gelegenheitsgesetz im Februar 1840 an, und mit Hülfe desselben wurde Scherr im Widerspruch mit der Verfassung, nach welcher kein Beamter ohne gerichtliches Urtheil seiner Stelle entsetzt werden durfte, gewaltsam entfernt. Scherr wandte sich zwar auf verfassungsmäßigem Wege an die Gerichte; allein er kam von „Pontius zu Pilatus". Das Bezirksgericht Zürich faßte einen nichtssagenden Entscheid, und das Obergericht, seiner Ehre und der Verfassung eingedenk, erklärte sich anfangs kompetent, ließ sich aber durch einen verfassungswidrigen Beschluß des Großen Rathes einschüchtern. Die Parteileidenschaft war so groß, daß das Unglaubliche geschah. Der Große Rath, d. h. die gesetzgebende Behörde, verbot dem Obergericht zu sprechen und setzte von sich aus dem Verfolgten eine Entschädigung von Fr. 4400 fest. Und dies geschah angesichts einer Staatsverfassung, welche in Art. 10 sagt: „Die Befugniß, Streitiges zu beurtheilen, kommt ausschließlich den ordentlichen Gerichten zu; weder die gesetzgebende, noch die vollziehende Gewalt dürfen richterliche Verrichtungen ausüben." Dem Verfolgten blieb nichts anderes übrig, als gegen diese rohe Vergewaltigung neuerdings und feierlich zu protestiren.

Als sich die Wogen der politischen Leidenschaften etwas gelegt hatten, schritt das Zürchervolk im Frühjahr 1842 zur Intregalerneuerung des Großen Rathes. Das Ergebniß war, daß sich beide Parteien in der neuen Behörde ungefähr das Gleichgewicht hielten. Mehrere angesehene Mitglieder derselben hatten Scherr förmlich und wiederholt versprochen, daß es eines der ersten Geschäfte dieser neuen Behörde sein müßte, in seiner Sache Gerechtigkeit zu schaffen. Eine hierauf zielende Motion wurde auch in der ersten Sitzung angekündigt, aber nicht — gestellt. Dasselbe wiederholte sich in der spätern zweiten Sitzung. Scherr wurde auf die dritte Sitzung vertröstet. Als aber auch dies Mal die Motion zwar angekündigt, abermals indeß nicht gestellt wurde, da erfaßte den Verfolgten bitterer Unmuth; er hielt sich überzeugt, „daß für ihn, den vieljährigen Bürger des Kantons Zürich, weder Recht, noch Gerechtigkeit, noch aufrichtige Theilnahme unter den einflußreichen Männern seines Heimatlandes mehr vorhanden sei". Tiefer verletzt durch diese Gleichgültigkeit seiner „Freunde", als durch die Mißhandlung von seinen Feinden, faßte er den Entschluß, den Kanton Zürich zu verlassen.

Nunmehr kam zwischen ihm und der Regierung eine Uebereinkunft zu Stande, welche im November 1842 von beiden Seiten unterzeichnet wurde. Der Hauptinhalt dieser Uebereinkunft ist folgender. Scherr wurde durch den Regierungsrath in den Ruhestand versetzt unter Anerkennung, daß er während seiner ganzen Dienstzeit von den damaligen Aufsichtsbehörden stets die ehrenvollsten Zeugnisse erhalten habe, und unter Vorbehalt seines amtlichen Titels und der persönlichen Vortheile, welche den Mitgliedern des zürcherischen Lehrstandes gesetzlich zugesichert sind. Sein Heimwesen, das er in Küßnach besaß, gieng kaufsweise für die Summe von 13295 Gulden in den Besitz des Staates über, und Scherr nahm die früher beschlossene Entschädigung von 4400 Franken an. Damit waren die amtlichen Beziehungen und Verpflichtungen zwischen dem Kanton Zürich und seinem ersten Seminardirector leider auf immer gelöst.

Nach dem amtlichen Schiffbruch lebte Scherr bis 1843 in privater Stellung und Thätigkeit im Kanton Zürich. Im Mai 1840, in welchem Jahre ihm die Universität Tübungen das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie ertheilte, zog er auf den Sonnenberg bei Winterthur, wo er in Verbindung mit seinem Bruder, Dr. Johannes Scherr, eine Privaterziehungsanstalt eröffnete, theils für Taubstumme, theils für solche Knaben und Jünglinge, welche sich auf die Hochschule vorbereiten wollten, ohne das Gymnasium besuchen zu können. Daneben lebte Scherr seinen litterarischen Arbeiten und der Bekämpfung der Schulreaction. Zu letzterem Zwecke redigirte er den „pädagogischen Beobachter", der mit großer Schärfe und Consequenz die Angriffe gegen die neue Schule und ihre Lehrer beleuchtete. Nach Abschluß der Uebereinkunft mit der zürcherischen Regierung vom November 1842

kaufte er sich ein kleines Landgut zur obern Hochstraße in Kanton Thurgau, nahe bei Constanz, und bezog dasselbe Mitte März 1843, um fortan sich in stiller Zurückgezogenheit seiner kleinen Erziehungsanstalt und der pädagogischen Schriftstellerei zu widmen. In den freien Stunden genoß er gerne die Freuden der Natur, welche ihm sein ländliches Gut und in weitem Umkreise die herrliche Gegend seiner neuen Heimat bot, und fand für Geist und Gemüth reiche Nahrung in einem Familienleben, das sich nach schwerem häuslichen Unglück aufs freundlichste gestaltete. Während des Aufenthaltes im Kanton Zürich hatte sich seine Familie um sechs Kinder vermehrt, von denen die beiden ältesten, Cäcilie und Elise, dem Vater in die neue Heimat folgen konnten; vier Knaben waren im zarten Jugendalter ins Grab gesunken, und im Juli 1840, fast gleichzeitig mit dem jüngsten Kinde, hatte Scherr auch seine gemüthreiche Gattin verloren. Die harten Schläge des Schicksals drangen von allen Seiten auf den starken Mann ein. Doch die Zukunft sollte wieder heller werden. Um seiner Kinder willen trat Scherr am 11. Mai 1843 zum zweiten Mal in die Ehe; er fand in Wilhelmine Ferz von Frankfurt eine treffliche Lebensgefährtin und für seine Kinder ein treues, liebevolles Mutterherz. Die beiden Mädchen wuchsen gesund und kräftig heran und blüheten auf zur innigen Freude des Vaters. Fortan waltete der Engel des Glückes über dem friedlichen Hause.

Die Absicht, sich ganz vom öffentlichen Leben zurückzuziehen, konnte von einem Manne, der so tief und erfolgreich in dasselbe eingegriffen hatte, nicht wol auf die Dauer durchgeführt werden. Sein eigenes Werk zog Scherr wieder zur Mitwirkung für das öffentliche Schulwesen heran. Seine Mußezeit hatte er dazu benutzt, das „Handbuch der Pädagogik", dessen erster Band, die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre umfassend, 1839 erschienen war, rasch zu vollenden. Im zweiten und dritten Band stellte er den gesammten Lehrstoff der Volksschule in methodischer Verarbeitung vollständig dar. Das Werk wurde der Wegweiser fast aller Lehrer und gewann auf das innere Leben der Schule weit größern Einfluß als alle Maßregeln des zürcherischen Erziehungsrathes, der unsicher auf einem Gebiete hin- und hertappte, das er augenscheinlich nicht genugsam kannte. Die äußere Organisation der Schule wurde zwar vom Erziehungsrathe geschont; aber er versuchte eine innere Umgestaltung des Unterrichts, die jämmerlich scheiterte. Was an neuen Lehrmitteln geschaffen wurde, zeigte die größten Mängel. Es entstand Verwirrung in den Schulen und zuletzt eine förmliche Rathlosigkeit der Erziehungsbehörde. Erst jetzt erkannten die Schulfreunde ganz, was sie an Scherr verloren. Als darum in Folge der Großrathswahlen von 1845 die Freisinnigen abermals die Zügel des Staates ergriffen hatten, wurde Scherr zur Mitwirkung bei den Verbesserungen im Volksschulwesen eingeladen. Er

verfaßte die neuen sprachlichen Lehrmittel und ein realistisches Lesebuch und ließ in der Folge bei neuen Auflagen mannigfache Verbesserungen eintreten, durch welche den Erfahrungen und Wünschen der Lehrer Rechnung getragen wurde. In dieser innigen Beziehung zum innern Leben der zürcherischen Volksschule blieb Scherr bis an sein Lebensende.

Seine Wirksamkeit erstreckte sich aber weit über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus. Manche tüchtige Lehrer, vom „Septemberregiment" gedrückt und verfolgt, verließen den Kanton Zürich; sie fanden anderwärts, wie J. C. Sieber in Murten, bereitwillige Anstellung und verschafften an verschiedenen Orten der Schweiz den Grundsätzen, nach welchen das zürcherische Schulwesen organisirt worden war, erfolgreiche Anerkennung. An eine Reihe schweizerischer Lehrerbildungsanstalten wurden zürcherische Schulmänner, die sich zum Theil sehr lebhaft an den Schulkämpfen zu Gunsten von Scherrs Bestrebungen betheiligt hatten, als Seminardirectoren berufen, und diese ermangelten nicht, mit aller Kraft an der weitern Verbreitung jener Grundsätze zu arbeiten, die sie in ihren pädagogischen Studien zu eigenen Ueberzeugungen erhoben hatten. So kam H. Grunholzer 1847 nach Münchenbuchsee, H. Zollinger 1848 nach Küsnacht, J. U. Rebsamen 1854 nach Kreuzlingen, H. R. Rüegg 1856 nach St. Gallen und 1860 nach Münchenbuchsee. Alle diese Bestrebungen wurden von Scherr selbst aufs wirksamste unterstützt. Die herrschenden Vorurtheile gegen die neue Schule und die wirklichen Schwächen derselben suchte er durch Wort und Schrift zu zerstreuen und zu beseitigen. In dieser Hinsicht ist namentlich sein „pädagogisches Bilderbuch" hervorzuheben, das er von 1855—1870 in vier Bändchen unter dem Namen „Christian Frymann" erscheinen ließ, eine echte Volksschrift mit meisterhafter Zeichnung von Personen, Zuständen, Verhältnissen und Forderungen. Daneben arbeitete er unabläßig an der Vervollkommnung seiner Lehrmittel, die er den verschiedenen Schulverhältnissen trefflich anzupassen wußte. Sie fanden von Jahr zu Jahr größere Verbreitung, und es ist wol kein Kanton der deutschen Schweiz, welcher Scherrs Arbeiten nicht direct oder indirect wesentliche Verbesserungen des Unterrichts zu verdanken hätte. Hervorragenden Einfluß gewann Scherr insbesondere im Kanton Thurgau. Nachdem er schon 1849 bei Anlaß der Verfassungsrevision vom Volke in den Verfassungsrath gewählt worden war, berief ihn der thurgauische Große Rath an die Spitze des Erziehungswesens. Von 1852—1855 war Scherr Präsident des Erziehungsrathes und half in dieser Stellung dem thurgauischen Schulwesen eine ganz neue Organisation geben, ähnlich derjenigen des Kantons Zürich. Im Jahr 1861 ließ er sich vom Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins bestimmen, die Redaction der „Lehrerzeitung" zu übernehmen, die er in den Jahren 1862—1865 mit Eifer und Hingebung besorgte.

So wirkte Scherr in reicher, vielseitiger Thätigkeit, bis der Tod ihn ereilte. Noch am 9. März 1870 arbeitete er an einem Lesebuch für die zürcherische Ergänzungsschule. Es sollte seine letzte Arbeit sein. Am Morgen des 10. März schnitt ein Herzschlag rasch und unerwartet den Lebensfaden eines Mannes entzwei, der Großes gewollt und erstrebt, der vielfach mißkannt und verfolgt, aber noch mehr geachtet und geliebt worden ist, und dessen Werk bleiben wird zum Segen unseres Vaterlandes.

Wenn wir uns schließlich fragen, welche bleibenden Verdienste Scherr sich erworben habe, so finden wir dieselben ohne Zweifel im Gebiete der Schulorganisation und der Schulmethodik.

Scherr ragt hervor in allem, was die äußere und innere Organisation der Schule beschlägt. Getragen von einem klar erfaßten höheren Gedanken der Volkserziehung, wußte sein praktischer Sinn sich doch stets auf das zu beschränken, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich und erreichbar schien. Was er bot und forderte, war unmittelbar anwendbar, und indem es zugleich jenem höheren Gedanken entsprach, befriedigte es nicht nur die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern legte zugleich den Grund zu weiterer Entwicklung in der Zukunft. Man hat Scherr den Vorwurf gemacht, daß seine Schulorganisation sich in zu engem Rahmen bewege, die Leistungsfähigkeit der Knaben und Mädchen bis zum zwölften Lebensjahre überschätze und dann die bedeutsame Periode des beginnenden Jünglings- und Jungfrauenalters für die Erreichung der Bildungszwecke fast unbenutzt lasse. Der Vorwurf kann höchstens für den Beginn seiner öffentlichen schulmännischen Wirksamkeit einige Berechtigung haben. Scherr konnte in der zürcherischen Schulorganisation seinen Reformgedanken nur theilweise verwirklichen; er hat denselben aber im Jahr 1842 umfassend dargelegt in der Schrift: „Die Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschule, hergeleitet aus der zweckwidrigen Beschränkung des Unterrichts auf die Jahre der Kindheit und aus der unzureichenden Fortwirkung der Kinderschule auf ein edleres Volksleben.“ In dieser wichtigen Schrift weist Scherr nach, daß die Volksschule den berechtigten Anforderungen des Lebens nicht genügen könne, so lange sie auf die Stufe der Kindheit beschränkt bleibe. Als Folgen dieser Beschränkung zählt er auf: „daß man gegen den Entwicklungsgang des Menschen, also unpsychologisch, beim Unterricht verfährt; daß die Schule mit speciellen Forderungen zur Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten überladen ist, und somit Vieles nur oberflächlich, fehlerhaft und mangelhaft gelehrt und gelernt wird; daß, weil nach den Kinderjahren eine geordnete Weiterbildung und Fortübung aufhört, alsbald Stillstand, darauf Rückgang und schnell der Verlust des Erlernten eintritt.“ Als Mittel zur Abhülfe schlägt er in seiner „vollständigen Organisation“ drei Stufen vor: „die

Schule der Kindheit" für die Altersgenossen vom 6.—12. Lebensjahr mit täglichem Unterricht; „die Schule der mittlern Jugend" für die Lebenszeit vom 14.—18. Lebensjahr mit wöchentlich etwa drei Lehrstunden, und „die Schule des bürgerlichen Alters" für alle, welche nach zurückgelegtem 18. Altersjahr in freier Weise Anregung und Belehrung suchen. Nur die erste Stufe, die Schule der Kindheit, konnte Scherr in amtlicher Stellung organisiren. Es geschah dies aber in so rationeller und durchgreifender Weise, daß die zürcherische Volksschule in immer weitern Kreisen als eine Musteranstalt anerkannt wurde. Wir betrachten dies als das erste und bedeutsamste Verdienst Scherr's. Wol haben andere vor ihm Aehnliches angestrebt; schon Amos Comenius forderte für die „deutsche Schule" eine strenge Classeneintheilung nach Jahrescursen und für jede Classe ein besonderes Lehrbuch; allein der Unterschied zwischen Scherr und seinen Vorgängern liegt darin, daß, während die Vorschläge dieser ganz oder theilweise unerfüllte Forderungen blieben, jener mit seiner unbeugsamen Consequenz in amtlicher Stellung dafür zu sorgen wußte, daß die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften bis in die letzte Dorfschule hinaus zur wirklichen Durchführung gelangten.

Die pädagogisch-litterarische Thätigkeit Scherrs hat ungeachtet ihrer Vielseitigkeit ein festes Centrum: die Förderung eines rationellen Volksschulunterrichts, und hierin liegt Scherrs zweites bleibendes Verdienst. Es war kein leichtes Unternehmen, die Methodisirung des gesammten Lehrstoffes der Volksschule nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Scherr löste die Aufgabe in glücklichster Weise im zweiten und dritten Bande seiner Pädagogik. Er betrachtet den Volksschulunterricht als einen lebendigen Organismus, dessen einzelne Glieder demselben höchsten Zwecke dienen und darum gegenseitig im innigsten Zusammenhange stehen. Weder die Zahl der Unterrichtsgegenstände, noch der Lehrstoff innerhalb der einzelnen Gebiete darf willkürlich erweitert oder eigenwillig beschränkt werden. Nur was sich aus dem Wesen der Volksschule als einer Anstalt zu allgemeiner Menschenbildung mit Nothwendigkeit ergibt, gehört in den Kreis ihrer Aufgabe, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Diesen normalen Bildungsstoff führt Scherr in klarer und einfacher Weise vor, um es auch dem schwächsten Lehrer möglich zu machen, seine Aufgabe befriedigend zu lösen. Hervorragendes hat er namentlich im Gebiete des Sprach- und Realunterrichts geleistet. Scherr verdrängte das mechanische Buchstabiren aus den schweizerischen Volksschulen und ersetzte dasselbe durch die Schreiblesemethode, die er wesentlich vereinfachte und dem Bedürfniß des Classenunterrichts anpaßte. Dem phonetischen und rhythmischen Princip seiner Vorgänger stellte er das intellectuelle gegenüber und gründete seine Methode auf die Thatsache, daß ein richtiges Lesen wesentlich vom Verständniß der Wortbedeutung abhängt. Scherr stützt sich auf den Redeton,

die andern folgten der grammatischen Betonung; diese wird durch Regeln erlernt, jener unmittelbar in der lebendigen Rede. Seine Methode charakterisirt sich dadurch, daß 1. nur die nothwendigsten Uebungen in bedeutungslosen Silben durchgemacht, 2. in der Folge nur solche Wörter gesprochen, geschrieben und gelesen werden, deren Bedeutung verstanden wird, und daß 3. Schreiben und Lesen möglichst bald in den Dienst eines geistbildenden Inhalts treten. Die letztern Uebungen nennt Scherr den logischen Theil des elementaren Sprachunterrichts, in welchem er, grundsätzlich durchaus richtig, das aufgehen läßt, was man sonst Anschauungsunterricht zu nennen pflegt. Es ist ein weiteres Verdienst Scherrs, daß er mit diesen „logischen" Uebungen alle Grundformen des einfachen und zusammengesetzten Satzes in streng methodischer Folge auf unmittelbare Weise, d. h. durch Beispiel und Nachahmung, dem Schüler zum sichern Eigenthum macht. — Den Sprachunterricht der zweiten Schulstufe hat Scherr durch seine grammatischen Arbeiten gänzlich umgestaltet. Ist auch die Methodik schon durch Wurst über diese Leistung hinausgeschritten, so gab doch Scherr als der erste, welcher das grammatische System Beckers popularisirte, Anregung zu einer nachhaltigen Gedankenbewegung, deren Ergebnisse er für die eigenen Lehrmittel wieder aufs beste zu verwerthen wußte. — Der Realunterricht endlich ist durch Scherr in seiner ganzen pädagogischen Bedeutung erkannt und zum ersten Mal als obligatorisches Lehrfach mit sorgfältiger Begrenzung und methodischer Gestaltung in die Volksschule eingeführt worden. Scherr strebte dabei mit Recht kein encyclopädisches Wissen an, sondern bot namentlich für den Anfang charakteristische Einzelbilder, welche den Sprachunterricht ebenso wirksam unterstützen, als sie geeignet sind, realistische Kenntnisse unter die Massen zu verbreiten. Viele dieser Darstellungen sind bis auf den heutigen Tag unübertroffen.

So wirkt Scherrs Geist unter allerlei Formen unter uns fort in der Schulgesetzgebung, in seinen Schriften, im innern Leben der Schule. Durch die Klarheit seiner Einsicht, die Kraft seines Willens und den Adel seiner Gesinnung hat er sich in der vaterländischen Culturgeschichte ein bleibendes Denkmal gesetzt. Rüegg.

Hans Jakob Bär.

1799—1841.

[Quellen: Pädagogischer Beobachter 1841. — Landbote 1841. — Mündliche Mittheilungen von Herren Hardmeyer-Jenny, Dr. Fritz Staub, Ingenieur Wetli. — Bärs eigene Schriften, u. A.]

Hans Jakob Bär gehört zu den ersten und tüchtigsten Repräsentanten der neuen zürcherischen Volksschule, deren Geist und Ziele sich in ihm zu verkörpern schienen. Um diese Stellung richtig zu würdigen, haben wir uns etwas einläßlich mit seinem Bildungsgang zu beschäftigen; es ist derjenige eines Autodidakten.

Seine Eltern zählten zum Mittelstande; der Großvater mütterlicherseits war Schulmeister in Richtersweil. In dessen Schule lernte Hans Jakob das Wenige, was dieselbe bot; in alten Kalendern, die ein Schrank der großelterlichen Familie verwahrte, fand er die erste Geistesnahrung, die er in vollen Zügen genoß, was wegen seiner spätern Thätigkeit auf diesem Felde bemerkenswerth ist. Durch häusliche Verhältnisse, die sich mit dem verfrühten Hinschied seiner Mutter änderten, war er, im Alter von kaum zehn Jahren, genöthigt, zeitweise den Vater in Geschäften zu vertreten, die ihn regelmäßig nach Zürich führten. Dann kam er in die Schule des Großvaters, um diesem Aushülfe zu leisten; zwischenein hatte er Feldarbeiten zu besorgen; in freien Stunden betrieb er mit feurigem Eifer die bekannten kindlichen Versuche im Malen und Zeichnen, wobei sich sein Talent immerhin entwickeln konnte. Ein Hauslehrer für das Rechnen nützte ihm wenig, da derselbe nur das mechanische Machen zu lehren und die innern Bedürfnisse seiner Schüler nicht zu befriedigen wußte; besser scheint der Privatunterricht in Orthographie und Schönschreiben gefruchtet zu haben. Nachdem der mehrerwähnte Großvater gestorben war (Dezember 1812), mußte Hans Jakob — im Alter von kaum 14 Jahren — die Schule allein versehen, bis ein Nachfolger eintrat; eine Weile hatte man sich mit dem Gedanken getragen, diese Stelle ihm offen zu halten. — Ein Jahr später (Mai 1814) trat er, des Vaters entschiedenem Willen zu Ehren, in ein befreundetes Handelsgeschäft (Egg und Bär) in Zürich, wo er Französisch und Italienisch theilweise ohne Lehrer lernte, seiner Lust am Zeichnen ferner eifrig nachgieng und sich sogar in der Kupferstecherei versuchte, die er aber um der Augen willen wieder fahren ließ; er entschädigte sich dafür durch Sammlung von Kupferstichen und fand reichliche Nahrung für seinen gesteigerten Kunstsinn in der Liebhaberei des einen Geschäftsinhabers (Egg), der mit großen Schätzen von Kunstblättern

aus Italien zurückgekehrt war. Wenig fehlte, daß unser Bär mit demselben nach Piemont gieng und dort, wie zu vermuthen, eine künstlerische Laufbahn einschlug. Er wollte sich aber nicht verpflichten, fünf Jahre in dessen Geschäft zu verharren, und blieb in der Heimat, indeß das Geschäft in Zürich aufgelöst wurde. Neunzehnjährig kehrte er nach Richtersweil, in sein Vaterhaus auf Samstagern zurück, warf sich jetzt mit aller Energie auf die Musik, lernte Flöte und Clarinette spielen, vertiefte sich in poetische Lectüre, gründete eine Theatergesellschaft und begann zu dichten. Für ein Handlungshaus im Dorf besorgte er ungefähr vier Jahre lang die Buchhaltung. Noch aus dem Jahr 1818 stammt eine kleine Selbstbiographie, die hier benutzt ist.

Nachdem sein Vater zum Verwalter der Domänen in Kappel ernannt worden, siedelte die ganze Familie dorthin über (1822), und Hans Jakob fand hier „das Glück des Lebens in aller Fülle". Er hatte die amtliche Correspondenz zu führen; daneben war freie Zeit genug zu Studien aller Art; er schuf den alten Klostergarten völlig um, genoß die Freuden der Jagd, unterrichtete die jüngern Brüder, unterhielt die Familie des Abends mit Wahrheit und Dichtung und arbeitete sich mit Beihülfe von Pfarrer Eßlinger in die lateinische und griechische Sprache hinein, wobei sich auch sein Deutsch verbesserte. Sein Trieb zu poetischem Schaffen erstarkte um so rascher; das Jahr 1824 brachte zwei Lustspiele zur Reife, das folgende eine bedeutende Zahl von Epigrammen. In das alltägliche Leben des Volkes hineingestellt, schenkte er seine Aufmerksamkeit auch praktischen Dingen; wie tief sein Blick schon gedrungen war, zeigt ein in sein Tagebuch geschriebenes Urtheil aus dem Jahr 1825:

„Wenn man die vielen neuen Verordnungen wegen Verbesserung der Viehzucht liest, welche den Gemeinden so beträchtliche Kosten verursachen, und zugleich einen Blick auf die schlechten Schulanstalten wirft, wie sie im Oberamte Knonau sind, so fragt man sich billig: Warum kann die Regierung in dieser Hinsicht nicht ebenso einschreitend und gebietend zu Werke gehen wie in jener? — Es scheint, brave Männer haben das empörende Mißverhältniß der Bestrebungen für Verbesserung der Kinderzucht und der Viehzucht gefühlt und daher auch für die erstere etwas thun wollen, indem sie Privatvereine für das Schulwesen zu bilden angefangen. Aber damit kann, wie löblich es auch ist, meines Bedünkens nicht hinlänglich, oder auch nur fühlbar, eingewirkt werden. Die Frage möchte ich mir blos beantwortet wissen: Warum soll die Regierung nicht mit gleichem Rechte eine Gemeinde zu besserer Besoldung ihres Schullehrers wie zu Haltung eines s. v. Zuchtstiers anhalten können, zumal das Erstere nicht viel mehr Geldbeiträge erfordern würde als das Letztere? Oder meint man, daß das Volk sich dem ersten Zwecke mehr entgegensetzen würde als dem letztern?

Gott behüte uns vor dem Gedanken! — Difficile est satyram non scribere [1]!"

Einmal auf diesem Wege, prüfte er auch sein eigenes bisheriges Streben und fand mancherlei auszusetzen; er beklagte die Vielseitigkeit seiner Neigungen, die ihn nirgends zu etwas Ganzem kommen lasse, und nahm sich vor, eine Zeit lang nur in den Sprachen zu arbeiten. Selbst sein Trieb, Urtheile in Sinnsprüchen auszuprägen, erschien ihm bedenklich, weil ein stetes Haschen nach Witz das Herz erkälte ... Er vertiefte sich desto mehr in ernste Besprechungen mit dem ihm vertraut gewordenen Pfarrer Eßlinger, der als schulfreundlicher Mann ihn ermunterte, für eine bessere Volksbildung arbeiten zu helfen. So ward er denn, neben Hirzel u. A., Mitgründer der gemeinnützigen Gesellschaft des Oberamtes Knonau und betheiligte sich lebhaft an deren Unternehmungen. Neuen Sporn erhielt er durch den Verkehr mit Pfarrer Tobler in Hirzel, dem Dichter der „Enkel Winkelrieds", wobei aber die Sorge um das kümmerliche Schulwesen ihn immer stärker beschäftigte. Es reifte endlich in ihm der Entschluß, seine Kräfte der Volksschule zu widmen. Von seiner Heimat aus drängte man ihn, eine höhere Schule zu gründen; doch widerstand er lange, aus Mißtrauen gegen seine Befähigung; nur als Gehülfe eines eben aus der Fremde heimgekehrten Lehrers, Heinrich Baumann, wagte er sich einzulassen. Am 22. November 1830, dem „Tage von Uster", wurde die Anstalt eröffnet.

Wie Bär indessen, schon vor der Julirevolution, die politische Lage beobachtet hatte, bekundete sein „Lied vom Zeitgeist" (1830).

Frei von Schlafes schweren Banden
Ist ein Riese auferstanden,
Allgewaltig, wunderhaft.
Ha, wie rauschts in allen Zonen,
In die Hütten, zu den Thronen;
Ueberall wo Geister wohnen,
Sprühet neue Lebenskraft.

— — — —

Der neue Wirkungskreis konnte unsern Bär, der zum Lehrer wie Wenige berufen war, in hohem Maße befriedigen; doch nur zu bald traten Verhältnisse ein, die ihn niederzudrücken und zu lähmen drohten. Der noch junge

---

[1] Hiezu folgende Verse:

Wie viel wird jetzt für bessre Viehzucht nicht gethan!
Die Schulanstalten bleiben, wie sie sind.
So kommts, daß man bei uns, wie in Megara, sagen kann:
Das Rind hat bessre Pflege als das Kind.

(Poet. Nachlaß, p. 17, 18.)

Hauptlehrer starb unerwartet; Bär stand nun einige Zeit allein, erhielt dann einen willkommenen Gehülfen in Hiestand, quälte sich aber lange mit dem Bewußtsein, Vieles nur halb gelernt zu haben, suchte deshalb durch Anspannung aller Kräfte die Lücken seines Wissens auszufüllen und büßte die Ueberanstrengung mit einer Krankheit, die ihn seither viel verfolgte und düster zu stimmen pflegte. Neue Lebensfreude gewann er aus der Freundschaft mit Eduard Billeter, dem spätern Regierungsrath, und einem Liebesverhältniß zu der Tochter Decan Fäsis, die er als Gattin heimführte (1833). Mit hochgespannten Hoffnungen begrüßte er die Anfänge der Schulreform; er wendete sich derselben entschlossen zu, bestand das Staatsexamen als Secundarlehrer und folgte dann einem Rufe an die Secundarschule in Männedorf, die er im Frühjahr 1835 antrat. Hier entfaltete sich sein Lehrtalent, sein edler, für alles Gute und Schöne regsame Sinn in einer mit Recht bewunderten Thätigkeit. Neben der Schule arbeitete er als Schriftsteller für die Jugend und das Volk; dem jungen Institut der Secundarschule gab er eine französische Grammatik und ein Lesebuch; er nahm Theil an allen Fragen, welche die Schulfreunde und die Lehrerschaft bewegten, und wurde ungesucht eine Stütze und ein Vorkämpfer der neuen Ordnung. Die Schulsynode, seine Verdienste würdigend, wählte ihn zum Vicepräsidenten.

Das Jahr 1839, das so viele Hoffnungen knickte, traf auch Bär mit schmerzlichen Schlägen. „Seine tiefreligiöse Gesinnung, sein fleckenloser christlicher Wandel konnten ihn nicht vor der Verfolgung sichern; auch er wurde der aufgeregten, unwissenden Volksmasse als ein „Strauß" bezeichnet und als solcher von ihr gehaßt und verhöhnt. Wie noch viele treffliche Lehrer jener Zeit mußte er sich bei jedem Erscheinen außer dem Schulhaus dem rohen Spotte des Pöbels aussetzen; man rief ihnen auf der Straße Schimpfnamen nach, man deutete in der Kirche mit Fingern auf sie. Bär zog sich, so viel nur immer möglich, auf seinen häuslichen Kreis zurück; aber sein Herz blutete, wenn er seines Volkes Verwirrung sah und ... an die Männer dachte, die in einer langen Reihe von Jahren ihre Liebe und Treue für Volk und Vaterland mit Wort und That bewiesen hatten und nun mit dem schnödesten Undank vom Volke verworfen wurden. Seiner innern Ueberzeugung blieb er jedoch unverbrüchlich treu" ... Er wagte es, vor der Synode, immerhin in gemäßigtem Ausdruck, die verketzerte Schule gegen blinde Ankläger zu vertheidigen; an der folgenschweren Versammlung von 1840 nahm er im Stillen Theil, erquickte sich aber an der Entschlossenheit, mit welcher die Mehrheit der Lehrerschaft die Septemberthaten verurtheilte und den gestürzten Häuptern der freisinnigen Schule ihre Treue und Dankbarkeit zu erkennen gab; es erschien ihm jetzt als gewiß, daß die begangene Ungerechtigkeit an Scherr gesühnt werden müsse und nicht als bleibende Schmach auf dem Volke lasten werde.

Der fanatische Haß, der in dem Treiben vieler Septembermänner zu Tage trat, scheute sich nicht, gerade die besten Schulfreunde zum Opfer zu wählen; er schonte auch Bärs nicht und versuchte sogar seine Stellung zu untergraben. Der Führer der Glaubenspartei in Männedorf, der bei dem dortigen Jugendfest dem schon rühmlich bekannten Pfarrer Sprüngli verbot, zu den Kindern zu sprechen, weil auch er zu den Gegnern des wahren Christenthums zähle, ließ Unterschriften sammeln, welche die Abberufung Bärs durch den Erziehungsrath forderten, kurz nachdem die Secundarschulpflege ihn für eine zweite Amtsdauer gewählt hatte. Solche Kränkung trat dem verdienten Lehrer zu nahe; durch mühsame Arbeit an seiner französischen Sprachlehre geschwächt, verfiel er (im März 1841) seinem alten Uebel, einem quälenden Kopfschmerz, der bald eine Hirnentzündung verrieth; fast drei Wochen lang befand er sich in Verwirrung; dann wechselten Furcht und Hoffnung eine Reihe von Tagen; am 14. April verschied er nach langem Todeskampf. Die Bestattung (19. April) war ein Volksfest der edelsten Art; aus allen Theilen des Landes stellten sich Trauernde ein, um Liebe und Dank zu bezeugen, und dieser Huldigung des besser denkenden Volkes gab Pfarrer Aebli die schönste Weihe durch eine Grabrede, die dem Wirken des Verewigten seine Ehre zollte.

Diesen Zügen haben wir noch einige ergänzende Nachrichten beizufügen. Von Gestalt ein kleiner Bär, war Hans Jakob doch auch körperlich lebhaft; sein Blick, voll Geist und Güte, weckte Vertrauen, spornte und belohnte die Schüler mehr als Worte. Sein Vortrag war ungemein klar und faßlich; in Allem strebte er nach Gründlichkeit und völligem Erfassen der Sache; um seine Schüler zu fördern, war ihm nichts zu viel, wobei ihm seine vielseitigen Kenntnisse, sein gesundes Wesen und eine in mannigfacher, unablässiger Arbeit geschulte Kraft zu Statten kamen. Freund der Naturschönheit, suchte er auch die Jugend dafür empfänglich zu machen; dazu stimmt es gewiß nicht übel, daß er in Sprachübungen auf schönen Vortrag hielt, die Schüler zur Aufführung von Schauspielen anleitete und sich selbst darin übte; wo er sich nicht völlig sicher fühlte, wie etwa in der Mathematik, suchte er mit den Schülern, was für diese nicht minder anregend war als die freie Mittheilung. Ueberall wußte er etwas zu wecken und zu ermuntern; kein Wunder daher, daß die Jugend mit begeisterter Liebe an ihm hieng und ihn als Wohlthäter und Menschenfreund ehrte. Gemeinnützige Gesellschaften schätzten ihn als rührigen Arbeiter; die Sängervereine am Zürichsee verdankten ihm manchen einsichtigen Rath.

So hervorragend Bär als Lehrer war, erschöpfte sich doch seine Wirksamkeit und seine Bedeutung nicht darin; er ist auch als Schriftsteller beachtenswerth. Seinen „poetischen Nachlaß“, worin sich viel Treffliches findet,

hat Eduard Billeter geordnet und herausgegeben (1842, Orell, Füßli u. Comp.); sein französisches Lesebuch, das er mit Guignard bearbeitete, konnte dem Bedürfniß der Schule lange genügen; die französische Sprachlehre (1838), die in der zweiten Ausgabe (1841) wesentlich erweitert und verbessert wurde, wäre auch jetzt noch brauchbar, zumal sie reichhaltig ist und der Schularbeit mehr freie Bewegung läßt als gewisse seither gebrauchte Bücher. Am mächtigsten wirkte aber Bär durch seine Volks- und Jugendschriften. Durch eine Preisaufgabe der Basler gemeinnützigen Gesellschaft wurde er veranlaßt, einen Kalender zu verfassen, der den zweiten Rang erhielt; er gab dann denselben heraus unter dem Titel „Haus- und Wirthschafts-Kalender des schweizerischen Republicaners“ (1832) und setzte ihn noch mehrere Jahre lang fort, wurde indeß durch einen schnöden Streich von Reithard, der das Titelblatt nachdruckte und für ein anderes Unternehmen benützte, endlich zum Abstand genöthigt. Das seinerseits Geleistete ist alles Lobes werth. Von 1833—1841 erschien im Verlag von Fr. Schultheß, später von Studer in Winterthur, ein „Kalender für Kinder“ (für 1839—1841 „Kalender für die Jugend“), dessen Inhalt und Ausstattung das Attribut „musterhaft“ beanspruchen dürfen; nicht blos das Eigene: Gedichte, Schauspiele, Erzählungen, Biographien und liebliche Bilder, auch die Beiträge der Freunde sind originell und gesund. Dieser Reihe schloß sich der „wandernde Jugendfreund“ an (Orell, Füßli u. Comp.), der aber nur zwei Jahre bestand (1840—1841) und von Bär wenig mehr unterstützt werden konnte. Noch sind zwei Arbeiten zu erwähnen, welche die Synode als Volksschriften herausgab: eine Uebersetzung von Silvio Pellicos berühmten Kerkererlebnissen (le mie prigioni) und von Golovins Reisen.

Wir schließen mit dem unbekannten Biographen im Pädagogischen Beobachter: „Kurz war sein Lebensgang; aber Tausende werden gehen und kommen, und Wenige werden in langer Lebenszeit so reiche Ernten für die Menschheit sammeln, wie er gethan.“ Strickler.

Johannes Rüegg.

1799—1871.

Bei der hervorragenden Stellung, welche der Kanton Zürich und speciell die Stadt Winterthur seit den ersten Decennien dieses Jahrhunderts im schweizerischen Schulwesen eingenommen haben, gebührt Johannes Rüegg, der nicht nur als Lehrer der verschiedensten Schulen segensreich gewirkt, sondern auch einen wesentlichen Einfluß auf die wichtigsten Schulorganisationen aus-

geübt hat, ein ehrenvoller Platz in der Geschichte der schweizerischen Volksschule. Bei Entwerfung dieser Biographie leitete den Verfasser theils eigene Erinnerung, da er den verdienten Schulmann von Kindheit auf gekannt hat, theils ein von der Wittwe desselben, Frau Elise Rüegg geb. Kübler, geschriebenes „Familienblatt", welches nur die Freunde des Verewigten besitzen. Die liebende Erinnerung wird vielleicht dem nachstehenden Lebensbilde etwas wärmern Farbenton verleihen, der historischen Unparteilichkeit aber keinen Abbruch thun.

Johannes Rüegg ward geboren den 26. Mai 1799 in dem zur Kirchgemeinde Bauma, Kanton Zürich, gehörigen Dörfchen Undalen, wo sein Vater Lehrer war. Dürftigkeit nöthigte die Eltern, den Knaben schon in früher Jugend zum Spinnen und Spuhlen anzuleiten, wie denn vor Entstehung der Fabriken Handspinnen und Weben der wichtigste Erwerbszweig jener Gegend gewesen ist. Diese mechanische Beschäftigung vermochte aber das rege Geistes- und Gemüthsleben des Jungen keineswegs abzustumpfen; nur um so wonniger vielmehr genoß er die freie Natur in den Stunden, wo er das einzige „rothe Kühlein" seines Vaters weiden durfte, und sang mit heller Stimme seine nur erst vom Hören gelernten Kirchenlieder. Als indessen der einsichtsvolle Vater sich von den tüchtigen Geistesfähigkeiten seines „Johannesli" überzeugte, erlöste er ihn vom Spinnen und Spuhlen, um ihn regelmäßig am Unterricht Theil nehmen zu lassen, und da auch der Ortspfarrer dem lernbegierigen Knaben manch gutes Buch in die Hand gab, so konnte derselbe schon im 14. Altersjahr dem Vater beim Schulunterrichte helfen. Oefter nahm ihn nun der Vater mit nach Zürich, wo er die in seiner Haushaltung gewobenen Tücher zu ferggen hatte, und dort lernte ihn einer der gemeinnützigsten Männer jenes Zeitalters, Hans Kaspar Hirzel, med. Dr., Archiater und Stifter der zürcherischen Hülfsgesellschaft, kennen. Erfreut über die glücklichen Anlagen des Geistes und Gemüthes, welche er in dem Knaben entdeckte, anerbot sich dieser Menschenfreund gegen den Vater, ihn zu einem ihm angemessenen Lebensberuf heranbilden zu helfen. Das Anerbieten ward mit Dank angenommen, und auf Hirzels Verwendung trat Joh. Rüegg nach zurückgelegtem 17. Jahre in die landwirthschaftliche Abtheilung der Armenschule des energischen Pädagogen Philipp Emanuel von Fellenberg in Hofwyl, Kanton Bern. Diese Abtheilung stand unter der Leitung Wehrlis, dessen Zuneigung der junge Rüegg durch Fleiß, Ordnungssinn und Sittsamkeit bald zu gewinnen wußte. Sogar der strenge Fellenberg wandte dem vielversprechenden Zögling seine besondere Aufmerksamkeit zu [1].

---

[1] Brief Fellenbergs an Pestalozzi vom 29. Oktober 1817: „An Gehülfen für Ihre Armenschule wird es Ihnen keineswegs fehlen, ebensowenig für die Anstalt in Iferten.

Auch mit den Mitschülern vertrug sich Rüegg aufs Beste, namentlich fand er in Hofwyl einen Freund fürs Leben an Lütschg, dem nachmaligen Erzieher der Linthcolonie. Die günstigen Zeugnisse, welche ihm der berühmte Fellenberg ertheilte, hatten schon zwei Jahre später seine Berufung als Lehrer einer neu errichteten landwirthschaftlichen Armenanstalt im Kanton Zürich zur Folge. Es war dies der Bläsihof bei Töß, bestehend aus einem Güterkomplex von 150 Jucharten, worüber die Regierung als Staatslehen zu verfügen hatte. Es ernannte dieselbe eine besondere Aufsichtscommission, an deren Spitze Konrad Escher von der Linth gestellt ward, und überließ ihr den Hof zur Errichtung der genannten Anstalt auf eine Probezeit von vier Jahren. Außer dem Lehrer sollte ein Schaffner nebst den erforderlichen Güterknechten arme Knaben heranbilden zum Betriebe der Landwirthschaft, welche der geistigen und körperlichen Entwicklung junger Leute zuträglicher schien als das ewige Spinnen und Weben in dumpfigen Stuben.

Auf diesem seinem ersten Arbeitsfelde wirkte der erst neunzehnjährige Lehrer mit segensreichem Erfolg und erhob dadurch die Anstalt zu einer würdigen „Tochter der landwirthschaftlichen Armenschule in Hofwyl“. Er gewann die Freundschaft des Schaffners und seiner Familie und die Gönnerschaft sowol des Oberst Heß, der von Winterthur aus die Aufsicht über den landwirthschaftlichen Betrieb der Anstalt führte, als auch Linth-Eschers, der ihm bei persönlichen Besuchen sowie in fleißigem Briefwechsel väterliche Lehren ertheilte. Die Anstalt, welche in der Regel 13—14jährige Knaben, bisweilen aber auch ältere, aufnahm, erfreute sich zahlreicher Besuche, hinsichtlich deren Escher sich in einem seiner Briefe folgendermaßen aussprach: „Wir haben die Freude, zu hören, daß Jedermann, der unsere Anstalt besucht, mit derselben wol zufrieden ist, und daß unsere Zöglinge, wenn sie einst in die Welt eintreten können, mit gutem Willen werden aufgenommen werden.“ Der günstige Erfolg bewog die Regierung nach Ablauf der Probezeit, die Fortdauer der Anstalt auf eine weitere Frist von vier Jahren zu beschließen. Als aber auch diese (März 1826) verflossen waren, ward Rüegg durch Wahl zum Lehrer der ersten Knabenclasse in Winterthur aus seinem bisherigen Wirkungskreise abberufen. Dazu hatte nicht nur die Verwendung des wackern Oberst Heß beigetragen, sondern auch die Achtung, welche Rüegg sich von Seiten der einflußreichsten Schulmänner Winterthurs erworben, da er zur Winterszeit jeden Abend dorthin gepilgert war, um an seiner Weiterbildung zu

---

Der Sohn des Schulmeisters Rüeg aus dem Kanton Zürich wird unter andern vortrefflich.“ In dem Abdruck des Briefs (dessen Originalmanuscript sich im Pestalozzistübchen in Zürich befindet) bei Joh. Schmid, Fellenbergs Klage 1827, Seite 28, ist der Name „Rüeg“ in „Spitz“ verunstaltet.

arbeiten, insbesondere den Unterricht des geschickten Mathematikers und Botanikers Sulzer zur Silberpappel zu genießen.

Mit Leichtigkeit fand Rüegg den Uebergang von der Unterrichtsweise, deren die reifere Jugend bedarf, zu derjenigen, welche dem zarten Kindesalter angemessen ist. Seine Liebe zu den Kindern, welche den Ernst mit glücklichem Humor zu verbinden wußte, gewann ihm die Herzen der Schüler, und selbst die wildesten Jungen trugen es ihm nicht nach, wenn er etwa mit dem schwanken Meerröhrchen ein paar der classischen „Tööpen" hatte verabreichen müssen. Stellt uns Männer von Humor vor die Jugend, nicht die nervösen Hektiker, oder die essigblickenden Melancholiker, oder die Einfaltspinsel, wie sie so oft für die Schulkinder zu einem Gegenstande der Abneigung oder des Spottes werden! Dem fröhlichen Gemüth öffnet sich des Kindes Seele so willig wie die Blume dem Sonnenstrahl.

Gemeinsam mit seinem Collegen J. Kübler, der, ein Schüler Pestalozzis, die zweite Knabenclasse leitete, unternahm es Rüegg, auch junge Männer vom Lande für den Lehrberuf heranzubilden. Verfasser kennt etliche ergraute Lehrer, die sich jetzt noch des von diesen Beiden empfangenen Unterrichtes dankbar erinnern. Zudem übernahm Rüegg den Gesangunterricht an der sogenannten Stufenclasse, ertheilte hierin auch Privatstunden und schloß sich dem städtischen Gesangverein an, dessen eifriges Mitglied er eine lange Reihe von Jahren blieb. Mit Vorliebe trieb er auf seinen Ausflügen Botanik, zu welcher ihm Hegetschweilers Schweizerflora mit den ausgezeichneten Bildern von Labram leichtfaßliche Anleitung gab. Oft begleitete ihn dabei der für jene Zeit sehr kenntnißreiche Naturfreund J. Hirzel zum Bären, welcher ein reiches Herbarium und eine beinahe vollständige Sammlung der im Kanton vorkommenden Schmetterlinge besaß. Botanisiren — das war für Rüegg einer der höchsten Lebensgenüsse, abermals ein Beispiel, wie oft die Liebe zu den Kindern sich mit der Liebe zu der anmuthigen, lebensfrischen und bildungsfähigen Pflanzenwelt in Einem Gemüth aufs Innigste verbindet. Die Neigung zum Idyllischen indessen hinderte Rüegg keineswegs, in den sich erhebenden Kämpfen des denkwürdigen Jahres 1830 seinen Mann zu stellen. Mit einigen Leitern jener Bewegung befreundet, half er begeistert mit zur Veranstaltung des Tages von Uster und bethätigte sich eifrig an den neuen Schöpfungen, welche aus demselben hervorgiengen. Der Entwurf zu einer neuen Organisation des Primarschulwesens, welchen er 1831 dem Erziehungsrathe einsandte, ist von demselben nicht nur in anerkennendster Weise verdankt, sondern in der Folge auch gebührend benutzt worden. Im Jahr 1832 ward Rüegg der Rechnungsunterricht an den höhern Stadtschulen Winterthurs provisorisch übertragen, dann folgte seine Wahl in die neu constituirte Bezirksschulpflege, als deren Actuar er der neuen Schulorganisation

wegen eine große Arbeitslast zu tragen hatte, was jedoch den in der Vollkraft der Mannesjahre Stehenden nicht hinderte, auch noch das Actuariat der Schulsynode zu übernehmen. Das Jahr 1834 brachte ihm hierauf durch Wahl der Stadtgemeinde die definitive Anstellung als Lehrer der Arithmetik und Algebra an den obern Knabenschulen und der Arithmetik an den obern Töchterclassen, welche Stellen er bekleidete, bis Krankheit seine körperlichen Kräfte brach. — Das Jahr darauf verheiratet mit Elise Kübler, der Tochter seines ihm befreundeten Collegen, welche zur Lehrerin ausgebildet worden war, gründete Rüegg ein Privatinstitut, welches mit 1 Knaben und 2 Töchtern begann, sich aber allmälig bis auf 16 und 18 vermehrte. Unter den Zöglingen fanden sich nicht nur Angehörige des Kantons Zürich, sondern auch benachbarter Kantone, sogar Franzosen und Italiener. Es war ihm vergönnt, weitaus an den Meisten derselben Ehre und Freude zu erleben. Er hat aber auch, da seine Ehe kinderlos blieb, seine Zöglinge wie eigene Söhne und Töchter ans Herz geschlossen, ihnen namentlich die Anstrengung des Lernens versüßt durch mannigfaltige Freuden edelster Art, z. B. durch Ausflüge an jedem schönen Sonntag, im Winter durch kleine Familienfeste, wobei sie passende dramatische Stücke aufführten.

Im Jahre 1837 ward Rüegg zum Mitgliede des Erziehungsrathes gewählt, wo er sich hinsichtlich des Primarschulwesens als tüchtigen Mitarbeiter des Seminardirector Dr. Thomas Scherr bewährte. Besonders bethätigte er sich an der Ausarbeitung des allgemeinen Lehrplans, mit welchem ein wesentlicher Theil der neuen Schulorganisation erst ins Leben trat. Das Jahr darauf folgte seine Ernennung zum Rector der Stadtschulen von Winterthur und im Juli 1839 die Wahl zum Präsidenten der Schulsynode. Allein auch für ihn sollte das Barometer nicht immer nur steigen, sondern zur Abwechslung einmal auf Sturm fallen, wo echte Mannheit sich zu erproben erst recht Gelegenheit findet. Lange schwankend in seinem Entschlusse, ob er für Berufung des Dr. David Friedrich Strauß stimmen solle oder nicht, entschied er sich endlich auf dringende Vorstellungen von Seiten Bürgermeister Hirzels für Ersteres. Damit standen im Erziehungsrathe 7 gegen 7 Stimmen, und Hirzel als Präsident konnte nunmehr für die Berufung von Strauß den Ausschlag geben. Begreiflich daher, daß Rüeggs entscheidender Schritt ein wahres Ungewitter des Zornes auf sein Haupt herab beschwor. Daß er, nachdem der Erziehungsrath von dem Großen Rathe im Stiche gelassen worden, nebst Hirzel, Ulrich, Orelli und Zehnder dem Druck der Umstände nachgab und in der Sitzung vom 10. März für Rücknahme der Berufung stimmte, das entschuldigt seine Liebe zum Volke, welchem er durch solche Nachgiebigkeit schweres Unglück zu ersparen hoffte. Hatte er sich doch nicht denken können, daß die Berufung eines Professors der Theologie im Stande

sei, ein ganzes Volk in Aufruhr zu bringen. Später erst sah er ein, was dieser Berufung ihren giftigen Stachel verliehen hatte, nämlich die Frivolität, mit welcher etliche Führer der Liberalen nebst einem großen Theil dieser Partei sich längst über alles Religiöse ausgelassen hatten, verbunden mit den argen Blößen, welche sich Einige derselben in ihrem privaten Wandel gaben. Im Hinblick darauf hieß es: „Seht, sie haben schon längst alles Heilige verachtet, und nun wollen sie die Religion vollends ausrotten, indem sie unsere künftigen Pfarrer unterrichten lassen durch einen Christusläugner!“ Daß man aber auch Rüegg unter die Religionsverächter stellte, damit hat man ihm das schwerste Unrecht zugefügt; denn kaum hat Einer größern Werth auf religiöse Erziehung gelegt, kaum Einer Gottes Gutthaten offener und herzlicher anerkannt als er, ob er sich begeistert versenkte in die Pracht der Schöpfung, oder am landwirthschaftlichen Fest vor Tausenden anstimmte das Lied: „Nun danket Alle Gott!“

Nun, die Septemberrevolution fegte trotz aller Nachgiebigkeit sämmtliche liberale Behörden hinweg, auch unsern Rüegg aus dem Erziehungsrath. Aber er trat nicht entmuthigt hinter die Coulissen, sondern gesellte sich zu Denen, die alsbald wieder Front machten gegen das Septemberregiment. Im August 1840 präsidirte er in Winterthur jene Schulsynode, durch deren Beschlüsse die Lehrerschaft sich vom Septemberthum lossagte und dem widerrechtlich abgesetzten Seminardirector Scherr eine glänzende Genugthuung bereitete. Die ergreifenden Schlußworte zumal, welche Rüegg der Synode zugerufen, ärgerten den Regierungsrath dermaßen, daß ihm derselbe durch Erlaß vom 22. September sowol hiefür als auch für die unter seinem Präsidium gefaßten Beschlüsse ein officielles Mißfallen zugehen ließ. Half nichts. Das Eis war gebrochen. Die großartige Feier des Ustertages in Bassersdorf sodann brachte Frühlingswehen, und bereits 1844 befand sich die Septemberpartei wieder dermaßen in der Minderheit, daß Rüegg vom Großen Rathe neuerdings zum Mitglied des Erziehungsrathes gewählt wurde. Zwei Jahre später wählte ihn der Kreis Weißlingen-Russikon zum Mitglied des Großen Rathes, hauptsächlich in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die er sich auch um die Landwirthschaft erworben. Abgesehen davon, daß sein Wirken auf dem Bläsihof bei den Bewohnern jener Gegend noch in gutem Andenken stand, obwol die dortige Anstalt nach seiner Entfernung aufgehoben worden war, hat er sich bei den Landwirthen des ganzen Kantons beliebt gemacht durch Leitung des ersten kantonalen landwirthschaftlichen Festes, welches am 19. Oktober 1846 in Winterthur stattfand. Die Rede, welche er als Präsident der Festcommission vor 6000—8000 Zuhörern hielt, erfreute sich allgemeinen Beifalls. Auch 1855 leitete er als Festpräsident ein nicht minder gelungenes landwirthschaftliches Kantonalfest. In der Zwischenzeit ward Rüegg in die

Commission gewählt, welche sich nach einem für die projectirte landwirthschaftliche Schule geeigneten Grundstück umzusehen hatte, hernach in die engere Commission für Landwirthschaft, endlich in die Aufsichtscommission der auf dem Strickhof bei Zürich errichteten landwirthschaftlichen Schule, welche am 3. Mai 1853 eingeweiht ward. Mit voller Befriedigung blickte er stets auf die Wirksamkeit des ersten Directors dieser Anstalt, Herrn Dängeli, zumal demselben an seiner Gattin eine solchem Haushalt gewachsene Gehülfin zur Seite stand. Bei seiner Thätigkeit für die landwirthschaftlichen Interessen erntete übrigens Rüegg reichen geistigen Gewinn aus dem dadurch herbeigeführten Umgang mit Professor Oswald Heer, dem liebenswürdigen Naturforscher von großartiger Gelehrsamkeit und unermüdlichem Streben. Bei all diesen mannigfaltigen Geschäften nahm sich Rüegg auch der Vereinsthätigkeit für freiwillige Armenunterstützung und Sparcassenwesen an und wirkte lange Zeit als Mitglied der Direction der Winterthurer Hülfsgesellschaft, nach tödtlicher Erkrankung seines Schwiegervaters an dessen Stelle als Quästor der Bezirksersparnißcasse, endlich bis 1866 als Präsident dieser mit der Hülfsgesellschaft verbundenen Anstalt.

Bei seinem anerkannten Organisationstalent war Rüegg gewöhnlich der ordnende Geist auch der nicht landwirthschaftlichen Feste, welche in Winterthur veranstaltet wurden oder wenigstens von Winterthur ausgiengen, so bei dem Zusammenzug der Cadetten von Winterthur, Schaffhausen, Hallau und Stein, welches Fest die Winterthurer Turncommission auf Rüeggs Betreiben angeregt hatte, bei der 500jährigen Feier des Eintrittes von Zürich in den Schweizerbund 1851, bei Veranstaltung des eidgenössischen Sängerfestes von 1854 in Winterthur. Ein so umfassendes und unermüdliches Wirken fand dann auch bei den Bürgern der Stadt Winterthur allgemeine Anerkennung. Durch Beschluß der Gemeinde ward Rüegg 1856 das Ehrenbürgerrecht ertheilt, dessen prachtvoll ausgearbeitete Urkunde in silberner, reich garnirter Kapsel mit Etui ihm der Stadtrath in Begleitung eines höchst ehrenvollen Schreibens übersandte. Die Erneuerungswahlen führten Rüegg abermals in den Großen Rath, und auch 1854 ward er durch indirecte Wahl wieder Mitglied dieser Behörde. Im Herbste desselben Jahres ward ihm neuerdings das Rectorat der Schulen Winterthurs übertragen, zugleich das Präsidium des Stadtschulrathes. Als Mitglied des Erziehungsrathes trug er Wesentliches bei zur Ausarbeitung der Schulreorganisation von 1860, die sich in ihren Grundzügen erhalten hat bis auf den heutigen Tag. Auch war ihm vergönnt, im Schooße der Hülfsgesellschaft durchzusetzen die Verwirklichung einer seiner Lieblingsideen, die Gründung der Kleinkinderbewahranstalt für die dürftigere Arbeiterclasse, und sich der gedeihlichen Entwicklung derselben noch eine Reihe von Jahren zu erfreuen.

Unter seinen mannigfaltigen Geschäften waren ihm die liebste Erholung öftere Schweizerreisen, die er theils in Gesellschaft seiner Gattin und deren Anverwandten, theils in Begleitung seiner Zöglinge unternahm. Da durchströmte ihn beim Anblick der Schöpfungsherrlichkeit, namentlich wenn die Alpen gleich silber- und goldgegossenen Pyramiden ihm entgegenglänzten, erhabene Begeisterung für den Schöpfer und das schöne Vaterland, so daß manch ein Dichterwort, welches ihm im Gedächtniß geschlummert, seinen Lippen entrann, wohl auch ein vaterländischer Gesang, in welchen seine Begleiter kräftig einstimmten. Beseligendes Vaterlandsgefühl, wo die Liebe zum Volke sich vereinigt mit dem Schönheitssinne, den die Erhabenheit der heimischen Natur entzückt! Es war wol die Erinnerung an solche Weihestunden, was ihn bewog, sein im Frühling 1857 neu erbautes Haus mit dem Namen „Grütli" zu taufen.

Ein wirklicher Silberblick seines Lebens war auch die im Mai 1860 mit seiner Gattin gefeierte „silberne Hochzeit". Voll frohen Dankes blickte er da zurück auf die 25 Jahre, während deren ihm seine Lebensgefährtin als treue, tüchtige Gehülfin, ohne deren Kenntnisse und Thätigkeit er kein Privatinstitut hätte gründen können, zur Seite gestanden war.

Aber auch für diese rüstige Kraft ward es allmälig Abend und endlich Nacht. Schon 1848 war Rüegg an langwieriger und schmerzhafter Gicht erkrankt und erst im dritten Jahre vollständig von derselben genesen. Beim Beginn des Jahres 1858 sodann ergriff ihn das Asthma, eine mit Anfällen von Beklemmung, Schwindel und Erschöpfung verbundene Lungenkrankheit, um derentwillen die Aerzte seinen Rücktritt vom Schuldienst als unerläßliche Nothwendigkeit erklärten. Schmerzlich bewegt reichte er seine Entlassung ein, welche ihm in ehrenvollster Weise ertheilt ward mit Belassung von Dreiviertel seiner Lehrerbesoldung als Pension. Seine übrigen Stellen konnte er um so eher beibehalten, da er im Frühling auch sein Privatinstitut aufgab, damit die Gattin sich ohne Ueberanstrengung seiner Pflege zu widmen vermöge. Die Curen, welche er jeden Sommer unternahm, vermochten freilich den Fortschritt seiner Krankheit nur zu verzögern, nicht aber zu verhindern, und so legte er denn im Jahr 1865 beinahe seine sämmtlichen Stellen nieder. Etwelchen Trost in der Wehmuth, welche diesen Schritt begleitete, gewährte dem Kranken die warme Verdankung seiner ausgezeichneten Dienste, womit sämmtliche Behörden ihn entließen; gegen die Anfechtung des Gedankens jedoch, noch bei voller Geisteskraft auf alle Wirksamkeit verzichten zu müssen, hatte er geraume Zeit zu kämpfen, bis er die heitere Ruhe der Ergebung fand. Aber er hat es gefunden, dies köstliche Kleinod, durch tiefe Versenkung seines Geistes in das Ewige und Göttliche, welches ihm entgegen leuchtete aus den Schriften der christlichen Denker und Dichter. Auch das Wieder-

aufleben theurer Erinnerungen hob seinen Geist empor über die körperliche Beklemmung, und die theuerste derselben erwachte in ihm auf die Kunde von der rührenden Feier am Biberlikopf, welche am 25. August 1867 den hundertjährigen Geburtstag seines väterlichen Freundes „Linth-Escher" verherrlichte. Trotz des Asthmas konnte Rüegg seinen Freunden noch hie und da Briefe schreiben. Der letzte derselben, welchen Freund Lütschg von ihm empfieng, eröffnet uns einen tiefen Blick in die fromme Stimmung seines Gemüthes durch die Stelle: „Du hast mehr als recht, mich darauf hinzuweisen, welch außerordentliche Beweise von Huld und Güte des himmlischen Vaters in meinen Lebensschicksalen vorliegen. Wie wahr hast du geredet und wie innig dank' ich dir dafür". Als Anfangs 1871 eine zahlreiche Truppe internirter Franzosen in Winterthur anlangte, regte sich noch einmal in ihm der Drang werkthätigen Mitgefühls, so daß er der maßgebenden Stelle seine Ansichten über deren Verpflegung mittheilen ließ, welche ihm freundlich verdankt und auch wirklich berücksichtigt wurden. Mit Pfingsten desselben Jahres aber nahte ihm der Tod. Am Morgen des 30. Mai entschlief der treue Arbeiter für Jugendbildung und Menschenwohl in stillem Frieden, betrauert von allen Rechtschaffenen, die ihn kannten, und auch von seinen ehemaligen Gegnern hat ihm Keiner ein bitteres Wort nachgerufen. Auf dem neuen Friedhof Winterthurs bezeichnet sein Grab ein von seiner Gattin gewidmeter Denkstein aus weißem Marmor mit der Inschrift:

Die Hülle verschwindet,
Der Geist lebt fort.
Die Liebe verbindet
Uns hier und dort.

Dr. Kübler.

Dr. Jakob Dubs.

1822—1879.

[Quellen: Entwurf eines Gesetzes über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich nebst beleuchtendem Bericht von J. Dubs. Zürich 1857. — Dr. J. Dubs, ein schweizerischer Republicaner. Eine Volksschrift. Zürich 1880.]

Nicht als ein Schulmann im eigentlichen Sinne des Wortes, aber als ein Staatsmann, der mit Sachkenntniß und Energie die Entwicklung des Schulwesens in seinem Kanton förderte, verdient Dubs in einer Geschichte der schweizerischen Volksschule mitgenannt zu werden.

Im Hauptort des Knonauer Amtes zu Affoltern den 26. Juli 1822 geboren, verdankte er der in ländlicher Umgebung zugebrachten Jugendzeit, der liebevollen Sorge einer trefflichen Mutter und seiner glücklich angelegten Natur den Trieb, über die Verhältnisse, in denen er geboren, hinauszustreben und seine geistige Kraft dem Dienst des Vaterlandes zu widmen. Schon in den Gymnasialjahren machte er sich als hervorragender Kopf und selbständiger Charakter bemerkbar; als Student bildete er sich unter Dr. W. Snells Einfluß in Bern seine ersten politischen Ideale, und in Heidelberg bewährte er schon als ein geistig und körperlich über seine Genossen hinausragender Musensohn sein Talent, auf Andere bestimmend und herrschend einzuwirken. In die Heimat zurückgekehrt, trat er bald ins praktische Leben ein. Erst als Verhörrichter, dann als Staatsanwalt leistete er tüchtige Dienste; im Kantonsrath gab er in Sachen der Schwurgerichte und der Armengesetzgebung bedeutende Voten ab; auch in der Presse führte er ein gewichtiges Wort. Zum Regierungsrath 1854 gewählt, rückte er 1855 zum Regierungspräsidenten vor. Als nach A. Eschers Austritt die Erziehungsdirection Dubs zufiel, nahm er bald die seit 1851 angeregte, doch nicht weiter geförderte Revision des Schulgesetzes der Dreißigerjahre an die Hand. Mit Ende 1859 wurde der von ihm vorgelegte Entwurf, auf den wir zurückkommen, vom Großen Rathe genehmigt. Nach sechsjährigem erfolgreichem Wirken in der Regierung des Heimatkantons wurde er als Nachfolger von Jonas Furrer zum Bundesrath gewählt, verwaltete in dieser Stellung erst das Polizei- und Justiz-, dann das Post-, nachher das politische Departement; im Jahr 1864 bekleidete er auch die Stelle des Bundespräsidenten. Die Kämpfe um die Revision der Bundesverfassung, in welchen er den Standpunkt des Förderalismus verfocht, drängten ihn zum Austritt aus dem Bundesrathe (1. März 1872). Drei Jahre verlebte er nun als Privatmann in seinem Heimatkanton, bis ihn 1875 das Vertrauen der schweizerischen Räthe in das neugeschaffene Bundesgericht berief. So verflossen seine letzten Lebensjahre 1875—1879 in Lausanne. Sie waren außer von den Geschäften seiner Stellung vorzugsweise von der Arbeit an seinem verdienstlichen Werk: „Das öffentliche Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft" ausgefüllt, das er seinen Mitbürgern als schönstes Vermächtniß hinterließ. Mitten aus seiner rüstigen Thätigkeit rief ihn im Januar 1879 der Tod ab. Das imposante Trauergeleite, das ihm zu Theil wurde, legte das beredteste Zeugniß dafür ab, in wie hohem Grade er sich auch in der romanischen Schweiz Achtung und Liebe erworben.

Das Schulgesetz von 1859 will Dubs selbst nicht als eine neue und originelle Schöpfung betrachtet wissen. Es bringe keine radicale Reform, sagte er in den einleitenden Worten, mit welchen er (Februar 1857) den ersten Entwurf der freimüthigen Discussion aller betheiligten Kreise empfahl.

Den wohlgegliederten Organismus, wie ihn die Dreißigerjahre schufen, halte er in der Hauptsache soviel als möglich fest. So bestand sein Verdienst darin, daß er durch seinen Entwurf eine lebhafte Discussion über alle wichtigen Punkte hervorrief, die einlaufenden Gutachten gründlich durcharbeitete und mit dem ihm eigenthümlichen gesetzgeberischen Talent das Ganze in eine leicht übersichtliche Form brachte. Das in 337 Paragraphen gefaßte Gesetz ließ er in drei Haupttheile zerfallen, von welchen der erste die Schulbehörden, der zweite die Unterrichtsanstalten, der dritte die Lehrerschaft behandelt. Im ersten werden die Competenzen und Geschäftskreise des Erziehungsrathes, der Bezirksschulpflegen, sowie der Secundar- und Gemeindsschulpflegen umschrieben, wobei sich im Vergleich zum frühern Gesetz durchweg das Bestreben kundgiebt, die Selbständigkeit nach unten zu erhöhen, jenem echt republicanischen Grundsatz gemäß, den Dubs bei jeder Gelegenheit verfocht, es müsse das individuelle Leben in den kleinsten Kreisen geweckt und zur Mitbelebung des ganzen Staatsorganismus herangezogen werden. Der zweite Theil umfaßt die Gliederung der staatlichen Unterrichtsanstalten, zunächst der Volksschule (niedere oder Primar-, höhere oder Secundarschulen), dann des höhern Unterrichtswesens, unter welchem Titel die Hochschule, die Kantonsschule, die Thierarzneischule und das Schullehrerseminar vereinigt werden. Die besondern Verhältnisse der Städte Zürich und Winterthur, sowie die Bestimmungen über den Privatunterricht bilden den Schluß dieses Abschnittes. Der dritte Haupttheil endlich behandelt einerseits die individuellen Verhältnisse der Lehrer (Ausbildung, Eintritt in den Lehrerstand, Wahlart, Fortbildung, Rechte und Pflichten, ökonomische Stellung, Versetzung in den Ruhestand), anderseits die corporative Stellung der Lehrerschaft, die Bestimmungen über die Schulcapitel und die Schulsynode. — So waren endlich die in dem Schulgesetz der Dreißigerjahre vom 28. September 1832 enthaltenen und die in mehr als dreißig Einzelgesetzen und -Beschlüssen zerstreuten Bestimmungen über das Erziehungswesen theils übersichtlich geordnet, theils den Zeitverhältnissen gemäß modificirt, was zugleich den Einblick in den complicirten Organismus, wie er sich seit 1832 weiter entwickelt, wesentlich erleichterte. Aber abgesehen von diesem mehr formellen Vorzug enthält das Gesetz auch einige wesentliche materielle Fortschritte.

Es wurde die ökonomische Stellung der Lehrer gehoben (für Primarlehrer von unter 4 Dienstjahren wurde ein Minimum von 520 Franken, von über 4 Dienstjahren ein solches von 700 Franken festgesetzt, ferner eine Alterszulage von 100 Franken für das 13.—18., von 200 Franken für das 19.—24., und von 300 Franken vom 25. Dienstjahre an). Die Schulinspection wurde besser geregelt, in Betreff der Theilung überfüllter Schulen und Erstellung neuer Schulräume bestimmte Grundsätze aufgestellt (Theilung

bei einer Schülerzahl von mehr als 100, eventuell schon bei mehr als 80), die weiblichen Arbeitsschulen, welche vorher gefehlt hatten, gesetzlich eingeführt und für die Ergänzungsschule, freilich nach hartnäckigem Kampf, die Bestimmung durchgesetzt, daß die acht Stunden, die ihr zugetheilt wurden, auf zwei Vormittage verlegt werden müßten. — Man kann fragen, warum der Gesetzgeber nicht damals schon es gewagt habe, die Alltagsschule auf ein oder zwei weitere Jahre auszudehnen und damit an die Stelle der mangelhaften Ergänzungsschule etwas Besseres zu setzen. Aber der Widerstand, der mit Hinweisung auf die Interessen der Industrie schon der Verlegung jener acht Ergänzungsschulstunden auf die Vormittage entgegengesetzt wurde, zeigte deutlich, daß ein noch weitergehender Vorschlag einfach verworfen worden wäre, gelang es doch Dubs nicht einmal, mit der Ausdehnung der Ergänzungsschule auf vier Jahre durchzudringen. So hielt er sich mit seinem praktischen Blick an das Mögliche und Erreichbare, wenn es auch seinem Ideal der Volksschule durchaus nicht vollständig entsprach; es gebührt ihm das Verdienst, mit zeitgemäßen Fortschritten bis zu der Linie vorgerückt zu sein, die unter den damaligen Umständen zu erreichen war, und das innerhalb dieser Linie Liegende gesetzlich festgestellt zu haben.

Wie er von seiner Aufgabe dachte, ergiebt sich am besten aus dem, dem Entwurf vorangestellten beleuchtenden Bericht, aus welchem wir Einiges ausheben. Er beginnt mit folgenden Worten:

„Revision der Schulgesetzgebung — ist eine Forderung, welche vor circa zehn Jahren laut geworden ist und schon damals vielfach Anklang gefunden hat. Die Direction des Erziehungswesens forderte deshalb im Jahre 1850 von den Bezirksschulpflegen und Schulcapiteln ein Gutachten darüber, ob die Revision wünschbar sei. Alle bejahten einmüthig diese Frage. Gleichzeitig wurden über gewisse Hauptpunkte specielle Fragen gestellt, und nach Eingang der sachbezüglichen Antworten wurde eine zahlreiche Expertencommission aus allen Landestheilen einberufen, welche in einer Reihe von Sitzungen das Ergebniß ihrer Berathungen in 43 Sätze formulirte, welche in der Presse schon vielfach publicirt worden sind. Auf diesem vorgeschrittenen Punkte angelangt, kam aber die Revisionsangelegenheit wieder ins Stocken und blieb nun fast sechs Jahre liegen. Da meist die Anforderungen der untern Schulbehörden immer lauter und dringender wurden, so entschloß sich der derzeitige Erziehungsdirector zur Anhandnahme des Werkes." — Der Gegenströmung, welche die Revision wieder vertagen wollte, hielt Dubs seinerseits entgegen: „Mache man nur wenigstens dem Provisorium ein Ende, das auf die Administration, die Schule und die Lehrer gleich lähmend wirkt!"

Bei der Frage der Theilung überfüllter Schulen flicht er (pag. XXXVII) folgendes Gesammtbild des Zürcher Schulwesens ein:

„Der Kanton Zürich darf mit einigem Stolz von sich sagen, daß im Verhältniß zu seinem Flächenraum von 75 Quadratstunden und seiner Bevölkerung von einer Viertelmillion Seelen kein einziges Land der Welt einen dem seinigen auch nur annähernd gleich vollständigen Schulorganismus besitzt. Auf der breiten Basis von 477 Primarschulen (1 auf 524 Einwohner), ruhen gegenwärtig 52 Secundarschulen (1 auf 4800 Einwohner). Ueber diesen erhebt sich die Kantonsschule in ihrer doppelten Gliederung als Gymnasium und Industrieschule. Neben ihr stehen außer den höhern Schulen von Winterthur noch eine Reihe gesonderter kantonaler Fachschulen, nämlich das Seminar, die Thierarzneischule und die landwirthschaftliche Schule. Die Spitze des Ganzen endlich ist eine nach allen Facultäten hin ausgebildete Universität. Neben diesen öffentlichen Staatsanstalten besitzen wir zudem eine bedeutende Zahl von Privatinstituten und die neu und großartig eingerichtete eidgenössische polytechnische Schule."

Auf dieses sehr vortheilhafte Gesammtbild fallen jedoch einige Schatten durch eine beigefügte Tabelle, welche die Schülerzahl der einzelnen Primarschulen angiebt, aus der hervorgeht, daß damals noch 10 Schulen 101 bis 120, 12 91—100, 39 81—90 und 61 Schulen 71—80 Schüler unter einem einzigen Lehrer zählten, während allerdings im Ganzen auf 55 Alltagsschüler je ein Lehrer kam. Hier setzt das neue Gesetz mit Revisionsbestimmungen ein und verlangt die Theilung bei 100 Schülern. Weiter, heißt es, könne man für einmal wegen des Lehrermangels nicht gehen.

Um den Gemeinden in Bezug auf den finanziellen Unterhalt der Schulen eine selbständige Stellung zu geben, nahm er die Bestimmung in das Gesetz auf (§ 93), daß jede Schulgenossenschaft einen abgesonderten Schulfond besitzen müsse, und stellt zur Aeufnung desselben regelmäßige Staatsbeiträge in Aussicht. „Die Schulfonds, sagt er, müssen auf eine Höhe gebracht werden, daß deren Zinsen hinreichend sind, um ohne Steuern die gewöhnlichen Schulausgaben zu bestreiten. Der Staat soll auch hier dazu Beihülfe leisten, den Gemeinden die benöthigte Selbständigkeit zu geben." Er will, daß der Staat, statt wie bisher zur Deckung der Deficite der ärmern Schulgemeinden beizutragen, in kräftiger Weise die Schulfonds mehren helfe, und fährt dann fort: „Sobald dies der Fall ist, so wird in all diesen Gemeinden sofort ein neues, reges Leben erwachen, und wenn einmal die unangenehmen Uebergangsjahre vorbei sind, so wird der Staat und es werden zugleich die Gemeinden sich ökonomisch erleichtert finden. — Die Hauptsache aber ist die: Wir lenken damit aus einer büreaukratischen wieder in die echt demokratische Bahn hinüber; wir bekommen an der Stelle einer uniformirten Staatsschule eine in solider Freiheit blühende Gemeindeschule. Und wenn der Lehrerstand irgend einmal auf nachhaltige Verbesserung seiner Stellung hoffen kann, so mache

er sich nur zuvörderst ganz klar, daß er die Erfüllung seiner Hoffnungen niemals von der Demokratie von oben, sondern nur von jener still, aber stetig fortwirkenden Demokratie von unten erwarten darf." Der Artikel gieng zwar nicht in seiner ersten Fassung, aber doch seinem Sinne nach in das Gesetz über. — Im „Schlußwort" fordert Dubs zu freier, auch ins Einzelne gehender Kritik auf, betont noch einmal, daß es sich nicht um eine Radicalreform, sondern nur um Fortbau auf der gegebenen Grundlage handle, und fügt dann hinzu: „Wie man übrigens auch über den Vorschlag denken mag, das Eine Zeugniß darf sich der Verfasser geben, daß er, wenn auch das Vollbringen schwach war, doch einen guten Willen für das Wohl der Schule zur Arbeit mitbrachte. Das Gedeihen liegt in höherer Hand; gebe diese ihren Segen dazu!"

Bekanntlich sind die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme einer Anzahl wesentlicher, nach dem Sieber'schen Entwurfe revidirter Punkte noch jetzt in Kraft. Der Verfasser desselben stand nach seiner Versetzung in einen weitern Wirkungskreis den Erziehungsfragen weniger nahe. Aber einen großen Dienst hat er später der heranwachsenden männlichen Jugend und denen, welche auf sie einzuwirken berufen sind, durch das schon genannte Werk über das öffentliche Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft geleistet. Das Talent klarer und einleuchtender Entwicklung der mannigfaltigsten Rechtsverhältnisse verbindet er hier mit der Wärme echt patriotischer Gesinnung und eine kraftvolle und volksthümliche Ausdrucksweise, wo der Gegenstand es erfordert, mit begeistertem Wort und poetischem Schwung. Um „der hohlen politischen und patriotischen Phrase, dieser wahren Landespest, entgegenzuwirken", will er die Jugend in die unsern politischen Institutionen zu Grunde liegende Gedankenwelt einführen und zum eigenen politischen Denken anleiten. „Aus der Erkenntniß der Landeseinrichtung wird dann die Vaterlandsliebe von selbst erblühen; denn recht lieben kann man ja erst das, was man auch kennt". — Lehrer, welchen die schöne Aufgabe zufällt, Jünglinge in der Vaterlandskunde zu unterrichten, werden in dieser Schrift das willkommenste Material finden.

So hat Dubs nicht blos am praktischen Ausbau der Volksschule lebhaften Antheil genommen, sondern auch fruchtbare Anleitung dazu gegeben, wie ein Unterrichtsstoff, dessen Aneignung immer mehr als unerläßlich für den jungen Bürger der Republik anerkannt wird, anziehend und erfolgreich behandelt werden könnte, und damit zur Lösung einer Aufgabe, mit der Gegenwart und Zukunft sich zu beschäftigen haben, ein werthvollen Beitrag geleistet.

F. Zehender.

Johann Kaspar Sieber.

1821—1878.

[Quellen: Nekrolog von E. Schönenberger im „Pädagogischen Beobachter“ 1878, Nrn. 7, 8, 11, 13, 14, 16, 17, 18, 19. — Dr. H. Wettstein: Eröffnungsrede der zürcherischen Schulsynode 1878, gedruckt in den Verhandlungen der Schulsynode. — Persönliche Erinnerungen.]

Johann Kaspar Sieber, der unentwegte Vorkämpfer für Volksbildung, stammte aus einer Bauernfamilie in dem eine Stunde von Zürich entfernten Dorfe Seebach. Er wurde den 15. Dezember 1821 als der dritte unter sieben Brüdern einem begabten Elternpaare geboren, dessen Anlagen sich auf den Sohn scheinen vererbt zu haben. Denn vom Vater wird eine radicale, patriotische Gesinnung, von der Mutter ein ausgebildeter Verstand gerühmt. Die Schulbildung war jene ungenügende, die bis zur Regeneration in den Dreißigerjahren beinahe überall auf der zürcherischen Landschaft der Jugend in den mangelhaft organisirten Schulen geboten wurde. Sie lief auf Beibringung des Lesens, Schreibens und Rechnens hinaus, und als Lehrmittel galten, wie bekannt, das Testament, der Katechismus und eine Spruch- und Liedersammlung, das sogenannte „Waserbüchlein“. Unerwartet erhielt der Knabe aber eine Anregung der nachhaltigsten Art. In den Jahren 1827 und 1828 lieferte Vater Sieber Herrn Finsler im Kratz in Zürich Wein und Kartoffeln. Da dieser vernahm, daß er zu Hause viele Buben habe, packte er ihm eines Tages einen Kartoffelsack mit Büchern aller Art voll. Dieses Geschenk wurde von den Knaben mit Jubel empfangen und war insbesondere für Kaspar ein unbezahlbarer Schatz. Unvergeßlich blieben ihm seine Lieblinge unter jenen Büchern: Aesops Fabeln, Rochows Kinderfreund, das Winterthurer Lesebuch, Niebuhrs „Reise nach dem Orient“ u. a. Ja es scheint, daß dieses schöne Geschenk für Sieber noch von weiterer und Ausschlag gebender Bedeutung wurde, denn die Freude des Knaben an der Lectüre soll die Eltern zuerst auf seine Begabung aufmerksam und mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, den wißbegierigen Jungen „besser schulen zu lassen“. Dahin wies offenbar auch seine Abneigung gegen landwirthschaftliche Beschäftigung, und so faßten die Eltern den in ihren Umständen beachtenswerthen, und für sie wol nicht ganz leichten Entschluß, an ihren Knaben ein Mehreres zu wenden. Sieber besuchte also zunächst von Seebach aus das Landknabeninstitut in Zürich, wo er sich Kenntnisse in der deutschen, französischen (und italienischen?) Sprache, im Zeichnen und in der Geometrie erwarb. Nach Absolvirung dieser Anstalt mußte die Berufswahl ins Auge gefaßt werden, und es lag bei der damaligen Anschauung auf dem Lande nahe, daß ein

junger Mann, dem man eine höhere Ausbildung wollte angedeihen lassen, zum geistlichen Stande bestimmt werde. Sieber aber bekundete eine so bestimmte Abneigung gegen diesen Plan, und äußerte umgekehrt einen so lebhaften Wunsch, Lehrer zu werden, daß ihm bei dem verständigen und wohlwollenden Sinn der Seinigen — der Vater war früh gestorben und ein Bruder desselben, der die Wittwe geheiratet, nahm sich mit Vatertreue des Stiefknaben an — keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Als Vorbereitung auf das Lehrerseminar wurde die neu errichtete Industrieschule in Zürich, 1835—1837, besucht, wo Sieber aber nur Einen Lehrer traf, der ihn zu fesseln und anzuregen wußte: Julius Fröbel. Die Schüler schieden sich scharf in Stadt- und Landknaben, deren Antagonismus sich in blutigen Schlägereien kundgab, während anderseits Demonstrationen gegen taktlose und tyrannische Lehrer an der Tagesordnung waren (als Haupträdelsführer der Unbotmäßigen galt Gottfried Keller, der eben deshalb von der Anstalt ausgeschlossen wurde.) Bei solchen Zuständen konnte freilich von einer wesentlichen Förderung der Schüler nicht die Rede sein.

Ein ganz anderes Leben begann für den fünfzehnjährigen Sieber mit dem Eintritt in das Scherr'sche Seminar in Küßnach 1837. Hier traf er mit vielen begabten und ideal gestimmten Mitschülern zusammen, die alle der Wunsch, Volksschullehrer zu werden, vereinigte und zu rastlosem Fleiße anspornte. Das Entscheidende aber für Sieber war der mächtige Einfluß des Directors Scherr, der in der Vollkraft seiner Wirksamkeit die Anstalt leitete, und wie er die Seele des Ganzen war, auch zu jedem einzelnen Zögling in ein persönliches Verhältniß trat. Scherr muß durchaus als derjenige gelten, der dem jungen Mann die geistige Richtung und den eigentlichen Lebensgehalt gab. „Es kann kaum ein sprechenderes Zeugniß geben für den unwiderstehlichen Einfluß, den Scherr auf seine Schüler ausübte, als daß Sieber, dieser unbeugsame Charakter, dieser Typus von männlicher Selbständigkeit, in denselben gebannt blieb."

Sieber selbst hat in der Gedächtnißrede, die er 1870 vor der Schulsynode zu Andelfingen auf Scherr hielt, von der fürs ganze Leben nachhaltigen Einwirkung, die er von seinem Meister empfieng, in folgenden schönen Worten Zeugniß gegeben. „Es gilt als ein Kennzeichen des Scherr'schen Seminars, daß es seine Zöglinge erfüllt von hoher Begeisterung für ihren Lebensberuf in ihre Wirksamkeit entsandte. Bei der geringen Besoldung, welche in den Dreißigerjahren für die meisten Lehrstellen ausgesetzt werden konnte, war es offenbar nicht diese, welche so mächtig anzog, überhaupt nicht die äußere Stellung, welche des jungen Apostels der Menschenbildung wartete, nicht die Aussicht auf Ehre und Ruhm; nein, sondern die zum Bewußtsein und tiefern Erfassen gebrachte Menschennatur in ihrer Unverfälschtheit und

ihrem Leistungsvermögen, deren Pflege nun zu einem großen Theile ihm zukommen sollte, die war es, welche ihn erfaßte und zu begeistertem Schwunge emporhob; es war die tief gewurzelte, demokratische Ueberzeugung, die Jeder an seinem Orte haben durfte, in seinem, wenn auch noch so bescheidenen Kreise für die edleren Interessen des Volkslebens seine ganze Kraft einzusetzen. Und wie diese Begeisterung gleich einer stetigen Wärmeströmung von demjenigen ausgieng, der in Lehre und Handlung mustergültiges Vorbild war, so hinwieder umfieng ihn eine ungeheuchelte Liebe und Verehrung, die ihm bis ins Grab nachfolgte, um auch dann noch nicht zu erlöschen. Und was war es denn eigentlich, das die Leute so unwillkürlich anzog, so bannend fesselte? Das erzieherische Geheimniß, dessen Schlüssel so Mancher vergeblich sucht, ohne ihn jemals finden zu können, es ist die Integrität eines in sich geschlossenen, lautern, wohlwollenden, milden Mannescharakters, vor dem das Unlautere weichen, das Gemeine sich verkriechen muß. Wir, die ihm näher zu stehen das Glück hatten, betrachten es als das schönste Angebinde aus dieser unserer Studienzeit, daß wir niemals den Mantel nach dem Winde drehen mußten und furchtlos für das als recht und wahr Erkannte einstehen lernten."

Die Fülle dieser Anregungen drängte sich in zwei Jahre zusammen, denn nach damaliger einfacher Einrichtung bestund Sieber schon nach zurückgelegtem zweitem Jahrescurs im Frühjahr 1839, also wenig über siebzehn Jahre alt, das Secundarlehrer-Examen nnd trat sofort in Function: als Secundarschulvicar zuerst im Röthel bei Wipkingen, dann in Wetzikon, dann in Flaach und seit Herbst 1840 als Secundarlehrer wiederum in Wetzikon, wohin die Secundarschulpflege den jungen Mann, der schon als Vicar sich ihr Zutrauen erworben und 1839 sich so unerschrocken zur freisinnigen Sache gestellt hatte, berief. In dieser Stellung muß Sieber nach bestimmten vorliegenden Zeugnissen eine ungemein anregende und eingreifende Wirksamkeit entfaltet haben, wozu allerdings eine mehr als gewöhnlich befähigte Schülerschaft das Ihrige beitrug. So war es ihm zeitlebens eine Freude, daß er damals Heinrich Leuthold unter seinen Schülern zählte, und die ungemeine dichterische Begabung desselben anzuregen und zu leiten Gelegenheit hatte. Leider sollte diese schöne Wirksamkeit nicht lange dauern; schon nach kurzer Zeit ward Sieber durch den Erziehungsrath von seiner Stelle abberufen und vom Obergericht auf fünf Jahre im Lehramt suspendirt. Die Veranlassung war scheinbar eine ganz geringfügige und jedenfalls zu dem Strafmaß in keinem Verhältniß stehende: die Denunciation des Ortspfarrers gegen den Lehrer wegen unehrerbietiger Ausdrücke über die Kinderlehre, die dieser in der Schule gebraucht und von den Schülern habe niederschreiben lassen. In Wirklichkeit kam eben hier der allgemeine schroffe Gegensatz zum

Ausbruch, welchen die 1839er Bewegung zwischen der Kirche und der Lehrerschaft hervorgerufen hatte. Der Ortspfarrer von Wetzikon, Hug, gehörte der orthodoxen, Sieber der Strauß'schen Richtung an, und zwischen beiden Männern, die sich in die Jugenderziehung zu theilen hatten, war offener Krieg. Die Frage, die hier spielte, hatte also eine mehr als locale Bedeutung, und die Behörden wollten offenbar bei diesem Anlaß für den ganzen Lehrerstand ein Exempel statuiren. Die Zeugnisse, welche Sieber damals aus der Mitte der Gemeinde erhielt, enthalten eine schöne Rechtfertigung seiner pädagogischen Thätigkeit in der Gemeinde, aber sie konnten das über ihn ergangene harte Urtheil nicht ändern, und Sieber sah sich aus der Lehrthätigkeit, wenigstens in seinem Heimatskanton, ausgeschlossen. Nachdem er eine Zeit lang daran gedacht, Jus zu studiren, hielt ihn doch die Liebe zum Lehrerberuf an diesem fest, und er suchte zuerst im Kanton St. Gallen, wo er ein ehrenvolles Examen als Real-(Secundar-)Lehrer bestund, sein Glück. Eine Anstellung in Rorschach scheiterte aber an den Anfeindungen, die von Zürich aus bis dorthin gegen Sieber fortgesetzt wurden. So blieb er bis zum Frühjahr 1845 ohne Stelle, als der freisinnige Stadtschulrath in Murten ihn zum Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur an der dortigen höhern Mädchenschule ernannte, und allen Machinationen von Zürich entgegen an dem Beschluß festhielt. Auch in dieser Stellung erwarb sich Sieber die Anerkennung der Bevölkerung und die begeisterte Hingabe seiner Schüler. Allerdings aber lag, wie es scheint, das Hauptgewicht seiner Bemühungen in Murten auf dem politischen Felde. Die Jahre der Freischaarenzüge, in denen sich der Sonderbundskrieg vorbereitete, stellten ja damals die confessionell-politischen Fragen überhaupt in den Vordergrund. Ein von Natur so heißblütiger radicaler Politiker mußte an einem Orte, wo die Gegensätze scharf aufeinanderstießen wie im Kanton Freiburg, ohne Weiteres von der Bewegung fortgerissen werden. Als daher Sieber, den jesuitischen Machthabern in Freiburg von Anfang an ein Dorn im Auge, ihnen durch seine Theilnahme am Freischaarenzug der Murtner nach Freiburg zu Anfang 1847 die erwünschte Handhabe zum Einschreiten bot, ward er abgesetzt und aus dem Kanton verbannt. Die Eroberung Freiburgs durch die eidgenössischen Truppen und die Einsetzung eines liberalen Regimentes führten Sieber nach Murten zurück, wo er wieder seine Lehrstelle antrat, als Redactor des „Wächter von Murten" aber eine so radicale Sprache führte und der neuen Regierung so nachdrücklich zum Gemüth führte, man verlange von ihr Thaten, nicht Worte, daß er den neuen Gewalthabern bald so unbequem, ja unerträglich fiel wie den alten, daher er zum zweiten Mal, jetzt von den Liberalen, im Frühjahr 1848 aus dem Kanton vertrieben wurde.

Sieber wandte sich nach Bern, wo er an den Brüdern Snell wohlwollende Gönner fand. Mit ihnen und anderen einflußreichen Eidgenossen in

nahem Verkehr, beschäftigte er sich eingehend mit der consequenten Ausgestaltung der Bundesverfassung, und namentlich von Druey hoffte er, er werde einen Paragraphen zu Gunsten einer eidgenössischen Volksschule durchsetzen. Hauptsächlich aber suchte er für das Volksschulwesen in der von ihm redigirten „Bernerzeitung" zu wirken. Neben der Beschäftigung, welche ihm diese Redaction bot, verwandte er seine Zeit dazu, um an der Berner Hochschule durch Anhörung von staatsrechtlichen, historischen und andern Collegien sein Wissen zu vervollständigen.

Natürlich verfolgte Sieber mit besonderer Aufmerksamkeit die Verhältnisse in Zürich, wo seit 1845 der Liberalismus wieder obenauf gekommen war, ohne indessen sich zu irgend nennenswerthen Leistungen zu ermannen. Sieber suchte auch hier auf publicistischem Wege den Fortschritt zu fördern und begrüßte die Gelegenheit zur Rückkehr in seinen Heimatkanton, als er 1850 durch Vermittlung Grunholzers an die Secundarschule in Uster berufen wurde. Der Abschied von Bern mochte ihm um so leichter fallen, als das Jahr 1850 dort eine vollständige Reaction gebracht hatte. Ein Opfer derselben war unter anderem eben auch Grunholzer geworden, der als Seminardirector von Münchenbuchsee vertrieben, nun nach Uster zog.

Mit der Uebersiedlung nach Uster begann für Sieber der zweite nahezu zwanzig Jahre dauernde Abschnitt seiner Wirksamkeit. Auch hier beschäftigten ihn neben der Arbeit an der Schule, die ihm Herzenssache war und der er mit ausnehmender Kraft der Anregung oblag, die großen politischen und socialen Fragen. Sieber hielt sich um so mehr zur Bethätigung auf diesem Gebiete verpflichtet, als die leitenden Staatsmänner der Fünfzigerjahre, im Bemühen alle Aufregungen und alle Ausschreitungen des Radicalismus fern zu halten, jenen Fragen gar nicht nahe zu treten wagten. Er bildete zunächst mit Treichler, Bürkli, Grunholzer, Honegger und anderen den äußersten linken Flügel der socialpolitischen Fortschrittspartei und kam vorübergehend, 1854 bis 1857, in den Kantonsrath, ohne daß ihm indeß hier eine besondere Wirksamkeit zugefallen wäre.

Durch die mannigfaltigen Anregungen und Angriffe Siebers, die er nach allen Seiten hin persönlich und in einer ausgedehnten publicistischen Thätigkeit ausstreute, zieht sich doch immer als Grundgedanke die Sorge für Befestigung, Erweiterung und Vervollkommnung des Schulwesens. Nach seiner ganzen Natur behandelte Sieber dergleichen Fragen aber nicht in theoretischer Allgemeinheit, sondern immer praktisch, polemisch, aggressiv. Seine Feder war gefürchtet und mit Recht. Denn Sieber faßte die Dinge gern in ihrer persönlichen Spitze und war namentlich unversöhnlich gegen Alles, was ihm von pfäffischem Ursprung oder pfäffischer Tendenz zu sein schien. Die Bedeutung der religiösen Fragen war ihm durchaus nicht ver-

schlossen, wie er sich denn auch am Entwurf eines religiösen Lehrmittels, der in Uster angeregt wurde, eingehend bethätigte. Ebenso war er persönlich gegen schulfreundliche Geistliche nicht nur sehr tolerant, sondern er brachte manchem derselben eine treue, durch Nichts erschütterte Freundschaft entgegen. Ja als einst einer derselben wegen seiner freisinnigen Haltung von der Bezirkswahlversammlung aus der Bezirksschulpflege entfernt wurde, ließ ihn Sieber durch das Lehrercapitel wieder hineinwählen. Als Journalist aber hielt er sich an den Stand im Ganzen, dem er kein aufrichtiges Wohlwollen für die Schule zutraute, und den er unverholen als die schwarze Macht denuncirte. So kam er nicht ohne Grund in den Ruf des ausgesprochensten Pfaffenfeindes, und es ist unverkennbar, daß in diesem Zusammenhang seine Opposition gegen Seminardirector Fries ihren bitteren Stachel erhielt. Als überzeugter und strenger Scherrianer hielt er jede Abweichung von Scherrs System für eine Abweichung von der wahren Pädagogik selbst, und rührten die Vorschläge von geistlicher Seite her, so war es ihm vollends unmöglich, sie blos sachlich zu behandeln. Diese Haltung Siebers gab ihm denn auch in den Schulkämpfen der Sechzigerjahre seine bestimmte Stellung in der zürcherischen Lehrerschaft. Er ward das anerkannte Haupt der Scherrianer, die sich der in Fries verkörperten officiellen Pädagogik geschlossen gegenüberstellten und sie unerbittlich bekämpften. Die Zürcher-Schulsynode wußte er theils als einfaches Mitglied, theils als Referent, theils als Präsident (1860 und 1861), stets in Athem zu erhalten. Mit dem Jahr 1865 gründete sich Sieber unter dem Namen des „Unabhängigen" ein eigenes Journal, das politischen, socialen, wissenschaftlichen und litterarischen Fragen als Sprechsaal diente, in erster Linie aber doch immer alle diese Fragen in ihrer Bedeutung für die Schule behandelte. Im Verein mit einer Reihe hervorragender Freunde, die alle vom lebhaftesten Interesse für den Fortschritt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, namentlich auch für den Fortschritt im Volksschulwesen beseelt waren, bildete Sieber in Uster einen Mittelpunkt des sich allmälig im ganzen Kanton vorbereitenden politischen Umschwunges.

So nahte die Bewegung von 1867, und Sieber, der derselben so entschieden vorgearbeitet, war nun auch berufen, an derselben kräftigen, persönlichen Antheil zu nehmen. An der Landsgemeinde in Uster am 15. Dezember 1867 trat er als Redner auf und verlangte nachdrücklich eine gründliche Reorganisation des ganzen Schulwesens. Im Verfassungsrath sodann und in der vorberathenden 35er Commission desselben hatte er Gelegenheit, für seine Gedanken an maßgebender Stelle einzutreten, und er erwarb sich durch die Ueberzeugtheit, aber auch die Ruhe und Klarheit, mit der er dies that, die Achtung der Versammlung und die Anerkennung manches Gegners. So lag es denn nach Abschluß des Revisionswerkes und Sanctionirung des-

selben durch das Volk in der damaligen Situation, und war zum Voraus längst unter den Parteigenossen ausgemacht worden, daß Sieber bei der demokratischen Neubestellung der zürcherischen Regierung in dieselbe eintreten und das Erziehungsdepartement übernehmen solle. Es darf auch gesagt werden, daß ein Wechsel der Beschäftigung und die berufsmäßige, nicht mehr blos beiläufige Beschäftigung mit der Politik seinem Naturell durchaus entsprach. Dennoch hatte Sieber, als er im Frühjahr 1869 die neue Stelle antrat, das Gefühl, daß er seinen eigentlichen Beruf verlasse, und nur die bestimmte Aussicht, gesetzgeberisch einen großen Fortschritt im Schulwesen bewirken zu können, also, wenn auch in anderer Stellung, seiner Lebensaufgabe treu zu bleiben, ermöglichte es ihm, den Schuldienst zu verlassen.

Als Erziehungsdirector nun arbeitete Sieber jenes Unterrichtsgesetz aus, um dessentwillen er, wenn auch das Gesetz bloßer Entwurf blieb, seinen Platz in der Geschichte des schweizerischen Schulwesens einnimmt. Die Einleitungen dazu wurden auf breitester demokratischer Grundlage getroffen, indem Sieber alle Schulbehörden, Corporationen und Bürger aufforderte, ihre Wünsche und Ansichten über die Materie kund zu geben, zu welchem Zweck ein Schema von 42 Fragen über den ganzen Kanton verbreitet wurde. Das neue Verfahren fand Anklang und weckte in den weitesten Kreisen großes Interesse für die Sache. Aber anderseits waren dadurch auf beinahe allen Punkten Kundgebungen veranlaßt worden, die einander direct widersprachen und die unmöglich alle zugleich berücksichtigt werden konnten. So mußte das Gesetz von vorneherein auf einer Reihe von Punkten Enttäuschungen bringen, und auf Unzufriedenheit, wo nicht auf Widerstand stoßen. Anderseits erforderte die Sichtung und Durcharbeitung des umfänglichen eingelaufenen Materials längere Zeit, als für die Sache wünschbar war. Die Begeisterung der Revisionszeit hatte sich schon merklich gelegt, als das Gesetz endlich im October 1871 dem Kantonsrath zur Berathung und im Frühling 1872 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt wurde. Die wesentlichen Punkte des Entwurfes waren folgende: Die Alltagsschule umfaßt neun Jahrescurse, d. h. die bis dahin nur an zwei wöchentlichen Vormittagen für das siebente, achte und neunte Schuljahr angesetzte Ergänzungsschule wird in die Alltagsschule hineingezogen, der Besuch der Secundarschule wird wesentlich erleichtert, und an beide Stufen schließt sich als Ueberleitung zum praktischen Leben die Civilschule an, welche in einigen wöchentlichen Stunden die Jugend vom zurückgelegten fünfzehnten Jahr bis zum Alter der Volljährigkeit aufnimmt. Durch Schaffung von Realgymnasien in verschiedenen Landestheilen sollte das Mittelschulwesen gehoben und zugleich der Uebergang an die höheren wissenschaftlichen Anstalten erleichtert werden. Zugleich sollten an diesen Realgymnasien auch die Lehrer,

und zwar alle, nicht nur die Secundar-, sondern auch die Primarlehrer ihre Vorbereitung finden, d. h. sie sollten, anstatt wie bisher am Seminar einen eigenen geschlossenen Bildungsgang durchzumachen, gemeinsam mit allen andern Jünglingen, die eine weitere Ausbildung suchten, in die Wissenschaften eingeführt werden, um dann an der Hochschule neben den künftigen Gelehrten den Abschluß ihrer Studien und die specielle Einführung in die Pädagogik zu erhalten. Entsprechend dieser erweiterten und vertieften Ausbildung sollte denn auch die ökonomische und damit die sociale Stellung der Lehrer gehoben, und der Zutritt zum Lehramt dem weiblichen Geschlechte ganz auf demselben Fuße wie dem männlichen, mit denselben Anforderungen, denselben Rechten und derselben ökonomischen Stellung, eröffnet werden. Der Entwurf erlitt in den ungemein gründlichen Berathungen des Kantonsrathes auf keinem Hauptpunkte eine Veränderung oder Abschwächung und wurde, nachdem man bezüglich der Fragen über die Dauer der Alltagsschule und über die Lehrerbildung Seperatabstimmung angeordnet, vom Kantonsrath einmüthig dem Volke zur Annahme empfohlen. Und jetzt begann, um dem Gesetz auch beim Volke die Wege zu bahnen, eine umfassende und erhebende Thätigkeit aller Freunde des Entwurfes. Monate lang wurden durchs ganze Land Versammlungen zur Beleuchtung und Besprechung des Gesetzes abgehalten. Die Mitglieder der Regierung, des Erziehungsrathes und des Kantonsrathes stellten sich überall zu diesem Zwecke zur Verfügung, und wol niemals ist eine Gesetzesvorlage so umfassend und eindringlich vor dem Volke erörtert worden als hier geschah. Es machte sich auch in den Discussionsversammlungen den beredten Ausführungen der Referenten gegenüber meist keine Opposition geltend. Dies und das einstimmige empfehlende Votum des Kantonsrathes erweckten bei den Freunden des Gesetzes die Hoffnung, dasselbe werde, wenn nicht durchdringen, so doch eine solche Menge von Stimmen auf sich vereinigen, daß ihm für künftig der Boden im Wesentlichen geebnet sei. Diese Hoffnung ward aber schmerzlich getäuscht, indem nicht nur die beiden Separatpunkte, sondern auch das ganze Gesetz mit ganz unerwartet starkem Mehr verworfen wurde. So fiel der Entwurf, „ein trefflich durchdachter, in sich geschlossener, in allen Theilen harmonirender Organismus, dessen Durchführung den Kanton Zürich in Bezug auf das Schulwesen in die erste Linie gestellt hätte". Es war das die erste Volksabstimmung von größerer Bedeutung in der neuen demokratischen Aera Zürichs, und bei den unmittelbar darauf stattfindenden Erneuerungswahlen des Regierungsrathes gab die sogenannte liberale Partei, die im Kantonsrathe für das Gesetz gestimmt hatte, die Parole aus, nach der Verurtheilung des Gesetzes durch das Volk müsse auch dessen Urheber aus der Regierung entfernt werden — eine Logik, welche auch wirklich in der Abstimmung durchschlug.

Im September des gleichen Jahres 1872 aber gelangte Sieber bei der Ersatzwahl für den in den Bundesrath berufenen Oberst Scherrer wieder in den Regierungsrath und übernahm von Neuem das Erziehungsdepartement und damit die Aufgabe, von dem verworfenen Schulgesetz die dringendsten Punkte als Specialvorlagen umzuarbeiten und dem Volksentscheid vorzulegen. Er hatte die Genugthuung, das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer, das diesen für die von der Verfassung aufgehobene Lebenslänglichkeit einen ökonomischen Ersatz bot, und dasjenige über die Unentgeltlichkeit des Secundarschulbesuches mit erfreulichem Mehr vom Volke angenommen zu sehen. Ebenso trat in Winterthur durch die vereinten Bemühungen Siebers und einer Anzahl intelligenter Männer daselbst das Technikum als kantonale Stiftung ins Leben. Andere Vorlagen dagegen, namentlich diejenige über die Realgymnasien, blieben schon beim Kantonsrath hängen.

Neben diesen gesetzgeberischen Arbeiten aber wandte Sieber seine Energie auch auf die bestmögliche Ausgestaltung des Vorhandenen. Für die Primar- und die Secundarschule wurde ein Schulinspector bestellt und wurden eine Menge neuer Lehrmittel geschaffen. Hier nun zeigte sich Sieber von den Scherr'schen Ueberlieferungen völlig unabhängig, und brachte auf einem lange verwahrlosten Gebiete an die Stelle des althergebrachten Schlendrians frisches Leben und wissenschaftliche Vertiefung. Der Lehrerschaft behagten die neuen Schulbücher, welche viel höhere Ansprüche an die Lehrer wie an die Schüler stellten, nicht durchweg; aber es genügt, an die Wettstein'schen Lehrmittel zu erinnern, um die Bedeutung der neuen Richtung und die Anerkennung, welche sie weit über die Grenzen des Kantons hinaus fand, festzustellen. Daneben sollte der Zeichnungsunterricht reorganisirt, mit der Schulhygiene Ernst gemacht, die Lehrerbildung durch Vorträge, durch Uebungscurse und durch Heranziehung der Lehrkräfte der Hochschule gefördert werden. Zugleich ward die bisherige Bibliothek der kantonalen Lehranstalten zur Kantonalbibliothek umgewandelt, d. h. allem Volke zugänglich gemacht, und derselben endlich, nach vierzig Jahren! eine anständige Aufstellung verschafft.

Gemäß seiner ganzen Natur waren Siebers Blicke unablässig auf das Ganze gerichtet, und je niederschlagender das Schicksal des dem zürcherischen Volke vorgelegten Unterrichtsgesetzes gewesen war, um so eifriger beschäftigte ihn der Gedanke eines eidgenössischen Schulgesetzes. Er war überzeugt, in Artikel 27 der neuen Bundesverfassung sei diese Forderung enthalten, und während er einerseits am schweizerischen Lehrertag in Winterthur 1874 die Grundlinien eines solchen Gesetzes zog, war er anderseits bemüht, durch Concordate verschiedener Kantone über gemeinsame Lehrmittel der eidgenössischen Volksschule die Wege zu ebnen. Er mußte freilich gerade hiebei die Erfahrung machen, wie groß die Schwierigkeiten auf diesem Wege waren, und wie wohl-

gethan es sei, mit aller Energie zunächst im eigenen Kanton für die bestmöglichen Lehrmittel zu sorgen.

Bei der Erneuerungswahl der Regierung im Frühjahr 1875 ward zwar Sieber wieder gewählt, aber nach einer Vorschrift der Verfassung durfte er nicht zum dritten Mal dasselbe Departement übernehmen. Er wurde daher zuerst Chef des Sanitätswesens und nachher des Departements des Innern, in welch letzterer Stellung er bis zu seinem Tod verblieb. Dieser erfolgte, nachdem Sieber das ganze Jahr 1877 hindurch leidend gewesen, zuletzt an der Ischias schwer erkrankt war, unter mancherlei schmerzhaften Complicationen den 22. Januar 1878.

War es Sieber nicht vergönnt, seine Bestrebungen in einem großen Werke vereinigt und auf lange Zeit gesichert zu hinterlassen, so liegt doch in dem mächtigen Impuls, den er dem zürcherischen Schulwesen gegeben und in den Perspectiven, welche sein Schulgesetz eröffnete, seine volle Legitimation als hervorragender Pädagoge. Die Gesinnungsgenossen unter seinen Collegen, Altersgenossen und Jüngere, hatten die tiefe Ueberzeugung, daß Sieber auf dem Gebiete der Volksschule zum Führer und Bahnbrecher berufen sei. In den Kreisen der Hochschule, wo man dem vom Dorfschulmeister emporgestiegenen Erziehungsdirector zum Theil mit Spott, zum Theil mit Furcht (jetzt breche das Böotische Zeitalter an, der Wissenschaft werde der Krieg erklärt werden u. dergl.) entgegensah, wußte er sich bald die hohe Achtung aller Unbefangenen, von einzelnen Seiten sogar laute und rückhaltlose Anerkennung zu erwerben. Die erbitterte Opposition, welche er auf den verschiedenen Stufen seiner Wirksamkeit traf, und die auch mithalf, sein Lebenswerk, das Schulgesetz, zu Fall zu bringen, galt in erster Linie nicht dem Schulmann, sondern dem radicalen und rücksichtslosen Politiker, dem auf sociale Umgestaltung unentwegt hindrängenden demokratischen Pionier. Aber gerade in der Verbindung der pädagogischen Bestrebungen mit den großen politischen und socialen Reformen liegt Siebers Bedeutung, die vom Volke instinctiv herausgefunden, von seinen Freunden, darunter Männern der Wissenschaft, klar erkannt und laut betont wurde.

Siebers Persönlichkeit zeigte die scharfen und vielfach harten Umrisse des Volkstribunen. Alles fiel ihm unter einfache große Gesichtspunkte und Gegensätze. Wenn sich nun freilich die Mannigfaltigkeit des Lebens weder im Materiellen, noch im Intellectuellen, noch im Moralischen unter so einfache Kategorien bringen läßt, so lag für Sieber doch in dieser Einfachheit der Auffassung die volle und einzige Wahrheit, und die daraus entspringende Einfachheit und Energie der Darstellung ist der Grund seiner ungemeinen persönlichen Erfolge als Verkündiger und Verfechter neuer Gedanken. Daß er von seinen Idealen im Innersten überzeugt war, hat ihm auch der heftigste

Gegner niemals abgestritten, und wie er sie im Unterricht, im persönlichen Umgang und in der Volksrede seinen Zuhörern begeistert vorzuführen und sie mit sich fortzureißen verstund, das konnte nur Sache einer großangelegten und urkräftigen, voraus aber einer durch und durch wahrhaften Natur sein.

S. Vögelin.

Die Nachfolger Scherrs in der Direction des zürcherischen Lehrerseminars.

(Bruch, Zollinger, Fries.)

Nach Scherrs Beseitigung wählten die aus der Septemberbewegung des Jahres 1839 hervorgegangenen Erziehungsbehörden im Jahr 1840 für die unter diesen Verhältnissen äußerst schwierige Vertrauensstellung des Seminardirectors Dr. Joh. Heinr. Bruch von Wädensweil (1801—1855).

Bruch war ein tüchtiger Schulmann von nicht gewöhnlicher pädagogischer Bildung, die er sich durch den Besuch deutscher Universitäten erworben. Zunächst in Glarus, dann seit 1829 in Lausanne, hatte er sich mit zwei Schwägern Isler erzieherisch bethätigt und mit diesen zusammen eine Knabenerziehungsanstalt begründet, die sich eines guten Rufes erfreute und unter deren Schülern wir Männer finden, die nachher im politischen Leben der Eidgenossenschaft eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Seiner religiösen Richtung nach gehörte er den Anschauungen des positiven Christenthums an, und hatte denselben sowol in der „Darlegung der unsere Erziehungsbestrebungen leitenden Grundsätze und der veränderten Einrichtung unserer Anstalt. Von Gebrüder Isler und Bruch“ (Biel 1836), als in einer 1840 dem hohen Erziehungsrath des Kantons Zürich gewidmeten Broschüre „das Christenthum als organisches Princip aller Menschenbildung“ Ausdruck gegeben. Wer diese Schriften unbefangen liest, wird sich auch bei abweichenden Ueberzeugungen sagen, daß absolut sachliche Erörterung, ideale Auffassung und Fernhaltung ungesunder und intoleranter Frömmelei uns in wohlthuender Weise aus denselben entgegentritt; sein Glaube war ihm nicht Parteimeinung, sondern das Mittel, daß „die Schule eine wahre Pflanzschule echter Menschenkraft, ungeheuchelter Menschentugend und nie erlöschender Menschenliebe“ werde. Bruch besaß also offenbar eine Reihe von Eigenschaften, die, wenn einmal die positiv-christliche Richtung zur Leitung des Seminars gelangen sollte, einer fruchtbringenden Thätigkeit zu Gute kamen: er hatte theoretische

Bildung und langjährige Erfahrung, war Kantonsangehöriger, hatte den kantonalen Parteikämpfen ferne gestanden, war eine versöhnliche und aufbauende Natur und kein Ueberläufer.

Aber gerade weil er in tieferregter Parteiung kein Parteikämpfer war, ist seine Stellung von vorne herein eine unglückliche gewesen. Die Unterdrückung der Rechte der Schulsynode, die natürliche Feindschaft, die die Anhänglichkeit an den vertriebenen Meister jedem entgegenbringen mußte, der sich an seine Stelle gesetzt, machten eine Vermittlung der Gegensätze unmöglich. Die Antipathie der Lehrerschaft gegen den neuen Director wirkte auch auf das Verhältniß zu den Zöglingen, und dies um so mehr, als nun mit der Direction die schon in gewöhnlichen Zeiten schwierige Convictführung verbunden war (Bruch selbst hatte die Einführung des Convictes befürwortet); Mißverständnisse und Mißtrauen boten sich die Hand, die neue Seminarleitung in schlimmem Lichte erscheinen zu lassen; was in den Verhältnissen Schiefes lag, ward dem Director ins Schuldbuch geschrieben. Es darf constatirt werden, daß Bruch hier vielfach und schwer Unrecht geschehen ist und daß unter einigermaßen normalen Verhältnissen Manches anders gekommen wäre. „Bruch", sagt ein Schüler des Seminars aus jener Zeit, „war viel besser als sein Ruf je gewesen. Sein gutes Streben wurde durch die Wogen der Parteizeit vielfach gehemmt. Vorher vortrefflicher Director an einer Privatanstalt: wie konnte er in der umstrittensten öffentlichen Anstalt des Kantons Zürich, deren Zöglinge mit in den Streit hineingezogen waren, alsbald Boden gewinnen? Als Bruch drei Jahre später nur noch solche Zöglinge um sich hatte, die unter keinem andern Regiment gestanden, gewannen ihn die meisten lieb, nicht weil er sie sich andressirt hatte, sondern weil er ihnen, unter nunmehr normalen Verhältnissen, viel mehr Vertrauen schenkte als dies früher der Fall sein konnte. Aber nun war Bruch ein körperlich schon halb gebrochener Mann. Um so eher sank er mit der Septemberherrschaft, der er indeß seinem ganzen Wesen nach nie recht hatte dienen können[1]." Auch andere Kundgebungen seiner ehemaligen Schüler zeigen unzweideutig, daß die herzliche Gutmüthigkeit Bruchs den Zöglingen im Verkehr und Unterricht zum Bewußtsein kam und ihm ein dankbares Andenken bei ihnen bewahrt hat.

Als im Jahr 1845 die liberale Richtung wieder die Oberhand gewann, erschien auch ein Wechsel in der Seminardirection unausbleiblich und Bruch trat 1846 von derselben zurück. Er zog in die Nähe von Zürich und gründete hier ein Töchterpensionat, das ihn, von seiner Wittwe und seinen Töchtern geleitet, mehrere Jahre überlebte. Er selbst starb, ein früh gealterter Mann, am 27. April 1855.

---

[1] Pädagogischer Beobachter 1880, Nr. 48.

Nach zweijährigem Interregnum ward die Seminardirection an Heinrich Zollinger, einen feurigen und hochbegabten Schüler Scherrs, übertragen. Zollinger, 1818 in Feuerthalen geboren, hatte 1835—1837 sich im Seminar zu Küßnacht zum Secundarlehrer ausgebildet, war dann 1841 nach anderthalbjährigem Aufenthalte in Genf und nach mehrfach wechselndem Schuldienst (1839 als Stellvertreter des Seminardirectors in Küßnacht, dann als Secundarlehrer in Horgen und Herzogenbuchsee), auf des berühmten Naturforschers de Candolle Einladung nach Java gegangen und hatte sich dort namentlich für Erweiterung der Kenntniß der ostasiatischen Pflanzenwelt eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entfaltet. Die Berufung an die Seminardirectorstelle in Küßnacht brachte ihn in die Heimat zurück. Mit Entschiedenheit lehnte er gleich nach seiner Ankunft die Führung des Convictes ab; er wolle nicht Lehrer und „Kosthalter" in einer Person sein. Zollingers Unterricht war nach Aussage der Zeugnisse seiner Schüler packend, begeisternd; die unbedingte Geradheit seines Charakters versöhnte mit manchen Schwächen seines Privatlebens. Aber auch Zollinger fand vielfach Dornen in seiner amtlichen Stellung und nahm 1855 seine Demission, kehrte nach Java zurück und starb daselbst am 19. Mai 1859. Pädagogische Schriften hat Zollinger unsers Wissens nicht veröffentlicht, außer daß er gemeinschaftlich mit Grunholzer die „Schweizerische Schulzeitung" herausgab; seine Bedeutung liegt namentlich auf dem wissenschaftlichen Gebiete; in der Naturforschung hat er sich große und bleibende Verdienste erworben. Im Frühjahr 1860 verband die zürcherische Schulsynode eine Gedächtnißfeier an den Dahingegangenen mit der Einweihung seines Denkmals im botanischen Garten in Zürich.

Zollingers Rücktritt führte wiederum eine einjährige wechselvolle Wahlcampagne um die Seminardirectorstelle herbei. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um Grunholzer, den vertriebenen Schulmann, und um David Fries, Diakon am St. Peter in Zürich, zwischenein kam auch Rebsamen in Kreuzlingen in die Wahl, derselbe lehnte aber ab. Gegen die Ansicht der Erziehungsdirection (zuerst Dr. Escher, dann Dubs), entschied sich der Erziehungsrath am 13. August 1856 für Fries, der mit Ostern 1857 die Stelle antrat und mit derselben die Führung des Convictes aufs Neue verband.

David Fries von Zürich, geboren 1818, hatte Theologie studiert und in Berlin sich neben der Fortsetzung seiner theologischen Studien eingehend mit Hegel'scher Philosophie beschäftigt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erlangte er wegen seiner freisinnigen Anschauungen nur mit großen Schwierigkeiten den Zutritt zum Kirchendienst; bald verband er mit seiner Thätigkeit als Geistlicher und theologischer Schriftsteller (mit Biedermann führte er 1846—1850 die Redaction der „Kirche der Gegenwart") auch eine solche für die Schule, als Turnlehrer, später als Lehrer der Philosophie am

Gymnasium, seit 1848 als Mitglied des Erziehungsrathes. In dieser letztern Stellung trat er kurz nach seinem Eintritt in diese Behörde mit vier Gesinnungsgenossen aufs lebhafteste für die Wiederwahl Scherrs in die seit Bruchs Abgang nur provisorisch besetzte Seminardirectorstelle ein. Die zürcherische Lehrerschaft anerkannte dieses muthige Einstehen dadurch, daß sie Fries auf die regelmäßige Amtsdauer von zwei Jahren das Präsidium der Schulsynode übertrug. So mochte denn Fries, als nach Zollingers Demission aufs Neue das Seminar verwaist war, als die geeignete Persönlichkeit für die Direction Manchem erscheinen, der in Grunholzers Wahl eine zu große Concession an die radicale Richtung in der Lehrerschaft erblickte und Fries nahm die Wahl an, völlig überzeugt, daß er nun die Stelle gefunden habe, für die seine Individualität geeignet sei.

Eine ungewöhnlich hohe Bildung und geistige Schärfe, uneigennütziger Sinn, redlichster Wille, eine große Arbeitskraft und ein viel beneidetes Organisationstalent haben Fries nicht vor einem ähnlichen tragischen Schicksale beschützt, wie dasjenige war, dem Bruch unterlegen. Hatte diesem seine religiöse Richtung und die Gunst des Septemberregimentes die Erfolge seines Wirkens verkümmert, so begegnete das Wirken von Fries von vorne herein nachhaltiger Opposition, weil derselbe von Außen und Oben her an seine Stelle gesetzt worden, nicht aus dem Lehrerstand hervorgegangen war und darum niemals völlig mit dem Lehrerstande verwuchs; und wenn seine Lehrthätigkeit sich allgemeine Achtung erwarb, wenn namentlich auf Schulreisen auch die Gemüther der Zöglinge sich ihm aufschlossen, so machte mit der Rückkehr der Convict wieder seine Rechte geltend und die Stimmung des Alltagslebens hemmte die Entwicklung der zarten Keime persönlicher Anhänglichkeit.

Der Sturz seiner politischen Freunde durch die Revisionsbewegung des Jahres 1868 isolierte Fries um so mehr, als die Stelle eines Seminardirectors immer zugleich als eine Art politischer Vertrauensstellung betrachtet worden war. Im Juni 1872 traf ihn ein schlagähnlicher Anfall, der die Sehkraft des einen Auges schwächte. Er erholte sich, von diesem bleibenden Schaden abgesehen, anscheinend wieder; aber mit Anfang des Schuljahres 1875/76 entwickelte sich sehr rasch eine Herzkrankheit, welche die Hoffnung auf völlige Wiedergenesung bald verschwinden ließ. Die schweren Leiden seiner Krankheit ertrug er mit männlichem Muth. Nach einem Tag anscheinender Besserung entschlummerte er für immer, ohne daß selbst Anwesende den Augenblick des Todes wahrnahmen, in den letzten Stunden des 4. August 1875.

Fries hat bei der Ausarbeitung des zürcherischen Schulgesetzes von 1859 kräftig mitgeholfen; im Anschluß an die in diesem zur Geltung gekommenen Ideen veröffentlichte er 1863 seine vielangefochtene Broschüre: „Der Sprach-

unterricht der zürcherischen Elementarschule nach dem alten und neuen Lehrplan". Von ihm stammt auch der „Commissionalbericht an die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Meilen über die Handwerks- und Gewerbeschulen" (Stäfa 1864), der sehr beherzigenswerthe Erfahrungen und Winke enthält. Ebenso bieten die Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, deren Präsident er 1867—1874 war, mehrfache pädagogische Arbeiten und Anregungen aus seiner Feder: 1857 „Referat über den Zustand des Schullehrerseminars des Kantons Zürich", 1867: „einige Gedanken über die Weiterführung der Schulfrage". 1861 war Fries Präsident des schweizerischen Lehrertages in Zürich und hielt hier sein eingehendes „Referat über die Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgend welcher Centralisation des schweizerischen Schulwesens". O. Hz.

Gerold Eberhard.

1824—1880.

[Quellen: Eberhards Schriften. — Persönliche Erinnerungen und Familienmittheilungen.]

Gerold Eberhard wurde geboren den 20. März 1824 in dem stattlichen Bauerndorfe Kloten. Sein Vater war ein geschickter Meister im Schlosserhandwerk. Mit Mai 1830 trat Gerold in die Primarschule seines Heimatdorfes und im Alter von 12 Jahren in die höhere Volksschule oder Secundarschule zu Bassersdorf ein. Diese kurze Zeit vorher eröffnete Schule stand unter der Leitung des sehr begabten jungen Scherrianers Laufer, nachmaligen Statthalters des Bezirkes Bülach. Nach dreijährigem, erfolgreichem Besuch der genannten Schule ließ sich Eberhard als Zögling ins Schullehrerseminar zu Küßnach am Zürichsee aufnehmen. Sein zarter Körperbau eignete sich weder für die Ausübung des väterlichen Handwerks, noch für die Feldarbeit, wol aber ließen seine schönen Geistesgaben und sein sanfter Charakter hoffen, daß er für den Beruf eines Lehrers und Erziehers sehr tauglich werden dürfte.

Seine Seminar-Studienzeit begann im Mai des Jahres 1839, als der Director Scherr des herannahenden Septembersturmes wegen Urlaub nahm und die Leitung des Seminars seinem Stellvertreter Dr. Friedrich Haupt überließ. Neben dem Religionsunterricht übernahm dieser Hauptlehrer auch den Unterricht im Deutschen, den Scherr früher immer ertheilt hatte. Dieser Personenwechsel im Lehrfach der deutschen Sprache sollte für unsern Gerold

sehr wichtige Folgen haben; denn Dr. Haupt huldigte als Kenner der alten Sprachen dem vergleichenden Sprachunterricht nach Humboldt und Grimm; indeß Scherr sich streng an die logische Sprachbetrachtung Ferdinand Beckers gehalten hatte. Da Dr. Haupt es nicht daran fehlen ließ, die Vorzüge der historischen Grammatik vor der philosophischen hervorzuheben und gelegentlich auch die Blößen aufzudecken, die sich Scherr in seiner Schulgrammatik gegeben hatte, so mußte nothwendig bei einem so intelligenten und feinfühlenden Schüler, wie Eberhard es war, damals schon die Neigung erwachen, Scherrs Leistungen mehr zu kritisiren als blindlings zu bewundern.

Wie damals der 15jährige hagere Jüngling die größten seiner Klassengenossen um eines Hauptes Länge überragte, so übertraf er sie auch nach dem Urtheile der Lehrer des Deutschen und des Französischen an Schärfe der Auffassung und an Gründlichkeit der Verarbeitung des Unterrichtsstoffes. Ein eminentes Gedächtniß machte es ihm auch leicht, die Daten des realistischen Unterrichtes gut zu behalten.

Nach damaliger Einrichtung hatte das Seminar für Ausbildung von Primarlehrern nur zwei Jahrescurse. So trat denn Eberhard schon mit Mai 1841 aus dem Seminar, um, mit dem Patent eines „sehr fähigen“ Primarlehrers versehen, auf der kleinen Schule Aesch-Neftenbach die ersten Proben seiner Unterrichtskunst abzulegen. Sie konnten noch nicht glänzend ausfallen, denn mit dem Seminar war damals noch keine „Uebungsschule“ verbunden. Aber er mußte nicht lange tasten, um den richtigen Weg zu finden; denn er war ein geborner Lehrer, ein „Lehrer von Gottes Gnaden“, wie der Stadtschulpräsident P. Hirzel an Eberhards Grabe treffend von ihm sagte.

Seines Bleibens konnte aber in dem kleinen Bergdörfchen nicht sein, denn Eberhard fühlte zu sehr, daß ihm noch gar Vieles fehle im Wissen und Können. Gerne folgte er deshalb einem Rufe nach Lausanne, um als einziger Lehrer die Leitung der dortigen deutschen Schule zu übernehmen. Mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Treue pflegte er diese zahlreiche Sechsclassenschule und drückte ihr bald das Gepräge seines eigenen Wesens auf: Gediegenheit nach allen Richtungen. Die vier Jahre seiner Lehrthätigkeit an der genannten Schule, die schon in sprachlicher Beziehung eigenthümliche Schwierigkeiten darbot, verschaffte ihm eine gründliche und detaillirte Kenntniß der Scherr'schen Schulbücher und legte den Grund zu seiner spätern Meisterschaft im Methodisiren des Unterrichtsstoffes.

Seine freie Zeit benützte er aufs Beste zu seiner Weiterbildung im Französischen, Englischen und im Latein; auch das Clavierspiel wurde in Angriff genommen. Vorlesungen an der Akademie (Monnard über Geschichte, Vinet über französische Litteratur 2c.) gaben seinem wißbegierigen Geiste reich-

liche Nahrung, und der tägliche Verkehr mit Herrn Curtat, alt Pfarrer und Secretär der Akademie, bei dem er Kost und Logis hatte, sowie häufige Besuche gebildeter Gesellschaft machten ihn allmälig der französischen Sprache vollkommen mächtig.

Als der Verfasser dieser Zeilen, der das Glück hatte, mit Eberhard in Lausanne einen innigen Freundschaftsbund zu schließen, an den Zürichsee zurückgekehrt war, wurde der in Lausanne sich einsam Fühlende bald von Heimweh ergriffen; denn er schrieb im Mai 1845: „Ja, Freund! Die Heimat vergißt sich nicht leicht, am wenigsten, wenn sie der Kanton Zürich ist. Man führt bei Allem ein ödes, leeres Leben fern vom väterlichen Hause, fern von Eltern, Geschwistern, Freunden, umgeben von Menschen fremder Zunge. Das Familienleben knüpft die zartesten Bande, macht Einen aus einem ungehobelten, ungeselligen Wilden zum Menschen. Und eben dieses Familienleben ists, was man in der Fremde meist entbehrt. Ich bin hier bei Herrn Curtat so gut aufgehoben, als ich es irgend von ihm wünschen könnte. Er ist der freundlichste, zuvorkommendste Mann, den ich mir denken kann, ist eigentlich immer väterlich für mich besorgt — und doch ersetzt das Alles die Heimat, die Familie nicht. Nach zwei bis drei Jahren werde ich auch wieder schauen, ob mich der Kanton Zürich brauchen kann. Bis dahin heißt's noch: Tüchtig gearbeitet!"

Ja wohl, Zürich konnte diesen gemüthreichen und strebsamen Mann brauchen. Am 1. Oktober 1846 kann Eberhard seinem Freunde melden: „Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Dir hiemit anzuzeigen, daß ich bald wieder Zürcher werde und zwar Zürcher im buchstäblichen Sinne des Wortes. Letzten Freitag wurde ich vom Stadtschulrath und Stadtrath einer ehrbaren Stadt Zürich zum Lehrer der deutschen Sprache an den beiden obern Classen der Mädchenschule in Zürich gewählt."

Der Stadtschulrath hatte es nie zu bereuen, daß er, entgegen früherm Usus, nicht einen alt Pfarrer und Burger, sondern einen 22jährigen Jüngling vom Lande gewählt hatte.

Im Jahr 1853 verheiratete er sich mit Luise Laufer, die er schon in Lausanne kennen und achten gelernt hatte. Ihrer Ehe entsproßen sechs Kinder (ein Sohn und fünf Töchter), auf deren allseitige Ausbildung beide Eltern die größte Sorgfalt verwendeten. So gewissenhaft als Lehrer und so liebevoll besorgt als Vater, ebenso theilnehmend am Wohle des Vaterlandes ist Eberhard stets als Bürger gewesen. Als im Jahr 1856 ein Krieg zwischen der Schweiz und Preußen auszubrechen drohte, schrieb er am Weihnachtstage: „Es ist ein schneidender Mißton, wenn zu dem Gruße aus der Höhe: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen! die Kanonen durch die Straßen rasseln und die Trommeln wirbeln.

Wenn auch die heutigen Berichte nicht gerade beunruhigender sind als die gestrigen, so ist doch fast mehr als wahrscheinlich, daß das Vaterland einer schweren Prüfung entgegengeht. Meine Hoffnung ruht auf Gott, der uns bisher immer noch durch die brausenden Wogen hindurch geleitet hat und auf der herzerhebenden Einigkeit, die sich im ganzen Vaterlande kundgiebt. Mein Bruder August ist diesen Morgen mit der Batterie Nro. 10 bereits abmarschirt, und ich hoffe, daß sie im Falle der Noth sich des Schweizernamens würdig erweisen werden. Möchte das Aeußerste noch abgewendet und dem Vaterland der Friede, den es zur Erstellung so mancher Schöpfung brauchen könnte, erhalten werden! Wenn's aber gar nicht sein kann, so möge die Schweiz zeigen, daß sie, wenn auch vielleicht gegen erdrückende Uebermacht nicht zu siegen, doch mit Ehren zu fallen weiß."

Besuchen wir Eberhard in seiner Schulstube, die ihm zeitlebens sein Paradies war, so finden wir ihn nicht nur eifrig lehrend, sondern auch ernstlich nachdenkend, wie ein Lesebuch beschaffen sein müßte, wenn es ihm genügen sollte. Ein Brief vom 21. Januar 1857 enthält folgenden interessanten Passus: „Unser Schulwagen ist seit einigen Wochen wieder in Gang gesetzt. Dieses alte Vehikel will doch immer trotz der eisenbähnlichen Fortschnurrungsbestrebungen nur langsam vorwärts. Dies scheint wirklich von seinem Wesen unzertrennlich zu sein; denn ich habe noch immer bemerkt, daß jeder schnellere als ein wohlbedächtiger Schneckengang in der Regel hier alsbald in einen Krebsgang ausartet. Die große Masse der Leute, die uns in die Hände fallen, besteht aus einer schwerfälligen, zähen Masse, die nur durch regelrechte Anwendung von Hebeln, Stricken, Winden und allerlei Maschinen langsam vom Flecke gebracht wird. Allerdings kommt nun auf die Beschaffenheit dieser Maschinen Manches an, sintemal die Mechanik lehrt, wie durch Reibung und Steifigkeit der Stricke ein guter Theil der Kraft unwirksam werden kann. Eine dieser unentbehrlichen Maschinen, die ich jedes Jahr schmerzlicher vermisse, ist ein für unsere Verhältnisse genau passendes L e s e b u c h. Das unsrige ist allerdings seinerzeit für das Bedürfniß der Stadtschulen bearbeitet worden. Aber damals meinte man genug gethan zu haben, wenn man in einem Lesebuch eine Anzahl mehr oder weniger guter Stücke neben einander gestellt hatte. Die Idee eines Lesebuches, das zugleich den geistigen Blick den Kindes nach allen Richtungen stufenweise und in wolberechneter Folge erweitert, worin jedes Stück zum vorhergehenden und folgenden in innerm Zusammenhange steht, und schon seines Inhaltes wegen werth ist, in Fleisch und Blut umgesetzt zu werden — diese Idee ist eine neuere und hat natürlich bei der Bearbeitung unserer Lesebücher keinen Einfluß gehabt. Und so sind sie eben veraltet. Die obligatorischen realistischen Lesebücher sind bei der dermaligen innern Einrichtung unserer Schulen, und

auch ihrer eigenen wegen auch fast nicht zu gebrauchen, und so fühle ich mich in dieser Hinsicht sehr beengt. Wenn ich an's Phantasieren komme, so denke ich mich als Lehrer einer Classe von Schülerinnen, die ich nach dem zweiten Schuljahre übernähme, und wenigstens vier Jahre lang ganz und völlig in allen Fächern unter meiner Faust hätte, mit einem Lesebuch rc., wie ichs mir träume — dann wollte ich mit Herzenslust die Hände in den Teig stecken, und mit Gotteshülfe in vier Jahren doppelt so viel Brot backen als jetzt. Nun, wer weiß, wozu es noch kommt."

Ein Lehrer und Methodiker von der Begabung eines Eberhard konnte das ihm aufgegangene Licht nicht unter dem Scheffel stehen lassen, sondern er mußte es auf denselben stellen, damit es weithin leuchte. So erschien denn im Jahr 1858 bei Friedrich Schultheß sein Werk, betitelt: Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen, enthaltend den stufenmäßig geordneten Lehrstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht". Wie gründlich er bei den diesfälligen Vorarbeiten zu Werke gieng, zeigen drei große Abhandlungen aus den Jahren 1847, 1849 und 1855, die alle dem Lehrercapitel des Bezirkes Zürich vorgelesen und theilweise discutirt wurden. Die erste dieser Abhandlungen hat zum Thema: „Ueber die Beurtheilung von Lehrmitteln"; die zweite behandelt das Thema: „Der deutsche Sprachunterricht in der zürcherischen Volksschule"; die dritte ist betitelt: „Ueber den Zusammenhang des Realunterrichts mit dem Unterricht in der deutschen Sprache in der zürcherischen Volksschule".

Im Laufe des Jahres 1857 und der nächstfolgenden Jahre wurde seine Arbeitskraft auch von verschiedenen Schulbehörden behufs Abfassung von Gutachten in Anspruch genommen, z. B. von der Secundarschulpflege Neumünster über den von Erziehungsdirector Dubs ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Schulgesetzes für den Kanton Zürich. Dann kam der Lehrerconvent der Stadtschulen in den Fall, seine Ansichten über den gleichen Entwurf und überhaupt über die zukünftige Gestaltung des städtischen Schulwesens auszusprechen und übertrug die Abfassung des bezüglichen Gutachtens ebenfalls seinem Mitgliede Eberhard, der alsbald mit gewandter Feder sich auf 16 Folioseiten seiner Aufgabe meisterhaft entledigte. Und als es sich bald darauf darum handelte, auf Grundlage des neuen Schulgesetzes vom 14. Dezember 1859 einen neuen Lehrplan für die Primar- und Secundarschule aufzustellen, da wurde vom Erziehungsrath neben alt Seminardirector Grunholzer, Rector Dändliker in Winterthur rc. auch der Stadtschullehrer G. Eberhard in die Lehrplancommission gewählt.

Bald nach Einführung des neuen Lehrplanes vom 23. April 1861 begann der heftige Angriff der Scherrianer auf die „Denk- und Sprech-

übungen" der Elementarschule, als einer schädlichen Neuerung. Daß Eberhard als Miturheber dieser Neuerung dem zwischen Erziehungsrath Schäppi und Seminardirector Fries ausgebrochenen Kampfe gegenüber sich nicht neutral verhalten konnte, ist selbstverständlich. So hielt er dann im Mai 1863 in der Versammlung des Schulcapitels Zürich einen geharnischten Vortrag „zur Beleuchtung der Angriffe auf die Denk- und Sprechübungen des neuen Lehrplanes."

Weil um diese Zeit bei Anlaß einer Revision des obligatorischen Sprachtabellenwerks und des ersten Lesebüchleins von Scherr die vielseitig gewünschten Verbesserungen derselben wiederum keine Berücksichtigung fanden, entschloß sich Eberhard, auch für die Unterclassen der schweizerischen Volksschulen ein Lesebuch zu schreiben, bestehend in einer Fibel als 1. Theil und einem 2. und 3. Theil. Die Durchsicht und Prüfung desselben muß jeden Unbefangenen überzeugen, daß der erste Lese- und Schreibunterricht im Vergleich mit dem Scherr'schen wesentlich verbessert ist, und daß die im 2. und 3. Theil durchgeführten „Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen" durchaus naturgemäß, weil der psychologischen Entwicklung sieben- bis neunjähriger Kinder entsprechend, sind.

Zu Eberhards polemischen Arbeiten gegen Scherr gehört namentlich auch eine glänzende Entgegnung, die betitelt: „Wie es einem Stadtschullehrer bei Vater und Söhnen ergeht", als Beilage zu Nro. 50 der Zürcher Freitagszeitung vom 14. Dezember 1866 erschien.

Die Lesebücher von Eberhard fanden ungewöhnlich großen Beifall, wenn auch nicht durchgehends im Heimatkanton des Propheten, so doch in einer stattlichen Reihe anderer Schweizerkantone, wo sie bald, theilweise in eigenen Bearbeitungen, obligatorisch eingeführt wurden und wo sie heute noch in sehr vielen Schulen gern gebraucht werden.

Ehe das Jahr 1858 zu Ende war, in welchem sein Lesebuch für die Mittel- und Oberclassen im Drucke erschien, konnte er seinem intimsten Freunde melden: „Ich habe bereits eine weitere Arbeit übernommen, die in Zeit von zwei Jahren fertig sein muß. Die Verlagshandlung F. Schultheß, beabsichtigt, eine „schweizerische Volksbibliothek" in Lieferungen erscheinen zu lassen, die zunächst eine Sammlung des Besten, was die Schweiz bisher auf dem Gebiete der Poesie geleistet hat, enthalten soll. Bei wiederholter Durchsprechung des Planes und vorläufiger Auswahl des Stoffes drängte sich uns immer mehr der Gedanke auf, es sollte dem Unternehmen eine gewisse Allseitigkeit gegeben werden, und es stünde einer schweizerischen Volksbibliothek wohl an, wenn sie nicht blos die schweizerische Kunst, sondern auch die schweizerische Wissenschaft, soweit sie sich an schweizerischem Stoffe bethätigt hat, repräsentiren würde, natürlich nur in der Weise, daß dem

Volke in edler, volksthümlicher Sprache die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, mit Umgehung gelehrter Apparate &c., geboten würde." Aus Mangel an Zeit mußte Eberhard die Bearbeitung einer Landeskunde als Bestandtheil der schweizerischen Volksbibliothek ablehnen.

Ganz besonders verdient machte sich Eberhard im Verein mit Kettiger und Dula um die „Jugendbibliothek", von deren 50 Bändchen folgende vier Arbeiten von G. Eberhard verfaßt sind:

1. J. R. Stadler, der standhafte Bekenner des Glaubens,
2. Georg Friedrich Händel,
3. Piotrowski, der verbannte Pole,
4. Eine Wanderung in Graubünden.

Ein competenter Beurtheiler und ausgezeichneter Schulmann [1] sagt über Nro. 2: „Dieses Buch gehört zu den besten dieses Werkes. Das Bild des großen Meisters der Töne ist hier mit solcher Treue, Wärme und Innigkeit gezeichnet, daß es innerlichst erbauen und erwärmen muß. Es fesselt durch seine lebensvolle Darstellung und weckt durch seinen Inhalt unser Interesse wie für den gemüthstiefen Künstler, so auch für die Musik überhaupt."

Bezüglich Nro. 4 kann der Verfasser dieser Zeilen, da er Eberhards Begleiter war, mit Freude bestätigen, daß die großartige Alpenlandschaft (Domleschg, Viamala, Piz Beverin, Rheinwald, Valserthal und Piz Mundaun), durch welche die Wanderung führte, äußerst anschaulich und getreu geschildert sind. Die Beschreibung der Taminaschlucht ist vorzüglich gelungen, geradezu ein Meisterstück. Daß Eberhard eines der intelligentesten und arbeitfähigsten Mitglieder des Schulcapitels Zürich war, ergiebt sich schon aus früher Gesagtem und muß hier nur noch erwähnt werden, daß er von seinen Collegen wiederholt in den Capitelsvorstand und in die Bezirksschulpflege gewählt wurde.

Neben seiner Thätigkeit als Lehrer und pädagogischer Schriftsteller nahm Eberhard nach seiner Uebersiedelung von Lausanne nach Zürich den lebhaftesten Antheil am musicalischen Leben der letztgenannten Stadt. Schon im Jahre 1854 spricht er sich seinem Busenfreunde gegenüber betreffend die Abonnements-Concerte ganz begeistert also aus: „Es würde mir eine sehr große Freude machen, einmal einige der herrlichen Schöpfungen unserer großen Tonmeister mit Dir zusammen zu genießen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß Du Dich selbst dieses Genusses noch lange mit Freuden erinnern würdest. Man muß die Gelegenheit benutzen, jene herrlichen Meisterwerke kennen zu lernen, so lange sie uns mit der Vollendung vorgeführt werden,

---

[1] Schlegel, Oberlehrer in St. Gallen. Siehe Mittheilungen über Jugendschriften, 1. Heft. Aarau 1870.

die Einen jedesmal entzückt, wenn Richard Wagner an der Spitze der musicalischen Schlachtreihen steht. Wer weiß, wie lange sich Zürich dieses Glückes erfreuen kann!"

Im Jahr 1857 half er den Cäcilien-Verein gründen, dessen weitere Entwickelung er durch alle Phasen („Gesangverein Zürich", „Gemischter Chor Harmonie" und seit 1867 „Gemischter Chor Zürich") wesentlich fördern half. Zuerst als Actuar, dann als Vicepräsident und seit 1868 als Präsident des Vereins entfaltete er die vielseitigste Thätigkeit, die, neben der tüchtigen technischen Leitung von Seiten des Herrn Hegar, hauptsächlich zu der jetzigen Blüthe desselben beitrug. Wenn der „Gemischte Chor Zürich" allmälig die schwierigsten Compositionen zur Aufführung bringen konnte, so war dies nur möglich durch das Nachlesen der meisterhaften Erklärungen und Analysen, die jeweilen aus Eberhards Feder flossen. Auch Tausenden von musicalisch weniger gebildeten Zuhörern wurde durch dieselben das Verständniß der großen classischen Tonwerke eröffnet oder der Genuß daran erhöht. Beinahe alle seinerzeit im Feuilleton der Neuen Zürcher-Zeitung oder in den Textbüchern erschienenen Commentare sind sein Werk. — Im Jahr 1859 bei der hundertjährigen Todesfeier Händels hielt Eberhard im Kreise des Cäcilienvereins einen Vortrag über diesen großen Tonmeister[1].

Wie schon das so gründliche Studium obgenannter Werke eine zeitraubende Arbeit war, so nahm auch die weitläufige Correspondenz mit den zu beschaffenden Solisten viel Zeit weg und verursachte ihm große Mühe.

Aber seine Thätigkeit für das musicalische Leben Zürichs beschränkte sich nicht auf das Gebiet des „Gemischten Chors"; er war auch thätig bei der Gründung eines ständigen Orchesters und bekleidete die Actuarstelle im Orchesterverein. Im Jahr 1867 entfaltete er als Mitglied des Organisations-Comite für das schweizerische Musikfest und Präsident der Musik-Commission eine so fruchtbare Thätigkeit, daß ihm beim zweiten Musikfest 1874 die gleichen Stellen wieder übertragen wurden, bei welcher Gelegenheit er auch den „Festführer" mit Erläuterung der aufzuführenden Werke und biographische Notizen über Componisten und Solisten redigirte.

Auch an der Gründung der „Tonhalle" betheiligte er sich mit seinem gewohnten Eifer. Wiederum war er Actuar der constituirenden Versammlung der Tonhallegesellschaft und Mitglied des Tonhallevorstandes. Endlich zählt er zu den Gründern der Musikschule, eines Instituts, das er früher schon ins Leben zu rufen versucht hatte.

Ueberschaut man die bisher geschilderte riesige Thätigkeit, so begreift man leicht, daß die Stadt Zürich dem Gefühl der Dankbarkeit gegenüber

---

[1] Eine Umarbeitung erschien später in der Jugendbibliothek.

ihrem ausgezeichneten Lehrer und Musikbeförderer auf besondere Weise Ausdruck zu geben suchte. Sie that dies dadurch, daß sie im Jahr 1859 dem erst 35jährigen Manne das Bürgerrecht schenkte und zwar neben Männern wie Professor Oswald Heer, Professor Köchly und Musikdirector Alexander Müller; daß sie ihn ferner zum Mitglied der Stadtschulpflege und des großen Stadtrathes wählte. Auf der andern Seite ist es ebenso leicht zu begreifen, daß Eberhard einer dankbaren und ihm so viel geistige Anregung bietenden Stadt treu bleiben mußte und wollte trotz glänzender Anerbietungen, die ihm von verschiedenen Seiten her gemacht wurden. So hat er denn 34 Jahre lang mit größter Pflichttreue und seltenem Geschick an den städtischen Schulen gewirkt und zwar von 1846—1861 als Lehrer der deutschen Sprache an den beiden obern Classen der Mädchen-Realschule und von 1861 an bis zu seinem Tode als Lehrer an der Mädchen-Secundarschule.

Ueber seine Lehrthätigkeit spricht sich einer seiner Collegen [1] in der ihm gehaltenen Grabrede ebenso schön als wahr also aus: „Nicht nur beherrschte er den Lehrstoff mit einer Meisterschaft und Freiheit, in der ihm Wenige gleichkommen, sondern sein Unterricht war von anschaulicher Klarheit und hinreißender Lebendigkeit; vor Allem suchte er durch denselben auch der erzieherischen Aufgabe der Schule in vollem Maße gerecht zu werden, und sein Wirken war getragen von Würde und sittlichem Ernst."

Die von Dr. K. Furrer in der Fraumünsterkirche gehaltene Leichenrede zeichnet die ernste und lautere Persönlichkeit Eberhards mit folgenden trefflichen Worten: „Bei tiefer Empfänglichkeit für alles Edle und Schöne war und blieb ihm die Schule der Mittelpunkt seines Lebens und Strebens. Ihretwegen vor Allem glühte in ihm ein unablässiger Eifer, sein Wissen und Können zu bereichern, zu vertiefen; ihr sollte voraus der ganze Reichthum seiner innern und äußern Erfahrungen zu gute kommen. Der Beruf des Lehrers war ihm ein hoher und heiliger Beruf, würdig freudigster Begeisterung, würdig mit ganzer Seele erfaßt zu werden".

Aber Ueberanstrengung seiner Kräfte, die von allen Seiten in Anspruch genommen wurden und die er selbst zur Erreichung hoher Ziele aufs Höchste anspannte, zerrüttete sein Nervensystem dergestalt, daß er während der zwei letzten Jahre seines Lebens von schweren Leiden heimgesucht war und schon in seinem 56. Lebensjahre in Folge eines Herzschlages starb (19. Mai 1880).

Das außergewöhnlich große und feierliche Grabgeleite bewies deutlich, daß nicht nur die Stadt Zürich, sondern auch weitere Kreise fühlten, es sei ein bedeutender Mann aus dem Leben geschieden.

J. C. Ott.

---

[1] H. Spörri, Secundarlehrer in Zürich.

Heinrich Rudolf Schinz und Joh. Jakob Hottinger.

1777—1860. 1783—1860.

[Quellen: Für Schinz: Neujahrsblatt der naturforschenden Gesellschaft in Zürich (von Dr. Locher-Balber). — Für Hottinger: Neujahrsblatt der zürcherischen Hülfsgesellschaft 1861. — Nekrolog in der Neuen Zürcher-Zeitung (von Dr. K. Furrer, 1860, Nrn. 147—155).

Die Volksschule ist für ihre lebenskräftige Wirksamkeit nicht blos auf sich selbst und ihre Träger angewiesen. Die Weckung des Interesses für geistige Gebiete überhaupt hängt auch davon ab, daß die Ergebnisse der Wissenschaft populär gestaltet, dem Volke und der Jugend anschaulich und anziehend gemacht werden; das schafft Leben und Streben, giebt der Wißbegierde Anregung und Nahrung und dieser im Volke einwohnende Bildungstrieb ist hinwieder die innerlichste und wichtigste Lebensbedingung der Volksschule. Darum sei hier noch in kurzen Zügen zweier Männer gedacht, von denen der eine im Gebiete der Naturwissenschaften, der andere auf dem Gebiete der Geschichte durch ihre Arbeiten einen sehr bedeutenden Einfluß in obgenanntem Sinn ausgeübt haben.

Heinrich Rudolf Schinz, geboren 30. März 1777, widmete sich dem ärztlichen Studium am medicinischen Institut in Zürich, später in Würzburg und Jena. Nach seiner Rückkehr in die Heimat 1798 übte er zunächst den ärztlichen Beruf aus, seine Hauptthätigkeit aber wandte sich immer mehr der Pflege der Naturwissenschaften, insbesondere der Zoologie zu. In der zürcherischen physikalischen Gesellschaft bethätigte er sich, „man kann fast sagen durch unzählige Vorträge und Arbeiten"; auch bemerkt er in seiner Festrede zum Jubiläum dieser Gesellschaft 1846, er glaube sagen zu dürfen, daß während der 47 Jahre, während welcher er ihr angehört, er kaum vier Male den (wöchentlichen) Sitzungen nicht beigewohnt habe; — er bemühte sich schon zu Anfang des Jahrhunderts eine schweizerische naturforschende Gesellschaft zu Stande zu bringen, und als dieselbe 1815 zu Stande kam, war er eines der thätigsten und ausharrendsten Mitglieder; zwischen 1816 und 1852 war er nur an Einer Jahresversammlung nicht anwesend; — er begründete eine zoologische Sammlung im Verlaufe von 12 Jahren, welche damals mit allen in der Schweiz rivalisirte; sie wurde später an den Staat abgetreten, fand in der Hochschule (nachmals im Polytechnikum) ihre Aufstellung und ihre stetige Vervollständigung bildete für Schinz, der die Conservatorstelle an derselben übernahm, bis in die letzten Lebensjahre Herzensangelegenheit. Mit hervorragenden Forschern des In- und Auslandes, so dem Prinzen Maximilian von Wien, Bonpland, Agassiz stand er in wissenschaftlichem und freundschaftlichem Verkehr. Von 1804—1833 war er

Lehrer der Naturwissenschaften am medicinischen Institut, bei Errichtung der Hochschule und Kantonsschule übernahm er eine außerordentliche Professur an ersterer, an Gymnasium und Industrieschule den Unterricht in der Naturgeschichte; 1833—1837 functionirte er zugleich als Rector der Industrieschule, zog sich dann aber auf seine Hochschulwirksamkeit zurück. Dies alles aber war keineswegs der ganze Bereich seiner Thätigkeit. Von 1823—1833 war er Mitglied der höchsten richterlichen Behörde des Kantons und der „Oberrichter" Schinz war in jener Periode seines rüstigen Mannesalters ein oft sehr frisch herausredender Vertreter der liberalen Ideen, wovon die Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft von 1811 und 1830 Zeugniß ablegen. In der letztern Versammlung, zwei Monate vor der Julirevolution, sprach er das geflügelte Wort aus, das dem politischen Standpunkte der Folgezeit den treffenden Ausdruck gab und daher bis in die Gegenwart vielfach citirt wird: „Alle Regierungen der Schweiz müssen es erkennen, daß sie blos aus dem Volke, durch das Volk und für das Volk da sind."

Bis in sein 73. Jahr erfreute sich Schinz einer fast ununterbrochenen Gesundheit. 1849 traf ihn ein heftiger Schlaganfall, von dem er sich aber wieder fast vollständig erholte. Von 1850 erneuerten sich kleinere apoplektische Zufälle, die Gehkraft und die Zunge fiengen an zu versagen, Gesicht und Gehör nahmen ab, und am 8. März 1860 erlöste ihn der Tod von einem immer peinlicher werdenden Zustande, den er übrigens bis in die letzten Zeiten bei voller geistiger Klarheit mit unverwüstlicher Heiterkeit des Gemüthes ertragen.

Schinz hat, abgesehen von einigen mehr wissenschaftlich gehaltenen Werken, in mannigfachster Weise die Liebe zur Natur, insbesondere das Interesse an der Thierwelt verbreitet. Von den Neujahrsblättern der naturforschenden Gesellschaft stammen nicht weniger als 25 aus seiner Feder. Dann schrieb er mehrere Hand- und Lehrbücher: 1829 ein „Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen", 1848 eine Beschreibung des Kantons Zürich unter dem Titel: „Der Kanton Zürich in naturwissenschaftlicher und landwirthschaftlicher Beziehung dargestellt; ein Handbuch für Schulen, sowie zur Belehrung und Unterhaltung für jedes Alter"; die größte wol auch seinen Namen und Einfluß am weitesten verbreitende Arbeit, die noch jetzt anregenden Werth besitzt, ist sein großes Kupferwerk: Naturgeschichte und Abbildungen der Menschen, Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische mit fast 500 Abbildungen in fünf Bänden Folio, das in den Vierzigerjahren herauskam und von dem einzelne Abtheilungen mehrere Auflagen erlebten.

Johann Jakob Hottinger, geboren 18. Mai 1783, studirte während der unruhigen Jahre an der Wende des Jahrhunderts und unter mannigfachen Entbehrungen — das väterliche Vermögen war bald nach dem Tode

des Vaters noch vor der Staatsumwälzung verloren gegangen — in seiner Heimat Theologie, wurde 1804 in den geistlichen Stand aufgenommen und begleitete dann einen jungen reichen Bündner auf die Universität; da dieser aber in Leipzig starb, kehrte er vor der Zeit in die Heimat zurück und brachte sich durch Vicariatsdienste und Privatunterricht durch. 1813 ward er Lehrer des Deutschen an der Töchterschule, 1818 an der Kunstschule (realistische Lehranstalt). Dabei war er einer der Leiter der sogenannten Knabengesellschaft. Die zwei Bände seines Buchs, die Knabengesellschaft, in denen er das Thun und Treiben dieser jugendlichen Schaar beschrieb, sowie das Bändchen „Vaterländische Schauspiele", die er für diesen Kreis schrieb und herausgab, legen Zeugniß von seinem Verständnisse der Jugend und seinem idealen Sinn ab, und zählen, obgleich längst nur noch antiquarisch erhältlich, zu dem Besten auf dem Gebiete der ältern Jugendlitteratur. — Seiner eigentlichen Lebensbestimmung ward Hottinger durch seine Bethätigung an der 1807 gegründeten vaterländisch-historischen Gesellschaft zugeführt; denn als er hier dem frühverstorbenen Historiker Glutz-Blotzheim, dem Fortsetzer von Joh. v. Müllers Schweizergeschichte einen ehrenden Nachruf hielt, drang man von allen Seiten in ihn, die aufs neue unterbrochene Arbeit an dem vaterländischen Werke aufzunehmen. Nach siebenjähriger Vorbereitung erschien seine Geschichte der Eidgenossenschaft während den Zeiten der Kirchentrennung in 2 Bänden 1825 und 1829, die ihm unter den schweizerischen Historikern für alle Zeiten einen ehrenvollen Rang sichert.

Aber neben dieser Beschäftigung mit der Vergangenheit gieng auch das Wirken für die Gegenwart Hand in Hand. Zwar die mehrere Jahre hindurch von ihm besorgte Redaction der Schweizerischen Monatsschrift hatte er aufgegeben, als er an die Studien für sein Geschichtswerk gieng; aber seit 1823 war er Mitglied des zürcherischen Erziehungsrathes, und, ein eifriger Vertreter gründlicher Reform, erstattete er dieser Behörde zu Anfang 1830 seinen „Bericht über den Zustand des Landschulwesens mit Vorschlägen zur Verbesserung." Seine Präsidialrede in der Helvetischen Gesellschaft des Jahres 1828 trug einen entschiedenen oppositionellen Charakter gegen die innere Politik damaliger Staatskunst und seine Berichterstattung über das Jahr 1829 in der Versammlung von 1830 begrüßte freudig das Erwachen nationalen Selbstvertrauens und die bereits sichtbaren ersten Früchte einer freiern politischen Strömung. Nach den Veränderungen, die der Tag von Uster über seinen Heimatkanton gebracht, erhob ihn das öffentliche Vertrauen zum Mitglied des Regierungsrathes, welche Stellung er aber bald wieder aufgab; dagegen blieb er, 1831 auch in den neuen Erziehungsrath gewählt, in dieser Behörde und besorgte als Vicepräsident 1832—1833 bei der häufigen Abwesenheit Hirzels als Tagsatzungsgesandter in arbeitsvollster Zeit die Leitung

der Geschäfte. Die Wahl zum außerordentlichen Professor an der Hochschule und zunehmende Gehörschwäche veranlaßten ihn, seine Stellung in den Behörden aufzugeben; er widmete sich nun gänzlich dem Lehramte, bis eine Krankheit ihn mehrere Jahre fast ununterbrochen an das Lager fesselte.

Im Frühjahr 1840 genas er plötzlich und zwar gegen alle Erwartung. Neben seiner akademischen Thätigkeit (seit 1844 als ordentlicher Professor) trat er alsbald auch wieder mit schriftstellerischen Arbeiten hervor, von denen drei, Volksschriften im edelsten Sinne, in weitem Kreise der Gebildeten anregend und begeisternd gewirkt haben, „Huldreich Zwingli und seine Zeit“ (1842), „Vorlesungen über den Untergang der alten Eidgenossenschaft“ (1844), „Hans Konrad Escher, Charakterbild eines schweizerischen Republikaners“ (1852). Auch in den politischen Kämpfen der Vierzigerjahre nahm sein versöhnlicher Geist, von Schmerz und Hoffnung erregt, patriotischen Antheil; als ein Artikel der Allgemeinen Augsburger Zeitung 1845 den baldigen Untergang der Eidgenossenschaft verkündete, schrieb er eine kleine Broschüre: „Ein Wort an das Schweizervolk von einem Manne, der nicht aufgehört hat an dasselbe zu glauben“.

Aber auch über Hottingers arbeitsreiches Leben brach allmälig der Abend herein. Noch feierte die Hochschule und die Bevölkerung mit dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum dieser Anstalt das fünfzigjährige der Lehrthätigkeit des patriotisch und sittlich begeisternden Greisen; noch brachte er trotzdem, daß Aug und Ohr ihm immer mehr versagten, im Sommer 1859 seine akademische Thätigkeit mit einem von persönlichen Erinnerungen durchflochtenen Collegium über die Entwicklung der Eidgenossenschaft seit Ende des 18. Jahrhunderts, das er von vorneherein als sein letztes angekündigt hatte, zu weihevollem Abschluß. Bald darauf nahm die Schwäche so zu, daß er das Zimmer nicht mehr verlassen konnte und am 17. Mai, am Auffahrtstage 1860, schlummerte er still und friedlich zur ewigen Ruhe ein.

O. Hz.

Jeremias Gotthelf.

1797—1854.

[Quellen: Dr. C. Manuel: Albert Bitzius, Berlin 1861. — Die Schriften Gotthelfs. — Persönliche Erinnerungen.]

Die Bedeutung dieses Mannes liegt nicht vorzugsweise im Gebiet der Pädagogen und der pädagogischen Schriftsteller; aber der Inhalt seiner Dichtungen ist zum guten Theil der Art, daß eine Geschichte der schweizerischen

Volksschule nicht an ihm vorübergehen kann. Geboren den 4. Oktober 1797 in Murten, wo sein Vater Pfarrer war, verbrachte Albert Bitzius daselbst seine ersten Jugendjahre. Hier geschah für ihn bereits der große Schritt, den er nachmals im „Bauernspiegel" und in „Anne Bäbi Jowäger" so köstlich geschildert hat, der Eintritt in die Schule. Sein erster Lehrer stellte ihm das Zeugniß aus, der Kopf sei gut, aber die Beine wollten sich nicht still halten. Im Jahr 1804 siedelte sein Vater, zum Pfarrer in Utzenstorf gewählt, in jene Gegend über — es ist die Umgebung von Burgdorf — die von nun an nicht nur der Tummelplatz des Knaben und nicht nur das Arbeitsfeld des Mannes, sondern zugleich der Schauplatz werden sollte, den er in seinen herrlichen Schilderungen verewigt hat. In Utzenstorf lernte er das Landleben mit seinen Sitten und Gebräuchen, mit seinen Arbeiten und Geschäften näher kennen und scheint schon früh eine scharfe Beobachtungsgabe an den Tag gelegt zu haben. Im fünfzehnten Jahre nach Bern verpflanzt, machte er hier seinen regelmäßigen Bildungsgang durch die „grüne Schule" und durch die Academie hindurch bis zum theologischen Examen. Von der wissenschaftlichen Gährung in den jugendlichen Gemüthern jener Zeit blieb Bitzius zwar nicht unberührt; doch scheinen theologische Fragen und Zweifel ihn nicht besonders angefochten zu haben, dafür war er eine zu positiv angelegte Natur. Ein Theil seiner Studienzeit fiel übrigens in das Noth- und Hungerjahr 1817, und der Mann, der später in „Käthi, die Großmutter" den wahren Weg durch die Noth so trefflich zeigte, blieb auch selbst nicht von der bösen Zeit verschont.

Im Jahr 1820 zum Predigtamt consecrirt, versah er den darauf folgenden Winter den Vicariatsdienst bei seinem Vater und bezog dann im Frühling 1821 eine ausländische Universität. Von Göttingen kehrte er in sein altes Vicariat zurück, wo er sich die Liebe und Achtung der Gemeinde durch eingreifende Wirksamkeit in Kirche, Schule und Haus in hohem Maße zu erwerben wußte. Eine goldene Repetiruhr war der Ausdruck ihrer dankbaren Anhänglichkeit. Auch in der Gemeinde Herzogenbuchsee, wohin er nunmehr als Vicar versetzt wurde, lebte er sich bald durch das Interesse, das er am Leben und Treiben des Volkes nahm, in die Gemeinde ein. Während andere Amtsgenossen seines Alters die Vicariatszeit gerne zur wissenschaftlichen Fortbildung verwenden, studirte Bitzius Land und Leute. Er zeigte und benutzte schon damals sein merkwürdiges Talent, Alten und Jungen die „Würmer aus der Nase zu ziehen", und die geistige Werkstätte der Handlungen zu durchschauen. Bei seinem feinen Sinn für das Einzelnste und Kleinste sah und merkte er sich dabei gar Manches, was dem oberflächlichen Blick entgeht. Auf dieser Stelle seiner Wirksamkeit ließ sich Bitzius insbesondere die Schule angelegen sein und er blieb derselben überhaupt in seiner amtlichen und

schriftstellerischen Thätigkeit fortwährend mit Liebe zugethan. Er war ein treuer Rathgeber der Lehrer und ihr zuverlässiger Freund. Gebend und nehmend, wie es sein soll im Verhältniß des Geistlichen zum Lehrer, ertheilte er sachkundige Rathschläge, zog fähige junge Leute zum Schuldienst heran und gewann selber durch außerordentlich fleißigen Verkehr mit Schule und Lehrer ein immer deutlicheres Bild der Schule, wie sie war und wie sein sollte.

Nach einer kurzen Amtsthätigkeit in Bern 1829—1831 kam Bitzius erst als Vicar, dann als Pfarrer nach Lützelflüh. Als er am Neujahrstag 1831 dort eintraf, ahnte Niemand, daß mit dem neuen Vicar der Name der Gemeinde und des Emmenthals, in dem sie liegt, ausgebreitet werden würde, soweit die deutsche Zunge klingt. Hier gründete er sich nun auch einen eigenen Herd, und an der Seite einer ausgezeichneten Gattin gestaltete sich ein Familienleben, wie man es schöner nicht wünschen kann. Wenn uns Albert Bitzius, nachdem er einmal sich zum „Jeremias Gotthelf" entpuppt, das Familienleben mit so lieblichen Farben malt, so spricht er nicht, wie Einer, der es entbehrt und es darum mit den Farben der Phantasie und des Verlangens schmückt, sondern er taucht seinen Pinsel in die helle schöne Wirklichkeit. Wie balsamische Frühlingsluft wehte es Jeden an, der über seines Hauses Schwelle trat. Milde und Ernst, Heiterkeit und sittliche Würde waren aufs Schönste gepaart bei ihm selbst; Treue war ein hervorstechender Zug seines Wesens und an einer Freundschaft, die auf Achtung beruhte, hielt er fest, selbst wenn in politischen und religiösen Dingen Verschiedenheit der Meinung herrschte. Seiner Gemeinde war er ein thatkräftiger und pflichttreuer Seelsorger und leistete ihr namentlich im Schul- und Armenwesen große Dienste. Der Armennoth suchte er hauptsächlich durch eine christliche Armenerziehung zu begegnen und wurde der eigentliche Begründer der Armenerziehungsanstalt in Trachselwald, deren thätigster Freund und Schützer er bis zu seinem Tod geblieben ist (22. Oktober 1854).

Auf der Pfarre in Lützelflüh brach nun der lang zurückgehaltene Strom der schriftstellerischen Thätigkeit aus verborgenen Tiefen hervor. Im 39. Lebensjahre, in einem Alter, wo Mancher seine besten Kräfte schon aufgezehrt hat, tritt Bitzius mit seiner ersten Schrift ans Tageslicht. Im Jahr 1836 erschien der „Bauernspiegel"; der Held dieses Buches, den Bitzius „Jeremias Gotthelf" nannte und zwar auf den Rath eines Freundes, während er selber ihn „Gotterbarm" hatte taufen wollen, ist der gefeierte Schriftstellername des Verfassers geworden. Geradezu staunenswerth erscheint uns seine Produktivität, wenn man bedenkt, daß nach nicht viel mehr als anderthalb Jahrzehnten seine Werke ein kleines Büchergestell ausfüllten, ohne daß er dabei seine amtlichen oder häuslichen oder geselligen Pflichten vernachlässigt hätte. Und

bei alle dem wird ihm Niemand den Vorwurf machen können, er habe sich selbst erschöpft, copirt und repetirt. Es finden sich wol Anklänge in neuern Schriften an schon Gesagtes; aber wer das Organ hat, die Gotthelf'schen Werke zu würdigen, für den wird jede einzelne größere oder kleinere Schrift neue Reize bieten.

Aus welchen Quellen gieng denn das schriftstellerische Schaffen des Pfarrers von Lützelflüh hervor? „Gotthelfs Schriften haben durchweg einen pädagogischen Zweck", sagt Julian Schmidt und spricht damit die vorherrschende Meinung aus, er habe es auf Belehrung und Aufklärung über des Volkes Zustände, besonders über die innerlichen, dem Auge mehr verborgenen Seiten abgesehen, seine Ziele seien ganz praktischer, gemeinnütziger Art gewesen, er habe das Bedürfniß empfunden zu reformiren, mit der Leuchte vernünftiger Einsicht in die Krankheitszustände der Zeit hineinzuleuchten und durch vorurtheilsfreie Darlegung der Thatsachen auf Abhülfe hinzuwirken. Uns scheint hingegen das pädagogische Motiv nicht das erste, sondern erst das zweite zu sein. Bitzius ist ein Volkslehrer im besten Sinn, und Knechte und Mägde, Reiche und Arme, Junge und Alte, können von ihm lernen. Aber er ist ein Lehrer, wie es jeder echte Dichter ist, und letzteres ist Jeremias vor Allem aus. In ihm wogte und brauste ein reiches Leben, und diesem Drang mußte er Luft machen, in seiner unerschöpflichen Phantasie tummelten sich eine Menge von Gestalten, und diese mußten ans Tageslicht treten mit ihrem Hoffen und Fürchten, Lieben und Leiden, Schaffen und Streben. Unter Gotthelfs Schriften sind das die schönsten und gewiß auch belehrendsten und in den einzelnen Schriften wiederum die Partien, in welchen er am unmittelbarsten dem dichterischen Genius folgt und am wenigsten die Absicht merken läßt, daß er belehren wolle. Daß Bitzius Schriftstellerthum vorzugsweise dem poetischen Gestaltungstrieb und weniger einem pädagogischen Zweck seinen Ursprung verdankt, geht aus seinen eigenen Worten hervor: „Ein wildes Leben wogte in mir, von dem Niemand eine Ahnung hatte, und dieses Leben mußte sich entweder aufzehren oder losbrechen auf irgend eine Weise. Es that es in der Schrift!" Wol hat er bei einzelnen Schriften bestimmte praktische Resultate im Auge; aber man merkt es auf allen Seiten: der Dichter geht jeweilen mit dem Pädagogen durch; auch wo er belehren will, fängt er an zu schildern; die mächtige Phantasie reißt ihn fort. Jeremias Gotthelf versteht es aber auch, aus wenigem viel zu machen; das Kleine wird groß und bedeutsam unter seinen Händen, und er gleicht darin Göthe, wie er denn überhaupt in seinem, auf Verklärung der Wirklichkeit gerichteten Wesen manche Aehnlichkeit mit dem großen deutschen Dichter hat. In der Energie der Zeichnung, in der Kraft und Lebendigkeit des Colorits ist er bisher von keinem Volksschriftsteller, ja in dem Gebiete, in welchem

er sich bewegte, von keinem Dichter übertroffen worden. Den reichen Sprachschatz des Volkes beherrscht er bis in die feinsten Nüancirungen, wie kein zweiter, und wenn es wahr ist, daß die Schriftsprache sich je und je aus der Volkssprache erfrischen und bereichern muß, so hat sich Jeremias Gotthelf auch nach dieser Richtung hin ein bleibendes Verdienst erworben. Am bewundernswerthesten ist er wol als Kenner des menschlichen Herzens; er weiß, was drunten im verborgenen Grunde liegt und hat Augen, die in die geheimsten Falten der menschlichen Gedanken blicken. Wer praktische Psychologie studieren will, muß Gotthelf lesen. Seine Schriften sind überhaupt eine gesunde, geistige Kost für Jedermann und werden auf Alle, die sie mit Verständniß lesen, eine den Geist erhebende und reinigende Wirkung üben. Unter denen, welche Träger sind der Ideen des Verfassers, herrscht ein eminent tüchtiger Sinn, der für alle Zeiten die Grundlage der Volkswohlfahrt bilden muß. Und zutreffend bemerkt sein Biograph, daß „wir von der Lectüre dieser Schriften weg nicht blos mit Lust an jede Arbeit gehen können, was immer ein Kennzeichen gesunder Bücher ist, sondern daß wir auch von ihnen angeregt, gleichsam neue Fittige fühlen, unser Leben mit frischem Sinn neu zu ordnen und zu gestalten, mit dem Pfunde zu wuchern, welches Jedem, dem Kleinsten wie dem Größten, anvertraut ist."

So ist denn Jeremias Gotthelf als Dichter und Schriftsteller durch den unerschöpflichen Reichthum von Weisheit und Wahrheit, der in seinen Werken niedergelegt ist, ein Lehrer und Bildner des Volks im großen Stil geworden. Aber nun geziemt es sich, hier noch seine hervorragenden Verdienste um das Volksschulwesen besonders hervorzuheben. Daß dieses ihm eine hochwichtige Angelegenheit gewesen sei, bezeugen nicht nur seine sonstigen Bemühungen um die Schule während seiner ganzen Wirksamkeit, sondern vor Allem die „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" (2 Bände, 1838, 1839). Ohne tief innere Theilnahme für die Sache wäre es nicht möglich gewesen, dieses originelle Werk zu schreiben. Es bildet für die Geschichte des Volksschulwesens überhaupt und namentlich des Kantons Bern einen nicht genug zu schätzenden Beitrag. Dichterische Ausmalungen abgerechnet, stand es im Ganzen und Großen mit der niedern Schule so, wie Bitzius es geschildert hat. Der Lehrer auf einer tiefen Stufe der Bildung, sein Lohn kärglich und kaum ausreichend für die tägliche Nothdurft, die Schulclassen überfüllt, die Schulhäuser ohne Licht und Raum, der Sinn für Bildung im Volk noch wenig entwickelt, eine Menge von Vorurtheilen der Verbesserung hinderlich. Das höhere Schulwesen hatte schon länger sich der Aufmerksamkeit der Regierenden erfreut; die Volksschule dagegen trug den Stempel des patriarchalischen Regiments, das dem Volk ein behäbiges materielles Dasein gönnte und ermöglichte, aber für seine geistige Entwicklung wenig Sorge trug. Als dann die Regeneration der

politischen Zustände die Devise auf ihre Fahne schrieb: „Volksbildung Volksbefreiung“, da erwachte unter den patriotisch gesinnten, der Erneuerung der öffentlichen Verhältnisse zugethanen Männern ein lebhafter Trieb, den Schaden zu heben und die Volksschule zu verbessern. Zu ihnen gehörte Bitzius, welcher der Bewegung von 1830 Verständniß und Begeisterung entgegengebracht hatte und nun auch bemüht war, die junge grüne Saat der demokratischen Ideen zu pflegen. Ihm war es, wie dem edlen Zschokke klar, daß nur ein gebildetes Volk im Stande sei, die neuen Institutionen zu schätzen und mit Segen zu genießen. Es galt darum, mit der Schulreform Ernst zu machen und durch packende Darlegung der Nothzustände des Lehrers und der Schule die Freunde des Volkes zu ermahnen und zu ermuthigen, auf der betretenen Bahn der Verbesserungen fortzugehen. In keiner Schrift tritt denn auch der belehrende Zweck und das praktische Ziel so deutlich heraus, wie in den „Leiden und Freuden“. Zwar auch da ergeht sich der dichterische Genius in breiter, poetischer Ausmalung; aber immer bricht das Bestreben hervor, einen realen gemeinnützigen Zweck zu erreichen und die Hemmnisse aufzuweisen, durch welche ein gesunder Fortschritt im Schulwesen aufgehalten werde.

Wie alle Stände und Berufsarten muß sich zwar auch der Schullehrerstand in diesem Buch gefallen lassen, mit seinen Vorzügen nicht nur, sondern auch mit seinen ihm eigenthümlichen Gebrechen ins Licht gestellt zu werden. Wie für das Gute im Menschen, hatte Bitzius auch ein äußerst scharfes Auge für die Thorheit und Schwachheit, die allem Menschlichen beigemengt ist, und sein behaglicher dichterischer Humor läßt es sich nirgends nehmen, auch diese Seiten auszumalen; aber nichts wäre unbegründeter, als die Meinung, Bitzius habe den Lehrerstand lächerlich machen wollen. So viel Heiteres und Urkomisches uns da entgegentritt, es ist dessen in dieser Schrift nicht mehr, als in jeder andern, und ebenso gut könnte sich alle Welt beschweren, daß der Schriftsteller mit ihr respectswidrig umgegangen sei. Die warme Theilnahme aber an den Leiden und Freuden des Schulmeisters verläugnet sich nie und nirgends; es ist dem Verfasser aufs redlichste darum zu thun, die schreienden Mißstände zu beseitigen. Ergreifender hat nie ein Lehrer sein Leid geklagt, als ein Pfarrer es hier im Namen des Lehrers thut, und mit Recht sagte dereinst ein deutscher Recensent: „wer den Schulmeister lese und dabei nicht mit Erbarmen erfüllt werde über das unsägliche Leid des Lehrers, dessen Herz müßte härter sein als ein Stein“. Jeremias Gotthelf hätte als Schriftsteller sein übriges Wirken verläugnen müssen, wäre er von einer andern Triebfeder als von der Liebe zum Lehrer und zur Schule beim Schreiben geleitet gewesen. Als Pfarrer lebte er in und mit der Schule und dem Lehrer, war er sein Rathgeber und Freund, betheiligte sich lehrend bei

Wiederholungscursen, half als Schulcommissär die Schulen beaufsichtigen, und was ihn bei diesen Aufgaben und Bemühungen erfüllt, beschäftigt, betrübt, erfreut, das führte ihm auch die Feder bei seinem Buch, das von allen einsichtigen Freunden der Schulreform mit Wärme begrüßt, in Deutschland mit Begeisterung aufgenommen, ja an allgemeiner Wichtigkeit und Wirkung Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“ an die Seite gestellt wurde.

Durch seine naturgetreuen Schilderungen der Zustände des Volksschulwesens vor 50 Jahren behält das Buch für immer seinen geschichtlichen Werth und bleibt ein Denkmal jener Zeit, bei dem man sich über die Anschauungen derselben gründlich orientiren kann. Durch die trefflichen Winke aber über Erziehung und Unterricht, über den rechten Geist des Lehrers, über die Ziele, die er sich stecken soll, über die Fehler, die er zu vermeiden hat, ist das Buch auch unter ganz veränderten Verhältnissen, bei einer weit günstigern äußern Lage und einer viel gehobenern Bildung des Lehrers für diesen ein bleibender Wegweiser geworden. Damals, als das Werk erschien, hat es geleistet, was der Schulmeister Peter Käser durch seine Aufzeichnungen darthun wollte: „daß wir in dieser Lage nie werden könnten, was wir sein sollen; daß man uns doch billigermaßen nicht einzig und allein in unserm Vaterland zumuthen kann, Märtyrer der guten Sache zu sein, während so gar Niemand uns dazu das Beispiel giebt, und dafür gesorgt worden, daß alle Andern, die dem Vaterlande dienen wollen, so bezahlt werden, daß weder Hunger noch Durst ihrer Vaterlandsliebe zu Leibe kommen kann; daß es doch wahrhaftig nicht billig sei, daß Professoren, die nicht 2 oder 3 Studenten zusammenbringen können, 800—1200 Thaler Einkommen haben, während Schulmeister, die bei 200 und mehr Kindern schwitzen, mit 40 und weniger Thalern abgespeist werden.“ Das Buch soll ferner, wie der Verfasser den orginellen Jäger Wehrdi zum Schulmeister sagen läßt, „eine Menge Leute mit euch versöhnen, die böse über euch sind und noch böser werden, wenn es euch besser geht. Es soll machen, daß die Leute ohne Ausnahme euch die Staatszulage gönnen, weil sie zur Führung einer nicht bettelhaften Haushaltung nöthig ist.“ Aber endlich können auch „die Schulmeister Vieles daraus lernen, namentlich die jungen.“ „Diese macht es aufmerksam auf eine Menge Steine im Wege, über die jeder fällt, der nur nach den Sternen guckt, nur nach den Sternen gucken lernt; es soll auch aufs Neue aufmerksam machen auf das eigentliche Wesen, das Innere der Schule, das man zu vergessen scheint, das in einem gräulichen Wirrwarr liegt, und dem nicht aufgeholfen wird, blos mit neuen Häusern und auch nicht allein mit neuen, ganz ihrer Willkür überlassenen Menschen. Wenn wir nur die Welt mit euch versöhnen und manches Lehrers Augen aufthun, sie lenken auf das Eine das Noth thut, so thun wir viel.“

Diesen Zweck hat das Buch erfüllt, und darum gebührt dem Verfasser auch in der Geschichte des schweizerischen Volksschulwesens eine Ehrenstelle. Und wenn seit den Tagen, wo die „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" geschrieben worden sind, ganz enorme Fortschritte gemacht wurden in der Hebung der Schule und des Lehrerstandes, so verdient Jeremias Gotthelf den Ruhm, an seinem Theil den Anstoß dazu gegeben und seine muthige Stimme erhoben zu haben zu einer Zeit, wo es noch wenig Gunst eintrug, Fürsprecher der Schule und des Lehrers zu sein. Billig darf man sich freuen, daß ein heller Tag über der Schule aufgegangen ist; Jeremias Gotthelf aber gehört zu den Propheten, die, wenn es noch dunkel ist, bereits auf der Warte stehen und nach dem Licht verlangend, fragen: „Hüter, ist die Nacht bald hin?"

Ammann.

Friedrich Langhans und Karl Rickli.

1795—1875. 1791—1843.

[Quellen: Dr. J. J. Kummer: Geschichte des bernischen Schulwesens 1874. — Zwei Vorträge des Erziehungs-Departements an den bernischen Regierungsrath 1833. — Rechtfertigung des Seminars Münchenbuchsee 1852. — Berner Schulblatt, Jahrg. 1870, Lebensbild Ricklis von J. König.]

Das bernische Lehrerseminar stand in seinem ersten Jahrzehnt, 1833 bis 1843, unter der Leitung zweier Männer, welche trotz der verhältnißmäßig kurzen Wirksamkeit im directen Schuldienste vermöge ihres gediegenen Characters, ihrer gründlichen Bildung und der fruchtbaren Anregungen einen nachhaltigen Einfluß auf die Lehrerschaft, auf die Entwicklung und den Geist der bernischen Schule ausgeübt haben, so daß auch die Annalen der schweizerischen Volksschule ihrem Andenken die wolverdiente Stelle einräumen.

Durch die Staatsverfassung vom 31. Juli 1831 bahnte sich der Kanton Bern den Weg zu seiner demokratischen Regeneration. Die Losung „Volksbildung ist Volksbefreiung" erhob die Sorge für die allgemeine Schulbildung der Jugend zu einer der vornehmsten Pflichten der neuen Ordnung. Einen ebenso edlen als entschiedenen Ausdruck erhielt dieser Grundsatz in den schönen Worten, welche im Uebergangsgesetz den Artikel 12 der Verfassung beleuchteten: „Das Wohl und Wehe eines jeden Staates beruht auf dem sittlichen Werthe seiner Bürger; ohne Bildung des Herzens und des Geistes ist keine Freiheit denkbar und die Liebe zum Vaterlande ist ohne sie ein leerer Schall!" Die

bernische Volksschule erlangte ihre verfassungsmäßige, organische Einordnung in das Ganze des staatlichen Lebens und damit eine bestimmte sichere Grundlage.

Die nächste Sorge der Behörde richtete sich nunmehr auf die Heranbildung berufstüchtiger Lehrer. Es geschah durch das Decret des Großen Rathes vom 17. Februar 1832 über die Errichtung von Normalanstalten. Zunächst wurde eine solche für den deutschen Kantonstheil creirt. Das ehemalige Johanniterkloster zu Münchenbuchsee, seit der Reformation 1528 eine Landvogtei, 1804 für einige Zeit der Sitz des Pestalozzischen Instituts, nachher mehrere Jahre der Verwaltung und Verfügung Fellenbergs überlassen, wurde für diesen Zweck auserseh en und erfuhr die nöthigen baulichen Veränderungen. Am 4. September 1833 konnte die Eröffnung stattfinden. Zum Director war schon im Mai 1832 Fr. Langhans, Pfarrer in Guttannen, ernannt worden. 15 Zöglinge, welchen bald 15 andere nachfolgten, bildeten nebst dem Director und 2 Lehrern das erste Personal der neuen Anstalt. Bald trat auch ein Oekonom ein. Denn nebst den Gebäulichkeiten — dem „Schloß", zwei „Kornspeichern" und einer Scheune — bestand die Domaine aus 70 Jucharten Land, Acker-, Wies- und Waldgrund. Dieses Gut sollte durch die Zöglinge bewirthschaftet werden. Es läßt sich leicht denken, wie weit die Ziele des Unterrichtes unter diesen Umständen für einen nur zweijährigen Lehrcurs auf Grund sehr spärlicher Vorbildung der Candidaten gesteckt werden durften. Und doch geschah verhältnißmäßig Vieles, namentlich gieng eine freudige Begeisterung und ein ernster strebsamer Sinn aus der anregenden erzieherischen Thätigkeit des Vorstehers hervor; ein solcher Geist erhielt sich lebendig auch in der Wirksamkeit der jungen Lehrer; manche fehlenden Kenntnisse wurden durch eifriges Selbststudium nach der Lernzeit noch erworben. Erst 1837 wurde der Curs gesetzlich auf drei Jahre ausgedehnt, jedoch nur einmal vor 1860, nämlich von 1844—1847, wirklich durchgeführt. Auch die Ausstattung der Anstalt mit den nöthigen Hülfs- und Lehrmitteln, Bibliothek und Instrumenten gieng nur langsam vor sich. Für die Ausbildung älterer Lehrer sorgten sogenannte Normalcurse, von denen mehrere in Hofwyl, andere in Burgdorf (Fröbel) abgehalten wurden. Von 1842 an fanden sie im Seminar selbst statt. Schon 1835 legte Langhans die Direction der Anstalt nieder; sein Nachfolger war Karl Rickli, Helfer am Münster zu Bern, unter dessen Leitung (1835—1843) die Zahl der Zöglinge bis auf 100 anstieg und eine weitere wissenschaftlich gebildete Lehrkraft in der Person Zuberbühlers Anstellung fand (1838).

In diesem dürftig gezeichneten Rahmen des „ersten Jahrzehnts der bernischen Lehrerbildungsanstalt" treten die beiden Gestalten, Langhans und Rickli, welche deren Leitung nacheinander versahen, hell und wohlthuend

hervor durch den edlen Sinn und die ideale Auffassung, welche sie, ein jeder in seiner Art, in der Erfüllung ihres verantwortungsvollen Amtes bekundet haben.

a. Friedrich Langhans, geboren den 13. Januar 1795 zu Schüpfen, im Kanton Bern, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt im elterlichen Hause seine Jugenderziehung und die erste Bildung. In Bern und Göttingen widmete er sich den theologischen Studien, nahm 1817 in Bern eine Lehrstelle des Lateinischen an, und versah dieselbe während mehrerer Jahre. Diese Lehrpraxis gewährte ihm einen sichern Einblick in das Wesen und die Wege der unterrichtlichen Erziehung, und sein Interesse wandte sich fortan auch den allgemeinern Bildungsbedürfnissen des Volkes zu. Als Pfarrer zu Wimmis (1822—1828) und zu Guttannen (bis 1832) lernte er den trostlosen Zustand des Volksschulwesens aus unmittelbarer Nähe kennen. Nebst eifrig fortgesetzten wissenschaftlichen Studien wandte er darum ein Hauptaugenmerk der Hebung der Schule und der Lehrerbildung zu; im Simmenthal veranstaltete und leitete er einen eigenen Privatcurs für die dortigen Lehrer. Auch sonst zeichnete er sich durch werkthätige Hülfe gegen Arme und Bedrängte aus. — Als Seminardirector (1832—1835) hatte er zunächst einen dreimonatlichen Bildungscurs für Lehrer, welche meist schon Anstellungen bekleideten, zu leiten. Da im Sommer 1832 die Anstalt hiefür noch nicht bezogen werden konnte, so hatte Fellenberg Gebäude und Lehrer seiner Anstalt in Hofwyl zur Verfügung gestellt, nicht ohne die Hoffnung, auch die ideelle Leitung des Curses sich damit zu sichern. Allein Langhans war nicht der Mann, der sich dem Belieben Anderer ohne Weiteres fügte. Er ergriff die ihm zugewiesene Aufgabe mit aller Energie und führte sie mit großem Eifer und günstigem Erfolge durch. Ein heftiger Streit entzweite von da an für immer die beiden ebenso selbständigen als entschiedenen Männer. Trotz der Angriffe Fellenbergs, welche von den Behörden einer genauen Prüfung unterzogen und danach als hinfällig erklärt wurden, blieb Langhans Director. Seine damalige Vertheidigung läßt einen klaren Blick in das ganze, bisweilen wol heftige, doch stets edle Wesen des Mannes thun. Zwei Grundzüge treten dabei hervor, welche seine pädagogischen Anschauungen stets geleitet haben und kennzeichnen. Einmal vertritt er mit aller Wärme idealer Ueberzeugung den Standpunkt, daß „der Schullehrer nicht blos diejenigen Kenntnisse besitzen müsse, welche er seinen Schulkindern beizubringen hat, sondern es müsse derselbe aus dem Vorrathe seines Wissens den Schülern gerade dasjenige mittheilen, was ihrem Standpunkte angemessen sei." Anderseits strebte er durch seinen Unterricht vorab nach der Entwicklung selbständigen und klaren Denkens bei seinen Zöglingen. Sowol im Religions- als auch im Sprachunterricht führte er diesen Grundsatz im Seminar selbst mit gutem Erfolge durch, und

zeitlebens hat er als ein Mann von klarer Ueberzeugung diesen idealen Flug des Geistes treu und ungeschwächt erhalten. — Fortgesetzte Anfeindungen und eine ernstliche Erkrankung veranlaßten ihn jedoch schon nach kurzer Wirksamkeit am Seminar, von der Direction desselben zurückzutreten (Frühjahr 1835) und die gerade damals erledigte Pfarrei Münchenbuchsee zu übernehmen. Dieser Stelle blieb er treu bis zwei Jahre vor seinem 1875, 1. April erfolgten Tode. Auch der Schule blieb er ein treuer und wohlwollender Freund und Förderer; die Lehrerbildung aber hatte sich stets seines besondern Interesses und damals seiner ungetheilten Sympathie zu erfreuen, als die Anstalt eine allseitig gründliche und wissenschaftlich anregende Berufsbildung der Volksschullehrer zu ihrem Ziele erkor. Muthvoll trat er in jenen Tagen (1852), da in Folge des politischen Umschwunges im Kanton Bern plötzlich dem Grunholzerschen Seminar der Todesstoß versetzt wurde, in die Schranken für die ideale Sache, welche unlautern Absichten zum Opfer fiel. Es sind Worte echter Mannesüberzeugung, welche er für die verfolgte Anstalt damals in einer Petition an den Großen Rath der herrschenden Parteimeinung entgegen hielt. — Nicht minder entschieden und selbständig vertrat er auch auf dem Gebiete seines eigentlichen Lebensberufes den frischen und lebenskräftigen Fortschritt. Der in seinem Alter erblindete Vorkämpfer der Geistesfreiheit hat noch die Freude erlebt, von der reichen und schönen Fruchtentwicklung mancher Saatkörner, die auch er einst gehegt und gepflegt, Kunde zu hören und seine beiden Söhne, des Vaters würdig, in der vordersten Reihe der Bahnbrecher für wahre geistige Volksbefreiung zu wissen.

b. Karl Rickli, geboren 10. August 1791 zu Wangen an der Aare, Kanton Bern, wuchs inmitten einer sehr zahlreichen Familie auf. Frühe schon mußte er die elterliche Obhut mit der Anstaltserziehung vertauschen, weil damals noch keine Gemeindeschule bestand, die dem reichbegabten Knaben einen hinreichenden Elementarunterricht hätte bieten können. In seinem 8. Altersjahre trat er unter fremde Leitung und genoß bis zum 18. Jahre nacheinander Erziehung und Bildung in drei verschiedenen Privatinstituten: Kirchlindach, Aarau, Windisch. 1809 bezog er die Akademie in Bern, um nach dem Willen seines Vaters die Rechtswissenschaft zu studiren. Seine eigene Neigung zog ihn zwar immer mehr zur Theologie hin; erst nach dem 1814 erfolgten Tode seines Vaters durfte er sich ganz dem Studium seiner Wahl widmen und lag nun demselben mit dem Ernst und der freudigen Ausdauer eines gereiften Jünglings ob. Nach wohlbestandenem Examen trat er in das Pfarramt ein, 1817; er versah nacheinander in ziemlich raschem Wechsel mehrere Pfarrstellen, zu denen ihn das Vertrauen der Gemeinde und der gute Klang seines Namens im Lande berufen hat: Wengi, Spital Bern, Aetigen im solothurnischen Bucheggberg, reformirte Gemeinde Luzern. 1830

folgte er einem Rufe an die Pfarrhelferstelle am Münster zu Bern. Der tüchtige Kanzelredner und treue, wohlwollende Seelsorger stand bald in hohem Ansehen. Als „Schulcommissär" erwarb er sich durch Einführung besserer Lehrmittel, durch Abhaltung von Lehrercursen und durch seine Verwendung für Erhöhung der kläglichen Lehrerbesoldungen große Verdienste um das Schulwesen. — Ein heftiges Nervenfieber unterbrach 1832 für längere Zeit seine reiche Thätigkeit. Er erholte sich zwar, ohne jedoch seine körperliche Gesundheit ganz wieder zu erlangen.

Als im Mai 1835 die Seminardirectorstelle durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigt war, lenkte die Behörde ihren Blick auf den „Pfarrer und Schulmann" Helfer Rickli. Er folgte diesem neuen Rufe des Vertrauens und versah das schwierige Amt 8 Jahre lang bis zu seinem in Folge eines neuen Nervenfieberanfalls am 18. Februar 1843 erfolgten Tode. Vater Rickli — so wurde er genannt im Seminar — war vor allem aus das Muster eines Lehrers, der „durch seinen Unterricht wie durch die ganze Persönlichkeit in seinen Schülern den Trieb nach eigener Fortbildung und eine edle nachhaltige Begeisterung für den Beruf des Jugendbildners in hohem Grade zu wecken verstand". Erfüllt und durchdrungen von den erhabenen Wahrheiten des Christenthums wußte er besonders durch seinen Religionsunterricht die Herzen der jungen Zuhörer zu gewinnen und jenen Ernst würdiger Lebensauffassung in sie zu pflanzen, der die Zierde und der Talisman des echten Erziehers ist. Sein pädagogischer Unterricht war klar und anschaulich entwickelnd, auf die Förderung der Selbstthätigkeit seiner Zöglinge angelegt; nicht minder zeichnete er sich im Sprachunterricht und in der Verfassungskunde durch Schärfe der Begriffe und Schönheit des Vortrages aus. Ein Mann der strengen und gewissenhaften Pflichterfüllung, widmete er sich ganz seinem Amte und seiner Anstalt. Trotzdem erfuhr auch er Anfeindungen von außen, und das innere Leben der Anstalt hat ihm manche Sorge und nicht selten bittere Erfahrungen eingebracht. Gegenüber dem Fehlbaren war er liebevoll, oft sogar zu milde, weil er ein fast unbegrenztes Vertrauen in die Reinheit und Lauterkeit Anderer, zumal auch in die gute Natur seiner Zöglinge setzte.

Mit der Volksschule selbst erhielt Rickli nach und nach mehr Fühlung. Zwar fand er nicht die ausreichende Unterstützung Seitens der Lehrer, um die 1839—42 herausgegebene „Schulzeitung" fortsetzen zu können. Dagegen haben seine große und kleine Kinderbibel lange Zeit der Volksschule gute Dienste geleistet. Auch arbeitete er Sprachlehrmittel für den Elementarunterricht aus. Sein „Namenbüchlein", welches die Schreiblesemethode im Sinne Grasers befolgte und an Stelle der Buchstabirmethode in die Schule einführte, hat damit einen anerkennenswerthen Schritt zur Verbesserung des Elementar-

unterrichts ermöglicht. Allein es theilte mit andern in jener Zeit entstandenen Lesebüchlein die Gefahr, durch das allzu künstliche System der vielen bedeutungslosen Silben dem Schüler eine neue unnöthige Plage zuzumuthen, nachdem die alte des Buchstabirens erst im Abzug begriffen war. — So hat Rickli gearbeitet am Werke der Lehrer- und der Jugendbildung. Wie seine Persönlichkeit der lebendige Halt- und Mittelpunkt des Anstaltslebens war, so die Gemüthsbildung der Kern seiner Lehrwirksamkeit und der erfrischende Quell, aus welchem durch seine begeisterten Schüler der Volksschule reicher Segen floß.

Ed. Balsiger.

Heinrich Grunholzer.

1819—1873.

[Quellen: Heinrich Grunholzer, Lebensbild eines Republicaners, von Traugott Koller. — Bernerschulblatt, 1873, Nro. 31. — Persönliche Erinnerungen.]

Es giebt manchen schweizerischen Pädagogen, der mehr Bücher geschrieben hat, als Grunholzer; aber kaum hat einer mit klarerem Blick in das Wesen und den Zweck seiner Aufgabe, mit größerem sittlichen Ernste, mit mehr Liebe und Begeisterung an der Erziehung des Volkes gearbeitet, als er. Hell strahlt sein Lebensbild neben demjenigen seiner Vorbilder und Freunde Pestalozzi, Diesterweg und Scherr.

Heinrich Grunholzer wurde am 18. Februar 1819 in Trogen geboren. Sein Vater, früher Lehrer in seinem Heimatorte Gais, functionirte seit 1816 als Landschreiber in dem stattlichen Hauptort der appenzellischen Vorderlande und fand dabei noch Zeit zur Betreibung des Gasthofes zum Hirschen. Von ihm erbte Heinrich ein frohes Gemüth und Herzensgüte, von seiner Mutter Klarheit des Denkens, Adel der Gesinnung und Willensstärke. Mit inniger Liebe hieng er zeitlebens an Eltern, Geschwistern und an den freien Bergen seiner Heimat, in denen er seine vierzehn ersten Lebensjahre verlebte.

Seinen ersten Unterricht erhielt Grunholzer in der Dorfschule in Trogen, einer Schule alten Stils, siedelte aber bald an die von J. K. Zellweger geleitete Schule der Waisenanstalt zur „Schurtanne" über. Hier traten die ungewöhnlichen Anlagen des jungen Heinrich bald hervor. Seine Leistungen in Sprache, Rechnen, Zeichnen waren ausgezeichnet; er zeigte Sinn für Poesie, und die Musik ward ihm bald zum Genius, der ihn emporhob in das Reich der Ideale. Schon frühe zeigte der Knabe lebhaftes Interesse für

die Politik; er benutzte fleißig die Gelegenheit, die sich ihm beim Vater reichlich bot, mit den öffentlichen Fragen bekannt zu werden.

Im Sommer 1832 gerieth Grunholzers Vater durch Mißgeschick und Verluste in ökonomische Bedrängniß, die ihn nöthigte, sein Gasthaus aufzugeben. Während er selbst bei einem Freunde in Arlesheim, Kanton Baselland, ein Unterkommen suchte, erwarb die Mutter in Wald bei Heiden durch Arbeit in der Musselinefabrication den Unterhalt der Familie, und Heinrich erlernte bei Fabricant Lutz mit gutem Erfolg die Malerei und Stickerei. Sein Beruf gefiel ihm, und er wäre demselben treu geblieben, wenn Mutter und Geschwister nicht nach Oltingen in Baselland übergesiedelt wären, wo der Vater mittlerweile zum Lehrer gewählt worden war.

Bald war die Familie Grunholzer mit Pfarrer Koller in Oltingen, einem strebsamen jungen Geistlichen, innig befreundet, und letzterer, der schon am 5. März 1832 Grunholzers Schwester K. Heinrike heirathete, förderte durch Unterricht und Umgang kräftig die geistige Entwicklung und freie Denkungsart seines jungen Schwagers. Als am 3. August 1833 die Truppen der Stadt Basel auszogen, um die Landschaft wieder zu unterwerfen, zog der freiheitsbegeisterte Jüngling mit den landschaftlichen Scharfschützen aus und half die Standestruppen in die Stadt zurückwerfen. Die Kugeln für seinen Stutzer hatte ihm seine Mutter am Feuerherde gegossen.

Nachdem Grunholzer bald für seinen Vater, bald für Collegen desselben Schule gehalten und dabei Proben seiner Lehrgabe abgelegt hatte, finden wir ihn vom Frühling bis in den Winter 1835 im Zürcher-Seminar in Küßnach, um sich für den Lehrerberuf vorzubereiten, zu welchem innerer Drang und ausgesprochener Beruf ihn hinzogen. Hier wurde der brave und aufgeweckte Schüler der Liebling Scherrs, mit dem ihn bald enge, durch gleiches Streben festgekittete Freundschaft verband. Am 7. Oktober 1835, nach einem von längern Ferien und einer vierzehntägigen Stellvertretung in Käpfnach unterbrochenen Sommersemester, bestand er mit Auszeichnung das Patent-Examen als Primarlehrer. Nach einem achttägigen Wiederholungscurs in Küßnach gieng er am 8. November als Primarlehrer nach Thalweil, wo er im Verein mit seinem treuen Freunde Honegger und in ungetrübtester Harmonie mit dem Sängerpfarrer Sprüngli ein Jahr lang mit jugendlicher Begeisterung und schönem Erfolge wirkte.

Der Wissensdrang bestimmte Grunholzer indessen bald, das Lehren wieder mit dem Lernen zu vertauschen. Vom Herbst 1836 bis in den Hochsommer 1837 weilte er in der Pension Reymond in Orbe, wo er Französisch, Mathematik und Physik studierte. Im Juli 1837 bezog er die Akademie in Genf, wo er neben anstrengenden Studien durch Privatunterricht den größten Theil der Studienkosten bestritt. Hier war es, wo er mit der Familie des

eidgenössischen Obersten Rilliet de Constant bekannt und befreundet wurde und Dr. Niederer ihm als treuer Berather zur Seite stand. In den ersten Tagen des Februars 1838 verließ Grunholzer Genf und übernahm nach glänzend bestandenem Examen als patentirter Secundarlehrer die neugegründete Secundarschule in Bauma, wo er in kurzer Zeit die Liebe seiner Schüler und die Freundschaft der edelsten Männer erwarb.

Veranlaßt durch die Berufung von Dr. Strauß an die Hochschule in Zürich, brach im folgenden Jahre die Septemberreaction über den Kanton Zürich herein. Der rede- und federgewandte Jünger Scherrs bekämpfte dieselbe energisch und trug wesentlich dazu bei, daß die freisinnigen Elemente im Volke sich wieder sammelten und neuen Muth faßten, während der Stern der Septembermänner, namentlich durch ihre Haltung in der Aargauer Klösterfrage, mehr und mehr erblaßte. Aber mitten unter den heftigsten politischen Kämpfen erfüllte Grunholzer seine Pflicht als Lehrer in einer Weise, daß er in seiner amtlichen Stellung thatsächlich unangefochten blieb.

Im Herbst 1842 reifte der kräftige Fortbildungstrieb in Grunholzer den Entschluß zum Bezuge der Berliner Universität, wo sich unter den Professoren besonders viele Männer von europäischem Ruf befanden. Er ließ sich für die Collegien von Jakob und Wilhelm Grimm, Gabler, Michelet, Trendelenburg, Ritter und Lachmann einschreiben und beschäftigte sich unter der Leitung dieser gefeierten Gelehrten fleißig mit sprachlichen, mathematischen, geschichtlichen, geographischen und philosophischen Studien. Zu seiner Erholung turnte er oder machte Ausflüge. Wiederholt besuchte er Diesterweg und lernte denselben als Seminardirector und Hausvater gleichhoch schätzen. Ebenso hatte er freien Zutritt bei den Gebrüdern Grimm, bei Trendelenburg, Steiner, Ritter und Bruno Bauer. Der ihm gewogenen Bettina von Armin lieferte er werthvolle Beiträge zu ihrem „Buche für den König" über das Berliner Proletariat in den sogenannten Familienhäusern. Der Auftrag Pfarrer Sprünglis, bei den Berliner Componisten Lieder für dessen Sammlung zu erbitten, öffnete Grunholzer die Pforte zu der musicalischen Welt der Metropole. Marx, Neithard, Rungenhagen, Erk, Jakob u. a. erfüllten bereitwillig seine Bitte, und Rungenhagen führte ihn in die Singakademie ein. Wie sehr überhaupt das rastlose Streben des jungen Mannes in Berlin geschätzt wurde, geht daraus hervor, daß Männer wie Ritter, die Grimm und Diesterweg ihm ihre Freundschaft schenkten.

Reich ausgestattet mit Kenntnissen und Lebenserfahrungen, die er nicht nur in Berlin, sondern auch auf seiner Hin- und Herreise und einem Abstecher nach Hamburg und Helgoland gesammelt hatte, kehrte Grunholzer wieder nach seinem bescheidenen Wirkungskreis in Bauma zurück. Bald bestand er hier einen, wenn auch schweren, doch erfolgreichen Kampf gegen die damals

mächtige Pietistenpartei. Seine Schrift, „Zeugnisse über die Entstehung und die Folgen der religiösen Verirrungen der Familie Spörri", beleuchtete schonungslos die Wirkungen eines heuchlerischen Pietismus und fand den lebhaften Beifall aller Feinde finstern Wahns. Nun kam die Zeit der Freischaarenzüge, und da konnte ein so feuriger Patriot, wie Grunholzer, nicht müßig zuschauen. Er schloß sich mit Dubs und G. Keller der Zürcherschaar an, die im zweiten Freischaarenzug bestimmt war, vom Knonaueramt aus eine Diversion gegen die Gisliker-Brücke zu machen. Als die Zürcher durch Statthalter Hegetschweiler an der Ueberschreitung der Grenze verhindert wurden, eilte er nach Zofingen, um sich den aargauischen Schaaren anzuschließen, kam aber gerade früh genug, um die Kunde vom Scheitern des ganzen Unternehmens zu erhalten.

Nach seiner Rückkehr in den Kanton Zürich übernahm Grunholzer auf den Wunsch seiner Freunde die Redaction des „liberalen Schulboten". In welchem Sinne er dieses Blatt schrieb, ergiebt sich aus dem einleitenden Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Der Schulbote will nicht als trockener Lehrer der Pädagogik auftreten und ebenso wenig die Schule dem Strudel politischer Parteiungen überliefern. Je mehr aber die Volksschule in das Volk hineinwächst, desto mehr werden die Vertreter derselben in die politischen Kämpfe verwickelt werden. Diese fliehen wäre Verrath an der Volksschule; bevor der Sturm an dieser rüttelt, muß er über ihre Vertreter ergehen". Solchen Grundsätzen treu, kämpfte Grunholzer nicht nur durch den Schulboten, sondern auch als Mitglied von Synodalcommissionen und Redactor von schriftlichen Eingaben an die Regierung für die Einführung zweckmäßiger Lehrmittel, für Erhaltung des schwer angegriffenen Instituts der Schulsynode, für die Methodenfreiheit und eine tüchtige Lehrerbildung, und er hatte die Genugthuung, daß die Reorganisation der Volksschule Schritt für Schritt in dem von ihm verfochtenen Sinne erfolgte. Bei all dieser vielseitigen öffentlichen Thätigkeit erfüllte er in der Schule gewissenhaft seine Pflicht und opferte sogar von seiner freien Zeit, um schwächern Schülern nachzuhelfen. Dafür hiengen aber auch alle Schüler an ihm, wie an einem Vater.

Als im Kanton Zürich die Hoffnung mehr und mehr schwand, den verdienten Seminardirector Scherr wieder für das Lehrerseminar zu gewinnen, richteten sich die Blicke auf Grunholzer als denjenigen, der am besten im Stande sei, das Seminar im Geiste des Altmeisters zu führen; allein die Mehrheit des Erziehungsrathes wagte es nicht, den „extremen Politiker" zum Seminardirector zu wählen. Unterdessen war aber im Kanton Bern der radicale Umschwung von 1846 erfolgt, und die neue Regierung berief im folgenden Jahre Grunholzer als Seminardirector nach Münchenbuchsee.

Diese Berufung erregte im Kanton Zürich ungeheure Sensation. Sein Abschied von Bauma und seinen Collegen war erhebend und rührend. Am 18. Mai 1847 zog er in Münchenbuchsee ein, wo ihm alles freundlich entgegen kam. An der am 22. stattfindenden Installation entwickelte er in meisterhafter Rede das Programm, nach dem er in der Folgezeit das Seminar leitete. „Ich weiß", sagte er unter anderm, „daß hier in den letzten 15 Jahren viel Gutes für die Volksbildung gethan worden ist und daß man von mir mit Recht erwartet, ich werde vor Allem das vorhandene Gute kennen zu lernen und weiter zu entwickeln trachten. Aber das muß ich nothwendig aus der letzten politischen Erhebung des Bernervolkes schöpfen, daß man hier die Erziehung des Volkes zur Freiheit im vollen Sinne des Wortes nicht nur erzielen dürfe, sondern mit aller Kraft anstreben müsse. Und das ist gerade die Bedingung, ohne welche ich keine Hand ans Werk legen möchte, weil es in einer andern Richtung keine vernünftige Erziehung giebt. Die Forderung der Erziehung zur Freiheit fällt mit der nach Pestalozzi zu lösenden Aufgabe wahrer Menschenbildung zusammen. Wenn nun diese in der Volksschule verwirklicht werden soll, so ist unabänderlich geboten, daß man den Jugendunterricht rein erhalte von jeder Tendenz mechanischer Abrichtung und Ausstattung der Jugend mit dem Flitterstaat der Vielwisserei, ihm dagegen die bildende Kraft einer naturgemäßen Methode sichere." Nachdem Grunholzer einen Blick auf den seinen Ideen entsprechenden Seminarunterricht geworfen hatte, schloß er mit folgenden Worten: „Ich habe die feste Ueberzeugung, daß bei einer guten Organisation der dem Seminar verschafften Kräfte sich die dem Volksschullehrer nothwendige Bildungsstufe erreichen lasse. Es kommt alles darauf an, daß die Ausdehnung des Unterrichts in den einzelnen Fächern nicht willkürlich bestimmt werde, daß nicht ein Lehrer den andern in den Leistungen zu überbieten und jeder seinem Fache ein Uebergewicht zu verschaffen suche. Das rechte Maß wird sich von selbst ergeben, wenn bei allem Unterrichte der gemeinschaftliche Bildungszweck im Auge behalten wird. Ich betrachte es als eine Hauptaufgabe, diese Harmonie der Lehrkräfte zu erhalten. Außerdem werde ich das gesellschaftliche Leben in der Anstalt dem allgemeinen Bildungszweck entsprechend zu gestalten suchen und mich in ein solches Verhältniß zu den Zöglingen setzen, daß sie sich an mich anschließen und mit mir den rechten Weg der Vervollkommnung gehen können."

Daß Grunholzer das aufgestellte Programm, soweit es ihm die Verhältnisse gestatteten, erfüllt hat, dafür sprechen eine genügende Anzahl von Zeugen.

Seine Mitarbeiter in Münchenbuchsee waren: S. Zuberbühler für den Unterricht in der deutschen Sprache, J. Lehner für Mathematik und Buchhaltung, J. R. Weber für Musik, Chr. Küpfer für Naturkunde, Zeichnen

und Schreiben, J. König für Geschichte und Geographie, Pfarrer Dick und später Langhans für Religion. J. Riggeler war Lehrer an der Dorfschule, die als Muster- und Uebungsschule benutzt wurde, und leitete zugleich die Turn- und Waffenübungen im Seminar. Grunholzer übernahm den Unterricht in Pädagogik, Psychologie und später auch Ethik und Litteratur. Ein Oekonom bewirthschaftete mit Hülfe der 60—80 Zöglinge das 70 Jucharten haltende Seminargut. Die Dauer des Curses war auf zwei Jahre festgesetzt. Die Zöglinge lebten im Convict.

Auf den Antrag Grunholzers wurde sogleich der größte Theil der Liegenschaften verpachtet und den Seminarzöglingen nur die Gärten, die Baumschule und sieben Jucharten Pflanzland zur Bearbeitung überlassen. Der Oekonom erhielt seine Entlassung und die noch bleibenden Functionen desselben wurden den Seminarlehrern Lehner und Küpfer übertragen. Um die Vererbung von Uebelständen im Convictleben von einer Classe auf die andere zu vermeiden, vertauschte man das System der Successivclassen mit demjenigen der Parallelclassen. Ein Hauptaugenmerk Grunholzers war sodann auf eine möglichst fruchtbringende Einrichtung und Benutzung der Musterschule gerichtet. Unter seiner Leitung gestaltete sich endlich das collegialische Verhältniß der Seminarlehrerschaft zu einem äußerst freundlichen. Alle Fragen von etwelcher Bedeutung erledigte der Director an wöchentlichen Conferenzen im Einverständniß mit seinen Collegen. Das herzliche Einvernehmen der Lehrerschaft und das einheitliche Arbeiten nach demselben Ziele in edler Hingabe und Begeisterung konnte nicht ohne den wohlthätigsten Einfluß auf die Zöglinge sein. Es herrschte im Seminar ein heiterer Geist der freudigen Pflichterfüllung. Liebe, Zutrauen; die Weihe in seinem Unterricht und in den gemeinsamen Abendandachten waren Grunholzers wirksamste Zuchtmittel. Notorisch verdorbene junge Leute wurden so aber auch bald nach ihrem Eintritt ins Seminar erkannt und als des Lehrerberufs unwürdig entlassen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir den Unterricht Grunholzers einigermaßen vollständig scizziren wollten. Wir verweisen auf das „Lebensbild" von T. Koller, S. 415—447. Wer aber nie sah, wie das Erscheinen der edlen Männergestalt des geliebten und verehrten Directors alle Sinne seiner Zöglinge fesselte, wie sein ernster, klarer, liebevoller Blick in ihre Seele drang, wie sie, wenn er sprach, an seinen Lippen hiengen, der macht sich keinen richtigen Begriff von der bildenden Kraft seines Unterrichts. Grunholzer verstand es ganz besonders, hinabzusteigen bis zu den schwächsten seiner Schüler, von klaren und deutlichen Anschauungen ausgehend, sie nach und nach weiter zu führen, ihren Fortbildungstrieb zu wecken und sie zu begeistern für ihren Beruf. Den gleichen Einfluß übte er in vier Wiederholungscursen, die in den Jahren 1848, 1849 und 1850 stattfanden, auf die im Amte stehenden Lehrer aus.

Wie im Lehrsaale, so wußte Grunholzer auch in öffentlichen Versammlungen die Geister zu lenken, bei Volksfesten der gehobenen Stimmung in angemessener Weise Ausdruck zu leihen und die Hörer emporzuheben auf den idealen Standpunkt, welchen er selbst bei all seinen Bestrebungen einzunehmen pflegte. Darum lebt auch manch schönes Lied, das er gedichtet, im Munde unseres Volkes. Weniger erfolgreich war Grunholzers Wirksamkeit auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung. Allerdings wurde er von den damaligen Erziehungsdirectoren, den Herren Schneider und Imobersteg, bei allen wichtigern gesetzgeberischen Arbeiten zu Rathe gezogen; allein seine Anstrengungen für eine rationelle Organisation des Schulwesens hatten nicht den gewünschten Erfolg. Zwei Schulgesetze, die er mit vieler Mühe vorbereiten half, kamen nicht über das Studium des Entwurfes hinaus. Ein Grund hievon mochte theilweise darin liegen, daß die am politischen Horizont auftauchende Reaction die Kraft der Regierung lähmte. Nur das Gesetz über die Organisation der Schulsynode fand Gnade bei der gesetzgebenden Behörde und besteht noch jetzt als bleibendes Zeugniß seines organisatorischen Talentes in Kraft.

Als dann 1850 die Reaction siegte, so war es um eine gedeihliche Wirksamkeit Grunholzers in Münchenbuchsee geschehen. Die Entfernung von seinem geliebten Wirkungskreise war nur noch eine Frage der Zeit. Die Thatsache, daß Grunholzer und seine Collegen im Frühjahr 1852 offen für die Abberufung der Regierung gewirkt hatten, gab der letztern nach ihrem Siege Anlaß, dem Grunholzer'schen Seminar den Todesstoß zu geben. Wir wollen den Schleier, welchen die fortrinnende Zeit nach und nach um die traurigen Erfahrungen Grunholzers und seiner Collegen in jener Periode wob, nicht wegziehen, sonst fangen tausend kaum vernarbte Wunden wieder neu zu bluten an. Betrachten wir lieber das erhebende Bild, das uns Grunholzer und die fest zu ihm stehenden, das Panier der Ehre und der Ueberzeugungstreue stets hochhaltenden Collegen in dieser Zeit des Sturmes boten. Nur einer brach den schönen Bund; alle andern standen und fielen mit ihm. Am 4. Juni 1852 wurden Grunholzer und Niggeler einfach entlassen und am 3. Juli reichten auch die übrigen Lehrer, ausgenommen Hr. Küpfer, ihre Demission ein, die ihnen am 6. Juli ertheilt wurde.

Indessen sollte der Schlag, welcher den Grunholzergeist zu vernichten drohte, nur dazu beitragen, denselben in weitern Kreisen wirksam zu machen. Seine nun zerstreuten Freunde und Collegen fanden bald Gelegenheit, in verschiedenen Gegenden unseres engern und weitern Vaterlandes mit verdoppelter Kraft im Sinne Grunholzers zu wirken. Zuberbühler starb als berühmter Seminardirector in St. Gallen, Weber als Seminarlehrer und hochgefeierter Förderer des Gesangwesens im Kanton Bern, König als tüchtiger bernischer Schulinspector; Lehner, Grunholzers einflußreichster

Mitarbeiter, war bis im Herbste 1881 Schulinspector im bernischen Oberlande und genießt jetzt als 75jähriger, allgemein geachteter Mann im Kreise seiner Kinder ruhig und glücklich die ihm noch beschiedenen Lebensjahre. Niggeler arbeitet als Turninspector des Kantons Bern rüstig fort an der Hebung des Turnwesens im engern und weitern Vaterlande. Für Grunholzer selbst fand sich leider gerade kein ihm ganz entsprechender Wirkungskreis; aber er trug sein Schicksal mit Würde; rettete er doch aus dem erlittenen Schiffbruche die Liebe seiner Schüler, die bleibende Freundschaft seiner Collegen, die Achtung des Bernervolkes und den Trost eines guten Gewissens.

Auch in der trübsten Zeit verlor Grunholzer den Muth nicht. Er bediente die freisinnige Presse mit trefflichen Artikeln, redigirte im Vereine mit seinem Freunde Zollinger in Küßnach ein Jahr lang (1850) die „Schweizerische Schulzeitung" und schickte Diesterweg werthvolle Beiträge für seinen pädagogischen Jahresbericht. Ueberhaupt stand er während seiner Amtsthätigkeit in Münchenbuchsee in regem, freundschaftlichem Verkehr mit Diesterweg, mit dem ihn gleiche Gesinnung, gleiches Streben und am Ende auch gleiches Schicksal verbanden. Wie dieser, so wirkte auch Grunholzer hauptsächlich durch sein großartiges Beispiel sittlicher Kraft und selbstverläugnender Hingabe an die großen Ideen der Volkserziehung.

Ein freundlicher Sonnenstrahl im Leben Grunholzers während dieser Zeit war der im Frühling 1849 geschlossene Liebesbund mit Rosette Zangger, der edlen Tochter des Statthalters und Nationalraths Zangger in Uster, die im Frühling 1852 seine Gattin wurde. In den Briefen an seine Braut (T. Koller I., S. 524—536), und später in seinem Familienkreise offenbarte sich auch unter den heftigsten äußern Anfechtungen sein hoher Sinn, sein großes Herz voll edler Empfindungen, voll Liebe und Güte. Im Hause der Gattin fand er nach der Vertreibung von Münchenbuchsee eine freundliche Zufluchtsstätte und Muße, um seine glänzende „Rechtfertigung der ehemaligen Lehrer des Seminars zu Münchenbuchsee" zu schreiben. Hier überraschten ihn die imposanten Sympathieadressen der Lehrerschaft in den Kantonen Zürich und Bern (2. Oktober und 25. Dezember). Ungünstige Umstände ließen Grunholzer auch später auf dem Gebiete des Schulwesens nicht die Stellung finden, für die er am besten ausgerüstet war. Nachdem er in den Jahren 1853—1858 mit Auszeichnung an der Industrieschule in Zürich Unterricht in Deutsch und Geschichte ertheilt hatte, nöthigten ihn Familienverhältnisse und seine angegriffene Gesundheit, dem Lehrerberufe zu entsagen und in das Spinnereigeschäft seines Schwiegervaters einzutreten.

Nachdem ihn früher schon der Wahlkreis Wiedikon in den Großen Rath gewählt hatte, übertrug ihm später der Wahlkreis Uster das nämliche Mandat. Von 1863—1869 war er Nationalrath. Eine Wahl in den Regierungsrath

schlug er aus. Dieses Zutrauen seiner Mitbürger rechtfertigte er voll und ganz. Seine vielseitige Bildung, sein Rednertalent und die sittliche Begeisterung, mit der er für das als recht Erkannte eintrat, sicherten ihm einen hervorragenden Einfluß, den er überall, wo sich Gelegenheit bot, im Interesse der Volksschule verwerthete. Das Schulgesetz des Kantons Zürich vom Jahr 1859 hat durch seine Mitwirkung viel gewonnen.

Auch sonst arbeitete Grunholzer noch viel auf dem Felde der Pädagogik. „Das Erziehungswesen der Schweiz", ein Werk, das er im Jahr 1854 vereint mit Fr. Mann, Lehrer der Kantonsschule in Frauenfeld herausgab, war die erste werthvolle Statistik des schweizerischen Schulwesens. Die pädagogische Monatsschrift, welche Grunholzer und Zähringer, Rector in Baden, seit 1856 gemeinsam herausgaben, enthält treffliche Abhandlungen von Grunholzer über „häusliche und öffentliche Erziehung", über „die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern" u. a. Immer blieb er der Volksschule treu. Als er alle übrigen amtlichen Stellen niedergelegt hatte, war er noch Mitglied der Gemeindeschulpflege und Präsident der Secundarschule in Uster.

In seiner politischen, wie in seiner pädagogischen Laufbahn verfolgte Grunholzer gerade und offen seine Ziele, immer seiner Devise folgend: „Thue recht und scheue Niemand".

Von 1869 an lebte Grunholzer meist im freundlichen Kreise seiner Familie; nur bei außerordentlichen Angelegenheiten trat er noch aus der Reserve heraus. Krankheitsanfälle störten indessen bald seinen friedlichen Lebensabend, bis endlich nach kurzem Krankenlager am 18. Juli 1873 ein sanfter Tod ihn von seinen Leiden erlöste. Ein Leichenzug von 2000 Personen, eine von 214 Unterschriften bedeckte Beileidsadresse von seinen Schülern im Kanton Bern an seine Gattin, eine großartige, weihevolle Todtenfeier im Seminar zu Münchenbuchsee am 26. Oktober 1873 zeugten von der großen Verehrung, die ihm überall gezollt wurde. Noch am 25. September 1880 vereinigte eine von seinem Geist durchwehte erhebende Erinnerungsfeier 60 seiner bernischen Zöglinge in Oberburg bei Burgdorf, ein unumstößlicher Beweis, daß der Grunholzergeist noch lebt und fortwirkt zum Segen der Schule und des Volkes.

B. Schwab.

Johann Friedrich Boll.

1801—1869.

[Quellen: Aus dem Leben von Joh. Fr. Boll, von ihm selbst niedergeschrieben. Bern 1870. — Volksblatt, Mittheilungen aus Kirche und Schule. 1869, Nro. 1—3.]

Johann Friedrich Boll, der Sohn eines Handwerkers, wurde den 12. Februar 1801 in Biel geboren. Wegen Kränklichkeit konnte er erst im 9. Jahre in die dortige Primarschule eintreten, hatte aber zuvor schon von der treuen Mutter, welche neben der Besorgung einer schweren Haushaltung Zeit fand, ihr krankes Kind nicht nur zu pflegen, sondern auch zu unterrichten, Unterricht im Lesen, Rechnen und in biblischer Geschichte erhalten. Da der fleißige und talentvolle Knabe nicht zu einem Handwerk tauglich erschien, wurde beschlossen, daß er sich zum Geistlichen ausbilde. Nachdem er bereits durch Helfer Molz, den spätern Zuchthausprediger in Bern, in den alten Sprachen unterrichtet worden war, trat er 1817 in das neu errichtete Progymnasium in Biel und im Herbst des folgenden Jahres in die sogenannte philologische Facultät der Akademie in Bern, welche ungefähr dem heutigen Gymnasium entsprach. Im Frühling 1821 wurde er in die theologische Facultät befördert und bestand 1824 die Candidatenprüfung mit Auszeichnung, trotzdem er mehrere Semester als Hauslehrer in einer patricischen Familie zugebracht hatte. Schon in Biel hatte er Privatunterricht ertheilt, ja eine Zeitlang die obere Knabenschule geleitet und dabei frühe schon seine bedeutende Lehrgabe anwenden, die Zeit wohl ausnützen und für sich selbst sorgen gelernt.

Nachdem er fast zwei Jahre als Pfarrvicar in Nidau gewirkt hatte, wurde er im Juli 1826 zum Lehrer einer der untern Classen der Literarschule in Bern gewählt. Er übernahm zugleich den Religions- und Geschichtsunterricht in einer Privat-Mädchenschule und gründete nach seiner Verheiratung mit Sophie Schmalz von Nidau, welche er in Nidau unterwiesen hatte, ein Pensionat für Knaben, welche die Schulen Berns besuchten, deren Eltern aber auf dem Lande lebten. Es waren dies meistens Patriciersöhne, was ihm, der zur liberalen Partei gehörte, bei der politischen Umgestaltung im Jahre 1831 seine Stellung so unangenehm machte, daß er sich im folgenden Jahre trotz der Befriedigung, welche ihm seine Wirksamkeit in der Schule gewährte, um die erledigte Pfarrei Niderbipp bewarb.

Hier fand er ein reiches Arbeitsfeld, besonders als er bald nach seinem Amtsantritt auch zum Schulcommissär (Schulinspector) des sogenannten Bipperamts gewählt wurde. Energisch nahm er sich der im Argen liegenden

Schulen an, steuerte dem Schulunfleiß, wirkte für den Bau neuer Schulhäuser, eröffnete im Pfarrhaus unter der Leitung seiner Gattin eine Mädchenarbeitsschule und hielt jeden Winter an zwei Abenden in der Woche eine freiwillige Fortbildungsschule, welche freilich von den jungen Leuten, für die sie zunächst berechnet war, wenig besucht wurde, um so fleißiger aber von ältern, selbst sechzigjährigen Männern, und in welcher er in Geschichte und Geographie der Schweiz, in Physik und populärer Astronomie unterrichtete. Die nöthigen Veranschaulichungsmittel verfertigte er selbst.

Im Sommer der Jahre 1834 und 1835 ließ das Erziehungsdepartement unter der Leitung von Friedrich Fröbel im Schlosse zu Burgdorf Wiederholungscurse für je circa 70 Lehrer abhalten. Pfarrer Boll übernahm dabei den Religionsunterricht und die Leitung eines Theils der praktischen Uebungen, zu welchem Behufe er jeweilen von Montag bis Donnerstag in Burgdorf verweilte. Pfarrer Bitzius (Jeremias Gotthelf) unterrichtete in Geschichte, Fröbel in Pädagogik, deutscher Sprache, Zeichnen und Schreiben, Professor Hans Schnell in den Naturwissenschaften, Helfer Müller im Gesang u. s. w. Bei der großen Lernbegierde der meisten Theilnehmer nahmen die Curse, welche je 15 Wochen dauerten, den erfreulichsten Verlauf und brachten reichen Gewinn. Sie gehörten stets zu den schönsten Erinnerungen Bolls.

Bei all seiner eifrigen öffentlichen Thätigkeit fand er Zeit, eine „Geschichte der christlichen Kirche für die reifere Jugend und zur häuslichen Erbauung" herauszugeben (Bern, Walthard'sche Buchhandlung 1839), welche noch jetzt zu den besten Schriften dieser Art gehört.

Im Jahre 1838 wurde vom Großen Rath, zunächst versuchsweise auf zwei Jahre, die Gründung eines Lehrerinnen-Seminars beschlossen. Mit der Leitung desselben wurde Pfarrer Boll betraut, der sie neben seinen pastoralen Obliegenheiten zu besorgen hatte. Im Herbst des nämlichen Jahres wurde das Seminar mit 12 Zöglingen im Pfarrhaus zu Niederbipp eröffnet. Der Bildungscurs dauerte zwei Jahre. Die Zöglinge bildeten eine Classe, so daß nur alle zwei Jahre Austritt und Eintritt stattfanden. Boll übernahm den Unterricht in Erziehungslehre, Religion, Geschichte, Geographie, Physik und im Aufsatz, seine Frau den Handarbeitsunterricht; die übrigen Fächer wurden von einem mitwirkenden Lehrer (bis 1848 Arn, von 1848—1865 A. Spychiger) gelehrt. Schon nach Jahresfrist wurde das Seminar in das Pfarrhaus Hindelbank, welches sich seiner angemessenern Räumlichkeiten und seiner centralen Lage wegen besser dazu eignete, verlegt. Der provisorische Bestand des Lehrerinnen-Seminars dauerte bis 1848, in welchem Jahre es erst durch ein Gesetz definitiv festgestellt wurde.

Boll befand sich zu dieser Zeit nicht mehr in Hindelbank. Im Winter 1842—1843 war nämlich im Lehrer-Seminar zu Münchenbuchsee der Typhus

ausgebrochen, weßhalb der Unterricht eingestellt werden mußte, und hatte auch den Director Rickli ergriffen. Um ihm den zu seiner Erholung angerathenen Aufenthalt in einem mildern Clima zu ermöglichen, versprach Boll, während seiner Abwesenheit seine Stelle von Hindelbank aus so gut als möglich zu vertreten. Allein Rickli starb, bevor der Unterricht in Münchenbuchsee wieder begonnen hatte, und die Behörde nahm nun die von Boll versprochene Stellvertretung in Anspruch, so daß er den ganzen Sommer 1843 hindurch wöchentlich drei Tage in Müchenbuchsee zuzubringen hatte. Auf das Verlangen des Erziehungsdepartements übernahm er dann definitiv die Direction des Lehrer-Seminars und verließ mit schwerem Herzen den ihm theuer gewordenen und so angemessenen Wirkungskreis in Hindelbank. — Das neue Arbeitsfeld war ihm nicht fremd. Seine bewährte Arbeitskraft fand sich darum bald darin zu recht. Er führte sofort monatliche Conferenzen der sämmtlichen Seminarlehrer zur Besprechung alles dessen, was zum Gedeihen des Seminars gehörte, ein. Der bisher zweijährige Seminarcurs wurde um ein Jahr verlängert und das Tactschreiben eingeführt. Allein der anfänglich allseitig befriedigende Gang des Seminars sollte bald gestört werden. Der große Haushalt, zu welchem nicht nur die 100 Seminaristen, sondern auch die Familien der meisten Seminarlehrer gehörten, wurde von der willensstarken Frau Directorin geleitet. Dabei konnten mancherlei Reibungen nicht ausbleiben. Und als die politische Bewegung des Jahres 1846, welcher Boll sich nicht anschloß, auch die Seminaristen ergriff, machte sie sich Luft in Aeußerungen des Unwillens zwar nicht gegen die Person des von allen stetsfort hochgeachteten Directors, wol aber gegen die vielen ihnen zugemutheten landwirthschaftlichen Arbeiten und gegen „das Frauen-Regiment", welches freilich den Schülerinnen in Hindelbank gegenüber besser am Platze gewesen sein mochte. Das verleidete Boll seine Stellung; er bewarb sich um die erledigte Pfarrei Gottstatt und bezog dieselbe noch vor Ende des Jahres 1846. Hier nahm er sich wiederum treulich der Schulen an, hielt im Verein mit Pfarrer Immer in Büren, dem spätern Professor der Theologie in Bern, einen Wiederholungscurs für Lehrer ab und begann die Ausarbeitung seines „Handbuchs zur Kinderbibel".

Als Heinrich Benz, sein Nachfolger zu Hindelbank, im Herbst 1852 im besten Mannesalter starb, lud die Regierung Boll ein, seine frühere Stellung als Pfarrer und Seminardirector daselbst wieder zu übernehmen. Er entsprach dem an ihn ergangenen Rufe, und bald fühlte er sich in Hindelbank wieder so heimisch, als ob er sich nie entfernt hätte. Und merkwürdig, seine in Gottstadt ernstlich erschüttert gewesene Gesundheit besserte sich wieder bei der vermehrten, gewohnten Arbeit. Unterrichten war ihm eben eine Lebensbedingung. Darin besaß er aber auch eine seltene Meisterschaft.

„Wenn er unterrichten konnte“, schrieb nach seinem Tode ein Mitglied der Seminarcommission, „war er in seinem Element. Der sonst so schweigsame Mann, in geselligen Kreisen wortkarg und einsilbig, verwandelte sich, sobald er vor seine Schülerinnen trat. Da schmolz das Eis, er thaute auf, alles wurde Geist und Leben an ihm, und mit packender Anschaulichkeit, Lebendigkeit und Klarheit entwickelte er den gegebenen Stoff. So das Gebäude wachsen zu lassen vor unsern Augen, daß Stein auf Stein sich fügte, bis der ganze Bau vollendet war, so lückenlos fortschreitend in der Entwicklung des Gedankens, ohne zu straucheln, einem vorgesteckten Ziel zuzusteuern, das thun ihm mit der gleichen Präcision und pädagogischen Ueberlegenheit nur Wenige nach. Als Meister der katechetischen Lehrform war er anerkannt Land auf Land ab von der gesammten Lehrerschaft“. Den Unterrichtsstoff beherrschte er bis ins Einzelnste so vollständig, daß er sich in den Stunden nie weder eines Buches noch irgend welcher Notizen bediente. Solcher Unterricht mußte gute Früchte tragen. — Die einzige wichtigere Aenderung, welche er nach seinem Wiedereintritt ins Lehrerinnen-Seminar vornahm, war die Aufhebung der besondern Musterschule und die Verlegung der praktischen Uebungen in die Primarschule des Dorfes. Die praktischen Uebungen ließ er schon im ersten Jahre des Curses beginnen, wodurch nicht nur die praktische Gewandtheit der Schülerinnen gefördert wurde, sondern auch der theoretische Unterricht in der Methodik, der sonst leicht kleinlich erscheint, an Interesse bedeutend gewann. Das praktische Geschick und die tüchtigen Leistungen der unter Boll gebildeten Lehrerinnen erwarben dem Lehrerinnen-Seminar das Vertrauen des Volkes und trugen am meisten dazu bei, daß im Kanton Bern der Elementar-Unterricht fast ausschließlich Lehrerinnen anvertraut wurde.

Im Auftrage der Erziehungsdirection arbeitete er auf Grundlage der Rickli'schen Kinderbibel eine neue obligatorische Kinderbibel aus, welche 1859 unter dem Titel „Geschichten und Lehren der heiligen Schrift für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern“ erschien und auch außerhalb des Kantons Bern freundliche Aufnahme und Anerkennung fand. Er ließ ihr 1862 sein „Handbuch zur obligatorischen Kinderbibel“ folgen, welches, auf positivem Boden stehend, den Lehrern die zu einem fruchtbaren Religionsunterricht nach der Kinderbibel nöthigen Erklärungen und Betrachtungen bot, und um seiner Brauchbarkeit willen sich bei der Lehrerschaft großer Beliebtheit erfreute.

Mit dem zunehmenden Alter fiengen Bolls Kräfte an abzunehmen, so daß sie für seine Doppelstellung nicht mehr ausreichten. Deshalb wünschte er im Frühling 1863 die Direction des Seminars niederzulegen, ließ sich aber bewegen, sie noch während eines Curses beizubehalten. Nach Schluß desselben aber trat er von der Seminarleitung zurück, und das Seminar

wurde auf unbestimmte Zeit suspendirt. Ein sich entwickelndes Herzübel machte ihm bald auch seine pastorale Thätigkeit unmöglich, weshalb er im Frühling 1868, nachdem ihm ein sogenanntes Leibgeding zugesichert worden war, Hindelbank verließ, um seine letzten Lebenstage in Bern zuzubringen. Trotzdem sein Zustand sich rasch verschlimmerte, war es ihm auch jetzt nicht möglich, müßig zu bleiben. Er verfaßte noch außer einem kurzen, erst nach seinem Tode im Drucke erschienenen, aber nicht in den Buchhandel gekommenen Lebensabrisse „zur Beherzigung für Eltern oder deren Stellvertreter" ein Büchlein über „die häusliche Erziehung" (Bern, Dalp'sche Buchhandlung, 1869), voll trefflicher Lehren, Mahnungen und Warnungen für alle Erzieher. Es geht von der Voraussetzung aus, „daß das elterliche Haus die eigentliche, von Gott geordnete Stätte der Erziehung ist, und daß Schule und Kirche es wol unterstützen, aber nun und nimmermehr ersetzen, und daß sie ihre wichtige Aufgabe nur dann lösen können, wenn eben das Haus das Seine thut". Diese Schrift voll erzieherischer Weisheit und treuer Liebe zum Volk und zur Jugend war Volls Schwanengesang. Am 16. April 1869 erlöste ihn der Tod von schweren Leiden. Er ruht auf dem Friedhof beim Bremgarten und neben ihm seine langjährige Lebensgefährtin, die ihm am 5. Oktober 1878 in die Ewigkeit gefolgt ist.

K. Grütter.

Phokion Heinrich Klias.

1782—1854.

[Quellen: Traité élémentaire de Gymnastique von Klias, Genf 1853. — Vögeli, H. Leibesübungen nach Klias, Zürich 1843. — Schweiz. Turnzeitung 1867. — Mündliche Mittheilungen.]

Aus dem Schutte der hellenischen Blüthezeit sproßt die Gymnastik wieder empor und erfreut sich der Wiederaufnahme in die Erziehungs- und Unterrichtspläne als integrirender Theil der Volksbildung, Dank den Männern, die für eine harmonische Ausbildung der geistigen und leiblichen Kräfte und Anlagen bahnbrechend eingeschritten sind, der Devise von Michel de Montaigne huldigend: „Es ist nicht ein Geist, nicht ein Leib, den man erziehen soll; es ist ein Mensch, aus dem müssen wir nicht zwei machen." Dieser Wahlspruch fand seine erste Verwirklichung in den Erziehungsanstalten von Basedow, Salzmann und Pestalozzi, wo der Gymnastik wieder eine berechtigte Stätte bereitet und dieselbe in den Dienst der Erziehung zugelassen wurde. Sie brach sich dann auch Bahn in die öffentlichen Schulen; zu ihren Bahnbrechern und Förderern in der Schweiz gehört auch unser Klias.

Im Jahr 1770 wanderte aus Beckenried am Vierwaldstättersee ein Mann, Namens Käslin, nach Nordamerika aus, wo sein Geschlechtsname in Klias umgewandelt wurde. Nachdem er unter Washington mit Auszeichnung gedient hatte, gründete er in Boston mit seinem Bruder ein Handelsgeschäft. Hier verheiratete er sich mit einem aus altfranzösischer Hugenottenfamilie stammenden Fräulein, das ihn mit zwei Knaben beglückte, wovon der jüngere im Jahr 1782 geboren wurde und den Namen Phokion Heinrich erhielt. Die Mutter wurde den Knaben frühzeitig durch den Tod entrissen, weshalb sich der Vater entschloß, dieselben zur Vollendung ihrer Erziehung und Schulbildung in einem Institut unterzubringen. Er wählte zu diesem Zwecke ein ihm empfohlenes Institut in Gröningen in Holland. Der Vater wollte die beiden Knaben im Jahr 1791 selbst an Ort und Stelle begleiten, unterwegs erkrankte er und wurde vom Tode erreicht; der beiden Waisen nahmen sich mitleidige Reisende an und brachten dieselben an den Ort ihrer Bestimmung. Die väterliche Fürsorge übernahm ihr Onkel. Dem jungen Heinrich gefiel das Anstaltsleben in Gröningen nicht. Als er sich eines Tages langweilte, sagte er dem Anstaltsleben Valet und wurde holländischer Schiffsjunge. Bei Anlaß des Krieges zwischen Napoleon I. und England im Jahr 1803 gerieth das holländische Schiff in Englands Hände und Klias in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er jedoch bald wieder befreit wurde. Er beabsichtigte nach Boston zurückzukehren, wurde aber durch die damalige Blokade daran verhindert und hielt sich eine Zeit lang ohne Beschäftigung in Amsterdam auf. Als Schiffsjunge erwarb Klias eine ziemliche Fertigkeit in körperlichen Uebungen, so daß er den Entschluß faßte, sich darin noch weiter auszubilden und Lehrer der Gymnastik zu werden. Sein Bekanntwerden mit den Turnschriften von Guts Muths und Vieth, die theilweise schon am Ende des vorigen Jahrhunderts erschienen sind, mögen wol auch wesentlich zur Wahl dieses Berufes beigetragen haben.

Im Jahr 1806 begann seine Turnlehrerthätigkeit im Hause des dänischen Consuls Muiske in Gröningen. Hier construirte und führte er den Triangel ein, der stets sein Lieblingsturngeräth war, das er auch bald an andern Orten einbürgerte, so z. B. 1810 in Oldenburg bei Baron Jägersfeld. Hier verheiratete er sich mit der Tochter des Großgutbesitzers v. Bulling und übernahm mit seinem Schwager den Betrieb der Landwirthschaft und einer ausgedehnten Schafzucht. Nach einem Jahre glücklichen Zusammenlebens starb ihm eine junge Frau, und von tiefem Schmerze ergriffen verließ er Oldenburg. Das Ziel seines zukünftigen Aufenthalts war zunächst die Schweiz, die er auf seiner Hochzeitsreise nach Oberitalien kennen lernte. Unter allen Städten, die er besuchte, gefiel ihm besonders Bern wol. Im Jahr 1811 betrat er die Schweiz und fand eine Anstellung als Lehrer im Institut des

Pfarrers Zehender in Gottstatt bei Biel. Schon nach einem Jahre siedelte er in sein liebes Bern über, wo er sich nach zweijährigem Aufenthalte mit Fräulein Margaritha Höpfner verheiratete. Klias wurde bernischer Artillerieofficier; im Jahr 1814 wurde seine Compagnie nach Interlaken beordert; um die freie Zeit mit etwas Nützlichem zuzubringen, turnte er täglich einige Stunden mit seinen Soldaten und übte sie namentlich im Ringen und Schwimmen. Seine Turnlehrerlaufbahn war hiermit eröffnet; im Jahr 1815 erhielt er von der Waisenhausbehörde der Stadt Bern die Erlaubniß, im Knabenwaisenhause Unterricht in der Gymnastik zu ertheilen. Die Resultate des im selben Jahre abgehaltenen Turnexamens überraschten die dazu eingeladenen Behörden so sehr, daß die Fortsetzung seines Unterrichts und damit auch ein größerer Umfang seiner Wirksamkeit gesichert war. Die Regierung ernannte ihn im Jahr 1816 zum Professor der Gymnastik an der Akademie und zum Rittmeister; im gleichen Jahre trat er auch als Turnschriftsteller auf und publicirte: „Anfangsgründe der Gymnastik oder Turnkunst". Das Buch enthielt jedoch kein neues von ihm gegründetes Turnsystem; was er schrieb, schöpfte er wesentlich aus „Guts Muths Gymnastik für die Jugend"; dies bekennt er selbst und spricht mit großer Achtung von dem verdienstvollen Gründer und Förderer der Turnkunst in Schnepfenthal.

Von den günstigen Erfolgen in Bern angeregt, versuchte Klias, seiner Turnweise auch in Paris Eingang zu verschaffen, wo er in den Jahren 1817 und 1819 dem dortigem Pompiercorps unentgeltlich Turnunterricht ertheilte. Hier fand er aber einen tüchtigen Rivalen in Francisco Amoros, der früher in Madrid eine Militärschule nach pestalozzischer Methode geleitet hatte. Klias vermochte gegen Amoros nicht aufzukommen und auch sein im Jahr 1819 ins Französische übersetztes Turnbuch: „Gymnastique élémentaire" half ihm nicht zum Ziele.

Besser ergieng es ihm in England. Im Sommer 1822 instruirte er in Bern einige Jägercompagnien; englische Officiere, die sich bei Anlaß einer Schweizerreise in Bern aufhielten und dem Unterrichte einige Male beiwohnten, berichteten nach ihrer Rückkehr von den günstigen Erfolgen dieser Instruktion und noch im gleichen Jahre wurde Klias nach England berufen, um dort den Unterricht in den Leibesübungen bei den Land- und Seetruppen zu übernehmen. Er trat seine Stelle mit dem Rang und Sold eines Hauptmanns an. In den Seeschulen von Greenwich, Woolwich, Chelsea u. a. erreichte er mit seinen Schülern glänzende Resultate, namentlich sollen die Leistungen in dem für die Seeleute nothwendigen Klettern und Schwimmen überraschend gewesen sein. Klias ward ein gefeierter Mann. Als bei einem Schiffsbruche zwei seiner Schüler von der Marineschule zu Greenwich sich durch Klettern auf die Hauptraa retteten, wo sie eine lange Herbstnacht

zubringen mußten und in dieser Lage ausriefen: „Gott segne Klias und seine Gymnastik!" und als im Militär-Asyl von Chelsea seit der Einführung des Turnens der Gesundheitszustand sich bedeutend besserte, da stieg die Verehrung des Lehrers der Gymnastik noch höher; seine Unterrichtsthätigkeit gelangte bald auch in vornehme Familien, die Söhne Wellingtons wurden seine Schüler; in Erziehungsinstituten für Knaben und Mädchen fand seine Turnweise Eingang und eine reiche Thätigkeit bot sich dem rührigen und anregenden Mann dar. Klias war in England auch als Schriftsteller thätig; es erschien von ihm: „An elementary Course of Gymnastic", ein Buch über die Schwimmkunst: „Art of Swimming". Die letztere Arbeit ist von Dr. Waßmannsdorff als Plagiat von Pfuels im Jahr 1817 erschienener Anleitung zum Schwimmen erklärt worden. Auch Uebungen für das Mädchenturnen gab er heraus, die dann im Jahr 1829 in deutscher Sprache unter dem Titel: „Kallisthenie oder Uebungen zur Schönheit und Kraft" in Bern bei Jenni erschienen sind.

Ein schwerer Unfall traf unsern Klias in seiner schönsten Berufsthätigkeit: ein Triangel brach und der daran turnende Schüler verletzte seinen Lehrer am Unterleib so unglücklich, daß sein Leben auf lange Zeit gefährdet war; er erhielt einen einjährigen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, die er in der gesunden Alpenluft zu erhalten hoffte; er kehrte nach Bern zurück. Das war im Jahr 1827. Nach Verfluß seines Urlaubs wollte er, ohne daß seine Gesundheit vollständig hergestellt war, seinen Posten wieder antreten, aber kaum über die Schweizergrenze gelangt, fand er für gut wieder in sein liebes Bern zurückzukehren mit dem Gedanken, seinen Wirkungskreis in England aufgeben zu müssen, was auch unvermeidlich war. Zurückgezogen und der Ruhe pflegend lebte er einige Jahre in Ittigen bei Bern. 1832 trat er, in der damals politisch bewegten Zeit, wieder an die Oeffentlichkeit, indem er zum Commandanten des bernischen Landjägercorps ernannt wurde, welche Stelle er ein Jahr lang bekleidete; dann übernahm er die schon früher innegehabte Stelle eines Rittmeisters, die er vier Jahre lang behielt.

Von 1837 an beschäftigte er sich wieder mit Turnunterricht und zwar in mehreren Schweizerstädten und mit gutem Erfolg; er warf sich auch auf die Heilgymnastik und machte darin gute Kuren, die seinen Ruf erneuerten.

Im Jahr 1841 sehen wir den vielbewegten Mann wieder außerhalb der Schweiz; er folgte zur Anwendung der Heilgymnastik einer Einladung nach Besançon, wo er sich ebenfalls glücklicher Kuren zu erfreuen hatte; man übertrug ihm auch den Turnunterricht an Schulen, an einer Lehrerbildungsanstalt und bei der Garnison. Sein hierseitiges Wirken im Heil-, Schul- und Militärturnen fand großen Beifall; sein Turnbuch von 1816 erschien hier in dritter Auflage unter dem Titel: „Somascétique naturelle". Dieses,

sowie officielle günstige Berichte über sein Wirken verschafften ihm einen Ruf in die Weltstadt Paris, wohin sein Auge schon lange gerichtet war, und wo sich ihm endlich ein erwünschter Wirkungskreis öffnete. Durch den berühmten Dr. Trousseau, der seine Berufung bewerkstelligte, wurde er den ersten Familien empfohlen, und bald war er mit Privatunterricht vollauf beschäftigt; zu seinen Schülern zählte er auch die Söhne des Herzogs von Orleans; die Stadtbehörde übertrug ihm die Oberaufsicht über den Turnunterricht an den Elementarschulen.

In Folge der politischen Ereignisse vom 24. Februar 1848 zogen viele Familien von Paris weg, wodurch Klias einen großen Theil seiner Privatstunden verlor und in seinen Einkünften wesentlich beschränkt wurde. Dr. Trousseau veranlaßte ihn, durch Gymnastik die Heilung des gelähmten Knaben des Arztes Marselet in Morges zu versuchen, wohin er sich im Frühling 1849 begab. Die Heilung gedieh soweit, daß der Knabe seine Glieder wieder gebrauchen und ohne Krücken gehen konnte. — Im Jahr 1850 kaufte sich Klias in der Nähe von Solothurn, wo sein Schwiegersohn, Herr Lindt von Bern, reformirter Pfarrer war, ein Landgut an, auf dem er den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit bei den Seinigen zubringen wollte. Doch auch da war seines Bleibens nicht lange; der Tod seiner Enkelin, die sein Liebling war, schmerzte ihn so sehr, daß er Solothurn wieder verließ und nach Coppet bei Genf zog, wo er die turnerische Thätigkeit in seinem hohen Alter wieder aufnahm. Er gab in Genf viele Privatstunden und gründete daselbst eine Mädchenturnschule, die sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Im Sommer 1852 erhielt er eine officielle Einladung zur Organisirung des Turnens im Kanton Tessin, kehrte aber unverrichteter Sache nach Coppet zurück, weil ihm bei seiner Ankunft nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Zum letzten Male trat Klias öffentlich auf 1853 bei der Feier des Eintritts Berns in den Bund, zu welcher Feier er als Kampfrichter im Schwingen berufen wurde. 1854 ergriff ihn eine heftige Krankheit, die dem Leben des noch jugendlichen Greisen am 4. November ein Ende machte. Charakterisch von dem Verstorbenen ist, daß er verordnete, sein Scelett im anatomischen Museum in Bern bleibend auszustellen als Beweis, daß das Turnen auch Einfluß habe auf einen kräftigen und gut ausgebildeten Knochenbau. Die Ausstellung unterblieb jedoch.

Klias war eine mit vielen Vorzügen, aber auch mit bedeutenden Fehlern angethane Natur. Er war regelmäßig in seiner Lebensweise, einfach in Nahrung und Kleidung, freundlich in seinem Auftreten, gutherzig und mitleidig, und begeistert für die Gymnastik. Er war auch ein guter Patriot. Zu tadeln war an ihm Ruhmsucht, sofortige Mißstimmung, wenn ihm

Ruhm und Anerkennung nicht in vollem Maße zu Theil wurde, wenn seine Turnweise nicht unbedingten Anklang fand; das Turnen Anderer war in seinen Augen nichts, Jahn und Spieß anerkannte er nicht als Autoritäten und doch mußte er zusehen, wie das Jahn-Spieß'sche Turnen mehr Anhänger fand als das seinige. Auf das Vereinsturnen vermochte Klias keinen Einfluß auszuüben. Jahns Turnen imponirte der Jungmannschaft mehr als das Klias'sche. Trotz dieser Fehler, die dem thatkräftigen Manne vielleicht manchen guten Plan vereitelten, haben wir Ursache, Klias als wesentlichen Förderer des Turnwesens namentlich in der Stadt Bern anzuerkennen und ihn als solchen zu ehren. J. Niggeler.

Adolf Spieß.

1810—1858.

[Quellen: „Jahrbücher der deutschen Turnkunst (Band IV.). — Deutsche- und Schweizerische Turnzeitung (Jahrgang 1858). — Seine Turnbücher. — Persönliche Bekanntschaft.]

Adolf Spieß, eines Pfarrers Sohn, wurde am 3. Februar 1810 in Lauterbach im Vogelsberg geboren. Nach kurzer dortiger Amtsthätigkeit vertauschte der Vater seine Stelle mit derjenigen eines zweiten Predigers in Offenbach, wo er eine Erziehungsanstalt nach pestalozzischen Grundsätzen gründete. Hier erhielt Spieß im Kreise der erweiterten Familie unter lebensfrohen Gespielen seine erste Erziehung und Bildung. Als sechs Jahre alter Knabe trat er in die Schule seines Vaters und blieb in derselben bis zum Uebertritt auf die Universität. Neben der Ausbildung seiner geistigen wurde auch für die Ausbildung der körperlichen resp. turnerischen Anlagen gesorgt, indem ein regelmäßiger Turnunterricht in der Anstalt ertheilt wurde, und so wuchs der junge Spieß auf im jugendfrischen Turnleben, das ihn begeisterte das zu werden, was er im Dienste der Erziehung geworden ist — der Begründer eines rationellen Schulturnens, wir können wol auch sagen Vereinsturnens. Er erzählt, daß das Turnen täglich nach Guts Muths betrieben worden sei, daß unter Anleitung der Lehrer auch Schwimmen und Schlittschuhlaufen betrieben, Spiele gemacht und Wanderungen ausgeführt wurden, daß die eigentlichen Turnstunden der Schule den Schülern nicht genügten, daß eine Anzahl unter ihnen einen Turnverein gründeten, der sich mit einem ähnlichen in Hanau in Verbindung setzte. Zwischen beiden Vereinen entwickelte sich ein lebhafter Verkehr und ein fröhliches wetteiferndes

Treiben an Reck und Barren, welche Geräthe wie die Uebungen an denselben den jungen Turnern neu waren. Der gegründete Turnverein war dem jungen Spieß ans Herz gewachsen und er bildete sich in demselben zum tüchtigen Turner heran, elegant führte er alle Uebungen aus und begeisterte damit seine Mitturner. Die Offenbacher Turnerei war seine Lebensfreude, an die er sich in den Stunden seiner Krankheit freudig und wehmüthig, aber nicht ohne Hoffnung auf allgemeine Einführung des Turnens in die Schulen zu Stadt und Land zurückerinnerte, von der er, wie von der Turnkunst überhaupt, voll Begeisterung sprach. Besondere Freude hatte er an den Turnfahrten, welche von den verbündeten Vereinen von Offenbach und Hanau mit Sang und Klang in den Taunus ausgeführt wurden. Seine schöne, klangvolle Stimme gab diesen Wanderungen Leben und Würze. Für ihn waren sie verhängnißvoll, indem er sich auf einer derselben eine Fieberkrankheit zuzog, die ihn an den Rand des Grabes brachte und nicht unwahrscheinlich Ursache zu seiner spätern Brustkrankheit gewesen ist. Trotz seiner durch sie geschwächten Gesundheit bereute er sie nicht, die schönen Turnfahrten in den Taunus und auf den Feldberg, sie waren zu schön gewesen.

Im Frühling 1828 bezog Spieß die Universität Gießen, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, wozu ihn jedoch der innere Beruf nicht stark drängte. Dem jungen eifrigen Turner lagen neben der Turnkunst mehr die Musik und auch Geschichte am Herzen als die Theologie. Mit Vorliebe beschäftigte er sich auf der Hochschule auch mit Fechtübungen, Turnspielen und Turnfahrten. Bei einem akademischen Duell zog er sich eine Verwundung der Lunge zu, die wol auch mit Ursache zu seinem frühen Tode war. Wie bekannt war im Jahr 1819 die sogenannte „Turnsperre" eingetreten durch Erlassung eines Verbotes gegen das öffentliche Turnen an Gymnasien und Hochschulen, wie es unter Jahns Führung betrieben wurde. In Ermanglung einer „Studententurngemeinde" gründete Spieß in Gießen eine solche unter Knaben, welche turnerische Aufzüge und Ausflüge veranstaltete, bis sie, Aufsehen erregend, auch unter das Verbot von 1819 gestellt und die „Turnarbeit im Gewande jugendlicher Freude" wieder aus den freien Räumen des Feldes und Waldes in enge eingeschlossene Gartenräume zurückgedrängt wurde.

Vom Frühling 1829 an bis zum folgenden Frühling studirte Spieß in Halle und dann bis zum Herbst 1831 wieder in Gießen, wo er seine Universitätsstudien schloß, doch nicht um sich der Kanzel und dem Pfarramte zu widmen. Er hatte mehr Neigung zum Lehrerberuf, und da galt sein inneres Streben namentlich der Förderung der Turnsache, deren Ziel er sich während seiner Studienzeit klar vorlegte und nie aus den Augen verlor. In den beiden erwähnten Knabenturnvereinen begann seine Turnlehrerthätigkeit,

die er dann mit schönen Erfolgen während 15 Jahren in unserm Vaterlande ausübte. Zuerst fand er Anstellung als Hauslehrer bei dem hessischen Grafen Solms-Assenheim der in seinem Schloßpark in Assenheim nach dem Wunsche seines Hauslehrers bereitwilligst einen Turnplatz errichtete.

Im Jahre 1833 gründete die Stadt Burgdorf eine neue Schulclasse, an welcher Spieß für Geschichte, Gesang und Turnen angestellt wurde. Er trat im Oktober gleichen Jahres in die neue Stellung ein. An den Schulen Burgdorfs wirkten auch die bekannten Schulmänner Fröbel, Langethal und Mittendorf, welch letztere zwei Turner auf der Hasenhaide und Lützower Freiwillige gewesen waren. An ihnen fand Spieß eine kräftige collegialische Stütze.

Auf freiem, nicht von Mauern eingeschränktem Raume konnte Spieß von nun an seine Ideen entfalten — auf einem öffentlichen Turnplatze an der vorbeifließenden Emme, wo auf der einen Seite die Stadt mit ihrer stolzen Burg und auf der andern Sandsteinflühe sich erheben. Das war für ihn ein Wirkungskreis nach seinem innigsten Herzenswunsche. Ein am 1. Oktober 1836 gefeiertes Schulturnfest gab Zeugniß von seiner Lehrkunst in diesem Unterrichtsfache. Behörden, Eltern und Schüler waren seiner Turnweise zugethan. Ein erweitertes Feld seiner turnerischen Wirksamkeit wurde ihm an dem im Herbst 1833 gegründeten Staatsseminar in Münchenbuchsee eröffnet, wohin er sich wöchentlich ein bis zwei Mal begab. Als gewesener Zögling dieser Anstalt erinnern wir uns noch lebhaft an seine belebende und begeisternde Unterrichtsweise, wie er singend mit seiner Turnerschaar auf den Turnplatz zog und ebenso wieder von demselben zurück, wie er in klarer Uebersichtlichkeit den Lehrstoff systematisch und methodisch gliederte und seine Schüler auch geistig in denselben einführte. Burgdorf und Münchenbuchsee waren denn auch seine Versuchsstationen zu einer umfangreichen literarischen Thätigkeit. Spieß hat, was nicht vergessen werden darf, in Burgdorf auch dem Mädchenturnen Bahn gebrochen, hat ja dasselbe in dem nahen Dorfe Kirchberg durch ihn Eingang gefunden. Im Jahr 1840 trat er mit einer Burgdorferin in den Ehestand, was zur Folge hatte, daß er Schweizer geworden ist, indem er sich in der Stadt Biel als Bürger einkaufte.

Nach beinahe elfjährigem Wirken im Kanton Bern folgte Spieß im Jahre 1844 einem Rufe nach Basel als Lehrer am Gymnasium, an der Realschule und am Waisenhause. Die von jeher turnfreundlich gesinnte Stadt und turnlustige Baslerjugend bereitete ihm ein schönes und fruchtbares Arbeitsfeld. Im kräftigsten Mannesalter arbeitete Spieß hier am Aufbaue des Schulturnens für Knaben und Mädchen, theoretisch und praktisch, unterstützt von zahlreichen Gesinnungsgenossen. Bezaubernd wirkte Spieß's Geist

auf die Jugend, überall auf freien Plätzen gab sich derselbe in Spielen und Turnübungen kund. Die vier Jahre des Aufenthalts in Basel waren für Spieß die Blüthezeit seines unermüdlichen Wirkens.

Im Jahr 1848 trat Spieß die letzte Epoche seines thatenreichen Lebens an. Das hessische Ministerium von Gagern trug ihm unter dem Titel eines Assessors des Studienrathes die Turnlehrerstelle in Darmstadt mit einem schönen Gehalt an. Er folgte dem Rufe in die Hauptstadt seines Heimatlandes und widmete diesem die letzte Kraft seines Lebens. Seine Thätigkeit erstreckte sich nicht nur auf die Schulen Darmstadts, das Ministerium betraute ihn auch mit der Leitung von Lehrerturncursen, die den Zweck hatten, angestellte Lehrer zur Ertheilung des Schulturnens anzuleiten. An Anerkennung und schönen Erfolgen seiner rastlosen Thätigkeit hat es ihm auch hier nicht gefehlt, jedoch blieb die allgemeine Einführung des Turnens in die hessischen Schulen für ihn ein frommer Wunsch, den er mit ins Grab nahm. Das Werk ist aber von seinen Jüngern fortgesetzt worden, und die Jugend seines Landes genießt nun die Früchte des von ihm ausgestreuten Samens.

Im Jahr 1855 mußte Spieß seines zunehmenden Brustleidens wegen, zu dem, wie oben bemerkt, schon theilweise in seinen Studienjahren der Grund gelegt worden ist, seiner Berufsarbeit entsagen. Vergebens suchte er während zwei Jahren an den milden Ufern des Genfersees seine Gesundheit wieder herzustellen, am 9. Mai 1858 hat die tückische Krankheit seinem Leben ein zu frühes Ende gemacht. Reich war jedoch dieses kurze Leben an turnerischen Arbeiten und Schöpfungen, die nicht verloren gegangen sind, weil er Jünger herangezogen hat, die mit beharrlicher Thatkraft in seinem Sinn und Geist fortarbeiten. Die „Deutsche Turnerzeitung" sagte bei Anlaß der Trauernachricht: „Das Turnwesen verliert in dem trefflichen Manne einen seiner hervorragendsten Vertreter, einen geistreichen Theoretiker, einen praktischen Lehrer von seltener Begabung. Seine literarischen Schöpfungen, wie die thatsächlichen Zeugnisse seines Wirkens in Burgdorf, Basel und Darmstadt sichern ihm die dankbare Verehrung aller Freunde der Sache; sie werden sein Bild anreihen den vorausgegangenen Kämpfern für vernünftige Leibesbildung: Guts Muth und Jahn."

Im Jahre 1872 errichtete die deutsche Turnlehrerschaft, woran sich auch die schweizerische betheiligte, dem Verewigten auf dem Friedhofe in Darmstadt ein Denkmal mit der Inschrift: „Dem Begründer des deutschen Schulturnens Adolf Spieß seine Schüler und Freunde, 1872."

Treten wir noch in Kürze auf die literarische Thätigkeit von Spieß und auf die Grundsätze ein, die er zur Umgestaltung des Turnwesens und namentlich des Schulturnens aufgestellt hat.

Spieß fordert unbedingte Einordnung des Turnens in den Organismus der Schule; er sagt: „Schulleben ohne Turnleben ist nur ein halbes, sowie umgekehrt das Turnen ohne Zusammenhang mit der Schule ein Nothbehelf ist und bleibt.“ In diesen Worten bezeichnet er die Stellung des Turnens zur Schule. Beide sollen einander unterstützen, „die Schule soll dem Turnen zu Hülfe kommen und dieses soll Frische und Belebung in die Schulthätigkeit bringen.“ Spieß will Ebenbürtigkeit des Turnens mit den übrigen Unterrichtsfächern, und damit diese voll und ganz erreicht werde, verlangt er:

1. Classenweisen Turnunterricht anstatt Zusammenzug sämmtlicher Classen einer Schule.

2. Jede Schulclasse soll, wenn immer möglich, von ihrem Lehrer selbst im Turnen unterrichtet werden.

3. Jede Classe soll täglich eine Turnstunde haben. Die eine Hälfte soll dem geregelten Turnen, die andere der freien Turnthätigkeit namentlich den Bewegungsspielen gewidmet sein.

4. Die Turnräumlichkeiten sollen in unmittelbarer Nähe der Schule und auch für den Betrieb des Turnens im Winter eingerichtet sein.

5. Die Turnstunden sind dem Lectionsplane der Schule einzuverleiben.

6. Der Turnunterricht soll sich auf das ganze Jahr erstrecken, mit dem schulpflichtigen Alter beginnen und der männlichen und weiblichen Jugend zu Theil werden.

Die Realisirung dieser Grundsätze erheischte wesentliche Reformen auf dem Gebiete des Schulturnens; Betriebs- und Lehrweise mußten anders, der Lehrstoff für beide Geschlechter und jedes Schulalter ausgeschieden und die Turneinrichtungen weitergehenden Forderungen unterstellt werden. Spieß unternahm neben seiner strengen Arbeit auf dem Turnplatze diese bedeutende Arbeit. Zuerst gieng er an die Ausarbeitung einer „Turnlehre“, welche in vier Theilen die Turnkunst wissenschaftlich systematisch darstellt. Der erste Theil, im Jahr 1840 erschienen, enthält die Freiübungen. Sie sind hervorgegangen aus dem Bedürfniß einer Turnart, vermittelst welcher der Körper auch ohne Geräth eine Ausbildung erhalten kann und welche geeignet ist für Knaben und Mädchen. Das Buch war jedoch in seiner Anwendung dem Bedürfniß nicht nachgekommen, weil ihm die methodische Anordnung des Uebungsstoffes mangelte, was das Buch unpopulär machte und, wenn es dennoch gebraucht wurde, manchen Mißgriff verursachte. Später sind diese Uebungen durch Spieß selbst und durch Andere methodisirt und damit auch popularisirt worden. Jetzt sind sie auf allen Turnplätzen eingebürgert und zum Gemeingut geworden.

In den zwei folgenden Theilen sind die Hang- und Stemmübungen in systematischer Uebersichtlichkeit dargestellt. Jene erschienen 1842 und diese

ein Jahr später. Wer dem Verfasser der Turnlehre vorwirft, er dränge die Geräthübungen gegenüber den Freiübungen allzu sehr in den Hintergrund, der vergleiche diese zwei Theile mit dem ersten und er wird sich überzeugen, daß dieser Vorwurf unbegründet ist.

Der vierte Theil handelt vom „Turnen in den Gemeinübungen, in einer Lehre von den Ordnungsverhältnissen bei der Gliederung einer Mehrzahl", 1846 erschienen. In den drei vorausgegangenen Theilen setzt die Turnlehre bei der Aufstellung ihrer Uebungen nur den Einzelnen und dessen leibliche Gliederung und Zusammensetzung voraus, während sie im vierten Theile ihre Aufgabe noch dahin vervollständigt, daß sie den Einzelnen auch als Glied einer gesellschaftlichen Einheit Mehrerer ins Auge faßt. Damit hat uns Spieß eine neue Turngattung — die Ordnungsübungen geschaffen, bei welchen der Einzelne nur als Glied eines Ganzen erscheint und nur als solches mit den andern Gliedern gemeinthätig ist. Die Uebungen, die in gemeinsamer Thätigkeit einer Mehrzahl von Schülern ausgeführt werden, nennt Spieß Gemeinübungen, welche nicht nur Ordnungsübungen, sondern auch Frei- und Geräthübungen sein können. Für das Gemeinturnen an Geräthen war eine andere Geräth-einrichtung erforderlich, was Spieß veranlaßte, das Stangengerüst, die Doppelleitern, den Langbarren u. s. w. zu errichten. Die „Turnlehre" von Spieß hat der Turnkunst einen großen Fortschritt verschafft; sie feiert ihren Sieg in den Gemeinübungen, aus welchen unser Sectionswettturnen hervorgegangen ist.

Nachdem die Turnlehre erstellt war, machte sich Spieß auch an die Herausgabe eines Handbuches für den Lehrer unter dem Titel: „Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen". Das Buch zerfällt in zwei Theile; der erste, 1847 erschienen, enthält die Uebungen für das 6.—10., und der zweite, 1851 erschienen, die Uebungen vom 10.—16. Altersjahr. Das ganze Buch ist ein bedeutendes Werk, dem jedoch nicht unwesentliche Mängel vorgehalten worden sind, worunter wir folgende hervorheben: Es ist zu breit angelegt, es fehlt ihm an sprachlicher Einfachheit, klarer Uebersichtlichkeit und Sichtung des Stoffes, so daß Anfängern im Turnunterricht die Auswahl der Uebungen für die verschiedenen Schuljahre erschwert wird. Spieß wollte aber, daß der Lehrer selbst das aus der dargebotenen Stofffülle herausgreife, was für die Verhältnisse seiner Schule paßt, daß er überhaupt auch dem Studium der Turnkunst sich widme.

Ungeachtet der angeführten Mängel hat das Buch Anregung und Belehrung verbreitet und einem gründlichen Schulturnen Bahn gebrochen, dessen Fortschritt zwar ein langsamer, aber doch ein stetiger ist.

Erwähnt zu werden verdient noch das Schriftchen: „Gedanken über Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung“. Die Abfassung desselben fällt in das Jahr 1842, in welchem der preußische König die Turnsperre wieder aufhob; sie wurde unternommen auf Veranlassung des damaligen Cultus- und Unterrichtsministers Eichhorn, der die Neugestaltung und Neubelebung des Turnwesens an die Hand nahm. Nicht ohne Grund erwartete Spieß eine Berufung nach Berlin, die sich aber zerschlug. Er widmete seine Kraft und seine rastlose Thätigkeit nunmehr noch mehrere Jahre seinem Adoptivvaterland. Man war ihm dafür dankbar.

J. Niggeler.

Nikolaus Rietschi.

1798—1875.

Am Morgen eines heitern Frühlingstages 1820 wanderte ein Dutzend junger Leute aus dem untern Thore der Stadt Luzern, und der das schreibt, war auch dabei. Die muntere Schaar bildete das Comitat eines Freundes, der im Begriffe stand nach Deutschland zu reisen. Der schlanke blondgelockte Mann war der gewesene Student der Theologie Nikolaus Rietschi, geboren 24. Juni 1798.

Schon seit längerer Zeit war die Erziehungsbehörde des Kantons darauf bedacht gewesen, die Lehrerbildung auf eine höhere Stufe zu heben, und dem Seminar eine bessere Einrichtung zu geben. Die Leitung desselben sollte in die Hand einer tüchtigen jungen Kraft gelegt werden. Der Gedanke war zunächst von dem Referenten Eduard Pfyffer ausgegangen [1]. Wie dieser Staatsmann überhaupt seine Leute kannte und zu finden wußte, so fiel seine Wahl bald auf den jungen Rietschi, dessen geistige Begabung, ideales Streben und sittlich reiner Wandel ihm theils aus der Schule, theils aus dem Privatleben bekannt war. Er ließ ihn zu sich rufen und suchte ihn für seinen Plan zu gewinnen. Der für alles Höhere begeisterte Jüngling sagte freudig zu; er gab das theologische Studium auf und begann mit Eifer sich auf seine pädagogische Wirksamkeit vorzubereiten.

Nach Pfyffers Anweisung begab er sich zunächst nach Rastatt, um das damals in vorzüglichem Rufe stehende Lehrerinstitut unter Director Holdermann kennen zu lernen; hernach verweilte er 6 Monate in der Pestalozzianstalt zu Iferten, wo er nach dem Zeugnisse von Dr. Joh. Niederer „mit Verstand

---

[1] S. Band II, 294.

und musterhaftem Fleiß das Studium der Elemente und Grundsätze der Menschenbildung sich angelegen sein ließ und die Achtung und das Zutrauen aller Lehrer erwarb"; schließlich besuchte er Freiburg, um sich mit der Organisation und dem Gange des Unterrichts der dortigen Stadtschulen bekannt zu machen, welchen P. Girard als Präfect vorstund [1]. Der Umgang mit diesem vortrefflichen Manne gestaltete sich zu einem Freundschaftsverhältniß, das noch herzlicher wurde, nachdem Girard, um der Verfolgung des Bischofs Jenny und der von ihm berufenen Jesuiten zu entgehen, sein altes Kloster in Luzern wieder bezogen hatte.

Bald nach der Rückkehr Rietschis in seine Heimat erfolgte seine Ernennung zum „Pädagogen für das Landschulwesen" (16. Oktober 1821) mit der Aufgabe, „das Lehrerseminar, welches alljährlich eröffnet wird, zu leiten, die vom Erziehungsrathe zu bezeichnenden Schulen zu besuchen, sich mit dem betreffenden Inspector in Rücksprache zu setzen und dem Referenten zu berichten." Die Besoldung betrug 600 Fr. und das Reisetaggeld 4 Fr.

Das Seminar befand sich in Mariahilf, dem ehemaligen Kloster der Urselinerinnen an der Musegg. Es sollte jedes Jahr ein viermonatlicher Lehrcurs abgehalten werden. Die Lehrgegenstände waren: Religionslehre, Erziehungs- und Unterrichtslehre, deutsche Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung, Rechnen und Messen, Schönschreiben, Gesang, Zeichnen und Turnen.

Kaum hatte Rietschi seine Stelle angetreten, so hatte er Schüler und Behörden vollständig für sich gewonnen. Auch aus andern Kantonen kamen junge Leute nach Mariahilf, um sich da auf den Lehrerberuf vorzubereiten. Viele auch besuchten das Seminar blos um eine gehobenere Bildung für das bürgerliche Leben zu erwerben. Der Zudrang war bald so groß, daß eine Anzahl der Zöglinge außerhalb der Anstalt ihr Unterkommen suchen mußte. Der Grund, daß das Institut in kurzer Zeit allgemeines Zutrauen genoß, lag hauptsächlich darin, daß der junge Director es verstand, die Zöglinge durch seine Persönlichkeit zu fesseln und dem Unterrichte jene Weihe und zugleich jene praktische Richtung zu geben, die geeignet sind, die Jugend und deren Eltern zu gewinnen. Pectus est, quod pædagogum facit.

Die Schulvisitationen auf dem Lande brachten den Director in nähere Berührung mit den Lehrern, die er hin und wieder in kleinern Kreisen versammelte, um mit ihnen Gegenstände des Unterrichtes und die Interessen der Schule zu besprechen. Wie diese Conferenzen von gewisser Seite damals beurtheilt wurden, ersieht man z. B. aus dem Protokolle des Erziehungsrathes vom 18. Mai 1822, laut welchem ein Schulinspector, Pfarrer S. in Adligenschwil der Behörde persönlich die Mittheilung machte, „man gehe damit

---

[1] S. Band II, 276.

um, einen Schullehrerverein zu bilden, in Folge welchem die Lehrer eine eigene Gesellschaft und gleichsam einen eigenen corpus bilden wollen. Diese halten Zusammenkünfte, welchen Herr Rietschi beigewohnt haben soll, stehen jedoch unter keiner Aufsicht und werden durch einen ordentlichen Vorstand geleitet. Da er nun die Schullehrer als in untergeordneter Stellung ansehe, die aus sich selbst nichts thun können noch dürfen, und gleichsam nur das Instrument der Jugendbildung seien, so müsse er einen solchen Verein als revolutionär und illoyal, als durch keine gesetzliche Behörde eingesetzt und garantirt ansehen, und bitte sonach den Erziehungsrath auf dieses Ergebniß seine Aufmerksamkeit zu richten und noch in der Zeit diesfalls seine Verfügungen eintreten zu lassen. — Darüber hat der Erziehungsrath, der von solchem Unternehmen der Lehrer durch diese Anzeige die erste Kenntniß erhalten hat, erkannt: es sei der Referent einzuladen, über diese von Pfarrer S., Schulinspector, gemachte Eröffnung umständlichen Bericht zu erstatten."

Der Referent aber war Ed. Pfyffer, welcher die Sache ganz anders ansah als der geistliche Herr. Er stellte dieselbe auch dem Erziehungsrathe ins rechte Licht und unterstützte das Bestreben Rietschis, die Lehrer zeitweilen zu freien Besprechungen und belehrenden Vorträgen zusammenzurufen. Gerade durch diese Vereinigungen erwachte ein bisher noch nicht dagewesenes frisches und reges Leben unter der Lehrerschaft, das wiederum für die Schule gute Früchte trug. Als aber von den Gegnern immer wieder gegen die Conferenzen agitirt wurde und die Angelegenheit sogar an Schultheiß und täglichen Rath gebracht wurde, vermochte Pfyffer nicht mehr, ein förmliches Verbot derselben zu verwehren.

Obwol die Geschäfte als Director des Seminars und Inspector der Landschulen die Thätigkeit Rietschis vollauf in Anspruch nahmen, entsprach er doch dem Wunsche der städtischen Behörde, einen Theil des Unterrichts an dem obern Classen der Bürgerschule zu übernehmen, und fand bei seinem unermüdlichen Eifer noch die Zeit, an den Vorarbeiten zum neuen Schulgesetz [1] wirksamen Antheil zu nehmen und mit Beihülfe des ausgezeichneten Elementarlehrers Laurenz Hildebrand eine Reihe von Lehrmitteln vorzubereiten, welche gegen das Ende der Zwanziger- und im Anfange der Dreißiger-Jahre in rascher Folge erschienen. Solche waren ein Lesebüchlein für die untern Classen, Rechnungsaufgaben, Schreibvorlagen, eine „kurze Schweizergeschichte der luzernischen Schuljugend gewidmet", eine Umarbeitung der „Züge von Heldenmuth und Biedersinn", eine Karte des Kantons Luzern u. s. w. Die bedeutendste Leistung waren die 3 Hefte „Mündliche und schriftliche Uebungen in der deutschen Sprache für Primarschulen", mit dem Motto: Wenige

[1] S. Band II, 299.

Regeln, viele Uebungen. Das Ganze war eine Beispielgrammatik nach Girard's Idee, daß aller Stoff im Unterricht, welcher der Sprachbildung diene, zugleich das sittliche und religiöse Gefühl wecken und beleben soll. Das nach 3 Stufen geordnete Buch ist auch heute noch für den Lehrer brauchbar als eine Art Magazin zur Auswahl angemessener Aufgaben aus dem ganzen Gebiete der Sprachformenlehre. Eine anziehende Jugendschrift ist die 1828 herausgegebene „Reise durch die Urkantone" und eine gute Lektüre kam mit der Sammlung „Gedichte, Naturschilderungen und Fabeln zur Weckung und Belebung einer sittlich-religiösen Gesinnung und reiner Vaterlandsliebe" in die Hände der Jugend.

Im Jahr 1833 gründete Rietschi den Lehrer-, Wittwen- und Waisenverein. Zu Gunsten desselben verfaßte er zwei Schriften, „Aehrenlese" und „Bildungsfreund für Schule und Haus", und schenkte den Ertrag (Fr. 322) dem Verein, dessen Vermögen nach der ersten Jahresrechnung 1836 in Fr. 5262 alter Währung und nach derjenigen vom Jahr 1880 Fr. 96,465 n. Währung betrug.

Das Jahr 1830 hatte das neue treffliche Schulgesetz sammt den verschiedenen Vollziehungsverordnungen gebracht. In Folge desselben wurde Rietschi aufs neue als Director des Seminars bestätigt und bei Zusendung des daherigen Wahlactes sprach ihm der Erziehungsrath den Dank aus „für den ruhmvollen Erfolg seiner bisherigen Arbeit."

Die Zeit der Regeneration, die sogenannte Dreißigerperiode, führte den Schulmann auf andere Gebiete. Das Vertrauen der Mitbürger rief ihn in den Verfassungsrath, dann wiederholt in den Großen Rath; er wurde zeitweise Mitglied des größern und engern Stadtrathes, sowie des Armen- und Waisenrathes. Im September 1831 ernannte ihn die Stadtbehörde zum Director der Töchterschulen, jedoch ohne Verpflichtung zu irgend welchem Unterricht.

Als Schultheiß Pfyffer das Präsidium des eidgenössischen Staatsrathes und der Tagsatzung übernahm (1832), trat Rietschi als Referent beim Erziehungsrath für ihn ein und verblieb in diesem Amte bis nach dem im Jahr 1834 erfolgten Tode Pfyffers. Letzteres Ereigniß erfüllte ihn mit tiefem Schmerze; hatte er doch in dem edlen Manne seinen besten Gönner und treuen Freund verloren, dem er freudig und unentwegt beim Werke der öffentlichen Erziehung und der geistigen Hebung des Volkes zur Seite gestanden!

Im Jahr 1840 gelangte endlich auch ein Plan, der eine Herzenssache Rietschis war, zur Verwirklichung, die Errichtung der kantonalen Taubstummenanstalt. Seit Jahren hatte er sich bemüht, den Behörden die Nothwendigkeit einer solchen darzustellen und sie zur Anweisung der nöthigen

Mittel und Lokalitäten zu bewegen; schon 1836 hatte er bei Privaten eine Sammlung von Beiträgen ins Werk gesetzt und einen Bazar von Frauenarbeiten veranstaltet, der eine sehr bedeutende Summe abwarf, wofür ihm der Regierungsrath ein Dankschreiben übermachte.

So wirkte und schaffte Rietschi während zwei Jahrzehnden. Obwohl er im ganzen Lande geachtet und geehrt und seine Verdienste auch von Gegnern anerkannt wurden, so fehlte es ihm doch nicht an Feinden und Verfolgern.

Es kam das Jahr 1841 mit der ultramontanen Reaction. Einer der ersten Angriffe gegen die Schöpfungen der liberalen Dreißigerregierung war gegen das Lehrerseminar gerichtet. Schon 10 Wochen nach der Annahme der neuen Kantonsverfassung, den 15. Juli, wurde die Verlegung des Seminars nach dem Kloster St. Urban beschlossen, welches die Verpflichtung eingieng, „mit Ausnahme der Besoldungen für den Director und die Hülfslehrer, welche der Erziehungsrath außer der Mitte des Klosterpersonals zu bestellen für nothwendig erachten werde, alle und jede Kosten zu übernehmen". Es verbreitete sich das Gerücht, daß Rietschi als Director „abgesetzt" sei. Sofort reichte eine große Zahl ehemaliger Zöglinge dem Erziehungsrathe eine Zuschrift ein, um zu bezeugen, daß sie „Herrn Rietschi die tiefste Erkenntlichkeit zollen für die von ihm erhaltene Unterweisung und Vorbereitung zu dem schwierigen Lehrerberuf, daß sie in seiner Liebe, Thätigkeit und Hingabe für die Sache der Jugendbildung das ermunterndste Beispiel verehrt haben u. s. f." und sprachen schließlich die Erwartung aus, daß, „wenn es sich um die Belassung des Directors in seinem Wirkungskreise oder um dessen Entfernung aus demselben handle, dieses Bekenntniß seiner Schüler in die Wagschale für seine Anerkennung aufgenommen werde".

Rietschi wendete sich mit einer Beschwerdeschrift an den Großen Rath, um darzuthun, daß die neue Verfassung in Bestimmung der Erneuerungswahlen zwischen Lehrern und Beamten einen Unterschied mache, daß die ihm z. B. zugestellte Wahlurkunde ein wolerworbenes Recht auf seine Anstellung gewährleiste und ihm von Seite des Regierungsrathes durch Ueberschreitung der Befugnisse, welche das Schulgesetz vom 19. Mai 1830 demselben einräume, ein persönliches Unrecht zugefügt werde. Er bat, ihn gegen Vergewaltigung der Behörden zu schützen. — Die Zuschrift wurde dem Regierungsrathe zur Berichterstattung überwiesen. Diese, von Constantin Siegwart redigirt, berief sich zunächst auf den Willen des Volkes, „das unzufrieden sei mit den Schuleinrichtungen und dem Lehrerpersonale und bei seinem beharrlichen Begehren nach einer Verfassungsveränderung vorzugsweise den Wunsch ausgedrückt und wiederholt habe, es möchte das Schulwesen im Geiste der römisch-christkatholischen Religion umgestaltet werden, von dem sich der Lehrerstand mehr und mehr zu entfremden scheine". „Die Gemeindeschule", fährt

der Bericht fort, „ist das Fundament des gesammten Schul- und Bildungswesens. An die Gemeindeschulen, gegen welche die Volksklage am lautesten war, legte der Erziehungsrath demnach zuerst die Hand. Die Seele der Volksschule ist der Lehrer; gegen diese Lehrer waren die Klagen am allgemeinsten. Eine Umgestaltung der Bildungsstätte, des Lehrerseminars, machte sich der Erziehungsrath darum zur ersten Aufgabe". Das Hauptargument des Berichtes lag in folgendem Satze: „Der Director muß ein Geistlicher und zugleich der Religionslehrer der Anstalt sein, was auch in den Wünschen des lobw. Gotteshauses liegt. Ohne Herrn Rietschi nahe treten zu wollen, konnten wir im Hinblicke auf seinen Stand, auf sein bisheriges öffentliches Wirken und auf das Zutrauen des Volkes in ihm nicht den Mann finden, welcher dieser wichtigsten Forderung, die Religion in den Geist und das Herz der Jünglinge zu pflanzen, der Leiter ihres innern Lebens, ihr Rathgeber in Gewissenssachen zu sein, zu entsprechen im Falle gewesen wäre." Der Bericht endigte mit dem Antrage: es möge über die Beschwerdeschrift zur Tagesordnung geschritten werden, was denn auch von dem Großen Rathe am 24. September beschlossen wurde. Der Regierungsrath wählte darauf den Caplan Staffelbach in Altishofen zum Director des Seminars [1], das nun einen dreijährigen Curs mit je achtmonatlichem Unterricht erhielt.

Im August desselben Jahres schrieb P. Girard, sein früherer Schüler Staatsschreiber Bernhard Meier von Luzern sei bei ihm gewesen und habe gesagt, daß Rietschi das Seminar nicht mehr zu leiten habe. „Ich fragte warum? Die Antwort war: Er hat seine Stellung mißbraucht, um durch vertraute Landschullehrer die Annahme der neuen Verfassung zu verhindern. Ich konnte das nicht glauben und meinte, daß Verläumdung im Spiele gewesen. Trösten Sie sich, lieber Freund! Ehrenleute gehen nicht verloren; früh oder spät ist Erlösung für sie".

Das neue Erziehungsgesetz, welches am 11. Wintermonat 1841 erlassen wurde, legte die Aufsicht (Präsidium der Gemeindeschulpflege, das Inspectorat, die Volksschulcommission des Erziehungsrathes ꝛc.) in die Hände der Geistlichkeit [2]. Am Gymnasium wurde an der Stelle des Fächersystems das Classensystem eingeführt und in Folge dessen für erledigte Stellen nur Kleriker als wählbar erklärt. 1844 erfolgte die Berufung der Jesuiten an die theologische Lehranstalt.

Daß bei der Entfernung Rietschis seitens des Staates von einem Worte der Anerkennung seiner zwanzigjährigen Dienstleistungen, geschweige von einer Entschädigung oder Pensionirung, nicht die Rede war, versteht sich von selbst. Anders dachte und fühlte die Jugend, die Lehrerschaft und das

---

[1] Gegenwärtig führt die Direction des Seminars in Hitzkirch Herr Caplan Kunz.
[2] S. Geschichte des Kantons Luzern von Kasimir Pfyffer II, 570.

Publicum. Das zeigte sich, als Rietschi zwei Jahre später nach Muri zog, wohin er von der aargauischen Regierung an die neu errichtete Bezirksschule als Hauptlehrer der deutschen Sprache und Geschichte berufen worden war. Als die Kunde hievon sich verbreitete, versammelten sich die Mädchen sämmtlicher Schulclassen, deren Vorsteher er geblieben, etwa 400 an der Zahl, im Saale des Urselinerklosters; eine der ältesten Schülerinnen sprach die Abschiedsrede und alle Kinder, wie die anwesenden Eltern brachen in lautes Weinen und Wehklagen aus, das seinen Wiederhall in tausend Herzen von Vätern und Müttern fand, und des Mannes Wegzug aus seiner Vaterstadt erschien Vielen wie ein Auszug in die Verbannung. Seine Freunde veranstalteten ein besonderes Abschiedsfest und öffentliche Blätter widmeten ihm einen ehrenden Nachruf. Der „Eidgenosse" schrieb: „Nun ist er fort, der brave Mann. Sein ächt religiöser und sittlicher Wandel, seine Rechtschaffenheit, seine glühende Vaterlandsliebe, sein heiliger Eifer für die Jugendbildung, seine Menschenfreundlichkeit und Herzlichkeit, mit der er Alt und Jung behandelte, haben ihm Liebe, Anhänglichkeit und Hochachtung erworben. Unzählige Thränen wurden von Groß und Klein um ihn geweint, tausend Segenswünsche sind ihm gefolgt, fromme Bitten wurden für ihn zum Himmel gesendet und wir hoffen, sie werden nicht unerhört bleiben".

In Muri erhielt Rietschi aus Stadt und Land seiner Heimat eine Menge theilnehmender Zuschriften und im Dezember 1843 überbrachte ihm eine Deputation im Namen von 200 Lehrern zum Zeichen des Dankes und der Liebe einen silbernen Pokal mit dem Avers: Ihrem unvergeßlichen Lehrer seine Zöglinge aus dem Kanton Luzern, und dem Revers: Dem Verdienste Anerkennung — dem ungerecht Verfolgten Trost — Christliche Bildung unsere Losung.

Nachdem er dort während 5 Jahren segensreich gewirkt, erhielt er von dem Stadtrathe Luzern einen Ruf an die Verwaltung der Hypothekarkanzlei, zu deren Annahme ihn die Liebe zur Heimat bestimmte. Er bekleidete diese schwierige und mühevolle Beamtung mit gewohnter Gewissenhaftigkeit bis gegen das Ende der Sechzigerjahre, wo er zurücktrat, um seine Tage in Ruhe zu beschließen. Die ihm jetzt gewordene Mußezeit widmete er mit Vorliebe dem städtischen Schulwesen, dem er als vieljähriger Präsident der Aufsichtscommission und des Vereins für arme Schulkinder nahe stand. „In der Schulchronik der Stadt Luzern wird", wie ein Dankschreiben der Lehrerschaft sich ausdrückt, „der Name Rietschi für immer zu den leuchtenden Punkten gehören".

Nach Auflösung des Sonderbundes 1848 hatte ihn der Regierungsrath zum Director der neu organisirten Realschule ernannt; er lehnte aber die Wahl wegen Familienverhältnissen ab. — Aus demselben Jahre vom 26. März

datirt der letzte Brief Girards, mit zitternder Hand geschrieben: „Noch immer, mein theurer Freund, bin ich derselbe für Sie, wie Sie es für mich sind. Mit meinen 82 Jahren bin ich auf der Abreise für eine bessere Welt, wie ich hoffe. Wenn ich für diese irdische nur wenig mehr tauge, so taugt sie noch weniger für mich, der ich Ordnung und Frieden liebe".

Ein heller Strahl aus frühern Tagen erwärmte das Herz des alternden Mannes am 5. Mai 1866, als seine Schüler aus den Dreißigerjahren zu einem Feste des Wiedersehens zusammenkamen. Von nah und fern pilgerten Männer jeder politischen Anschauung und jedes Standes dorthin, um dem Gefeierten ihre Huldigung darzubringen. Am 14. April 1875 legte der Greis, lebensmüde, aber hellen Sinnes, sein Haupt in den Arm des Todes.

Zum Schlusse citiren wir aus den in Zeitungen erschienenen Nekrologen zwei Stellen. „Rietschi hat wie selten einer es verstanden, die Jugend für sich zu gewinnen, den Durst nach geistiger Veredlung anzuregen und Charaktere zu bilden. Dafür spricht wol die Thatsache, daß bei der damals dem Seminar sehr kurz zugemessenen Zeit, bei äußerst sparsamen Mitteln und ungünstigen äußern Verhältnissen aus der Anstalt sehr viele Männer hervorgiengen, die in verschiedenen öffentlichen und privaten Stellungen des Lebens bedeutende Rollen spielten. — Als Mensch hatte der Verblichene ein tiefes, edles Gemüth. Helfen und wohlthun war seine größte Freude, Haß und Zwietracht waren ihm zuwider. Er huldigte stetsfort freisinnigen Ideen, vertrug aber neben sich jede andere Ansicht. Wen er als Freund hatte, dem blieb er in Treue verbunden. Was er als Familienvater war, wissen die Seinen".

„Im Privatverkehr war Rietschi einer der liebenswürdigsten Menschen; er wußte die Gemüthlichkeit mit heiterem Humor zu verbinden und war williger Förderer aller gemeinnützigen Bestrebungen. Die Liebe und Achtung seiner Mitbürger folgen dem wackern Patrioten zum frischen Grabeshügel und sichern ihm ein dankbares Andenken".

Dula.

Nazar von Reding.

1806—1865.

[Quellen: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1866 und 1867. — Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit. II. Band. — Nekrolog im „Boten der Urschweiz" 1866.]

Der Name „von Reding" ist mit der Geschichte des Landes Schwyz so enge verknüpft, daß es als etwas Selbstverständliches erscheint, wenn er auch auf dem Gebiete seines Volksschulwesens genannt wird. Der um die Schule

verdienteste Repräsentant des altedeln Geschlechtes ist Nazar von Reding-Biberegg. Geboren den 30. Juni 1806 in Schwyz als der einzige Sohn des Marschalls Nazar von Reding und der edeln Magdalena von Freuler aus Glarus erhielt er eine sehr sorgfältige Erziehung. Die ersten Eindrücke, welche das Kind im Schooße der Familie erhält, prägen sich fast immer bleibend ein als Charaktereigenthümlichkeiten für das ganze Leben. Unter den Augen des Vaters und auf dem Schooße der Mutter wird der Mensch, was er später ist. So war es auch bei Reding. Von seinem Vater, der, wie sein Bruder Theodor, der Sieger von Baylen, in spanischen Kriegsdiensten sich ausgezeichnet hatte, erbte er neben jener militärischen Entschiedenheit des äußern Auftretens, mit welcher er Freunden und Gegnern imponirte, auch die Pünktlichkeit der Pflichterfüllung, welche er von all seinen Mitarbeitern und Untergebenen forderte, in welcher er ihnen aber selbst auch als leuchtendes Beispiel vorangieng. Von seiner Mutter, einer hochbegabten, energischen Frau, erbte er die Thatkraft, mit welcher er alle sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten überwand, aber auch jene herzgewinnende Freundlichkeit, mit welcher er zu seinen Schülern und zum Geringsten des Volkes sich herabließ. Schon frühe zeigte der junge Reding hervorragende geistige Anlagen. Seine Studien begann er am Gymnasium in Schwyz und setzte sie in Luzern und Freiburg mit glücklichem Erfolge fort. Hier lernte er den P. Girard kennen und verehren. Ob nicht die Hochachtung gegen diesen um die Bildung des Volkes und der Armen hochverdienten Pädagogen in Reding jenen Funken opferwilliger Liebe entzündete, mit welcher er sein ganzes Leben lang dem Armen- und Erziehungswesen die besten Kräfte widmete? Nach Absolvirung der Gymnasialstudien wandte er sich nicht, wie viele seiner Ahnen, dem fremden Kriegsdienste, sondern dem Studium der Rechtswissenschaft zu, um dem eigenen Vaterlande zu dienen. Er besuchte die juristischen Vorlesungen an der Akademie von Zürich, wo ihn der gute Klang seines Familiennamens in verschiedene Kreise, wie Bluntschli's und Kellers, einführte, welche bildend und veredelnd auf Geist und Herz des Jünglings einwirkten.

Im Anfange der Dreißigerjahre nach Hause zurückgekehrt wurde der junge Mann bald mitten in den Strom der Bewegung hineingerissen, welcher damals, wie durch die ganze Schweiz, so auch durch den Kanton Schwyz dahinflutete und die alten Vorrechte der Orte und der Personen zerstörte. Die sogenannten äußeren Bezirke forderten politische Gleichberechtigung mit dem alten Lande Schwyz. Reding, obwol seiner Geburt und Gesinnung nach ein treuer Altschwyzer, erkannte dennoch in seinem unerschütterlichen Rechtsgefühle diese Forderung als eine gerechtfertigte und schloß sich der Bewegung an. Sie wurde mit siegreichem Erfolge gekrönt und Reding schon mit 27 Jahren durch das Vertrauen des Volkes berufen, als Kantons-

landammann die Geschicke des Landes zu leiten. Mit jugendlicher Begeisterung wollte Reding eben Hand anlegen, um die inneren und äußeren Verhältnisse des geeinigten Freistaates zu regeln, insbesondere auch das Schulwesen zu reformiren und dadurch die sittliche Kraft des freien Volkes zu heben, als ein Rückschlag erfolgte. Die Anhänger der alten Vorrechte eroberten sich wieder die Gunst des Volkes; Reding sah sich von demselben verlassen und wurde von der herrschenden Partei, welche keine Mäßigung kannte, ins Privatleben zurückgewiesen (1834). Reding grollte nicht; er war ein zu edler Charakter. Er verwendete seine unfreiwillige Mußezeit aufs vortheilhafteste für das Wohl des Volkes und zwar durch Sorge für die Armenpflege und praktische Wirksamkeit als Lehrer an einer damals neu gestifteten Secundarschule der Gemeinde Schwyz.

Im Jahre 1826 hatte nämlich der würdige Frühmesser und Spitalcaplan Augustin Schibig in Schwyz die „Bürgergesellschaft" ins Leben gerufen, einen Verein gemeinnütziger Männer, welche hauptsächlich die Hebung des Schulwesens sich zur Aufgabe stellten. Treu seinem Grundsatze: „Wohlthun ist des Menschen Bestimmung" hatte Schibig stets das Schul- und Armenwesen eifrig zu födern gesucht. Unablässig hatte er und zwar mit Erfolg auf die Errichtung einer Armenpflege (1807), auf die Anlegung einer Gemeinde-Ersparnißkasse (1812) und eines Primarschulfondes (1827) gedrungen. Neben einer sechsclassigen Primarschule bestand in Schwyz schon seit 1627 ein kleines Gymnasium mit drei Professoren, welche „Principi, Syntax und Rhetorik" dozirten. Viele junge Leute von Schwyz und Umgebung, die ihre Primarschulen absolvirt hatten, besuchten nun zwar zur Befestigung und Erweiterung ihrer Kenntnisse 2 bis 3 Jahre dieses Gymnasium, um dann zu höheren Studien überzugehen oder auch ins praktische Leben, zu Handwerk und Gewerbe, überzutreten. Allein immer mehr und mehr zeigte sich die Wahrnehmung, daß die Schüler bei den lateinischen Declinationen und Conjugationen alles dasjenige lernten, was sie später nicht brauchten, dagegen wenig oder gar nichts wußten und konnten von dem, was das praktische Leben von ihnen forderte. Darum war es denn das Bestreben Schibigs, eine Secundarschule zu gründen, welche diesen jungen Leuten als Brücke dienen sollte von der Primarbildung zum bürgerlichen Leben hinüber. Gleichgesinnte Männer schlossen sich ihm an zur Constituirung der „Bürgergesellschaft". Unter ihnen war, neben anderen um das gemeine Wohl hochverdienten Freunden auch der damalige Präsident der Armenpflege, Nazar von Reding. Bei den wöchentlichen Versammlungen des Vereines sammelte sich in der jedesmal kreisenden Gesellschaftsbüchse nach und nach ein Fond zur Gründung der projectirten Schule an. Durch Redings Vermittlung beschloß die in Genf versammelte schweizerische gemeinnützige Gesellschaft (1837), 1000 Franken

zur Aeuffnung des Schulfondes beizutragen. Eine gleich hohe Summe legte Herr Zollrevisor Kaspar Zellweger von Trogen hinzu, welcher den Beschluß der Gesellschaft warm befürwortet hatte. Dieses freundeidgenössische Entgegenkommen weckte aufs neue den Opfersinn der Gesellschaftsmitglieder. Sie zeichneten namhafte jährliche Beiträge, und noch im gleichen Herbste (1837) konnte die Secundarschule eröffnet werden. Der Zweck derselben bestand (laut Plan vom 24. September 1837) darin, „theils die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Primarschule mitgetheilt hat, verständig und praktisch zu wiederholen, theils jene noch mitzutheilen, welche den Menschen und Bürger für das gemeine Leben besser befähigen.“ Sie umfaßte zwei Classen mit den gewöhnlichen Fächern dieser Schulstufe, nämlich: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Rechnen und Naturkunde, Geographie und Geschichte der Schweiz, Zeichnen und weibliche Handarbeiten. Neben anderen durch amtliche Stellung und hervorragende Bildung hochgeachteten Männern, wie Pfarrer M. Tschümperlin (siehe dessen nachfolgende Biographie), Landammann D. Kündig, Nationalrath K. Schuler, Rathsherr Suter und Posthalter Kyd (von Brunnen) wirkte an dieser Schule auch Nazar von Reding. Vom Jahre 1838 bis zum Herbste 1842 ertheilte er Unterricht in der französischen Sprache und in der Vaterlandsgeschichte; einige fortgeschrittenere Schüler führte er auch in die Kenntniß und das Verständniß der deutschen Litteraturgeschichte ein. Sein Unterricht war außerordentlich anregend, und obwol das umfassende Wissen und das äußere Auftreten des durch Adel der Familie und der eigenen Gesinnung hervorragenden Mannes seinen Schülern hohe Achtung einflößten, so fühlten sie sich dennoch unwillkürlich zu ihrem Lehrer hingezogen, welcher in edler Hingabe an die Jugend seine Zeit und seine Kräfte ihrer Bildung unentgeltlich opferte. Ueberhaupt steht jene Schulperiode in Schwyz jetzt noch in gutem Andenken. Leider entstanden Mißverhältnisse zwischen der Bürgergesellschaft und dem Schulrathe von Schwyz, indem beide das ausschließliche Recht der Lehrerwahl in Anspruch nahmen, die erstere auf das historische Recht der Stiftung der Schule, der letztere auf das gesetzliche Recht der neuen Schulorganisation fußend, wonach „die Lehrer an den Privatschulen in Bezug auf ihre Wählbarkeit u. s. w. den gleichen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen waren, wie das öffentliche Lehrerpersonal.“ Eine Verständigung kam nicht zu Stande; die Bürgergesellschaft beschloß, die Schule aufzuheben; der Schulrath aber dachte nicht auf Ersatz derselben (1842).

Inzwischen kamen die Ereignisse von 1847. Ihr verhängnißvoller Ausgang drängte den Kanton Schwyz, auf politischem und socialem Gebiete neue Institutionen zu schaffen. Aller Augen richteten sich auf Nazar von Reding als auf den für diese Schöpfungen geeignetsten Mann; die Kantonsgemeinde berief ihn zum zweiten Male als Landammann. Er zeigte sich dieses Vertrauens

würdig und zwar nicht blos als weiser Staatsmann, sondern auch als edler Charakter, welcher jetzt in seiner Erhöhung den Gegnern gegenüber ebenso wenig zum Uebermuthe sich hinreißen ließ, als er in seiner Erniedrigung einst zum Unmuthe sich hatte verleiten lassen. Er wählte sich seine Mitarbeiter bei allen politischen Parteien, wenn sie nur tüchtig genug und bereit waren, das geistige und materielle Wohl des Landes zu fördern. Die nun folgenden umfassenden gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete der Politik und des Gerichtswesens zu schildern, durch welche Reding der Solon des schwyzerischen Freistaates geworden ist, gehört nicht hieher. Wir beschränken uns auf seine Verdienste um die Reorganisation des schwyzerischen Volksschulwesens. Zu diesem Zwecke aber müssen wir durch eine gedrängte Geschichte desselben das Feld kennen lernen, welches Reding zu bearbeiten und auf welchem er seine Saat in die gezogenen Furchen zu streuen hatte.

Die ersten Spuren der Volksschule im Kanton Schwyz verlieren sich in das Dunkel der Vermuthungen. Ob die Capitularien Karls des Großen, wornach „die Priester in Dörfern und Burgflecken Schule halten und die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und in der Sprachlehre unterrichten sollten", auch bis in unsere Thäler ihre wohlthätigen Wirkungen hatten? Wir wissen es nicht. Gewiß ist nur, daß auch bei uns die Schule von jeher eine Tochter der Kirche war. Die erste bekannte Schule begegnet uns um die Mitte des 10. Jahrhunderts im Kloster Einsiedeln. Freilich war dieselbe eine Lateinschule, allein immerhin eine Pflanzstätte der Bildung für Geistliche und Laien auch außerhalb des Klosters. Als die älteste eigentliche bekannte Volksschule wird diejenige genannt, welcher M. Rupp im Anfange des 15. Jahrhunderts im Flecken Schwyz, welcher damals zur Unterscheidung vom ganzen Bezirk Schwyz die „Kilchgasse" hieß, als „Schuolmeister" vorstand. Solche „Schuolmeister" begegnen uns nun urkundlich nachweisbar im Laufe der Zeiten in Einsiedeln (1579), in Lachen (1597), Ingenbohl (1616), Steinen, Muotathal und Tuggen (1650). Ob diese Schulen errichtet wurden in Folge der Synodaldekrete von Constanz, zu welchem Bisthum der Kanton Schwyz damals gehörte, welche vorschreiben: „In allen Pfarreien, besonders den starkbevölkerten sollen Jugendlehrer sein" (1567), oder ob das Beispiel der einen Gemeinde die andere nach und nach zur Errichtung einer Schule aneiferte, läßt sich nicht nachweisen. Thatsache ist, daß die im Jahr 1799 vom helvetischen Unterrichtsminister Stapfer aufgenommene Statistik in allen Gemeinden des Kantons Schwyz Schulen (Summa: 48 Schulen) aufweist. Wie Stapfer selbst, so war auch der Präsident des Erziehungsrathes des Kantons Waldstätten, der Kriegsheld Alois von Reding (der Oheim unseres Nazar) vom besten Eifer beseelt, das Schul- und Bildungswesen seines Heimatkantons zu heben, hatte er doch schon (1787) zu Abt Konrad Tanners

Schrift „Vaterländische Gedanken über die gute Auferziehung der Jugend in der helvetischen Demokratie" ein empfehlendes Vorwort geschrieben (Siehe Band II., Seite 228). Allein die helvetische Regierung hatte sich die Sympathien unseres Volkes in viel zu geringem Grade erworben, ihr Bestand hatte viel zu kurz gedauert und das Mißtrauen auch gegen das Gute, das sie gebracht, war in den Gemüthern zu tief eingewurzelt, als daß ihre wohlthätigen Anregungen von Bestand gewesen wären. Die Restaurationsperiode war für das Schulwesen keine günstige Zeit. Zwar bestimmte eine Verordnung des Kantonsrathes (1803), daß jeder Schweizerbürger, welcher sich im Kanton Schwyz niederlassen wolle, „fünfzig Gulden baaren Geldes an die Schulanstalten jeder Gemeinde, wo er haushäblich zu sein gedenke, erlegen solle"; ebenso sagt die Verfassung von 1804: „Die Oberaufsicht über allgemeine Erziehungs-, Unterrichts- und Lehranstalten liegt dem Kantonsrath ob; der Bezirksrath hat die Aufsicht über das Schulwesen in dem Bezirk". Allein dabei scheint es sein Bewenden gehabt zu haben; von Seite des Staates, der sich in seine politische Neugestaltung hineinzufügen hatte, wurde auf die Gemeinden kein anregender Einfluß ausgeübt; diesen aber gaben die Versorgung der Heimatlosen, welche sie damals zugetheilt erhielten, und andere materielle Interessen so viel zu denken, daß darüber die Schule an vielen Orten vergessen wurde. Auch während der Parteikämpfe im Anfange der Dreißigerjahre konnte das Schulwesen nicht gedeihen. Als die beiden entzweiten Brüder Inner- und Außerschwyz sich endlich wieder ausgesöhnt hatten, sprach die neue Verfassung von 1833 den Grundsatz aus: „Der Staat sorgt für die Bildung des Volkes" und „der Große Rath erläßt die Verordnungen über das Erziehungswesen und übt über die daherigen Behörden die Oberaufsicht aus". Bevor jedoch diese idealen Theorien in die Praxis übersetzt werden konnten, wurde die Aufmerksamkeit der Regierung durch eine materielle Frage, die sogleich auch wieder eine politische Färbung erhielt, vollauf in Anspruch genommen; es entbrannte der Horn- und Klauenstreit. Erst nach Beendigung desselben beschäftigte sich der Staat endlich auch mit der Schulfrage. Der Große Rath wählte im Jahre 1838 einen Erziehungsrath von 16 Mitgliedern; dieser konstituirte sich dann im folgenden Jahre und legte als Frucht seiner ersten Thätigkeit endlich nach zwei Jahren dem Großen Rathe den Entwurf der ersten kantonalen Schulorganisation zur Genehmigung vor. Dieselbe verpflichtete alle Gemeinden zur Errichtung wenigstens von Unterschulen; wo die ökonomischen Verhältnisse es gestatteten, sollten auch Mittelschulen eingerichtet werden. Die Bezirke waren zur Errichtung einer Oberschule verpflichtet. Mit jeder Ortsschule mußte eine Wiederholungs- oder Ergänzungsschule für diejenigen Kinder verbunden werden, welche keine Oberschule besuchen konnten. Der Curs der Unter- und Mittelschule dauerte

sechs Jahre mit 18 wöchentlichen Schulstunden, die Wiederholungsschule drei Jahre mit wöchentlich 7 Stunden. Ein Obligatorium des Schulbesuchs wurde noch nicht ausgesprochen; wol aber sollten diejenigen Kinder, welche einmal freiwillig in die Schule eingetreten waren, zu fleißigem Besuche ermahnt werden. Ferners wurden gemeinsame Lehrmittel eingeführt und eine Verordnung über Schulordnung und Schulzucht erlassen; ebenso wurden die Wahlen von Bezirks- und Gemeindeschulräthen vorgeschrieben und dieselben aufgefordert, die Schulen fleißig zu besuchen und Schüler und Lehrer zu genauer Pflichterfüllung anzuhalten. Vor allem aber wurde ein Schulinspector gewählt und demselben der Auftrag ertheilt, den Zustand aller deutschen Schulen zu inspiciren und darüber Bericht zu erstatten. Der Große Rath genehmigte diese Schulorganisation, und alsbald widmete sich der Inspector mit solchem Eifer seiner mühevollen Pflicht, daß er schon im folgenden Jahre seinen Bericht vorlegen konnte. Aus demselben ergab sich, daß im Jahre 1842 im Kanton Schwyz 60 Unterschulen, 13 Mittelschulen und 3 Oberschulen, also im Ganzen 76 öffentliche Schulen bestanden. Von den vorhandenen Schullokalitäten wurden 22 als gut, 22 als mittelmäßig, die übrigen als schlecht bezeichnet. Große Mühe kostete der Kampf gegen die Winkelschulen, an welchen manchmal geistig, moralisch und körperlich abgewirthschaftete Subjekte um geringen Sold als Lehrer amteten; ebenso erforderte auch die Durchführung der Classeneintheilung und der gemeinsamen Lehrmittel energische Entschiedenheit, indem sich mancher Lehrer nur schwer aus dem altgewohnten Schlendrian des Einzel-Unterrichtes nach beliebigen Büchlein und Schriften heraustreiben ließ. Während endlich der Bericht anerkennend hervorhob, daß einige Bezirks- und Gemeindebehörden reges Interesse zeigten für die Schule, führte er dagegen auch bittere Klage über die gänzliche Gleichgültigkeit, ja sogar Feindseligkeit, mit welcher man in manchen Gemeinden die Schule behandelte. So war das Gute wenigstens ernstlich angebahnt, und das Schulwesen entwickelte sich nach innen und außen stetig, wenn auch langsam. Nun sollte eine kräftig eingreifende Hand diese Entwicklung beschleunigen.

Der Ausgang der Ereignisse von 1847 stellte Nazar von Reding an die Spitze des Kantons. Ein Mann von eminenter Arbeitskraft, „lenkte er nicht nur als kluger Steuermann das Staatsschiff durch die hochgehenden Wogen der Politik, sondern, nachdem das Schiff einmal Land gewonnen hatte, setzte er als fleißiger Säemann die Pflugschar an“ und suchte besonders auch im Erziehungswesen guten Samen auszusäen. Den 27. Hornung 1848 wurde die neue Verfassung vom Volke angenommen, und schon den 9. August des gleichen Jahres konnte der Erziehungsrath die neue Schulorganisation dem Kantonsrathe zur Genehmigung vorlegen. Reding war

Präsident des Erziehungsrathes und die neue Schulorganisation darum hauptsächlich sein Werk. Die geistige Hebung des gesammten Volkes durch die Schule war sein Hauptideal; zur Verwirklichung desselben schien ihm der Schulzwang das durchaus unerläßliche Mittel. Bisher waren beim facultativen Schulbesuche gerade jene Volkselemente der Schule fern geblieben, welche wegen materieller Armut es am nothwendigsten gehabt hätten, einen geistigen Schatz von Kenntnissen und Fertigkeiten sich zu erwerben und dadurch ihr Fortkommen in der Welt um so leichter und sicherer zu finden. Diesen armen Kindern, welche bis jetzt durch die Noth oder den Unverstand der Eltern oder Vormünder von ihrem heiligsten Anrechte an die geistigen Güter der Menschheit ausgeschlossen worden waren, ihnen wollte Reding unter dem Schutze des Staates zu ihrem persönlichen Rechte verhelfen. Darum wurde denn der Schulbesuch für alle Kinder obligatorisch; derselbe umfaßte 6 Primarclassen mit je 30 und 2 Wiederholungsclassen mit je 6 wöchentlichen Schulstunden. Unentschuldigte Versäumnisse sollten mit Geldstrafen gebüßt, widersetzliche Eltern oder Vormünder dem Strafrichter überwiesen werden. Diese Gesetzesbestimmungen, welche das Unterrichtswesen wesentlich förderten, wurden von dem einsichtigern Theile des Volkes mit Freuden begrüßt, von den kurzsichtigeren Elementen dagegen mit Erbitterung bekämpft. Nicht selten kam es vor, daß Familienväter, die wegen nachlässigem Schulbesuche ihrer Kinder bestraft worden waren, in Redings Haus und Studirzimmer drangen und mit rohen Scheltworten ihn als den Urheber eines Gesetzes anklagten, unter dessen Joch ein „altgefryter Landmann" sich nie beugen werde. Allein Reding blieb fest bei der Verwirklichung seines Ideals einer allgemeinen Volksbildung; er wich selbst dann nicht zurück, als er in den tonangebenden Männern mancher Gemeinde wenig oder keine Mitarbeiter für seine Idee fand. Der Schulbericht vom Jahre 1849 sagt in dieser Hinsicht: „Selbst Männer von Ansehen und Einfluß in ihren Gemeinden verkündeten unklugerweise von vorneherein die Unausführbarkeit des Schulzwanges, schwächten dadurch zum voraus den moralischen Credit des Gesetzes und lähmten den bei manchen nur sparsam vorhandenen guten Willen. Sogar Schulräthe gaben die Sache verloren, streckten das Gewehr, bevor sie den Kampf begonnen hatten, und übten dadurch einen schlimmen Einfluß auf besser gesinnte Elemente aus." Allein der Erziehungsrath, mit Reding an der Spitze, seiner hohen Aufgabe bewußt, hielt an den Bestimmungen des Primarschulzwanges fest und erließ als sprechenden Beweis hiefür noch im selben Jahre zwei Instructionen für die Bezirks- und Gemeindeschulräthe, welchen die Durchführung eines regelmäßigen Schulbesuches vermittelst Aufsicht, Mahnung und Strafe zur ernsten Pflicht gemacht wurde; ebenso erließ er eine Instruction für den Schulinspector, welcher mit der

Beaufsichtigung und Leitung des gesammten Schulwesens betraut wurde. Nicht lange, und Reding und seine ebenso einsichtsvollen als opferfreudigen Mitarbeiter hatten die befriedigende Genugthuung, zu sehen, wie bei Volk und Behörden die Schule immer mehr Wurzeln faßte, indem beide von dem hohen Nutzen einer guten Schulbildung sich überzeugten. Ein Beweis dieser schulfreundlichen Gesinnung waren die materiellen Opfer, welche jetzt mehrere Gemeinden sich auferlegten, damit Lehrer und Kinder die alten, finstern, dumpfen Schulstuben verlassen und in neue, lichtvolle Schulhäuser einziehen konnten. Auch der Schulbesuch durch die Kinder und die Schulaufsicht durch die Ortsbehörden wurde geregelt. Wenn nun auch die heutigen Resultate der Rekrutenprüfung die Schulbildung des Kantons Schwyz nicht im günstigsten Lichte erscheinen lassen, so liegt der Grund dieser Erscheinung, abgesehen von andern schon hundertmal genannten Gründen, hauptsächlich auch in den klimatischen und geographischen Verhältnissen des Landes, welche sich nicht ändern lassen; denn die Verhältnisse sind eben sehr oft stärker als der gute Wille des Menschen.

Nazar von Reding blieb ein eifriger Förderer des Volksschulwesens bis an sein Lebensende. Vom Jahre 1848 an bis 1865 war er ununterbrochen theils Präsident, theils Mitglied des Erziehungsrathes. Mit Eifer betheiligte er sich an der Gründung und Leitung des Lehrerseminars. Er war es auch, der schon im Jahre 1848 die Errichtung eines kantonalen Gymnasiums und Lyzeums anregte und der, als die bezüglichen Unterhandlungen mit dem Kloster Einsiedeln zu keinem Resultate führten, später den Kapuziner P. Theodosius zur Neubegründung des Collegiums in Schwyz ermunterte, welches sich dann bald zu der besuchtesten höhern Erziehungsanstalt der katholischen Schweiz entfaltete (Siehe die Biographie des P. Theodosius Florentini). Daß der vielbeschäftigte Staatsmann dabei immer noch Zeit fand, als Mitglied der Armenpflege manchen Gedanken zur Linderung der Nothlage der Armen in seiner Heimatgemeinde anzuregen und durchzuführen, macht seinem Herzen Ehre. Nur zu frühe wurde Reding aus seiner reichen Wirksamkeit, welche ganz dem Wohle des Vaterlandes gewidmet war, herausgerissen; nach kurzer Krankheit starb er den 28. Dezember 1865. Tieferschüttert vernahm der soeben versammelte Kantonsrath diese Trauerkunde und faßte den ihn selbst und den Verewigten gleich ehrenden Beschluß: „Landammann Nazar von Reding hat sich um das Vaterland verdient gemacht.“ Und wirklich, wenn irgend ein Leichenstein Wahrheit redet, so ist es Redings Grabdenkmal auf dem Friedhofe zu Schwyz, welches die Aufschrift trägt: „Ex Senatus consulto de patria bene meritus.“

J. Marty.

P. Gall Morel.

1803—1872.

[Quellen: P. Gall Morel. Ein Mönchsleben aus dem XIX. Jahrhundert, von P. B. Kühne. Einsiedeln, Benziger 1875. — Handschriftlicher Nachlaß von P. Gall Morel.]

Unter den Männern unserer Zeit, welche auf dem Gebiete geistigen Lebens und Schaffens hervorragen, nimmt der im Jahr 1872 verstorbene Benediktinermönch von Einsiedeln, P. Gall Morel, unstreitig eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Sprößling einer ursprünglich savoyischen Familie, die sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts des Handels wegen in St. Fiden bei St. Gallen niedergelassen, erblickte er daselbst am 21. März 1803 das Licht der Welt. Der außergewöhnlich begabte Knabe machte die drei untersten Gymnasialclassen an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen durch, die er Anfangs 1818 mit der Klosterschule in Einsiedeln vertauschte. Hier fand er sich alsbald so heimisch, daß er bereits im Mai 1820 durch die feierlichen Gelübde dem Stifte sich einverleibte, zu dessen Zierden er bald gehören sollte. Bei rastloser geistiger Strebsamkeit verbunden mit seltener Leichtigkeit der Auffassung wußte er sich die reichen wissenschaftlichen Hülfsmittel des Stiftes zu seiner Ausbildung in ausgiebigstem Maße nutzbar zu machen und bald umspannte er in einer heutzutage selten gewordenen Vielseitigkeit die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft wie der Kunst. Autodidakt in des Wortes bestem Sinne erweiterte er seinen Gesichtskreis auf größern Reisen in Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Italien, namentlich auch durch einen längern Aufenthalt in Rom. Gleich unermüdlich als Geschichtsforscher, Bibliothekar, hervorragender Aesthetiker, Musikkenner, Freund und Pfleger der Naturwissenschaft, feiner Kenner der klassischen wie der modernen Litteratur, hochbegabter Dichter, liebenswürdiger und heiterer Charakter, bescheiden und einfach in seinem ganzen Wesen, ein trefflicher Ordensmann von tief religöser Ueberzeugung, entfaltete er eine wahrhaft staunenswerthe Arbeitskraft, unterhielt eine ausgebreitete wissenschaftliche Correspondenz, entfaltete eine große Productivität als Schriftsteller, Mitglied gelehrter Gesellschaften und begrüßte mit Freude jeden echten Fortschritt, auf welchem Gebiete er sich zeigen mochte.

Einen Mittelpunkt fand dieses reiche Leben jedoch in der Stiftsschule, in welcher er mit Ausnahme des Jahres 1852—1853, das er in Rom zubrachte, fast ein halbes Jahrhundert ununterbrochen gewirkt hat. Das gilt nun freilich in erster Linie von der Klosterschule (Gymnasium mit Lyzeum). Aber auf dieses Gebiet dürfen wir ihm nicht folgen, müssen uns vielmehr auf

sein Wirken für die Volksschule im Kanton Schwyz und seine Anschauungen über das Schulwesen beschränken. Wenn psychologischer Scharfblick, reiche Erfahrung, vielseitiges Wissen, Takt, richtiges Maß, gediegene pädagogische Kenntnisse den tüchtigen Schulmann ausmachen, hat er alle diese Eigenschaften in seltenem Maße in sich vereinigt.

Nach den Aufregungen, welche die Verfassungskämpfe in den ersten Dreißigerjahren im Kanton Schwyz hervorgerufen, wandte sich das Interesse mehr und mehr dem friedlichen Gebiete des Schulwesens zu. Die Bewegung gieng zunächst mehr von unten aus und war von den Gemeinden und Privaten getragen. Es hatte sich in der Volksschule, vorab in Einsiedeln, das Bedürfniß einer passenden Schweizergeschichte gezeigt. P. Gall entschloß sich im Verein mit seinem Ordensgenossen, P. Athanas Tschopp, im Jahre 1834 zu dieser Arbeit. Sie erschien in zwei Bändchen, das erste 1836, das andere zwei Jahre später, im Verlag von Gebrüder Räber in Luzern. Sie ist vom Jahre 1420 an ausschließlich aus der Feder Morels geflossen. Es galt dem Romanenhaften der Schweizergeschichte von Zschokke eine gediegenere und in richtigerem Geiste geschriebene Arbeit gegenüberzustellen. Ueber Zweck und Geist des Buches äußert der Verfasser im Vorwort: „Dem Schweizervolke, besonders aber den Schulen, ein Handbuch der vaterländischen Geschichte zu geben, wurde gegenwärtiger Auszug theils aus den Quellen, theils aus größern Geschichtswerken bearbeitet. Neue Aufschlüsse über die alte und neue Geschichte wird man wenig finden, dagegen den reinen Willen, die Dinge schlicht und redlich so zu erzählen, wie sie sich ereignet und wie es sich für die Jugend und das Volk sie darzustellen schickt. Schweizervolk zu Berg und Thal, vorab du, liebe Jugend, nimm das Büchlein unbefangen zur Hand. Erkenne, von wannen des Vaterlandes Kraft und Freiheit, Sitte und Glaube stammt; erkenne, was in den alten Zeiten von den Vätern weise und auch thöricht gehandelt ward, daß es zur Lehre werden sollte, wenn in spätern Jahren die Enkel in ähnliche Verhältnisse und Gefahren kommen; erkenne, wie ob den schwankenden Meinungen, den gut- und bösgemeinten Thaten der Menschen und dem Wandel der irdischen Dinge eine unsichtbare Hand die verworrenen Fäden zum herrlichen Gewebe fügt; erkenne vor allem, wie aller Staaten- und Völkerbund eitel und unhaltbar ist, wofern der Bund mit jenem unsichtbaren Lenker der Schicksale nicht treu und heilig geachtet wird."

Bezeichnend ist eine handschriftliche Bemerkung, woraus er die längere Verzögerung des zweiten Bändchens mit Beziehung auf die Periode von der Reformation an entschuldigt: „Die Schweizergeschichte ist von da ab zu vergleichen mit Lafayette, der in seiner Jugend ein Volk befreien half, dann längere Zeit verschiedenen Fürsten diente, endlich in seinen alten Tagen

abermal in einer Revolution eine Hauptrolle spielte. Möge ihm die Schweiz darin nicht gleichen, daß er bald nach dieser Revolution starb."

Schon im folgenden Jahre 1839 ließ er eine neue Ausgabe von Abt Konrad Tanner's „Schulbriefen aus den Urkantonen", erscheinen, bald darauf wurde er in den kantonalen Erziehungsrath berufen, welcher unter dem Präsidium von Landammann Schorno eine lobenswerthe Thätigkeit zu entfalten begann. P. Gall bildete in Verbindung mit dem ihm innig befreundeten jetzigen Herrn Decan Rüttimann die rechte Hand der Behörde. Es erschien die neue Organisation, welche die Volksschule in untere, obere und Wiederholungsschule eintheilte und das Patentsystem für die Lehrer einführte, ein kantonales Schulinspectorat schuf, welchem ziemlich umfassende Vollmachten übertragen waren und das in der Person des oben erwähnten Hr. Rüttimann einen anerkannt tüchtigen Vertreter fand. P. Gall wurde mit der Abfassung der Schulbücher beauftragt. Bei der Arbeit schwebten ihm besonders die St. Gallischen Lehrmittel als Muster vor und sein Streben war auf möglichste Vereinfachung gerichtet. Schon im November 1842 konnte er sein Werk im Manuscript der Behörde zur Begutachtung vorlegen. Damit war ein bedeutender Schritt vorwärts gethan. „Das Schulwesen", schrieb er um diese Zeit, „hat noch viele und bedeutende Gegner im Kanton. Fühlbar ist der Mangel einer Bildungsanstalt für Lehrer und mehr noch die Kraftlosigkeit der Behörden, wenn die Gemeinden nicht gehorchen wollen". „Im Gebiete der Volksschule", schrieb er um diese Zeit, „wird immerfort gepröbelt und versucht, doch auch in der That Vieles geleistet". Zum Beweise des letztern weist er mit Genugthuung hin auf die vielen neuen Schulhausbauten in Lachen, Freienbach, Wollerau, Sattel, Altendorf. Im Einsiedlerthale selbst erhoben sich fast gleichzeitig die Schulhäuser auf den Landgemeinden, in Euthal, Willerzell, Egg, Bennau, Trachslau, Groß, vor allem aber der Neubau im Flecken Einsiedeln selbst, der am 12. November 1846 feierlich eingeweiht wurde.

Die Organisation von 1840 hatte in Ermangelung eines Seminars Lehrercurse in Aussicht genommen, welche vom kantonalen Schulinspector oder andern bewährten Schulmännern geleitet werden sollten. Erst im Herbst 1844 kam indessen ein solcher Curs zu Stande. Der Abt von Einsiedeln stellte die erforderlichen Räumlichkeiten im Kloster zur Verfügung. Dreißig Lehrer fanden sich vom 16. September bis 7. Oktober zusammen und hatten bei einer streng geregelten Tagesordnung täglich vier Vorträge, während die Erholungszeit durch Gesang, Declamation und physikalische Experimente nützlich ausgefüllt wurde. Schulinspector Rüttimann behandelte den in den drei Schulbüchern vorkommenden Stoff; Lehrer Helbling das Rechnen, P. Gall Pädagogik und Methodik in Verbindung mit schriftlichen Arbeiten. In den

kurzen Skizzen, die er in freiem Vortrage ausführte, legte er einen reichen Schatz von pädagogischen Lehren nieder. Weit entfernt von phantastischer Uebertreibung und Ideenreiterei forderte er von dem Volksschullehrer weder außerordentliche Anlage, noch außerordentliche Kenntnisse. „Natürlicher Verstand, richtiges Urtheil, Harmonie der Seelenkräfte sind das Richtige, nur keine Schwärmer, Phantasten, unpraktische Leute, Vielwisser."

Wenn er auch den Satz aufstellt, daß ein Lehrer nie zu viel wissen könne, meinte er hinwiederum, es gebe ungebildete Lehrer, die besser seien, als gebildete, „daher mein Vorurtheil gegen jetzige Schulbildung." Unter den Kenntnissen vindizirt er vorab der Religion mit allem Nachdruck die erste Stelle und erklärt die Bibel als das schönste Kinderbuch. „Ohne Religion ist alle Bildung unnütz und gefährlich, der Unterricht in allen Fächern (Geschichte, Naturkunde) ist religiös zu behandeln." Der Lehrercurs hatte den besten Erfolg. „Ich hätte mir gar nicht gedacht", schreibt er, „daß das so kurze Zusammenleben so enge Bande knüpfen könnte".

Langsam aber stetig nahm die Volksschule so ihren Fortgang. Eine neue Periode brachte nach dem Sonderbundskrieg die Verfassung von 1848, welche auch dem Schulwesen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwendete. Landammann Nazar Reding von Biberegg, das geistige Haupt des Kantons, trat zugleich an die Spitze des Erziehungswesens. Mit P. Gall seit lange auf das innigste befreundet, wußte er dessen eminente Thätigkeit und Arbeitskraft für das Volksschulwesen aufs beste auszunutzen. Die Hauptarbeit an der neuen Schulorganisation fiel ihm zu. Die meisten Entwürfe zu Gesetzen, Verordnungen, Statuten u. s. w. flossen aus seiner Feder. Schon früher hatte das im Jahre 1841 gestiftete und der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Verwaltung übergebene Jütz'sche Legat den Gedanken zur Gründung eines eigenen schwyzerischen Lehrerseminars angeregt; jetzt wurde derselbe allen Ernstes wieder aufgenommen und P. Gall, vom Erziehungsrathe als Präsident an die Spitze einer eigenen Seminarcommission gestellt, arbeitete den Plan zu demselben aus. Er legte das thurgauische Lehrerseminar, das unter Wehrli's Leitung eine positiv christliche Richtung zu verfolgen schien, seiner Arbeit hauptsächlich zu Grunde. Der Entwurf erhielt von Seite älterer noch konservativer Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft, von deren Unterstützung das Unternehmen vielfach abhieng, günstige Aufnahme, aber durch jüngere, radicale Mitglieder wurde nachher die ganze Sache vereitelt. Nicht für immer; denn im Jahre 1855 wurde das Seminar vom Kantonsrath dennoch beschlossen und in Seewen errichtet, von wo es 1868 in das neue Gebäude in Rickenbach übersiedelte. Aber zu dieser Zeit war P. Gall bereits aus dem Erziehungsrathe geschieden; denn als er 1852 seine Romreise machte,

trat er seine Wirksamkeit für die Volksschulen an andere Mitglieder des Stiftes ab, und nach der Rückkehr widmete er sich ganz der Stiftsschule und seinen litterarischen Arbeiten. Er behielt indessen auch fürderhin mit den maßgebenden Kreisen Fühlung und übte dadurch einen indirecten Einfluß auf das Volksschulwesen des Kantons aus „als bewährter Rathgeber im Fache der Volksbildung", wie das Condolenzschreiben der Regierung von Schwyz sich ausdrückt.

Wirklich verfolgte er immer mit dem lebhaftesten Interesse den Entwicklungsgang nicht blos des höhern, sondern auch des niedern Schulwesens und nahm oft Veranlassung, seinen Anschauungen, mochten dieselben auch mit der modernen Strömung noch so sehr im Widerspruche stehen, offen und freimüthig Ausdruck zu geben. Sie gipfelten in dem Satze, daß Religion, Familie und Staat zu dem großen Werke der Erziehung, welches der Schule obliegt, Hand in Hand gehen müssen. Darum beklagte und verurtheilte er jene immer schroffer und ausschließender hervortretende Tendenz, die Schule von der religiösen Grundlage loszureißen. „So sicher der Drang nach Wahrheit und der Ekel und Abscheu vor Täuschung und Irrthum in uns ist, so können wir auch nur in echter Wahrheit und Wissenschaft unser Glück finden. Alles Wissen, jede einzelne Kenntniß erlangt nur Werth durch Verbindung mit der Urwahrheit. Die rechte Grundlage gibt einzig die Religion". Als er im September einer öffentlichen Lehrerprüfung in Kaltbrunn, Kanton St. Gallen, beigewohnt, an welcher 20 Lehrer Theil nahmen, schrieb er über den dabei gewonnenen Eindruck die kurze aber vielsagende Notiz nieder, „daß wirklich bei jenen Lehrern in Sachen der Religion erstaunliche Ignoranz, dabei auch ziemliche Arroganz herrsche."

Für jeden echten mit dem Wesen der Volksschule und der Fassungskraft des Kindes übereinstimmenden Fortschritt eingenommen, war ihm die ungesunde Uebertreibung, Ueberladung, Ueberforderung, in welche leider vielfach der Fortschritt gesetzt wurde, in der Seele zuwider.

„Es ist des Rühmens über den Aufschwung unseres Schulwesens kein Ende, und kein Ende des Herabsehens auf frühere Leistungen auf diesem Gebiete. Während man es als den wesentlichsten Fortschritt bezeichnet, daß der Unterricht jetzt ein geistiger, organischer geworden, da er früher nur ein sinnlos mechanischer gewesen sei, wird meistens in der Schule gegen die ersten Bedingungen organischer Lebensentwicklung gesündigt, das Kind wird als Treibhauspflanze behandelt und zu frühe einer Bildung zugeführt, die für sein Alter nicht paßt. Damit geht Originalität und Kraft, die vielleicht im Keime vorhanden war, verloren. Man hilft der Rose aus der Knospenhülle, und sie läßt ihre unentwickelten Blätter schlaff herabhängen, man erleichtert der Phaläne das Ausschlüpfen aus der Puppe und nun wachsen

ihr keine Flügel. Noch bedenklicher ist das Ueberfüllen mit Nahrung, die an sich gesund, durch das Uebermaß ungesund wird."

Daher sein Epigramm:

Moderne Pädagogen!
„Da hat schon oft das Wort gelogen
Anstatt ein kleines Reis zu pfropfen,
Wollt ihr das Kind zu Tode stopfen."

Ebenso stand er stets auf Seite jener besonnenen Pädagogen, welche in dem zu Vielerlei der modernen Schule das Gegentheil vom wahren Fortschritte und Zwecke der Schule erblickten.

„Und wie man sich auch heiser kreische,
Wie hoch die Schule gestiegen sei,
Einseitige Vielwisserei
Bleibt doch der faule Pfahl im Fleische."

Schon in Folge seines eigenen Bildungsganges Freund einer freien Bewegung im geistigen Leben und wahrnehmend, wie die erwähnten Uebelstände mit der centralistischen Strömung im Schulwesen enge verbündet auftreten, konnte er sich mit dieser letztern nie befreunden. Er betrachtete sie als ein exotisches, in monarchischen Staaten gezogenes Gewächs und äußerte bereits anläßlich der Verfassung von 1848 die Besorgniß, man möchte versuchen, sie auch in die republicanischen Gemeinwesen der Schweiz zu verpflanzen. Und als diese Besorgniß wirklich zum Theil schon in Erfüllung gegangen, schrieb er die seinen Standpunkt scharf bezeichnenden und begründenden Worte:

„Centralisation, oft verderblich in der Monarchie, ist es noch weit eher im Freistaat, da wo es sich um geistige Güter handelt. Wohlthätig ist ihr Gegentheil, d. h. eine nach organischen Bedingungen auf die einzelnen Organe und Glieder vertheilte lebendige Freithätigkeit in der Schule und Erziehung. Mag für praktisches, technisches Wissen, das außer der eigentlichen Litteratur steht, die Centralschule wohlthätig sein, im Gebiete der Wissenschaft wäre sie es gewiß nicht, wie sie denn aber auch eine Unmöglichkeit ist, so lange dem Schweizer erlaubt ist, seine Bildung im Auslande zu holen. Ueberwiegend ist der Vortheil der vielen und verschiedenartigen Schulen, selbst der Hochschulen, weil dadurch die Bildung auch eine vielseitige, mannigfaltige bleibt. Sie bleibt aber dadurch auch eine rege, lebendige, von keiner Crusca oder Université zur Stagnation verdammte. Die Nacheiferung, der große Nerv des geistigen Lebens, bleibt und ihre Kraft äußert sich auch in den alleruntersten Kreisen der Bildung. Wir könnten Beispiele anführen, daß das Primarschulwesen in Kantonen, wo es von den Gemeinden geleitet wurde,

kraft der Nacheiferung in kurzer Zeit erfreulichen Aufschwung nahm, dann aber, als der Staat alle Zügel in seine Hand nahm, auch allmälig wieder ins Stocken gerieth. Es geschah in demokratischen Kantonen, wo eben die Republik am ausgebildetsten ist."

Diese Anschauungen Morels dürften zwar bei den heute vorherrschenden Ideen nur mehr in engern Kreisen auf Zustimmung rechnen können. Das thut indessen ihrer Wahrheit und ihrem Werthe keinen Eintrag, und würden sie mehr beachtet, wir glauben, es wäre um unser Schulwesen sicher nicht schlimmer bestellt und manche jetzt nur zu berechtigte Klagen müßten verstummen.

P. B. Kühne.

Johann Melchior Tschümperlin.

1801—1879.

[Quellen: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1859 und 1879. — Nekrolog im „Boten der Urschweiz" 1879. — Kothing, das schwyzerische Lehrerseminar. — Die Protokolle des Erziehungsrathes des Kantons Schwyz.]

Wol noch selten waren zwei Männer nach ihren äußeren Verhältnissen so verschieden und doch nach ihrem geistigen Streben sich so ähnlich, wie Nazar von Reding und Melchior Tschümperlin. Jener der Nachkomme eines altedlen Geschlechtes, dieser der Sohn einer schlichten Bauernfamilie; jener von imponirendem Aeußern, dieser von unansehnlicher Gestalt; jener schon frühe vermöge der Verdienste seiner Vorfahren als gefeierter Staatsmann an die Spitze seines Landes gestellt, dieser durch eigene Kraft vom bescheidenen Wirken als Lehrer an einer unbedeutenden Lateinschule zu hohen geistlichen Würden sich emporarbeitend. Trotzdem waren beide sich ähnlich in ihrer hohen geistigen Begabung, in ihrer politischen Gesinnung, in ihrer unermüdlichen opferfreudigen Wirksamkeit für das Wohl des Volkes und insbesondere für die Hebung und Förderung des Schulwesens, so daß sie die vertrautesten Freunde und die treuesten Mitarbeiter wurden auf dem Gebiete der Schule.

Joh. Melchior Tschümperlin war geboren den 16. September 1801. Hoch über dem Thale von Schwyz, nahe am Fuße des großen Mythen lag das kleine väterliche Heimwesen, die „Grafenmatt"; deswegen pflegte er gerne in launiger Weise zu scherzen', er stamme aus einem „hochgebornen" Geschlechte. Die erste Schule, welche der lebhafte Knabe besuchte, war die Primarschule des Waldbruders im Tschütschi, einer stillen Klause im Buchenwalde am Abhange des Mythen. Im Winter versammelte der würdige

Eremit die Kinder der umwohnenden Bauersleute in seiner Stube, um sie in der Religion, in Lesen und Rechnen und etwas Schreiben zu unterrichten. Zur Sommerszeit dienten die nahe Kapelle oder das Laubdach des Waldes als „Hörsaal". Die Lehrmittel waren der Katechismus und das Namenbüchlein von Krauer, wol auch ein Gebetbuch oder ein alter Kalender. Hieher eilte nun jeden Tag wol eine halbe Stunde weit über Stock und Stein unser wißbegierige Melchior, um zu den Füßen des Einsiedlers zu sitzen. Von Zeit zu Zeit brachte er demselben wol auch etwas Milch, Butter oder Käse als Schullohn mit. Melchior machte gute Fortschritte; denn nach zwei Jahren schon erklärte der Waldbruder, daß er ihn nichts mehr Neues zu lehren wisse. Melchior sollte jetzt ein Bauer werden. Allein sein älterer Bruder Joseph Anton, Feldprediger bei den schweizerischen Linientruppen in Frankreich, bestimmte den Vater zu dem Entschlusse, Melchiors Herzenswunsch zu gewähren und ihn studiren zu lassen. Für diese brüderliche Intervention bewahrte er ihm zeitlebens ein dankbares Andenken, um so mehr, da der „Herr Bruder" ihn auch während seiner Studienjahre mit den nöthigen Geldmitteln unterstützte. Tschümperlin besuchte nun zuerst das Untergymnasium in Schwyz. Allein häufig kamen die lateinischen Pensa mit den dringenden landwirthschaftlichen Arbeiten in Conflikt; darum wanderte denn die alte Einsiedler-Grammatik nicht selten hinaus in den Wald und auf die Weide, wo die Geißen mußten gehütet werden, oder der Cornelius Nepos stieg auf die Bäume, wo die Kirschen gepflückt oder die Nüsse geschüttelt werden mußten. Dabei blieb der junge Gymnasiast stets klaren Geistes und heitern Sinnes; denn die frische Bergesluft duldete keinen Schulstaub auf seiner Seele. Die Classen des Obergymnasiums absolvirte Tschümperlin an der damals mit Recht viel besuchten Lateinschule in Solothurn. Die Mittel hiezu sandte der „Herr Bruder" aus Frankreich, und damit dessen Güte nicht zu sehr in Anspruch genommen werden mußte, ertheilte der Student selbst Privatlectionen in deutscher und lateinischer Sprache. Daß er über dem Lehren das eigene Lernen nicht vergaß, beweist die gründliche wissenschaftliche Bildung, welche er sich erwarb, und insbesondere die innige Vertrautheit mit den lateinischen Classikern, in deren Sprache er mit Vorliebe bis in sein hohes Alter mit Leichtigkeit und Eleganz mündlich und schriftlich sich bewegte. In Solothurn war es auch, wo er im Feuer jugendlicher Begeisterung sich an Freunde anschloß, welche später in hervorragender Stellung wirkten, wie Decan Lüthinger in Rapperswyl und Schultheiß Sigwart in Luzern, denen er in unverbrüchlicher Treue für immer ergeben war. Nach den vollendeten philosophischen Studien entschied sich Tschümperlin für die Theologie, absolvirte dieselbe in Chur und übernahm dann eine Professur am Gymnasium in Schwyz (1825), dessen Schüler er einst gewesen war. So sehr auch der junge Professor mit

Feuereifer seinem Berufe oblag, so reichte doch sein geistiger Horizont über die vier Wände der Schulstube hinaus; er betheiligte sich auch an gemeinnützigen Bestrebungen, war neben Schibig ein Mitbegründer der „Bürgergesellschaft“ in Schwyz (1826) und wirkte zwei Jahre an der von ihr gegründeten Secundarschule (1838 – 1840). Während den Stürmen der Dreißigerjahre wurde er in guten Treuen durch gleiche politische Gesinnung mit Landammann Nazar von Reding befreundet und theilte dann mit ihm das Loos der Mißkennung und Zurücksetzung. Seines Bleibens war jetzt in Schwyz nicht mehr; darum folgte er einer Einladung seines Freundes Lüthinger und übernahm die Pfarrei Jona in St. Gallen und zugleich das Schulinspectorat des Bezirkes Rapperswyl (1840). Da er sich in dieser Stellung als tüchtigen Schulmann bewies, wurde er als Rector an die Kantonsschule nach St. Gallen berufen (1845). Bald kehrte er jedoch wieder zur Seelsorge und zur Volksschule zurück und wirkte bis 1854 als Pfarrer in Sargans und Inspector des Schulbezirks Wallenstadt in so vortrefflicher Weise, daß dort sein Name noch lange in dankbarem Andenken bleiben wird.

Inzwischen hatten sich in Schwyz die Verhältnisse anders gestaltet. Als junger Student war er einst auf der Reise nach Solothurn, das Ränzchen auf dem Rücken, an Ingenbohl vorüber nach Brunnen gewandert, um dort den Nauen zu besteigen, der ihn nach Luzern bringen sollte. Freundlich grüßte die Kirche von Ingenbohl zum jungen Wanderer hinüber und in seiner Seele erwachte der sehnliche Wunsch: „Dort möcht' ich einst Pfarrer werden.“ Jetzt war die Pfarrei Ingenbohl vacant geworden. Der Traum der Jugend erwachte wieder; mit mächtigem Sehnen zog es ihn zu den alten Freunden in die Heimat zurück, denen er auch in der Fremde stets eine treue Anhänglichkeit bewahrt hatte. Gegen Ende des Jahres 1854 zog er als Pfarrer in die Gemeinde Ingenbohl ein und schon im folgenden Jahre wurde er zum Schulinspector des Kantons Schwyz ernannt (1855). Landammann Reding hatte ihn dem Kantonsrathe zur Wahl empfohlen als einen Mann, „der vermöge seiner vieljährigen Erfahrungen im Schulfache in und außer dem Kanton Schwyz und vermöge seines regen Eifers für dasselbe vorzugsweise befähigt sei, das Inspectorat auf vollkommen befriedigende und das Schulwesen fördernde Weise zu bekleiden.“ Tschümperlin rechtfertigte die in ihn gesetzten Hoffnungen in vollem Maße; denn mit unermüdlicher Hingabe an seine Pflicht suchte er seine Aufgabe zu erfüllen, trotzdem dieselbe vielfach eine höchst undankbare war. Immer noch hatte nämlich trotz der Umsicht und Energie des frühern Inspectors, des Herrn Pfarrer Rüttimann, der noch junge Schulzwang seine Feinde; Schritt für Schritt mußten die Erziehungsbehörden durch ihre Avantgarde, das Inspectorat, den Boden für denselben erobern. Noch im Jahre 1853 hatte der Erziehungsbericht geklagt: „Wenn wir uns

auch freuen dürfen, daß die Bestrebungen der Behörden für Hebung der Volksschule nicht ohne günstigen Erfolg geblieben sind, so stehen dennoch dem wünschbaren Gedeihen unserer Schulen immer noch zwei bedeutende Hindernisse entgegen: einerseits die Abneigung und die Vorurtheile eines großen Theiles unseres Volkes gegen alles Schulwesen und daher Widersetzlichkeit gegen höhere Anordnungen, anderseits die Gleichgültigkeit und Saumseligkeit so vieler Gemeinderäthe und Schulräthe." Gegen diese Feinde der Schule zog Tschümperlin muthig zu Felde. Nicht als ob er das Unmögliche versucht hätte, das Obligatorium auf einmal und mit rücksichtsloser Härte durchführen zu wollen, sondern er schlug, wo bei den Eltern nur irgend guter Wille vorhanden war, sich belehren zu lassen, den Weg der Belehrung und Ermahnung ein; nur da, wo der Unverstand absichtlich seine Ohren verschloß, verlangte er Bestrafung der Widerspenstigen. Die Ortsbehörden suchte er durch weise gespendetes Lob für die Schule zu interessiren. So schreibt er in einem Berichte: „Einige Schulräthe denken, sie verstehen nichts von der Schule (und bleiben aus derselben weg). Irrig. Ob Zucht, Fleiß und Fortschritte vorhanden, versteht auch der einfachste Bauer. Er nehme nur die Tabelle zur Hand, durchgehe die Hefte, horche zu. Das genügt." Ganz besonders aber benützte er seine Schulbesuche dazu, die Lehrerschaft in ihrem pädagogischen und methodischen Wissen und Können gründlich kennen zu lernen; einstudirte Rollen und schönfärbendes Schaugepränge bei Prüfungen verabscheute er; überall wollte er mit eigenen Augen und zwar hinter die Coulissen sehen. Fand er gute Resultate in Unterricht und Erziehung, so machte ihm das gespendete Lob selbst eine sichtliche Freude; traf er aber sträfliche Nachlässigkeit an, so sparte er auch ernsten Tadel nicht. Immer aber spornte er die Lehrer zu gewissenhafter Pflichterfüllung, insbesondere zu steter eigener Fortbildung in Tugend und Wissenschaft an, und wer nicht in maßloser Selbstüberschätzung sich für vollkommen hielt, nahm seine wohlmeinenden Worte dankbar sich zu Herzen. Im Kreise der Kinder wurde er selbst wieder Kind, wol wissend, daß „im Sonnenschein der Liebe alles Gute gedeiht." Nur zu bald mußte der eifrige Inspector von der Volksschule scheiden. Er wurde vom Bischof von Chur zu seinem Commissar für das innere Land Schwyz erwählt; er legte deswegen sein Mandat nieder, und auf seine Anregung hin wurden die Obliegenheiten des einen Kantonalinspectors auf vier Kreisinspectoren vertheilt (1859).

Schon während seiner eigenen praktischen Wirksamkeit als Lehrer, noch mehr aber durch seine Erfahrungen im Inspectorate war Tschümperlin zur Ueberzeugung gelangt, daß der Lehrer die Seele der Schule sei; darum machte er denn in Wort und Schrift unablässig Volk und Behörden darauf aufmerksam, daß eine wissenschaftlich und sittlich tüchtige Heranbildung der

Lehrerschaft die erste und wesentlichste Bedingung sei zur allseitigen Hebung und Förderung des Schulwesens. Wie anderwärts, so ist auch im Kanton Schwyz der Gedanke an die Nothwendigkeit einer beruflichen Bildung der Lehrer nur wenige Jahrzehnte alt. Zwar schrieb schon (1775) der eifrige Pfarrer Isidor Moser von Einsiedeln in seinem „Entwurf zur Errichtung der Schulen in der Waldstatt Einsiedeln“: „Die Erfahrung lehret, daß da die meisten Fortschritte, wo die besten Schulmeister sind; also muß man die Schulmeister selbst unterweisen“; ebenso machte der Erziehungsrath des Kantons Waldstätten (1799) den Minister Stapfer auf das dringende Bedürfniß einer Fachschule für Heranbildung der Lehrer aufmerksam; allein beide Anregungen blieben unausgeführt. Nach wie vor verdankten diejenigen Lehrer, welche nicht Geistliche waren, ihre dürftige Bildung nur einer Primarschule; einige wenige hatten auch etwas Latein studirt. Die ersten in einem Seminar gebildeten Lehrer hatte die Schule in Einsiedeln durch die Vermittlung Fellenbergs und P. Girards. Das erste Mittel, durch welches der kantonale Erziehungsrath die Berufsbildung der Lehrerschaft zu fördern suchte, war die im Jahre 1841 eingeführte Patentprüfung; ebenso wurde beschlossen, der Inspector habe „zu Zeiten den Lehrern einen angemessenen Unterricht zu ertheilen“, was dann in einem dreiwöchentlichen Lehrercurs im Kloster Einsiedeln, welches den Theilnehmern in liberaler Weise Kost und Logis anbot, wirklich geschah (1844). Diese Verfügungen hatten einen zweifachen Erfolg: einerseits kamen Lehrerschaft und Schulbehörden zur Ueberzeugung, auch der Lehrerberuf bedürfe besonderer geistiger Anlagen und specieller Vorbildung, anderseits wurde die Tenne vom Unkraut gesäubert und manches untaugliche Subjekt aus der Schule hinausgewiesen. Allein, weil der Kanton Schwyz noch keine eigene Lehrerbildungsanstalt besaß, so giengen nun die Schulen vielfach in die Hände solcher Lehrer über, welche in verschiedenen schweizerischen und ausländischen Seminarien ihre Bildung genossen hatten; im Jahre 1850 waren von 86 Lehrern nicht weniger als 37 Nichtkantonsbürger. Selbstverständlich konnte bei so heterogenen Elementen von einer so nothwendigen Einheit in Pädagogik und Methodik nicht die Rede sein, abgesehen davon, daß „diese fremden Lehrer das Volk und seinen Charakter, das Land und seine Bedürfnisse nicht kannten“. Darum war die Errichtung eines eigenen Seminars, nach dem Muster anderer Kantone, schon längst der innigste Wunsch aller Freunde und Förderer der Volksschule gewesen. Allein bei der financiellen Nothlage des Kantons, welche durch die Ereignisse von 1847 noch gesteigert wurde, war an eine Verwirklichung dieses Wunsches nicht zu denken. Da war es der edle Alois Jütz, Oberstlieutenant in neapolitanischen Diensten, welcher seinem Heimatkanton die Mittel hiezu anbot. Er testirte in opferwilligster Weise 78500 Fr., aus deren Zinsen jungen Leuten, welche sich

dem Lehrerberuf zu widmen gedächten, Stipendien ertheilt werden sollten. Alsbald wurde nun der Gedanke an die Gründung eines kantonalen Lehrerseminars wieder aufgegriffen. Jütz hatte jedoch die Vollziehung seines Testaments den eidgenössischen Behörden und diese ihrerseits der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft anvertraut. Mit ihr mußte sich deswegen die Regierung des Kantons Schwyz in Beziehung setzen. Als die hiefür geeignetste Persönlichkeit wurde nebst noch anderen um das Schulwesen verdienten Männern ganz besonders Pfarrer Tschümperlin erachtet. Und wirklich, seinem hingebenden Eifer und seiner umsichtigen Klugheit gelang es, daß die zuerst divergirenden Ansichten der kantonalen Regierung und der gemeinnützigen Gesellschaft über die Bildung der schwyzerischen Lehrer nach langjährigen Verhandlungen sich endlich einigten und im Jahre 1856 das Lehrerseminar eröffnet werden konnte. Durch Tschümperlins Vermittlung hatten die Seminardirectoren Wehrli und Zellweger den Plan zu demselben entworfen; ebenso ist es seinem Einflusse zu verdanken, daß das Seminar gleich bei seinem Entstehen in den Herren F. Buchegger und A. Schindler tüchtige Directoren erhielt, welche, durch wissenschaftliche Tüchtigkeit, pädagogische Erfahrung, administratives Talent und Energie des Charakters gleich ausgezeichnet, mit hingebendem Eifer an der Hebung des Seminars arbeiteten. Sichtliche Freude an dem Gedeihen der Schöpfung leuchtet durch, wenn Tschümperlin in seinem Inspectionsberichte vom Jahre 1858—1859 schreibt: „Unter den guten Lehrern blicken wir mit Befriedigung auf die fünf, welche aus unserm Lehrerseminar ausgetreten sind; ihre Aufführung ist gut; ihre praktische Tüchtigkeit hat sich bei der Mehrzahl schon bewährt. Können wir die Schulen allmälig mit unseren Seminarzöglingen besetzen, so werden auch die schwächern sich entschieden heben. Gleiche Methode, mit religiössittlichem Ernste, Lust und Geschick verbunden, muß und wird durchdringen." Und wirklich, sein Prognostikon hat sich als richtig erwiesen. Durch die Tüchtigkeit der methodischen Leistungen der Seminarzöglinge wurden die alten „Mechaniker" nach und nach aus der Schule hinausgedrängt, so daß gegenwärtig der Kanton Schwyz nur noch wenige Lehrer zählt, die nicht specielle Berufsbildung und zwar im kantonalen Seminar genossen haben. Seit der Eröffnung des Seminars war Tschümperlin theils Mitglied, theils Präsident der Seminardirection, und das Seminar war stetsfort so sehr der Gegenstand seiner lebhaftesten Sorge und seiner wahrhaft väterlichen Pflege, daß er dasselbe besonders mit Rücksicht auf die bei seiner Gründung überwundenen Schwierigkeiten gern seinen „lieben Schmerzenreich" nannte. Seinen nie rastenden Anregungen und seiner unermüdlichen Ausdauer ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß das Seminar aus den engen Räumen eines Miethlokales in Seewen im Jahre 1868 in das in Rickenbach ob Schwyz neuerstellte Gebäude verlegt werden konnte in eine Lage, wie sie

vom sanitarischen und pädagogischen Standpunkte aus nicht leicht günstiger gedacht werden könnte. Nach dieser Uebersiedlung verlangte Tschümperlin wegen vorgerücktem Alter seine Entlassung aus der Seminardirection, und der Erziehungsrath gewährte ihm dieselbe „mit tiefem Bedauern“ und sprach ihm „für seine ebenso eifrige als erfolgreiche Thätigkeit für die Jugendbildung und seine vielen Verdienste um das schwyzerische Schulwesen im Namen des ganzen Landes in lebhaftester und ehrenvollster Weise seinen Dank aus“. Vier Jahre später (1872) verließ er, von der Last der Jahre gebeugt, seine liebgewordene Pfarrei Ingenbohl und zog sich nach Schwyz ins Privatleben zurück; dem einst rastlos thätigen Manne war mit 71 Jahren ein otium cum dignitate wol zu gönnen. Seinen Lebensabend versüßten nicht nur die Hochachtung seiner Freunde und Schüler, sondern auch die Auszeichnung seiner geistlichen und weltlichen Oberen, indem ihm die Würde eines päpstlichen Ehrenkämmerers und eines Domherrn von Chur zu Theil wurde. Er starb, 78 Jahre alt, den 21. Oktober 1879.

Johann Melchior Tschümperlin war nicht blos ein ebenso eifriger als tüchtiger Schulmann; bei seinen reichen Anlagen des Geistes und des Herzens war er auch ein eifriger Förderer aller intellectuellen und materiellen Interessen, wodurch der Mensch gebildet und veredelt werden kann und soll. Mit Rath und That unterstützte er den P. Theodosius Florentini bei der Gründung des Collegiums in Schwyz und war dann langjähriger Inspector der rasch aufblühenden Lehranstalt. Seit dem Jahre 1826 war er auch thätiges Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, an deren Jahresversammlungen er gerne gesehen wurde, nicht blos wegen des unerschöpflichen Humors, mit dem er sich in Freundeskreisen bewegte, sondern auch wegen des reichen Maßes von Lebensweisheit, welches er bei den Verhandlungen bekundete. So hielt er bei der Jahresversammlung in Schwyz (1859) ein gediegenes Referat über die Frage: „Inwiefern sind Armenhäuser ein Heilmittel gegen den Pauperismus?“ Mit Eifer bethätigte er sich auch an der Gründung des neuen Krankenhauses in Schwyz, welches durch Privatstiftungen gegründet und erhalten ein würdiges Denkmal edlen Opfersinnes bildet. Es gereichte ihm zur Freude, bei der Einweihung desselben an die versammelten Stifter und Wohlthäter desselben beredte Worte des Dankes und der Aufmunterung richten zu können (1875). Das war das letzte Wort, welches der Greis an einer öffentlichen Versammlung sprach. In den Jahren seiner Kraft war Tschümperlin ein vortrefflicher Redner gewesen; sei es auf der Kanzel oder in Volksversammlungen, sei es im ernsten oder geselligen Kreise seiner Freunde: überall hatte er am rechten Ort das rechte Wort, immer fand der redegewandte Mund die passende Form für den Reichthum seiner Gedanken, die er gern in geistvollen Antithesen und kurzen Sentenzen aussprach. Seine Festrede

zur Gedächtnißfeier der Schlacht am Morgarten (1863) „die Siegeskraft der Eidgenossen“ ist von praktischer Lebensweisheit getragen und von glühender Vaterlandsliebe durchweht. Was ihm aber vor allem die Hochachtung Aller erwarb, die ihn kennen lernten, war die edle Offenheit seines Charakters. „Er war wahrhaft, unverstellt und haßt’ die krummen Wege“; als eine ächte „Johannesseele“ war er voll wohlmeinender Güte gegen Alle. Wenn auch sein freundliches Wohlwollen, mit welchem er im Alter gern der Jugend seine Räthe ertheilte, manchmal als kleinliche Pedanterie erscheinen mochte, so erkannte man dennoch dankbar sein redliches Streben an, ihr nützlich sein zu wollen. Der Unwahrheit, dem Unedeln trat er aber auch mit „Johanneseifer“ gegenüber; doch verwechselte er dabei nie die Person mit der Sache; wen er bekämpfte, der war nie sein Feind, sondern nur sein Gegner. Vor allem aber bewahrte er stets eine heitere Gemüthsruhe. Wenn auch in den ersten Jahren seiner öffentlichen Wirksamkeit kleinliche Verfolgungssucht dem tadellosen Geistlichen den Aufenthalt in der Heimat verbitterte, dennoch liebte er sie auch in der Fremde, indem er die erlittene Unbill großmüthig vergaß. Selbst als die Beschwerden des Alters sein sonst so heiteres Gemüth niederzubeugen versuchten, so waren sogleich alle Wolken des düstern Unmuthes verscheucht, wenn seine alten Freunde oder Schüler ihn besuchten; in ihrem fröhlichen Kreise flackerte seine Geistesflamme zu neuem Leben auf, und freundliche Abendröthe übergoß sein ganzes Wesen. Körperlich gebrochen, aber geistig ungeschwächt war sein Tod wie das Untergehen der Sonne. „In seinem Wandel hat er des Guten viel gethan; in seinem Scheiden bleibt sein Andenken im Segen, und seine Werke folgen ihm nach“.

J. Marty.

Melchior Lütschg.

1792—1871.

[Quellen: Nekrolog aus der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ Jahrgang X. — Ansprache der evangelischen Hülfsgesellschaft an das wohlthätige Publikum. 1850.

Wenn schon von der Volksschule das Wort gilt: „Der Lehrer ist die Schule“ — so findet dasselbe um so mehr seine Anwendung auf eine Anstalt, in welcher das Hauptgewicht von vornherein auf die Erziehung fällt, und als eine solche muß die „Linthkolonie“ bezeichnet werden, welche verwahrloste Knaben in sich aufnimmt, um sie zu tüchtigen, brauchbaren Menschen

heranzubilden. Lütschg hat derselben von Anfang d. h. vom Jahr 1819 an bis 1857 vorgestanden und ihr auf lange Zeit hinaus die Signatur seines Geistes aufgeprägt.

Melchior Lütschg wurde am 23. Mai 1792 in Mollis geboren. Sein Vater war Schreiber und Fergger in einer Fabrik. Im elterlichen Hause wurde der Grund zu jener gesunden, naiven Frömmigkeit gelegt, welche den Grundton seines ganzen erzieherischen Wirkens bildete. Bis ins achte Jahr besuchte er die Dorfschule; dann mußte er schon als „Streicher", der im „Châssis" die Farbe verreibt, in der Druckerei sein täglich Brod verdienen. Die wenigen Mußestunden, die ihm übrig blieben, benutzte er zu seiner Fortbildung. Glücklicherweise wurde er im elterlichen Hause nicht davon abgehalten; vielmehr leistete sein Vater seinem Wissensdrang und Lerneifer allen Vorschub und unterrichtete selber seinen Sohn, so gut er es konnte, im Rechnen und im Schreiben. Bald nach der Konfirmation, Ostern 1808, mußte Lütschg das Elternhaus verlassen, um sich in Haslen mit der Leineweberei vertraut zu machen. Nach zwei Jahren kehrte er wieder nach Mollis zurück und lebte daselbst nahezu sieben Jahre von seiner Hände Arbeit. Indessen verfolgte ihn stetsfort der Gedanke, daß er zu etwas Besserem geboren sei; höhere Ziele schwebten dem Jüngling vor der Seele und nur die Macht der Verhältnisse, die der Erfüllung seines Lieblingswunsches nicht günstig waren, konnte ihn daran hindern, sich dem geistlichen Stande zu widmen.

Es sollte eine andere Bahn für ihn geebnet werden. Die im Jahre 1813 ins Leben gerufene „glarnerische Hülfsgesellschaft", welche sich zur Aufgabe gemacht hatte, durch Gründung einer Armenkolonie d. h. einer eigentlichen Niederlassung armer, verkommener Familien auf dem durch das Linthwerk gewonnenen Boden der Armennoth dauernd zu wehren, war allmälig zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihr anfänglicher Plan, auch wenn er ausführbar wäre, doch nicht zum erwünschten Ziele führen könne. Sie hatte nach den Erfahrungen der ersten Jahre ihrer Thätigkeit deutlich genug einsehen gelernt: Wenn dem Forterben von Armuth, Elend und Laster Einhalt gethan werden solle, so müsse auf das junge, noch bildungsfähige Geschlecht eingewirkt werden; es müsse eine Armenschule gegründet werden, in welcher begabte junge Leute, den Armen des Elends entrissen, zu tüchtigen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden.

Schon im Winter 1816/7 beschäftigte sich die leitende Commission der Gesellschaft lebhaft mit diesem Projecte und der stets hülfbereite Gönner der Gesellschaft, Em. v. Fellenberg, erleichterte das Bestreben wesentlich durch das Anerbieten, einen Armenlehrer unentgeltlich in seiner Anstalt in Hofwyl heranzubilden. Als sich die Gesellschaft nach der hiezu passenden Persönlichkeit umsah, da meldete sich Lütschg, von innerm Drang getrieben, von einer

reinen Begeisterung für die Sache der Armenerziehung erfüllt, bei der Commission und erklärte sich mit Freuden bereit, seine Ausbildung in Hofwyl zu vollenden und dann die Stelle eines Armenlehrers in der neu zu gründenden Anstalt zu übernehmen. Die Commission nahm das Anerbieten entgegen und im Frühjahr 1817 reiste Lütschg nach Hofwyl ab. Er verblieb daselbst bis März 1819 und am 5. April desselben Jahres begann er sein mühevolles Werk auf der Linthkolonie. Fünf Knaben waren anfänglich seiner Obhut anvertraut; bald aber stieg die Zahl auf 30—36 Zöglinge. Wie schwer es auch ihm trotz seiner Begeisterung für den hohen Beruf gefallen ist, jenes bindende Bewußtsein nothwendiger Zusammengehörigkeit, welches in der natürlichen Familie durch die Gemeinschaft des Blutes, wie durch die Gemeinsamkeit aller Interessen begründet wird, durch das äußerliche Mittel strenger Zucht und Ordnung zu erzeugen und wach zu erhalten, davon hat er oft genug Zeugniß abgelegt. Aber Lütschg war dazu wie geschaffen, auch die verschlossensten Naturen an sich heranzuziehen und ihr Herz zu öffnen. Er wirkte als Vater in der Anstalt. Die Armenschule war seine Welt, welcher alle seine Gedanken und Sorgen galten, und diese Welt durchdrang und befruchtete er mit dem religiösen Geiste, der von Haus aus in ihm selber lebte. Lütschg war eine religiös angelegte Natur und gerade seine ungeschminkte Frömmigkeit, verbunden mit einem tiefen sittlichen Ernst, war es, womit er in manchem jugendlichen Herzen jenen gesunden Trieb sittlicher Thatkraft zu wecken vermochte, der alle Hindernisse überwindend sich Bahn bricht, um zu einem des Menschen würdigen Ziele zu gelangen. Lütschg blieb auch trotz mancher Gelegenheit, sich eine vortheilhaftere Stellung zu verschaffen, seiner Anstalt treu; er war, was deren inneres Wesen, das geistige Leben derselben beschlägt, ihr eigentlicher Schöpfer und Begründer geworden und er konnte nicht von ihr lassen, bis ihn — im Herbst 1857 — sein vorgerücktes Alter zum Rücktritt nöthigte. 164 junge Leute hatte er, und zwar der Großzahl nach zu tüchtigen Menschen, erzogen, aus dem Verderben errettet. Von diesen 164 finden wir 77 später als Handwerker, 27 als Lehrer, 24 als Fabrikarbeiter, 9 als Landwirthe, 5 als Knechte, 5 als Militärs, 3 als Beamte, 3 als Gärtner, 2 als Schreiber, und je einen als Handelsmann, als Lithograph, als Kondukteur, als Fuhrmann, und als Taglöhner wieder; 4 sind ohne bestimmten Beruf geblieben. Lütschg hat ihnen allen den Weg zur praktischen Laufbahn zu ebnen gewußt.

Wie seine ganze Kraft der Anstalt gehörte, so hat er auch nur in einer Richtung noch über die Grenzen derselben hinausgewirkt. Er gab die erste Anregung zur Stiftung des glarnerischen Lehrervereins (Juni 1826) und war dessen erster Präsident. In dieser Eigenschaft bewährte er sich schon in der ersten Versammlung des Vereins, wo es sich um Feststellung der Statuten,

der Organisation und aller der Aufgaben handelte, die der Verein in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen sollte, als der richtige Organisator, der der neuen Schöpfung ein solides Fundament zu schaffen wußte. Von den Reden, die er als Leiter des kantonalen Vereins, wie in den Versammlungen des Unterländer Filialvereins gehalten hat, sind besonders drei im Gedächtniß der Hörer haften geblieben: diejenigen vom Januar und März 1827, wo er einerseits von den plötzlichen großen Veränderungen, dem Ueberstürzen und waghalsigen Experimentiren im Unterricht („Neue Lehrer, Weltbekehrer") warnt, anderseits aber positiv aufbauend die Bedeutung eines guten Leseunterrichts, sowie der Denk- und Sprechübungen darlegte — und diejenige vom Juli 1827, in der zweiten Versammlung des kantonalen Lehrervereins gehalten, wo er mit großer Wärme auf die Nothwendigkeit hinwies, daß die Schulen auch Denkschulen seien, um allen den Forderungen ein Genüge zu leisten, welche das Leben an den gereiften Bürger zu stellen habe. Lütschg hat mit alledem dem neuen Institut, das wesentlich durch seine Initiative ins Leben gerufen worden, auch Geist und Leben einzuhauchen gewußt, um dessen gedeihlichen Fortbestand für die Zukunft zu sichern.

Dem treuen und beharrlichen Kämpfer war noch ein schöner Lebensabend beschieden. Er starb, 14 Jahre nach seinem Rücktritt von der Leitung der Linthkolonie, als hochbetagter Greis im Jahre 1871. Heer.

Johann Jakob Bäbler.[1]

1806—1874.

Im Jahre 1806 als Sohn unbemittelter Eltern in Schwanden geboren, erhielt Johann Jakob Bäbler seine Elementarbildung in der Schule seines Wohnortes, und fand sodann Gelegenheit, im sogenannten Kundert'schen Institute in Glarus, wo Unterricht im Französischen und in den Realien ertheilt wurde, sich weiter fortzubilden. Gute Begabung und beharrlicher

---

[1]) Bäbler's Schriften:

Geschichte und Inhalt der alten Verträge zwischen den Reformirten und Katholiken des Kantons Glarus. 1836.

Fest- und Schützenzeitung vom eidgenössischen Freischießen in Glarus. 1847.

Die alten eidgenössischen Bünde, der Bundesvertrag und die Bundesrevision. St. Gallen. 1848.

Der Beitritt des Landes Glarus zur Eidgenossenschaft. Denkschrift zur 500jährigen Jubelfeier am 4. Juni 1852.

Fleiß ließen ihn so rasch fortschreiten, daß er bald aus einem Lernenden ein Lehrender wurde und seinem Lehrer als Gehülfe zur Seite stand. Einen ähnlichen Hülfslehrerposten versah er sodann eine Zeit lang in einem Institut in Stäfa. Auf diesem praktischen Wege war der jedenfalls schon früh erwachte Gedanke, Lehrer zu werden, in ihm zur vollen Reife gelangt und es bedurfte zur vollen Verwirklichung desselben nur noch ein höheres Maß von Bildung, wenn der junge Mann einst befähigt sein sollte, eine über die Primarschule hinausgehende Lehranstalt zu leiten.

Er begab sich zu diesem Zwecke 1829 nach Neuenburg, um sich im Französischen zu vervollkommnen; 1830 nach Aarau, wo er als Zögling des „Lehrvereins" sich besonders mit Naturwissenschaft und Mathematik beschäftigte. Damit hatte seine Bildungszeit bereits ihr Ende erreicht und schon im darauffolgenden Jahre öffnete sich ihm ein seiner Kraft wie seinen Neigungen entsprechender Wirkungskreis an der eben erst gegründeten Secundarschule in Schwanden.

Bäbler sollte ihr erster und alleiniger Leiter sein; an ihm sollte es liegen, die Lebensfähigkeit der neuen Anstalt darzuthun und deren Fortexistenz zu sichern. Er hat die auf ihn gesetzten Hoffnungen und Erwartungen nicht getäuscht. Getragen von dem allerfrischenden Geiste der Dreißigerjahre, hat Bäbler im ersten Jahrzehnd seiner praktischen Thätigkeit mit jenem vollendeten Kraftbewußtsein gewirkt, welches nicht allein der Besitz eines festen geistigen Eigenthums, sondern ganz besonders auch die Begeisterung für den Beruf dem Menschen einflößt. Er hat in diesen Jahren gezeigt, worin seine Stärke lag. Sie lag nicht in der Fülle gediegener Bildung, umfassender Kenntnisse, wol aber darin, daß er das bescheidene Capital seines Wissens außerordentlich ertragsfähig zu machen oder — um biblisch zu reden — mit dem ihm anvertrauten Pfunde zu wuchern verstand. Daneben verrieth sich allerdings schon damals in seinem ganzen Streben auch die Neigung, über die Schule hinauszuwirken und auf dem Boden des politischen Lebens sich Geltung zu verschaffen. Die Versuchung lag allerdings nahe. Seine erste Wirksamkeit auf dem Gebiete der Schule fiel ja in die Zeit, wo die Verfassungsstürme sich vorbereiteten, wo es in der Demokratie zu gähren anfieng und die Vorboten einer neuen Zeit immer deutlicher und vernehmlicher ihre Stimme

---

Schweizerischer Liederkranz. Glarus (ohne Jahreszahl).

Ein bescheidenes Blümlein auf das Grab Pestalozzis. 1846.

Konferenzblätter der glarnerischen Lehrer. 1864.

Sieben Capitel über die wichtigste Angelegenheit ꝛc. 1860.

Zwölf Capitel ꝛc. 1871.

Das Schulwesen des Kantons Glarus (Zeitschrift für schweizerische Statistik 9. Jahrgang. Bern 1873).

erhoben. Auch Bäbler fühlte sich innerlich dazu berufen, an die Neugestaltung der politischen Verhältnisse mit Hand anzulegen. Für seinen eigentlichen Lebensberuf wäre es vielleicht wünschbarer gewesen, wenn sein Streben und Wirken mehr in die Tiefe und weniger in die Breite gegangen wäre; aber er hatte nun einmal das Bedürfniß, auch im weitern Sinne ins Leben des Volkes hineinzuwirken und es ist ihm dies so sehr Bedürfniß geblieben, daß seine schriftstellerische Thätigkeit sich fast ausschließlich auf dieses Gebiet beschränkte. Als im Jahre 1836 ganz besonders die Katholischen sich gegen eine Verfassung, welche die alte Doppelregierung beseitigen wollte, erhoben und sich auf ihre verbrieften Rechte beriefen, da war es Bäbler, der nicht blos in der Presse warm für die im Wurfe liegende Reform eintrat, sondern auch in einer besondern Broschüre den Inhalt der alten konfessionellen Verträge dem Volke darlegte und die nöthigen Schlußfolgerungen daraus zog. In ähnlicher Weise frischte er im Jahre 1848 die Erinnerungen an die alten eidgenössischen Bünde auf und suchte das Volk an der Hand der Geschichte für die neue Bundesverfassung zu erwärmen. Und wie durch das Wort, so wirkte er auch durch das Lied auf eine gesunde Entwicklung des Volkslebens hin; Jahrzehnde hindurch stand er in den vordersten Reihen derjenigen, welche sich die Pflege des Volksgesangs zur Aufgabe machten, und manche seiner Kompositionen leben heute noch im Munde des Volkes fort.

Als Lehrer hat er wohl die beste Zeit, welche die reifsten Früchte pädagogischer Thätigkeit zu Tage förderte, in Schwanden verlebt. Im Jahre 1844 wurde er an die Secundarschule in Glarus berufen und er ist diesem Wirkungskreise treu geblieben, bis leibliche Gebrechen ihn (1868) zum Rücktritt nöthigten. Während dieser Zeit bildete er recht eigentlich das Bindeglied zwischen der Lehrerschaft und der kantonalen Schulbehörde, deren langjähriges Mitglied er war. Der glarnerische Lehrerverein hat ihm viel Anregung zu frischem Vorwärtsstreben zu verdanken; in den Konferenzen desselben blieb Bäbler bis in die letzten Jahre seines Schuldienstes ein belebendes Element. Im Jahre 1864 gab er den Anstoß zur Gründung der „Konferenzblätter" des glarnischen Lehrervereins, durch welche die Konferenzarbeiten dem Vereine erhalten bleiben und weitern Kreisen zugänglich gemacht werden sollten; diese Schöpfung hatte indessen nur eine kurze Lebensdauer. Wie sehr ihm aber das Volksschulwesen seines Heimatkantons überhaupt und dessen Förderung immerfort am Herzen lag, das bewies er namentlich dadurch, daß er schon 1860 in seiner Schrift „sieben Capitel über die wichtigste Angelegenheit unsers Kantons" einer Reorganisation des glarnerischen Schulwesens rief, und, da in Folge des Brandes von Glarus alle derartigen Reformen in den Hintergrund treten mußten, 1871 in seinen „Zwölf Capiteln" rc. den Ausbau der Schule noch einläßlicher besprach

und als letztes Ziel der Entwicklung die Gründung einer Kantonsschule hinstellte. Konnte der letztere Gedanke auch keine Verwirklichung finden, so haben die zwölf Capitel doch das Ihrige dazu beigetragen, daß schon 1873 ein neues Schulgesetz geschaffen werden konnte.

Johann Jakob Bäbler starb den 25. Mai 1874. In ihm hat das Glarnervolk einen Mann verloren, der ein Herz hatte für das Volk und stets bereit war, für die Schule wie für die idealen Interessen des Volkes seine beste Kraft einzusetzen.

Heer.

Dr. Bernhard Becker.[1]

1819—1879.

[Quelle: Becker's „Erinnerungen aus meiner Jugend".]

Becker's Jugendjahre gehören der Zeit an, wo im politischen Leben der Schweiz aus anfänglich dunklem Drange sich neue Ideen herausarbeiteten, welche im Jahre 1848 erst, mit der neuen Bundesverfassung, eine feste, bleibende Gestalt gewonnen haben. In eben dieses Jahr 1848 fällt auch der Abschluß von Becker's Bildungszeit. Was demselben vorausgieng, war ein Suchen nach einem ihm Anfangs nur wie eine Ahnung vorschwebenden Ziel, das aber einmal erkannt und in festen Umrissen geschaut, mit eiserner Zähigkeit verfolgt wurde, bis es erreicht war. Was darauf folgte, war eine schöne ruhige Entwicklung aller der Keime, womit der Geist während der Bildungszeit befruchtet worden war.

Bernhard Becker wurde im März 1819 in Ennetbühl bei Glarus geboren. Seine Eltern, von Kleinbauern abstammend, beschäftigten sich früh mit Baumwollweberei und giengen später sogar zur Fabrikation von Baumwolltuch über. Nebenbei trieben sie Kleinhandel mit Kolonialwaaren und richteten eine Wirthschaft ein. Bernhard besuchte vom sechsten Jahre an die Dorfschule, später das Kundert'sche Institut und die Secundarschule in

[1] Becker's Schriften:

Ein Wort über das Schulwesen. Basel. 1860.

Referat über Volksschulbildung in der Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. 1860.

Das Familienleben in der Fabrikindustrie. Glarus. 1862.

Der Sonntag. Ein Traktat. Glarus. 1864.

Die Arbeitsfrage und das Evangelium. (Verhandlungen der schweizerischen Predigergesellschaft in Schaffhausen.) 1872.

St. Fridolins Land. Gedichte in Schriftsprache und Mundart. Basel. 1876.

Glarus. Nun sollte er sich für einen bestimmten Beruf entscheiden; die Wahl war ihm völlig anheimgestellt. Allein noch hatte sich keine bestimmte Lebensrichtung in ihm abgeklärt. Vorerst sich weiter bilden war das einzig Mögliche. Zu diesem Zwecke gieng er nach Chur, um daselbst sobald wie möglich am Klassenunterricht der Kantonsschule Theil zu nehmen. Da erst ward es ihm klar, daß nur ein wissenschaftlicher Beruf ihn befriedigen könne, und der Rath einzelner Lehrer einerseits, ein gewisses mystisches Element in seiner geistigen Natur anderseits, verwiesen ihn auf das Studium der Theologie. Das „Suchen“ schien damit sein Ende erreicht zu haben. Aber nachdem er kurze Zeit frisch drauf los studirt hatte, traf ihn wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Nachricht aus der Heimat, daß seine Eltern sich an einem Fabrikgeschäft betheiligt haben und dringend seine Ausbildung zum Koloristen wünschen müssen. Einmal hinausgeworfen aus der eben erst begonnenen Carriere und doch sich immer nach derselben zurücksehnend, unternahm er in den nächstfolgenden Jahren die eigentlichen Kreuz- und Querfahrten seines Lebens. Von 1837—38 studirte er Chemie in Aarau, von 1838—39 nebst der Chemie noch Physik und Handelsrecht auf der Hochschule in Zürich. Dann kehrte er nach Hause zurück und setzte den Fuß in die Farbküche; der Kopf mit seiner Gedankenwelt ließ sich nicht in dieselbe bannen. Schon tauchten wieder neue Pläne in demselben auf, schon fand der alte Cicero wieder ein Plätzchen neben dem Farbkessel, als nach kurzer Frist das Geschäft sich auflösen mußte und Becker sich plötzlich wieder auf freien Fuß gestellt sah. Die Befreiung war ihm nicht unwillkommen; aber doch stand er für den Augenblick rathlos da, was er nun anfangen solle. Er reiste nach Frankreich. Dort hatte er einen Oheim, der in einem kleinen Dorfe in der Nähe von Lyon Landwirthschaft trieb. Der konnte ihm vielleicht zu einer Stelle verhelfen. Er verlebte wirklich einige Zeit in der Familie dieses Verwandten; aber eine Lebensstellung wollte sich nicht finden lassen. Etwas entmuthigt richtete er bereits seine Blicke nach Paris, als eine Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte, die Sehnsucht nach der Heimat so mächtig in ihm wach rief, daß er, kaum genesen, nach der Schweiz zurückkehrte.

Es blieb ihm für die nächste Zeit nichts übrig, als den Eltern in der Weberei behülflich zu sein. Allein er hielt es nicht lange aus. Fast ebenso planlos, wie im vorhergehenden Jahre nach Frankreich, reiste er schon im Juni 1842 nach Zürich, um dort, wo möglich, einen neuen Pfad ausfindig zu machen, der ihn zu einem befriedigendern Ziele führen könnte. Er wollte ins Seminar Küsnacht eintreten, fand aber keinen Platz mehr offen. Er wollte auf der Schreibstube eines Advokaten sich zum praktischen Juristen ausbilden; es gieng auch nicht. Schließlich wandte er sich wieder den Sprachstudien zu,

doch nur, um sich dadurch den Weg zu ebnen — zur Theologie. Verloren und wieder gefunden war das Ziel, das durch alle Irrfahrten hindurch, das eine Mal dunkel, das andere Mal klarer, ihm vor der Seele schwebte.

Nun erst lenkte sein unstäter Lebensgang in geordnete Bahnen ein. Von 1843—46 studirte er Theologie in Basel und bestand nach Abfluß dieser Studienjahre das theologische Examen. Er begab sich sodann auf Reisen, nach Deutschland zunächst, besuchte die Universitäten, setzte sich indessen für nahezu drei Semester in Heidelberg fest, bis er sich daselbst den Doctorhut errungen hatte. Nachdem er endlich seine Bildungszeit mit einer längern Tour nach Holland, England und Frankreich abgeschlossen halte, kehrte er in die Heimat zurück und wurde im September 1848 zum Pfarrer in Linthal gewählt.

Daß ein solch eigenthümlicher Bildungsgang auch ein ganz eigenartiges Wesen zur Reife bringen mußte, selbst wenn Becker's Natur nicht so originell angelegt gewesen wäre, wie sie es in Wirklichkeit war, läßt sich begreifen. Aber dieses Wesen hatte einen innern Einheitspunkt, einen festen Halt gewonnen in einer fest ausgeprägten Weltanschauung und zwar in einer Weltanschauung, die viel weiter, umfassender war als man sie bei Theologen gewöhnlichen Schlages findet. Mit vorsichtig prüfendem Auge hatte er in Lebensgebiete hineingeschaut, von denen sich ein nach der Schablone gebildeter Theologe gar nichts träumen läßt. Er hatte im Arbeiter des Faubourg St. Antoine den Menschen würdigen gelernt als einer, der selber das Joch der Arbeit auf seinem Nacken getragen. Er hatte — und das ist gerade das Zeichen einer urwüchsigen, gesunden Natur — die realen Lebensmächte voll und ganz auf sich wirken lassen und sich trotz alledem seinen warmen Idealismus erhalten.

Das hat auch seinem pädagogischen Wirken ein ganz besonderes Gepräge verliehen. Nicht große Thaten haben wir aus demselben zu verzeichnen. Seit 1852 hat er als Inspektor der Schulen des Hinterlandes nur in aller Stille gewirkt, mit aller Gewissenhaftigkeit die ihm zugewiesene Aufgabe erfüllt und der Oberbehörde seine Berichte erstattet. Auf die Arena der schweizerischen Pädagogen ist er erst 1860 getreten und zwar einerseits als Referent der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft am Jahresfest in Glarus und anderseits als Verfasser der Broschüre: „Ein Wort über das Schulwesen“.

In letztere, seiner Zeit viel angefochtene Schrift hat er seine eigentliche Lebensanschauung niedergelegt. Er kämpft mit schneidigen Waffen gegen die „Geistschule“, die nur Schatten von Menschen zu Tage fördere. Ganze Menschen, kerngesund an Leib und Seele, habe die Schule herauszubilden und dazu reiche der Wissenskram nicht aus, womit man die Kinder vollstopfe.

Man brauche nicht alles zu wissen; durch diese Vielwisserei bekommen wir nur Schwätzer. Um die Kinder zu Menschen zu bilden, die brauchbar sind fürs Leben, empfänglich für alles sittlich Große, Erhabene, Heilige, gelte es, nicht einseitig die geistigen Fähigkeiten zu entwickeln wie Treibhauspflanzen, sondern die Pflege des Leibes als eine Hauptanforderung an die Schule zu erklären. Ueber die Art und Weise, wie diese Pflege des Leibes durchzuführen sei, gibt Becker deutliche Anweisungen. Mögen dieselben auch nie zur vollen Verwirklichung gelangen, das Verdienst bleibt ihm unbestritten, daß er in genialer Weise den Grundsatz „Ganze Menschen sollt ihr heranbilden" einer Zeit entgegengerufen hat, die es nahezu vergessen zu haben schien, daß der Mensch auch nicht vom Geist allein lebt.

Dieselbe Grundanschauung erkennen wir auch in dem Referate wieder, welches Becker der gemeinnützigen Gesellschaft vorzutragen hatte bezüglich der Frage, warum wohl der in der Volksschule mitgetheilte Wissensstoff so wenig haften bleibe und mit was für Mitteln dem Uebelstand zu begegnen sei. Auch hier erklärt er der neuen Schule den Krieg. Aber, der das thut, gehört nicht zu denen, die sich vor der Aufklärung des Volkes fürchteten, es ist einer, der ein warmes Herz hat für das Volk und der nichts Anderes will als Anbahnung einer gesunden Entwicklung des Volkslebens nach dem Grundsatze: mens sana in corpore sano.

Daß es ihm darum allein zu thun war, das hat er mit jenen Schriften bewiesen, mit denen er ins sociale Leben eingegriffen hat und, was ihm am meisten zur Ehre gereicht, ist das, daß er selber in seinem nächsten Kreise seinen Grundsätzen Geltung verschafft hat. Selber ein Mann ohne Bedürfnisse, hat er die Seinen erzogen nach den Grundsätzen, die er als Schriftsteller proklamirt hat. Er war selbst „ein ganzer Mann".

Seine Hauptaufgabe war und blieb übrigens das geistliche Amt. Er hat die Gemeinde, die ihn, den Candidaten, seiner Zeit zu ihrem Seelsorger gewählt hatte, nie verlassen und starb, im Schooße einer zahlreichen, ihm treu ergebenen Familie, im August 1879.

Heer.

Leodegar Zumbach.

1784—1856.

[Quellen: Oberlehrer Leodegar Zumbach in seinem Leben und Wirken. Vortrag im Lesezirkel Baar von J. M. Müller. Zug 1867.]

Leodegar Zumbach wurde den 2. Oktober 1784 in Baar, Kanton Zug, geboren. Er war von schwächerer Constitution als seine vier ältern

Geschwister, hatte aber dafür bessere Geistesgaben empfangen, deren weitere Entwicklung er im fleißigen Besuche der damals noch mangelhaft organisirten Schule der Vatergemeinde und dann, Folge gebend der Neigung zu höherer Ausbildung, an dem sechs Classen zählenden Gymnasium in Baar, einer Stiftung des Seckelmeister Johann Christoph Neidhaar, zu fördern bestrebt war. Nach Absolvirung des Gymnasiums setzte Zumbach seine Studien am Lyceum in Luzern fort, machte da rasche Fortschritte, gewann durch gutes Betragen die dauernde Zuneigung und Gönnerschaft des Herrn Professor Krauer und wurde durch dessen Empfehlung eine Zeitlang Hauslehrer der Brüder Kasimir und Eduard Pfyffer.

Von entscheidendem Einflusse auf die Berufswahl war für den jungen Zumbach, der Neigung trug, Geistlicher zu werden, ein Besuch, den er im Begleite Professor Krauers von Luzern aus bei dem bekannten Physiognomiker J. K. Lavater in Zürich machte. Nach der Unterredung fragte Lavater Krauer nach der Person seines Begleiters, worauf Krauer bemerkte: „Einige wollen einen Geistlichen und andere einen Militär aus ihm machen.“ Lavater aber entgegnete: „Der junge Mensch paßt weder zum Einen noch Andern; lassen Sie ihn Lehrer werden, das ist sein Beruf“. Mit diesen Worten zeichnete Lavater in wenigen sichern Zügen ein kleines Bild, den göttlichen Kinderfreund darstellend, und überreichte es dem jungen Zumbach mit der freundlichen Ermahnung, dem Vorbilde nachzufolgen.

Nach beendigten Lyceal-Studien begab sich Zumbach zur Vervollkommnung in der französischen Sprache während Dreivierteljahren nach Havre, wo er im Hause des Schweizer-Consuls Wanner freundliche Aufnahme und Förderung fand, arbeitete hierauf eine Zeitlang im Geschäft des Buchhändlers Perthes in Hamburg, verheiratete sich dann „mit einem gewissen Anschein von Romantik“ am 2. November 1803 mit Rosa Mahler, aus einer der reichsten und angesehensten Familien Luzerns stammend.

Anfangs des Jahres 1804 traf Zumbach in der Heimat ein. Mit der Gründung eines eigenen Hausstandes traten an den jungen Mann mancherlei neue Sorgen heran, besonders da er selbst von Hause aus unbemittelt war und da auch seine Frau von den Glücksgütern ihrer Familie, wol wider Erwarten, nur eine unbedeutende Mitgift erhielt. Er suchte darum und fand Beschäftigung und Lebensunterhalt in Gründung einer Privatschule. Solche Privatschulen hatten vorher schon neben der öffentlichen Gemeindeschule bestanden, auch damals ertheilte Gemeindeschreiber K. Jos. Binzegger Privatunterricht.

Der Unterricht in dieser Schule war auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt, der Schüler konnte jedes ihm beliebige Buch mitbringen. Die Schüler waren „fast so verschieden, wie die Lehrmittel selbst. Knaben und

Mädchen von 10—14 Jahren saßen da neben andern von 18 und mehr Jahren. Ebenso frei waren sie im Kommen und Gehen. Kamen die Eltern heute auf den Gedanken, ihr Kind noch etwas unterrichten zu lassen, so schickten sie es morgen in die Schule; glaubten sie, daß dem Bedürfnisse ein Genüge geleistet sei, so mußte es wieder daheim bleiben und arbeiten".

Die von Zumbach gegründete Privatschule, an der auch seine Frau durch Unterricht im Nähen, Stricken und den andern weiblichen Arbeiten, worin sie eine ungewöhnliche Geschicklichkeit besaß, thätigen Antheil nahm, dauerte aber nur kurze Zeit. Zumbach wurde nämlich von der Gemeinde Baar am 30. Dezember 1805 auf die durch die Wahl des Herrn Karl Joseph Andermatt zum Pfarrer nach Steinhausen vacant gewordene (in zweiter Linie auch einem Laien zuständige) Schulherrnstelle gewählt.

Ueber den Schuldienst selbst hatte die Gemeinde zuvor erkannt: Der Schullehrer habe die Schulkinder unentgeltlich aufzunehmen, ausgenommen die Scheiter im Winter; er solle unter Aufsicht des Pfarrers und des Schulrathes stehen und in Erfüllung der Pflichten beflissen sein. Anstatt der 10 Schilling, so jedes Kind auf alle Fronfasten zu entrichten hatte und der „Schenkung für den Neujahrswunsch", welcher von M. G. Herren bisher bezahlt worden, soll inskünftig dem Lehrer von Gemeindewegen jährlich 62 Gl. 20 Schilling, theilbarlich auf alle Fronfasten, gegeben werden. Damals betrug die Besoldung, einschließlich der Entschädigungen für Besorgung des Choralgesanges in der Kirche, im Ganzen nicht völlig 500 Fr., wozu noch freie Wohnung und Garten kam.

Damit war Zumbach in der ihm beschiedenen Stellung angelangt, und widmete nun derselben bis an seinen Lebensabend alle seine Zeit und Kraft, seine Liebe und ungetheilte Hingabe. Er wollte nicht blos Lehrer, sondern vorab auch und hauptsächlich Erzieher werden. Seine Schule zählte im Jahr 1806 im Ganzen 74 Schüler, Knaben und Mädchen in 4 Classen getrennt, dazu kamen noch 8 Sonntagsschüler, von denen 4 Unterricht im Latein genossen.

Die Lehrgegenstände bestanden „in Buchstabenkenntniß, Buchstabiren, Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, nebst Sprach= und Verstandesübungen darüber, Sprachlehre mit Rechtschreibung, Rechnen in den 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen, und in Religionsunterricht (Katechismus und biblische Geschichte)".

Auf Zumbachs Verwenden beschloß die Gemeinde 1807 „zur Einrichtung einer bessern Schulordnung", daß künftig nur zweimal des Jahres neue Schüler aufgenommen werden sollen, nämlich am ersten auf Aller=Seelentag (2. November) folgenden Schultage und am Mittwoch nach Ostern, und zwar nur solche, welche das 6. Altersjahr erfüllt hatten. Im Fernern gelang es ihm, die Schulcommission zu bewegen, jeweilen am Ende des Schuljahres

Preise, sogenannte „Prämien", würdigen Schülern zu verabreichen. Diesen feierlichen Anlässen verstand Zumbach durch sogenannte „Prämienspieße" die rechte Weihe und Würze zu geben. Dieselben erfreuten sich mit Recht bei Jung und Alt großer Beliebtheit und lebten Jahrzehnte lang im Gedächtnisse der Schüler, wie der Eltern.

Im Jahre 1808 war die Schülerzahl — ein Beweis des wachsenden Zutrauens, dessen Zumbach sich erfreute — bereits auf 150 angestiegen. Mit Aufmerksamkeit und regem Eifer folgte Zumbach den Bestrebungen und Erfolgen, die damals in näherer und entfernterer Umgebung von einsichtigen Männern zur Hebung der Volksschule ausgiengen, um auch für seine Schule Nutzen daraus zu ziehen. So schloß er sich an den trefflichen Schulmann im nahen Zug, an Präfect X. D. Brandenberg an und erweiterte dadurch seine pädagogischen Kenntnisse in allgemein wissenschaftlicher, wie praktischer Beziehung nicht wenig. Den Fond dieser geistigen Erwerbungen wandte er mit treuer Sorgfalt der Schule zu.

Die Zahl der Schüler war 1812 bereits auf 250 angestiegen; damals wurde die Naturgeschichte als neues Fach in den Unterrichtsplan aufgenommen und für alle Classen einheitliche Lehrmittel vorgeschrieben. Freundlich wohlwollende und thatkräftige, ausdauernde Unterstützung fand Lehrer Zumbach in seinem schweren Berufe an Oberst Franz Joseph Andermatt, der 1816 zum Präsidenten, und an Pfarrer K. Osw. Zumbach, der 1822 zum Seelsorger der Gemeinde gewählt wurde. Insbesondere nahm der Letztere sich mit warmer Liebe der Schule an und erleichterte dem Lehrer sein Amt durch loyale Behandlung und freundschaftliche Hülfe. In Verbindung mit diesen beiden Schulmännern strebte Zumbach eine Trennung der Schule in Unter- und Oberschule an, allein vorerst ohne Aussicht auf Erfolg. Gut Ding will Weile haben. 1826 beschloß die Gemeinde wegen „Menge der Schulkinder" (nahezu 300) einen zweiten deutschen Lehrer anzustellen. Bis dieser Beschluß zur Ausführung gelangte, stellte Zumbach die bessern Schüler der obern Curse als Gehülfen an. War damit wesentlich nicht viel, so war dadurch und zwar für mehrere Jahre doch etwas Erleichterung für den überladenen Lehrer gewonnen. Am 25. Wintermonat 1827 legte Zumbach der Gemeinde den von ihm entworfenen und von der Schulcommission gutgeheißenen Organisationsplan, betreffend die Trennung der Schule in eine obere und untere Anstalt, vor. Der Vorschlag fand unveränderte Annahme. Gleichzeitig wurde Zumbach zum Lehrer der Oberschule und Herr Karl Joseph Utiger zum Unterlehrer gewählt.

Zur vollen Durchführung gelangte der Beschluß aber erst 7 Jahre später. Oft und eindringlich mußte Zumbach seinen Einfluß geltend machen, bis die Trennung voll und ganz bewerkstelligt war. Es fehlte nämlich an

einem Lokal für die Unterschule, weshalb sie mit der Oberschule inzwischen im gleichen Raume gehalten werden mußte. Erst im Jahre 1835 konnte die Unterschule das neue Schulhaus (später Töchterschulhaus) beziehen. Stetsfort war es eifriges Bestreben Zumbachs, das Schulwesen seiner Heimatgemeinde auch in anderer Hinsicht zu heben und zu pflegen; so war er im Vereine mit gleichgesinnten Freunden bemüht für eine zeitgemäße Umgestaltung der zwei Lateinschulen in Baar, ohne jedoch mit den Vorschlägen, die erst im Jahre 1878 ihre Verwirklichung fanden, durchzubringen.

Allmälig hatten sich mit der Last der Jahre auch die Amtsbeschwerden für Oberlehrer Zumbach fühlbar gemacht und war eine abermalige Erleichterung dem alternden Lehrer erwünscht. Sie trat im Jahre 1846 ein, als durch Freunde der Jugendbildung mittelst freiwilliger Beiträge die Töchterschule gegründet und unter Leitung von Lehrschwestern von Menzingen gestellt wurde, so daß von da an Zumbach nur mehr die Knaben der 3 obern Curse, durchschnittlich circa 30, zu unterrichten hatte. Er sah diese organisatorische Aenderung nicht blos deshalb gerne, weil sie ihm einige Erleichterung verschaffte, sondern weil er dafür hielt, daß Erziehung und Bildung von Mädchen besser durch Lehrerinnen besorgt werden könne.

Das kantonale Schulgesetz [1] von 1849, resp. 1850 fand unsern Lehrer noch beim besten Willen, demselben möglichst gerecht zu werden. Es war ihm dies um so weniger schwer, als in seiner Schule mit Ausnahme der facultativen Disciplinen (Zeichnen und Gesang) die vorgeschriebenen Fächer seit Jahren gelehrt und er in treuer Erfüllung der lehramtlichen Obliegenheiten seit mehr als 40 Jahren musterhaft gewirkt hatte. Die neue kantonale Schulaufsicht sprach sich anerkennend über die „vorzüglichen Leistungen" der Knaben-Oberschule aus. Mit Ende des Schuljahres 1853 resignirte Zumbach auf die Lehrerstelle. Trotz Abnahme der Kräfte ward es dem Veteranen nicht leicht, sich von seinen Schülern zu trennen und aus dem ihm liebgewordenen Berufe, an dem er mit jeder Faser hieng, zu scheiden. Die Gemeinde würdigte die großen und uneigennützigen Verdienste des allgemein verehrten Oberlehrers durch eine einhellige Schlußnahme, womit ihm aufrichtiger Dank und schuldige Anerkennung bezeugt und ihm neben der Berechtigung des ferneren Bezuges des fixen Einkommens während 2 Jahren auch ein jährlicher Ruhegehalt ausgesetzt wurde.

---

[1] Im Anschlusse an die „Helvetik" amtirte zwar von 1803—1805 ein kantonaler Erziehungsrath, dem die Leitung des Schulwesens übertragen war. Hiebei verblieb es aber; die Gemeinden besorgten selbes von da an ohne oberbehördliche Controle und Mitwirkung. Erst durch die Verfassung von 1848 wurde das Erziehungswesen staatlich organisirt.

Zumbach, der nach seiner Resignation noch 3 Jahre in gemüthlicher Ruhe bei seinem Bruder Silvan verlebte (seine Frau † 1818, die einzige, bei ihm gebliebene Tochter M. Anna wanderte 1840 nach Amerika aus) starb am 27. Dezember 1856. Seinen Grabstein zieren die Worte: „Dieser Denkstein ist dem Verstorbenen von der Gemeinde Baar errichtet worden aus Hochachtung und Dankbarkeit für sein segensvolles Wirken während 48 Lehrjahren."

A. Weber.

Dr. Karl Kaspar Keiser.

1805—1878.

[Quellen: Keisers Manuscripte und gedruckte Werke. — Leichenrede des Herrn Rector H. A. Keiser in Zug. — Nekrolog in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung", Nro. 51 und 52 des Jahrganges 1878 und Nro. 1—3 des Jahres 1879. Solothurn, Schwendimann. — Protokoll des Erziehungsrathes von 1848—1850. — Archiv der Stadtgemeinde Zug.]

Karl Kaspar Keiser stammt aus einem alten, um Staat und Kirche wol verdienten Bürgergeschlechte der Stadt Zug und wurde am 27. Juli 1805 daselbst geboren. Sein Vater Johann Burkard Keiser war zuerst Advocat, seit 1826 Secretär an der eidgenössischen Militärcanzlei, ein tüchtiger Arbeiter und pflichtgetreuer Beamte, ein ernster Mann, der auch von seinen reich begabten Kindern pünktlichen Gehorsam und rastlose Thätigkeit verlangte. Als guter Eidgenosse glühte Vater Keiser vor Liebe zum schweizerischen Vaterlande und zu dessen freien Institutionen und bethätigte sich vielfach an einer liberalen Entwicklung im politischen Leben. Sein ältester Sohn, Karl Kaspar, erbte vom biedern Vater den Sinn für gewissenhafte Benützung der Zeit, die Sorge für Bildung des Kopfes und des Herzens und die warme Begeisterung für das Vaterland.

Er absolvirte die Primar- und Gymnasialschulen seiner Vaterstadt, wiederholte jedoch die Rhetorik (5. und 6. Gymnasialclasse), die er schon unter Professor Brandenberg sel. in Zug gemacht, unter Professor Weißenbach in Solothurn und studirte dort noch Philosophie und Physik, die ihm aber nicht zusagten, weil sie in lateinischer Sprache und „in einer strebsame Jünglinge wenig ansprechenden Form vorgetragen wurden", während er in vorgerücktem Alter noch von dem anregenden Unterricht Weißenbachs mit freudiger Anerkennung sprach. Der wohlerfahrene Lehrer sah in das Herz seines talentvollen Schülers, der „die alten, pedantischen Fesseln" nicht gut ertragen konnte, nach größerer Freiheit in Wissenschaft, Kunst und Leben

sich sehnte, auch bei fröhlichen Studentenstreichen gerne sich betheiligte, aber nie mitmachte, wenn Roheit oder Gemeinheit den Ton angab, oder die Erholungsfrist das Studium zu beinträchtigen drohte. Dem Collegium in Solothurn verdankte er seine Vorliebe für die herrlichen Sprachen der alten Griechen und Römer und seine Meisterschaft im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke. Nachdem er während eines einjährigen Aufenthaltes in der Wengistadt reiche Kenntnisse sich erworben, begann er seine theologischen Studien an der Universität Tübingen. Dort lehrten damals die berühmten Professoren Drey, Hirscher, Herbst und seit 1823 auch der für Gott und die Kirche, für Weisheit und Tugend feurig begeisterte Möhler. Diesen um die theologische Wissenschaft und um kirchliches Leben hochverdienten Meistern bewahrte Keiser sein Leben lang ein treues Andenken. Obschon er am Neckar seine theologischen Studien vollendet hatte, wollte er doch nicht in das Priesterseminar zu Chur eintreten, sondern „in Luzern die definitive Errichtung des Bisthums Basel abwarten, um daselbst die Priesterweihe zu empfangen." In der Leuchtestadt an der Reuß hörte er noch ein halbes Jahr die sehr guten Vorträge des gemüthreichen Sailerschülers Widmer über Moral und Pastoral, genoß den belehrenden Privatumgang des gelehrten Altprofessors und Chorherrn Geiger und empfieng am 8. Dezember 1828 die Priesterweihe.

Gleich im Anfange seiner priesterlichen Thätigkeit zog es den tüchtig gebildeten Mann zum Lehrberufe hin. Schon im Frühling 1829 wurde der junge Priester Hauslehrer bei dem französischen Geschäftsträger Baron d'Horrer in Bern und im Spätherbste gleichen Jahres Lehrer der zweiten deutschen Schule in Zug. Das Jahr 1830 übertrug ihm mit der Schwarzmurerpfründe die Professur der deutschen und französischen Sprache am Gymnasium seiner Vaterstadt. Nachdem er vom 13. November 1835 an ein Jahr an der Secundarschule in Luzern gewirkt, kehrte er 1836 als Inhaber der Zurlaubenpfründe und Professor der Rhetorik (5. und 6. Gymnasialclasse) in seine Heimatgemeinde zurück. Den 12. Oktober 1842 wurde er Präfect der städtischen Schulen und als solcher Mitglied der Schulcommission der Stadt Zug, 1848 Mitglied des kantonalen Erziehungsrathes und Schulinspector des Kantons.

Während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit in Zug erscheint Keiser als ein ausgezeichneter Schulmann, „der in gewissenhafter Thätigkeit als Lehrer und Erzieher der Jugend und in rastlosem Streben nach Hebung und Verbesserung der untern und der höhern Schule seine ganze Kraft einsetzte und darum manchen Kampf zu bestehen hatte. Er war ein vorzüglicher Professor der Rhetorik, klar und bestimmt im Ausdruck, von lebendiger Mittheilungsgabe, ein begeisterter Freund der alten Classiker, in deren

Verständniß und Geist er seine Schüler einzuführen wußte, überhaupt mit tiefem Sinn und besonderer Vorliebe für ächte Poesie und Kunst. Zu den alljährlichen Prämienaustheilungen verfaßte er selbst auch sehr gelungene Spruchverse, sogenannte Prämienspieße. Unerbittlich drang Keiser darauf, daß von seinen Schülern studirt wurde und jeder leistete, was er zu leisten befähigt war. Strenge hielt er auf Zucht und Ordnung, auf Ruhe und Aufmerksamkeit in der Schule; Widerspruch duldete er nicht" (Dompropst Fiala, Kirchenzeitung). Mit Recht sagt Rector Keiser in seiner vortrefflichen Leichenrede: „Alle seine Schüler, mögen sie an Alter, Stand und Parteistellung noch so sehr von einander verschieden sein, sind darin einig, daß er ein ausgezeichneter und vielfach anregender Lehrer war. Mit seinem Eintritt in die Anstalt hob sich das Schulwesen zusehends. Eine genaue Kenntniß der neuen Lehrmittel und Lehrmethoden machte es ihm möglich, die Schule bedeutend zu fördern. So wurde das Griechische an der Anstalt neu eingeführt, wurde dem Unterricht in der Muttersprache bedeutend mehr Beachtung geschenkt und wurden die bis dahin theilweise vernachlässigten Realfächer gehörig berücksichtigt". Mehrere seiner Schüler hatten später das Glück, auf Universitäten Professoren vom besten Klang zu hören; aber sie gestanden, daß keiner derselben auf Geist und Gemüth tiefer und nachhaltiger einzuwirken verstand als der innig geliebte Lehrer der Rhetorik in Zug. Nicht nur als Lehrer, sondern auch als P r ä f e c t erwarb sich Keiser große Verdienste um das städtische Schulwesen. Vor Allem suchte er die unter seiner Leitung stehende L e h r e r s c h a f t zu heben, den geistlosen Mechanismus und Schlendrian zu bekämpfen, aber auch junge strebsame, vielleicht noch zu wenig erfahrene Männer durch ermunternde Worte, pädagogische Winke, sowie durch Bezeichnung methodischer Werke in ihrer erzieherischen Wirksamkeit zu fördern. Sein überlegener Geist, seine gediegene Bildung, sein sittlich-religiöser Ernst imponirte nicht nur den Lehrern, sondern erfüllte auch die S c h ü l e r mit einer heilsamen Furcht; denn sein Tadel war scharf und kannte keine Schonung, und vor seinem Blicke konnte die Lüge nicht bestehen. „Aber der gestrenge Präfect, der schonungslos und scharf tadelte, was zu tadeln war, wußte auch in freundlicher Weise theilzunehmen an jugendlicher Heiterkeit und Fröhlichkeit. Gewiß werden alle seine Schüler aus dieser Zeit mit Ehrfurcht und Dankbarkeit sich seiner erinnern" (Fiala, Kirchenzeitung).

Als Präfect bemühte sich Keiser um Reorganisation des städtischen Schulwesens. Allerdings fanden seine diesfälligen Bestrebungen um die Mitte der vierziger Jahre vielfachen Widerstand. Manche zählten ihn damals zu den Liberalen, nnd da man bei der politischen Aufregung „Alles mehr nach dem Parteistandpunkte beurtheilte", sah er seine organisatorische Thätigkeit gelähmt. Als aber die liberale Partei nach dem Sonderbundskriege in der

Stadt und im Kanton die Oberhand gewann, wählte ihn der Stadtrath den 4. März 1848 in eine Fünfzehnercommission, die den Auftrag hatte, das städtische Schulwesen einer durchgreifenden Reorganisation zu unterwerfen. Gleich in der ersten Sitzung vom 8. Juni 1848 glaubte die Commission, sich im Interesse des Unterrichtes selbst mehr für die Besetzung der Primarschulen mit weltlichen Lehrern aussprechen zu sollen. „Mit Geist begabte Geistliche, sagte man, beschäftigen sich nicht gern und nicht auf die Dauer mit dem mechanischen ersten Unterrichte; daher die beständigen, für die Schule so nachtheilig wirkenden Lehrerwechselungen". In der zweiten Sitzung vom 15. Juni 1848 wurden Präfect Keiser, Apotheker Wyß, Kantonsrichter Landtwing, Major Utinger und Augenarzt Ferdinand Kaiser mit Ausarbeitung des Entwurfs zu einem Schulplan beauftragt. Bis zur dritten Sitzung vom 14. Juli 1848 entwarf Präfect Keiser zwei Pläne; der erstere berechnete für die Oberschule (das Gymnasium) 6, der andere 4 Jahre; der letztere beruhte ganz auf dem Fächersysteme und wurde, nachdem die Regierung den von Großrath Wyß angeregten Ausbau des sechsclassigen Gymnasiums zur Kantonsschule abgelehnt, endgültig adoptirt (25. August). Nebstdem hatte Keiser auch einen Entwurf betreffs Reorganisation des städtischen Elementarschulwesens ausgearbeitet, auch die Reorganisation der Töchterschule bei Maria Opferung angestrebt. In der letzten Sitzung vom 29. September 1848 sprach die weitere Commission dem Präfecten Keiser mit warmen Worten für seine mühevolle Arbeit den besten Dank aus. Sein „Revidirter Plan der öffentlichen Knabenlehranstalt der Stadtgemeinde Zug, sammt beleuchtendem Berichte" ist unseres Wissens nicht im Druck erschienen, liegt aber in seiner schönen Handschrift wohl aufbewahrt im städtischen Archive. Der „Bericht" selber verdient heute noch die Beachtung der Schulfreunde und kennzeichnet Keisers Charakter und seine Bestrebungen. Weit entfernt, die Vorzüge der frühern Organisation zu verkennen, gedenkt er in ehrenden Worten des Ernstes und Eifers, womit die Schulmänner im Jahre 1830 ihrer Aufgabe sich unterzogen; in der tiefen, geistigen Auffassung und in der warmen, würdigen Sprache, die in dem Plane selbst und in dem begleitenden Berichte vorwalten, findet er ein schönes Zeugniß von den Kenntnissen und der edeln Absicht der Verfasser. Durch ihr Werk hatte der Unterricht in deutscher und französischer Sprache, im Rechnen, in der Geschichte und Geographie, in der Schreibkunst, Buchhaltung und im Zeichnen vieles gewonnen. So wenig Keiser das Alles in Abrede stellte, so empfand er doch die Mängel des alten Planes, schilderte dieselben mit männlicher Freimüthigkeit und setzte namentlich das auffallende Mißverhältniß zwischen dem Zweck und den Mitteln klar auseinander. Mit Entschiedenheit befürwortet er die Erhöhung des Lehrergehaltes: „Die Erfahrung, auch unter uns,

spricht es zu laut aus: daß die Seele einer Schule der Lehrer ist; daß keine Einrichtung, kein Lehrmittel, keine Aufsicht ersetzen kann, was ein unfähiger oder nachlässiger Lehrer versäumt. Will man aber rechte Lehrer haben, so bezahle man sie, wie es ihre nöthige Vorbildung und ihre unerläßlichen Eigenschaften und Kenntnisse verlangen. Was Hunderte versehen können, hat einen andern Maßstab als das, wofür unter Hunderten nur einige Wenige befähigt sind. Der Lehrer ist auf seinen Beruf und in seinem Beruf auf sein Honorar allein angewiesen, aber nicht allein auf einen Ort. Wo ihm kein Ersatz und keine Aussicht geboten wird, da geht der tüchtige Lehrer weg. Will man dem steten Lehrerwechsel, den Provisorien und der daraus hervorgehenden Unordnung abhelfen und überhaupt Etwas geleistet wissen, so muß hier geholfen werden."

Uebereinstimmend mit dem Schulplane von 1830 wollte Keiser nicht eine Schule, „die nur auf eine Art von Lebensberuf vorbilden soll, sondern eine solche, welche die nothwendige Grundlage für jede Lebensrichtung darbietet. Sie soll jeder Classe, jedem Bedürfnisse mögliche Rechnung tragen. Was zur allgemeinen menschlichen Bildung in Bezug auf Religion, Bürgerpflicht, Lebensberuf gehört, das soll wieder die Grundlage der ganzen Anstalt ausmachen."

Der Elementarschule beließ er in der Hauptsache die Einrichtung nach dem frühern Plane, forderte jedoch Lehrer, „die als Männer von Fach, theoretisch und praktisch vorgebildet, mit Liebe und Eifer diesem und keinem andern Beruf ergeben, in der That befähigt sind, die Forderungen des Planes zu verwirklichen und die neuern, schon vielfach bewährten Methoden des Lautirens, des Schreiblesenunterrichts, des stufenweise erweiterten Unterrichtes in den Realkenntnissen u. s. w. mit Erfolg anzuwenden".

Größere Veränderungen sah der neue Plan für die höhere Bürgerschule, das Gymnasium, vor. Doch die Hauptgrundlage blieb allerdings auch hier die gleiche; er wollte nicht blos eine Realschule „für ausschließlich bürgerliche Zwecke aufstellen, sondern auch die gelehrte Bildung ebenmäßig berücksichtigen" und dem Studium der alten Sprachen Vorschub leisten. „Um aber nicht in den Fehler des frühern Schulplans zu fallen: mit zu kleinen Mitteln zu viel anzustreben, so wurde die Ausdehnung der höhern Bürgerschule von 6 Jahren auf 4 zurückgesetzt, dabei das Lehrerpersonal um einen Lehrer vermehrt und die Stundenzahl der übrigen erhöht".

„Nach dieser Hauptanlage des Ganzen war die Einführung des Fächer- statt des Classensystems schon eine gegebene Nothwendigkeit. Diese Veränderung wird sich gewiß auch an den übrigen Gegenständen erproben, so gut sie sich an der Behandlung des Deutschen und Französischen, wie auch am Schreibunterricht erprobt hat. Die höhere Bürgerschule hat nach dem revidirten,

wie nach dem frühern Schulplane gleichsam einen Hauptstamm und zwei Seitenäste. Jener besteht aus den gemeinsamen Kenntnissen jedes gebildeten Menschen, diese aus den Hauptvorkenntnissen einerseits des bürgerlichen, anderseits des gelehrten Berufes . . . Waren die allgemeinen Fächer schon in dem frühern Plane gut bedacht, so sind sie hier noch besser; dem Religionsunterrichte, der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie sind mehr Stunden zugeschieden, und zudem lassen sich von einer consequenten, fächerweisen Behandlung mehr Vortheile erwarten. — Weit größere Vortheile müssen sich aber künftig ergeben für die beiden Seitenäste der Anstalt. Der in der Regel verbindliche Unterricht in der französischen Sprache, für welche nunmehr alle Jahre (nicht blos alle zwei Jahre, wie früher) ein neuer Curs eröffnet wird; der Unterricht in der Buchhaltung, der Unterricht durch einen eigenen, hiefür besonders gebildeten Lehrer in der Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie geben dem Realschüler, der sich zu einem bürgerlichen Berufe vorbereiten will, für den Landbau, den Handwerker- und Handelsstand und für die meisten Gewerbsarten hinreichende Vorbildung; für jene, die sich etwa einem eigentlichen technischen oder industriellen Berufe widmen wollen, geben sie eine genügende Vorbereitung auf den Besuch einer höhern Industrieschule . . . Gleichmäßig wird auch der Unterricht in den alten Sprachen gewinnen. Dem Lateinischen ist in 4 Jahren beiläufig die doppelte Stundenzahl, verglichen mit der frühern, zugedacht; das Griechische soll, wie anderwärts an allen Orten, im dritten Gymnasialcurs beginnen und wöchentlich 5 Stunden erhalten. In beiden Sprachen soll der Gymnasialschüler (die Verschiedenheit des Alters abgerechnet) in 4 Jahren bedeutend weiter kommen, als vorher in 6 Jahren . . .“ Daß nur 4 Jahre statt eines vollständigen sechsjährigen Gymnasialcurses angenommen werden konnten, daß mithin die 2 Jahre der sog. Rhetorik wegbleiben mußten, wurde vielseitig und aus gewichtigen Gründen bedauert. Es wurde hingewiesen, daß in mehreren Fächern die eigentliche Beendigung fehle und somit nur etwas Unabgeschlossenes, gleichsam Zerstücktes entstehe; daß es namentlich in unsern Zeiten, so gut aus moralischen wie aus ökonomischen Gründen höchst rathsam wäre, die Söhne in jenen entscheidungsvollen Jahren noch unter häuslicher Aufsicht in der Heimat zu behalten. Allein es überwog die Ansicht und der Wunsch, lieber etwas Rechtes und weniger, als zu viel und doch nichts Gründliches anzustreben; es waltete dabei die Hoffnung, daß von Seite des Kantons später einmal dazu Hand geboten und die vorhandene gute Grundlage vollends ausgebaut werden könnte.“

Diese Hoffnung sollte nun freilich nicht sobald in Erfüllung gehen; einstweilen durfte der Kanton bei seiner Finanzlage nicht an die Hebung des Gymnasiums denken, sondern mußte sich auf die Organisation der

Primarschulen beschränken, und gerade hierin hat Präfect Keiser anerkennenswerthe Verdienste sich erworben. Im Jahre 1848 wurde er in den kantonalen Erziehungsrath gewählt, in welchem sein Bruder Landammann G. A. Keiser als Präsident und Kantonsrichter Zürcher, Arzt Binzegger, Lehrer Gretener, Pfarrer Bachmann und Großrath Wyß als Mitglieder saßen. Gleich in der ersten Sitzung (24. Mai 1848) erhielt eine aus Präfect Keiser, Pfarrer Bachmann und Lehrer Gretener bestehende Commission den Auftrag, ein Schulorganisationsgesetz zu entwerfen. Mit rastlosem Eifer arbeitete Keiser am Entwurfe, den die Commission bereits im November gleichen Jahres dem Erziehungsrathe vorlegte. Die Berathung rief mancher lebhaften Discussion. Schon bezüglich der Bestimmung: „Der Staat sorgt sowol und in erster Linie für die Volksbildung als auch für den höhern wissenschaftlichen Unterricht" platzten die Geister auf einander. Der Antrag: „Geistliche, welche sich um eine Schulpfründe bewerben, sollen vor deren Antritt ein Examen bestehen", wurde nach heißem Kampfe mit 4 gegen 2 Stimmen zum Beschluß erhoben. Mit aller Entschiedenheit wehrte sich Keiser für den Grundsatz, „daß die geistlichen Mitglieder des Erziehungsrathes aus einem dreifachen Vorschlage des Bischofs gewählt werden sollen".

Mit 4 gegen 2 Stimmen wurde jedoch das von Präfect Keiser empfohlene Lemma wegerkannt, dagegen angenommen sein Antrag: „Der Religionsunterricht in der Schule soll durch den Pfarrer oder unter seiner Aufsicht und Leitung durch einen von der Schulbehörde genehmigten Stellvertreter oder durch den betreffenden Lehrer selbst ertheilt werden. Zeit und Stundenzahl wird durch den Lehrplan bestimmt". Der von Keiser bearbeitete Gesetzesentwurf wurde mit wenigen Modifikationen den 18. Januar 1849 vom Erziehungsrathe und den 31. Dezember gleichen Jahres vom Großen Rathe angenommen. Inzwischen hatte Keiser auch in Verbindung mit Pfarrer Bachmann und Kantonsrichter Zürcher einen allgemeinen Lehrplan, sowie Stundenpläne zu entwerfen, geeignete Lehrmittel vorzuschlagen und die Errichtung der Repetirschulen zu berathen. Bezüglich des Religionsunterrichtes lautet eine Stelle des Lehrplanes: „Für die nun festgesetzten, beim Religionsunterrichte zu gebrauchenden Lehrbücher soll nach § 15 des Schulgesetzes vom bischöflichen Ordinariate die Genehmigung eingeholt und bei diesem Anlaß an Wohlselbes der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß der kleinere bischöfliche Katechismus einer den Grundsätzen der Pädagogik entsprechenden Umarbeitung unterworfen werden möchte". Zum kantonalen Schulinspector gewählt, lehnte er den Ruf ab mit Rücksicht „auf Ueberhäufung mit Geschäften und auf den Widerstand, den das Schulgesetz gefunden habe und noch finden werde". Man würdigte das Gewicht seiner Gründe, fühlte aber auch die Nothwendigkeit, ihn für die wichtige Stellung zu gewinnen; er

wurde daher im Anfange des Oktober 1849 eingeladen, dem Erziehungsrathe zu Handen der Regierung die Bedingungen zu eröffnen, unter welchen er das ihm anerbotene Amt übernehmen wolle. Gegen Ende des folgenden Monats erklärte er sich für provisorische Uebernahme des Schulinspectorates. Zwei Strömungen hinderten das volle Gedeihen seiner pädagogischen Wirksamkeit. Ein großer Theil der Geistlichkeit und viele Conservative traten der vollständigen Umgestaltung des kantonalen Schulwesens mit Abneigung und Mißtrauen entgegen, und eine Petition der Geistlichkeit vom 26. Mai 1849 an den Großen Rath „beklagte den Mangel von Garantien in religiöser Beziehung". Anderseits hatte Keiser die Uebergriffe der liberalen Partei abzuwehren und vermochte gegen dieselbe nicht immer durchzudringen (Kirchenzeitung, Fiala).

Unser Schulmann war stets bereit, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, die Jugend und das ganze Volk für gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland und die Kirche zu begeistern; lieb und theuer war ihm die Religion seiner Väter, lieb und theuer die Schweiz mit ihrer großartigen Natur, mit ihrer würdigen Geschichte und ihren freien Institutionen". Mit vollem Rechte schildert ihn die Leichenrede als einen biedern Freund des Vaterlandes mit ungefähr folgenden Worten: „In der Schule und im Privatverkehre wies er mit beredten Worten auf die Männer hin, die sich um die schweizerische Eidgenossenschaft verdient gemacht, und spornte die feurige Jugend zur Nachahmung der großen Vorbilder an. Er machte gern Schulspaziergänge an Orte, wo es Gelegenheit gab, die Schüler durch große historische Erinnerungen mit vaterländischem Sinn zu erfüllen oder durch den Anblick der wundervollen und großartigen Alpennatur Gott zu preisen, der uns ein so schönes Vaterland zur Wohnung gegeben hat. Seine wenigen Mußestunden benützte der vielbeschäftigte Lehrer und Präfect zur Sammlung historischer und statistischer Notizen für eine Beschreibung seiner Heimatgemeinde und zur Herausgabe des Neujahrsblattes (1842—46), um das Interesse an der Vaterlandsgeschichte unter der heranwachsenden Generation zu befördern. Seine Liebe zum Vaterlande machte ihn jedoch keineswegs blind gegen Mängel im Volks- und Verfassungsleben. Mit schneidigen Waffen kämpfte er, namentlich im Neujahrsblatte, gegen die bei uns übliche Trölerei bei Besetzung der Aemter und drang mit Entschiedenheit auf geheime Abstimmung". Seine Ideen über Bildung des Geistes, des Gemüthes und des Charakters, über Erziehung im Interesse der Religion und des Vaterlandes hätten in Wahrheit die Wohlfahrt unserer Nation gefördert; darum mußten ihn die Befehdungen von Seiten der beiden Extreme mit tiefem Kummer und Schmerz erfüllen.

Mitten in seine pädagogische Wirksamkeit fiel der Regierungswechsel vom Jahr 1850, wo die Liberalen in Minderheit blieben. Sein Bruder, Landammann Keiser, wurde bei Besetzung des Regierungs- und Erziehungsrathes übergangen, unser Präfect jedoch auch von den Conservativen, wie zwei Jahre früher von den Liberalen, einstimmig zum Vicepräsidenten der letztern Behörde gewählt (21. Juni 1850).

Seiner Thätigkeit für die Schule traten aber viele Schwierigkeiten in den Weg; das erst mit Neujahr in Kraft erklärte Schulgesetz wurde schon nach einigen Monaten einer Revision unterzogen, deren Verlauf ihn unangenehm berührte. An der Schlußberathung (5. September) nahm er keinen Antheil; auch in den drei folgenden Sitzungen des Erziehungsrathes war er abwesend. Dieser unbefriedigenden Situation enthob ihn die Wahl zum Lehrer der Moraltheologie am Lyceum in Solothurn. Die Regierung, welche bei Einreichung des Entlassungsgesuches (5. Oktober 1850) zunächst Nichteintreten beschloß, ertheilte ihm zehn Tage später die Entlassung in allen Ehren. Ein Fackelzug mit Musik und Gesang sprach dem ausgezeichneten Lehrer und der Seele des Erziehungsrathes die wohlverdiente Anerkennung aus. Seither sind dreißig Jahre entschwunden, der Schmerz der Trennung hat bei seinem frühern Schüler und damaligen Collegen und Freunde die erste betäubende Gewalt verloren; aber bei der Erinnerung an das Wirken und Scheiden des tüchtigen Schulmannes regen sich im Schreiber dieser Zeilen Gefühle der Wehmuth so mächtig, daß es rathsam erscheint, das Wort über die pädagogische Thätigkeit Keiser's in Zug einem Manne zu gestatten, der in die damaligen Kämpfe des kleinen Kantons nicht verwickelt war. „Werfen wir noch einen Blick auf die fünfzehnjährige Wirksamkeit des Seligen im Heimatkanton, so muß vor allem hervorgehoben werden, daß er in der correcten Stellung zu seiner Kirche und seinem Bischof, in frommer, ernster Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und Funktionen, in ächt priesterlichem Lebenswandel musterhaft dastand und man ihm nicht den geringsten Schatten vorwerfen konnte. Was er dagegen in Verbindung mit liberalen Staatsmännern der damaligen Zeit, die sich ehrlich an die katholische Kirche hielten, für die Schule mit unermüdlicher Thätigkeit anstrebte, lag in der beherrschenden Idee seines ganzen Lebens zur Hebung der katholischen Schule im Sinne und Geiste der Kirche und gestaltete sich in den Verhältnissen der Zeit und des Heimatkantons in eigenthümlicher Weise" (Kirchenzeitung, Fiala).

Wenn auch Keiser's Thätigkeit in Solothurn während des nächsten Decenniums vorzugsweise noch immer der Schule geweiht war, (neben theologischen Fächern ertheilte er Religionsunterricht am Gymnasium, an der Gewerbeschule und einige Jahre hindurch auch in dem fast eine Stunde entfernten Oberdorf am kantonalen Lehrerseminar) und die nämlichen Vorzüge, wie in

Zug, gewissenhaftester Vorbereitung, lebendiger Behandlung und praktischer Verwerthung des Lehrstoffs aufwies, so hat doch dieselbe mehr als in Zug specifisch kirchlichen Charakter und kann als Uebergang zu seiner letzten Lebensperiode, die ganz nur der Kirche angehört, betrachtet werden. Der Lehrer der alten Sprachen ist zum Lehrer der Religion und der Theologie geworden; der Reorganisator des Schulwesens im Allgemeinen strebt namentlich die Hebung des theologischen Studiums an.

Gegen Ende 1859 ernannte Bischof Karl Arnold unsern Professor Keiser zum Regens für das neu errichtete Priesterseminar der Diöcese Basel. Die wissenschaftliche Bildung, die versöhnliche Richtung und vaterländische Gesinnung des Gewählten war nicht nur dem kirchlichen Oberhirten, sondern auch den Vertretern der Diöcesanstände wohl bekannt; darum erfuhr auch die Wahl von letzterer Seite nicht die mindeste Beanstandung. Keiser folgte dem Rufe, „weil man ihm sagte (es sind seine eigenen Worte), daß dadurch manches Bedenken beseitigt und die Sache gefördert werde, und weil er tief überzeugt war, wie viel dem jungen Priester fehlt, wenn er sich nicht in Zurückgezogenheit und in den ascetischen und praktischen Uebungen des Seminars auf seinen heiligen Stand vorbereiten kann".

Mit Anfang des Jahres 1860 wurde das Seminar in Solothurn eröffnet und nach dem Vorbilde der Anstalten zu St. Peter und Rottenburg eingerichtet. Mit größter Hingebung widmete sich Keiser der neuen Thätigkeit. 1862 gab er die bis dahin noch fortgeführte Theologieprofessur auf und lehnte auch eine Berufung als Stadtpfarrer nach Zug ab. Das Seminar fand unter seiner Leitung vielfache Anerkennung selbst von Seite solcher, die später am heftigsten gegen dasselbe auftraten; bei der Bischofswahl im Februar 1863 war Keisers Name einer der wenigen, die von den Abgeordneten der Diöcesanstände unbeanstandet gelassen wurden; die Wahl selbst fiel freilich nicht auf ihn, sondern auf Eugenius Lachat.

Neun Jahre hatte das Seminar in ruhiger Entwicklung verlebt, als im Januar 1869 Landammann Augustin Keller in Aarau den Kampf gegen dasselbe eröffnete, weil im Unterrichte die Moraltheologie des Jesuiten P. Gury — freilich keineswegs ausschließlich, sondern mit und neben andern Lehrbüchern der Moraltheologie — theilweise zur Verwendung kam. Damit begann für Keiser, der bereits den Entschluß gefaßt, die mühevolle Stelle des Regens aufzugeben und sich für seinen Lebensabend in seine frühere friedliche Stellung als Lehrer der Theologie zurückzuziehen, der kampfreichste Theil seines Lebens. Er fühlte die Pflicht, für das Seminar und das von ihm vorgeschlagene Lehrbuch gegen den ebenso unerwarteten als heftigen Angriff einzustehen. Als im Oktober 1869 Kellers Beleuchtung der Moraltheologie des Jesuiten P. Gury im Druck erschien, schrieb Keiser seine

„Antwort auf Dr. A. Keller's Schrift", in der er nach einem objectiv gehaltenen Referat über den Unterricht an der Anstalt das angegriffene Lehrbuch mit voller Schärfe gegen die Polemik Kellers in Schutz nahm. Keisers Schrift hatte einen zweifachen, unsern Regens und seine Leitung des Seminars rechtfertigenden Erfolg, einmal daß kein Versuch der Erwiederung gewagt wurde, und dann daß 130 ehemalige Zöglinge des Seminars, in sehr verschiedener amtlicher Stellung, unter ihnen auch Paulin Gschwind und K. Lochbrunner, in einer öffentlichen Adresse, ihrem verehrten Regens Anerkennung und Dank aussprachen für „sein männliches wahres Wort, daß er ruhig und ernst, aber mit festester Entschiedenheit die Verdächtigung zurückgewiesen, welche der Gegner auf die Anstalt geschleudert, daß er über diese Anschuldigungen ein vernichtendes Urtheil gesprochen und mit ungebeugtem Muth nicht nur für die eigene Ehre, sondern auch für die des Seminars und seiner Zöglinge eingestanden." Mit dem Regens protestirten sie laut und feierlich gegen die Anschuldigung, als ob im bischöflichen Seminar zu Solothurn je etwas Immoralisches oder Staatsgefährliches gelehrt worden; die Liebe zum Vaterland werde nicht erstickt, sondern gerade von Seite des Regens gepflegt.

Es ist auffällig, wie sowol bei den ersten Angriffen, als in Kellers Buch die Person Keisers nicht nur geschont, sondern derselbe als „ein Mann von großer Kenntniß der theologischen Litteratur und von Reinheit der Gesinnung" so zu sagen ehrenvoll behandelt wird. Allein als der nunmehrige Professor der Theologie dennoch die Sache seines Bischofs und des Priesterseminars zu seiner eigenen machte und außer der Seminarfrage in den gesteigerten kirchlich-politischen Kämpfen der Zeit mit aller Wucht und Schärfe seine markige Feder nach allen Seiten hin einlegte, änderte sich die Kampfesweise, und bald war sein Name in gegnerischen Kreisen und öffentlichen Blättern einer der bestgehaßten im Lande. Daß der Rücktritt der Mehrheit der Diöcesanstände vom Seminarvertrage und damit die Ausweisung des Seminars aus den bisherigen Räumen und Verhältnissen im Jahre 1870, die Absetzung und Vertreibung des Bischofes im Jahre 1873, die Aufhebung der Stifte Solothurn und Schönenwerd und des Klosters Maria Stein im Jahre 1874, der Andrang und die Versuche des Altkatholicismus auf die Kathedral- und Pfarrkirche in Solothurn im Jahre 1876 den in seiner Anhänglichkeit an seine Kirche und in seinem Rechtsgefühle tief verletzten, wie in seinen Hoffnungen auf ein Ruheplätzchen im Alter arg getäuschten Mann immer mehr unter die unversöhnlichsten und lautesten Gegner des staatskirchlichen Liberalismus trieb, und er oft recht scharf und bitter sich äußern konnte, wer wird sich darüber verwundern? Doch durch Alles hindurch glänzte auch jetzt noch seine Reinheit der Gesinnung, seine Liebe zum Vater-

lande und zu seinen freien Institutionen, seine gediegenen Grundanschauungen im kirchlichen und staatlichen Leben, sein Gerechtigkeitsgefühl, das auch dem Gegner nicht Unrecht thun wollte (Fiala).

Nachdem Keiser als Regens am Priesterseminar 1869 resignirt hatte, bekleidete er wieder in Solothurn eine theologische Lehrstelle. Daneben war er auch litterarisch thätig. Seit den Angriffen auf das Seminar verfolgen seine Schriften eine apologetisch-polemische Richtung. Von Neujahr 1873 an wirkte er als Mitredactor der „Schweizerischen Kirchenzeitung". An der Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins in Sachseln hielt er 1874 einen im Druck erschienenen „Vortrag über die Gründung einer höhern Central-Lehranstalt für die katholische Schweiz". Während seiner Wirksamkeit in Zug gehörte die Gründung einer eidgenössischen Universität zu seinen Lieblingsgedanken; noch im ersten Decennium seiner Thätigkeit in Solothurn hoffte er auf ein harmonisches Zusammenwirken von Kirche und Staat auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Bildung und religiös-sittlichen Erziehung zum Wohle des lieben Schweizerlandes; allein die traurigen Erscheinungen der Jahre 1869—1878 machten ihn um eine Täuschung reicher. In den Tagen seines Glückes, wie zur Zeit bitterer Erlebnisse betrat er oft und gern die Kanzel und nie hat man einer seiner Predigten (deren er bis 1875 über 200 vollständig niedergeschrieben), auch in dieser ungemein gespannten und aufpassenden Zeit, den Vorwurf von Störung des religiösen Friedens gemacht. Ausgezeichnet durch reiche Gedanken, logische Anordnung und würdige Schreibart, brachten sie auf Geist und Gemüth einen tiefen Eindruck hervor.

Allein obschon Niemand in seinen Predigten eine leidenschaftliche Schärfe zu entdecken im Stande war und seiner gediegenen Bildung und Lehrthätigkeit auch die Gegner alle Anerkennung zollen mußten, sollte doch für seine Wirksamkeit in Solothurn bald die letzte Stunde schlagen. Darüber berichtet Herr Dompropst Fiala:

„Am 10. September 1876 war in der Franciscanerkirche die denkwürdige Entscheidung für die römisch-katholische Gemeinde Solothurns. Die Gemüther waren aufs höchste gespannt, auch Keiser, der greise Vorkämpfer seiner Kirche, nahm in den Reihen der Geistlichkeit Antheil an der Versammlung . . . Während einer der Reden konnte er in seiner Aufgeregtheit die Zeichen des Unmuthes nicht unterdrücken und äußerte sich halblaut, doch nicht störend, wie ihm die Zeitungsberichte der Gegner vorwarfen. Am 19. September wurde er vom Regierungsrathe als Professor der Theologie mit einer Entschädigung von 10 Wochen über die Amtsdauer hinaus entlassen und der greise Lehrer in seinem 72. Altersjahre, nachdem er 26 Jahre, ohne daß ihm in seiner Amtsführung der leiseste Vorwurf gemacht worden, an der Kantonsschule und am Priesterseminar gewirkt, plötzlich auf die Gasse

gestellt. Blieben auch die Vorstellungen des Entlassenen, der Professoren der Theologie und des Comites der kantonalen Priesterconferenz ohne Erfolg, so zeigte sich um so schöner die dankbare Hochachtung und Theilnahme von Seite seiner Freunde, Schüler und Verehrer, insbesondere unter der Geistlichkeit, sowol in den zahlreichen an ihn erlassenen Adressen und Zuschriften als in der Eröffnung einer Subscription, deren Ergebniß den verdienten Lehrer und kirchlichen Wortführer wenigstens auf die ersten Jahre vor Nahrungssorgen bewahren half. Ueberhaupt hat Keiser neben vieler Anfeindung in seinem langen Wirken auch viele Anerkennung und Liebe gefunden." Schon zur Zeit des Seminarsturmes schenkten ihm seine dankbaren ehemaligen Schüler einen Kelch; am 29. November 1874 erhob ihn Papst Pius IX. zum Doctor der Theologie, und im Herbste 1878 berief ihn Bischof Eugenius Lachat zur Leitung des wieder hergestellten Priesterseminars nach Luzern.

Von der Priesterconferenz und einem ansehnlichen Theile der Bevölkerung von Solothurn mit einer würdigen Abschiedsfeier beehrt, zog er im Oktober von der Aare hinweg an die Reuß und eröffnete schon in den ersten Tagen des folgenden Monats an der Seite des Subregens Portmann in geistiger Frische den Seminarcurs und schien hier „immer mehr den vorher ihm verbitterten Frieden zu finden". Da überfiel ihn Sonntags den 24. November eine Lungenentzündung. In heiligem Glaubensernste und inniger Frömmigkeit bereitete er sich zum Tode, und in Gegenwart seines hochverehrten Oberhirten sprach er sterbend: „Ich danke meinem Erlöser, daß er mich gewürdigt, treu zu bleiben seiner heiligen Kirche bis zum Abend meines Lebens und auszuharren im Kampfe gegen die verderblichen Lehren dieser Zeit. Ja, in guten Treuen habe ich gekämpft — mit ganzer Seele — aus voller Ueberzeugung — Gott sei Dank!" „Donnerstags 28. November 1878 Abends 8 Uhr vollendete der ritterliche Kämpfer für seine Kirche ruhig, ohne sichtbaren Todeskampf. Seine Leiche ruht in der heimatlichen Erde seiner Vaterstadt Zug, der er durch fromme Vermächtnisse seine Anhänglichkeit und Liebe bewiesen hat" (Fiala).

Sein dankbarer Schüler, Rector K e i s e r, schilderte in seiner Trauerrede den unvergeßlichen Lehrer als Freund des Vaterlandes, als Mann der Wissenschaft und Kunst und als Priester seiner Kirche. Treue Anhänglichkeit an seine Kirche und sein schweizerisches Vaterland und Begeisterung für Wissenschaft und Kunst begleiteten den Verewigten in der That durch sein vielbewegtes Leben. Wohl bewandert in den weiten Gebieten der Geschichte, der Geographie und Mathematik, kannte der Professor der Theologie ziemlich genau das Hebräische, sehr gut die classischen Sprachen der kunstsinnigen Hellenen und tapfern Römer und das Idiom der praktischen Franzosen, am besten aber die reiche Litteratur der eigenen Muttersprache. Gerade auf dem

letztgenannten Felde tritt er uns besonders als Jünger der Kunst entgegen, indem er namentlich die Poesie hoch in Ehren hielt, selber herrliche Gedichte verfaßte und als Bibliothekar seiner Vaterstadt die besten poetischen Erzeugnisse der deutschen Nation anschaffte. Wie die Dichtkunst, so wurde auch die Musik von ihm als Meister im Violin sowol beim feierlichen Gottesdienst als auch in geselligen Freundeskreisen treu gepflegt. Nach einem seelenvollen Quartette liebte er ein Stündchen freundschaftlicher Unterhaltung, die durch seine vielseitige Bildung, sein gründliches Verständniß für Kunst und Wissenschaft, seinen reichen Geist und seinen Witz, seine frischen Jugenderinnerungen und vielen Lebenserfahrungen gewürzt wurden. Aber auch mitten in den Aeußerungen seines Humors verleugnete er nie den Adel seiner Gesinnung und den Ernst seines Charakters. Mit seinem energischen Wesen „verband sich eine Reizbarkeit und Heftigkeit, die ihn zuweilen fortriß", die er selbst am wenigsten verkannte, wol aber mit allem Eifer zu bekämpfen suchte. Wir ehren die Aufrichtigkeit, womit er von seinen Fehlern sprach und schrieb, und bewundern seine männliche Ueberzeugungstreue und ungeheuchelte Frömmigkeit, seinen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit, seine unverdrossene Wirksamkeit im Lehrberufe und seine begeisterte Hingabe für Gott und Vaterland.

Staub.

Die Freunde und Schüler P. Girard's im Franciscanerkloster in Solothurn.

1800—1873.

[Quellen: Fiala, das Franciscanerkloster und der letzte Franciscaner in Solothurn. Ein Nekrolog (1873). — Handschriftliche Sammlung.]

Das Franciscanerkloster in Solothurn, 1280 auf den Grundmauern der alten Reichsburg gegründet, war von seinen Bewohnern zur Zeit der Reformation verlassen worden. Als 1546 auf Verlangen des bekannten Schultheißen Nikolaus von Wengi der Guardian und Lesemeister P. Blasius Kern von Ueberlingen herkam, um dasselbe wieder seinem ursprünglichen Zwecke zu gewinnen, nahm er schon in den ersten Wochen einen „weltlichen Schüler" an und gründete damit die Schule des Klosters, welche, wenn auch zunächst zur Bildung der Ordensnovizen bestimmt, auch Knaben und Jünglinge der Stadt zum Unterrichte aufnahm. In der Mitte des 17. Jahrhunderts, als man in Solothurn bereits daran dachte, die Jesuiten zur

Gründung eines Collegiums herbeizurufen, anerbot der Guardian der Franciscaner, P. Michael Fritsch, dem Rathe, die Schule zu erweitern, „zur Beförderung eines gemeinen Nutzen und Instruction der Jugent die Humaniora zu docieren gleichfalls wie bei dem Patribus Societatis Jesu zu geschehen pflegt“. Vom Rathe wurde zwar „wegen allerlei Obstacula“ nicht darauf eingetreten; allein die Franciscaner führten ihre Schule fort und docirten namentlich, dem Gymnasium der Jesuiten gegenüber, die Fächer der obersten Lycealclassen Philosophie, Physik und Mathematik, auch dann noch, als nach 1700 die Jesuiten ebenfalls ihr Collegium mit den beiden Lycealclassen und der Theologie erweiterten. Ihre Schüler kamen nun oft in Conflict mit den Schülern der Gesellschaft Jesu, und der Rath verordnete, daß die künftigen Weltgeistlichen am Collegium der Jesuiten sich ausbilden sollten. Dessenungeachtet dauerte die Schule der Franciscaner fort, aus welcher dann auch tüchtig gebildete, schriftstellerisch bekannte Männer des Ordens hervorgiengen. Uebrigens war das Kloster eng mit der Bürgerschaft verknüpft; es traten namentlich die Söhne der eigentlich bürgerlichen Geschlechter, gegenüber dem Patriziate, ins Kloster und es war dasselbe der Sitz einer gewissen bürgerlichen Opposition. Doch trotz dieser Hinneigung zu einer neuen Zeit wurde nach dem Falle der alten Eidgenossenschaft durch Decret des helvetischen Directoriums 1798 mit den übrigen Klöstern der Schweiz auch das der Franciscaner aufgehoben und gieng durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde über. Die Patres mußten ausziehen, blieben aber in Hoffnung besserer Zeiten vereinigt.

Mit Eifer und Klugheit verwendeten sie sich um Wiederherstellung ihres Klosters. Um sich für das allgemeine Beste nützlich zu machen, erboten sie sich schon 1799 beim Regierungsstatthalter des Kantons Solothurn, an öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten mitzuwirken, und im Jahre 1800 wurde dann auch P. Angelus Rudolf als Lehrer an den Stadtschulen angestellt. Geboren 1. August 1770 im Dorfe Selzach unweit Solothurn, war derselbe 1791 in den Orden getreten. Wenige Jahre jünger als sein berühmter Ordensgenosse P. Girard, hatte er sich mit demselben im Kloster zu Freiburg befreundet und war durch den begeisterten Jugendbildner auch für die Schule gewonnen, deshalb das Anerbieten der Franciscaner für den Schuldienst. P. Angelus war übrigens ein gestrenger „Schulherr“ in Unterricht und Disciplin. Im erstern schloß er sich an die damals geltende Methode der Normalschule im Waisenhause an. Seit 1819 wurde er vom Orden zu anderer Wirksamkeit verwendet, als Stiftsprediger und Guardian (Klostervorsteher) in Solothurn, dann in Luzern. Er starb 11. September 1837 in Solothurn, als Senior des Klosters, ein thatkräftiger Mann, hochgeachtet in weiten Kreisen.

Im Jahre 1805 war es den Bemühungen der Franciscaner gelungen, die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Kloster zu erlangen. Unter den Bedingungen, die ihnen auferlegt wurden, war eine der wichtigsten, unentgeltlich als Lehrer an den Stadtschulen mitzuwirken, ein Beweis, daß man mit der Schule des P. Angelus zufrieden war. Als dann im Oktober 1814 durch Regierungserlaß dem Kloster die Aufnahme von Novizen gestattet wurde, suchten die Ordensobern, namentlich auch zu künftigen Lehrern fähige, junge Männer zu gewinnen. Und es traten in den nächstfolgenden Jahren sechs Novizen ein, die mit ihrer geistigen Strebsamkeit dem Kloster eine schöne Zukunft verhießen. Es sind die Franciscaner Anastasius Adam, Anton Walker, Bonaventura Zweili, Hieronymus Vogelsang, Franz Ludwig Stuber, Bernhardin Hammer, welche alle, sei es in Freiburg oder Luzern, Schüler des P. Girard und für seine Bestrebungen eingenommen waren. P. Anastasius Adam, geboren 15. März 1795 in Oberdorf bei Solothurn, erlitt in der Jugend durch einen herabrollenden Stein im Berge als Hirtenknabe eine schwere Kopfverletzung und kam in lange andauernde Behandlung eines Arztes in Solothurn und dadurch zu den Studien, legte 1816 die Ordensgelübde ab und beschäftigte sich insbesondere mit der Girard'schen Philosophie, die er 1833 nach Umgestaltung der höheren Lehranstalt in Solothurn an derselben docirte. Im Orden hochgeachtet, ward er 1833, 1836 und 1845 zum Provinzial (Vorsteher aller schweizerischen Franciscanerklöster) erhoben; auch als Prediger hochgeachtet, starb er 28. Februar 1848. Er war das geistige Haupt der Bestrebungen seiner Ordensbrüder in Solothurn, eine edle, tief innerliche Natur. — Als vorzüglicher Prediger galt P. Anton Walker, geboren 7. März 1798 in Zuchwil, schon seit 1816 im Orden, regen, lebhaften Charakters, Professor und Stiftsprediger in Luzern, der Verehrer und Grabredner des Stadtpfarrers Thaddäus Müller, als Stiftsprediger in Solothurn 30. August 1829 gestorben.

Für die Schule wirkte insbesonders P. Bonaventura Zweili. Geboren 1. September 1795 in Oberdorf aus armer Familie, hatte er schon als Sängerknabe Unterhalt im Franciscanerkloster gefunden, trat 1814 ins Noviziat und legte den 14. November 1815 die Ordensgelübde ab. Für Girard's Unterrichtsmethode gebildet, 1818 zum Priester geweiht, übernahm er 1819 für den zurücktretenden P. Angelus Rudolf die mittlere Knabenschule in Solothurn. In Verbindung mit P. Girard, der zu diesem Zwecke mit den Schulbehörden der Stadt und des Kantons in erfolgreiche Relationen trat und sich zuweilen in Solothurn aufhielt, organisirte P. Zweili die Stadtschulen nach der Girard'schen Methode, seit 1821 insbesonders unterstützt durch seinen Mitlehrer Jakob Roth. Zweili führte neben Lesen, Schreiben und Rechnen den Unterricht in der deutschen Sprachlehre und in den Realien,

namentlich in der Geographie, ein. Für beide verfaßte er zwei vielgebrauchte Schulbüchlein, die Formenlehre der deutschen Sprache und die Geographie der Schweiz für Schulen, letzteres insbesonders in methodischer, übersichtlicher Darstellung sich auszeichnend. P. Zweili war ein vorzüglicher Lehrer; er wußte seine Schüler geistig anzuregen und ihre Aufmerksamkeit lebendig zu erhalten, Gedächtniß- und Verstandesübung mit einander zu verbinden; im Unterrichte der deutschen Sprache legte er neben kurzen grammatischen Grundregeln das Hauptgewicht auf stets und stets wiederholte Uebungen in Orthographie und Satzlehre. Bis zum Jahre 1836 blieb er als Lehrer an der Knabenschule der Stadt thätig. Daneben nahm er sich der Lehrerbildung mit großer Vorliebe an, hielt mit Freund Roth 1833 im Franciscanerkloster einen Lehrerbildungscurs ab, half, als dieser Oberlehrer des Kantons geworden, die alljährlichen Lehrcurse in Oberdorf organisiren und ertheilte, so lange es seine Gesundheit erlaubte, an denselben Unterricht, insbesonders in der Geographie. Zweili war 1837—1841 Mitglied der kantonalen Erziehungscommission, 1839—1841 Schulinspector und Präsident der Schulbezirkscommission Lebern und versah zugleich im Kloster abwechselnd das Amt des Vorstehers oder seines Stellvertreters als Guardian oder Vicar, ersteres 1833—1839 und 1845—1857, auch darin nicht sowol das klösterlich-ascetische Stillleben, als die praktische Wirksamkeit pflegend. Mehrere Jahre kränklich starb er 29. Januar 1858.

Unter den Ordensgenossen P. Zweili's waren ferner an den Stadtschulen thätig, Hieronymus Vogelsang und Bernhardin Hammer. P. Vogelsang, geboren 21. Januar 1794 in Solothurn, im Waisenhause erzogen, trat 1818 in den Franciscanerorden und erhielt seine Bildung zumeist in Freiburg unter den Augen des P. Girard, dem er auch mit besonders pietätsvoller Dankbarkeit ergeben war. Hier empfieng er 1820 die Priesterweihe und war die Stätte seiner ersten praktischen Wirksamkeit. In dieser Zeit eignete er sich jene Kenntniß der französischen Sprache an, die ihn befähigte, seit 1825 an der Primarschule der Stadt Solothurn als Lehrer der französischen Sprache thätig zu sein. Er war ein kenntnißreicher, milder Mann, wenn auch nicht von der energischen Schulhaltung P. Zweili's, doch mit aller Hingebung für Schulreform thätig und in geselligen Kreisen, die er gerne besuchte, für dieselbe eintretend. Auch er versah öfters das Amt des Vicars und 1842—1845 des Guardians im Kloster. Er starb plötzlich 7. November 1858. — Ihm war im Tode 18. September 1855 P. Bernhardin Hammer vorangegangen, der, geboren 31. März 1805 in Langendorf und seit 1826 im Orden, wegen steter Kränklichkeit nur wenige Jahre (1837—1841) eine Lehrerstelle, als Nachfolger P. Zweili's, versehen konnte. — Alle seine Mitbrüder überlebte P. Franz Ludwig Studer, geboren am

9. März 1804 in Niedergerlafingen, als armer Knabe ins Kloster aufgenommen und seit 1822 dem Orden angehörend. Nachdem er seine Studien unter der Leitung von P. Girard in Luzern vollendet und 1827 die Priesterweihe empfangen, war er kurze Zeit Professor am Gymnasium in Luzern und kam 1830 in sein Kloster nach Solothurn, um zuerst in der Klosterkirche, dann 1833 in der Domkirche die Predigerstelle zu versehen. Wenn auch P. Franz Ludwig keine öffentliche Lehrstelle bekleidete und kaum auf ein Jahr (1854) provisorisch die Professur der lateinischen und griechischen Patristik an der theologischen Lehranstalt übernahm, so übte er doch als Freund der Jugend und als Privatlehrer einen segensreichen Einfluß. Hatte er einen strebsamen Knaben entdeckt, der unter Noth und Entbehrung sich muthig durchkämpfte, so suchte er ihn auf, half ihm mit Rath und That und verschaffte ihm im Kloster als Ministrant und Sänger, später in befreundeten Familien als Hauslehrer in ehrenwerther Weise Arbeit und Unterhalt. Brachte ein Landpfarrer Schüler ins Gymnasium, die er dafür vorbereitet hatte, die aber noch Nachhilfe bedurften, so wandte er sich an P. Franz Ludwig, und der gab nun Privatstunden, versteht sich unentgeltlich, und suchte auch sonst die noch ungelenken Dorfknaben ins rechte Fahrwasser zu bringen. War in einer der bessern Stadtfamilien ein ungeberdiger Junge, der nicht gutthun und in der Schule gar nicht vorwärts kommen wollte, so berieth sich Vater oder Mutter mit dem pädagogischen Helfer in aller Noth, und der nahm die Sache gewissenhaft an die Hand und hat manchen halbgefehlten jungen Menschen umgewandelt, daß etwas Rechtes aus ihm geworden ist. Diese thätige Liebe zur heranwachsenden Jugend übte unser Klostermann, wie er sich selbst gerne nannte, bei vierzig Jahren bis zum Tode. Daneben lag er seinem stillen Studium in Litteratur und Patristik ob und sprach, begabt mit einer reichen Ader für Natur- und Volkspoesie, seine Gefühle aus in sinnigen Gedichten, von denen manche, besonders die in Solothurner Mundart, den Weg in die Oeffentlichkeit und auch in Schullesebücher gefunden haben. — Im Jahre 1857, als das Franciscanerkloster dem Aussterben nahe war, wurde P. Franz Ludwig vom Ordensgeneral zum Guardian ernannt. Aber seine Versuche, dasselbe wieder zu beleben, seine Bitten und Protestationen waren umsonst, das Kloster wurde mit Wahrung der Wohnungen für die noch übrigen Ordensbrüder, zum Priesterseminar bestimmt; im Jahre 1864 zog P. Franz Ludwig, der einzige noch lebende Franciscaner, aus dem Hause seiner Väter, um am 4. Mai 1873 in stiller Zurückgezogenheit in einem Landhause bei Solothurn zu sterben. Er fand sein Grab bei seinen Brüdern im Kreuzgange des Klosters, das seit 1870 zum Lehrerseminar des Kantons Solothurn geworden ist, wie denn auch die

letzten Franciscaner für Schule und Volksbildung, zum Theil selbst zur Gründung des Seminars so Vieles beigetragen. F. Fiala.

Joseph Propst.

1788—1871.

[Quellen: Selbstbiographie in J. B. Heindl, Galerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner ꝛc. aus der Gegenwart in Biographien und biographischen Skizzen (München 1859) Band II, S. 160—164. — Schriften.]

Propst, geboren 19. Oktober 1788 in dem solothurn'schen Bergdorfe Mümliswil, war der ältere Sohn einer mehr mit Kindern als mit irdischen Gütern gesegneten Bauernfamilie und wurde von Jugend an zur Arbeit, Ordnung und strengen Zucht angehalten. Da der schwächliche Knabe zu ländlichen Arbeiten wenig Geschick zeigte, sich dagegen in der Dorfschule hervorthat, bestimmte ihn die fromme Mutter zum geistlichen Herrn, und Propst kam an das Collegium in Solothurn, welches damals von einem Convicte geistlicher Professoren geführt wurde. Obschon mangelhaft vorbereitet und mit Entbehrungen kämpfend, zeichnete sich der junge Student vor seinen Mitschülern aus. Auf seine geistige Richtung wirkte insbesonders Robert Glutz ein, der spätere Geschichtschreiber der Eidgenossenschaft. Wenige Jahre älter als Propst leitete er denselben von den mehr gedächtnißmäßig, in neuscholastischer Form betriebenen Schulfächern ab zum selbständigen Privatstudium und zum Viellesen verpönter Werke der deutschen Litteratur und Philosophie. Dadurch prägte sich in seinen Studienjahren unserm Propst für sein ganzes Leben eine stets hervortretende Abneigung gegen die alte Schulweisheit und Schulmethode ein und damit die liberale Richtung in Schule und Politik. Wir wundern uns nicht, daß damals schon der junge Mann, wie sein geistiger Führer Glutz, als ein unruhiger Kopf galt. Dessenungeachtet vollendete Propst, obschon er mehr Lust zur Medicin hatte, nach dem Wunsche seiner Mutter die theologischen Studien am Collegium in Solothurn und im Priesterseminar in Freiburg, wiewol ihn der hier vorherrschende Geist noch mehr zurückstieß. Auch nachdem er 1814 die Priesterweihe empfangen, fand sich im Kanton Solothurn für den jungen Geistlichen keine Stelle. Er wandte sich ins Bisthum Straßburg und ward Pfarrverweser zu Hesingen an der Schweizergrenze. Allein als nach wenigen Monaten die Truppen der Alliirten sich dem Rheine nahten, erhielt Propst von Straßburg aus die Weisung, sich nach Thann zurückzuziehen, und als

er sich in die Heimat begab, wurde er als Anhänger Napoleon's und seine Entfernung als Flucht betrachtet. Die deutschen Soldaten verbrannten das Pfarrhaus; nur einige Kleidungsstücke und Bücher fanden sich zerstreut auf dem Felde. Freilich beriefen die Behörden von Hesingen später ihren Pfarrer wieder zurück; aber Propst blieb als Caplan am Collegialstifte in Solothurn, als welcher er 23. Juni 1815 gewählt wurde.

Propst hatte schon in seinen Studienjahren als Hauslehrer Privatunterricht ertheilt und in Hesingen sich mit besonderer Vorliebe der Schule angenommen. Als Caplan in Solothurn wurde er von Staatsrath Lüthy, Präsident des kantonalen Erziehungsrathes, zum Actuar dieser Behörde berufen. Mit großem Eifer war der junge Caplan für Verbesserung des Volksschulwesens thätig; doch bei den damaligen Verhältnissen der Restaurationszeit konnte er mit aller Mühe nur wenig Erfolg erzielen und fand sich, als Neuerer und eigensinniger Kopf, vielfach zurückgestoßen, um so mehr, da in seinen ersten Schriften, die er damals veröffentlichte, „Piso oder die Religion tröstet die Frommen (Solothurn 1818)" und „Aufgefangene Geistesfunken (Luzern 1820, 4. Auflage St. Gallen 1859)" ein liberal-katholischer Ton im Geiste Wessenberg's und seiner Freunde vorherrschte. Daher folgte Propst 1822 sehr gerne einem Rufe als Lehrer des Religionsunterrichtes und der alten Sprachen an das Fellenberg'sche Erziehungsinstitut in Hofwil. Damals stand die Anstalt in schönster Blüthe. Propst, der sich besonders an Kortüm und Theodor Müller anschloß, wurde von Fellenberg mehrfach begünstigt. Unter den Zöglingen befand sich ein junger Graf Neipperg, Sohn des österreichischen Feldmarschalls Adalbert Adam von Neipperg, des Oberhofmeisters der Großherzogin Maria Luise von Parma, der später mit ihr morganatisch vermählt war. Der junge Graf war Propst zu besonderer Aufsicht und Erziehung anvertraut, und dieser begleitet ihn auch nach Parma. Propst fand am Hofe der ehemaligen Kaiserin von Frankreich eine sehr schmeichelhafte Aufnahme; sie schenkte ihm eine kostbare goldene Uhr und die Mittel, Florenz zu besuchen und sich der dortigen Kunstschätze zu erfreuen. Nach seiner Rückkehr nach Hofwil war Propst auch für die von Wehrli geleitete Armenschule thätig, und die Erfahrungen, welche er an derselben machte, veranlaßten ihn zu der Volksschrift „Die Neudörfer. Eine lehrreiche Geschichte für das liebe Landvolk (Luzern 1829, 3. Auflage 1868)."

Nach und nach sehnte sich Propst nach einer ruhigern Wirksamkeit, da es bei Fellenberg's selbstherrlichem Charakter gegenüber seinem eigenen Kopfe nicht an Zusammenstößen fehlte und er an längerer Fortdauer des Institutes zweifelte. Im Jahre 1828 war die schöngelegene Pfarrei Dornach in der Nähe von Basel erledigt und Propst's Freunde drängten ihn zur Rückkehr in den Heimatkanton. Sie hofften auf seine Thätigkeit für das Volksschulwesen

in diesem mehr zurückgesetzten Theile des Kantons Solothurn; allein nicht ohne Kampf mit seinen Gegnern, die den „unruhigen Kopf“ fern zu halten suchten, ward Propst am 28. März 1828 zum Pfarrer von Dornach und bald zum Schulcommissär des Bezirkes gewählt. In dieser Stellung suchte er mit aller Energie der Schulreform Bahn zu brechen, und als in der Regeneration von 1830 die politischen Grundsätze, welche er stets vertreten hatte, die Oberhand gewannen, gehörte er in Verbindung mit Oberlehrer Roth und seinen geistlichen Freunden zu den maßgebenden Persönlichkeiten für das Volksschulwesen im Kanton Solothurn, fast vierzig Jahre lang der eifrige Schulinspector seines Bezirkes. In diese Zeit fallen mehrere seiner Schul- und Erziehungsschriften. Seine Schweizergeschichte für die Schulen, zuerst unter dem Titel: „Die Geschichte der ersten Schwyzer (Sursee 1831)“, dann erweitert als „die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, erzählt für das liebe Schweizervolk und seine Schulen“, eigentlich eine Sammlung von Erzählungen aus der Schweizergeschichte, war ein vielgebrauchtes Schulbuch und erlebte bis 1861 fünf Auflagen. „Die deutsche Sprachlehre als Denklehre für die Volksschule (Basel 1842, 2. Auflage 1846)“ stellte der Verfasser, wie er sagte, „der Kinder sich erbarmend“, der im Kanton Solothurn eingeführten, schwer verständlichen Sprachdenklehre von Wurst entgegen, nach Pestalozzi'schen Grundsätzen von der Anschauung ausgehend. Auf Pestalozzi beruft sich auch seine Rede „Die Nothwendigkeit einer bessern Volkserziehung (Sursee 1835)“ und „Die wichtigern pädagogischen Grundsätze von H. Pestalozzi. Mit Erläuterungen. Mitgetheilt zunächst für Lehrer und Volksschulen (Liestal 1846)“. Doch auch in dieser Wirksamkeit fehlte es unserm Propst nicht an Conflicten, in welche er bald genug mit den herrschenden Ansichten und Behörden gerieth. Er selbst sagt: „Nach 1830 bekam das Volksschulwesen besonders in den Kantonen einen plötzlichen Umschwung, in welchen freisinnige Regierungen auftraten. Plötzliches bringt nicht immer das Beste. Lancaster's Methode, Wurst's Sprachlehre, tyrannisirten den kindlichen Geist“. Wenn Propst einerseits seine Schulschriften dieser Richtung gegenüber schrieb, so hatte er anderseits einen eigentlichen Kampf zu bestehen, um die von ihm in Dornach errichtete Mädchenschule. Im Kanton Solothurn bestanden außer in den Städten Solothurn und Olten nur für beide Geschlechter gemeinsame gesetzliche Primarschulen, die ausschließlich von Lehrern geleitet wurden. So war es schon vor der Schulreform, so bestimmte das Schulgesetz von 1832 und strenge hielt daran der Oberlehrer Roth, der Leiter des gesammten Volkschulwesens. Propst war anderer Meinung. Er hielt dafür, „daß eine wohlerzogene, verständige Tochter als Lehrerin in einer Mädchenschule Vorzüglicheres leiste, als ein Lehrer, schon auch aus dem Grunde, weil sie zugleich in den weiblichen Arbeiten unterrichten könne“.

Und gerade solche weibliche Arbeitsschulen sah er als wahre Wohlthat insbesonders für das Landvolk an. Der für seine Idee begeisterte Pfarrer unterrichtete nun selbst ein fähiges armes Mädchen und ließ dasselbe in den weiblichen Handarbeiten ausbilden. Dann errichtete er in Dornach eine Mädchenschule, welche von der Gemeinde geschätzt, von Wohlthätern vielfach unterstützt wurde. Da erklärten der kantonale Schulinspector, der Erziehungs- und Regierungsrath die Schule als ungesetzlich und hoben sie auf. Propst aber recurrirte an den Großen Rath, und dieser erklärte den Fortbestand der Mädchenschule in Dornach und zwar wegen ihren trefflichen Leistungen, wenn auch als Ausnahme des Gesetzes. Freilich gieng die Mädchenschule in Dornach bald wieder ein; dagegen fand der Gedanke der obligatorischen weiblichen Arbeitsschulen bald fruchtbaren Boden, und wenn der Kanton Solothurn, einer der ersten in der Schweiz, dieselben gesetzlich anordnete und ins Leben rief, so gehört das Verdienst der Anregung zunächst unserm unermüdlichen alten Schulfreunde.

Der Kampf um seine Mädchenschule und die Ideen, die ihn dafür einzutreten bewogen hatten, schilderte Propst in seinem Büchlein „Winke für bessere Volkserziehung oder geschichtliche Darstellung des Kampfes zwischen dem Erziehungsrath und dem Großen Rath der Republik Solothurn wegen der Mädchenschule in Dornach (Basel 1840)". Zu einer fernern Schrift „Oskar oder die neuen Lichtfreunde (St. Gallen 1856)" gab dem alten Kämpfer für Schule und liberales Christenthum ein ärgerlicher Gerichtshandel Veranlassung, in welchem er wegen angeblicher Injurie gegen ein ungehorsames Mädchen im Religionsunterricht vom Amtsgerichte verurtheilt, vom Obergerichte freigesprochen worden war. Propst wandte sich in seiner Schrift gegen den Aberglauben und gegen den Unglauben, aus deren Klippen er die Jugend retten wollte. Aehnliche Bestrebungen, mehr und mehr in seinen alten Tagen zur Wahrung der positiv christlichen Grundsätze, liegen in seinen Schriften: „Gedanken eines Einsiedlers (Basel 1849)", „Herbstblüthen. Gedichte (Zürich 1860)", „die Nothwendigkeit des Christenthums in der Familie, in der Schule und im Staate (Zürich 1867)". Propst war 1844 durch den milden Bischof Salzmann, welcher ihn schätzte und mehrfach in Schutz nahm, zum Dekan gewählt worden, legte 1866, nachdem er sein Priesterjubiläum unter großer Theilnahme seiner Pfarrgemeinde gefeiert, 78 Jahre alt, seine Stelle als Schulinspector nieder und starb am 12. Februar 1871 an Altersschwäche, ein Mann, der ungeachtet der eigenen Wege, die er stets mit einer gewissen Selbsterhebung gieng, als Beförderer des Volksschulwesens und als Schul- und Volksschriftsteller für die Schulgeschichte des Kantons Solothurn seine Bedeutung hat.

F. Fiala.

Jakob Roth.

1798—1863.

Unter den Männern, welche als Pioniere dem Volksschulwesen der Neuzeit in der Schweiz Bahn gebrochen, verdient der einfache Caplan und Oberlehrer Roth, der energische Schöpfer und Organisator der neuern Volksschule im Kanton Solothurn, eine hervorragende Stellung. An die Darstellung seiner Bestrebungen, seiner Kämpfe und Errungenschaften schließt sich das Wirken seiner Freunde und Mitarbeiter, die Geschichte der Volksschule im Kanton Solothurn in den Jahren 1820—1860 an.

Jakob Alois Roth ward 10. Juli 1798 im Dorfe Bellach nahe bei Solothurn geboren, aus einer Familie, welche von Hans Roth, dem Retter Solothurns in der Mordnacht 1382 herstammen soll und aus welcher wirklich mehrere Senioren das vom Rathe dem ältesten Nachkommen des Retters bestimmte Ehrenkleid getragen haben. Sein Vater war Nagelschmied und bearbeitete ein kleines Gut. Jakob, das jüngste unter mehreren Kindern, kam schon frühzeitig an die Schulen von Solothurn. In den ersten Jahren wanderte er alltäglich eine Stunde weit vom väterlichen Hause in die Stadt, bei schöner wie bei der ungestümsten Witterung. Dadurch erwarb er sich eine Abhärtung, mit der er bis in die Tage des Alters allem Ungestüm der Witterung Trotz bot und der ängstlichen Gesundheitsrücksichten Anderer spottete. Zugleich auch machte ihn der frische Morgengang aufmerksam auf den Gesang der Vögel, auf die Blumen am Wege und legte so den Grund zu seiner Vorliebe für die Naturwissenschaft, namentlich für die Botanik. In den spätern Jahren seines Studienlebens in Solothurn ertheilte Roth Knaben aus bessern Familien Unterricht, um den Seinigen die Kosten für seine Studienjahre zu erleichtern, und dadurch gewann er Vorliebe und Uebung im Lehrfache. Roth war ein lebensmuthiger, fröhlicher Jüngling und genoß mit ganzer Seele der Freuden der Studentenzeit; daneben studierte er fleißig und vollendete mit sehr gutem Erfolge die Classen des Gymnasiums, die beiden philosophischen und die drei theologischen Jahrescurse am Collegium in Solothurn. Seine Lieblingswissenschaft war Botanik, obschon er zu derselben damals am Collegium gar keine Anleitung erhalten konnte. Seine Mitschüler erzählten, wie er oft nach vollendeter Schulzeit Abends vier Uhr noch die Berge des Jura bestieg, um seltene Pflanzen für sein Herbarium zu sammeln. Auch an der Mathematik zeigte er große Freude.

Im Herbst 1820 hatte Roth seine Studien in Solothurn vollendet; er hatte aber das Alter noch nicht erreicht, um ins Priesterseminar treten zu können. Da trieb es ihn hinaus an eine Universität Deutschlands, um sich

weiter auszubilden. Es war das ungewöhnlich in Solothurn, auch der Kostenpunkt drückte auf Roth; dennoch setzte er es durch und verreiste mit drei Studienfreunden nach der damals aus der katholischen Schweiz vielbesuchten Hochschule Landshut. Dort docirte der ehrwürdige Sailer, der in der Schweiz manchen lieben Freund zählte und mit den schweizerischen Studirenden in den freundlichsten Verhältnissen stand, Moral, Pastoral und Pädagogik. Er nahm auch die vier Ankömmlinge unter seine besondere Protection und gab ihnen in einem Briefe an seinen Freund, Staatsrath Lüthy in Solothurn, das Zeugniß: „Sie halten sich trefflich". Neben den theologischen hörte Roth auch naturwissenschaftliche Vorlesungen.

Im Herbste 1821 empfieng Roth die Priesterweihe und wurde sogleich als Lehrer an die Unterclassen der Stadtschule in Solothurn berufen. Von da an begann seine unermüdliche Lehrerwirksamkeit. Zu diesem Berufe hatte er sich schon in seinen letzten Studienjahren in Solothurn entschlossen; ihm weihte er sich mit ganzer Seele; ihm gehörten seine Studien, sein Wirken, sein Herz. Roth war ein energischer, eifriger Lehrer; schnell bereit zu strenger Strafe, wußte er auch zu wecken und aufmunternd lebendig anzuregen. Der Verfasser dieses Lebensabrisses erinnert sich noch daran, welche Freude es ihm war, wenn er als achtjähriger Knabe zur Belohnung mit dem ebenso geachteten, als gefürchteten Lehrer botanisirend Wald und Berg durchstreifen durfte und der gestrenge „Schulherr" dann so freundlich und fröhlich war. — Als Schulmann schloß sich Roth an die Richtung P. Girard's an, der für die katholische Schweiz den Bell-Lancaster'schen gegenseitigen Unterricht modificirte und damit die Pestalozzi'sche Anschauung zu verbinden suchte. Roth übte sich mit seinem ältern Freunde, dem Franciscaner P. Bonaventura Zweili, ebenfalls Lehrer an der Stadtschule, durch einen Curs bei P. Girard ein. Das Lautiren (dem bisher üblichen Buchstabiren und Syllabiren gegenüber), die Pestalozzi'sche Rechnungsmethode mit den Einheits- und Bruchtabellen, die deutsche Sprachlehre als Formen- und Satzlehre mit der Trennung in Sprachsylben, der Anfang des Anschauungsunterrichtes, die Methode des gegenseitigen Unterrichtes mit den Kreisabtheilungen und andern Verbesserungen nach Pestalozzi und Girard wurden von den beiden Freunden an den Stadtschulen von Solothurn eingeführt, und mit dieser Reform nahm auch die Umgestaltung des Schulwesens im Kanton ihren Anfang. Schon damals verfaßten Roth und Zweili einige der neuen Lehrmethode entsprechende Lehrmittel. Zu all dem stand ihnen die Erziehungscommission der Stadt, an ihrer Spitze die Rathsherren Leonz Gugger [1]

---

[1] Geboren 1791 in Solothurn, nach juristischen Studien 1817 Großrath und Appellationsrichter, 1823 Mitglied des Kleinen Rathes, 1815—1831 Präsident der

und Urs Vigier [1], thatkräftig und aufmunternd zur Seite, so daß sich Roth stets mit Anerkennung darüber aussprach und diese Zeit seines Wirkens als die glücklichste seines Lebens betrachtete. Neben der Schule pflegte er in dieser Zeit besonders die Botanik. Im Jahre 1823 gründete er mit Franz Joseph Hugi, ebenfalls Lehrer an den Stadtschulen, und Apotheker Anton Pfluger die kantonale naturforschende Gesellschaft, welche eine Reihe von Jahren ein sehr reges Leben entwickelte. Roth war vorzugsweise der Botaniker der Gesellschaft. Mit dem Engländer Shuttleworth arbeitete er an einer Flora des Jura; an Dr. Hegetschweiler in Zürich sandte er Beiträge zu dessen schweizerischer Flora, wie er denn auch in derselben bei den seltenen Jurapflanzen stets als Gewährsmann citirt ist. Unablässig sammelte er zur Vervollständigung seines reichen Herbariums, und zu Ende der Zwanzigerjahre machte er als Botaniker unter Hugi's Leitung mit andern Solothurnern die naturhistorischen Reisen in die Alpen mit, welche, bahnbrechend für die Theorie der Gletscher und erratischen Blöcke, Hugi 1830 veröffentlicht, der geniale Maler Disteli, ebenfalls ein Reisegefährte, illustrirt hat.

Da kam die Verfassungs- und Regierungsänderung von 1830. Roth mit seinem naturwüchsigen demokratischen Wesen, mit seiner liberalen Gesinnung, begrüßte sie freudig, galt es doch vor Allem der Hebung der Volksschule. Am 29. Juli 1832 in der zahlreich besuchten Versammlung des patriotischen Vereins in Balsthal sprach Caplan Johann Konrad Lang von Olten das zündende Wort [2], er selbst ein begeisterter Schulmann, der die ehemalige Caplanschule in Olten zur tüchtigen Realschule umgeschaffen hatte. Er forderte ganze Jahresschulen statt der halbjährlichen Winterschulen, Sonntagsschulen für die austretenden Schüler, Verbesserung der Lehrergehalte und dafür einen kantonalen Schulfond, Lehrerbildung durch den Staat und einen Oberlehrer, welcher die obligaten Vorbildungscurse abzuhalten und in der übrigen Zeit als kantonaler Schulinspector die Schulen selbst zu bereisen hat, „wodurch er über die Kinder und ihre Bedürfnisse vielfache Erfahrungen gewinnen und die Lehrcurse wieder um so anwendbarer machen kann. Nebstdem hätten die Thätigen unter den Schulmeistern an ihm einen Ermunterer, die Mittelmäßigen würden durch seine Mithülfe unterstützt, und die Lässigen hätten

---

städtischen Erziehungscommission, 1831—1841 Regierungsrath und Mitglied des kantonalen Erziehungsrathes, gestorben 26. Juli 1864.

[1] Urs Vigier von Steinbrugg, geboren 31. August 1788, 1814 Appellationsrichter, 1822 Mitglied des Kleinen Rathes, 1831 Regierungsrath, Mitglied des kantonalen Erziehungsrathes, 1831—1841 Präsident der städtischen Erziehungscommission, durch gemeinnütziges Wirken um Kanton und Stadt wohlverdient, gestorben 20. Dezember 1845.

[2] Vortrag, gehalten vor dem patriotischen Verein des Kantons Solothurn von J. K. Lang. Solothurn 1832.

seinen Tadel zu fürchten; alle aber stünden unter fortdauernder, unmittelbarer Aufsicht". Am 20. Dezember 1832 wurde vom Großen Rathe das neue Schulgesetz erlassen, in welchem Lang's Ideen zur That wurden und welches die fundamentale Grundlage der gesammten neuern Schulgesetzgebung des Kantons Solothurn geworden ist. Zur Vorberathung und Durchführung des Schulgesetzes waren 1831—1834 der kantonalen Erziehungscommission zwei bezügliche Commissionen untergeordnet für das Materielle des Erziehungswesens und speciell für die Elementar- und höhern Bürgerschulen. An der Spitze der Letztern stand Regierungsrath Joseph Munzinger [1], der eigentliche Urheber des Gesetzes; ihr gehörten ferner an Großrath Anton Pfluger, Apotheker [2], und die drei Geistlichen: Pfarrer Dänzler [3] und die Professoren Urs Remund [4] und

---

[1] Joseph Munzinger, geboren 12. November 1791 in Olten aus angesehener Familie, gebildet daselbst und am Gymnasium in Solothurn, dann Kaufmann in Olten, nahm 2. Juni 1814 am Aufstande der Mediationsfreunde gegen die Regierung Theil und lebte einige Jahre in Como in der Verbannung. Einer der Führer der Bewegung von 1830, trat er an die Spitze der neuen Regierung und war bald die eigentliche Seele derselben, sehr oft Tagsatzungsgesandter, auch an den Tagsatzungen von 1847 und 1848, wo sein kräftiges Wort Vieles zur Entscheidung beitrug; 1848 Bundesrath, 1851 Bundespräsident, starb er 6. Februar 1855 in Bern.

[2] Anton Pfluger, geboren 5. Oktober 1779 in Solothurn, der Sohn des Landschreibers, 1795 Apothekerlehrling in Freiburg, 1797 Student an der Universität Jena, 1798 Provisor in Rastatt, dann in Mannheim, 1800 heimgekehrt, gründete 1802 in Solothurn ein chemisches Laboratorium und übernahm die Schlangenapotheke. 1805 kantonaler Münzmeister, 1831—1841 Großrath und Mitglied der kantonalen und städtischen Erziehungscommission, 1833 Präsident und später bis 1851 Mitglied der Bezirksschulcommission Bucheggberg, bekannt als tüchtiger Chemiker, 1825, 1836 und 1848 Präsident der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Solothurn, um Schule und Gemeinnützigkeit verdient, starb 5. Oktober 1858.

[3] Franz Joseph Dänzler, Bürger von Muri, geboren 1788 in Solothurn, Sohn eines Bedienten des Marschalls von Roll, erhielt seine Bildung an den Stadtschulen und am Collegium von Solothurn, ward 1813 Priester und Caplan der Familie von Roll, 1817 Pfarrer von Zuchwil und 1826 in Oberdorf, leitete nach dem Beispiele der Pfarrer Späti und Leuppi freiwillige Lehrerbildungscurse in Zuchwil und Oberdorf, ertheilte 1833—1837 an den obligatorischen Lehrcursen in Oberdorf Unterricht in Religion und Schweizergeschichte, 1831—1837 Mitglied der kantonalen Erziehungscommission, 1833 Schulinspector und Mitglied der Bezirksschulcommission Lebern, 1837 Chorherr in Schönenwerd, und 1838 zugleich Pfarrer der durch sein Bemühen neu errichteten Pfarrei Niedergösgen, starb daselbst 9. Januar 1862. Sarkastisch-scharfer Charakter, praktisch tüchtig und viel thätig für die Schule.

[4] Urs Remund, geboren 5. März 1796 im Riedholz bei Solothurn, Sohn eines vermöglichen Landmanns, nahm am 2. Juni 1814 als Gymnasiast Antheil am Aufstand gegen die Regierung, studierte in Solothurn und Landshut Theologie, ward 1820 Priester und Hauslehrer bei der Familie Vigier, 1827 Lateinlehrer, 1833 Professor am Untergymnasium, 1837 Präfekt (Rector) der höhern Lehranstalt. 1843 zum

Anton Kaiser [1]. Für die Lehrerbildung wurde darin festgesetzt: „Die Candidaten des Schullehrerstandes haben eine sogenannte Musterschule zu besuchen. Nach zurückgelegtem 15. Altersjahr und gut bestandener Prüfung werden sie in den Schullehrercurs aufgenommen, der unter der Leitung des Oberlehrers alljährlich abgehalten wird und 10 Wochen dauert. Jeder angestellte Lehrer ist verpflichtet, den Lehrcurs so oft und so lange zu besuchen, als es der Kleine Rath (Regierungsrath) nothwendig findet". Im Jahre 1833 konnte das Schulgesetz noch nicht vollständig durchgeführt werden. Wie in den Zwanzigerjahren mehrfach freiwillige Lehrcurse für die angehenden Lehrer gehalten wurden, namentlich durch Pfarrer Dänzler geleitet, so hielten im Sommer 1833 die beiden Freunde P. Zweili und Roth einen solchen im Franciscanerkloster ab. Im Herbste wurde Roth zum Lehrer der neugegründeten Secundarschule in Solothurn ernannt, mit ihm der Franciscaner P. Hieronymus Vogelsang [2]; aber kaum hatte Roth diese Stelle angetreten, so bestimmte am 30. Dezember 1833 ein Beschluß des Großen Rathes die Errichtung des obligatorischen Lehrcurses zur Bildung der Volksschullehrer in Oberdorf und verband die Caplanei daselbst mit der Stelle des Oberlehrers, und am 20. Januar 1834 übertrug der Kleine Rath diese Stelle unserm erprobten, eifrigen Lehrer und Schulfreunde Roth.

Oberdorf, ungefähr eine Stunde von Solothurn an der Fahrstraße auf den Weißenstein gelegen, bot durch seine erhöhte, gesunde Lage, durch seine ländliche Umgebung, durch seine Nähe der Stadt, aus der geeignete Lehrkräfte zur Aushülfe herbeigezogen werden konnten, all dasjenige, was für die neue Einrichtung nothwendig war. Freilich mußten die Lehramtscandidaten sehr nothdürftig in den obern Gemächern des ländlichen Wirthshauses untergebracht werden, und auch das Unterrichtszimmer im alten Schulhause war in primitivem Zustande. Aber Roth verlangte ja für seine Zöglinge strenge Einfachheit in Wohnung und Unterhalt, die, auf Kosten des Kantons dargereicht, die jungen Leute ganz in den Grenzen ländlicher Verhältnisse,

---

Domherrn erwählt, aber nicht anerkannt, 1862 als Professor pensionirt, starb 14. April 1872.

[1] Anton Kaiser, geboren 29. April 1791 in Lohn, Sohn eines Landmanns, studierte in Solothurn und im Priesterseminar zu Würzburg, wurde 1815 Priester und Professor am Collegium, 1821—1833 Actuar und 1833—1841 Mitglied der kantonalen Erziehungscommission, seit 1831 viel thätig für die Neugestaltung der höheren Lehranstalt und mehr theoretisch als praktisch auch für die Volksschule, 1833 Professor der Moraltheologie und Pädagogik, 1834 zum Dompropst ernannt, aber nicht anerkannt, starb 30. Oktober 1849.

[2] Ueber Zweili und Vogelsang vergl. die Schüler P. Girard's im Franciscanerkloster in Solothurn, Bd. III S. 198.

verbunden mit freiwilliger Entbehrung und unablässiger, strenger Arbeit, halten sollte. Er selbst mit seiner Wohnung in dem alten, unscheinbaren Caplaneihause, mit seiner Theilnahme an der Kost der Zöglinge, mit seinem einfachen, väterlich-rauhen Wesen, mit seiner nicht zu ermüdenden Arbeitskraft gab in Allem das Beispiel. Es war sein streng eingehaltener Satz: Der Landschullehrer soll mit seinen Bedürfnissen und Anforderungen, mit seiner Lebensweise und der ländlichen Arbeit, mit seiner ganzen Theilnahme am Leben des Landvolkes mitten im Volke stehen und sich nicht über dasselbe erheben wollen; allein er soll damit das Bedürfniß nach stets fortschreitender theoretischer und praktischer Ausbildung, religiös-sittliches Leben und insbesonders mustergiltiges Familienleben, Bürgertugend und Sinn für die vaterländischen Bestrebungen der Neuzeit, einfachen äußern Anstand verbinden und nicht nur in der Schule, sondern überhaupt im Leben der Gemeinden und der Familien für ächten Fortschritt und das allgemeine Wohl wirken. Dafür soll der Lehrer durch Erziehung und Unterricht namentlich in der Schule thätig sein. Dafür sollten seine Schüler erzogen und unterrichtet werden oder wenigstens in den zehnwöchentlichen Cursen in Verbindung mit dem methodisch-praktischen Unterrichte eine für das Leben fruchtbare Grundlage erhalten.

„Mit Roth beginnt für das solothurnische Volksschulwesen eine neue Epoche", schreibt Strohmeyer in seiner historisch-statistischen Beschreibung des Kantons Solothurn. Roth mußte Bahn brechen. Es galt nicht nur, junge Lehrer für die verbesserte Volksschule zu bilden; es galt auch, die ältern mit der neuen Methode bekannt zu machen und zu beleben, und dafür namentlich als Kantonalinspector zu wirken und die Schulen zu controlliren; es galt, neue Schulbücher zu schreiben, passende Lehrmittel einzuführen, Schulhäuser zu bauen. In Allem entwickelte Roth die größte Thätigkeit, die eingreifendste Energie. Er leitete die Lehrerbildungscurse, zunächst mit Hülfe eines Unterlehrers, wozu ein fähiger junger Lehrer genommen wurde, den er aber selbst noch bilden mußte. Wenn auch einige gleichgesinnte Schulfreunde bei den Lehrercursen in einzelnen Fächern aushalfen, wie Pfarrer Dänzler und nach seinem Wegzuge Pfarrer Kiefer [1] von Oberdorf, P. Zweili und Musiklehrer Rotschi [2], so lag doch neben der Direction die Hauptlast des Unterrichtes

---

[1] Viktor Kiefer, geboren 6. Oktober 1803 in Solothurn, gebildet daselbst, 1827 Priester und Caplan in Solothurn, 1837 Pfarrer in Oberdorf, ertheilte in verschiedenen Fächern Unterricht an dem Lehrcurse und am Lehrerseminar, war 1838 bis 1870 Schulinspector der Stadtschulen in Solothurn, 1844 Stadtpfarrer in Solothurn, 1862 Domherr, resignirte 1870 die Stadtpfarrei.

[2] Ludwig Rotschi, geboren 28. Oktober 1801 in Solothurn, Sohn eines Musikanten, Bürger von Welschenrohr, gebildet in Solothurn und an der Klosterschule Mariastein, widmete sich der Musik, war einige Zeit der jugendliche Begleiter des blinden

auf dem Oberlehrer. Er gab oft täglich sechs bis acht Stunden in Anschauungsunterricht, Leselehre, Sprachlehre, Rechnen, sogar Zeichnen. Der ganze Unterricht war methodisch; sollten doch vierzehn- bis sechszehnjährige, gewöhnlich mangelhaft vorbereitete Knaben in acht bis zehn Wochen zu Lehrern umgeschaffen oder ältere Lehrer in noch kürzerer Zeit in die neue Lehrmethode eingeübt werden. Roth schuf einen neuen detaillirten Lehrplan für die Primar- und Fortsetzungsschulen, verfaßte Lesebücher für die Unter- und Mittelclassen und die Realschule, ebenso einen Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre, bearbeitete Lese- und Rechnungstabellen, machte Pläne und Risse zu Schulhäusern und Schulbänken. Bei der kurzen, strengmethodischen Vorbereitung der Lehrer mußte der Oberlehrer darauf dringen, daß seine Schulverbesserung genau in allem Detail durchgeführt werde; dafür mußte er aber auch in Allem selbst sorgen. In den ersten Jahren öfters, später in zwei bis drei Jahren wenigstens einmal, besuchte er alle Schulen des Kantons. Er war ein strenger Inspector und als solcher in seiner derben Manier von Lehrer und Schülern gefürchtet. Der Lehrer, der nicht fleißig arbeitete, der nicht gründlich unterrichtete, der den alten Schlendrian und Mechanismus nicht lassen konnte, der in Disciplin und Reinlichkeit eine Blöße gab, ward unnachsichtlich zurechtgewiesen und bei Widerspruch mit scharfen Worten, zuweilen vor den Schülern, ausgescholten. Es gab eine Zeit, in der Roth fast allmächtig dastand im Schulwesen des Kantons. Da schnitt er oft tief ein trotz Schulgesetz und Behörden; aber niemals wollte er ungerecht wehthun. Es galt der neuen Schöpfung Leben und Gedeihen, und dafür setzte der Oberlehrer Alles ein, darin war er ein rücksichtloser Herrscher über seine Schulmeister. Wer sich von ältern und jüngern Lehrern nicht in die neue Schule fügen wollte, der mußte aus dem Lehrerstande weichen. Man hat Roth oft vorgeworfen, daß er bei seinen Schülern zu einseitig auf Verstandesbildung gedrungen und dabei die Veredlung des Gemüthes und Charakters vernachlässigt habe. Wenn auch wirklich Roth großes Gewicht auf die Verstandesbildung gelegt und dieses in der Vorliebe für das Kopfrechnen, für den Anschauungsunterricht in Verstandeskategorien und für die Sprachdenklehre gezeigt hat, so liegt das theils in seinem eigenen individuellen Wesen, theils in der Hauptaufgabe, die er bei den damaligen Zeitbestrebungen der

---

Dichters und Sängers Alois Glutz, wurde 1824 Gesanglehrer an den Stadtschulen in Solothurn, 1833 Lehrer des Gesanges und der Instrumentalmusik an der höheren Lehranstalt, einige Zeit auch an den Lehrcursen in Oberdorf, 1849 Gründer und Director des Männergesangvereins „Liedertafel", starb 5. Dezember 1864. Vielverdient um Schulgesang und Männerchöre im Kanton Solothurn durch praktische Wirksamkeit und sein „Handbüchlein für den Gesangunterricht in den Schulen des Kantons Solothurn (1840)".

neuen Schule setzen zu müssen glaubte. Allein er hielt ernst darauf, daß seine Lehrer nicht nur tüchtig, sondern auch sittlich brav seien und ihre religiösen Pflichten erfüllten. In der Politik liberal nach der Anschauung der Dreißigerjahre, war er dieses auch im Religiösen und kein Freund kirchlicher Aeußerlichkeiten, aber auch ein abgesagter Feind aller leeren Viel- und Schönrednerei und aller sogenannten liberal-kirchlichen Demonstrationen, wie er das Alles oft und derb vor seinen Schülern aussprach.

Oberlehrer Roth leistete in seiner Zeit mit seinem persönlichen Eingreifen und Allüberallwirken ohne Reglemente und Paragraphen für den Kanton Solothurn wenigstens eben so viel, als in andern Kantonen weitläufige und streng gegliederte Schulorganisationen, und brachte das Schulwesen auf eine allgemein anerkannte Höhestufe. Seine rechte Hand war namentlich in späterer Zeit der Director der solothurnischen Stadtschulen Joseph von Arx [1], ein jüngerer Geistlicher, der ganz in Roth's Ideen eingieng, ein Charakter so einfach und rein in all seinen Bestrebungen wie Roth, ein hingebender, auf tüchtige Grundlage haltender Schulmann. In Olten arbeiteten Caplan Lang [2] und sein Freund Strohmeyer [3] als Lehrer, und mit ihnen

---

[1] Joseph von Arx, geboren im September 1804 in Lostorf aus wohlhabender Landfamilie, machte seine Studien in Solothurn und Tübingen, ward 1831 Priester und Hauslehrer in Solothurn und kam 1833 an Roths Stelle als Primarlehrer an die Stadtschulen, ward 1840 Director derselben und starb 22. Februar 1866. Er stand mit Roth in der innigsten Verbindung und war bis zum Tode Inspector des Lehrerseminars. Wenn der Oberlehrer eine methodische Verbesserung prüfen wollte, so mußte Freund von Arx dieselbe an einer seiner Schulen praktisch probiren, und wenn die Probe gelang, so führte Roth sie am Lehrerseminar ein. Die Schulen Solothurns haben ihrem allgemein hochgeschätzten Director sehr Vieles zu verdanken.

[2] Johann Konrad Lang, geboren 22. Januar 1802 in Olten, Sohn eines einfachen Bürgers, erhielt seine Bildung in Olten und Solothurn und ward 1825 Priester und Caplan in Olten, als welcher er eine Lateinschule zu führen hatte. Regen Geistes trat er mit großer Entschiedenheit für die Ideen von 1830 ein, namentlich für die Verbesserung der Volksschule. Seine Schule wandelte er in eine tüchtige Realschule um, zugleich als Vorbereitungsstufe für das Gymnasium. Er war ein trefflicher Lehrer und wußte seine Schüler geistig anzuregen und erzieherisch auf sie einzuwirken. Wegen Kränklichkeit kam er 1850 als Domherr nach Solothurn, wo er 3. Juli 1854 starb. Lang hat sich auch als Dichter in schweizerischen Zeitschriften mit Glück versucht.

[3] Urs Peter Strohmeyer, geboren 20. Januar 1805 in St. Nikolaus bei Solothurn, Sohn eines unvermöglichen Lehensmannes, Bürger von Büsserach, studierte in Solothurn, ward 1828 Priester und Lehrer am Waisenhause daselbst, 1829 Primarlehrer in Olten, 1837 Pfarrer in Obergösgen und Schulinspector und starb 23. Februar 1845. Bekannt als Naturforscher und durch historisch-statistische Schriften über den Kanton Solothurn.

Stadtammann Ulrich Munzinger [1], während fünfzig Jahren Director der Gesangschule und Organist seiner Vaterstadt, an Hebung der Schulen, mit ihnen, seitdem 1833 an die Stelle der Schulcommissäre Bezirksschulcommissionen mit je zwei Inspectoren getreten, als solche und an der Spitze der seit 1835 bestehenden Bezirkslehrervereine eine Reihe von um das Schulwesen verdienter, Roth befreundeter Geistlichen. Namentlich zu nennen sind die Domherren Konrad Glutz und Ludwig von Vivis, die Pfarrer Joseph Propst [2], Peter Dietschi, Johann von Arx, Anton Voitel, Johann Jakob Cartier, Robert Cartier, Joseph Wirz, Jakob Ziegler. Präsident der kantonalen Erziehungscommission war seit mehr als dreißig Jahren Rathsherr Joseph Lüthy [3] und nach seinem Tode 1837 Standespräsident Amanz Dürholz [4], bis 1841 nach Einführung des Departemental-Systems Regierungsrath Peter Felber [5], 1849 Johann Baptist Reinert [6], 1853 Simon

---

[1] Joh. Ulrich Munzinger, geboren 17. Februar 1787 in Olten, älterer Bruder des spätern Bundespräsidenten Joseph M., gebildet in der Klosterschule Fischingen und in Solothurn, ward Kaufmann, 1831—1861 Stadtammann in Olten, 1831—1839 Großrath, 1841—1851 Amtsstatthalter, starb 1. Januar 1876. Um die Schulen der Vaterstadt, durch seinen Gesangunterricht und als Componist um Jugend- und Volksgesang im Kanton Solothurn verdient.

[2] Vergl. Bd. III, S. 203.

[3] Vergl. Bd. II, S. 60.

[4] Amanz Dürholz, geboren 28. Juni 1791 in Solothurn, Sohn eines Notars, erhielt seine Bildung am Collegium der Vaterstadt, ward Secretär der Stadtverwaltung, 1822 des kantonalen Finanzrathes, 1831 Mitglied des Großen und Kleinen Rathes, 1835 Standespräsident, öfters Tagsatzungsgesandter, 1841—1851 Großrath, 1841—1856 Gemeinderath der Stadt Solothurn, vergabte sein Vermögen zu Schulzwecken und Stipendien, starb 20. Oktober 1866 in stiller Zurückgezogenheit. Liberalkonservativer Staatsmann, Freund der lateinischen Klassiker und Uebersetzer der Maximen des Herzogs von Rochefoucauld in's Deutsche und Lateinische.

[5] Peter Felber, geboren 23. Februar 1805 in der Steingrube bei Solothurn, Sohn eines Schneiders, Bürger von Egerkingen, studierte in Solothurn, dann in Deutschland Medizin, 1827 Regimentsarzt in neapolitanischen Diensten, heimgekehrt 1834 Actuar der kantonalen Erziehungscommission, 1835—1849 Redactor des liberalen „Solothurner Blattes", 1839—1844 des „Schweizerischen Bilderkalenders von M. Disteli", 1837 Großrath, 1841 Regierungsrath, 1849 Hauptredactor der „Neuen Zürcher Zeitung" in Zürich, starb daselbst 20. Dezember 1872. Bekannt als schweizerischer Publizist und Dichter.

[6] Johann Baptist Reinert, geboren 31. Oktober 1791 in Oberdorf, Sohn einer unvermöglichen Landfamilie, gebildet am Collegium von Solothurn, Secretär in Solothurn und Balsthal, 1815 Procurator, einer der Führer der politischen Bewegung von 1830, 1831 Großrath und Bezirksgerichtspräsident, 1839 Redactor des Civilgesetzbuches, 1841 Mitglied der Erziehungscommission, Regierungsrath und 1847 zugleich Staatsschreiber, öfters Tagsatzungsgesandter, starb 22. März 1853. Kenntnißreicher Förderer des Schulwesens, sehr geachteter liberaler Staatsmann.

Lack[1] das Erziehungsdepartement übernahmen. In dieser Zeit schlossen sich an das Schulgesetz von 1832 in weiterer Entwicklung diejenigen von 1852 und 1858 an.

Im Jahre 1844 war Oberlehrer Roth zur Anerkennung seiner Verdienste von der kantonalen Wahlbehörde zum Domherrn ernannt worden; aber diese Wahl wurde in Folge der Streitigkeiten zwischen Regierung, Stadt und Stift Solothurn von kirchlicher Seite nicht anerkannt, und Roth blieb in seiner einfachen Stellung in Oberdorf. Im Herbste 1856 ward statt der periodischen Curse von zehn Wochen ein zweijähriger Lehrerbildungscurs eingeführt, ein eigentliches Lehrerseminar, wie derselbe dann auch im Gesetze von 1852 bezeichnet wurde, mit Convict und unentgeltlichem Unterricht und Unterhalt der Zöglinge, und dem bisherigen Oberlehrer die Leitung desselben übertragen. Er blieb im Caplaneihause, während ein ständiger Unterlehrer das Convict besorgte und Unterricht in einzelnen Fächern ertheilte. Damit hörten Roths Kantonalinspectionen auf, waren aber stete Wiederholungscurse für ältere Lehrer verbunden. Der Oberlehrer wurde in dieser Zeit viel milder und gemüthlicher gegen seine Untergebenen. Dagegen hatte er hie und da Conflicte mit den Behörden, wenn seinen durch Jahrzehnte bewährten Ansichten entgegengetreten, seinen gerechten Forderungen nicht entsprochen wurde. Die Verfassungs- und Regierungsänderung von 1856 verdrängte die politische Partei, mit der er innig verwachsen, aber doch in letzter Zeit öfters in Conflict gekommen war. Dazu fühlte Roth das herannahende Alter und so legte er 1856 seine Stelle nieder. Noch bis 1857 ließ er sich erbitten; dann wurde das Lehrerseminar in die Stadt Solothurn verlegt und Roth blieb in Oberdorf, als Caplan mit einer wohlverdienten Pensionszulage zu seinem kargen Gehalte, als Schulinspector und Mitglied der Bezirksschulcommission Lebern bis 1862 in seiner eifrigen Weise thätig. Obgleich mir, der ich, als Seminardirector an seine Stelle zu treten hatte, persönlich sehr freundlich gesinnt und angefragt gern seinen Rath ertheilend, trat er wenig mit dem Seminar in Verbindung.

Mit 1834 hatte Roth sein Herbarium geschlossen, da er sich ganz dem Schulwesen widmen wollte. Dagegen pflegte er mit Vorliebe Blumen und edle Obstsorten in seinem Garten; es war ihm diese körperliche Beschäftigung

---

[1] Simon Lack, geboren 28. Oktober 1805 in Kappel, Sohn eines wohlhabenden Landwirthes, gebildet in Solothurn, Paris und Freiburg im Breisgau, 1831 Großrath, 1833 Fürsprech und Kriminalrichter, 1841 Bezirksgerichtspräsident, öfters Präsident des Großen Rathes und Tagsatzungsgesandter, 1848—1852 eidgenössischer Ständerath, 1853—1856 Regierungsrath, 1856—1861 Staatsschreiber und Gesetzesredactor, 1871 städtischer Gemeinde- und Verwaltungsrath, starb 9. September 1872.

und ein freundliches Zusammensitzen mit vertrauten Freunden und ehemaligen Schülern bei einem Glase Wein die liebste Erholung. Bis ins Alter lebensfrisch und regsam, machte er im Herbst 1862 mit seinem Brudersohne Professor Roth eine Reise durch England, Frankreich und Belgien, auf der er geistig lebendig alles Merkwürdige sehen und mitmachen wollte und wie gewohnt Wind und Wetter Trotz bot. Geistig und körperlich ermüdet kehrte er zurück. Bald darauf zeigte sich ein Halsübel, das ihm oft Tage lang den Genuß jeder Speise versagte. Er sah seinem Tode mit männlicher Resignation entgegen. Unerwartet nahm die Krankheit einen sehr schlimmen Charakter an. Dem alten Freunde Schuldirector von Arx die Hand drückend, starb er sanft und ruhig am 2. November 1863. Ein einfacher Leichenstein mit seinem Namen bedeckt sein Grab in der Mariencapelle zu Oberdorf. Zu seinem Andenken gründeten seine Verehrer und Schüler, mit Unterstützung der Staatsbehörden, eine Lehrer-Alters- und Unterstützungscasse unter dem Namen „Rothstiftung“.

F. Fiala.

Johannes Kettiger.

1802—1869.

[Quellen: Kettigers Schriften und pädagogische Aufsätze; Schweizerische Lehrerzeitung 1869 Nro. 48 ff.: Johannes Kettiger alt Schulinspector und Seminardirector (von H. Welti-Kettiger); Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1870. III. Heft: Nekrolog betreffend Johannes Kettiger (von Ständerath Birman).]

Johannes Kettiger wurde den 24. Oktober 1802 zu Liestal geboren. Seine Eltern, welche dem Mittelstande angehörten, — der Vater war Bandweber — erzogen ihre Kinder zur Einfachheit und Frömmigkeit, und ließen ihnen eine schlichte, den Verhältnissen angemessene Bildung angedeihen. Von größerer Wichtigkeit aber und bedeutsamerer Folge als diese nach heutigem Maßstabe wol geringe Wissensbildung wurde für Kettiger die Gemüths- und Charakterbildung, welche er, durch das edle Beispiel der Eltern geleitet, aus seiner Jugendzeit ins Leben mitnahm. Bis an seinen Tod bewahrte er sich die anspruchslose Genügsamkeit des Vaters, die rege, verständige Thätigkeit der Mutter und die kindliche Frömmigkeit, die über dem Leben der ganzen Familie lag. Besonders scheint die Mutter, eine Frau von ruhigem, verständigem Geiste und entschiedenem Charakter, auf seine Erziehung gewirkt zu haben, um so mehr, da sie die Begabung des Knaben zuerst erkannte und ihn in Folge dessen schon während seiner Jugendzeit — an der von ihr gehaltenen

Kleinkinderschule — zum Unterrichten anhielt. So gestaltete sich die Jugendzeit Kettigers, wenn auch nicht zu einer sorgenlos-heiteren, so doch zu einer still-zufriedenen, tüchtigen Vorschule des Lebens. Bis an sein Lebensende gedachte er mit Liebe und Zufriedenheit jener Jugendtage und freute sich in seiner einfachen, schmucklosen Weise seinen jungen Freunden davon erzählen zu können (Schweizerische Jugendbibliothek I. Bändchen 7: Aus des Erzählers Kinder- und Jugendleben).

Im Jahre 1819 kam dann Kettiger als Lehrling auf die Bezirks-schreiberei Liestal und von da, nachdem er die Elementargründe des Geschäftswesens kennen gelernt hatte, auf die Amtsschreiberei Waldenburg, wo er sich in dem ergriffenen Berufe weiter bilden sollte. Hier nun aber wies ein edelgesinnter Mann, der Bezirksschreiber Schneider, der den gewandten und strebsamen Jüngling bald lieb gewann, Kettiger eine neue weitere Bahn für sein Talent an, indem er in ihm den Gedanken, Jurisprudenz zu studiren anregte, und ihn deshalb auch veranlaßte, bei einem befreundeten Geistlichen, den er dafür angegangen hatte, Unterricht in der lateinischen Sprache zu nehmen. Kettiger gieng natürlich auf den Gedanken ein, und war nun während der drei Jahre seines Waldenburgeraufenthaltes immerfort bemüht, trotz der zahlreichen ihm obliegenden Schreibergeschäfte sich die nöthige Bildung zum Studium der Rechtswissenschaft zu verschaffen. Das nämliche Streben führte ihn 1824 nach Aarau, wo er in dem damals berühmten Lehrverein, über dessen Geschichte er 1858 eine interessante Programmarbeit: „Der Lehrverein zu Aarau. Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Unterrichts- und Erziehungswesens von Seminardirector J. Kettiger“ veröffentlichte, trotz seines unregelmäßigen Studiengangs in kurzer Zeit zu einer ordentlichen Vorbildung für das spätere Fachstudium zu gelangen hoffte. Zwei Jahre weilte er nun, als Genosse des Lehrvereins wie als Hospitant der Kantonsschule eifrig seinen Studien ergeben, in Aarau. Mit dem Gedanken, sich zum Studium der Jurisprudenz vorzubilden, war er dahin gekommen, aber gereiftere Selbsterkenntniß und der Rath bedeutender Männer wie Heinrich Zschokke, veranlaßten ihn bald, diesen Plan aufzugeben und sich der Volksbildung zu widmen, wozu ihn Talent und Anlage, sowie Können und Wissen vorzüglich befähigten. An der Elementarschule in Aarau begann er alsbald seine pädagogische Wirksamkeit, faßte jedoch kurze Zeit nachher, um die Pädagogik, die er bereits mit Liebe und Begeisterung praktisch ausübte, auch noch in der Theorie kennen zu lernen, den Entschluß — obwol er seit 1826 verheiratet war — noch eine Universität zu besuchen und zog nach Basel, wo Hanhart damals theoretische Vorlesungen über Pädagogik hielt. Lange freilich war es ihm, seiner finanziellen Verhältnisse wegen, nicht vergönnt diesen Studien nachzugehen und er wandte sich daher bald wieder der praktischen Schulmeisterei

zu; zuerst als Stellvertreter eines befreundeten Theologen an der Stadtschule, vom Jahr 1829 an als Lehrer und Leiter einer Privatschule, welche er auf Anregung einiger Gönner und Freunde, welche sein pädagogisches Talent erkannten und schätzten, gegründet hatte.

Zehn Jahre leitete er nun, im Verein mit seiner durch Charakter und Geistesgaben ausgezeichneten Gattin diese Anstalt und trug aus diesem langjährigen Wirken nicht nur tiefere pädagogische Einsicht und Erfahrung, sondern vor allem den Dank und die Anerkennung aller seiner Schüler und ihrer Eltern davon, was den schönsten Beweis für die Charakterstärke Kettigers bildet; denn in jene Zeit fiel die Revolution und die Abtrennung der Landschaft von der Stadt und da bedurfte es eines ganzen Mannes, um wie Kettiger inmitten Andersgesinnter durch Rang und Vermögen höher stehender, vorgesetzter Männer ruhig seinen oppositionellen Standpunkt beizubehalten und weder an Achtung noch Vertrauen zu verlieren. Dies wurde auch in der Heimat anerkannt und als sich die Landschaft zu einem selbständigen Staat constituirt hatte, berief daher der Landrath Kettiger, der schon 1837 eine Abhandlung „Ueber den Zustand der Volksbildung in Basellandschaft“ veröffentlicht hatte, zum Schulinspector. Die Liebe zur Heimat ließ ihn nicht länger an der ihm lieb gewordenen Schule weilen. Am 7. September 1839 sprach er die Abschiedsworte an seine Schüler und sagte seinen Basler Freunden Lebewohl.

Vom Jahre 1839 bis 1856 ordnete und lenkte nun Kettiger als Schulinspector das Schulwesen in Baselland und vollbrachte in diesen siebenzehn Jahren allein schon das Werk eines ganzen Lebens. Die Zeit seines basellandschaftlichen Schulinspectorats bildet den Glanzpunkt seines pädagogischen Lebens und Wirkens, denn da bot sich die meiste Gelegenheit zur Entfaltung der ihm eigenthümlichen Talente; sein praktisches Wesen, sein organisatorisches Vermögen und seine freudige Arbeitskraft konnte er hier am besten und im weitesten Umfang bethätigen. Das Land hatte bei der Gründung des Kantons ein neues Schulgesetz erhalten; Kettigers Werk ist es, dieses lebendig und fruchtbringend gemacht zu haben. Durch die Einsetzung seiner besten Kraft und seines ganzen Willens wurde es ihm möglich, die über den ganzen Kanton zerstreuten Schulen selbst zu besuchen, zu pflegen, die Kinder zu beobachten, den Lehrern zu helfen, die Behörden und Gemeinden zum Fortschritt und zu wirksamer Unterstützung der Schule anzuregen. Wie ihm dies gelang, schildert uns sehr schön und anschaulich ein jüngerer Genosse und Mitarbeiter Kettigers, dem wir darum auch eine Weile das Wort lassen wollen. „Früh Morgens — so erzählt derselbe — oft bevor der Tag graute, nahm er Abschied von den Geliebten, von Weib und Kind. Eisenbahn war noch keine da und der Weg zur Schule war oft zwei, drei Stunden weit und mehr. Er hielt aber darauf,

zur festgesetzten Stunde auf dem Posten zu sein. Die ersten Gefühle des Tages gehörten seinem Gott; darum gieng er oft so feierlich daher, oft sang er durch den Wald hin ein Morgenlied. Wer ihm begegnete, der kannte ihn gewöhnlich und ihm wurden nur freundliche Grüße. Keine Schule ließ er auf sich warten. Sobald sie versammelt war, trat er vor sie. Wenn er so einige Augenblicke, ohne ein Wort zu sagen, vergnüglich sie angeschaut hatte und dann in seiner unbeschreiblichen Freundlichkeit ihnen sein „Grüß Gott, Kinder!" zusprach, dann gieng Allen das Herz auf, ein freudiger Gegengruß Aller erfolgte und der rechte Ton war angeschlagen für den ganzen Tag."

„Die Kunst zu examiniren verstanden Wenige wie er. Ganz einfach waren seine Anordnungen, und in ungezwungener Weise, ohne Hast noch Langweile, wurden sie durchgeführt, blos bisweilen unterbrochen durch eine humoristische Bemerkung oder eine kleine Geschichte des Inspectors. Und wenn dieser an die Schüler sein treuherzig väterliches Schlußwort gerichtet und den anwohnenden Vätern und Schulpflegern ein treffendes Wort ins Herz hineingesprochen, dann verließen Alle mit wohlthuenden Eindrücken das Schulhaus. Der Lehrer hatte gewöhnlich besser als die Andern den Gang des Examens verstanden und gesehen, daß Kettiger neben dem Gesammteindruck auch klare Einsicht erhalten wollte in das, was jedes einzelne Kind gelernt hatte. Er beugte sich der Autorität dieses Mannes und suchte angelegentlich, dessen Urtheil kennen zu lernen. Da bewährte sich nun die väterliche Freundschaft Kettigers. Klar und bestimmt gab er seine Meinung; er lobte, er belehrte, er verwies unter vier Augen, aber immer so, daß in Folge davon der Lehrer einen neuen Anlauf in seinem Amte nahm."

Aber nicht nur durch die That, durch sein unermüdliches, tägliches Wirken, auch durch das Wort suchte er das Schulwesen seiner Heimat zu heben und zu fördern. Im Frühjahr 1853 erschien sein „Wegweiser für schweizerische Volksschullehrer. Darlegung von Umfang, Richtung und Ziel des Unterrichts und Vertheilung des Lehrstoffes auf die Schulzeit. Von J. Kettiger, basellandschaftlichem Schulinspector. Liestal, Verlag von Lüdin und Müller 1852 (2. Auflage 1855)" ein ausführlicher Commentar zum Lehrplan der basellandschaftlichen Volksschule mit eingehender theoretischer Anleitung für den Lehrer beim Unterricht. Das Büchlein ist das Resultat der Erfahrung eines 25jährigen Schullebens und zeugt ebenso schön für die tiefe selbständige Durcharbeitung des Stoffes durch Kettiger, wie für den heiligen Ernst, mit dem er die wichtige Sache der Volksbildung zu fördern suchte. Der Styl ist stellenweise etwas unbeholfen und spröde und trägt die Merkmale des schweren Ringens zwischen den individuellen Gedanken eines vorwiegend autodidactisch gebildeten Geistes und einer schon mehr oder weniger

in sich abgeschlossenen Fachsprache. Ueber der ganzen Schrift aber weilt der ruhig-versöhnliche, milde und religiöse Geist Kettigers.

Ein Jahr später ließ er ein „Arbeitsschulbüchlein. Ein Wegweiser für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten“ erscheinen, wodurch er, wie er selbst im Vorwort sagt, versuchen wollte, die Anweisung zu weiblichen Handarbeiten zum bildenden schulmäßigen Unterricht zu erheben. Das Arbeitsschulbüchlein, das auch über die Grenzen seines engern Vaterlandes bald Verbreitung fand, sichert Kettiger das Verdienst, diesen wichtigen Theil der weiblichen Bildung zuerst in der Schweiz aus dem Bereich der bloßen Spielerei oder der rein mechanischen Abrichtung zu äußern Zwecken gezogen zu haben und durch methodische Organisation und Gestaltung zu einem nicht nur in praktischer, sondern auch in pädagogischer Beziehung bedeutenden und fruchtbringenden Lehrgegenstand der weiblichen Schule gemacht zu haben. Mit diesem Büchlein, das sein organisatorisches Talent aufs schönste bekundet, tritt Kettiger auf ein Gebiet des pädagogischen Wirkens, das er bis zu seinem Tod nicht mehr verlassen und immer mit Vorliebe und Freude gepflegt hat; noch im nämlichen Jahre erntete er großen Beifall für die anregende Behandlung einer Frage aus dem Gebiet der Frauenbildung, welche die gemeinnützige Gesellschaft als erstes Tractandum für die unter Kettigers Vorsitz am 19. und 20. September 1854 abzuhaltende Jahresversammlung bestimmt hatte.

So arbeitete Kettiger immerfort an der Hebung der Schule und der socialen Verhältnisse seiner Heimat. Schon im Jahr 1848 hatte er sich mit andern Volksfreunden zur Gründung des Armenerziehungsvereins zusammengethan; lange Zeit leitete er sodann als Präsident den landwirthschaftlichen Verein des Kantons und noch im Jahr 1857, als er bereits im Aargau war, veröffentlichte er eine kleine Schrift über „Landwirthschaftliche Zustände in Baselland“, welche uns nicht nur als ein Zeugniß seiner stäten, feinen Beobachtung, sondern ebenso sehr als Beweis dienen kann für das Interesse und den aufopfernden Fleiß, den er auf alles, auch wenn es außerhalb seinem Fache lag, verwandte, wenn er hoffen konnte, daß es der geliebten Heimat von Nutz und Frommen sein würde.

Trotz aller seiner treuen Dienste und großen Bemühungen um das Land sollte es ihm aber leider nicht vergönnt sein, auf dem Feld seiner Arbeit die Früchte heranreifen zu sehen. Im Anfang der fünfziger Jahre erstarkte im Kanton Baselland eine rusticistische Partei, die gegen jede persönliche Bildung und staatliche Ordnung kämpfte und der ein uneigennütziger, die Volksbildung hebender Mann wie Kettiger wegen seiner einflußreichen Stellung sehr verhaßt sein mußte. Mit allen möglichen Mitteln suchte daher dieselbe den allgemein geliebten Schulinspector verdächtig zu machen und als sie auch

Einfluß auf die Regierung gewonnen hatte, den verdienstvollen Mann zu verdrängen. Kettiger ertrug lange das ihm widerfahrende Unrecht aus Liebe zur Heimat, aber als sich auch die oberste Behörde, der Landrath, der von 45 Gemeinden und 42 Schulpflegen angegangen worden war, einen Schritt zu thun, um den nach einem andern Kanton Berufenen festzuhalten, durch ein schmähliches Anerbieten als gleichfalls unter dem Druck der Gegenpartei stehend erwies, entschloß er sich schweren Herzens, den geliebten heimatlichen Wirkungskreis zu verlassen und die ihm angebotene Stelle eines aargauischen Seminardirectors anzunehmen. So fiel eine herrliche Wirksamkeit dem politischen Parteitreiben zum Opfer. Im November 1856 trat er sein neues Amt in Wettingen an, wo er nun alles, was er bisher im Leben gelernt hatte: Geschäftsgewandtheit, Pädagogik, Landwirthschaft verwerthen konnte. Da er während seines Inspectorats es erfahren hatte, daß es den meisten Lehrern an methodischer Vorbereitung zur praktischen Ausführung ihres Amtes fehlte, so war er nun vor allem bestrebt, den Seminaristen das zu geben, was er auch am besten bieten konnte, nämlich praktische, in die Einzelheiten der Schulfächer und der Schulführung eingehende Anweisungen, ohne daneben die Pädagogik und die Geschichte derselben zu vernachlässigen. Da es ihm aber auch daran gelegen war, die ihm anvertrauten Zöglinge nicht nur zu tüchtig vorgebildeten und praktischen Schullehrern, sondern auch zu Männern von tüchtiger Gesinnung und festen Grundsätzen zu machen, war seine Zeit auch neben dem Unterricht sehr in Anspruch genommen. Dazu kam noch die schwierige Verwaltung des Seminars und eine Zeit lang sogar die zeitraubende Leitung der damit verbundenen Landwirthschaft. Als Theilnehmer an den verschiedenen Bezirks-Lehrerconferenzen und später als Mitglied des Erziehungsrathes hatte er mannigfach Gelegenheit, auch auf das gesammte Schulwesen des Kantons fördernd und anregend zu wirken und er hätte es wol in noch höherem Maße gethan, wenn der von ihm ausgearbeitete Lehrplan nicht so lange von Kanzleitisch zu Kanzleitisch verschleppt und schließlich in seinen besten Theilen so arg verstümmelt worden wäre. Daneben finden wir ihn sonst noch vielfach litterarisch thätig; vor allem seien hier die 5 Programmabhandlungen, welche er während dieser Zeit verfaßte, erwähnt. 1857 Beitrag zur Lösung der Frage: „Welches ist der durchschnittliche Zustand der Schullehrerseminarien in der Schweiz“, worin er eine Charakteristik des aargauischen Seminars giebt; 1858 die bereits erwähnte Erinnerungsschrift „Der Lehrverein zu Aarau“; 1859 eine rein pädagogische Behandlung „Der Anschauungsunterricht“; 1860 auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft verfaßt: „Grundzüge einer berufsmäßigen Fortbildung für den Jüngling auf dem Land“; 1861 der zur Erkenntniß von Kettigers pädagogischen Anschauungen wichtige Aufsatz „Der

ideale Lehrplan oder Charakteristik der Unterrichtsgegenstände für die Volksschule und 1862 „Ueber die Besoldung des Volksschullehrers". Durch die in diese Zeit fallender Gründung der „Schweizerischen Jugendbibliothek", für die er eine Reihe reizender, einfach kindlicher Erzählungen schuf, erwarb er sich ebenfalls ein großes Verdienst um die schweizerische Jugendbildung. Daneben beschäftigte er sich immer noch mit Vorliebe mit den von ihm organisirten Arbeitsschulen, entwarf den Plan zu einem 2. Theil des Arbeitsschulbüchleins, das nach seinem Tode von seinem Schwiegersohn H. Welti-Kettiger vollendet und unter dem Titel „Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend" herausgegeben wurde, und erlebte die Genugthuung, die von ihm früher gemachten Vorschläge betreffend Instructionscurse für Arbeitsschullehrerinnen sich verwirklichen zu sehen und selbst als Leiter und Beaufsichtiger solcher Curse nach den Nachbarkantonen berufen zu werden.

So verlebte in glücklicher Thätigkeit, geachtet im ganzen Land, verehrt von seinen Schülern, in gutem Einvernehmen mit seinen Collegen und in angenehmen und schönen Familienverhältnissen Kettiger 10 Jahre in Wettingen. Leider sollte er auch in diesem seinem neuen Wirkungskreis nicht bessern Lohn ernten als im vorigen; denn auch hier erhob sich, unter dem Vorwand, die Methode des Seminardirectors gefalle nicht, und sei folglich unrichtig, eine, diesmal in eine leichte Culturdecke eingehüllte rusticistische Partei gegen Kettiger und suchte ihn auf alle Weise zu verunglimpfen und zu verdrängen. Als diese Partei nun auch in der Regierung Einfluß erlangte und sich hier bei der Wiederwahl des Seminardirectors allerlei elender Manöver schuldig machte, trat Kettiger, schon ein halbes Jahr nach seiner Wiederwahl, von der Stelle als Seminardirector zurück.

Im November 1867 verließ Kettiger Wettingen und wandte sich nach Aarburg, wo er im Kreis der Seinigen stets thätig seine letzten Lebensjahre zubrachte. Hier unterrichtete er noch mit Freude an dem von seinem Schwiegersohn geleiteten Töchterinstitut, arbeitete an dem oben erwähnten Lehr- und Lesebuch, schrieb für die schweizerische Jugendbibliothek und begab sich auch von hier aus noch einige Male zur Leitung von Arbeitslehrerinnencursen nach den ostschweizerischen Kantonen. Seit Neujahr 1868 endlich redigirte er die schweizerische Lehrerzeitung. Diese rege Thätigkeit ließ ihn denn auch bald seinen Frieden und Gleichmuth wieder finden, um so mehr da er sich sagen durfte, das Programm, das er im Jahr 1856 aufgestellt hatte, „die Zöglinge des aargauischen Seminars zu praktischen, sich der bescheidenen Bedürfnisse und Erfordernisse der Elementarvolksbildung nicht überhebenden Lehrern und Erziehern heranzubilden und durch diese mehr in die Tiefe als die oberflächliche Breite gehende Richtung die Volksschule dem Leben möglichst nahe zu bringen und zu verbinden" treu gehalten zu haben.

Im Herbst 1869 erkrankte Kettiger und begab sich deshalb zu besserer ärztlicher Pflege in den Spital nach Basel, wo er, bis zum letzten Augenblick fröhlich und arbeitsam, am 3. November unerwartet starb, betrauert von den Seinigen und allen, die ihn gekannt hatten. Im Jahre 1875 setzte man ihm zu Liestal, wo man seine Verdienste um das Land nie vergessen hatte, auf einem öffentlichen Platz ein würdiges Denkmal.

Die Nachwelt aber, die Kettiger historisch zu betrachten hat, wird finden, daß sein Ausspruch „daß man weit Wichtigeres und Nachhaltigeres wirkt durch das, was man ist und thut, als durch das, was man weiß, kann und sagt", nirgends sich schöner bestätigt als an ihm selbst.

Heinrich Welti.

Johann Konrad Bänziger.

1799—1874.

[Quellen: Decan Bänziger. Lebensbild und Leichenrede 23. Oktober 1874].

Johann Konrad Bänziger von Lutzenberg wurde den 6. Februar 1799 zu Heiden geboren. Nachdem er zuerst ein Handelsinstitut in Männedorf besucht, kam er auf das Gymnasium zu St. Gallen und ward von Professor Scheitlin in die theologischen Studien eingeführt, die er darauf in Halle und unter Schleiermacher in Berlin fortsetzte. „Die Versöhnung der Autorität mit der freien protestantischen Forschung, des unerbittlichen wissenschaftlichen Verstandes mit der Sehnsucht eines frommen Gemüths: das war des Lehrers Ziel und war das Bedürfniß und rastlose Streben des eifrigen Schülers. Später hat er sich allerdings auch über Schleiermacher und überhaupt über jedes abgeschlossene System erhoben, er suchte im Christenthum den Beweis des Geistes und der Kraft und nicht Schlagwörter zum Streite, er wollte christlich handeln, nicht disputieren, die Liebe zu Gott und den Menschen war sein Gesetz und sein Evangelium, und es war ihm das seltene Glück beschieden, ohne wahrnehmbare Abänderung und ohne Schwanken seinen Grundsatz durchzuführen, und soweit es Menschen möglich ist, in sich selber darzustellen: auf der Kanzel und im Leben, in der Familie und in der Schule, in Politik und Theologie sich selber consequent und für Jeden, der ihn kannte, leicht berechenbar."

Nach seine Rückkehr verweilte er eine Zeit lang lehrend und lernend bei Fellenberg auf Hofwyl. 1820 ward er zum Pfarrer in Altstätten, Kanton St. Gallen, gewählt und versah diese Stelle mit unermüdlicher Thätigkeit

und im Geist toleranter Liebe bis über sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum hinaus. Er ertheilte oft Unterricht in den verschiedenen Schulen seiner Gemeinde, gab zu Anfang der Dreißigerjahre einen großen Fortbildungscurs, an welchem sehr viele Lehrer verschiedener Bezirke theilnahmen und arbeitete unablässig an der materiellen und geistigen Hebung der Schulen, gründete das evangelische Waisenhaus von Altstätten und die Armen-Erziehungsanstalt im Wyden bei Balgach und nahm hervorragenden Antheil an der Gründung des Marolanischen Krankenhauses und aller andern gemeinnützigen Einrichtungen, durch welche sich seine Gemeinde im Laufe der Jahre gehoben und verbessert hat. Seinen Lebensabend verbrachte er in der Familie seines Sohnes in St. Gallen. Sein letztes Wort auf Erden war sein Glaubensbekenntniß: „Gott ist die Liebe.“ O. Hz.

Sebastian Zuberbühler.

1809—1868.

Am 19. Oktober 1868, als sich kaum der erste Schrecken über die furchtbare Wassernoth im Rheinthale in Folge der ungeheuern Ueberschwemmung gemildert hatte, sammelte sich von Nah und Fern eine große Menge Personen aller Stände, namentlich Lehrer und Schulfreunde, in Rorschach und zog trauernd nach Marienberg hinauf, um einen allgemein hochgeachteten und vielgeliebten Mann zur letzten Ruhestätte zu begleiten. Der funktionirende Geistliche, Herr Pfarrer Zollikofer, erklärte in seiner ausgezeichneten Grabrede den Verlust des Verstorbenen als ein wahres Landesunglück und wies die Wahrheit dieses kühnen Wortes nach. Wer war denn dieser Mann, dessen Hinschied so tief betrauert wurde? Es war Seminardirector Zuberbühler, ein Mann, dessen geistige Entwicklung in jene Sturm- und Drangperiode der schweizerischen Volksschule fiel, wo die reinste Begeisterung alle edlern Geister ergriffen hatte. Doch werfen wir zuerst einen Blick auf seinen Lebensgang und nachher auf seine hervorragenden Eigenschaften und seine Wirksamkeit.

Sebastian Zuberbühler wurde den 19. September 1809 in Trogen, Kanton Appenzell Außerrhoden, geboren. Seine unbemittelten Eltern, Bartholome Zuberbühler, ein Weber, und Maria Ursula Löhrer, eine Hebamme, thaten ihr Möglichstes für seine Erziehung und ließen ihn die Primarschule des Dorfes besuchen, wo er bald als talentvoller, fleißiger und braver Schüler

die Aufmerksamkeit auf sich zog. Er hätte gar gerne sich weiter ausgebildet; aber da die Mittel dazu fehlten, so lernte er zuerst das Weben, nachher das Kammmachen. Schon wollte er den Beruf selbständig betreiben, als ihm unerwartet und doch wol nicht zufällig ein Anerbieten gemacht wurde, das seinem ganzen Leben eine andere Wendung gab und ihn der Bestimmung entgegenführte, die offenbar seinem ganzen Wesen, seinen Anlagen und seinem Charakter am besten entsprach. Auch im Appenzellerländchen erwachte in den Zwanzigerjahren ein großer Eifer für Hebung des Lehrerstandes, waren ja auch mehrere Mitarbeiter Pestalozzis aus diesem Kanton, namentlich Niederer und Krüsi. Letzterer wurde von Dr. Kaspar Zellweger als Director an die im Jahr 1822 gegründete Kantonsschule in Trogen berufen; diese Anstalt sollte besonders auch junge Leute, die für den Lehrerberuf passend schienen, auf diesen vorbereiten. Einer der Gründer fragte auch den jungen Zuberbühler, ob er nicht Lust hätte, Lehrer zu werden und in die Kantonsschule einzutreten. Dieser ergriff die Gelegenheit mit Freude und blieb nun 3 Jahre darin, sich durch großen Fleiß, ängstliche Gewissenhaftigkeit und sittlichen Ernst die Liebe der Lehrer und die Achtung seiner Mitschüler gewinnend. Jetzt war aber das nimmer rastende Streben nach Fortbildung erst recht erwacht und verließ ihn bis zum Tode nie mehr; aber damals fehlten die Mittel gänzlich. Er entschloß sich deshalb, in Trogen eine Privatschule zu errichten, obschon das mit Schwierigkeiten verbunden war; er fieng mit 6 Schülern an und zählte schon nach wenigen Monaten deren 70. So sehr ihn dieser Erfolg freuen mußte, so fühlte er doch selbst nur zu sehr, wie viel ihm noch fehlte, und erklärte, er sei eigentlich doch nur „ein Stümper“. Ihm schwebte bereits ein höheres Ideal von einem wahren Lehrer und Erzieher vor Augen und sehnsüchtig schaute sein Blick in die Ferne nach einem Mittel zur Verwirklichung. Da hörte er von dem tüchtigen Pädagogen Hanhart in Basel, von Errichtung eines schweizerischen Lehrerseminars daselbst. Nun hatte der achtzehnjährige Lehrer keine Ruhe mehr; er schloß seine Schule und zog aus freiem Entschluß mit wenig Geldmitteln nach Basel. Hier setzte er vom Frühling 1827 bis zum Herbste 1828 seine pädagogischen Studien am Seminar und an der Hochschule fort. Es war eine schöne, aber doch schwere Zeit für ihn. Er fühlte sich glücklich, mit gleichgesinnten jungen Männern, deren Freundschaft zum Theil bis an sein Lebensende dauerte, der Ausbildung zu seinem Lebensberufe obzuliegen, mit ihnen vereint in rastlosem Fleiße und mit jugendlicher Begeisterung nach wissenschaftlicher Gründlichkeit und pädagogischer Einsicht zu ringen; aber schwer hatte der junge Mann damals mit ökonomischen Sorgen zu kämpfen und mußte manche Nacht durcharbeiten, um Zeit für Privatstunden zur Erschwingung des Kostgeldes zu gewinnen. So trat der Ernst des Lebens schon damals an den

Jüngling heran; aber dafür blieb ihm die Erinnerung an diese Studienzeit für immer eine schöne, erhebende, und mit inniger Dankbarkeit gedachte er zeitlebens seiner Lehrer, die ihrerseits stets die vollste Zufriedenheit aussprachen mit dem gewissenhaften Besuch aller Vorlesungen, der sorgfältigen, ja musterhaften Ausarbeitung seiner Collegienhefte und dem sittlichen Ernste und untadelhaften Betragen des begeisterten Jünglings. Allerdings war die Gesundheit Zuberbühlers schon recht angegriffen durch die eifrigen Studien meist bis über die Mitternacht; allein dadurch erprobte er schon hier seinen ernsten Willen, nicht bei der Mittelmäßigkeit stehen zu bleiben, sondern sich so tüchtig als möglich für seinen Lebensberuf vorzubereiten. Als 19jähriger Jüngling verließ er Basel, und sein Studienfreund Kettiger, nachmaliger Schulinspector in Baselland und später Seminardirector in Wettingen, dessen Freundschaft bis zum Tode ungetrübt fortdauerte, theilte über den Abschied Zuberbühlers von Basel Folgendes mit: „Ich begleitete den mir lieb gewordenen Freund ein Stück Weges. Nie werde ich des Augenblickes vergessen, als Zuberbühler auf einer Anhöhe bei Prattelen plötzlich anhielt und zu mir gewandt die Worte sprach: Nicht wahr, wir wollen, so Gott will, bald in den Beruf eingehen, dem wir uns gewidmet haben, alles Mögliche thun für Verwirklichung der hohen Ideen, die wir erkannt haben und unvertilgbar in uns tragen, für Förderung und Verbesserung der Volksschulbildung und besonders für Erringung einer würdigeren und bessern Stellung des Volksschullehrers. Zu letzterm Zwecke müssen aber Lehrervereine, namentlich ein schweizerischer Lehrerverein gegründet werden. Reichen wir uns dafür die treue Hand und thue Jeder an seinem Orte, was er kann!" — Wahrlich, beide haben ihr Wort getreulich gehalten. — Nun trat Zuberbühler ins praktische Leben ein. Er bekleidete zunächst vom Herbst 1828 bis Frühling 1830 eine Hauslehrerstelle in Rickenbach bei Winterthur in der Familie des Herrn Kantonsrath Wyler, wo er drei Knaben und ein Mädchen zu unterrichten hatte. Sein Aufenthalt in diesem Hause war für ihn ein angenehmer, wiewohl er schon damals in Folge von Ueberanstrengung öfters kränklich und leidend war. Allein es zog ihn mächtig nach seiner Heimat. Im Herbst 1830 wählte ihn die Kirchhöre von Trogen nach vorausgegangener Rede in der Kirche zum Lehrer an die neugegründete Oberschule. In dieser Stellung verblieb er bis zum Frühling 1833; neben seiner Wirksamkeit in der Schule arbeitete er namentlich auch an der Belebung der Lehrerconferenzen und nahm regen Antheil an allen vaterländischen Angelegenheiten. In diese Zeit fällt auch seine erste Heirat, indem er sich im Februar 1832 mit Anna Elisabeth Schläpfer verband; aus dieser Ehe giengen drei Kinder hervor, von denen aber nur ein Sohn, geboren 1835 in Liestal, ihn überlebte, der längere Zeit in St. Gallen Lehrer war und nachher in Aarburg, Kanton

Aargau, eine Erziehungsanstalt für Knaben gründete. Im Februar 1833 wurde Zuberbühler nach vorausgegangenem praktischen Examen von der Gemeinde Liestal einstimmig als Lehrer gewählt und hatte dort in verschiedenen Stellungen anfänglich 140, später 50 Kinder zu unterrichten. Mitten in der vielbewegten Revolutionszeit lebte er mit voller Hingebung seinem Berufe und arbeitete mit Energie an der Hebung der Schule und des Lehrerstandes. Es herrschte damals in dem neuen Kanton Basellands ein begeisterter Aufschwung und ein thatkräftiges Streben, das sich auch unter den Lehrern in einem regen Conferenzleben kund gab, an dem Zuberbühler den thätigsten Antheil nahm; längere Zeit war er Präsident der Conferenzen. Mit Begeisterung ergriff er die Idee eines schweizerischen Lehrervereins, die in jener Zeit auftauchte, und wurde einer seiner Gründer. Das Auge Zuberbühlers glühte, so oft er später von dieser schönen, vielbewegten Zeit seiner Thätigkeit in Baselland sprach. In dieser Zeit begann er auch sein Tagebuch, das er gewissenhaft bis auf den zweitletzten Tag seines Lebens fortsetzte. Als in Baselland die Bezirksschulen gegründet wurden, wählte ihn der Landrath 1835 zum 2. Bezirkslehrer in Waldenburg, wo er in Naturgeschichte, Mathematik, Zeichnen und Gesang Unterricht zu ertheilen hatte. Im Jahre 1837 gieng für Zuberbühler sein schon lange gehegter Wunsch, an einer Lehrerbildungsanstalt zu wirken, in Erfüllung, und es wurde ihm damit ein neues Feld erfolgreicher Thätigkeit eröffnet. Der Regierungsrath von Bern wählte ihn als Oberlehrer und Stellvertreter des Directors an das kantonale Lehrerseminar in Münchenbuchsee, wohin er im August übersiedelte. Volle 15 Jahre wirkte er in dieser Stellung mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Ausdauer. In dieser Periode seines Lebens fielen Zuberbühler neben den heitern auch die finstern Loose reichlich zu. Die Anstalt hatte mit mancherlei Schwierigkeiten im Innern, sowie mit harten Anfechtungen von Außen zu kämpfen, die auch seine Kraft vollauf in Anspruch nahmen. Zehn Jahre lang hatte er nebst einem anstrengenden Unterricht im Deutschen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte auch noch die Aufsicht über etwa 100 Zöglinge. Seine ohnehin angegriffene Gesundheit wurde unter solchen Umständen auf eine harte Probe gestellt, so daß er öfterer Curen und mitunter der Erholung in der stärkenden Luft seines heimatlichen Hochlandes bedurfte. Dazu kam noch der schwere Schlag, daß ihm im September 1842 seine geliebte Gattin in Folge von Lungenschwindsucht durch den Tod entrissen wurde. Gegen Ende des gleichen Jahres brach in der Anstalt das Nervenfieber aus, so daß sie für mehrere Monate geschlossen werden mußte. Zuberbühler selbst reiste bereits krank nach seiner Heimat und lag daselbst 5 Wochen am Nervenfieber darnieder. Im April 1844 sorgte er für die Herstellung seines vereinsamten Familienlebens durch den neuen Ehebund mit Rosa Alder

von Speicher, die ihm zwei Jahre später eine Tochter gebar, welche ihn überlebte und ebenfalls auf erzieherischem Gebiete wirkt als Gattin des Directors einer Taubstummenanstalt in Lyon, des Herrn Hugentobler. Zwei Mal mußte Zuberbühler auch die Leitung der Anstalt interimistisch übernehmen: ein Mal nach dem Tode des Director Rickli 1843 und dann nach dem Austritt des Herrn Director Boll vom Dezember 1846 bis Herbst 1847. Fortwährend lauteten die Zeugnisse der Behörden über seine Wirksamkeit in Unterricht und Erziehung günstig, so daß mehrfach die bestimmte Erklärung abgegeben wurde, man könne ihn nicht entbehren, als er einige Male sich um eine andere Stelle umsehen wollte, ihm auch von Fellenberg zwei Mal (1840 und 1841) die Directorstelle an der Realschule in Hofwyl angetragen wurde; es brauchte auch Muth und mehr als gewöhnliche Thatkraft, um in allen Stürmen fest auszuharren. Neben der Thätigkeit im Seminar erstreckte sich die pädagogische Wirksamkeit Zuberbühlers auch in dieser Lebensperiode auf andere Kreise, indem er viele Jahre Mitglied der Schulcommission in Münchenbuchsee war und Ende 1847 vom Erziehungsdirector zum Schulcommissär (Schulinspector) für den Kreis Jegistorf ernannt wurde, welche Stelle er ebenfalls gewissenhaft und mit Aufbietung aller Kraft bekleidete. Ueberdies mußte er im Auftrage der gleichen Behörde an der Ausarbeitung sprachlicher Lehrmittel für die Primarschulen mithelfen.

Im Jahre 1850 trat im Kanton Bern ein totaler Umschwung im politischen Leben ein, der auch eine veränderte Gestaltung des Erziehungswesens zur Folge hatte. 1852 wurde das Seminar in seiner bisherigen Organisation aufgehoben und sechs Lehrer, worunter auch Zuberbühler, abgesetzt, nicht sowol aus pädagogischen als aus religiösen und politischen Gründen. Aber die gleiche Post, die die Absetzungsurkunde von Bern brachte, erfreute den tiefgekränkten Mann durch den Ernennungsakt vom graubündnerischen Erziehungsrathe zum Director an das neugegründete Seminar in Chur. Hier wirkte nun Zuberbühler 9 Jahre, vom Sommer 1852 bis zum Juli 1861. Es gelang dem um viele Erfahrungen reicher gewordenen Manne, durch seine rastlose Thätigkeit, sein tolerantes Wesen gegenüber den verschiedenen Parteien und Confessionen an der paritätischen Anstalt, die Anfangs viele Gegner hatte, die ungetheilte Achtung und das vollste Zutrauen der Behörde und des Volkes zu erwerben, der Anstalt festen Boden zu verschaffen und dem noch schwer darniederliegenden Schulwesen bedeutend aufzuhelfen. Wenn der Director auch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so unterstützten ihn doch die Liebe der Zöglinge, die Anhänglichkeit der Lehrer und die allgemeine Achtung bei dem Volke in seiner Thätigkeit. Diese Faktoren, sowie der biedere Charakter des Volkes und die majestätische Natur des Landes machten ihm den Wirkungskreis lieb, und nur mit tiefem

Schmerze folgte er nach wiederholten Ablehnungen dem dringenden Rufe des Kantonsschulrathes nach St. Gallen als Director an das paritätische Vertragsseminar im Sommer 1861 und bekleidete diese Stelle bis im Oktober 1864. Nach Uebernahme der höhern Anstalten durch den Staat im November 1864 und Verlegung des Seminars nach Marienberg in Rorschach wählte der Regierungsrath Zuberbühler als Director des Lehrerseminars, und in dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Tode. Auch in diesem Kantone gelang es ihm, durch seinen milden und humanen Charakter, durch seinen sittlichen Ernst und seine religiöse Gesinnung alle Parteien und Confessionen für das Seminar zu gewinnen und sich die ungetheilteste Achtung und das vollste Vertrauen der Behörden und des Volkes zu erwerben. Aber schon seit vielen Jahren litt Zuberbühler an Kränklichkeit; sein schwacher Körper mußte unter der anstrengenden Berufsthätigkeit und der unermüdlichen eigenen Fortbildung auf dem pädagogischen Gebiete, die er Jahr um Jahr und Tag um Tag aufs gewissenhafteste förderte, hart mitgenommen werden, und nur den vielen Kuren, der strengen Diät, der äußerst mäßigen und regelmäßigen Lebensweise und der starken Willenkraft gelang es, trotz der wiederholten Krankheiten aufrecht zu bleiben. Anfangs November 1867, unmittelbar nach der schweizerischen Lehrerversammlung, der er mit Liebe und Freude beiwohnte, wurde er von einer ernsten Brustkrankheit befallen, von der er nicht mehr genesen sollte. Er erholte sich zwar so weit, daß er im Mai sein Amt wieder übernehmen konnte, wenn auch mit großer Mühe; aber trotz der angestrengtesten Bemühungen der Aerzte und der mehrfachen Kuren kam nun im September noch eine Herzbeutelwassersucht hinzu, die einen bedenklichen Verlauf nahm. Nach unsäglichen Leiden, in denen er eine bewunderswerthe christliche Ergebung zeigte, berief ihn Gott am 15. Oktober 1868 in ein besseres Leben. So hat denn Zuberbühler volle 40 Jahre als Lehrer und Erzieher gewirkt und über 30 Jahre seine ganze Thätigkeit der Heranbildung von Volksschullehrern gewidmet, davon 16 Jahre als Seminardirector.

Fragen wir uns nun nach diesem kurzen Lebensbilde, welches denn die Haupteigenschaften dieses trefflichen Mannes waren, und nachher, in welchem Sinne und Geiste derselbe wirkte. Ein Hauptzug in seinem Charakter war unermüdlicher Fleiß und eine bedeutende Arbeitskraft. Gehen wir auf seine 1$^1/_2$jährige Studienzeit in Basel zurück, so müssen wir ob der Menge sorgfältig und gewissenhaft ausgearbeiter Collegienhefte staunen; denn wir finden da 2 Bände Zoologie, 1 Band Botanik, einen ausführlichen Leitfaden des Kopf- und Zifferrechnens, einen solchen für die Algebra, ferner über Sprachlehre, Pädagogik, Philosophie der Erziehung, Logik 2c. Während seiner 15jährigen Wirksamkeit im Lehrerseminar in Münchenbuchsee, wo er mit Stunden und Aufsicht wohl bedacht war, besuchte er zu seiner Fortbildung

noch Stunden der Directoren und Curse in Chemie und Zeichnen in Hofwyl. Den Stoff für seinen Unterricht arbeitete er sich selbst aus und bereitete sich auf alle seine Stunden gewissenhaft vor. So entstanden seine selbstverfaßten Leitfäden für Formenlehre und Geometrie, für Rechnen, eine Verfassungslehre der Schweiz, eine politische Beschreibung der Schweiz in 2 Bänden und eine Pädagogik, alles blieb aber Manuscript. Da die deutsche Sprache stets ein Hauptfach Zuberbühlers war, so hat er auch darin ganz besonders gearbeitet und hatte mehrere selbständige Arbeiten zum Drucke bereit, ohne ihn jedoch auszuführen:

1. Anleitung zur richtigen Betonung im Lesen und Vortrag, oder theoretische Leselehre.
2. Anschauungslehre oder Vorschule zum Aufsatzunterrichte.
3. Theoretische Aufsatzlehre.
4. Stillehre.

Alles das sind die Früchte seiner Arbeit auf diesem Gebiete und es liegen günstige Urtheile von Schulmännern wie Kettiger vor, dem er seine Manuscripte vorlegte. Wir finden auch eine Menge schriftlicher pädagogischer und politischer Aufsätze schon in den Jahren 1830—1833, wo er Lehrer in Trogen war. Bereits vom Jahre 1839 an war Zuberbühler ein fleißiger Mitarbeiter an den allgemeinen schweizerischen Schulblättern von Heer, Keller, Spengler und Straub als Berichterstatter aus den Kantonen Bern und Appenzell und als Recensent einer Menge von Schulbüchern. Auch im Berner Schulblatt erschienen Arbeiten von ihm, unter andern im Jahre 1839 „Briefe über eine pädagogische Reise in die östliche Schweiz (Besuch der Seminarien in Lenzburg, Kreuzlingen und St. Gallen)“, „Kurzes Sendschreiben an Lehrer F. in J. über den Unterricht in der Schweizergeschichte in Volksschulen“, „des Lehrers Blick auf sein Leben beim Wechsel des Jahres“, „Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Erziehungswesens“ (Berner Schulzeitung 1843), „Was kann der Lehrer beitragen, die der Alltagsschule entlassene Jugend weiter zu unterrichten und ins praktische Leben einzuführen.“ Eine größere Arbeit für den Kantonallehrerverein im Jahre 1845 war sein Referat über die Frage: Wie soll der geographische Unterricht in der Schule ertheilt werden und nach welcher Methode? — Im Jahre 1841 beauftragte Seminardirector Rickli Zuberbühler, den geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Theil der bernischen Lesebücher für Kinder von 8—12 und von 12—16 Jahren auszuarbeiten. Von der Erziehungsdirection in Bern erhielt Zuberbühler im Jahre 1843 den Auftrag zur Umarbeitung des Keller'schen Lesebuchs für den Kanton Bern und Ausarbeitung eines sogenannten Namenbüchleins. Später verfaßte er auch einen grammatischen Leitfaden für Oberschulen. Bei alledem war er auch ein

thätiges Mitglied des Kantonalvereins der Lehrer, sowie des Freundschafts-vereins, in denen er manchen Vortrag hielt. In der schweizerischen Schulzeitung vom Jahre 1851 veröffentlichte er unter dem Titel: „Ansichten eines schweizerischen Schulmannes" eine Beleuchtung über die Grundlagen des bernischen Schulgesetzes. Später wurde er als Seminardirector in Chur neben seiner großen amtlichen Thätigkeit noch Mitarbeiter an Grunholzer und Zähringer's „pädagogischer Monatsschrift", wo wir namentlich in den Jahren 1856, 1857 und 1858 sowol Abhandlungen als Mittheilungen und Recensionen von ihm finden, sowie am Jahrgang 1867 der schweizerischen Lehrerzeitung.

Neben dieser außerordentlichen Thätigkeit waren besonders ein tiefer sittlicher Ernst, eine unerschütterliche Begeisterung für den Lehrerberuf, sowie Treue und ängstliche Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten Haupteigenschaften Zuberbühlers bis zu seinem Lebensende. Er hatte früh den Ernst des Lebens erfahren, und schon in seinen Studienjahren war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß zu wahrer Bildung nicht nur eine Summe von Kenntnissen, sondern vor allem strenge Sittlichkeit gehört, und dieser Ueberzeugung getreu lebte er auch. Ohne den geringsten Makel wandelte er seine Lebensbahn und forderte nicht nur von den andern Lehrern strenge Sittlichkeit, sondern gieng stets selbst mit dem besten Beispiel voran. Von dem ersten Jahre seiner Wirksamkeit als Lehrer bis zu seinem Tode war er ängstlich gewissenhaft in der Erfüllung seiner Pflichten und forderte solches auch von seinen Mitarbeitern. Wie gewissenhaft er neben seinen Stunden in der Aufsicht über die 100 Zöglinge war, geht schon daraus hervor, daß er scherzweise bei diesen nur „der kleine Allgegenwart" hieß. Zuberbühler konnte es nicht begreifen, wenn Andere sich in ihren Pflichten Nachläßigkeiten zu Schulden kommen ließen, und er trat solchen Saumseligkeiten mit Ernst entgegen, was ihm manchen Verdruß zuzog, wie aus seinem Tagebuch und seiner großen Correspondenz vielfach hervorgeht. Wie er gegen sich selbst unerbittlich streng war, so glaubte er es auch von Andern fordern zu müssen und namentlich von solchen, die Lehrer heranbilden und erziehen wollen. In allen seinen Arbeiten, Reden und Toasten treten dieser sittliche Ernst und die wahrhaft ideale Begeisterung für den Lehrerberuf besonders klar hervor. Hand in Hand mit dieser Begeisterung gieng ein unermüdliches Streben nach eigener Fortbildung. Wie schon früher bemerkt wurde, besuchte Zuberbühler auch Unterrichtsstunden tüchtiger Lehrer in andern Fächern als den seinigen; auf seinem Gebiete arbeitete er sich gründlich hinein, studirte eine Menge einschlagender Werke, wie seine große Bibliothek bewies, die er hinterließ. Zudem war er ein eifriger Leser der schweizerischen und deutschen Lehrerzeitungen und der Schriften hervorragender Schulmänner, namentlich

Pestalozzi, Diesterweg ꝛc. Als Seminardirector besonders war er mit allen neuern pädagogischen Schriften bekannt und studirte die bedeutenderen eingehend. Solche Lectüre war für ihn Erholung und absolutes Bedürfniß, die geistige Nahrung, um ihn in seinem Berufe stets geistig frisch zu erhalten. Ja, er hielt das sogar für eine heilige Pflicht; denn nur der kann guten Unterricht ertheilen, der stets an seiner eigenen Weiterbildung arbeitet und für geistigen Sauerteig sorgt. Wer stille steht, geht rückwärts.

Wie war denn nun der Unterricht Zuberbühlers beschaffen? Schon die amtlichen Zeugnisse des Inspectors, der Gemeindeschulpflege in Liestal und der Staatskanzlei in Baselland hoben in den Jahren 1833—1836 neben der Pflichttreue und dem untadelhaften Betragen namentlich die tüchtigen Leistungen und die gute Disciplin Zuberbühlers hervor. Im September 1838 besuchte P. Girard im Auftrage der gemeinnützigen Gesellschaft das Seminar in Münchenbuchsee. In seinem Berichte sagt er unter anderem: „Der Oberlehrer, Herr Zuberbühler, lehrt vaterländische Geographie, Geschichtliches mit dem Oertlichen verbindend, wie es ein guter Vortrag in diesem Fache erfordert. Seine Worte waren so klar, so innig, daß sie einen angenehmen bleibenden Eindruck auf die Zöglinge machen mußten. Das Rechnen wird von ihm wahrhaft pädagogisch eingeübt. In den Aufsätzen, die auch derselbe leitet, spricht sich die Johanneische religiöse Richtung unverkennbar aus, und man sieht darin, daß die Zöglinge verstehen, von den sichtbaren Wundern der Natur zu ihrem unsichtbaren Urheber hinanzusteigen.“ Ferner sagt er: „Dem Director Rickli ist an Herr Zuberbühler ein allseitig trefflicher, geistverwandter Gehilfe gegeben worden, dessen Leistungen und Amtseifer jeden Pädagogen erfreuen müssen.“ Sehr günstig sprechen sich auch die jeweiligen Directoren Rickli, Boll und Grunholzer aus; letzterer sagt unter anderem in seinem Zeugniß: „Zuberbühlers Unterricht ist durchaus wissenschaftlich, gründlich und dabei doch ganz der Fassungskraft der Zöglinge angemessen. In praktischer Hinsicht zeichnen sich seine Leistungen durch die Entwicklung einer vorzüglichen Lehrmethode und die genaue Berücksichtigung aller Bedürfnisse unserer Volksschule aus ꝛc.“ Die amtlichen Zeugnisse sprechen sich ähnlich aus. Aus dem letzten Jahre seines Lebens schreibt ein Zögling Folgendes: „Seit dem Lehrerfeste in St. Gallen ist Director Zuberbühler nie mehr recht gesund gewesen; allein er hat uns dennoch den ganzen Sommer durch fleißig Stunden gegeben und zwar so lebendig, frisch und begeistert, wie ein 20jähriger Jüngling, denn sein Geist und sein fester Wille hatte den Körper zum Unterthanen gemacht. Im Classenzimmer angekommen, mußte der schwer leidende Mann gewöhnlich einige Minuten anhalten, um wieder Athem zu schöpfen. Dann aber, ich getraue mir's kaum zu schildern, dann vergaß er, leider zu seinem Nachtheil, so zu sagen den Körper. Alles in ihm war Geist und

Leben. Sein Auge strahlte, und über dem greisen Haupte schwebte Ernst, Liebe und Würde. Er redete laut und kräftig; er entwickelte die schwierigsten pädagogischen Wahrheiten mit einer Klarheit, Bestimmtheit und Gewandtheit, daß es eine rechte Freude war. Sogar das Deutsche (Grammatik 2c.) ertheilte er auf diese Herz und Denkkraft bildende Weise. Er docirte nicht viel und diktirte nie. Bei ihm war fast Alles freie Entwicklung. Jedoch erinnere ich mich immer noch mit innerer Freude an die Augenblicke, wo uns Zuberbühler einen Pestalozzi, einen Schiller 2c. schilderte. Seine Worte strömten aus der Tiefe seines reichen Gemüthes und waren stets klar und bestimmt. Allerdings mochte dies ihn jedes Mal stark angreifen; allein der edle Mann wollte seine große und schöne Aufgabe vollständig erfüllen."

Werfen wir nun noch einen Blick speziell auf seine Wirksamkeit als Seminardirector. Obschon er, wie man sagt, von der Pike auf gedient hatte und mit dem Volksschulwesen im Allgemeinen vertraut war, auch als Schulcommissär in höchst ehrenvoller Weise direct für die Hebung der Primarschule thätig gewesen war, hielt er es in Bünden doch für unbedingt nothwendig, vor allem aus sich mit dem Zustand des dortigen Schulwesens persönlich bekannt zu machen, um in praktischer Weise an dessen Hebung zu arbeiten. Er besuchte deshalb aus freiem Antrieb eine Anzahl Schulen und wurde schon im folgenden Jahre vom Erziehungsrathe in Würdigung obiger Ansicht zum Inspector eines Schulkreises gewählt und blieb als solcher, um stets auch unmittelbar Fühlung mit der Schule zu behalten. Um die Seminaristen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ins Lehrfach einzuführen, wurde sogleich eine Musterschule ins Leben gerufen, die direct unter seiner Leitung stand und der er stets seine volle Aufmerksamkeit widmete. Hier mußten die Seminaristen theils zuhören, theils unter unmittelbarer Leitung des Musterlehrers und des Directors selbst unterrichten. Da der Lehrerstand zum größten Theil noch sehr zurück war, indem nur ein kleiner Theil Seminarbildung besaß und patentirt war, die größere Zahl nur Admissionsscheine hatte, so handelte es sich darum, auch diese möglichst in ihrer noch mangelhaften Bildung und Lehrthätigkeit zu fördern, und so drang der Seminardirector auf Wiederholungscurse für bereits active Lehrer. Schon im nächsten Jahre 1853 wurde ein solcher mit 44 Lehrern abgehalten; dabei wirkten nebst dem Director und dem Musterlehrer auch tüchtige Stadtlehrer mit. Solcher Wiederholungscurse wurden innert den 9 Jahren seiner Wirksamkeit in Chur von Zuberbühler fünf abgehalten, und die segensreichen Folgen blieben nicht aus. Ueber den großen Kanton wirkten auch eine Menge von Inspectoren, meistens Geistliche; daß diese durch fleißigen Besuch der Schulen, durch richtige Beurtheilung und wohlwollende Unterstützung der Lehrer auch Vieles zur Hebung des Schulwesens beitragen können, wird Niemand bestreiten. Damit das nun geschehe

und namentlich die Art der Beurtheilung eine gleichmäßige werde, drang der Seminardirector darauf, daß die Behörde eine Versammlung der Inspectoren anordne, um mit ihm gemeinsam sich zu berathen und zu einer Verständigung zu gelangen. Auch diese Maßregel stellte sich als eine wohlthätige heraus und wurde später wiederholt. Aber auch noch in anderer Weise wirkte der Seminardirector für die Hebung des Lehrerstandes. Nachdem er schon als junger Lehrer in Trogen und Liestal die Bedeutung der Conferenzen als Mittel zur geistigen Förderung des Lehrerstandes erkannt und als Mitglied und Präsident durch tüchtige Arbeiten eifrig zur Belebung derselben beigetragen hatte, widmete er auch im Kanton Bern dem Conferenzleben einen Theil seiner freien Zeit und seiner geistigen Kraft. Noch mehr war dies in Bünden der Fall, wo er regelmäßig die Kantonalconferenzen besuchte und meistens als Präsident dieselben mit einer anregenden, gehaltvollen Rede eröffnete, einmal „über den rechten Lehrergeist", ein anderes Mal über „die praktische und ideale Aufgabe der Volksschule", ein drittes Mal über die Frage: „Wie kann der Lehrerstand von sich aus mitwirken zur Verbesserung seiner ökonomischen Lage?" oder als Referent über verschiedene pädagogische Fragen, wie den Sprachunterricht in der Mittel- und Oberschule, oder über Sprache und Sprachunterricht. Allen Conferenzen drückte er durch seinen sittlichen Ernst auf der einen Seite und durch seine wohlwollende Milde andererseits ein eigenthümliches Gepräge auf und wirkte namentlich auch da zur Einigkeit unter den Lehrern und zu treuer Arbeit in ihrem Beruf. Er vertrat aber auch in den Behörden, besonders im Erziehungsrathe, wo er fast bei allen wichtigen Verhandlungen beigezogen wurde, mit unermüdlichem Eifer die Interessen der Lehrerschaft. Namentlich lag ihm die Aufbesserung ihrer Besoldung am Herzen und er that dafür sein Möglichstes. Auch regte er schon 1854 die Gründung einer kantonalen Lehrerbibliothek an, und endlich gelang ihm dieselbe im Jahre 1857. Auf vielfachen Wunsch der Lehrer gab er auch „die pädagogischen Blätter" heraus, eine Zeitschrift für den Lehrerstand und die Schulfreunde Graubündens, welche jeweilen eine Reihe von Abhandlungen, Mittheilungen über die Entwicklung des Schulwesens in diesem Kanton, Literarische Anzeigen und Verschiedenes enthielten. Es erschienen zwei Jahrgänge in Chur und ein dritter in St. Gallen. — Eine große und für die Schulen Graubündens bedeutende Arbeit Zuberbühlers war der Lehrplan, den er im Auftrage des Erziehungsrathes im Jahre 1855 ausarbeitete und der von tüchtigen Pädagogen, wie Grunholzer, Zähringer, Scherr, Lüben günstig beurtheilt und von einem Schulmanne auch ins Ungarische übersetzt wurde. Dann entwarf er auch für die Behörde eine neue Schulordnung und eine Instruction für die Schulinspectoren. So viel über Zuberbühler's Wirksamkeit für das Schulwesen außerhalb dem Seminar. Die Hauptaufgabe des Directors

war aber innerhalb des Seminars, hier dem Staate tüchtige Lehrer heranzubilden. Es waren manche Schwierigkeiten zu überwinden, die zum Theil in der Organisation lagen. Die Anstalt bildete einen Theil der Kantonsschule, hatte also die größere Zahl der Fächer gemeinsam mit den andern Abtheilungen ohne spezielle Berücksichtigung. Nur die pädagogischen und methodischen Fächer, später auch einen Theil des Deutschen erhielten die Seminaristen im Seminar. Da galt es nun Zuberbühler, die Letztern mit seinem ganzen Einfluß so recht zur Arbeitsamkeit, zum Fleiß, zu gewissenhafter Ausarbeitung ihrer Aufgaben und besonders zu sittlich reinem Betragen anzuleiten, und es gelang ihm immer mehr, so daß die Professoren öfters erklärten, die Seminaristen bildeten, was Fleiß und moralischen Halt anbetreffe, die Elite der Kantonsschule. Mit unerbittlichem Ernste und doch mit wohlthuender Liebe arbeitete der Seminardirector an den meistens vom besten Willen beseelten Jünglingen, oft schon jungen Männern, um sie in möglichst gründlicher Weise durch seinen trefflichen Unterricht auf ihr Amt vorzubereiten. Nebst den nöthigen Kenntnissen, dem richtigen Blick in die Kindesseele und den Entwicklungsgang des Geistes waren seine Hauptzielpunkte: wahre Begeisterung für den Beruf, eine tüchtige sittlich-religiöse Gesinnung, Strebsamkeit und Sinn für Fortbildung, kräftige und nachhaltige Wirksamkeit. In allen seinen Reden bei Beginn seines Wirkens oder beim Austritt von Seminarclassen tritt aber scharf hervor, daß sein Hauptbestreben bei den jungen Lehrern Charakterbildung war, die sich auf religiöser, echt christlicher Grundlage aufbaut. Die Konservativen und ängstlichen Katholiken hatten dem Eintritt Zuberbühlers als Seminardirector mit Besorgniß entgegengesehen, ja eines ihrer Hauptorgane war ihm gleich Anfangs sehr feindlich entgegengetreten. Das änderte sich vollständig trotz der liberalen Gesinnung des Directors, und sie erkannten bald in ihm den Mann, der *fern von aller Politik* ganz und gar nur seiner pädagogischen Aufgabe lebte, dieser aber seine volle ungetheilte Kraft schenkte und in rein humaner Weise wahrhaft religiös wirkte und einzig das Wohl des Ganzen im Auge hatte. Den Seminaristen leuchtete ihr Vorsteher in jeder Beziehung als Muster voran, namentlich auch im sittlichen und religiösen und in seinem Familienleben. So faßte er denn tiefe Wurzel im Bündnerlande und Volk, die ihm lieb wurden und von denen er sich nur nach hartem innern Kampfe losriß. Es sind nun bald 20 Jahre, seit er Chur verließ, und noch lebt sein Andenken lebhaft fort in Lehrern, Geistlichen und vielfach im Volke Graubündens.

In den Fünfzigerjahren war im Kanton St. Gallen eine neue Aera angebrochen mit der vorerst vertraglichen Gründung einer gemeinsamen Kantonsschule, eines gemeinsamen Seminars und Kantonsschulraths. Aber bei dem lebhaften Charakter des Volkes und den intensiven politischen und religiösen

Kämpfen war vorauszusehen, daß die große konservative Minderheit sich nicht leicht in die neue Sachlage finden werde. Besonders war ihr die Richtung des neuen Seminars ein Dorn im Auge und Ende der Fünfzigerjahre wurde sogar ein konservatives Gegenseminar gegründet in Altstätten. Da mußte der Kantonsrath bei der neuen Besetzung der Seminardirectorstelle auf eine Persönlichkeit ausgehen, die geeignet war, Gegensätze zu versöhnen und allgemeines Vertrauen zu erwecken. Sie glaubte diese Bedingungen in Zuberbühler, dem Seminardirector in Chur, zu finden und hat sich in der Folge nicht getäuscht. So zog denn dieser, wenn auch mit schwerem Herzen, doch vom besten Willen beseelt, nach 9jährigem Wirken in Chur nach St. Gallen, um auch in diesem Kanton noch 7 Jahre in der Lehrerbildung zu arbeiten und zwar in gleichem Sinn und Geiste. Auch hier begann er damit, daß er durch Schulbesuche Einsicht in den Zustand des dortigen Schulwesens erhielt, und Lehrerconferenzen beider Confessionen besuchte, um den Lehrerstand kennen zu lernen und ihm sagen zu können, wie er zu wirken gedenke. Eine erfreuliche Wirkung stellte sich schon sehr bald ein, indem die Katholiken das Sonderseminar unter Segesser aufhoben und ihre Söhne vertrauensvoll in das gemeinsame Seminar schickten, dessen Besuch nun schnell zunahm. Auch hier arbeitete er im Auftrag der obersten Erziehungsbehörde einen Lehrplan aus und wirkte bei der Einführung der Lesebücher Scherrs mit, was nur unter vielfachem Kampf in der Lehrerschaft geschah. Auch leitete er im Jahre 1867 noch einen Repetircurs für Lehrer, der einen schönen Verlauf nahm und wo ersterer am Schlußbankett in seinem Toaste auf Pestalozzis Geist der Liebe, Treue, Thatkraft und Begeisterung hinwies. Im gleichen Jahre erschienen in der schweizerischen Lehrerzeitung fünf Artikel von Zuberbühler, die auch einen Blick in sein Inneres werfen lassen: 1) „Zur Erinnerung und Nachahmung“ (pädagogischer Vortrag); 2) „Ueber weibliche Erziehung und Bildung in Anstalten“; 3) „Einst und Jetzt, oder einige Streiflichter aus der Vergangenheit“ (ein Referat in Aphorismen); 4) „Einige Gedanken über die Aufgabe der Lehrerseminarien und die Vorbereitung der Aspiranten für den Eintritt in dieselben“; 5) „Schillers Glocke“ (eine Studie als Conferenzvortrag). Im Herbst des nämlichen Jahres fand die schweizerische Lehrerversammlung in St. Gallen statt, die einen ungewöhnlichen starken Besuch fand; an dieser wirkte Zuberbühler noch mit großer Freude mit und trug sein gedankenvolles Referat über Charakterbildung vor, nicht ahnend, daß dieses schöne Fest für ihn den Todeskeim enthalten sollte. — Zuberbühler wurde auch vielfach von auswärts um Gutachten ersucht, so im Jahre 1865 von Dr. Gotschatof, Bürgermeister in Wien, über den Entwurf zu einem Seminar in Wien. Als er noch in Chur war, ersuchte ihn Dr. Heindl in Augsburg um seine Biographie und sein Bild für die Gallerie bedeutender

Pädagogen; aber Zuberbühler lehnte das Gesuch aus Bescheidenheit ab. Dies führt uns noch auf einen besondern Punkt sowol in seinem Charakter als in seiner Wirksamkeit auf die Seminaristen. Wie sich Zuberbühler stets bescheiden zeigte und sich nirgends hervordrängte, so suchte er auch in den angehenden Lehrern die Bescheidenheit als eine hervorragende Tugend des Lehrers zu pflegen und in ihnen die Ueberzeugung auszubilden, daß sie nicht als fertige Lehrer in ihr Amt eintreten, sondern im Gegentheil als Anfänger, daß erst die Uebung und die Erfahrung sie zutüchtigen Volksbildnern machen könne, und daß sie noch gar keine Ursache haben, auf ihr Wissen stolz zu sein, sondern nun erst recht durch fleißige Fortbildung ihre Kenntnisse erweitern und namentlich vertiefen sollen. Also Bescheidenheit und regen Fortbildungstrieb suchte er ihnen als empfehlenswerthe Lehrertugenden mit auf den Lebensweg zu geben, und das ist es auch, was man vielfach den Zöglingen Zuberbühlers nachrühmte.

So hätten wir nun in kurzen Zügen ein Bild des leider zu früh gestorbenen Seminardirectors Zuberbühler entworfen. Er hinterließ allerdings keine großen schriftstellerischen Werke, auch keinen nach außen vielgenannten Namen. Nein, er war ein Mann des stillen Wirkens, dessen Herz ganz dem Seminar und der Schule gehörte, für die er unermüdlich arbeitete, von denen er aber alle Politik fern hielt. Er fand, daß die Aufgabe des Seminars und die Förderung des Schulwesens überhaupt die volle Kraft eines Mannes verlangen und keine Zersplitterung desselben gestatten. Allerdings hätte er gerne wenigstens alle allgemeinen schweizerischen Lehrerversammlungen besucht, wäre auch gern den vielfachen Einladungen zu den deutschen Lehrerversammlungen gefolgt, die ihn um so mehr interessirten, als er mit manchen Pädagogen Deutschlands in brieflichem Verkehr stand; allein seine schwache Gesundheit erlaubte ihm das nicht. In dieser Beziehung mußte er sich manchen Genuß versagen und manches Opfer auferlegen. Um so mehr freuten ihn die vielen Besuche von Lehrern und Schulfreunden aus der Heimat und Fremde, mit denen er sich dann so recht nach Herzenslust und in geistvoller Weise über alle pädagogischen Fragen unterhielt. Daneben lebte er ganz seiner eigenen Familie, der er ein gar treu besorgter Gatte und Vater war und die mit seinem Heimgang einen unersetzlichen Verlust erlitt.

Zuberbühler.

Peter Scheitlin.

1779—1848.

[Quellen: J. J. Bernet. Nekrolog; St. Gallen und Bern. Huber & Comp. 1852. Neujahrsblatt, herausgegeben vom historischen Verein St. Gallen. Huber & Comp. 1880.]

Seit den Tagen Vadians hat kaum Einer das geistige Leben St. Gallens in solchem Maße geweckt und geleitet, wie Professor Scheitlin, der Jahrzehnte hindurch der unbestrittene Mittelpunkt der geistigen Entwicklung war, welche seine Vaterstadt in der ersten Häfte dieses Jahrhunderts durchmachte. Nicht umsonst, sagt sein Biograph in dem Neujahrsblatt, heißt er in der Erinnerung seiner Mitbürger der „Professor" Scheitlin; er war nicht nur ein Professor für den engen Kreis seiner eigentlichen Schüler, sondern für alle Kreise der Bevölkerung und ein großer Theil dessen, was heute St. Gallen an Anstalten, Stiftungen und Vereinen für die Förderung der Bildung und des Gemeinsinnes besitzt, verdankt es den Anregungen und Anstrengungen dieses Mannes, der als Grabschrift das Lob sich wünschte: „incitavit, er hat gestupft".

Mit der Begeisterung eines dem Lehrer besonders nahe gestandenen Schülers haben Bernet und mit nicht geringerer pietätsvoller Wärme, und ebenso schön als geistreich der Biograph in dem Neujahrsblatt die außerordentlich vielseitige und dabei doch keineswegs oberflächliche Wirksamkeit dieses Mannes geschildert: wie er durch die Redaction des Wochenblattes die erste Anregung zur Gründung des städtischen Waisenhauses gab, wie er im Hungersjahre 1817 das Elend in den Hütten der Armen aufsuchte und durch seine Predigten das Mitleid der Reichen nachhaltig erregte, wie er überhaupt bis ans Ende seines Lebens ein Armenvater gewesen, eine „Hülfsgesellschaft in eigener Person"; wie er das gesellige Leben seiner Mitbürger zu heben und zu veredeln verstand und Präsident fast aller bedeutenden Vereine seiner Vaterstadt wurde, wie er in Behörden und seinen kirchlichen Aemtern immer Hervorragendes leistete und dabei sein Wissen und Können in alle Kreise der Bevölkerung trug, den wissenschaftlichen und den landwirthschaftlichen Verein ins Leben rief und im Gewerbeverein eine einflußreiche Stellung einnahm; wie seine Wirksamkeit gehoben wurde durch die manigfaltigsten Erfolge, durch die Verehrung der Schüler und durch das Vertrauen und die Hochachtung der Mitbürger; wie ihm aber auch die Nachtseite des menschlichen Daseins nicht verborgen blieb und Krankheit, Verlust der Liebsten und Enttäuschungen, welche das Herz verwunden, ihm nicht erspart blieben und wie er endlich nach einem Jahrzehnt schwerer Kämpfe wieder festen Boden fand für die gesegnete Wirksamkeit des Alters.

In diesen Blättern kann, soweit es der vorgeschriebene Raum gestattet, aus obigen Schriften nur das angeführt werden, was sich auf Scheitlin den Pädagogen bezieht. Als solcher war er besonders nach einer Richtung hin geradezu vorbildlich: durch den Zauber und die Macht seiner Lehrerpersönlichkeit.

Der Lebensgang Scheitlin's ist äußerst einfach. Peter wurde geboren am 4. März 1779, als der Sohn eines Kaufherrn und das siebente von elf Kindern. In seiner Selbstbiographie, die leider nur noch in einem Exemplar vorhanden ist, schildert er den Vater als ernst und schweigsam, die Mutter als gutmüthig und wohlthätig. Die Lehrer erkannten frühzeitig die reichen Geistesgaben des lebhaften Knaben, liebten ihn jedoch nicht besonders, weil er ihnen zu wenig schulgerecht war. Mit dem fünfzehnten Jahre trat er, weil sich das von selbst verstand, in das Geschäft seines Vaters. Bald aber kam seine tiefe Abneigung gegen den Kaufmannsstand zum Durchbruche und nach einer durchwachten Nacht faßte er den Entschluß zu studiren, das hieß damals: Pfarrer zu werden, und besuchte nun das Collegium, an welchem damals Theologen absolviren konnten. Im Jahre 1801 bestand er auch das Examen mit Auszeichnung und besuchte hierauf Göttingen, wo ihn der große Naturforscher Blumenbach anzog und Jena, wo er indessen keine Collegien belegte. Schon 1803 kehrte er nach St. Gallen zurück, aber noch war alles für ihn verschlossen. Da berief ihn die Gemeinde Kerenzen, hoch ob dem Wallensee, zu ihrem Seelsorger. Dort nahm er sich besonders der Schule an und führte seine Jugendliebe als Braut heim.

Im Jahre 1805 wurde das Collegium in St. Gallen reorganisirt und Scheitlin die Professur für Philosophie und Naturkunde übertragen. So nahm er denn mit 26 Jahren die Stellung ein, welche die Grundlage seiner ganzen Lebensthätigkeit bildete.

Scheitlin war, darin stimmen alle Zeugnisse überein, ein Lehrer von Gottes Gnaden, kein Gelehrter aber ein Weiser, kein Professor gewöhnlicher Art aber ein Meister, der nicht nur Schüler, sondern auch Jünger hatte. Er war zu vielseitig, um ein bahnbrechender Forscher auf einem Gebiete zu sein, aber für die damalige Zeit galt Scheitlin fast nach allen Seiten hin als ein Gelehrter. Nach den Erinnerungen seiner Schüler zu urtheilen, hat er es in wahrhaft virtuoser Weise verstanden, das Interesse derselben zu wecken und zu erhalten. Er selbst hat alles mit wunderbarer Klarheit und Schärfe erfaßt und zu einem einheitlichen Gedankenkreis verwoben und so suchte er auch seinen Schülern jeden Schritt in der Erkenntniß leicht und jeden erreichten Standpunkt gleichsam zu einem Ziel zu machen, mit dem man nach den Umständen zufrieden sein konnte, er hat seine Schüler nicht auf das Ende des Unterrichtes verwiesen, sondern sie schon auf dem Wege

beglückt. Dazu kam: er stellte auch dar, was er lehrte, und manchen Schülern erschien er als ein anderer Sokrates oder Plato.

Der Verkehr mit seinen Schülern war ein freier, ungezwungener; er stand ihnen in und außer der Schule nahe. Ein jeder ordentlicher Schüler konnte nicht anders als sein Anhänger sein; es war ein Unglück, von ihm vor der ganzen Classe beschämt zu werden.

Neben seinem Lehramt und den kirchlichen Aemtern, war Scheitlin auch litterarisch äußerst thätig, jedes Jahr seines Lebens ist durch eine Druckschrift bezeichnet. Die bedeutendsten Schriften sind: „Die Thierseelenkunde" und das „Elend der Tellus". Von seinen pädagogischen Schriften ist „Agathon, ein Führer durchs Leben für Jünglinge" dem bald „Agathe" ein ähnliches Werkchen für Jungfrauen und „Ida, ein Buch für liebende Mütter" folgten, noch jetzt eine der besten Festgaben für heranreifende Jünglinge und ein Meisterstück in dieser Gattung der Litteratur. Diese und seine eigentlichen Volks- und Jugendschriften hat er an der Schwelle des Grabes geschrieben.

Er starb am 17. Januar 1848. Sein Grab liegt auf dem Friedhof zu St. Magnus, sein Standbild steht vor der neuen Kantonsschule, sein Beispiel aber wirket fort in seinen Schülern; er hat auf den Ruhm eines gelehrten Forschers verzichtet und denjenigen eines ausgezeichneten Lehrers und Bürgers erworben. G. Wiget.

Dr. J. A. S. Federer.

1793—1868.

Federer, der letzte bedeutende Geistliche wessenbergischer Richtung im Lande des heiligen Gallus, ist gebürtig von Berneck, und war Rector der St. Gallischen Kantonsschule katholischer Fondation, später Pfarrer und Dekan in Ragatz.

Seine Gymnasialstudien machte er bei den Jesuiten in Freiburg im Uechtlande. Die Väter setzten große Hoffnungen auf den talentvollen Knaben, dessen Name immer unter den Ersten glänzte; er aber lernte die Jesuiten und ihr System gründlich hassen.

Als Müller-Friedberg an der Stelle der alten Klosterschule eine Gymnasial- und Lycealanstalt katholischer Fondation gegründet hatte, kam Federer nach St. Gallen und machte daselbst den philosophischen Curs durch. Darauf bezog er die Universität Freiburg im Breisgau und trat nach Vollendung seiner Universitätsstudien als Erzieher in das Haus des Freiherrn von Schönau. Im Jahre 1816 erhielt er einen Ruf als Subpräfect und

Religionslehrer an das inzwischen zum Gymnasium herabgeschmolzene Lyceum in St. Gallen und zwei Jahre später wurde ihm auch die Professur der ersten und zweiten Rhetorik übertragen. Seine schonungslose Censur aber, die er in der St. Gallischen Klosterwiederherstellungs- und Bisthumsfrage übte, zog ihm 1823 den Verlust dieser Stelle zu und zwang ihn außerhalb des Kantons sein Brod zu suchen.

Er fand einen ehrenvollen Wirkungskreis an der Secundarschule in Baden, welche Stadt ihm das Bürgerrecht und einen Ehrenbecher schenkte. Zehn Jahre lebte Federer im Exil. Inzwischen hatten seine politischen Freunde für den Augenblick die Oberhand gewonnen und übertrugen Federer das Rectorat des katholischen Gymnasiums. Unter seiner tüchtigen Leitung nahm dasselbe einen neuen Aufschwung und Federer erhielt in Anerkennung der vortrefflichen Leistungen von der Universität Bern das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie.

Das Obsiegen der Reactionäre im Wahljahre 1841 setzte aber seiner ferneren Thätigkeit ein rasches Ende. Zunächst wurden die freisinnigen Professoren Henne, Kurz und andere entfernt und dann kam im Jahre 1844 die Reihe auch an ihn.

Da wählte Ragatz den Mann, der zwei Mal der Reaction zum Opfer gefallen war, zum Seelsorger und das Kapitel zum Dekan.

Federer's litterarische Thätigkeit beschränkt sich auf Flugschriften, wie sie der Augenblick und die Nothwendigkeit der Vertheidigung hervorrief. Eine Lebensskizze über Federer und eine ausführliche Darstellung seiner politischen Thätigkeit hat Hungerbühler (St. Gallen, Zollikofer'sche Buchdruckerei 1868) geschrieben.

G. Wiget.

Johann Jakob Schlegel.

1820—1879.

Im werdenbergischen Dörfchen Azmoos, Gemeinde Wartau, freundlich am Fuße des Gonzen und am Rheine gelegen, ist Johann Jakob Schlegel den 22. Juli 1820 geboren und besuchte daselbst schon mit 4 Jahren die Schule seines Großvaters. Später erhielt er in Chur, wohin sein Vater gezogen, bei Lehrer Vollmar einen tüchtigen Elementarunterricht. Vom vierzehnten Jahre an Schüler der Churer Kantonsschule, fand er namentlich in den Geschichtsstunden Röders und im mathematischen Unterrichte Testers viel Anregung. Im Herbst 1837 trat er ins thurgauische Lehrerseminar Kreuzlingen ein, wurde ein begeisterter Jünger Wehrlis und blieb es zeitlebens. Seine

erste Schulstelle war die Oberschule seines Heimatortes, die er 3 Jahre inne hatte. Dann übernahm er gleichzeitig zwei weit aus einander liegende Halbjahrschulen in Chur und Bächli, Gemeinde Hemberg im Toggenburg; die eine hielt er im Winter, die andere im Sommer. Im Jahre 1847 an die nun nicht mehr bestehende sogenannte Aktivbürgerschule (Schule der Niedergelassenen) in St. Gallen gewählt, wies er unter sehr schwierigen Verhältnissen (über 100 Schüler und 42 wöchentliche Unterrichtsstunden) so schöne Leistungen auf, daß er 1854 an die bürgerliche Mädchenschule befördert wurde und später bei Ablösung der Elementarclassen als Reallehrer an derselben verblieb und vom Erziehungsrathe ohne Prüfung das Reallehrerpatent erhielt. Fünfundzwanzig Jahre wirkte er an dieser Anstalt als vortrefflicher und geschätzter Lehrer mit größter Gewissenhaftigkeit und Treue, stets im Geiste Wehrlis bemüht, erziehend und charakterbildend auf seine Schülerinnen einzuwirken. Allgemein war die Anerkennung, die er bei Eltern und Behörden fand; sie äußerte sich unter anderm in der unentgeltlichen Ertheilung des Stadtbürgerrechts.

Ein großer Bücherfreund, las er sehr viel, legte sich nach und nach eine ansehnliche Bibliothek an, trat mit deutschen pädagogischen Schriftstellern, wie Lüben, Grube u. a. in Correspondenz und verlegte sich endlich selbst auf die pädagogische Schriftstellerei. Den ersten Anstoß dazu gab ihm die Lesebuchfrage. Da nach seiner Anschauung der Schule auch die Aufgabe der Gemüths- und Herzensbildung zufällt, so waren ihm die Scherrschen Lesebücher zu sehr nur realistische und grammatische Lehrbücher. Er trat daher der projektirten Einführung derselben im Kanton St. Gallen entgegen und führte gegen die Freunde Scherrs einen langen Kampf. Seine Ansichten über die Beschaffenheit eines Schullesebuchs veröffentlichte er in zwei Broschüren: „Das Schulbuch für schweizerische Volsschulen“ und „Grundzüge für einen St. Gallischen Schulbuchplan“. Später verwerthete er dieselben im „St. Gallischen Ergänzungsschulbuch“, dessen sprachlichen Theil er bearbeitete. — Inzwischen wandte sich seine Feder Bücherrecensionen, statistischen und biographischen Arbeiten zu. Er recensirte eine große Menge von Jugendschriften und pädagogischen Werken in den „St. Galler Blättern“, der „schweizerischen Lehrerzeitung“ und den „Mittheilungen über Jugendschriften“. Im Jahre 1873 erschien bei Orell Füßli & Comp. in Zürich sein statistisches Werk „über die schweizerischen Lehrerbildungsanstalten“, Separatabdruck aus der von Max Wirth herausgegebenen allgemeinen Beschreibung und Statistik der Schweiz, von der Kritik als eine mit vielem Fleiß und großer Sorgfalt bearbeitete Schrift und als werthvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik bezeichnet. Den gleichen Sammlerfleiß bewährte Schlegel als Mitarbeiter am „Pädagogischen Jahresbericht“, begründet von Nacke, fortgesetzt von Lüben

und Dittes. Zwanzig Jahre lang verfaßte er für diese Zeitschrift das Referat über das schweizerische Schulwesen, immer klar, übersichtlich und unparteiisch gehalten. Er hatte namentlich das Verdienst, die deutschen Schulmänner auf dem Laufenden zu erhalten über die Bestrebungen, Kämpfe und Fortschritte in der Schweiz, namentlich auf dem Gebiete der Volksschul- und Seminarpädagogik. Da Schlegels Name durch diese Arbeiten in weitern Kreisen bekannt wurde, so ergiengen von den verschiedensten Seiten Einladungen zur Mitarbeit für pädagogische Zeitschriften an ihn, und er übernahm viel, für seine physischen Kräfte vielleicht allzuviel. So setzte er seinem verehrten Lehrer Wehrli und dem appenzellischen Seminardirector Krüsi, gewesenem Mitarbeiter Pestalozzis, biographische Denkmäler in Kehr „Pädagogische Blätter“, und in Nostitz „Deutsche Schule“. Ja er lieferte sogar Artikel über das schweizerische Schulwesen in die in Gröningen erscheinende holländische Schulzeitung „Weekblad“, die in ihrer Nummer 11 vom 15. März 1879, also 7 Tage nach Schlegels Tod, dessen letzte Arbeit enthält. — Jahre lang sammelte er unermüdlich den Stoff zu einem Lebensbilde des St. Gallischen Schulreformators Steinmüller, und es war ihm vergönnt, diese größere Arbeit, die ihm sehr am Herzen lag, noch zu Ende zu bringen. Doch erlebte er die Vollendung des Druckes nicht. Das Werk erschien erst nach seinem Tode bei Schultheß in Zürich unter dem Titel: „Drei Schulmänner der Ostschweiz“; denn dem ausführlichen Lebensbilde Steinmüllers waren auch noch die kürzern schon erwähnten Biographien Wehrlis und Krüsis beigegeben. Diese sehr verdienstliche Arbeit bildete den schönen Schlußstein seiner schriftstellerischen Thätigkeit.

Schlegel war ein klarer Kopf und eine tief gemüthliche Natur. In glücklichen Familienverhältnissen lebend, brachte er seiner Gattin, der Pfarrerstochter Mathilde Kranich und seinen 4 Kindern, 1 Sohn und 3 Töchtern (2 andere Kinder waren ihm früh gestorben) die zärtlichste Liebe entgegen und widmete ihnen alle freie Zeit. Diese war ihm freilich bei wöchentlich 30 Unterrichtsstunden, täglicher Korrektur vieler Schülerhefte und der skizzirten litterarischen Thätigkeit knapp zugemessen. Nur in den Ferien machte er sich, namentlich in den jüngern Jahren, ganz frei, zog als enthusiastischer Alpenfreund in die Berge und warf sich da, aufjauchzend wie ein harmloses Kind, der Mutter Natur voll und ganz an die Brust.

Doch erlitt seine Lebensfreudigkeit einen schweren Stoß durch den jähen Verlust seines einzigen, hoffnungsvollen Sohnes, der im Alter von 18 Jahren ertrank. Von da an geselliger Zerstreuung sich entziehend, suchte er seinen Schmerz in unablässiger Arbeit zu vergessen. Dies erhöhte einerseits seine Leistungsfähigkeit, zehrte anderseits aber auch seine Kraft vor der Zeit auf. So vermochte der ausgearbeitete Mann eine Fieberkrankheit von wenigen

Wochen nicht zu überstehen. In dem Momente, wo er nach Beseitigung des Fiebers aufzustehen versuchte, machte eine Lungenlähmung seinem thätigen Leben ein unerwartetes, nicht nur von der Familie, sondern von ganz St. Gallen, besonders aber von seinen Freunden, sowie von zahlreichen Schülerinnen und deren Eltern schmerzlich empfundenes Ende (8. März 1879). Er hatte sein Pfund treu verwaltet und nicht umsonst gelebt. Ein ehrenvolles Andenken ist ihm gesichert! Schelling.

Johann Ulrich Benker.

1798 – 1858.

[Quelle: Erinnerung an J. U. Benker, Neujahrsgabe der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft auf das Jahr 1860.]

Der Thurgau, Jahrhunderte lang ein Unterthanenland und von den regierenden Landvögten ausgesogen, war, als er im Anfang des 19. Jahrhunderts ein selbständiges Glied der Eidgenossenschaft geworden, ein armer Kanton. Es fehlte vielfach an den Mitteln zu einem guten Staats- und Gemeindehaushalt, an ordentlichen Straßen, an einer Heil- und Versorgungsanstalt für Kranke, an guten Volksschulen, sowie an allen höhern Lehranstalten. Es bedurfte großer Einsicht und weiser Sparsamkeit von Seite der damaligen Staatslenker, um das junge Gemeinwesen auf eine sichere Basis gesunder Entwickelung und eines soliden Fortschrittes zu stellen. Im Anfang der Dreißigerjahre wurde mit der Gründung des paritätischen Lehrerseminars in Kreuzlingen und mit der Berufung Wehrli's zum Director dieser Anstalt ein glücklicher Wurf gethan zur Hebung des Volksschulwesens. Wiederholt war auch in gemeinnützigen Kreisen die Errichtung einer höhern Bildungsanstalt, eines Gymnasiums oder einer Kantonsschule, angeregt worden, aber längere Zeit ohne Erfolg, weil die Mittel fehlten. Erst der Anfang der Fünfzigerjahre, nach Annahme der neuen Verfassung vom Jahre 1849 und nach Aufhebung der Klöster, hat auch diese Frucht gezeitigt, und dieses Werk wurde nicht wenig gefördert durch den Umstand, daß man über die Wahl eines Rectors der neugegründeten Kantonsschule gar nicht im Zweifel sein konnte. Es galt in allen maßgebenden Kreisen als selbstverständlich, daß man zu dieser wichtigen Stelle einen Bürger des Landes berufe, der durch ein vielseitiges und gediegenes Wissen und als ein trefflicher Charakter hervorragte und durch ein langjähriges pädagogisches Wirken sich allgemeine und hohe

Anerkennung erworben hatte. Das war J. U. Benker, zweiter Pfarrer und Lehrer an der Lateinschule in Dießenhofen.

Joh. Ulrich Benker wurde den 9. Januar 1798 in Dießenhofen geboren, wo sein Vater Pfarrer, und ein Bruder desselben Oberamtmann war. Der Knabe war von Natur mit vorzüglichen Gaben ausgestattet und bestimmte sich frühe für das Studium. In der Lateinschule seiner Heimat fand er einen begabten, anregenden Lehrer an dem Philologen Rudolf Hanhart, dem spätern Rector des Gymnasiums in Basel. Das Studium der Logik und die Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Stoiker und des Philosophen Kant machten einen mächtigen Eindruck auf den Jüngling und veränderten sein Wesen so, daß der frühere „Wildfang“ ernst und zurückgezogen wurde und in stoischer Weise sich aus freien Stücken vielfach eine strenge Enthaltsamkeit auferlegte. Um sich dem Studium der Theologie zu widmen, begab er sich nach zurückgelegtem 16. Altersjahre nach Zürich, wo seiner manche Enttäuschungen harrten, da er in den Vorträgen seiner Lehrer nicht die Förderung fand, die er sich versprochen hatte. Nur der Mathematiker Horner, der Zoologe Schinz und vor Allem der Philolog Bremi wußten ihn zu fesseln. In den eigentlich theologischen Studien mußte er sich eine eigene Bahn suchen. Das hat ohne Zweifel nicht wenig dazu beigetragen, ihm die Originalität des ganzen Denkens und Forschens zu bewahren und sein nach Innen gekehrtes Wesen noch mehr zu vertiefen; aber damit mag es auch zusammenhangen, daß es ihm später schwer war, den Reichthum seiner Gedankenwelt allgemein faßlich darzustellen und daß er solchen, die ihm ferner standen, nicht immer verständlich war. An den geräuschvollen Freuden des akademischen Lebens fand Benker wenig Geschmack; desto glücklicher fühlte er sich im Kreise treuer Freunde, die von gleich edlem Streben beseelt waren. Zu diesen zählten u. A. Heinrich Ulrich, ein viel versprechender junger Mann, der leider frühe starb, Heinrich Nüscheler, der später in den Verfassungskämpfen der Zwanzigerjahre als Zeitungsredactor großen Einfluß ausübte, Ferdinand Meyer, später Mitglied des Erziehungs- und Regierungsrathes, die nachherigen Professoren L. Usteri und J. U. Fäsi und die Prediger D. Schultheß und Th. Bornhauser. Auch mit dem thurgauischen Geschichtschreiber Pupikofer, der aber schon früher ins praktische Leben übergieng, stand Benker in freundschaftlichem Verkehr und unterhielt mit ihm eine lebhafte Correspondenz. Auch er hat es erfahren, wie in den Studienjahren der Umgang mit strebsamen Freunden in das Geistesleben oft tiefere Furchen zieht und fruchtbarere Samenkörner ausstreut als selbst die gelehrtesten Vorlesungen in den Hörsälen. Uebrigens machte Benker vielseitige und gründliche Studien; in Mathematik und Naturwissenschaften war er ebenso gut zu Hause, wie in Philologie und Geschichte. Sein Lieblingsstudium aber blieb ihm die Philosophie. „Anderen“, sagte er,

„erwacht für Anderes das Streben; mir ist des Lebens Werk die Philosophie“. Und: „Ich will nicht Gelehrter, — Denker will ich sein“.

Aber die schönen Jahre des akademischen Studiums ziehen rasch vorüber und der Studiosus muß auf die Arena des praktischen Lebens. Nach 4jährigem Aufenthalt in Zürich übernahm Benker in Frauenfeld das Actuariat des thurgauischen Administrationsrathes, der die oberste Kirchen- und Schulbehörde des Staates war. In dieser Stellung wurde er vertraut mit den kirchlichen und Schulverhältnissen seiner Heimat. Hier verlebte er eine schöne Zeit, die Mußestunden theilend zwischen fortgesetzten Studien und einem heitern geselligen Verkehr. Hier fand er auch seine spätere Lebensgefährtin, und von hier aus unternahm er eine Reise nach Deutschland. Um die französische Umgangssprache sich noch besser anzueignen, begab er sich, nachdem er sein Amt niedergelegt, nach Genf und Paris, überall das Leben in seinen vielgestaltigen Verhältnissen, die Leistungen in Wissenschaft und Kunst, namentlich aber auch Schulanstalten mit klarem Auge beobachtend und seinen Geist bereichernd. In Hofwyl machte er die Bekanntschaft seines Landsmannes J. J. Wehrli, von dessen Wirken in der Armenschule er mit hoher Achtung sprach. Im Uebrigen wollte ihn die Hofwyler Anstalt mit ihrem „französischen Winde“ nicht recht befriedigen; noch weniger das Pestalozzische Institut zu Yverdon in dem Zustande, in welchem es sich im Anfang der Zwanzigerjahre befand. In Paris fesselten ihn am meisten die großartigen wissenschaftlichen Sammlungen und die Repräsentanten antiker Kunst. „Hier, im Reiche des unvergänglich Schönen, tauchte sein Geist mit Wollust in das verwandte Element, hier war ihm nicht mehr Paris, nicht mehr die Gegenwart, — hier war Hellas, die Stätte seiner Sehnsucht und seines Geistes Heimatland.“

Von Paris aus begab sich Benker in seine Vaterstadt Dießenhofen, wo er die Stelle eines zweiten Pfarrers und Lehrers an der Lateinschule übernahm. Als ihm die gleiche Stelle schon drei Jahre früher angeboten war, sträubte er sich mit aller Macht gegen Uebernahme derselben, weil er sich selber noch allzu jugendlich erschien und noch länger den Studien leben wollte. Jetzt, da der Ruf zum zweiten Mal kam, gieng er bereitwillig darauf ein und vertauschte mit vollem Bewußtsein sein bisheriges freies Leben mit den Pflichten des Amtes. Auch auf kirchlichem Gebiet hat er Bedeutendes geleistet und als Mitglied des theologischen Prüfungscollegiums, wie als langjähriger Präsident der Kirchensynode eine hervorragende Stellung eingenommen. Seine Hauptthätigkeit jedoch galt der Schule und sein liebster Aufenthalt war inmitten einer strebsamen, für das Ideale sich begeisternden Jugend. Er ertheilte wöchentlich 20 Stunden Unterricht in lateinischer, griechischer, französischer und deutscher Sprache, bisweilen auch in Geschichte und Naturkunde. Seine Zöglinge blieben in der Regel bis zum Uebergang an die Universität.

Die Schule hatte unter Benkers Leitung in weiten Kreisen einen guten Ruf und wurde auch von auswärts besucht. Manche Schüler nahm Benker in sein Haus auf und war ihnen auch Erzieher im engern Sinne, und nicht wenige derselben haben sich später in ehrenvollen Lebensstellungen Ansehen und Einfluß erworben. „Es ist schwer", schreibt einer seiner Zöglinge, „von der eigenthümlichen, anziehenden Lehrweise Benkers ein faßliches Bild zu entwerfen; sie ließ sich mehr fühlen als beschreiben. Wer sie in ihrer Tiefe empfunden hat, dem schwellt die Erinnerung daran noch in späten Jahren das Herz. In Allem, was Benker vortrug, war er stets mit ganzer Seele dabei. Unterrichten war ihm wesentlich ein Wecken des innern Menschen, unabhängig von allen vergänglichen Lebenszwecken. Bezeichnend für seine Unterrichtsweise schreibt er an einem Orte: „„Die Religion hat ein bedeutungsvolles Wort: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, litte aber Schaden an seiner Seele? Aehnlich sagt die Schule: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die größte Geschicklichkeit gewänne, aber das eigentlich Menschliche, des Geistes freies Leben, des Gemüthes zarte, in sich reiche Innigkeit bliebe unentwickelt?"" — So ist es denn auch Thatsache, daß Benker in manchen seiner Schüler die Freude an der Wissenschaft an und für sich in einer Weise geweckt, daß sie später nie mehr verloren gieng, und wir sind selber mit mehr als Einem derselben in Berührung gekommen, der mit Vorliebe ein wissenschaftliches Gespräch begann oder einen Horazischen oder Homerischen Spruch zitirte und überhaupt bei der ersten Begegnung den Mann einer gründlichen Bildung und höherer Geistesrichtung erkennen ließ.

Ueber 30 Jahre wirkte Benker an der Lateinschule in Dießenhofen. Da wurde 1853 die thurgauische Kantonsschule in Frauenfeld eröffnet und Benker, noch in voller geistiger Frische, zum Rector derselben berufen. Die Leitung der jungen Anstalt hätte nicht leicht glücklichern Händen anvertraut werden können, und die Anerkennung seines taktvollen und segensreichen Wirkens war allgemein. Leider war ihm keine lange Zeit der Thätigkeit mehr vergönnt, da er schon 1858 von einem Nervenfieber überfallen wurde, dem er bald erlag. Ein einfaches, steinernes Kreuz bezeichnet seine Ruhestätte auf dem Friedhof in Kurzdorf bei Frauenfeld.

Benker hat sich nicht veranlaßt gesehen, in intensiverer Weise auch als pädagogischer Schriftsteller zu wirken. Dagegen ist er oft bei Schulfeierlichkeiten als Redner aufgetreten oder hat in Lehrerversammlungen Vorträge gehalten, in denen manch ein ächtes Goldkorn seinen beredten Ausdruck gefunden. Die im Eingang citirte Neujahrsgabe der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft enthält eine reiche Blumenlese aus diesen Vorträgen und Reden, z. B. über Selbstbildung und Selbsterziehung, über den Werth der Schulbildung, über

die geistige Fortbildung des Lehrers, über das Unterrichten, über das Verfassen von Aufsätzen, über das Wecken des geistigen Lebens, über gemeinnütziges Wirken ꝛc.

Benker's Leben war nicht gerade reich an bedeutenden äußern Ereignissen, es war ihm nicht beschieden, mächtig einzugreifen in das Getriebe der Zeitfragen, er war eine still und ideal angelegte Natur. Aber auf dem Posten, da er zu wirken berufen war, hat er ganz und voll seinen Mann gestellt und durch unermüdliche Berufstreue, wie durch liebevolles Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse seiner Schüler reichen Segen gestiftet. Rebsamen.

Der evangelische Schulverein in Graubünden.

Eine der schönsten Früchte, die durch den Einfluß der evangelischen Kantonsschule gezeitigt worden sind, ist unstreitig der Verein, welcher 1827 bei Anlaß der Synode zu Thusis zur Verbesserung des evangelischen Volksschulwesens gegründet worden ist. Er bestand Anfangs vorherrschend aus Geistlichen, bald aber schlossen sich eine große Anzahl Männer jeglichen Standes und Berufes demseben an, so daß er gegen Schluß des ersten Jahres bereits über 180 Mitglieder zählte und im zweiten Jahr auf 300 anstieg. Die Gründer des Vereins waren fast alle auf der Kantonsschule gebildet worden. Ein Schulrath bestand damals für das kantonale Volksschulwesen noch nicht, sondern nur für die Kantonsschule. Das Volksschulwesen blieb noch vollständig den Gemeinden überlassen. Um so nothwendiger und wohlthätiger war es, daß wenigstens auf dem Wege freier Vereinigung eine centrale Leitung sich zu bilden anfieng. Der erste Vorstand des Schulvereins bestand aus den Männern, welche ohne Zweifel am kräftigsten die Gründung desselben angeregt hatten. Es waren: Professor und Pfarrer P. Kind, Pfarrer A. Gredig, Pfarrer D. G. Luck, Pfarrer P. Kaspar, Pfarrer Franz Walther, Pfarrer Karl Rascher, Professor G. W. Röder und Professor H. Kaltschmidt. Derjenige, welcher die Einladung zur Gründung des Vereins erlassen hatte und sich immer sehr thätig erwies, Pfarrer Otto Decarisch wurde nicht in den Vorstand gewählt, weil er damals Pfarrer in Puschlav war und zu weit weg wohnte, um den Vorstandssitzungen beiwohnen zu können. Der Verein hatte zunächst den Zweck, durch Verbreitung geeigneter Schriften über alle Zweige des Volksschulwesens dafür zu wirken, daß auch in unserm Kanton durch Verbesserung der Schulanstalten die Jugenderziehung gefördert werde. Jedes Mitglied zahlte einen Gulden (Fr. 1. 70) Jahresbeitrag. Der evangelische

Kantonstheil wurde in 8, später 13 und endlich 17 Kreise eingetheilt; in denselben circulirten die angeschafften Schriften. Die Mitglieder wurden ferner von den Kreisvorständen zu regelmäßigen Kreisversammlungen einberufen, in denen berathen werden sollte, wie das Schulwesen in den einzelnen Gemeinden gehoben, und insbesondere einflußreiche Männer und das Volk für die Förderung dieses Zweckes gewonnen werden könnten. So kamen allerlei wichtige Fragen in den Kreisen zur Besprechung, z. B. wie gelangen wir zu Schullehrern, die nicht blos die nothwendigen Kenntnisse besitzen, sondern auch in Hinsicht auf Methode und Pädagogik genügend unterrichtet sind? Welche Gegenstände des Unterrichts sind für unsere Landschulen unbedingt nothwendig? Wer hat den Religionsunterricht zu ertheilen und wie? Wie ist es möglich zu machen, daß die Regierung einen allgemeinen Landesschulrath bestellt, damit nur solche zum Schuldienst zugelassen werden, die dazu tauglich sind? Wie sind Ortsschulräthe einzurichten, die über den Gang der Schule wachen und gegen gleichgültige Eltern einschreiten? Wie ist gegen die vielen Schulversäumnisse anzukämpfen? Wie gelangen wir zu bessern Schulbüchern? u. s. w. Der Vorstand warnte seinerseits die Kreise vor Uebereilung und vor Zersplitterung und bezeichnete folgende drei Punkte, auf welche sich die Thätigkeit aller Kreise zunächst vereinigen müsse:

1. Verbreitung zweckmäßiger Schriften über das Volksschulwesen.
2. Einführung besserer Lehrmittel.
3. Fürsorge, daß diese Lehrmittel genau geprüft, ihre Anschaffung möglichst erleichtert und daß die zweckmäßig befundenen in die romanische und italienische Sprache übersetzt würden.

In der zweiten Generalversammlung des Vereins Juni 1828 zu Chur wurden die Kreise insbesondere beauftragt, auf Grund eines Fragenschemas den damaligen Zustand unserer Volksschulen auszumitteln, um dadurch die Wirksamkeit des Vereins auf den richtigen Boden zu stellen.

So waren denn die Kreise nach diesen verschiedenen Richtungen thätig. Es wurden Schulbesuche veranstaltet: die erwählten Inspectoren führten dieselben in den verschiedenen Gemeinden aus und zwar in der uneigennützigsten Weise ohne irgend welche Bezahlung, auch nicht für ihre Baarauslagen; man munterte fähigere Jünglinge zum Besuch der Kantonsschule auf, um sie nachher für den Schuldienst zu verwenden, man that Schritte bei der Regierung behufs Erweiterung der Lehrerbildungsanstalt an der Kantonsschule, man wirkte auf Verlängerung der Schulzeit, Verbesserung der Schulhäuser, man ermunterte die Gemeinden zur Vermehrung ihrer Schulfonds und zur Erhöhung der Lehrerbesoldungen — nicht umsonst, denn es zeigte sich überhaupt auch im Volke ein lebhaftes Interesse für die wohlthätigen Bestrebungen des Schulvereins.

Die Kreisvereine sandten jährlich dem Ausschuß ihre Protokolle ein, der Ausschuß berieth die Anträge und Wünsche und brachte sie bei der Generalversammlung zur Entscheidung. Diese fand gewöhnlich in Verbindung mit der Synode der evangelischen Geistlichen statt, weil man bei diesem Anlaß doch immer der Theilnahme einer möglichst großen Mitgliederzahl versichert sein konnte und weil die Synode ihre Versammlungen in den verschiedensten Thalschaften des Kantons abhielt, so daß abwechselnd bald aus der, bald aus jener Gegend die Freunde der guten Sache ohne große Opfer an Zeit und Geld sich zu den entscheidenden Besprechungen einfinden konnten. Einen treuen Gehülfen hatte der Schulverein an dem evangelischen Kirchenrath, der nicht nur wiederholt auf Uebelstände im Schulwesen einzelner Gemeinden aufmerksam machte, sondern auch das Seinige dazu beitrug, denselben abzuhelfen.

Was nun der Schulverein während der Dauer seines Bestehens geleistet hat, ist kurz zusammengefaßt Folgendes:

1. Er hat durch die veranstaltete Circulation pädagogischer Schriften im Volke mehr Interesse und Verständniß für das Schulwesen geweckt und gefördert. Die Schriften selbst wurden später dem Lehrerseminar geschenkt und bildeten so die Grundlage zu dessen Bibliothek.

2. Er hat die Herausgabe neuer besserer Lehrmittel veranstaltet und dafür gesorgt, daß verschiedene derselben, sowie auch bereits bestehende, z. B. Hebels biblische Geschichte, ins Italienische und in die romanischen Sprachen übersetzt und so für alle Schulen des Kantons nutzbar gemacht wurden. Wir nennen:

Die lithographirten Vorlagen für den Schönschreibunterricht und methodische Anleitung zu demselben.

Ein ABC und Namenbüchlein.

Der Leseschüler, enthaltend die ersten Uebungen im richtigen und fertigen Lesen.

Erstes Schul- und Lesebuch.

Zweites Schul- und Lesebuch, sollte zugleich ein Volksbuch sein.

Die lithographirten Briefe zum Lesen der verschiedensten Handschriften; der Stoff derselben ist vorzüglich von Herrn Lehrer Looser, welcher längere Zeit in Fürstenau eine Privatlehranstalt leitete, gesammelt worden.

Das Schulrechenbuch von Tester, bestehend aus einer methodischen Anleitung und einer reichen Aufgabensammlung.

Eine Auswahl der vorzüglichsten Lieder für die Schulen von Professor Früh, 2 Hefte.

Manche von diesen Lehrmitteln haben auch über die Kantonsgrenzen hinaus Verbreitung gefunden und sind in mehreren Auflagen erschienen.

3. Er hat ärmern Gemeinden die Anschaffung dieser Lehrmittel durch Geldbeiträge erleichtert.

4. Er hat Preisfragen ausgeschrieben und die preiswürdigen Leistungen belohnt.

5. Er hat die Gemeinden zur Erhöhung ihrer Schulfonds und der Lehrerbesoldungen, sowie zur Verbesserung der Schullocale angeregt und die namhaftesten Leistungen in dieser Hinsicht mit Prämien bedacht im Betrage von fl. 100—500.

6. Er hat für Schullehrerzöglinge Stipendien für je 3 Jahre ausgesetzt, im Betrag von fl. 40, 60, 80, um dadurch mehr junge Leute zum Lehrerberuf zu ermuntern, da vom Jahr 1821—1837 blos etwa 46 Schullehrer aus der Kantonsschule hervorgiengen.

7. Er hat einen theoretisch-praktischen Gesangcurs für Schullehrer eingerichtet unter Leitung des Gesanglehrers an der Kantonsschule, Herrn Professor Früh.

8. Er hat sich bei dem Schulrath der evangelischen Kantonsschule dahin verwendet, daß durch denselben die Schullehrerbildungsanstalt erweitert und gehoben wurde. Ein ganz von der Kantonsschule losgelöstes selbständiges Lehrerseminar fand nicht die Billigung der Mehrheit.

9. Er hat einen Schulconspectus aufgestellt über den Bestand sämmtlicher evangelischen Volksschulen im Kanton und damit nicht nur für seine eigene, sondern auch für die Wirksamkeit des spätern Erziehungsraths die nothwendige statistische Grundlage geschaffen.

Daß diese Thätigkeit des Schulvereins nicht ohne Erfolg geblieben ist, erweist die Vergleichung über den Stand des Schulwesens in den Jahren

	1829	und 1840.
Schullocale	42	97.
Schulbehörden	59	119.
Schullehrer	241	297.
Schulkinder	8485	9851.
	ungefähr 1/6 der Bevölkerung,	1/5 der Bevölkerung.
Lehrergehalte	fl. 18,499	fl. 27,302.
Schulfonds	fl. 158,878	fl. 264,688.

Die Hülfsmittel des Vereins waren die Jahresbeiträge der Mitglieder, Schenkungen und vom Jahr 1834 an die Beiträge der Regierung. Dieselben beliefen sich von 1834—1837 auf jährlich fl. 500, von 1837—1843 jährlich fl. 1000. Die Mitgliederzahl des Vereins stand meistens ungefähr auf 300.

1838 bestellte der Große Rath einen eigenen Erziehungsrath über sämmtliche Gemeindeschulen im ganzen Kanton. Es konnte nicht fehlen, daß

dadurch zunächst Conflicte zwischen Verein und Behörde, dann allmälig die Mattlegung und endlich die Auflösung des Vereins herbeigeführt wurde. Zwar erklärte der Erziehungsrath mit Schreiben vom 8. Dezember 1838, daß er den Schulverein ungestört in seiner bisherigen freien Wirksamkeit belassen und ihm beistehen wolle, verlangte aber

1. daß der Schulverein ihm jährlich einen möglichst umfassenden und getreuen Bericht über seine Wirksamkeit und über Stand und Gang des gesammten Elementarschulwesens im ganzen evangelischen Kantonstheil abstatte,

2. ebenso, daß der Schulverein, wenn er neue Lehrmittel einführen oder wichtige Maßregeln zur Hebung und Förderung der Elementarschulen anwenden wolle, dafür zuerst die Genehmigung des Erziehungsraths einhole. Dadurch sah sich der Schulverein theils Verpflichtungen auferlegt, die er beim besten Willen nicht erfüllen konnte, theils fühlte er sich in seiner bisherigen freien Thätigkeit gehemmt. Eine nähere Erläuterung des Erziehungsraths über beide Punkte, sowie die rühmende Anerkennung über die bisherigen Leistungen des Schulvereins beseitigte die entstandenen Besorgnisse, und Behörde und Verein wirkten noch einige Jahre friedlich neben und mit einander.

Je mehr aber der Erziehungsrath erstarkte und seine Thätigkeit ausdehnte, desto mehr sah sich der Schulverein in seiner Wirksamkeit gelähmt und allerlei Anständen mit der Behörde und ihren Organen ausgesetzt. Soweit möglich und so lange als möglich bis gegen Ende der Vierzigerjahre führte er seine Arbeit fort, namentlich wandte er solchen Gemeinden, die sich durch besondere Leistungen auszeichneten, Prämien zu. Dann verwaltete der Vorstand durch einige Jahre das kleine Vermögen, in der Hoffnung gelegentlich eine passende Verwendung für dasselbe zu finden.

Am 21. Mai 1860 faßte die Generalversammlung folgenden Beschluß:

1. Der Schulverein löst sich als solcher mit dem heutigen Tage auf.
2. Das Capital desselben wird zu einem unantastbaren Schulcapital erklärt, dessen Zinsen zu Dienstzulagen an evangelische Lehrer verwendet werden sollen.
3. Das Capital wird vom Erziehungsrath evangelischen Theils unter Zuzug des Seminardirectors verwaltet und sobald es Fr. 10,000 beträgt, verwendet der Erziehungsrath jährlich Fr. 400 zu Dienstprämien. Die Bewerber um solche müssen
   a) mindestens 12 Jahre nacheinander in Gemeindeschulen gewirkt haben,
   b) patentirt sein und sich über sittliches Betragen ausweisen.

Am 31. Dezember 1861 betrug das Capital Fr. 10,411 und 68 Rpn. Im darauffolgenden Frühling wurden die ersten Dienstprämien vertheilt und seither dieses Verfahren fortgesetzt.

Herold.

Professor Jakob Früh

1808—1859

wurde am 21. Oktober 1808 zu Wannweil in Würtemberg geboren. Er besuchte zuerst seine Dorfschule, dann die höhern Schulen in dem nahen Reutlingen. Dort bildete er sich zum Lehrer aus und bei seiner reichen musikalischen Begabung vorzugsweise zum Musiklehrer. 1836 wurde er als Professor an die Kantonsschule nach Chur berufen und ihm hier der Unterricht in Gesang und deutscher Sprache und insbesondere die musicalische Ausbildung der Schullehrer-Zöglinge anvertraut. Früh hat sich in dieser Richtung ähnliche Verdienste erworben wie seiner Zeit Prof. Tester in Bezug auf das Rechnen in der Volksschule. Der bündnerische Schulverein beauftragte ihn mit der Herausgabe von Jugendliedern für die Volksschule. Die von ihm ausgearbeiteten Liederhefte fanden eine sehr günstige Aufnahme und trugen bei ihrer weiten Verbreitung zunächst in Graubünden sehr viel zur Hebung des Volksgesanges bei. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gieng auch seine Thätigkeit in Leitung des gemischten und eines Männerchors in Chur: eine Reihe der bedeutendsten Oratorien kamen durch ihn zur Aufführung. Er starb den 15. August 1859.

Herold.

Johann Heinrich Schällibaum.

1809—1875.

War dieser Mann mit seiner Thätigkeit auch nicht zunächst auf die Volksschule angewiesen, so hat er doch mittelbar viel zur Hebung derselben beigetragen. Er erblickte das Licht der Welt den 25. Dezember 1809 zu Kappel im Toggenburg. Seine Eltern waren einfache Bauersleute und konnten nicht viel auf ihn verwenden. Seine reichen und vielseitigen Geistesanlagen drängten ihn aber zur Ausbildung derselben, wie viel Mühe und Opfer dies ihn auch kosten sollte. Er besuchte zuerst ein Jahr die Kantonsschule in Aarau, dann bis zum Abgange auf die Universität diejenige in Chur. Sein gesetztes Wesen, die Ruhe und Festigkeit seines Charakters sowie seine außergewöhnliche Befähigung zur Musik veranlaßten den Schulrath, ihm, während er noch die obersten Klassen als Schüler besuchte, den Gesangunterricht an der Kantonsschule zu übergeben und er hat seine Aufgabe mit

einem für seine Jugend seltenen Tacte glücklich und zur vollen Zufriedenheit der Behörde gelöst. In Leipzig und Berlin studirte er neben Musik besonders Philologie und Mathematik und erwarb sich auf all diesen Gebieten bedeutende Kenntnisse. 1838 wurde er als Lehrer an die Kantonsschule in Chur berufen und hat von 1850 an auch als Rector 14 Jahre an derselben gewirkt. In dieser Stellung übte er denn auch einen bedeutenden Einfluß auf die Heranbildung der Lehrerzöglinge, weniger allerdings durch unmittelbaren Unterricht, der andern Kräften übertragen war, als durch das Gewicht seiner Persönlichkeit in der leitenden Behörde, durch die Biederkeit seines Charakters und durch die ebenso gewissenhafte als bescheidene Führung seines Amtes. Selten sind so verschiedenartige Kenntnisse in Einem Manne vereinigt wie dies bei ihm der Fall war und dennoch hat er sich nie in denselben zerstreut und verflüchtigt, sondern sich stets auf den ihm vor allem zusagenden Gebieten, der Musik, der klassischen Philologie und der Mathematik, der größten Gründlichkeit beflissen. Genau bis ins Kleinste ruhte er an sich und andern nicht, bis auch der letzte Zweifel beseitigt war. Die Gründlichkeit und Tiefe that seiner Klarheit keinen Eintrag und wenn er im Mündlichen nicht die Gewandtheit der Darstellung besaß, wie er sie sich so oft gewünscht hatte, so war doch was er schrieb und was er sagte, einfach, bestimmt und treffend. Weit entfernt nur seine Stunden zu geben, lebte er sich in die Denkweise der Schüler hinein, um sie desto gewisser in seine eigene Denkweise emporzuheben und für ernste Studien zu begeistern. Bei all dieser Thätigkeit war er völlig anspruchslos und immer bereit, fremdes Verdienst höher zu würdigen als das eigene. Litterarische Leistungen sind wenige von ihm zu verzeichnen. Er hat eine Geschichte der bündnerischen Kantonsschule geschrieben, sehr schätzenswerthe Beiträge zum schweizerischen Idiotikon geliefert und im litterarischen Verein zu Chur, dessen Gründer er vorzugsweise gewesen ist, manchen interessanten Aufsatz vorgelesen. Seiner zweiten Heimat Chur und der Kantonsschule ist er unwandelbar treu geblieben, trotzdem sehr vortheilhafte Berufungen nach St. Gallen und Aarau an ihn ergangen waren. Nach längerer Krankheit starb er am 30. Juni 1875.

Herold.

Peter Flury.

1804—1880.

[Quellen: Peter Flury; Lebensbild eines bündnerischen Pfarrers, von O. P. Baumgartner. Chur 1881.]

Wenn die Biographien für Schulgeschichte nicht blos eine beliebige Anzahl hervorragender Förderer des Erziehungswesens, sondern ebenso die

Manigfaltigkeit der sachbezüglichen Bestrebungen zu Darstellung bringen sollen, so darf auch diejenige Richtung, die auf protestantischer Seite von scharf ausgeprägten religiösen Gesichtspunkten aus bleibende Leistungen zu Stande gebracht, nicht ohne Vertretung bleiben. Ein Lebensbild dieser Art liegt in dem obengenannten Schriftchen vor, das uns die Lebensgänge des Begründers des Privatseminars in Schiers erzählt.

Peter Flury ist im Oktober 1804 zu Saas im Prättigau geboren, das fünfte unter neun Kindern einer braven, vermöglichen und einfach frommen Bauernfamilie. Seiner Fähigkeiten wegen von seinen Eltern zum geistlichen Beruf bestimmt, besuchte er zunächst in Klosters unter allerhand Entbehrungen die Privatvorbereitungsanstalt des dortigen Pfarrers und dann die Kantonsschule in Chur; hier aber erblaßte ihm das ideale Bild, das er sich bisanhin von seinem künftigen Lebensberuf als Landpfarrer gemacht; er entschloß sich, dem Kaufmannsstande sich zuzuwenden, trat bei einem ältern Bruder in Modena dafür in die Lehre und begleitete dann als Gesellschafter mehrfach vornehme Familien auf Reisen in Italien und Frankreich. Besonders enge schloß er sich an die englische Familie Drumond an und die streng religiöse Richtung derselben gewann sein Herz; in Genf unter dem Einfluß des freikirchlichen Predigers Malan gelangte auch in ihm die religiöse Erweckung zum Durchbruch und als vierundzwanzigjähriger Mann entschloß er sich das Versäumte nachzuholen, um als Geistlicher das Evangelium zu verkünden. Mit den um ein Jahrzehnt jüngern Gymnasiasten in Chur setzte er sich wieder in die Schülerbank, bestand 1836 das Examen vor der rhätischen Synode und wurde im selben Jahre Pfarrer in Schiers. Die gleiche Energie, die er der Nachholung der Studien gewidmet, wandte er nun der Seelsorge, dem Armenwesen und Schulwesen zu, eine originelle Kraftnatur, voll Unruhe des Schaffens mit felsenfestem Vertrauen auf die Hülfe seines Gottes, bei aller rücksichtslosen Entschiedenheit seiner persönlichen Ueberzeugung doch durch die Lauterkeit seiner Gesinnung und seine Kraft hingebender Begeisterung auch Andersgesinnten Achtung abnöthigend, nicht ein Mann der Bücher, sondern des praktischen Lebens, des vom Herzen zum Herzen gehenden Wortes und der kühnen Glaubensthat. So brachte er unter ursprünglich ganz ungünstigen Verhältnissen den Bau eines Armenhauses in seiner Gemeinde zu Stande, so ward er der Begründer des Seminars in Schiers, dessen Zustandekommen das von gesinnungsverwandter Hand geschriebene Lebensbild ausführlich erzählt; wir geben die Schilderung desselben mit geringen Abkürzungen.

„Flury hatte schon von Anfang an gefühlt, daß es nicht besser würde, bis es möglich wäre, schon die Kinder zum herzlichen Glauben an Denjenigen zu führen, welcher auch der Kinder Heiland sein wolle, und sie auf Grund eigener Erfahrung es lernten, mit Freuden und in Geduld auf dem Wege

des Glaubens zu verharren; und mußte er immer mehr erfahren, daß er als Pfarrer zu viel mit den Erwachsenen zu thun hätte, als daß er sich noch in befriedigender Weise mit den Kindern beschäftigen könnte, so trat ihm darum die Wahrheit um so klarer vor die Seele, hier könne nur durch Schullehrer geholfen werden, welche in „lebendig christlichem Geiste wirken“. Auch in dieser Beziehung hoffte er auf Anregung von andrer Seite her. Bald genug stellte sich jedoch heraus, daß zur Zeit „von Staatswegen nichts Genügendes für die Lehrerbildung gethan werden könnte“. Eines Tages kam eine Frau zu ihm und brachte ihm einen „Sechsbätzner“, damit er ihn für die Schule brauche, wenn er einmal eine anfangen wolle. „Es war mir“, sagte er einmal, als wir über das Werk sprachen, „als ob Feuer von Oben über mich käme. Ich gieng im Zimmer auf und ab, und immer wieder ertönten in meinem Herzen die Worte von August Hermann Francke: „Das ist ein ehrlich Capital, davon muß man etwas Rechtes stiften; ich will eine Armenschule damit anfangen“. Es kämpfte mächtig in ihm, ob er noch all den Abmahnungen und Befürchtungen Gehör geben dürfe, die von befreundeter Seite her ausgesprochen wurden und doch um so mehr erwogen zu werden verdienten, als damals in der ganzen Schweiz noch keine ähnliche Anstalt bestand, die Schwierigkeiten der Ausführung nicht überschaut werden konnten, und um so größer erschienen, weil die Anstalt in so einsamem Thal entstehen sollte und daher statt sich auf die geistige sowie materielle Hülfe zahlreicher Freunde in Städten stützen zu können, mehr auf sich selbst angewiesen zu sein schien. Aber schließlich sagte er sich, daß alles das im Grunde doch Einflüsterungen des Unglaubens seien, und so gewiß er sich von Gott mit aller Macht zu diesem Werk getrieben spüre, der Glaube alle diese Bedenken überwinden müsse. Er war also innerlich entschieden, das Werk in Gottes Namen selbst in die Hand zu nehmen und wenigstens den Anfang damit zu machen. Sein Plan war, sich vorab mit einer einfachen Privatschule in Schiers zu begnügen und sodann nach dem Maße, als er sich von Oben herab dazu getrieben und geleitet fühlte, zur Gründung eines Lehrerseminars überzugehen. Wenn irgend möglich, sollte dasselbe mit einer Realschule verbunden werden, damit so das Evangelium auch in dem so wichtigen Erwerbsstand seine Kraft ausüben könnte. Auch nahm er eine Rettungsanstalt in Aussicht, damit so insbesondere an armen, verwaisten Kindern ein Dienst der Barmherzigkeit ausgerichtet und den Seminaristen zugleich die beste Gelegenheit dargeboten werden könnte, um sich auch praktisch zu Lehrern vorzubilden, welche ihren Sinn dahin gerichtet hätten, sich auch insbesondere der Armen unter den Kindern anzunehmen. — Wie glücklich war er, in Beuggen eine Anstalt zu finden, welche ganz dem entsprach, was er für sein Land wünschte. Darum zauderte er nicht, sich mit dem ehrwürdigen Gründer und Leiter der-

selben, Inspector Ch. H. Zeller[1], über die ganze Angelegenheit zu berathen und sich von ihm einen Lehrer zu erbitten, der im Stande wäre, dieses schwere Werk im gleichen Geiste und in gleicher Art zu beginnen, und seine Freude war groß, als ihm geradezu einer der Anstaltslehrer zu diesem Zwecke in Aussicht gestellt wurde, nemlich Herr Joh. Plüß, und derselbe im Glauben den sofort an ihn gerichteten Ruf annahm.

„Wer sich jedoch getrieben fühlt, ein Werk solcher Art zu gründen, fühlt zugleich, daß es nicht blos „auf zwei Augen stehen", d. h. nicht blos ihn zum Träger haben darf, sondern wesentlich eine Gemeinschaft von Männern desselben Geistes zur Voraussetzung haben muß. Flury hatte einen lebendigen Trieb eine Gemeinschaft zu bilden und eine seltene Gabe, die rechten Männer zu gewinnen. An dem Feuer der Liebe und Begeisterung, das von Oben in ihm brannte, erwarmten die Herzen vieler, welche schon lange eine Anstalt dieser Art hätten ins Leben treten sehen mögen, aber ohne ihn nicht den Muth gehabt hätten, selbst mit der That dafür einzustehen. Männer, die schon während seiner Studienzeit die Lauterkeit seines Glaubens, sowie seine Hingebung gekannt und seine Freunde geworden waren, begrüßten seine Einladung als einen köstlichen Anlaß, ihren bisherigen Freundschaftsbund in gemeinsamer Arbeit für die Erziehung der Jugend zu stärken; und andere Männer, welche ihm bisher fern gestanden hatten, aber durch sein Beispiel wie sein Wort sich hatten begeistern lassen, freuten sich unter seiner Leitung mitarbeiten zu können. Noch im Alter erkannte er es als eine besondere Gnade der Leitung von Oben, daß gerade in jener Zeit die Besten und Wägsten der hiesigen Gemeinde und aus der Umgebung sich so freudig zusammenfanden, um mit der That und unter persönlicher Hingebung dieses Werk mit Gott im Kleinen zu beginnen. Denn solche Gemeinschaft von Männern ist der nothwendige, natürliche und gottgeordnete Lebensgrund für das fröhliche Gedeihen einer so hohe Ziele verfolgenden Anstalt, und das Herz fängt an zu zittern, sobald es beobachten muß, daß es anfängt an solchen Männern zu gebrechen, und dafür „fremdes Feuer" sich ihr nahen will. Sein Hauptaugenmerk war daher je und je darauf gerichtet, Geister, welche sich nicht im lautern Glauben der Sache annehmen wollten, fern zu halten; und setzte es aus solchen Gründen noch so heftige Kämpfe ab, so wich er nicht, bis sie das Feld geräumt hatten und von neuem ein Arbeiten

---

[1] Christian Heinrich Zeller (der Bruder von Karl August Zeller, Bd. II. S. 228 ff.), geb. 1779, gest. 1860, begründete 1820 auf dem badischen Schloß Beuggen unweit Basel auf Anregung der Basler Missionsgesellschaft eine Armenerziehungs- und Lehrerbildungsanstalt, die heute noch besteht und trat auch als pädagogischer Schriftsteller auf („Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer").

im Glauben ermöglicht war. Den 25. August 1837 versammelten sich in diesem Sinn sechs Freunde um Flury im Pfarrhause zu Malans und andere erklärten abwesend ihren Beitritt. Das Protokoll berichtet: „Die Versammlung vernahm mit Vergnügen die bereits gethanen Schritte zur Gründung und Errichtung einer von einem Privatverein geleiteten Lehrerbildungs-Anstalt, und sogleich vereinigten sich alle Anwesenden zu gemeinsamer Förderung dieses wichtigen Unternehmens und verabredeten, nach der Rückkehr von Herrn Pfarrer Flury eine neue Zusammenkunft zu förmlicher Constituirung dieses Vereins abzuhalten". Flury ließ es nicht daran fehlen, sein Möglichstes zu thun, im Aufblick auf denjenigen „dem alles Gold und Silber gehört" freiwillige Gaben zu sammeln. Hatte er 1836 schon 12 Bündnergulden zu diesem Zweck einnehmen dürfen, so stieg die Sammlung 1838 bereits auf 3029 fl. 10 Bluzger, bei welchen allein aus England und insbesondere durch Bemühung des Freundes von Flury, Baron W. Farquhar eine Gabe von 2000 fl. inbegriffen war. Wir fügen hinzu, daß er 1841 mit seiner Gattin zu gleichem Zweck eine Reise nach England machte und dabei durch die Bemühung des bereits erwähnten Wohlthäters, sowie von Pfarrer Drumond und seiner Gattin die Summe von 7050 Fr. als Hülfsgabe in Empfang nehmen durfte. — Nach solcher Vorbereitung nach Innen und Außen constituirten sich dann die einheimischen Freunde den 12. November 1837 in Parbisla bei Grüsch zu einem Anstaltsverein und erwählten, da Landammann R. Rosler das Präsidium nicht übernehmen wollte, Flury zu ihrem ersten Präsidenten; man beschloß den 20. November die Schule zu eröffnen, und zwar nicht mehr blos überhaupt eine Privatschule, sondern sofort einen „Schullehrer-Cursus" und dabei zugleich Realschülern den Eintritt zu gestatten. Schon im folgenden Jahre hatte man, da das für die erste Schuleinrichtung gemiethete Häuschen sich in jeder Beziehung als unzureichend erwies, den Muth, den Bau eines zweckentsprechenden Hauses zu beschließen, und sobald dadurch der nöthige Raum beschafft worden, auch arme verwaiste Kinder behufs Einrichtung einer Rettungs- oder besser Waisenanstalt aufzunehmen. Damit das Unternehmen desto rascher zur Ausführung gelange, übernimmt Flury einen Drittel der Baukosten auf sich und Landammann R. Rosler die übrigen zwei Drittel; letzterer schenkt dazu noch den Bauplatz, sowie 200 fl. an baar. Die Mitglieder des Vereins dagegen verpflichten sich, wenn auch die Höhe des Betrags durchaus freigestellt bleiben soll, das Wohl der Anstalt nach Kräften durch Beiträge zu fördern, sichern die Bezahlung des üblichen Zinses für die gemachten Vorschüsse zu und übernehmen im Fall des Mißlingens zu gleichen Theilen die Schuld der Anstalt. Sie wollen in keiner Weise von der Anstalt Nutzen ziehen und zahlen daher sogar die Kosten ihrer Bewirthung bei Anlaß von Sitzungen durch freiwillige Gaben. Auch wird der Gemeinde

Schiers, welche das nöthige Bauholz unentgeltlich liefert, für den Fall einer Auflösung und eines in Folge dessen eintretenden Verkaufs der Anstalt eine unverzinsliche Loskaufssumme von 1000 fl. Bündner-Währung zugesichert. Ohne jeglichen Unfall wurde das Haus, zu dem Flury auch den Plan entworfen, bis zum Winter 1838 unter Dach gebracht und sodann im September 1839 vollendet, so daß die Feier der Einweihung den 1. Oktober unter großem Zulauf des Volkes stattfinden und die Zöglinge Tags darauf in den stattlichen Bau einziehen konnten. Vielen mochte die bange Frage auf der Zunge schweben: „Wer soll in diesen weiten Räumen wohnen?" Aber als am 1. November 26 Zöglinge aufgenommen worden, die aus verschiedenen Kantonen hergeeilt waren, sowie 2 Pflegekinder, und dazu der Beschluß gefaßt worden, noch 4 Pflegekinder aufzunehmen, fragte man sich vielmehr: „Wo wird man für diese Alle Raum finden? Wer soll sie lehren und erziehen?"

„Flury selbst wußte recht gut, daß jedenfalls er nicht der Mann wäre, um die Anstalt zu leiten. Denn besaß er auch neben dem lautern und energischen Glaubensgeist, der dem Leiter einer Anstalt dieser Art eigen sein muß, eine Bildung, die ihn in hohem Grade für diese Stellung befähigt hätte, so fühlte er doch tief, daß ihm die nöthige Geistesruhe und Geduld abgienge, um das scheinbar Kleine wie das Große Tag für Tag nach bestimmter Ordnung zu versehen, und trotz all des Anlaufs von Personen, der bei so manigfaltigen Aufgaben unvermeidlich ist, sich vor aller Gereiztheit zu hüten und vielmehr einem Jeden, der ihn sprach, mit herzlichem Wohlwollen zu begegnen. Weil er nicht sowol die Gabe des Erziehers und Lehrers als die der Predigt und Seelsorge hatte, ließ er auch das seine Hauptsorge sein, die Männer heranzuziehen, denen diese große Aufgabe anvertraut werden könnte, und freute sich herzlich, je mehr es ihnen unter Gottes Leitung gelang, die Anstalt im Geist des Glaubens zu organisiren, eine wahrhaft evangelische Hausordnung in ihr zu begründen und die ganze Entwicklung des Werkes mit fester Hand zu leiten".

Die Anstalt gedieh, trotzdem auch ihr Krisen nicht erspart blieben, und blüht bis auf diesen Tag, gestützt auf einen Unterstützungsverein, der sich über die ganze Schweiz erstreckt. Eine solche Krise, die durch den Wunsch des Vorstandes, die Anstalt von Schiers wegzuverlegen, veranlaßt worden, bewog Flury 1846 zum Austritt aus dem Verein, und da Flury eben damals auch in der Gemeinde auf Opposition gegen seine kirchlichen Bestrebungen stieß, trat der unbeugsame Mann vom Pfarramt zurück und wanderte nach Nordamerika aus. Aber er war viel zu sehr mit der heimatlichen Erde verwachsen, als daß er sich jenseits des Oceans völlig hätte einwurzeln können; schon 1849 kehrte er zurück und wirkte bis 1876 als Pfarrer

in verschiedenen Gemeinden des Prättigau, so 1866—1869 wieder in Schiers, und als dann sein Sohn Paul 1876 in das dortige Pfarramt eintrat, fand er seine Freude daran, sich als sein Vicar mit ihm in die Arbeit zu theilen und bis ans Ende seines Lebens an derselben thätig zu sein. Zu Anfang 1880 erkrankte er, und im Frühjahr warf ihn ein Rückfall aufs Sterbebett. Er starb am 23. August 1880 und liegt auf dem Friedhof in Schiers begraben. Seine Gemeinde legt auf dem Denkstein, den sie ihm setzte, in aufrichtiger Dankbarkeit von seinem Wirken Zeugniß ab:

Er war ein Prediger der Gerechtigkeit aus dem Glauben,
Ein Tröster der Kranken und Armen,
Der Gründer der Erziehungsanstalt und des Krankenspitals.

O. H.

Dekan Georg Allemann.

1808—1881.

„Paulus hat gepflanzet, Apollos hat begossen, Gott aber hat das Gedeihen dazu gegeben". Wenn von Peter Flury als einem der Hauptgründer der Schierser Bildungsanstalt die Rede gewesen ist, so darf auch der nicht vergessen werden, welcher die Anstalt 23 Jahre lang mit großer Umsicht und Ausdauer geleitet und dadurch einen wesentlichen Einfluß auf Geist- und Charakterbildung der ihm anvertrauten Lehrerzöglinge ausgeübt hat. Das ist Georg Allemann.

Er wurde den 22. Juni 1808 als das fünfte von 10 Kindern in Tschappina, Kanton Graubünden, geboren. Vater und Großvater hatten in den politischen Wirren von 1790—1814 eine hervorragende Rolle gespielt. Dafür traf sie Deportation, Flucht und Brandschatzung, so daß die Familie einen großen Theil ihres Vermögens verlor. Nach der Ansicht des Vaters sollte der Sohn Rechtswissenschaft studiren und sich der politischen Laufbahn widmen. Der Sohn aber entschied sich für die Theologie, hatte doch seine Großmutter von seinen ersten Kinderjahren an ein lebhaftes religiöses Gefühl in ihm zu wecken und zu erhalten gewußt. Er besuchte die Kantonsschule und dann das damals mit derselben verbundene theologische Institut, bestand 1832 das theologische Examen und wurde damit in die bündnerische Synode aufgenommen. Nachdem er hierauf noch ein Jahr die Universität Berlin besucht hatte, wurde er 1833 Pfarrer in Davos-Dörfle, 1836 in Fideris. Die Förderung der Schule sah er in seiner Stellung als eine seiner wichtigsten

Aufgaben an. In Davos ruhte er nicht, bis die Gemeinde ein gehöriges Schullocal, in Fideris nicht, bis sie ein neues Schulhaus erbaut hatte. Im Oktober 1839 weihte er das neue Anstaltsgebäude in Schiers ein und 1840 übernahm er mit seiner trefflichen Frau die Leitung der Anstalt. An Schwierigkeiten fehlte es da nicht. Die neue Schöpfung war ganz aus Privatmitteln entstanden und mußte auch mit solchen erhalten werden. Die mit derselben verbundene Landwirthschaft, die ungleiche Vorbildung der Zöglinge, der häufige Lehrerwechsel, die ausgedehnte Correspondenz, das alles war eine nicht geringe Last. Allemann hat sie 23 Jahre lang getragen und durch seinen Fleiß, seine Umsicht und Treue, seine Klugheit und sein stets gemessenes und doch liebreiches Benehmen die Anstalt zu ihrer Blüthe gebracht. In den 23 Jahren ist die Zahl der ihm anvertrauten Zöglinge auf 881 gestiegen. Gewiß sind wenige unter ihnen, die ihres Directors nicht dankbar gedächten wegen seiner Lehrgabe sowol als wegen der Milde und des Wohlwollens in seinem Umgang. Nach dem Tode seiner Frau, die ihn in seinem Wirken so ausgezeichnet zu unterstützen gewußt hatte, blieb er noch 6 Jahre in der Anstalt und übernahm dann die Pfarrei Malans. Er bedurfte größerer Ruhe, blieb aber dessenungeachtet im Vorstande der Anstalt und suchte auch so noch bis an sein Ende ihr Gedeihen zu fördern. Unter seinen Amtsgenossen stand Allemann stets in hoher Achtung. Oft wurde er zum Präsidenten der Synode und des Kirchenrathes gewählt und hat das in ihn gesetzte Vertrauen stets gerechtfertigt. Am 17. Juni 1881 ist er zu Malans gestorben.

Herold.

P. Theodosius Florentini.

1808—1865.

[Quellen: Biographien von P. H. Elsener, P. C. Krauthahn und C. Fürer. — Geschichte des Instituts der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Ingenbohl. — Gallerie berühmter Schweizer I. Bd.]

In unseren Tagen, da in den eidgenössischen Rathsälen, wie in den Tagesblättern hüben und drüben die Geister für und gegen die Wirksamkeit der theodosianischen Lehrschwestern in der Volksschule sich ereifern, muß die Kenntniß sowol des Stifters selbst, als seines Institutes doppelt interessant sein. Wer war denn Theodosius, und wer sind seine Lehrschwestern? Soweit der enge Rahmen eines „Lebensabrisses" dies gestattet, soll das folgende, genau nach dem Leben gezeichnete Bild auf diese Fragen Antwort geben.

P. Theodosius Florentini wurde geboren den 28. Mai 1808 zu Münster im Münsterthale, Kanton Graubünden. Weil schon der Knabe eine außerordentliche Lebhaftigkeit des Geistes bekundete, so wurde er von seinen Eltern für das Studium bestimmt. Zu dem Zwecke kam er im achten Lebensjahre in das benachbarte Tyrol, nach Taufers, um hier die deutsche Sprache zu erlernen. Nebst dem Romanischen wurde seither das Deutsche seine zweite Muttersprache; denn er sprach und schrieb dasselbe mit solcher Gewandtheit des Ausdruckes und solcher Reinheit des Stiles und Accentes, daß niemand in ihm den Rhäto-Romanen vermuthete. Im zehnten Jahre begann er seine lateinischen Studien, theils im heimatlichen Dorfe, theils am Gymnasium in Botzen. Das übersprudelnde Feuer seiner Jugend scheint jedoch mit den ernsteren alten Klassikern anfänglich keine intime Freundschaft geschlossen zu haben; in seinen biographischen Aufzeichnungen klagt er sich deswegen selber an: „Meine ersten Studien befriedigten nicht, theils wegen meinem Leichtsinne, theils wegen Mangel an Ueberwachung.“ Daher kam er an die Lateinschule der Kapuziner nach Stans und später nach Baden, wo sein älterer Bruder als Professor mit vortrefflichem Erfolge wirkte und auf die Geistes- und Charakterbildung des bis jetzt noch unreifen Gymnasiasten den wohlthätigsten Einfluß ausübte. Jetzt lernte Theodosius den Werth einer tüchtigen, wissenschaftlichen Bildung schätzen und warf sich nun im Seminar in Chur mit so regem Eifer und so glänzendem Erfolg auf das Studium der Philosophie, daß ihm vom Rector Purtscher sogar der Lehrstuhl derselben angeboten wurde. Allein der junge Philosoph schlug denselben aus, um in Solothurn seine theologischen Studien zu beginnen. Sein Weg führte ihn über Baden, wo er seinen Bruder wiederzusehen hoffte. Bittere Enttäuschung! Sein Bruder war kurz vorher fast plötzlich gestorben und ruhte bereits in der Todtengruft der Kapuzinerkirche zu Baden. In tief angelegten Seelen erregen unerwartete Ereignisse gewaltige Grundwellen. Auf dem kalten Leichenstein zu Baden erkannte der achtzehnjährige Student die Flüchtigkeit des menschlichen Lebens und die Eitelkeit alles irdischen Tandes, und es reifte der Entschluß in ihm: „Ich werde Kapuziner“. Im Jahre 1826 legte er den rauhen Ordenshabit an, um ihn später auch als Generalvicar des Bischofs von Chur nicht mehr abzulegen. Seine Oberen lernten bald die reiche Fülle seines Geistes und Gemüthes kennen und hochschätzen; deswegen ernannten sie ihn zum Professor der Theologie an der Klosterschule zuerst in Solothurn und dann in Baden (1832—1841). Doch Theodosius beschränkte seine Thätigkeit nicht nur auf seinen Lehrstuhl und auf seine Privatstunden in den engen Räumen seiner Zelle. Er glaubte, es liege in der Aufgabe der Klöster, die neuere, auf geistigem und materiellem Gebiete rastlos voranschreitende Zeit richtig aufzufassen, aus der Abgeschiedenheit der stillen Contemplation herauszutreten

und wie das erste Grundgesetz des klösterlichen Lebens „Bete“, so auch das zweite „Arbeite“ auf allen Gebieten unermüdlich zu erfüllen. Darum wandte er denn seine Sorge sowol der sittlich-religiösen Veredlung des Volkes, als ganz besonders auch der materiellen Verbesserung der socialen Lage des Arbeiters und des Armen zu. Er war überzeugt von der Wahrheit, daß im rechten Sinne des Wortes „Volksbildung Volksbefreiung“ ist oder daß eine religiös-sittliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes, verbunden mit einer gediegenen Schulbildung, das Volk befreit von den Banden der Irreligiösität und Unsittlichkeit, der Ignoranz und des Pauperismus; darum suchte er die Volksschule als den ersten Wirkungskreis seiner Arbeitskraft und Arbeitsfreude auf, welche unwiderstehlich die einschränkenden Mauern des Klosters durchbrachen. Im Frauenkloster „Maria Krönung“ zu Baden gründete er ein Pensionat, in welchem junge Töchter zu praktischen Hausfrauen und tüchtigen Lehrerinnen herangebildet wurden. Mit dem edeln Fenelon pflegte er zu sagen: „Es ist eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, daß die schlechte Erziehung der Frauen viel und mehr Unheil erzeugt, als die der Männer“. Deswegen war die gute Erziehung des weiblichen Geschlechtes seine erste Obsorge. Mit Freuden sah er sein Pensionat heranblühen und sich immer besser entfalten. Da kam der Volksaufstand im freien Amt mit seinen Folgen; die Klöster im Aargau wurden aufgehoben, und Theodosius mußte fliehen (1841). Sein Pensionat in Baden fiel in Trümmer; allein den Gedanken, wie er die Erziehung der weiblichen Jugend heben und verbessern könne, gab er nicht auf.

Von seinem Ordensobern nach Altdorf (Uri) berufen stand Theodosius eine Zeit lang der Knabenschule als Lehrer vor und reorganisirte die dortigen Mädchenschulen. Hieher zu ihm eilten alsbald auch einige der ehemaligen Lehrerinnen und Zöglinge des Pensionats in Baden, ebenso begabte als opferfreudige Jungfrauen, welche bereit waren, ihr Leben dem edeln Zwecke der Jugenderziehung zu weihen. Theodosius führte sie selbst theoretisch und praktisch in die Pädagogik und Methodik ein, vereinigte dieselben zu einem freien kirchlichen Vereine (Congregation) und nannte sie „Schwestern vom hl. Kreuze“ (1845). Der Gedanke, welcher ihn bei der Stiftung dieser Congregation leitete, war nach seinen eigenen Worten folgender: „Ich wollte der antichristlichen Schulbildung durch eine christlich-katholische Erziehung, der rationalistischen Behandlung der Armen, Verwahrlosten, Verbrecher u. s. w. durch eine auf den Principien christkatholischen Glaubens und christlicher Liebe beruhende Verpflegung und Leitung mittelst einer religiösen Congregation, die dem Landesbedürfnisse entsprechend eingerichtet wäre, begegnen. Ich wollte diese Congregation so einrichten, daß sie überall hinpaßte, überall Aufnahme finden könnte und in alle Verhältnisse eindringen möchte. Es sollte nichts

an ihr sein, das abschrecken oder was vernünftigerweise abhalten könnte, sie anzustellen. So sollte durch ihre Vermittlung mit geistiger und körperlicher Pflege allmälig christliche Gesinnung und Gesittung in die Jugend und in die ärmsten, elendesten Häuser verpflanzt werden. Dieser Plan schwebte mir stets vor Augen bei allem, was ich unternahm; dazu sollte mir alles dienen." Vorderhand suchte er diesen Plan nur nach der einen Seite, nämlich die Hebung der geistigen Pflege des Volkes durch Erziehung der Jugend zu verwirklichen; die Realisirung der Idee, die körperliche Pflege des Volkes zu heben, sollte möglichst bald folgen.

Die Statuten, welche er seiner Congregation gab, enthalten vorerst allgemeine Bestimmungen über die religiösen Pflichten der Mitglieder, dann aber auch besondere Vorschriften über die Standespflichten der Lehrerinnen. Die ersteren zeugen von einem tief religiösen Sinne und einem vorzüglichen psychologischen Scharfblicke, die letzteren von reicher pädagogischer Erfahrung. Das Institut der Schul- oder Lehrschwestern hat den besondern Zweck, zur Erziehung der weiblichen Jugend mitzuwirken. — Da keine Schwester für sich allein dasteht, sondern alle zusammen ein Ganzes, Einen Leib, Eine Genossenschaft bilden, so müssen sie sich auch nur von Einem Geiste beleben und leiten lassen. — Der Geist des Instituts ist vorerst der Geist des Evangeliums, sodann der Geist der Liebe und Einigkeit unter allen Mitgliedern — alle haben den gleichen Zweck, alle sollen demnach nur Ein Herz und Eine Seele sein, — endlich der Geist der christlichen Nächstenliebe, welcher die Schwestern bestimmt, ihr Leben, ihre Bequemlichkeiten und das Angenehme einer freien Lebensweise dem mühsamen Geschäfte einer christlichen Kindererziehung zu opfern. — Schulhalten und durch die Schule auf die geistige und sittliche Veredlung der Jugend einwirken, ist der besondere Zweck des Instituts. Es sollen sich demnach die Schwestern bestreben, wie durch Beispiel, so durch Unterricht die Kinder zur Liebe Gottes, zum freudigen Gehorsam gegen seinen Willen, überhaupt zur Ausübung aller religiösen, sittlichen, häuslichen und bürgerlichen Tugenden anzuleiten. Dies ist die Seele und das Wesen ihres ganzen Unterrichtes. — Die Schwestern sollen allen Kindern mit gleicher Liebe zugethan sein, ohne die reicheren den ärmeren vorzuziehen. Mit der Liebe aber sollen sie angemessenen Ernst verbinden und sich wohl hüten, mit irgend einem derselben vertraut zu werden. — Die Schwestern sollen den Kindern allezeit eine große Achtung und Liebe zu den Eltern einflößen. — Nie sollen sie nach Neuigkeiten forschen, noch gestatten, daß die Kinder ihnen solche erzählen. — Die Schwestern sollen sich Mühe geben, es dahin zu bringen, daß sie ihre Zöglinge nicht strafen müssen. Wo aber Strafe nothwendig geworden ist, da sollen sie dieselbe mit Geistesgegenwart und in solcher Weise anwenden, daß man auch darin nur wahre Liebe

erblickt. . . Die vorzüglichsten Strafen seien Demüthigungen und Entbehrungen."

Zu diesen Statuten fügte Theodosius eine „Schulorganisation" hinzu; denn die Mitglieder seiner Congregation wurden damals an gar manche Schule berufen, welche einer eigenen kantonalen Gesetzgebung entbehrte. Seine Schulorganisation zerfällt in vier Abschnitte und behandelt: Zweck und Eintheilung der Schule, Unterrichtsfächer und Stufengang derselben, Lehrmethode und Lehrmittel. Sich anlehnend an Pestalozzi und Overberg unterscheidet er bei den Unterrichtsgegenständen: Religion, Sprache, Zahl, Mensch, Natur und Kunst. In der Sprachlehre ist zwar der unvermeidliche „Wurst" sein untrüglicher Führer, um das Kind in das Sprachverständniß und in die Sprachfertigkeit einzuführen; allein auch den Aufsatzübungen widmet er genügende Aufmerksamkeit. Unter dem Unterrichtsfache „Kunst" versteht er Gesang, Zeichnen und Technologie, verweist jedoch die letztere in die Gewerbs- und technischen Schulen. Ueber die Lehrmethode sagt er: „Sie muß naturgemäß, anschaulich und nur dann fortschreitend sein, wenn das auf der vorhergehenden Stufe Vorgetragene von wenigstens zwei Drittheilen der Kinder gut verstanden wird. Der Unterricht gehe immer von der Anschauung aus." Ueber die Correctur der Aufgaben giebt er ganz besonders einläßliche Bestimmungen, weil er wohl wußte: „Je mehr der Lehrer corrigirt, desto mehr der Schüler profitirt." — Als später die einzelnen Kantone ihre besonderen Schulgesetze und Unterrichtspläne aufstellten, zog Theodosius seine Organisation zurück und verpflichtete die Lehrschwestern, sich an die in ihrem Wirkungskreise geltenden legalen Bestimmungen (auch bezüglich Patentprüfungen und Lehrerconferenzen u. s. w.) zu halten.

Die Congregations-Statuten und die Schulorganisation waren gleichsam der Reisepaß, mit welchem nun die Lehrschwestern vor bald 40 Jahren ihre Wanderung antraten, nicht blos in die Volksschulen der katholischen Schweizerkantone, sondern auch in zahlreiche öffentliche und Primarschulen (auch Kindergärten) von Baden, Tyrol, Oberösterreich, Böhmen, Slavonien, Ungarn, Steiermark, Mähren und Italien. Die erste Wirksamkeit entfaltete der junge Verein in einzelnen Mädchenschulen der Kantone Zug und Schwyz (1844). Die hier zu Tage tretenden günstigen Erfolge in Erziehung und Unterricht, sowie die bescheidenen materiellen Ansprüche der Lehrerinnen vermehrten von Jahr zu Jahr die Anfragen nach theodosianischen Schwestern, so daß die Gründung eines Lehrerinnen-Seminars nothwendig wurde. Durch die Actien einer Hülfsgesellschaft unterstützt stiftete der rastlos thätige Mann das Institut Menzingen (1852), welches sich rasch zum vielbesuchten Töchter-Pensionat und Lehrerinnenseminar entfaltete und seine Lehrkräfte in immer zahlreichere Schulen entsendete. Inzwischen war Theodosius nach Chur berufen worden

als Pfarrer der dortigen katholischen Gemeinde (1845). Alsbald brachte er frisches Leben in die stagnirenden Elemente auf dem „Hof.“ Er reoganisirte die Schule, trennte sie nach Geschlechtern, übergab die Knabenschule einem patentirten Lehrer, berief für die Mädchenschule seine Schwestern von Menzingen, sorgte für geeignete Lehrmittel und stand Lehrern und Schülern als rathender und helfender Freund stets treu zur Seite. An der sittlich-religiösen Veredlung des Volkes arbeitete er durch seine ganze pfarramtliche Thätigkeit, besonders aber durch seine vorzüglichen Predigten. Nachdem er nun für die geistige Pflege des Volkes gesorgt hatte, war der Augenblick gekommen, da er seinem Plane gemäß auch an die Besserstellung der materiellen Lage desselben Hand anlegen konnte. Er sah so viele arbeitsfähige, junge Leute müßig auf den Straßen herumlungern und die Thüren mildherziger Leute belagern; er sah, wie die Arbeitsscheu, die Armut und damit auch sittliche Verkommenheit überhand nahmen. Da mußte Abhülfe getroffen werden. Er miethete einige Häuser, stellte 200 mechanische Stühle in denselben auf für die Seiden- und Wollweberei und verschaffte damit vielen jungen Leuten ihr ehrlich verdientes Brot. Zur Ueberwachung der Arbeiter und ihrer Produkte berief er wieder seine Schwestern; denn „sie mußten ja überall hinpassen“. In den Familien beschäftigte er viele müßige Hände mit der Strohflechterei. — Doch nicht nur für den Armen wollte er sorgen, sondern noch vielmehr für den, der „doppelt elend“ ist, für den armen Kranken. Bei seinen Krankenbesuchen hatte Theodosius das menschliche Elend in all seinen Gestalten kennen gelernt: „Leidende, die Tage lang auf ärmlichem Lager in Schmerzen sich winden, ohne daß eine barmherzige Hand ihren Zustand zu erleichtern suchte“, Sterbende, denen vielleicht eine mildthätige Seele beizustehen suchte, aber aus Unverstand und Unbehülflichkeit deren trostlose Lage noch verschlimmerte. Diesen armen Kranken wollte er die rettenden Engel senden, welche christliche Nächstenliebe mit der Kenntniß rationeller Pflege verbindend ihnen leibliche Hülfe und geistigen Trost bringen sollten. Er sandte einige seiner Schwestern zur Erlernung der Krankenpflege nach Innsbruck und baute das große neue „Kreuzspital“ in Chur (1853), mit dem er auch noch ein Waisen- und Pfründerhaus verband. Beide Stiftungen, die Lehrschwestern in Menzingen und die Krankenschwestern in Chur, wollte er nun zu einem Ganzen vereinigen, indem er glaubte, daß die ersteren den letzteren „durch ihre größere wissenschaftliche Bildung, diese aber den ersteren durch ökonomische Geschicklichkeit von Nutzen sein könnten und weil zudem die Aufgaben der beiden Institutszweige zusammenstimmten, wie Leib und Seele“. Zu diesem Zwecke suchte er einen geeigneten Ort, um ein großes gemeinsames Congregationshaus zu gründen. Er fand ihn auf einem sonnigen Hügel in Ingenbohl im schönen Thale von Schwyz, im Angesichte des herrlichen Spiegels des Vier-

waldstättersee's und des majestätischen Kranzes seiner Berge. Hier sollte sein Institut feste Wurzeln schlagen und eine Pflanzschule wohlthätiger Anstalten werden zur Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der Menschheit. Doch die Realisirung dieses edeln Gedankens stieß anfänglich auf Schwierigkeiten. Die Lehrschwestern konnten sich einerseits von dem seit elf Jahren ihnen liebgewordenen Arbeitsfelde in Menzingen nicht trennen, anderseits wurden sie von Zweifeln geängstigt, ob der „arme Kapuziner" ihnen für die verlassene Heimstätte einen gesicherten Ersatz zu bieten vermöge. Mit Genehmigung der zuständigen kirchlichen und weltlichen Behörden konstituirten sie sich als selbständiges Institut (1856). Einen Augenblick sah Theodosius seine Pläne durchkreuzt; allein großmüthig sprach er: „Es ist ja einerlei, durch wen das Gute in der Kirche Gottes gethan wird; wenn es nur geschieht, so danket Gott dafür". Zugleich aber baute er dennoch an dem Congregationshause in Ingenbohl rastlos weiter, und nach unsäglichen Mühen und Sorgen sah er endlich seinen Plan verwirklicht, der als herrliches Ideal stets seinem Geiste vorgeschwebt und dem er all seine Kräfte geopfert hatte: es war jetzt ein Opferherd gegründet, an dessen Feuer hunderte von hingebenden Seelen ihr Flämmchen der wahren Gottes- und Nächstenliebe anzünden konnten. Das neue Institut oder, wie es auch genannt wird, das Mutterhaus in Ingenbohl entwickelte sich unter tüchtiger Leitung sehr schnell; als seine Hauptaufgabe betrachtete es die Heranbildung von tüchtigen Kräften für die Pflege der Armen und Kranken. Doch wurde auch die Erziehung der Jugend nicht außer Acht gelassen und deswegen ein Kinder-Asyl, ein Töchterpensionat und ein Lehrerinnen-Seminar mit dem Institut verbunden, welche sich zahlreichen Besuches erfreuen. Von Jahr zu Jahr verlangten Behörden und Private ohne Unterschied der Confessionen immer mehr und mehr „Ingenbohler-Schwestern" zur Uebernahme von Kindergärten, Primarschulen und Töchterpensionaten, zur Beaufsichtigung von jungen Fabrikarbeiterinnen, zur Leitung von Spitälern, Waisen-, Kretinen-, Irren-, Kranken- und Armenanstalten und ganz besonders zur Besorgung der Privatkrankenpflege. Bald wurden auch außerhalb Zweigniederlassungen gegründet, so zu Eger in Böhmen (1860), zu Linz in Oberösterreich (1865), zu Diakovar in Slavonien (1868), zu Bruck in Steyermark (1870) und zu Napagedl in Mähren (1872). Die Gesammtzahl der gegenwärtig (1882) zum Institut gehörigen Schwestern beträgt 1025. Ihre rasche Aufnahme in alle Kreise, in denen das geistige oder leibliche Wohl der Menschen opferwillige, weibliche Arbeitskräfte erfordert, zeugt genugsam wie von der weisen Organisation des Stifters, so auch von den tüchtigen Leistungen der Mitglieder des Institutes.

Nicht weniger vortheilhaft entfaltete sich die Congregation von Menzingen, welche sich ausschließlich dem Unterrichte und der Erziehung widmet.

Seit dem Bestande des Hauses gehörten ihm 323 Schwestern an, von denen zur Stunde (1882) noch 230 leben. Davon wirken 141 in Primar- und 30 in Secundarschulen. Mit dem Institute in Menzingen selbst ist eine höhere Töchterschule verbunden; dieselbe faßt einen Haushaltungs-, einen Vorbereitungscurs, zwei Realclassen und einen dreijährigen Seminarcurs in sich und ist durchschnittlich von 145—150 Zöglingen besucht. Die erzieherischen und wissenschaftlichen Resultate der Institutsschule, wie die methodischen und pädagogischen Leistungen der aus dem Seminar hervorgehenden Lehrschwestern finden überall die gebührende Anerkennung. Daß es einzelne Ausnahmen geben kann, ist natürlich; denn nichts Menschliches ist absolut vollkommen.

Doch nicht nur der Volksschule lenkte P. Theodosius seine Aufmerksamkeit zu; durch seine Erfolge auf diesem Gebiete ermuthigt dachte er an die Gründung einer höhern katholischen Erziehungsanstalt. Er realisirte seinen Plan im Collegium Maria-Hilf in Schwyz, wo er im verlassenen und theilweise zerstörten (1847) ehemaligen Ordenshause der Jesuiten ein Gymnasium eröffnete (1856), welches in kurzer Zeit allseitiges Zutrauen sich erwarb und nun als die größte katholische Erziehungsanstalt der Schweiz (Realschule, Gymnasium und Lyceum) jährlich von 270—300 Studirenden besucht wird.

Der industriellen Bestrebungen des P. Theodosius ausführlicher zu gedenken ist hier nicht der Ort. Doch müssen seine Buchdruckerei in Ingenbohl, seine Baumwollfabrik in Oberleutensdorf in Böhmen (1859) und seine Papierfabrik in Thal, Kanton St. Gallen erwähnt werden, weil er durch dieselben einen dreifachen Zweck zu erreichen suchte. Vorerst wollte er durch dieselben Geld gewinnen für den Unterhalt seiner wohlthätigen Anstalten; dann wollte er in denselben arme Kinder in nützlicher Weise beschäftigen, sie unterrichten, erziehen und ihnen einen Sparpfennig sammeln für die Zukunft, und endlich wollte er das Seinige beitragen zur Lösung der brennenden socialen Frage auf dem Boden des positiven Christenthums. Er griff den Gedanken Lassalle's von den Productiv-Associationen auf, in welchen der Arbeiter zugleich Geschäftseigenthümer ist; doch erwartete er die Unterstützung derselben nicht durch die obligatorische Staatssteuer, sondern durch die freiwilligen Beiträge der christlichen Charitas. Wenn es auch dem armen Kapuziner nicht gelang, für seine industriellen Bestrebungen eine solide Basis zu schaffen, wenn im Gegentheil die Uebermacht des Capitals seiner Concurrenten und die Ungunst der Zeiten dieselben wieder zu Falle brachten, so sind sie doch ein Beweis der edeln Gesinnung des wackern Mannes, der unermüdlich auf Mittel und Wege sann, um dem armen Volke aufzuhelfen. In magnis voluisse sat est! In großen Dingen ist auch das Wollen schon eine That.

Die anstrengenden Arbeiten, welche seine Geistes- und Körperkraft im Uebermaß in Anspruch nahmen (er war 1859 auch Generalvikar des Bis-

thums Chur geworden), insbesondere aber die schweren Sorgen für seine vielen Anstalten, Schulen und Fabriken, welche Sorgen Tag und Nacht auf ihm lasteten, mußten doch endlich den willensstarken Mann aufreiben. Sein prächtiger Vollbart, der bis auf die Brust herabwallte, war längst grau geworden. Doch sein Geist hatte nicht gealtert; seine Stimme war noch kräftig, sein Auge lebendig, sein Gang leicht. Mitten im Winter war er von Oberleutensdorf durch das Tyrol über den Arlberg wieder in die Schweiz zurückgekehrt, um in der Fabrik in Thal die Geschäfte zu ordnen. Da wurde er im Dorfe Heiden (Appenzell) plötzlich von einem Gehirnschlage gerührt und starb nach wenigen Stunden den 15. Februar 1865. An seinem Grabe auf dem Hofe in Chur trauerten nicht bloß seine Schwestern, die ihren Vater, und die Kinder, die Armen und Kranken, die ihren Freund, sondern auch alle wahren Menschenfreunde, die ihr leuchtendes Vorbild verloren hatten. Sie trauerten um ihn als um „einen seltenen, ausgezeichneten Mann, dessen großartige Thatkraft und schöpferisches Genie, dessen Scharfblick und Menschenkenntniß außer allem Zweifel stehen. Pater Theodosius war ein überzeugungstreuer Katholik; daher hatten seine Thaten ein specifisch-katholisches Gepräge. Allein man würde dem wahren Wesen des Verstorbenen entschieden Unrecht thun, wenn man den tiefern Beweggrund zu seinen vielen philanthropischen Schöpfungen nicht vorab in einem wahrhaft christlichen Mitleid mit dem körperlichen und geistigen Elend des Menschen finden wollte. Gewiß bleibt, daß Theodosius eine gewaltige, auf sich selbst gestellte Persönlichkeit war, die als Papst oder Kaiser ein gutes Stück Geschichte gemacht haben würde und die auch nur in der schlichten Kapuzinerkutte durch ihre Werke und Ideen zahlreiche und tiefe Spuren hinterläßt." (Bündnerische Wochenzeitung.)

Theodosius war ein ganzer Mann im besten Sinne des Wortes, ein hochedler Charakter. Der Grundzug seines Wesens war opferfreudige Nächstenliebe. Sein Leben gehörte nicht ihm, sondern seinen Mitmenschen: der Jugend, den Armen, den Kranken, kurz allen, die geistiger oder leiblicher Hülfe bedurften. Mit dieser wahren Humanität verband er ein unerschütterliches Gottvertrauen. „Was Bedürfniß der Zeit ist, ist Gottes Wille", das war seine Devise und „Gottes Güte hat mich noch nie getäuscht", seine Aegide. Sein Gottvertrauen war aber kein fatalistisches, so daß er seine Hände träge in den Schoß gelegt hätte, sondern ein christliches, das ihn zu selbsteigener Thätigkeit anspornte. Um für die Ausbildung seiner ersten Lehrschwestern das nöthige Geld zu verdienen, widmete er sich litterarischen Arbeiten. So verfaßte er eine Postille und ein Leben der Heiligen, welche in zahllosen Familien beliebte Hausfreunde geworden sind. Um später für die Gründung seiner vielen Schul- und Armenanstalten die Geldmittel sich zu verschaffen, appellirte

er an den Wohlthätigkeitssinn der Mitmenschen. „Die Welt ist nicht so schlimm, als manche meinen“, sagte er, machte sich auf die Bettelreise, durchwanderte die Schweiz, Oesterreich und Italien und klopfte überall an die Thüren der Wohlhabenden an. Und wie einst von „Friedländer“ und seinen Kriegsarmeen, so hieß es auch von dem armen Kapuziner, daß er die Geldmittel zu seinen Unternehmungen gleichsam aus dem Boden stampfe. Der Graubündner ist ein geborner Kosmopolit; überall weiß er sich zu acclimatisiren; in alle Verhältnisse kann er leicht sich fügen, um sie seinem Nutzen dienstbar zu machen. So war Theodosius. Alle Verhältnisse durchschaute er sogleich mit klarem Blicke und wußte sich ihnen anzupassen; auch die Menschen verstand er zu gewinnen und für seine Ideen zu begeistern. „Eine Lust ist's, wie er alles weckt und stärkt und neu belebt um sich herum. . . Jedwedem zieht er seine Kraft hervor, zieht sie groß und weiß aller Menschen Vermögen zu dem seinigen zu machen.“ Er selbst war von seltener Allseitigkeit: ein vortrefflicher Geistlicher und gewandter Weltmann, ein ernster Bettelmönch und heiterer Gesellschafter, ein armer Schullehrer und reicher Fabrikant zugleich. Als ächter Rhätier verband er deutschen Ernst mit italienischem Feuer; „kein Ziel war ihm zu hoch, daß er nicht seine Leiter an dasselbe anlegte“, und stellten sich ihm Schwierigkeiten in den Weg, so entflammten diese nur sein erregbares Temperament, und er freute sich, den Kampf mit ihnen aufnehmen zu können. Und wenn auch manche seiner Unternehmungen mißlang und wenn er in seinen sanguinischen Hoffnungen sich auch oft getäuscht sah, nie verlor er sein Vertrauen auf Gott, auf die Mitmenschen, auf die eigene Thatkraft; aufs neue setzte er die ganze Manneskraft ein, um durch andere Mittel und Wege seine vorgestreckten Ziele zu erreichen: das geistige und materielle Wohl des armen Volkes. — Soll nun auf dem Gebiete der Volksschule das Werk des edeln Pädagogen zerstört werden? Soll für seine Lehrschwestern kein Raum und keine Freiheit mehr sein im weiten, freien Schweizerlande? Wir glauben es nicht. Sollten wir uns dennoch täuschen; eines bleibt gewiß: Die Werke, welche P. Theodosius gestiftet hat, kann die Gewalt zerstören, doch der Geist, durch den er sie gestiftet, wird fortleben; denn es ist der Geist der wahren Humanität, der unsterbliche Geist der christlichen Liebe.

J. Marty.

Stefano Franscini

1796—1857.

Stefano Franscini stammte aus einer ehrbaren bescheidenen Familie des Dorfes Bodio im Unterlivinenthal im Kanton Tessin und erhielt seine

erste litterarische Bildung in dem seinem Geburtsorte nahen Gymnasium von Pollegio, das unter der Leitung geistlicher, vom mailändischen Erzbischof angestellter Lehrer stand. Er begab sich hernach nach Mailand in das dortige erzbischöfliche Seminarium zum Studium der Theologie; aber nach kurzer Zeit gab er die theologische Laufbahn auf, um sich dem Lehrerberuf zu widmen und trat als Lehrer in die öffentlichen Stadtschulen Mailands ein.

Ein Verein von Luganer Patrioten berief ihn 1824 nach Lugano, um daselbst eine Schule nach wechselseitiger Unterrichtsart einzurichten, welche er wirklich gründete und bis 1829 leitete.

Eben zur selben Zeit waren die Schulen dieser Gattung von den Geistlichen, Bischöfen und dem Papste besonders aus dem Grunde mit großem Mißtrauen angesehen und bekämpft, weil sie von den Carbonari (den freisinnigen Italienern) mit Wärme verfochten und gefördert wurden. Trotz all dieser geistlichen Aversion wurde Franscini jedoch niemals persönlich angegriffen, da er in Lugano ein so bescheidenes und zurückgezogenes Leben führte, daß sich für einen directen Angriff kein Anlaß darbot.

Hier schrieb er seine erste Statistik der Schweiz (Statistica della Svizzera, Lugano 1828), wodurch er sich den Ruf eines angesehenen und correcten Schriftstellers erwarb.

Zu dieser Zeit stand der Kanton Tessin unter einer oligarchischen Herrscherhand. Der regierende Landammann, Johann Baptist Quadri von Magliaso im Bezirk Lugano, hatte alle Regierungsgewalt an sich gezogen und war im Lande allmächtig geworden. Dazu mag der Titel selbst (in der Folge abgeschafft) etwas beigetragen haben, denn „Landamano“ ist kein der italienischen Sprache eigenes Wort und wurde wie „Landesfürst“ verstanden; aber die Hauptursache davon lag in der Beschaffenheit der damals geltenden 1814er Verfassung. Franscini, in Verbindung mit den entschiedensten Patrioten, übernahm die schwierige Aufgabe, eine Revision der Verfassung zu erstreben. Er trat auf als Redactor eines neuen Journals, des Osservatore del Ceresio (d. h. Beobachter am Luganersee), in welchem er als Vorkämpfer gegen das oligarchische Regiment auftrat und die Frage einer Reform der politischen Verfassung anregte. Den eigentlichen Vorschlag der Verfassungsrevision ließ er aber in Zürich (bei Orell, Füßli & Comp.) ohne Namen des Verfassers drucken, um sich den Wirkungen des oligarchischen Hasses zu entziehen. Der Gewalthaber schleuderte dessenungeachtet einen Verhaftungsbefehl gegen Franscini, um denselben als „schuldig des Preßvergehens gegen den Staat“ einkerkern zu lassen und somit in seiner Hand zu haben. Zum Glück bekam Franscini rechtzeitig Kunde davon und fand die Mittel, sich in Sicherheit zu bringen.

Unterdessen hatten Franscini's Schriften gewirkt und der Wunsch einer

politischen Reform hatte sich im Lande allgemein fortgepflanzt. Der gesammte Klerus und selbst die Mönche in den Klöstern waren nach und nach franscinisch geworden und predigten feurig in den Kirchen die politische Reform. Die öffentliche Meinung war so gebieterisch geworden, daß der Große Rath sich gehalten fand, dem Volke den Revisionsentwurf zu unterstellen (23. Juni 1830), welcher im ganzen Kanton, mit einziger Ausnahme des Heimatskreises des Oligarchen, einmüthig angenommen wurde (4. Juli). Der Gewalthaber, der Franscini's Einkerkerung versucht hatte, nahm die Flucht über die Landesgrenzen, und Franscini's Name ward allerorten im Kanton gefeiert. Somit war der Kanton Tessin, Dank der Thätigkeit Franscini's, unter den Schweizerkantonen der erste, der zur Abwerfung der von den fremden Mächten im Wiener-Congreß aufgedrungenen Verfassungen Hand legte, und dieses schon vor dem gewaltigen, durch ganz Europa dringenden Anstoß der Pariser Julirevolution.

In der neuen Verfassung war ein vorher unbekannter Artikel aufgenommen worden, wodurch dem Staate die Verpflichtung aufgelegt war, fördersam für den Unterricht des Volkes Vorsorge zu treffen. Franscini, in der neuerwählten Regierung zu sitzen berufen, wurde mit dieser Angelegenheit beauftragt. Wahrlich ein überaus schwerer Auftrag!

„Denn nicht ein Spiel war da sein Unterfangen“!

Da mußte man in allen Beziehungen erst den Grund legen. Das Land hatte keine Volksschullehrer, keine passenden Schulbücher, keine Schullokale, keine Schulfonds.

Franscini sammelte um sich die Männer, die sich als Schulfreunde im Lande kund gegeben hatten, um mit deren Rath und Mitwirkung ein Grundreglement vorzubereiten; machte die vorhandenen Vermächtnisse und geistlichen Pfründen nutzbringend, mit denen irgend eine Schulverpflichtung verbunden war; reichte der Regierung einen Vorschlag für ein System von Subsidien an die Gemeinden dar, um dieselben zur Einrichtung der Schulen aufzumuntern; organisirte ein Schulinspectorat; ertheilte Instructionen an Inspectoren und Munizipalitäten; ließ aus Italien (1837) einen erprobten Pädagogen, Professor Alois Parravicini, rühmlich bekannt durch sein in Florenz gekröntes Erziehungswerk „Lesebuch für Schulen und Volk“ kommen, um alljährlich einen Herbstcursus der Methodik für die Lehrer der Volksschulen zu geben; bewog die Regierung, denselben zu beauftragen, ein Handbuch der Pädagogik und Methodik für die tessinischen Lehrer zu bearbeiten (im Druck erschienen 1842), und so systematisirte er nach und nach im Kanton die Elementar-, dann die Bürger- (scuole elementari maggiori, 1841) und endlich die Zeichnungsschulen (1845 [1]).

---

[1] Im Jahre 1881 bestanden im Kanton Tessin: Primarschulen 470, wovon 133 für Knaben, 132 für Mädchen, 205 gemischte; 27 Bürgerschulen, wovon 10 für Mädchen, und 14 Zeichnungsschulen.

In der Absicht, den Schulen des Volkes einen allgemeinen und freiwilligen Rückhalt im Lande zu verschaffen, beförderte und constituirte Franscini eine kantonale Gesellschaft der Volksschulfreunde (Società degli Amici dell' Educazione del popolo) [1]. — Franscini's Verdienst um die Schulen wurde in Tessin so offenbar anerkannt, daß er aus freiwilliger allgemeiner Einwilligung mit dem Titel „Vater der Volkserziehung" benannt wurde.

Franscini schrieb für die Schulen: ein Erstes Lesebuch für die Kinder (Prime Letture pei fanciulli); eine Elementar-Sprachlehre (Grammatica elementare della lingua italiana); ein kurzgefaßtes Handbuch der Arithmetik (Aritmetica elementare ad uso dei Ticinesi); ein Lesebuch für die Bürgerschulen (Letture popolari per le scuole elementari maggiori), meistens aus vaterländischen und nützlichen Lesestücken bestehend; eine Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen (Guida al comporre italiano); auch eine italienische Uebersetzung der Schweizergeschichte von Zschokke, um dem völligen Mangel abzuhelfen, worin sich die italienische Schweiz in dieser Beziehung befand, da sie bis 1830 noch keine vaterländische Geschichte in der Landessprache besaß. Seine Arbeiten sind ferner: die Statistik der italienischen Schweiz (La Svizzera italiana, 2 Bände, Lugano 1837); die Neue Statistik der Schweiz (Nuova Statistica della Svizzera, 3 Bände, Lugano 1847—1851) und ein Handbuch des Tessiner Bürgers (Manuale del cittadino ticinese, 2 Bände, Lugano 1835—1838), enthaltend die in Kraft bestehenden Gesetze nach Materien geordnet.

Im Jahre 1848 wurde Franscini von der Bundesversammlung zum Mitgliede des neuen Bundesrathes gewählt, dessen Mitglied er bis ans Ende seines Lebens (1857) blieb.

Von Franscini's Schulbüchern haben einige mehrere Auflagen erlebt: in Tessin das kleine Lesebuch für Kinder, jetzt noch in manchen Schulen gebraucht; die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen und die Uebersetzung von Zschokke's Schweizergeschichte; und in Italien die Grammatica elementare. — Diese Grammatik, bearbeitet nach der von Soave, ist zwar mit viel mehr Klarheit, mit besser gewählten Beispielen und verschiedenen Erleichterungen ausgearbeitet, folgt aber noch der ältern Methode, sei es, weil Franscini nicht wagte, sich von dem zu jener Zeit in Italien allgemein geltenden methodischen Brauch loszusagen, sei es, weil ihm die Lehren Pestalozzi's nicht zur Kenntniß gekommen waren. Sehr merkwürdig ist dabei, wie der einsichtige Verfasser die Mängel jener Methode selbst anerkennt: „Ich bin — so schreibt er in seinem Vorworte zur Grammatik — himmelweit entfernt von dem Glauben derjenigen, welche, indem sie den Sprachunterricht mit den

---

[1] Im Jahre 1882 zählte diese Gesellschaft 522 Mitglieder.

Abstractionen anfangen, etwas Großes gemacht zu haben wähnen, wenn sie den Zögling von Substantiven, Verben u. dgl. zu plappern abgerichtet haben, ohne darauf zu achten, ob er einen Erwerb wahren Wissens erlangt habe oder nicht. Um zarte Kinder zu unterrichten machen sie einen gewaltigen Aufwand von Ideologie! — Durch meine eigene und Anderer Erfahrung habe ich völlig erkennen können, daß die Methode der Abstractionen und Spitzfindigkeiten bloßes Laubwerk statt Frucht ergibt. Man würde den Schulkindern nicht wenig Langeweile und den Lehrern nicht wenig Mühe ersparen, wenn die Lehrübungen der Muttersprache mit Verstandesübungen vorgenommen würden. Aber so lange in Italien der hergebrachte Brauch so allgemein vorherrscht, nützt das Anrathen einer einfachen, natürlichen Lehrart mit sicher zu erwartendem Vortheil nichts."

Diese Selbstkritik des „Vaters der tessinischen Volkserziehung" ist nicht blos wegen ihrer Offenheit, sondern auch darum bemerkenswerth, da sie zeigt, wie der Mensch bisweilen einen Mangel erkennen und doch den Weg zur Abhülfe nicht finden kann. Franscini hatte mit seiner Forderung, die Lehrübungen der Muttersprache mittelst Verstandesübungen vorzunehmen, den richtigen Punkt bezeichnet; denn das wäre ja im Grund der Anschauungsunterricht oder die natürliche Lehrart im Sinne Pestalozzis. Aber die Macht der Gewohnheit war zu groß, es fehlte Franscini an der Anleitung, die ihm zur Durchführung des neuen Prinzips Pestalozzi und seine Ausleger hätten geben können, und so mühte er sich nutzlos im Streben nach besserer Anordnung des Stoffs und Auswahl der Beispiele ab. Doch was hilft das? Wenn das Gebrechen in der Grundlage des Systems liegt, „so tragen alle Mittel — wie Pestalozzi sagt — das Hinderniß ihres Erfolges in sich selbst und sind schon todt, ehe sie geboren werden". Es ist wol kein Zweifel: bei genauerer Kenntniß Pestalozzis hätte Franscini seine Sprachlehre anders angelegt und würde als Director des Erziehungswesens auch hier neue Bahnen geöffnet haben.

In allen Schulen, in den Munizipallokalen und häufig in Privathäusern des Kantons Tessin hängt Franscini's Porträt und an der Haupttreppe des Kantonslyceums zu Lugano steht seine Büste, ein Werk des berühmten Künstlers Vincenzo Vela, mit der Inschrift: „Franscini, padre dell' istruzione popolare".

Franscini ist ein tugendhafter Vaterlandsfreund gewesen, wie es selten deren giebt; sein Leben widmete er dem Gemeinwohl, ohne Stolz, ohne Prahlerei, ohne Affectation. Bescheidenheit, Charaktermilde, liebreiche Freundschaft, Lauterkeit der Absichten waren ihm natürlich, ebenso die Bereitwilligkeit, jede gute und nützliche Idee aufzunehmen, jeden guten Willen aufzumuntern, das Verdienst zu erkennen, die Gemüther dem Guten und Edelsinnigen zu-

zuwenden. Und, was nicht minder bemerkenswerth ist: während die schönen persönlichen Eigenschaften im Menschen oft in Abnahme zu gerathen scheinen, je nachdem er emporsteigt, erhielten sie sich dagegen bei Franscini ächt und rein auch in den ehrenvollsten Stellen, zu denen er erhoben wurde. So darf Franscini sowol dem einfachen Bürger wie dem in Amt und Würden stehenden Staatsmann als Vorbild hingestellt werden. G. Curti.

Jean-Daniel-André Gindroz.

1787—1857.

[Quellen: de Montet, Dictionnaire biographique. — Gindroz' Schriften.]

Gindroz, geboren im Februar 1787, studirte in Lausanne Theologie. Nachdem er einige Jahre in Frankreich als Hauslehrer verlebt, wurde er 1817 zum Professor der Philosophie an der Akademie in Lausanne ernannt. Nach der Revolution von 1830 wurde er zum Mitglied des Großen Rathes erwählt, an dessen Verhandlungen er bis 1845 höchst thätigen Antheil nahm; mehrmals war er Präsident dieser Versammlung. — Als Lehrer zeichnete er sich durch die Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages aus; als Rector (denn auch diese Würde bekleidete er drei Mal) durch Festigkeit mit Wohlwollen gepaart. — 1838 legte er sein Lehramt nieder, um als Vicepräsident des Conseil de l'Instruction publique gewissermaßen die obere Leitung des Schulwesens zu übernehmen (Präsident war ein Staatsrath). 1845, nach den kirchlichen Wirren, verließ Gindroz den Staatsdienst und trat aus der Nationalkirche aus, um an die Spitze der Studiencommission der freien Kirche zu treten, die hierauf eine freie theologische Facultät und eine freie Volksschule in Lausanne gründete. Er blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode, 17. September 1857.

Die erste Schrift Gindroz', die sich auf das Unterrichtswesen bezieht, ist ein Rapport sur l'état de l'instruction des sourds-muets dans le canton de Vaud (Lausanne 1828). In Folge dieses Berichtes wurden einige Taubstumme auf Staatskosten in der Anstalt untergebracht, die der Zürcher J. K. Näf in Yverdon gegründet hatte. (Von 1832 an, nach Näf's Tode, erhielt die Anstalt einen jährlichen Staatsbeitrag von 5000 Fr.) 1841 war Gindroz es auch, der dem Großen Rathe einen neuen Bericht über denselben Gegenstand und das Projekt eines Decretes vorlegte, wonach die Taubstummenanstalt an den Staat übergieng.

1828 erschien von ihm noch ein anderes Werkchen: De la nécessité de l'éducation domestique pour seconder l'instruction publique.

Ungemeines Verdienst erwarb sich Gindroz besonders durch die Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes in den Dreißigerjahren (mit Monnard). Die für die Neugestaltung der Volksschule leitenden Grundsätze hat er niedergelegt in: De l'Instruction primaire dans le canton de Vaud. Exposé des motifs de la loi sur les écoles primaires (Lausanne, 1834. 127 S.).

Dieses Schriftchen war dazu bestimmt, dem Volke die Neuerungen klar zu machen. In der Einleitung beweist Gindroz das Recht und die Pflicht des Staates, für den Primarunterricht zu sorgen, dann spricht er von den Schulen im Allgemeinen, hierauf von den Lehrern, vom Schulbesuch und endlich von der Ueberwachung und Leitung der Schulen.

Im Gegensatze zu den namhaftesten damaligen Pädagogen der romanischen Schweiz spricht sich Gindroz gegen den wechselseitigen Unterricht aus: Keine Schule, sagte er, sollte mehr als 60 Schüler zählen. Der wechselseitige Unterricht könne nur vortheilhaft sein, wo es sich um die rasche Verbreitung der allerersten Anfangsgründe der Unterrichtsgegenstände handle. — In Mädchenschulen solle der Unterricht in Handarbeit und Haushaltungskunde von besondern Lehrerinnen ertheilt werden. — Als neue Unterrichtsgegenstände werden aufgezählt: Linearzeichnen, Heimatkunde und elementare Geographie, Geschichte, einiges aus der Naturkunde. — Bemerkenswerth ist, was Gindroz (ein „gläubiger" Theologe) beiläufig bemerkt: „Bibelstellen sollen wörtlich gelernt, vorher aber zum Verständniß gebracht werden. . . Eine beklagenswerthe Gewohnheit, die noch zu allgemein in unserm Kanton herrscht, ist, die Bibel als Uebungsbuch zum Lesen zu gebrauchen; es ist dies eine mühsame, langweilige Arbeit, die allzu oft nur durch die Strafen des Lehrers und die Thränen der Kinder unterbrochen wird". — Den Lehrer nennt Gindroz die „Seele der Schule". — Auf Gindroz' Antrag wurde den Localbehörden das Recht gewährt, die Bewerber um eine Lehrerstelle zu prüfen und den Lehrer zu wählen (unter Vorbehalt der Bestätigung von Seiten der Centralbehörde). Zugleich beweist er auch die Nothwendigkeit einer Lehrerbildungsanstalt. (Bald hierauf hatte er die Genugthuung, an der Errichtung einer solchen kräftig mitwirken zu können). Um den Lehrern ihre Fortbildung zu erleichtern, fordert er die Errichtung einer kantonalen Lehrerbibliothek. — Er ist eigentlich für vollständige Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes, giebt jedoch zu, daß die Gemeinden von wohlhabenden Familien ein bescheidenes Schulgeld fordern dürfen. — Als neues Glied bei der Schulverwaltung wird eine Ortsschulcommission eingeführt, die aus dem Ortsgeistlichen und einer gewissen Anzahl vom Municipalrath zu wählenden Mitgliedern besteht.

1853 erschien: Histoire de l'Instruction publique dans le Pays de Vaud. Das Werk geht, dem Titel gemäß, nur bis zum Beginn unseres Jahrhunderts und besonders nimmt die Geschichte der Akademie von Lausanne den größten Platz ein; doch ist auch in Bezug auf die Volksschule so viel als möglich beigebracht und Alles ist actenmäßig belegt, so daß das Werk sehr werthvoll ist. — Eine Fortsetzung bis 1845 ist vorhanden, wurde aber leider nach dem Willen des Verfassers nicht gedruckt. Aug. Reitzel.

Louis F. F. Gauthey.

1795—1864.

[Quellen: Souvenirs du pasteur Gauthey. Toulouse 1865. — De Montet, Dictionnaire biographique. — Gauthey's Schriften.]

Gauthey's Vater und Großvater waren Officiere in englischem Dienste. Nachdem der Vater seinen Abschied genommen, ließ er sich in Grandson nieder, wo unser Gauthey 1795 geboren wurde. Unter den Familiengliedern befand sich eine alte blinde Tante, an die sich der Knabe anschloß und der er jeden Sonntag ein Gebet und eine Predigt vorlas. Er war ein äußerst gehorsames Kind, und so gewährten ihm seine Eltern eine gewisse Freiheit; sie ließen ihn allein ausgehen, da sie wohl wußten, er werde zur bestimmten Zeit zurückkommen. Einmal aber kam er nicht, er war in den See gefallen und wurde wie todt aus dem Wasser geholt. Nach der Meinung jener Zeit hängte man ihn an den Füßen auf, und dieses Mittel, das sonst oft gefährlich wurde, brachte ihn ins Leben zurück. Von da an wurde beschlossen, ihn dem Dienste Gottes zu weihen. Gauthey war zuerst Zögling des College in Lausanne; später studirte er Theologie auf der dortigen Akademie. Nebenbei fand er viel Interesse an Mathematik und Astronomie, und der Einfluß dieser Wissenschaften läßt sich an der Klarheit und Bestimmtheit seines Stils erkennen. Schon als Student gab Gauthey Unterricht, und nachdem er Pfarramtscandidat geworden, nahm er eine Stelle als Hauslehrer bei Lord Elgin an (einem der Gründer des British Museum). Der Tod seines Vaters (1818) rief ihn ins Vaterland zurück. Er erhielt eine Stelle in Yverdon, wo er bald mit Pestalozzi bekannt wurde [1].

[1] Wie in den Souvenirs erzählt wird, suchte G. zwischen Pestalozzi und Niederer zu vermitteln. Am Abend vor der Abreise Pestalozzi's durchwanderte dieser mit G. die leeren Säle des Schlosses und sagte: „Ja, große Fehler haben wir begangen; man hat uns die Augen öffnen müssen; aber mehrere haben es mit Henkershand gethan".

Gauthey war Anhänger der religiösen Bewegung, die mit dem Worte réveil (Erweckung) bezeichnet wird; doch blieb er stets gemäßigt. Nach seiner Verheiratung wurde er 1826 Pfarrer in dem hochgelegenen Dorfe Büllet (westlich von Yverdon); Krankheit zwang ihn bald, eine Gemeinde in milderem Klima aufzusuchen; er kam nach Lignerolles, am Fuße des Süchet.

Durch die Revolution von 1830 gelangte ein neues Geschlecht zur Regierung. Hebung des Volksunterrichtes war eines der Losungsworte; tüchtige Bildung der Volksschullehrer ward als eine der ersten Nothwendigkeiten erkannt. Der Staatsrath schrieb eine Preisbewerbung aus über diesen Gegenstand; Gauthey's Arbeit: „Des changements à apporter au système de l'instruction primaire dans le canton de Vaud" (1833) wurde gekrönt, und er wurde berufen, die zuerst nur provisorisch auf zwei Jahre gegründete Normalschule in Lausanne zu leiten. Das Provisorium wurde von Zeit zu Zeit verlängert und Gauthey blieb 12 Jahre lang Director dieser Anstalt. Bald entstand auch die Normalschule für Lehrerinnen (unter der Mitleitung von Frl. Cornelie Chavannes [1]). Männer wie der General de la Harpe [2], wie Gindroz und Monnard nahmen den lebhaftesten Antheil an den Fortschritten dieser Anstalt oder ertheilten selbst Unterricht darin. Abgesandte der französischen und der englischen Regierung besuchten die Anstalt. Hunderte von Zöglingen und ältern Lehrern nahmen auf den Schulbänken Platz. Aber bald erfolgten heftige Angriffe von Seiten der waadtländer radicalen Partei; man tadelte die religiöse, zum Pietismus hinneigende Richtung. Da veröffentlichte Gauthey (1839) eine Vertheidigungsschrift: De l'école normale du Canton de Vaud, depuis sa fondation jusqu'à aujourd'hui. In dieser Schrift legt er seine Grundsätze über Lehrerbildung dar und erzählt die Geschichte der Anstalt. Dadurch wurde der Fortbestand der Anstalt gesichert. — An der Normalschule ertheilte Gauthey besonders Unterricht in der Religion, der Pädagogik und der Verfassungskunde. Für letzteres Fach veröffentlichte er 1840: Des droits et des devoirs des citoyens vaudois ou Essai

---

[1] Frl. Cornelie Chavannes (1794—1874) blieb von der Gründung der Mädchen-Normalschule bis 1870 Leiterin dieser Anstalt und zeichnete sich durch aufopfernde, liebevolle Thätigkeit aus. Sie ist die Verfasserin einer Economie domestique (Haushaltungskunde. 3. Aufl. 1857). — Ihre Schwester, Frl. Herminie Ch. (1798—1858), hat eine ganze Reihe Volks- und Jugendschriften veröffentlicht, unter anderen auch Biographien von Haller, Lavater, Pestalozzi (Lausanne 1853). — Ihr Vater, Dan. Alex. Ch. (1765—1846) hat nebst andern Schriften verfaßt: Exposition de la méthode élémentaire de Pestalozzi (Vevey 1805).

[2] General de la Harpe vermachte der Normalschule eine mit Diamanten geschmückte Dose, die er von seinem Zöglinge, dem Kaiser Alexander I., geschenkt erhalten und die von seiner Wittwe um 5000 (alte) Fr. zurückgekauft wurde.

d'instruction civique (2. Aufl. 1844) und 1848: Le livre du jeune citoyen.

Die Angriffe gegen die Normalschule wiederholten sich. Nach der Revolution von 1845 wurde Gauthey zwar nicht abgesetzt, wie so manche Geistlichen und Lehrer; aber er erfuhr, daß an seiner Anstalt ein Lehrer- und Programmwechsel stattfinden sollte und gab seine Entlassung ein. Alsbald erhielt er einen Ruf als Director an die soeben von einer protestantischen Gesellschaft gegründete Normalschule in Courbevoie bei Paris. Um diese Stellung übernehmen zu können, mußte der 50jährige Gauthey vorher eine staatliche Fähigkeitsprüfung ablegen. Die Anstalt blühte unter seiner Leitung rasch auf und machte ihren Einfluß bald in weitern Kreisen, auch auf Staatsschulen fühlbar. Zugleich veröffentlichte er sein Hauptwerk: De l'Education ou Principes de pédagogie chrétienne. 2 Bde. Paris 1854—1856, ein Werk, das heute noch als eines der bedeutendsten der französischen Pädagogik gilt, und das kürzlich wieder offiziell zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken empfohlen wurde. — Weitere pädagogische Schriften aus dieser Zeit sind: De la Vie dans les études ou Essai sur les moyens d'exciter la jeunesse au travail. Paris 1860. 96 S. (2. Aufl. 1861) und Délassement après le travail ou Essai sur les récréations de l'enfance. Paris 1861. 144 S. — Durch Gauthey entstand auch eine Gesellschaft zur Beförderung der Mädchenbildung und eine freie Conferenz der protestantischen Lehrer zu Paris. Zugleich predigte er öfters und veröffentlichte religiöse Schriften. (Méditations sur l'épître aux Ephésiens, 1852. — L'Année évangélique. 2. Bde. 1864.)

Im Frühling 1864 legte Gauthey aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle nieder; wenige Monate später (11. Nov.) starb er in ruhigem kindlichem Glauben. Seine Frau war ihm nur kurze Zeit vorangegangen.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf Gauthey's pädagogische Schriften. Sein erstes Schriftchen: „Des changements à apporter au système de l'instruction primaire" ist eigentlich schon eine kurze Schulkunde, worin über die Einrichtung der Schulen, über Lehrer und Lehrerbildung ꝛc. ꝛc. abgehandelt wird. Unter den für die damaligen waadtländer Zustände neuen Gesichtspunkten ist Folgendes hervorzuheben: Neue Unterrichtsgegenstände: Geographie, Aufsatzübungen; für Knaben: Geschichte, Zeichnen, Meßkunst, Naturgeschichte, Verfassungskunde; für Mädchen: Handarbeiten und Haushaltungskunde. („Für Mädchen schlage ich sogar Unterricht im Kochen vor. Sie würden nicht nur lernen, alles ordentlich zu Rath zu halten, sondern die Nahrung würde auch besser zubereitet, also gesünder sein; man würde vielleicht manche Krankheiten vermeiden und in Krankheitsfällen besser verpflegt werden. Ich kenne ein Dorf, wo ähnlicher Unterricht mit dem besten Erfolg ertheilt wurde".) — In Bezug auf Methode heißt es, hauptsächlich durch

Aenderung der Methode müsse eine Revolution in der Schule stattfinden; aber die Behörde dürfe nur den allgemeinen Gang bestimmen. — Gauthey spricht sich für Trennung der Geschlechter und für Mädchenschulen mit Lehrerinnen aus. Endlich forderte er besonders die Errichtung einer Normalschule mit einer Uebungs- und Musterschule. — Für die Lehrer verlangt er nach 30 Dienstjahren Pensionsberechtigung.

Die Schrift über die Ecole normale enthält Mittheilungen über die Geschichte der Anstalt, über Lehrer, Methode, Lehrbücher, pädagogische Grundsätze. — Ende 1832 bewilligte der Große Rath auf 2 Jahre einen jährlichen Kredit von 10,000 Fr. zur Fortbildung von Lehrern und zur Bildung von Candidaten. Im Februar 1833 beschloß der Regierungsrath die Errichtung einer Ecole normale und berief Gauthey als Director. Zuerst wurde (September 1833) ein Fortbildungscurs mit Lehrern abgehalten [1]. Im November wurde die eigentliche Normalschule mit 28 Zöglingen eröffnet. Im folgenden Jahre nahmen 160 Lehrer am Fortbildungscurse Theil. 1835 wurde ein neuer Kredit auf 6 Jahre bewilligt (18,000 Fr. jährlich) und die Errichtung einer Normalschule für Lehrerinnen beschlossen. Diese, wie auch eine Uebungs- und Musterschule, traten 1837 ins Leben.

Als Ausgangspunkt giebt Gauthey schon ziemlich wörtlich dieselbe Definition der Erziehung, die sich später in seinem Werke de l'Education findet: Vorbereitung des Menschen für dieses und für ein ewiges Leben. — Als pädagogische Hauptgrundsätze stellt er auf: Im Elementarunterricht sind drei Hauptstufen zu unterscheiden: Begreifen, lernen (= sich aneignen), anwenden. — Alle Geistesfähigkeiten des Schülers müssen beschäftigt werden. — Anschauung ist die Grundlage alles Elementarunterrichts.

Als Ziel und Zweck des Unterrichts in der Normalschule wird bezeichnet: Entwickelung der intellektuellen und moralischen Anlagen und Fähigkeiten der Zöglinge; Mittheilung der für den Primarunterricht nothwendigen Kenntnisse und Anweisung (durch Theorie und Praxis) in der Methode. („Die Kenntnisse der Lehrer dürfen sich nicht auf die ersten Elemente beschränken; sie müssen ausgedehnter und ein wenig tiefer sein. . . Jedoch fühlen wir die Nothwendigkeit, nicht aus dem Kreise der wesentlichsten und anwendbarsten Kenntnisse herauszutreten. Wir verlieren nie aus dem Auge, daß wir für die Primarschule arbeiten, und daß es ein Fehler wäre, wenn

[1] Bezeichnend ist, was G. erzählt: „Einige Zeit nach dem Schluß des ersten Curses richtete die Oberbehörde an die Geistlichen, unter deren Aufsicht die Lehrer standen, welche den Curs mitgemacht hatten, eine Reihe von Fragen über das Ergebniß. Es wurde unter anderm gefragt, ob die Lehrer seit ihrem Aufenthalt in der Normalschule mehr Eigendünkel oder mehr Demuth zeigten. — Die Antworten waren im Allgemeinen günstig.

wir uns in unserer Anstalt in Gedankenkreise wärfen, die zu hoch oder ohne Nutzen für das gewöhnliche Leben sind".)

In Bezug auf die Zukunft der Schule besteht Gauthey hauptsächlich darauf, daß die Religion die Grundlage der Volksbildung und folglich auch der Lehrerbildung sein müsse. Zugleich zählt er auch die Gründe auf, warum die Normalschule nicht in ein Seminar mit Internat verwandelt werden solle: Schwierigkeit der Ueberwachung; das Internat ist den nationalen Sitten fremd; es ist der Charakterbildung ungünstig; die Einrichtungskosten sind bedeutend.

Das Werk de l'Education hat als Motto eine Zeile von Mme. de Staël: „Der Zweck des Lebens ist nicht das Glück, sondern die Vervollkommnung". — Klar und deutlich zeigt sich Gauthey's Standpunkt gleich in den ersten Zeilen, wo die Erziehung definirt wird als „eine Gesammtheit geeigneter Mittel, um den Menschen seiner Bestimmung zuzuführen. Die letzte Bestimmung des Menschen ist aber die Vollkommenheit. Zu dieser kann er erst im Himmel gelangen; aber in Erwartung dieses hohen glänzenden Zieles durchwandert er eine Welt, wo er von Gefahren, Bedürfnissen und allerlei Elend umringt ist. Die Erziehung muß den Menschen für diese beiden auf einander folgenden Existenzen bilden; sie muß den Plan Gottes mit der Menschheit, sie muß in uns den Gedanken der Menschheit verwirklichen. . . Das ewige Ideal des Menschen ist Jesus Christus. . . Der Mensch bedarf nicht nur der Entwickelung seiner Anlagen und Fähigkeiten, sondern auch einer Wiedergeburt."

Die Eintheilung des Werkes ist folgende:

Livre I. Développement des facultés humaines en général.
„ II. De l'éducation physique.
„ III. De l'éducation intellectuelle.
„ IV. De l'éducation du sentiment.
„ V. De l'éducation morale ou de l'éducation de la volonté.

Wir dürfen nicht aufs Einzelne eingehen. Zudem zeichnet sich Gauthey nicht durch eine große Zahl neuer Gedanken und Ansichten aus, sondern vielmehr durch die Art und Weise, wie er die Gedanken seiner Vorgänger nutzbar macht. Alles, was von Alten oder Neuen Wichtiges über Erziehung gesagt wurde, kommt ihm ins Gedächtniß; von Jedem nimmt er das, was ihm vortheilhaft scheint; er bemüht sich redlich, nie exclusiv zu werden, und da sein Stil klar und harmonisch ist, da er es versteht, auch bekannten Gedanken eine neue gefällige Einkleidung zu geben, so hat sein Werk etwas Anziehendes und sozusagen Orginelles. Diejenigen, denen Gauthey am meisten folgt, sind Pestalozzi, Niemeyer und Frau Necker-de Saussüre. — Jedenfalls sind durch dieses Werk viele Ideen Pestalozzis in Frankreich verbreitet worden.

Ein dritter Band, der das Werk ergänzen sollte, ist nicht erschienen.

In dem Schriftchen De la Vie dans les études beweist Gauthey zuerst, daß auch beim Studium Erregungs- und Reizmittel nothwendig sind; dann zeigt er, wie sie sein sollen: einfach, naturgemäß, andauernd, den verschiedenen Charaktern angemessen; endlich bespricht er die verschiedenen Mittel: Zwang, Furcht, persönliches Interesse, Belohnungen, Wetteifer, Beispiel, Vorschriften, Freude am Erwerben und am Besitz von Kenntnissen, Liebe zu den Eltern, Liebe zu Gott und Pflichtgefühl.

Das Schriftchen Délassement après le travail behandelt in drei Abtheilungen:

I. Nothwendigkeit der Spiele und Erholungen.
II. Grundsätze für Wahl und Leitung der Spiele und Erholungen.
III. Natur und Verschiedenheit der Spiele.

Hauptgedanke ist, daß auch Spiel und Erholung ein Hauptfactor bei der Erziehung sind, und daß auch da Ueberwachung und Leitung noth thut, damit nie das Ziel der Erziehung aus den Augen gelassen werde.

Auch diese beiden Schriften haben große Vorzüge der Darstellung; überall zeigt sich wahre Kinderliebe und reiche Erfahrung. J. Reitzel.

Charles Monnard.

1790—1865.

[Quellen: Gazette de Lausanne, 20.—25. Januar 1865. — Secretan, Galerie suisse. III. — Hartmann, Gallerie.)

Als im Jahre 1830 die liberale Partei sich im Kanton Waadt der Regierung bemächtigte, traten in den Großen Rath eine Anzahl Professoren ein, unter denen drei, Monnard, Gindroz und Pidou, die sogenannte akademische Dreieinigkeit bildeten. Mit Talent und Eifer wandten sich diese Männer nicht nur der rein politischen Wirksamkeit zu, sondern besonders auch der Arbeit auf dem Gebiete des Volksunterrichtes, und in dieser Hinsicht sind die Dreißigerjahre eine Zeit der Blüthe. Leider haben es aber diese Männer nicht verstanden, in Uebereinstimmung mit dem Volke zu bleiben, und die Revolution von 1845 schien manches von dem, was sie ins Leben gerufen, in Frage zu stellen; der Stillstand, um nicht zu sagen der Rückgang, dauerte jedoch nicht lange; der Fortschritt war nachher nur um so bedeutender. Jenen Männern aber kann die Ehre nicht geschmälert werden, den ersten kräftigen Anstoß gegeben zu haben.

Durch persönliche Würde, durch Gewandtheit in der Rede, durch unerschrockenen Muth und unermüdliche Thätigkeit war Monnard, obgleich einer armen Familie entstammend, bald einer von denen, die den bedeutendsten Einfluß ausübten.

Monnard wurde am 17. Januar 1790 zu Bern geboren; sein Vater war ein Waadtländer, seine Mutter eine Bernerin. Diese letztere begab sich nach dem Tode ihres Mannes (1798), der ihr nur Schulden hinterließ, nach Lausanne und fand bald eine Stütze an ihrem Sohne, der mit Fleiß und Erfolg dem Studium der Theologie oblag und zugleich viele Privatstunden gab. 1806 gründete er mit einigen Freunden eine Studentenverbindung, die noch heute bestehende Société de Belles-Lettres. Nach Beendigung seiner Studien (1812) verlebte er vier Jahre in Paris als Hauslehrer bei dem Grafen Duchâtel. Dort trat er auch in dauernde Verbindung mit Guizot, Thiers, Cousin und andern bedeutenden Männern. 1816 wurde Monnard zum Professor der französischen Litteratur an der Akademie in Lausanne ernannt. Seine Vorlesungen hatten großen Erfolg. Einer seiner ersten Schüler, der später sein treuer Freund und Mitarbeiter wurde, L. Vulliemin, sagt: „Es war eine neue Art des Unterrichts. Für uns war es gleichsam eine Offenbarung. Monnard zeigte uns die Litteratur nicht mehr allein als die Kunst der schönen Darstellung, sondern als das Studium der menschlichen Seele und des Wesens der verschiedenen Völker“.

1822 übersetzte Monnard Zschokkes Schweizergeschichte und konnte mit Freude gewahren, daß diese Arbeit dazu beitrug, bei der Jugend patriotischen Sinn zu wecken und zu pflegen. — 1824—1833 war er Mitarbeiter und zuletzt Chefredacteur des Nouvelliste Vaudois, eines Blattes, das am meisten zum Sturze des alten Regimes beigetragen hat. — 1828 wurde Monnard Mitglied des Großen Rathes und blieb es bis 1844. Mehrmals war er Präsident dieser Versammlung. Mehrmals war er auch Mitglied der Tagsatzung. Als solcher schlug er 1832 die Gründung einer eidgenössischen Universität (in Luzern) vor; als solcher widersetzte er sich 1838 dem Begehren der französischen Regierung nach Auslieferung des Prätendenten Ludwig Napoleon. Durch letzteres Vorgehen wurde er einer der populärsten Männer, aber nicht auf gar lange Zeit. Als am 14. Februar 1845 die demokratische (oder radikale) Partei unter Druey in der Waadt zur Regierung gelangte, wurde Monnard seiner Professur entsetzt, jedoch zum Pfarrer in Montreux ernannt. Er nahm regen Antheil an der Demission der Geistlichen und an der Gründung einer freien Kirche, verließ aber schon 1846 sein Vaterland, um einem Rufe als Professor der romanischen Sprachen an die Universität zu Bonn Folge zu leisten.

Als Mitglied des Großen Rathes hat Monnard sehr viel an der Neu-

gestaltung des gesammten Unterrichtswesens in der Waadt mitgearbeitet. Hauptsächlich seinem Einflusse ist die Einrichtung eines Schulraths (Conseil de l'Instruction publique) von fünf Mitgliedern zuzuschreiben, der unter dem Vorsitze eines Staatsrathes alles, was das Schulwesen betraf, überwachte und leitete. Auch ist es ihm und seinem Collegen Gindroz besonders zu verdanken, daß endlich, nachdem schon 1806 und 1811 ein darauf bezüglicher Beschluß gefaßt worden, im Jahre 1833 eine Lehrerbildungsanstalt (Ecole normale) ins Leben gerufen und daß der Fortbestand derselben gesichert wurde. Er bethätigte den lebhaften Antheil, den er an dieser Anstalt nahm, nicht nur dadurch, daß er mehrere Jahre Präsident der leitenden Commission war, sondern auch dadurch, daß er persönlich an derselben sehr anregenden Unterricht in der Muttersprache ertheilte. Auch sprach und schrieb er für die Bildung von Orts=Schulcommissionen (denen die Ueberwachung der Ortsschulen und Mitwirkung bei Lehrerwahlen zustand), für die Errichtung von Secundar= oder Realschulen (Ecoles moyennes) und wirkte mit bei der Neugestaltung und der Erweiterung des Collège (lat. Kantonsschule) und der Akademie. Mehrmals bekleidete er die Würde eines Rectors der Akademie und in dieser Eigenschaft hielt er am Schlusse des Schuljahres 1834 und 1835 Reden, in denen er für die neuen Einrichtungen sprach. Diese Reden wurden gedruckt (de la Réforme de l'instruction publique) und im ganzen Kanton verbreitet. — In der letztern derselben spricht er sich gegen die Preise aus, die damals (wie heute noch) einzelnen Schülern verliehen wurden. Er möchte den Wetteifer und den Ruhm „nationalisiren" und das Streben der Schüler nach Auszeichnung dadurch erregen, daß den Kindern frühe schon eingeprägt würde, ihre Arbeit gelte dem Wohle des Vaterlandes, dem Besten der Menschheit. Und um diesen Gedanken recht eindringlich zur Darstellung zu bringen, schlug er vor, jedes Jahr ein Fest des öffentlichen Unterrichts zu feiern, woran Lehrer und Schüler sämmtlicher Anstalten des Landes Theil nehmen sollten. — „Eines Tages", schloß er seine Rede, „wird die ganze Schweiz regelmäßig, vielleicht in längern Zwischenräumen, das Fest der helvetischen Erziehung feiern, um inmitten der Verschiedenheit der socialen Formen die Einigung der Herzen und die Einheit des Geistes zu stärken".

Neben dieser vielseitigen Thätigkeit fand Monnard unter Mithilfe seines Freundes L. Vulliemin noch Zeit, die große Müller'sche Schweizergeschichte mit den Fortsetzungen von Glutz=Blotzheim und Hottinger zu übersetzen und bis auf die Neuzeit fortzuführen. — Das Werk wurde im Jahre 1836 begonnen und erst 1851 auf fremder Erde beendigt.

In Bonn wurde Monnard etwas kühl empfangen, da seine Ernennung als eine Zurücksetzung des berühmten Philologen Diez angesehen wurde; doch bald gelang es ihm, die Achtung seiner Collegen und die Zuneigung seiner

Studenten zu gewinnen (unter diesen befand sich der jetzige deutsche Kronprinz). Vielen Anklang fanden auch die Vorlesungen über französische Litteratur, die Monnard für ein größeres Publikum hielt (damals von Seiten eines Universitätsprofessors eine Neuerung). — 1862 veröffentlichte Monnard eine Chrestomathie des prosateurs français du XIV^e^ au XVI^e^ siècle (mit Grammatik und Wörterverzeichniß), eine jedenfalls werthvolle Leistung, wenn sie auch in wissenschaftlicher Beziehung seither überholt worden ist.

Bei Errichtung der eidgenössischen polytechnischen Schule, und später wiederholt, erhielt Monnard einen Ruf als Professor der französischen Litteratur. Aus finanziellen Rücksichten konnte er demselben nicht Folge leisten. Damals wurde er bitter darüber getadelt; erst nach seinem Tode lernte man seine Beweggründe kennen. Sein Vater hatte Schulden hinterlassen. Jahre lang hat Monnard gearbeitet, um dieselben zu tilgen. Seine Mutter hatte Verpflichtungen gegen eine Familie, für deren Haupt der junge Monnard Bürgschaft leistete, um seine Dankbarkeit zu beweisen; dadurch lud er sich noch eine weitere Schuldenlast auf. Erst wenige Jahre vor seinem Tode gelang es ihm, sich von all' diesen drückenden Verpflichtungen frei zu machen. Als der Ruf nach Zürich erfolgte, und man ihm keinen Ruhegehalt und vorkommenden Falls keine Pension für seine Wittwe zusagen konnte, sah er, ein vermögensloser Mann, sich gezwungen, den Ruf abzulehnen.

Monnard starb zu Bonn den 13. Januar 1865. — „Er starb auf fremder Erde", sagt Hartmann; „aber die Zeit wird kommen, — und ist vielleicht schon da — wo das Waadtländervolk stolz sein wird, ihn unter seine Bürger zählen zu dürfen". A. Reitzel.

Rudolf Alexander Vinet.

1797—1847.

[Quellen: Rambert, Vinet, histoire de sa vie et de ses ouvrages. 3 Aufl. — Astié, Esprit de Vinet. (Auszüge aus Vinet's Schriften. 2 Bände). — Scherer, Vinet. — Vulliet, Poëtes vaudois. — Schmid, Artikel Vinet in Herzog's Encyklopädie. — Vinet's Schriften.]

Zwar ist Alexander Vinet besonders Theolog und Litteraturhistoriker; da er aber von seinem zwanzigsten Lebensjahre an bis zu seinem Tod beständig als Lehrer wirkte und da sich unter seinen zahlreichen Schriften auch einige pädagogische finden, so verdient er gewiß einen Platz unter den Männern, die auf das schweizerische Schulwesen Einfluß ausübten.

Alexander Vinet's Vater war ein Mann von vielem Talent, edlem Charakter, großer Strenge und Gewissenhaftigkeit. Ein strebsamer Autodiktat, war er zuerst Lehrer an einer Schule mit hundert Kindern und zwanzig Louisd'or Gehalt; später, zur Zeit der Geburt seines Sohnes Alexander (17. Juni 1797), war er Schreiber beim Zollamt Ouchy bei Lausanne; 1800 wurde er Sekretär des Departements des Innern in Lausanne, nachdem er, von Frau und Kind getrennt, zwei Jahre in Bern als Uebersetzer und Schreiber verlebt. Die Mutter war eine einfache Frau, ohne viel Bildung, aber voll Gemüth und gesunden Verstandes. Alexander hatte noch einen ältern Bruder, der dem Vater der begabtere schien, aber früh starb. „Anfangs unterrichtete der Vater seine Söhne selbst und zwar nach den strengen Grundsätzen einer längst vergangenen Zeit. Wenn auch diese ganze Erziehungsweise nur dazu gemacht schien, die Individualität des jungen Menschen zu unterdrücken, so zeigte doch Vinet bald, daß ein tiefes Gemüth und ein energischer Geist auch unter der strengen Zucht seine Selbständigkeit zu bewahren vermag".

Nachdem A. Vinet die Classen des Collège in Lausanne durchlaufen, folgte er, bei seinem Eintritt der jüngste Student, von 1810–1817 dem Unterricht an der dortigen Akademie und widmete sich der Theologie. Bald machte er sich bemerklich. Als nach Napoleons Besiegung Bern daran denken konnte, wieder die Oberherrschaft über die Waadt zu erlangen, dichtete Vinet le Réveil des Vaudois (das Erwachen der Waadtländer), ein Lied, das er ohne seinen Namen drucken ließ und das sich sehr schnell verbreitete, so daß es sogar eine Reclamation der Berner Regierung zur Folge hatte. — Im Sommer 1817 wurde Vinet auf Monnard's Empfehlung zum Lehrer des Französischen am Gymnasium in Basel ernannt. Ungeachtet seiner mühevollen Beschäftigung (er hatte 30 und mehr Stunden wöchentlich), fand Vinet Zeit, sich auf seine theologische Prüfung vorzubereiten, die er 1819 in Lausanne bestand. Im gleichen Jahre verheiratete sich Vinet mit einer Base. Wie er in einem Briefe gesteht, fiel ein kleiner Schatten auf die ersten Wochen des Familienlebens: er hatte eine Schuldenlast von 300 Franken für Bücher, die er sich angeschafft. Nun wurde die Litteratur studirt, neben den französischen und den griechischen Dichtern besonders auch die deutschen. Unter den letztern zog ihn Schiller am meisten an, für Göthe behielt er stets mehr Bewunderung als Sympathie. — Bald trat eine herbe Prüfung ein. Vinet hatte sich an einem Möbel gestoßen und den Unterleib verletzt. Zuerst wurde die Verwundung gar nicht beachtet, später wurde sie unrichtig behandelt, und von da an hatte Vinet fast keine gesunde Stunde mehr. Zu gleicher Zeit fand eine Umwandlung in religiöser Hinsicht statt. In der Waadt war es die Zeit des réveil (der Erweckung); Vinet war zuerst ein entschiedener Gegner dieser methodistischen Bewegung und seine religiöse Stellung war der Art, daß

er seinem Freunde Monnard bei der Uebersetzung der Aarauer Stunden der Andacht mithalf. Nun aber änderte sich seine Gesinnung; er stellte sich auf den Boden des positiven Christenthums, und als die sogenannten Methodisten in der Waadt mancherlei Verfolgungen zu erdulden hatten, trat Vinet für sie auf und wurde der Apostel für die Trennung von Staat und Kirche. Seine Meinung legte er in zwei Schriften dar (du Respect des opinions und la Liberté des Cultes); die letztere wurde 1824 von einer Pariser Gesellschaft gekrönt. — 1829 wurde Vinet wegen einer Flugschrift ähnlichen Inhalts, die anonym in Lausanne erschienen war, mit Monnard, der den Druck besorgt hatte, den Waadtländer Gerichten überwiesen und zu einer Strafe von 80 Franken verurtheilt, weil er, nicht im Kanton wohnhaft, die Schrift vor der Drucklegung der Zensur hätte vorlegen sollen. Zu gleicher Zeit gab Vinet seine dreibändige Chrestomathie française heraus. 1835 wurde er zum Professor der französischen Litteratur an der Universität Basel ernannt und 1837, als er einem Rufe als Professor der praktischen Theologie an die Lausanner Akademie Folge leistete, ertheilte ihm die Basler Universität den Doctortitel. (Da der bescheidene Mann nie von diesem Titel Gebrauch machte, geschah es, daß ihm dieselbe Ehre 1846 von der theologischen Facultät in Berlin zu Theil wurde.)

In der Waadt brachen zu jener Zeit die kirchlichen Streitigkeiten mit erneuerter Heftigkeit aus und führten endlich zur Massen-Demission der Geistlichkeit und zur Gründung einer freien Kirche. Bald nach der Revolution vom 14. Februar 1845 nahm Vinet seine Entlassung als Professor der Theologie, wurde aber zum Professor der französischen Litteratur ernannt (an Monnards Stelle, den er übrigens schon längere Zeit vertreten hatte). Da Vinet jedoch thätigen Antheil an der Einrichtung der freien Kirche nahm, wurde er 1848 abgesetzt. Er übernahm hierauf einen Theil des Unterrichts an der neuerrichteten freien theologischen Facultät und ertheilte auch Unterricht an der höhern Töchterschule, zu deren Gründung er viel beigetragen; aber all' diese Kämpfe und sein fortdauerndes körperliches Leiden hatten seine Kräfte aufgerieben. Am 4. Mai 1847 starb er in Clarens und ruht dort auf dem Kirchhofe, in einer der schönsten Gegenden der Welt.

Wir wollen Vinet weder als Theologen betrachten noch als Kritiker oder Litteraturhistoriker. Wir müssen uns damit begnügen, zu sagen, daß er in letzterer Beziehung selbst in Frankreich als Autorität angesehen wurde und daß er in religiöser Hinsicht, wie Schmid sagt, „durch geistige Begabung und Adel des Charakters, durch originelle Auffassung des Christenthums sowie durch Talent für asketisch-rhetorische Darstellung eine der hervorragendsten Stellen einnimmt, und daß er nicht nur auf die Kirche und Theologie seines engeren Vaterlandes, sondern des calvinistischen

Protestantismus überhaupt einen außerordentlichen Einfluß bereits ausgeübt hat und ohne Zweifel immer mehr ausüben wird" [1]. — Wir können auch seine Schriften nicht alle aufzählen. Die wichtigsten sind: Histoire de la littérature française au XVIII[e] siècle. — Poètes du siècle de Louis XIV. — Etudes sur la littérature française au XIX[e] siècle. — Etudes évangéliques. — Méditations évangéliques. — Discours. — Homilétique, etc. — Viele von seinen Schriften haben mehrere Auflagen erlebt oder sind in andere Sprachen, besonders ins Deutsche, übersetzt worden. — Vinet war auch Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften, besonders am Nouvelliste vaudois und am Semeur (Paris). — Von seinen Gedichten finden sich manche in Liedersammlungen. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Werke und größeren Artikel findet sich in Rambert's Werk. Es umfaßt 214 Nummern.

Werfen wir jetzt einen Blick auf Vinet als Lehrer und als pädagogischen Schriftsteller.

In Basel war seine Stellung Anfangs keine leichte: zahlreiche Schüler und oft sehr ungenügende Vorkenntnisse derselben; dazu kam noch, daß Vinet damals des Deutschen nicht mächtig war. Aber schon ein Jahr nach seinem Amtsantritt schreibt er: „Meine Beschäftigung wird mir täglich lieber. Die Zuneigung meiner Zöglinge, die ich, Gottlob, gewonnen habe, erleichtert mir meine Aufgabe. Ich glaube wahrlich, die jungen Basler sind besser, als die Lausanner. Oft habe ich mir gesagt, wenn mich meine Schüler den achten Theil von dem hätten leiden lassen, was wir unsern Professoren zugefügt, ich hätte es nicht aushalten können. . . Durch Höflichkeit und Wohlwollen habe ich erlangt, was man sonst nur von der größten Strenge erwartet. . . Auch liebe ich meine Schüler von ganzem Herzen [2]."

Aus den jährlichen Berichten, die Vinet an die Schulbehörden in Basel richtete, sehen wir, mit welchem Interesse er seine Aufgabe ergriff. Neben den Urtheilen über die einzelnen Classen finden sich oft die beachtenswerthesten Ansichten über Methode oder über Gegenstände der allgemeinen Erziehung. So sagt er z. B. in einem Berichte in Bezug auf den Aufsatz: „Nichts

[1] Es ist das Eigenthümliche seiner Frömmigkeit, daß sie bei großer Tiefe doch eine durch und durch praktische, werkthätige war. — Unbedingter Gehorsam gegen den göttlichen Willen in der Nachfolge Christi war der Grundgedanke seines ganzen Lebens; seine Tugenden sind Demuth und Liebe. — Der Grundgedanke von Vinet's Theologie war die Einigung des objectiven und des subjectiven Christenthums; aber es ist ihm nicht gelungen, das Gleichgewicht zwischen beiden Seiten überall zu bewahren, der subjective Factor herrscht vor . . . Sein Wesen trug das Gepräge des Kampfes. (Schmid.)

[2] Eines Tages kam er ganz aufgeregt nach Hause. — „Heute", sagte er, „habe ich die erste Ohrfeige in meinem Leben ausgetheilt. Es wird auch die letzte sein".

schadet mehr als einen unbekannten Stoff zu verarbeiten und zwar mit einem Werkzeuge, mit dem man auch nicht vertraut ist. Wörter gebrauchen, deren Werth und Bedeutung man nicht vollständig begriffen hat, ist in jeder Beziehung eine höchst nachtheilige Gewohnheit. Die Ordnung der Gedanken, die Klarheit des Ausdrucks, die Lebhaftigkeit der Bilder hangen von der Klarheit der Anschauungen ab. Immer soll man den Schüler fragen, ob er gesehen, was er sagt; denn nur das, was er gesehen, wird er gut ausdrücken. Eine Täuschung über die dem Alter der Schüler entsprechende Tragweite und Entwickelung des Geistes hat mich einige Jahre lang dem Irrthum ausgesetzt, ihnen Stoffe zur Behandlung aufzugeben, die jener Entwicklung nicht angemessen waren. Ich verlangte von ihnen Gedanken, ehe sie welche haben konnten, und ich glaubte, daß die Gedanken, die sie ausdrückten, ihnen gehörten, weil ich sie ihnen gegeben hatte. Nach und nach haben sich meine Augen geöffnet und ohne vollständig nach vorhergegangener Besprechung auf Stoffe aus dem Gebiete der Moral oder aus der Welt des Gedankens zu verzichten, habe ich doch Erzählungen den Vorzug gegeben. Eine gute Erzählung verlangt auch logische Gliederung und Anwendung der feinsten Stilregeln. Eine lange Erfahrung hat mich gelehrt, die Geistesklarheit und Folgerichtigkeit meiner Zöglinge blos nach ihrem Talente fürs Erzählen zu bemessen."

In einem andern Berichte spricht Vinet sich über den Unterricht im Französischen an deutschen Schulen aus. — „Dem Studium der lebenden Sprachen steht in den öffentlichen Schulen ein Klippe entgegen, die nicht leicht vermieden wird. Der unmittelbare praktische Nutzen, die nahe Aussicht, diese Sprache als Hülfsmittel oder Annehmlichkeit fürs gewöhnliche Leben zu verwenden, ziehen die Aufmerksamkeit von der ernsteren Seite ab, von der dieses Studium betrieben werden sollte, und dadurch auch von der anzuwendenden Methode. Anstatt z. B. die französische Sprache als eine geistige Erscheinung, eine des tiefern Eindringens würdige Thatsache, anderseits als ein Mittel der Geistesentwickelung und -Bildung und endlich auch als das Organ jener ganzen Gedankenwelt, die man die französische Litteratur nennt, anzusehen, erblickt man in diesem Studium nur eine Brücke über den Rhein, vermittelst der man in die französische Gesellschaft eindringen, dort Beziehungen anknüpfen und sich sozusagen ein bequemes Absteigequartier bereiten kann. Man darf sich nicht wundern, wenn eine solche Ansicht dahin führt, die Brücke an den Ort des Flusses zu schlagen, wo er am schmälsten ist, d. h. wenn man vom Studium all' das, was für den gewöhnlichen Bedarf nicht unumgänglich nothwendig scheint, ausscheidet und wegläßt. . . Und wenn man auch seine Anforderungen ein wenig höher stellt, und mit der Klarheit des Ausdrucks die Richtigkeit, und mit der Richtigkeit die Feinheit der sprachlichen Wendungen verbinden möchte, so läßt man doch

alles bei Seite, was verdiente wissenschaftlich genannt zu werden: alle Forschungen über den Sinn der Wörter nach Abstammung und Bildung, die ganze Geschichte der Ideen in Verbindung mit der Geschichte des Wortes, wie die Geschichte des Volkes in Verbindung mit der der Sprache, jeden Vergleich der verschiedenen Sprachsysteme, alle Feinheiten der Synonymik, mit einem Worte alles das, zu dessen Entdeckung der Sprachgebrauch und die bloße praktische Uebung nicht genügen. Ich weiß nicht, ob es anziehend ist, eine Sprache auf solche Art zu studiren; aber das weiß ich, daß ich nicht in solchem Geiste und mit der Richtung nach einem solchen Ziele lehren möchte."

Um seinen Zöglingen eine Auswahl von geeigneten Lesestücken zu bieten, an denen die lebendige Sprache selbst, wie auch der Stil und die verschiedenen Gattungen studirt werden könnten und die zugleich auch eine Einleitung in die Litteraturgeschichte bildeten, ließ Vinet in den Jahren 1829 und 1830 seine Chrestomathie erscheinen: 1 Bd. Littérature de l'enfance (bis jetzt 14 Aufl.). — 2 Bd. Littérature de l'adolescence (8. Aufl.). — 3 Bd. Lectures pour la jeunesse et l'âge mûr (8. Aufl.). — Dieses Werk hat mit denen des P. Girard einen bedeutenden Einfluß auf die französischen Schulen ausgeübt und wird besonders nach der sehr gelungenen Verjüngung durch Herrn Professor Rambert aufs Neue seine heilsame Wirkung fühlbar machen. In den ersten drei Vierteln unseres Jahrhunderts schien der Unterricht in der Muttersprache in den Schulen französischer Zunge nur den einen Zweck zu haben, Orthographie zu lehren. Erst in neuester Zeit ist durch Einführung der historischen Grammatik in den Mittelschulen und durch Ausarbeitung von Lesebüchern und Grammatiken mit Schreib- und Aufsatzübungen für Volksschulen ein besserer Weg eingeschlagen worden, und so befolgt man endlich auch mehr oder weniger die Rathschläge, die Vinet schon vor 50 Jahren in den äußerst gehaltvollen Widmungsschreiben an Freunde gegeben, die er an die Spitze jedes Bandes seiner Chrestomathie gestellt hat. Da suchte Vinet zu beweisen, daß der Schwerpunkt des Sprachunterrichtes in das analytische Lesen von größeren Musterstücken zu verlegen sei, indem zuerst das Grammatische und Etymologische, später das Stilistische und Litterarische in den Vordergrund treten müsse. Den unvergleichlichen Einfluß des Sprachunterrichtes schildert er folgendermaßen: „Immer und überall wird die auf den Sprachunterricht verwandte Sorgfalt dem Denken zu Nutzen gereichen. Eine bessere Sprache wird einen gebildeteren oder veredelten Geist anzeigen oder wird den Geist veredeln." — Und anderswo sagt er: „In den Primarschulen hat man die Unterrichtsfächer zu sehr vermehrt; die Sprache allein hat mehr Werth als alles das zusammen."

Der 3. Band enthält aus Vinet's Feder eine Uebersicht über die

französische Litteratur, über welche der berühmte Kritiker Sainte-Beuve sagt: Il n'y a pas un point, pas une maille du tissu qui ne soit solide, exactement serré; c'est la lecture la plus utile, la plus agréable même, aussi bien que la plus intense [1].

Nach Vinet's Tode haben einige seiner Freunde unter dem Titel l'Education, la famille et la société (Paris 1855) eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, die theilweise schon früher in verschiedenen Zeitschriften erschienen waren und von denen die Hälfte etwa sich auf die Erziehung bezieht. Einer der größten ist eine Analyse des Buches l'Education progressive von Frau Necker=de Saussüre, eines Werkes, das Vinet sehr hoch schätzte. Ein anderer Aufsatz, wohl der bedeutendste, behandelt den Volksunterricht mit besonderer Rücksicht auf Frankreich, wo damals (1832) eine Reorganisation oder vielmehr die wahre Schöpfung des Volksschulwesens stattfand. Einige Sätze aus dieser Arbeit mögen den Gedankengang darlegen: „Da der christliche Erzieher den innigen Zusammenhang zwischen dem Verstand (intelligence) und der Moralität erkennt; da er davon überzeugt ist, daß die zweite bis zu einem gewissen Grade von dem erstern bedingt ist, und daß ohne ein Minimum der intellektuellen Entwickelung jede religiöse Entwickelung unmöglich ist: so betrachtet er die Cultur des Geistes als vorgeschrieben von dem, der die Cultur der Seele vorgeschrieben hat. — Das Volk soll sich selbst angehören; aber diese Unabhängigkeit, diese moralische Souveränetät kann die Bildung allein ihm geben. — Die Volksschule soll vor Allem eine Uebung, eine Schule des Denkens sein (une gymnastique de la pensée). Richtig geleitetes Denken ist nicht nur der Weg zur Wahrheit; Denken ist die Bethätigung einer der edelsten Fähigkeiten des Menschen. Der Mensch ist nicht, wie Rousseau meint, ein herabgesunkenes Thier; doch nur durch Denken erhebt er sich zur Menschenwürde. Der Mensch, der unrichtig denkt, kann lasterhaft sein; der Mensch, der nicht denkt, kann nicht tugendhaft sein. — Zum Unterrichte muß die sittliche Bildung kommen; diese aber muß auf dem Christenthum beruhen."

In einem andern Aufsatze spricht Vinet zu Gunsten der klassischen Studien und fordert, daß in Realschulen die lebenden Sprachen mit jener Gründlichkeit behandelt werden sollen, mit welcher man die klassischen studirt.

Ein anderer Aufsatz, der schon 1824 im Nouvelliste vaudois erschien,

---

[1] Nur ein Beispiel, um zu zeigen, wie Vinet jeden Ausdruck wog. 1. Aufl.: Ronsard, poète lyrique d'un talent assez distingué, imitant les anciens avec servilité, fonda sur ce principe une école dont le crédit dura longtemps. — Später: Ronsard cependant égara la poésie loin de la veine heureuse que son siécle et lui-même avaient rencontrée.

spricht von der Erziehung der Mädchen aus dem Mittelstande. Vinet will die öffentliche Erziehung und die Gründung von Mittelschulen für Mädchen (sogenannte écoles supérieures). — „Die öffentliche Erziehung, wenn sie ist, wie sie sein soll, kraftvoll und tüchtig, wird auf den Charakter der Frauen heilsam einwirken. Sie wird jene Leichtfertigkeit vermeiden, die unter den verschiedenen Gestalten der Eitelkeit, der Gefallsucht und des Aufwandes nur die Leerheit des Geistes und die Unfähigkeit zu ernsterer Beschäftigung beweist. — Die Studien, welche den Geist stärken und das Gemüth veredeln, werden zu oft der kostspieligen Aneignung von geselligen Talenten oder Künsten aufgeopfert, die man nicht einmal in ihrem wahren Sinne ausbildet. Die Musik z. B. ist eine Kunst geworden, die verweichlicht und verschlechtert."

Erst im Jahre 1839, als Vinet selbst nach Lausanne zurückgekommen war, verwirklichte sich dort der Plan, den er 15 Jahre früher aufgestellt. Eine höhere Töchterschule, der er bis zu seinem Tode die liebevollste Sorgfalt widmete, wurde gegründet. Aus dieser Anstalt sind im Laufe der Jahre zwei geworden: eine wird von der Gemeinde unterhalten; die andere steht unter der Leitung eines von Staat und Gemeinde unabhängigen Comités; in der letztern wird nur Vormittags Unterricht ertheilt, damit die Mädchen den Nachmittag in der Familie verbringen können.

Es ist von Vinet gesagt worden, nur seine Studenten hätten ihn ganz gekannt. Jedenfalls geht aus den Zeugnissen von Männern wie Sainte-Beuve, Vulliemin und andern hervor, daß Vinet's reiche Natur in seinen Vorträgen sich noch mehr zeigte, als in seinen Schriften, und daß er ebenso sehr die Gedanken weckte, als solche mittheilte. — Sogar unter großen körperlichen Leiden hielt er seine Vorlesungen mit voller Hingebung. Als er eines Tages nach Hause kam, sagte er zu seiner Frau: „Heute habe ich meinen Vortrag unter wahrer Todesangst gehalten." — Diese begegnete bald nachher einem Studenten, der zu ihr sagte: „Nicht wahr, es geht Herrn Vinet viel besser? Er hat heute mit so viel Kraft gesprochen." — Mit unermüdlicher Treue und Selbstaufopferung hat Vinet gelehrt und gekämpft und gelitten .... ein leuchtendes Beispiel für Viele.

A. Reitzel.

François-Marc-Louis Naville.

1784—1846.

[Quellen: F. Naville, Notice biographique von Diodati in Bibliothèque universelle 1846. — Naville's Schriften.]

François-Marc-Louis Naville, geb. zu Genf den 11. Juli 1784, verlor früh seine Eltern und wurde bei Verwandten erzogen, die den höhern Gesellschaftskreisen angehörten, aber an wissenschaftlichen Bestrebungen lebhaften Antheil nahmen. Er studirte Theologie und nachdem er provisorisch eine Pfarrstelle auf einem Dorfe bei Genf versehen, unternahm er längere Reisen nach Südfrankreich und Italien (bis 1810), wodurch sein reger Sinn für Kunst und klassische Studien ausgebildet wurde. 1811, nachdem er sich mit einer würdigen Lebensgefährtin verbunden, wurde er zum Pfarrer in Chancy ernannt, einem Dorfe 3 Stunden im Südwesten von Genf. Mit Eifer und Hingebung versuchte er, seine Pfarrkinder aus ihrer religiösen Gleichgiltigkeit aufzurütteln und erreichte Großes. In den Kriegs- und Hungerjahren (1814—1817) fand er auch reichliche Gelegenheit, seine ungemeine Herzensgüte zu bethätigen. — Als seine Söhne heranwuchsen, beschloß Naville, um deren Erziehung selbst zu leiten und denselben doch die Wohlthat der Gemeinschaft mit andern Kindern zukommen zu lassen, einige Knaben im Alter seiner Söhne bei sich aufzunehmen. Die Anfragen nach Platz in seinem Hause wurden immer zahlreicher, und da Naville in seinem Amte einige Unannehmlichkeiten erfahren, so legte er dieses nieder (1818), um seine ganze Kraft seiner Erziehungsanstalt zu widmen. Um sich für seine Arbeit noch tüchtiger zu machen, besuchte er berühmte Erzieher und Anstalten: Pestalozzi in Yverdon, Girard in Freiburg, Fellenberg in Hofwyl, Zellweger in Trogen, Lambruschini in Florenz. Er griff mit besonderer Wärme die Gedanken Pater Girard's auf, mit dem ihn lebenslang eine innige Freundschaft verband. Seine Anstalt kam bald zu großer Blüthe, und so sah er sich veranlaßt, dieselbe nach Vernier (1 Stunde von Genf) zu verlegen, wo sie unter seiner Leitung bis zu seinem Tode fortbestand. Heute noch bewahren Hunderte von ehemaligen Zöglingen, denen er nicht blos Lehrer war, ein dankbares Andenken. Diese Anstalt war in Wahrheit nicht eine Unterrichts-, sondern eine Erziehungsanstalt, in der alles sorgfältig berechnet war, zur vollen, harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen beizutragen mit beständigem Aufblick auf das religiöse Ziel, das Naville als die ewige Bestimmung des Menschen ansah.

In seinen jüngeren Jahren hatte Naville sich besonders mit metaphysischen Betrachtungen beschäftigt; später wandte er sein Denken hauptsächlich dem Gebiete der Erziehung und der öffentlichen Wohlthätigkeit zu.

In Folge einer Preisausschreibung, bei welcher ihm eine goldene Medaille zuerkannt wurde, veröffentlichte er 1832 sein bedeutendstes Werk: De l'éducation publique considérée dans ses rapports avec le développement des facultés, la marche progressive de la civilisation et les besoins actuels de la France. (Paris). — 430 Seiten. — Die Preisbewerbung war von der Pariser Gesellschaft für Unterrichtsmethoden ausgeschrieben worden. — Schon ein Jahr nach dem Erscheinen des Werkes wurde eine zweite Auflage nöthig.

Das Werk zerfällt in fünf Theile:

Erster Theil. Von den Bedürfnissen der Gesellschaft in der jetzigen Zeit. — Der Mensch hat materielle, intellektuelle und sittliche Bedürfnisse; die Unterrichtsweise hat diese alle ins Auge zu fassen; aber die Verstandesbildung muß der sittlichen untergeordnet werden, und diese Unterordnung muß sich sowol bei der Wahl und Eintheilung des Unterrichtsstoffes, als auch bei der Wahl der Methoden fühlbar machen. Außerdem ändern sich die Bedürfnisse des Menschen nach Ort, Zeit und Stellung des Einzelnen.

Zweiter Theil. Grundsätze für die Organisation des öffentlichen Unterrichts. — Drei Mittel bieten sich dar, damit die öffentliche Erziehung ihre Aufgabe erfüllen kann: 1. Mittheilung von theoretischen und praktischen Kenntnissen; 2. Entwickelung der physischen, intellektuellen und moralischen Anlagen und Fähigkeiten; 3. angemessene Wahl der bewegenden Kräfte, um diese Fähigkeiten in Thätigkeit zu setzen.

In einer ersten Unterabtheilung folgt die Aufzählung der nothwendigen Unterrichtsgegenstände und eine Widerlegung der Meinung, daß ein weitgehender Unterricht die Jugend von der Handarbeit, das Landvolk von der Landarbeit abziehe und den untern Volksclassen schädlichen Dünkel einflöße.

Die zweite Unterabtheilung handelt von der Entwickelung und harmonischen Bildung der Anlagen und Fähigkeiten, die wichtiger ist, als Mittheilung von Kenntnissen. Hauptmittel dazu ist die Uebung; der Werth der Uebung ist um so höher anzuschlagen, je größer die Selbstthätigkeit des Schülers ist, die ihrerseits durch das Interesse des Schülers am Unterrichtsgegenstande und durch dessen Behandlung erhöht wird. — Grundregel ist: den Schüler finden und erfinden zu lassen. (Naville fügt bei, daß Pestalozzi diesen Gedanken zu weit treibe, daß er von den Schülern zu viel verlange und ihnen nicht genug gebe.) — Da leider aber die Umstände der Art sind, führt er weiter aus, daß nicht allen Kindern die einzelnen Fächer in so großem Maße als es eigentlich nöthig wäre, gelehrt werden können, so muß ein Fach gesucht werden, das als allgemeiner Bildungsstoff dienen kann.

Dies ist für Naville die Muttersprache, und zwar nach der Methode des P. Girard und in Verbindung mit dem wechselseitigen Unterrichte, wie der Freiburger Mönch denselben organisirt hatte.

Die dritte Unterabtheilung bespricht die Schulzucht.

Dritter Theil. Unterrichtseintheilung und Schuleinrichtung. — Für Stadtschulen will Naville 5 Stufen. Die erste Stufe (6.—9. Altersjahr) mit Lesen, Schreiben, Rechnen, mit den Elementen der Geographie und Bildern aus der Natur und der Geschichte hält er genügend für Kinder, die wegen Armuth der Eltern früh schon selbst ihr Brot verdienen müssen und die später in Sonntagsschulen ihre Kenntnisse noch ein wenig vermehren können. (In den letztern will er im Sommerhalbjahr Muttersprache, im Winterhalbjahr Rechnen und biblische Geschichte treiben.) — Auf der 2. Stufe (9.—13. Altersjahr) tritt Trennung der klassischen und realistischen Studien ein. (Fabrikarbeiter, Schuster, Schneider ꝛc. ꝛc. sollen diese Stufe durchmachen.) — Das Programm der 3. Stufe (13.—16. Altersjahr) umfaßt dieselben Fächer wie die vorhergehende Stufe mit Erweiterung der Mathematik und der Naturwissenschaften. (Handlungsdiener, Maurer, Steinhauer, Schmiede, überhaupt junge Leute, welche sich einer Beschäftigung widmen wollen, die schon entwickelte körperliche Kräfte erfordert, sollen diese Stufe durchmachen.) — Die 4. und die 5. Stufe umfassen die höhern Studien.

In Landschulen will Naville drei Stufen. Die erste Stufe (6.—10. Altersjahr) umfaßt Knaben und Mädchen; nur diese Stufe ist für sämmtliche Kinder bestimmt. Auf der 2. Stufe (Secundarschule, 10.—14. Altersjahr) sind die Geschlechter getrennt. Die 3. Stufe wird von landwirthschaftlichen Schulen gebildet.

Diesem Theile sind Tabellen beigefügt, welche in übersichtlicher Weise die Vertheilung des Unterrichtsstoffes bis ins Einzelne und die genaue Eintheilung der Zeit angeben.

Vierter Theil. Lehrer und Schulbehörden. — Die Lehrer sollen aus den Monitoren, die sich beim wechselseitigen Unterricht besonders befähigt zeigen, herangezogen werden.

Fünfter Theil. Verwaltung und Gesetzgebung. — Naville spricht sich gegen vollständige Unentgeltlichkeit des Unterrichtes aus. Zur Aufbringung des Lehrergehaltes (Minium 600 Fr., für damalige Zeiten eine anständige Summe) soll besonders das Schulgeld dienen. Die Gemeinde liefert hauptsächlich das Schulzimmer und die Lehrerwohnung. — Auf jeder höhern Stufe steigt das Schulgeld.

Als Anhang finden sich interessante Notizen z. B.: Ueber die Folgen der Bildung der untern Volksclassen in politischer, sittlicher und religiöser Beziehung. — Ueber die expeditiven Methoden. (Nicht nach den unmittelbaren

Ergebnissen soll über eine Methode geurtheilt werden, sondern nach ihrem Einflusse auf die Gesammtbildung und nach der Richtung, die sie dem Geiste aufprägt.) — Ueber die Entstehung des Systems des P. Girard und über die Unterdrückung dieses Systems in Freiburg. — Ueber den wechselseitigen Unterricht.

. Dies der Inhalt des Werkes. Was aber aus dieser Uebersicht nicht erkannt werden kann, das ist die logische Schärfe, mit welcher das Ganze gegliedert ist; der Reichthum an Gedanken, der sich sozusagen auf jeder Seite findet; die sorgfältige Durchführung des Systems bis in die geringste Einzelheit. Wenn auch heutzutage manche Ansicht, die damals für Frankreich, — und für dieses Land war das Buch besonders bestimmt, — ihren Werth hatte, uns nicht stichhaltig scheint; wenn auch hie und da ein Gedanke veraltet ist oder als unausführbar erkannt werden muß: so ist doch überall so viel Beherzigenswerthes, daß das Werk noch immer unsere Aufmerksamkeit verdient. Gar Vieles, was Naville empfahl, findet (wenigstens in Ländern französischer Zunge) heute erst Eingang in die Schule; so z. B. der Anschauungs- und Sprachunterricht (leçons de choses); so der Gebrauch von zerlegbaren Körpern beim Geometrieunterricht; so die concentrischen Kreise, in welchen auf jeder Stufe ein Gegenstand als ein Ganzes behandelt und je auf der folgenden Stufe von Anfang an wieder vorgenommen werden soll, wobei das früher Gelernte wiederholt und das Neue, Schwerere, Allgemeinere angereiht wird; so der Gedanke, daß auch der dem Umfange nach beschränkteste Unterrichtsstoff ein Erziehungsmittel sein muß; so noch der Vorschlag, in Knabenschulen auch die Handarbeit zu pflegen und zwar je nach den Gegenden, Verfertigung von Papp- oder Flechtarbeiten, von Schnitzereien, von Netzen 2c. 2c.

Von eigenthümlichen Gedanken wollen wir noch folgende anführen: In der Secundarschule kann ein stehendes Gericht aus Schülern eingeführt werden, die über die Fehler und Vergehen ihrer Kameraden urtheilen. — Auf der 3. Stufe können sogar die Prüfungen von einer Schülercommission beurtheilt werden. — Naville wünschte einen vollständigen politischen und volkswirthschaftlichen Curs: Verfassungs- und Gesetzeskunde, Haus- und Volkswirthschaftslehre, Gesundheits- und Armenpflege hat er in seinen Lehrplan aufgenommen. — Naville spricht sich zu Gunsten von Preisen aus; nur will er sie nicht den Schülern ertheilen, die am wenigsten Fehler gemacht, die ihre Mitschüler übertroffen haben, sondern denen, die nicht mehr als eine zum Voraus (nach der Schwierigkeit der Aufgabe) bestimmte Zahl von Fehlern gemacht oder die in einer bestimmten Zeit ein gewisses Ziel erreicht haben. So lerne der Schüler sich mit sich selbst vergleichen und gewöhne sich daran, ein Ziel ins Auge zu fassen und nach Vervollkommnung zu streben.

Außer dem besprochenen Werk hat Naville noch ein pädagogisches

Schriftchen veröffentlicht als Beantwortung einer Frage, die von der Genfer gemeinnützigen Gesellschaft gestellt worden war: Mémoire en réponse à la question suivante: Quels moyens pourrait-on employer dans l'enseignement public pour développer dans les élèves l'amour de la patrie suisse? (Genève, 1839). — 120 Seiten.

Diese Schrift ist ganz von genferischem Standpunkte aus geschrieben. Naville kritisirt darin einige Eigenthümlichkeiten der Genfer, die gern das Interesse der Eidgenossenschaft demjenigen der engern Heimat nachsetzen, wie auch gewisse Schuleinrichtungen, die der Pflege der nationalen Gesinnung nicht entsprechend sind. Er bemerkte, daß vaterländische Gesinnung nicht durch Mittheilung von abstrakten Ideen und logischen Gründen geweckt und gestärkt wird; daß besonders die Einbildungskraft des Kindes in Anspruch genommen werden muß; daß dies geschehen kann durch die malerische Beschreibung der Gegenden und Naturgegenstände (Pflanzen, Thiere 2c. 2c.) und durch anregende Erzählungen von Menschen, die ihr Leben dem Besten des Vaterlandes geweiht oder wohlthätige Anstalten gegründet haben. Er fügt bei, daß die Genfer die bedeutenden Männer, wie die Einrichtungen der deutschen Schweiz nicht genug kennten und auf das Erlernen der deutschen Sprache (das Deutsche war damals in Genf an den höhern Schulen fakultativ) nicht genug Zeit und Fleiß verwendeten. (Er schlägt vor, in diesen Schulen das Deutsche vor dem Lateinischen zu beginnen.) — Gelegentlich spricht er sich auch über den Religionsunterricht und gegen das viele gedankenlose Auswendiglernen bei demselben aus. Er möchte, daß in den Schulen nur ein allgemeiner Religionsunterricht ertheilt würde, zu welchem die Sprache (wie bei P. Girard), die Naturkunde, die Weltgeschichte und die biblische Geschichte den Stoff lieferten; während erst später von Geistlichen der confessionelle Religionsunterricht ertheilt werden sollte. („Es ist zu bedauern, daß kraft des Gesetzes sogar im Innern des Collège ein Geistlicher römischer Confession und ein Geistlicher reformirter Confession sich finden, als ob den Schülern, die allen andern Unterricht gemeinsam genießen, recht augenscheinlich gezeigt werden sollte, es gebe zweierlei Fahnen, wenn es sich um Religion handle.")

Die andern Schriften Naville's sind folgende:

1) De la charité légale. 2 Bde. (Paris 1836.) — Naville spricht sich gegen die durch Gesetze geordnete Armenunterstützung aus und verlangt, daß jeder, so viel als möglich, freie christliche Bruderliebe beweise. Ein Grundgedanke durchzieht das Werk: Almosengeben und Almosenempfangen soll eine erziehende Wirkung hervorbringen und zur sittlichen Vervollkommnung des Einzelnen beitragen. — Das Buch ist außerordentlich reich an Thatsachen, an Nachrichten über die Armengesetzgebung und Armenanstalten 2c. 2c. aller Länder.

2) Guide de l'acheteur de livres pour la jeunesse (Genève 1845.)

3) Mémoire explicatif du tableau des études dans l'établissement d'éducation de Vernier. (Genève 1845.) Darlegung des in der Anstalt befolgten Unterrichtsplanes.

4) Choix de fables et de poésies pour la jeunesse (mit Herrn Haas). Seit 1845 mehrere Auflagen.

Außerdem hat Naville noch eine große Anzahl von Artikeln in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht. Andere, zum Theil bedeutende Arbeiten sind ungedruckt geblieben, wie z. B. eine Geographie von Griechenland. — Auch war er längere Zeit Mitglied der kantonalen Erziehungsbehörde. Während der letzten Lebensjahre beschäftigte sich Naville damit, die Herausgabe der hinterlassenen Schriften des französischen Philosophen Maine de Biran vorzubereiten. Alles schien ihm ein glückliches Alter zu versprechen. Von einer treuen Familie umgeben (er hatte 5 Kinder), von seinen Mitbürgern geachtet und geliebt, konnte er sich seiner Lieblingsbeschäftigung, philosophischen Studien, hingeben. Nach kurzem Leiden aber wurde er am 21. März 1846 vom Tode hinweggerafft. Ganz Genf begleitete ihn zu seiner Ruhestätte.

A. Reitzel.

Nachträge zu den Monographien.

Zürich. Meili, Johann Heinrich, von Hittnau, Kanton Zürich, geb. 1767, gest. 1813, Lehrer am Gymnasium in St. Gallen. Von ihm erschienen eine Anzahl tüchtiger Schulbücher: Der schweizerische Briefsteller; Fundament der deutschen Sprachlehre; Anleitung zu der deutschen Sprache; Etwas zum Diktieren für Realschüler.

Schoch, Hans Konrad, von Zürich, geb. 23. Nov. 1788, gest. 4. Aug. 1837, Pfarrer in Rüschlikon 1811, am Zuchthaus 1821, später Institutsvorsteher, Mitglied des zürcherischen Erziehungsrathes in den Dreißigerjahren. Die von ihm ausgearbeiteten Lehrbücher leisteten der Schule vor Einführung der Scherrschen Lehrmittel gute Dienste: Gedrängte Uebersicht der deutschen Sprachlehre für die Jugend. Zürich 1821. Anweisung zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre ein Handbuch für Lehrer. Zürich 1822. Kleine deutsche Sprachlehre für den ersten grammatischen Unterricht. Zürich 1830. Handbuch der Geographie für Schulen. Zürich 1837, 2. Aufl. 1842.

Troll, Joh. Konrad, V. D. M., von Winterthur, geb. 23. Mai 1783, gest. 7. März 1858, seit 1806 Lehrer an den niedern, später an den höhern Stadtschulen Winterthurs und seit 1830 Rector der letztern, Mitglied des Erziehungsraths der Dreißigerjahre, Präsident des Stadtschulrathes u. s. w. Bei seinem 50jährigen Lehrerjubiläum 1856 verlieh ihm die Universität

Zürich die Doctorwürde. Er schrieb zahlreiche Neujahrsblätter, ferner die „Geschichte der Stadt Winterthur" in 8 Bänden (Bd. 2: Schulgeschichte der Stadt Winterthur 1842).

Paur, Johannes, von Stallikon, geb. 1802, gest. 10. März 1866. Lehrer am Blindeninstitut unter Scherr, dann seit Ende der Zwanzigerjahre Primarlehrer in Zürich, im Elementarunterricht, dem er zeitlebens treu blieb, Vorzügliches leistender Schulmann. Vgl. III. 40.

Dändliker, Jakob, von Hombrechtikon, Rector der höhern Schulen in Winterthur, geb. 1822, gest. 5. August 1873. Vgl. III. 98.

Mayer, Friedrich, von Schlattstall in Württemberg, geb. 3. Juli 1816, gest. 9. März 1881, seit 1837 Secundarlehrer in Neumünster, seit 1876 Erziehungsrath, trefflicher Methodiker in der Praxis und als pädagogischer Schriftsteller.

Zollinger, Johann Kaspar, von Zürich, geb. 23. April 1820, gest. 28. Juli 1882, zuerst in Uetikon, seit 1857 in Winterthur Pfarrer, Präsident des dortigen Stadtschulrathes, seit 1877 zürcherischer Erziehungsdirector, als solcher unermüdlich für gedeihliche Entwicklung des Schulwesens und das Zustandekommen eines neuen Schulgesetzes mit Erweiterung der Alltagsschulpflicht thätig.

Bern. Müller, Dr. Theodor, „der Veteran von Hofwyl" geb. 12. Dezember 1790, zu Altstrelitz im Großherzogthum Mecklenburg, von 1815—1848 in Hofwyl, 1848—1851 meist Lehrer am Gymnasium in Bern, 1856 Inspector der Secundarschulen, gest. in Hofwyl 23. Juli 1857, der hauptsächlichste Mitarbeiter Fellenbergs bei seinen Bestrebungen für Bildung der Volksschullehrer und bis zu seinem Tode der eifrige Förderer aller auf die Hebung der Volksschule gerichteten Bestrebungen im Kanton Bern. Von seinen Schriften ist hervorzuheben seine Deutsche Sprachlehre, 1838, im Einverständniß mit dem Verfasser neu bearbeitet von Fr. Edinger, Bern 1857. (Vgl. K. R. Pabst, Der Veteran von Hofwyl, 3 Bände, Aarau 1861—1863).

Rüetschi, Samuel, geb. 1. Mai 1787, 1809 Lehrer und 1834 bis 1857 Director am Progymnasium in Bern, 1837—1846 Mitglied des Erziehungsdepartements, gest. 16. März 1861, ein von seinen zahlreichen Schülern hochgeschätzter, origineller, gründlicher Lehrer. (Vgl. Berner Taschenbuch für 1862, pag. 213—224.)

Frölich, Gustav, geb. 8. April 1811 in Gießen, kam 1835 in Folge der Burschenschaftsverfolgung nach Bern, wurde bald Lehrer und einige Jahre später, zuerst gemeinsam mit Heinrich Langethal, dem Freunde Fr. Fröbels, Vorsteher der Einwohner-Mädchenschule, welche unter seiner hingebenden und geistvollen Leitung zur hohen Blüthe gelangte. Die „Frölichschule" erwarb sich einen geachteten Namen weit über die Grenzen der Schweiz hinaus.

Groß sind die Verdienste Fröhlichs um die weibliche Bildung überhaupt und die Lehrerinnenbildung insbesondere. Hunderte seiner Schülerinnen wirkten und wirken noch als Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen ihres Vaterlandes und als Erzieherinnen im In= und Ausland. Nach schweren Leiden starb er 23. Januar 1873. (Vergl. Jahresbericht der Einwohner=Mädchenschule 1873.)

König, Johannes, geb. 1823, wirkte, unter Rickli im Seminar zu Münchenbuchsee gebildet, 1841—1846 als Primarlehrer in Oberönz und Biel, 1846—1852 als Seminarlehrer in Münchenbuchsee. 1852 mit Grunholzer vom Seminar vertrieben, leitete er kurze Zeit ein Erziehungsinstitut in Neuenburg, wurde Lehrer in Biel und kehrte 1860 als Lehrer des Französischen und der Geschichte an das reorganisirte Seminar in Münchenbuchsee zurück, welche Stellung er 1867 mit derjenigen eines Schulinspectors des bernischen Mittellandes vertauschte. Hingebende Liebe zum Volke, reiche allgemeine und Berufsbildung, außerordentliche Arbeitskraft und ein edler, lauterer Charakter erwarben ihm einen bedeutenden Einfluß auf den Gang des bernischen Schulwesens. Als langjähriger Redaktor der Berner=Schulzeitung, als außerordentlicher Inspector der Primarschulen im Jura, als Mitglied aller kantonalen Volksschulbehörden und als fleißiger Mitarbeiter der liberalen Presse hat er hervorragenden Antheil an jedem Fortschritt der bernischen Volksschule bis zu seinem am 7. Juni 1879 erfolgten Tode. Weite Verbreitung fand seine „Schweizergeschichte, ein Handbuch für Schüler", Bern 1870. (Vergl. H. R. Rüegg, Zum Andenken an Joh. König. Bern 1879.)

Bitzius, Albert, von Bern, geb. 6. Nov. 1835, gest. 20. Sept. 1882, Sohn des Volksschriftstellers („Jeremias Gotthelf") und Pfarrers gleichen Namens, 1863—1867 Pfarrer im St. Immerthal, 1867—1878 zu Twann, Vorkämpfer der freien religiös=theologischen Richtung, seit 1878 Mitglied der bernischen Regierung (hernach auch des Ständerathes) und Erziehungsdirector. Als solcher hat er mit hoher Energie und Einsicht an der Regeneration der bernischen Schulzustände gearbeitet und sich bleibende Verdienste erworben.

Nidwalden. Odermatt, Alois und Businger, F. J. M. von Stans, s. Band II, S. 99. Anm.

Niederberger, Alois, von Thalwyl, Kanton Nidwalden, geb. 1806, gest. 2. Juni 1871, Pfarrer in Emmaten und während 16 Jahren Schulinspector des Kantons. Seiner unermüdlichen Thätigkeit verdankt das Schulwesen von Nidwalden viel; mit eignen persönlichen Opfern regte er allerorts an, namentlich zur ökonomischen Besserstellung der Schule, Vermehrung der Schulfonds und Lehrerbesoldung, neuen Schulhausbauten. Man berechnet, daß durch ihn, obwol er selbst im Besitz geringer Mittel war und als Schulinspector einen Gehalt bezog, der seine Reisekosten nicht deckte, im Ganzen

nahezu 20,000 Fr. für Schul- und Bildungsanstalten und über 15,000 Fr. für Spital- und Armenunterstützung zusammengebracht worden seien, indem er durch seine eignen Vergabungen an die einzelnen Gemeinden des Landes, mit denen er sich oft fast über Vermögen verpflichtete, allenthalben vorangieng.

Zug. Schlumpf, J. M. Melchior, den 29. Sept. 1797 in Steinhausen geboren, von 1821—1835 Professor am Gymnasium in Luzern, mitten unter schweren Verfolgungen in das Gründungscomite für das Collegium in Schwyz berufen, Caplan und Primarlehrer in Waldwyl, 1837 Pfarrer in Steinhausen, Decan, Domherr und bischöflicher Commissar, 1850—1874 Mitglied des Erziehungsrathes, ein durch gediegene Bildung des Geistes und durch seltene Festigkeit des Charakters hervorragender, um das Zugerländchen hochverdienter Mann, gestorben den 1. Juli 1880.

Hotz, J. Leonz, 1808, geb. in Baar, gest. 1881 als Caplan daselbst, tüchtig als Lehrer, klug als vieljähriges Mitglied des Erziehungsrathes, voll Einsicht als Schulinspector, ein Feind des Mechanismus, aber ein wohlwollender Freund der Schule und der Lehrerschaft.

Stadlin, Josephine, von Zug, geb. 19. März 1806, gest. 26. Juni 1875, von 1834—1839 Lehrerin am Töchterinstitut in Aarau, dann Vorsteherin des von ihr gegründeten Erziehungs-Institutes in Olsberg, nachher in Zürich, mit dem sie 1848—1850 auch ein Lehrerinnenseminar verband. Später verehlichte sie sich mit a. Bürgermeister Dr. Zehnder daselbst. Sie schrieb: Die Erzieherin. Eine Zeitschrift über weibliche Erziehung (5 Jahrgänge, 1845—1850). Die Musterschule am schweizerischen weiblichen Seminar. — Die Erziehung im Lichte der Bergpredigt. — Morgengedanken einer Frau. — Pädagogische Beiträge. — Von ihrem vollständig ausgearbeiteten, auf 7 Bände berechneten Werke: „Pestalozzi, Idee und Macht der menschlichen Entwicklung“ ist leider nur der 1. Band (1875, Gotha bei Thienemann) erschienen, der sehr schätzbare Materialien für die zürcherische und schweizerische Culturgeschichte im 18. Jahrhundert, sowie eine Anzahl bisher ungedruckter Manuscripte Pestalozzis (bis 1798) enthält.

Freiburg. Chappuis, Nicolas, von Freiburg, geb. 1783, gest. den 27. Juni 1838, als Großrath, Secretär des Erziehungsrathes und Unterinspector der Schulen der Stadt Freiburg. Chappuis war der rechte Arm von P. Girard, Gründer und Director der ersten Secundarschule des Kantons Freiburg (1823—1833), tüchtiger Schulmann und pädagogischer Schriftsteller. Seine 1833 erschienene Grammatik wurde von der geistlichen Oberbehörde verboten.

L'Hoste, P. Nicolas, von Pruntrut, geb. 18. Aug. 1767, trat ins Kloster Bellelay (Jura) 1787, nach Aufhebung des Klosters (1797) Chorherr in Romont und während eines halben Jahrhunderts Lehrer der alten

Sprachen am Progymnasium daselbst. Als eifriger, tüchtiger und namentlich sehr anregender Lehrer hochgeschätzt, starb er in Romont 13. Nov. 1849. Auch Geschichtsforscher und Mitarbeiter mehrerer Werke.

Raëdle, P. Karl, von Freiburg, geb. 14. Nov. 1800, gest. 19. Januar 1880, Franziskaner in Freiburg, Freund und zum Theil Mitarbeiter von P. Girard, Schulpräfekt der Stadt Freiburg und guter Prediger.

Pfarrer Meier von Willisau, Gründer der Waisenanstalt Gauglera, Verfasser einiger deutscher Schulbücher, geb. in Hiltisrieden (Luzern) 1806, gest. im Spital zu Freiburg 19. April 1861; litt Hunger und Durst und alle Entbehrungen für seine Waisen, hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen.

Schaffhausen. Zehender, Joh. Kaspar, geb. 10. März 1799, gest. 15. April 1880, 57 Jahre im Schuldienst des Kantons thätig, von 1821 an Hülfslehrer, von 1827—1851 Lehrer der Geschichte und Geographie am Gymnasium von Schaffhausen und Professor am Collegium humanitatis, von 1851—1876 Director der städtischen Realschulen, ein Pädagog im vollen Sinne des Worts, ein Charakter von unbeugsamer Festigkeit, der in seinem Wirken als Lehrer und als Mitglied der Behörden stets die Charakterbildung als höchste Pflicht der Schule gegenüber der Jugend betrachtete und diesem Grundsatze bis zum letzten Athemzug treu blieb.

Appenzell A.-Rh. Schieß, Joh. Ulrich, von Herisau, geb. 1746, gest. 1817, Pfarrer in Schwellbrunn und Decan. Sein „Lesebuch für die Jugend in Schulen und Haushaltungen" (1. Aug. 1789, 5. Ausg. 1827) wurde noch in den Dreißigerjahren in der Schule seines Heimatkantons vielfach gebraucht. Er gab auch ein ABC-Büchlein und einen kurzen Religionsunterricht heraus 1791.

Thurgau. Pupikofer, Joh. Adam, von Wengi, Kanton Thurgau, geb. 17. März 1797, gest. 28. Juli 1882, 1818—1821 Pfarrer in Güttingen, 1821—1861 Diacon in Bischofzell, der Historiker seines Heimatkantons, zugleich von 1821—1852 als Mitglied und Actuar des Erziehungsrathes (neben Kesselring, Wehrli, Dr. Kern) von maßgebendem Einfluß auf die Entwicklung des thurgauischen Erziehungswesens. Die Hochschule Zürich verlieh dem bis in die letzten Tage seines Lebens wissenschaftlich arbeitenden Manne in den Siebzigerjahren den Doctortitel, die Stadt Frauenfeld das Ehrenbürgerrecht.

Waadt. Chappuis-Vuichoud, Emile, von Rivaz (Lavaux), 1829—1875. Zögling der Normalschule in Lausanne; hierauf Lehrer in Wabern (Bern), Institutsvorsteher in Lausanne, Zeitungsredactor, Mitglied des Großen Rathes, von 1868 bis zu seinem Tode Director der Normalschule. Er hatte großen Antheil an der Reorganisation des Unterrichtswesens.

Zur Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Volksschulwesens seit 1830.

Im Nachfolgenden geben wir, soweit die Materialien es erlaubten und freundliche Beihülfe der Mitarbeiter es uns möglich macht, einen Ueberblick über die Entwicklung seit 1830, sowie über den gegenwärtigen Stand des Volksschulwesens. Wir wissen ganz wohl, daß der Stand der kantonalen Schulgesetzgebung und Jahresberichterstattung das Zustandekommen eines einheitlich gestalteten und in allen Beziehungen durchsichtigen Bildes außerordentlich schwierig macht, maßen uns auch nicht an, durchweg das Richtige getroffen und eine lückenlose Darstellung zu Stande gebracht zu haben. Aber wir denken, der Leser werde mit Nachsicht allfällige Mängel beurtheilen, wenn er sich gegenwärtig hält, daß eine Zusammenstellung dieser Art bisanhin noch niemals versucht worden ist.

a. Die Entwicklung der kantonalen Volksschulen.

Zürich.

(Einwohnerzahl 1836: 231,576; 1880: 317,576. Größe 1724 □Kil.)

Die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse im Kanton Zürich, die in der Verfassung von 1831 ihren Ausdruck fand, führte in den Dreißigerjahren den Ausbau der repräsentativen Demokratie durch. Am 6. September 1839 wurde die liberale Partei gestürzt, gewann aber nach sechsjähriger Herrschaft der Konservativen durch die Wahlen von 1845 aufs neue die Oberhand. In der nun folgenden Zeit ruhiger Entwicklung stumpften sich die Parteigegensätze allmälig ab; seit Mitte der Fünfzigerjahre trat allmälig eine Opposition auf den Plan, die social und politisch einen radicalen Fortschritt über die Ideen der Dreißigerjahre hinaus anstrebte und durch die Revisionsbewegung von 1867 über das „System“ siegte. Die Verfassung von 1869 brachte die Idee der directen Volksgesetzgebung zur Geltung und die „Demokraten“ in die Leitung des Staatswesens. Die Verwerfung des Unterrichtsgesetzes von 1872 durch das Volk, nachdem der Kantonsrath dieses Gesetz einmüthig zur Annahme empfohlen, zeigte daß im Volksleben andere Faktoren den Entscheid gaben als im Rathsaal. Die Regierungswahlen, die nachfolgten, führten schon 1872 zu einer Vertretung der liberalen Richtung in der obersten Landesbehörde, 1876—1882 zum Uebergewichte derselben, wobei die ziemlich gleichstehende Stärke beider Parteien ein einseitiges Parteiregiment ausschließt,

und die Parteien anweist, in fruchtbringender Ausgestaltung der in der Verfassung von 1869 niedergelegten Grundsätze ihre Zukunft zu sichern.

Das noch heute in seinen Hauptbestandtheilen in Kraft bestehende Unterrichtsgesetz von 1859 ist eine Weiterbildung desjenigen von 1832 [1]. Einzelne Bestandtheile des Gesetzes von 1859 sind durch die Verfassung von 1869 außer Geltung gekommen (Bestimmungen über den Religionsunterricht, Lebenslänglichkeit der Lehrstellen), andere durch die Bundesverfassung von 1874 und durch seitherige Kantonalgesetze, von denen sich speciell auf das Volksschulwesen beziehen: die Gesetze betreffend die Besoldung der Volksschullehrer und betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes über die Secundarschulen von 1872, betr. Secundarschulkreisgemeinden 1878, betr. Ausbildung und Prüfung von Secundarlehrern und betr. Staatsbeiträge an Schulhausbauten 1881.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Schulwesen des Kantons Zürich finden sich gesammelt in der im Auftrag der Erziehungsdirection erschienenen „Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen und Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich“, Zürich 1877, sowie in der Schrift von Staatsschreiber Stüßi: „Die Gesetze, Verordnungen u. s. w. des Kantons Zürich: Unterrichtswesen“, Winterthur 1881 (mit Separatausgabe für das Volksschulwesen). Letztgenannte Schrift enthält eine geschichtliche Einleitung, der wir mit wenigen Veränderungen die nachfolgenden Daten entnehmen.

Die Hauptzüge der Entwicklung des Volksschulwesens seit 1832 lassen sich etwa skizziren wie folgt: Das Eintrittsalter wurde vom 5. auf das 6. Altersjahr erhöht, die Fabrikarbeit der schulpflichtigen Kinder zuerst eingeschränkt, dann ganz verboten; die Arbeitsschule wurde in den Organismus eingefügt, die Beschränkung der Zahl der Secundarschulen aufgehoben; Gewerbe- und Fortbildungsschulen entstanden, theils durch Private theils durch Gemeinden gegründet und mit Beiträgen des Staates unterhalten. Der kirchliche Einfluß wurde zurückgedrängt, theils durch die Loslösung der Lehrer vom Kirchendienst (Vorsinger) theils durch die Entfernung der Bestimmung, daß die Geistlichen von Amts wegen Präsidenten der Schulpflegen sein sollen, theils durch Fakultativerklärung des Religionsunterrichts und mehr oder weniger durchgeführte Entkleidung desselben von dem bisherigen confessionellen Charakter, was die Gründung sogenannter freier Schulen mit stark confessioneller Färbung als Doppelgänger des Staatsschule zur Folge hatte. Die Leibesübungen wurden als besonderes Unterrichtsfach aufge-

---

[1] Vgl. über den Inhalt des Schulgesetzes von 1832 die Monographie Scherr, über das Gesetz von 1859 die Monographie Dubs und über die Bestrebungen in den Siebzigerjahren diejenige von Sieber.

nommen. Die Siebzigerjahre erhöhten die Anforderungen betreffend Ausrüstung der Schulen mit allgemeinen Lehr- und Hülfsmitteln für den Unterricht, und brachten namentlich für die Oberstufe der Primarschule auch neue individuelle Lehrmittel, sowie den Staatsverlag; der Zeichnungsunterricht wurde methodisirt. Jegliches Schulgeld für Primar- und Secundarschulen wurde aufgehoben, durch vermehrte Stipendien und in manchen Gemeinden durch unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien der Schulbesuch für Aermere erleichtert. Die ökonomische Stellung der Lehrer wurde verbessert, freilich gegen Aufhebung der Lebenslänglichkeit ihrer Stellung und unter höhern Anforderungen an ihre Ausbildung; es wurden auch weibliche Lehrkräfte zur Concurrenz zugelassen. Der Staat betheiligte sich in immer stärkerem Maße an den Leistungen für das Volksschulwesen.

Den Fortschritt seit den Dreißigerjahren ergiebt folgende Vergleichung: Der Kanton Zürich hatte 1835 in 162 Schulkreisen und 382 Schulgenossenschaften 385 allgemeine Volksschulen mit 466 Lehrstellen und 21 höhere Volksschulen (Secundarschulen) mit 38 Lehrstellen; 1881 188 Schulkreise, 369 Alltagsschulen mit 624 Lehrkräften, 85 Secundarschulen mit 141 Lehrern. 1835 zählte man 29,996 Alltags-, 13,003 Repetier- und 654 Secundarschüler; 1881: 33,413 Alltags-, 10,116 Ergänzungs- und 3984 Secundarschüler.

Das Minimum der Besoldung eines Primarlehrers an einer Schule von mehr als 50 Schülern betrug 1845 200 a. Fr. (= 300 n. Fr.) sammt Naturalien und Schulgeld; 1851 bei Lehrern mit 10 Dienstjahren 600, unter 10 Dienstjahren 540 a. Fr. nebst halbem Schulgeld; seit 1859 600 Fr. bei 4 Dienstjahren mit Alterszulagen; 1872 1200 Fr. unter Wegfall des Schulgeldes, mit Alterszulagen bis auf 400 Fr. Das Minimum der Besoldung der Secundarlehrer betrug anfänglich 960 Fr. neue Währung mit Wohnung und $^1/_3$ des Schulgeldes, ward 1837 auf 800 Fr. mit Wohnung reduciert, 1859 auf 1200 Fr. mit Wohnung und $^1/_4$ Juchart Pflanzland, $^1/_3$ des Schulgeldes und Alterszulagen, 1872 auf 1800 Fr. mit vermehrten Naturalien unter Wegfall des Schulgeldes festgestellt. Durch Gemeinde- oder Schulkreiszulagen, an denen sich auch der Staat betheiligt, stehen die Besoldungen thatsächlich bedeutend höher und übersteigen in zwei Gemeinden für Primarlehrer, in 12 Schulkreisen für Secundarlehrer den Gesammtbetrag von 3000 Fr. per Lehrer. Seit 1845 bestehen die Institutionen des Ruhegehaltes und des Besoldungsnachgenusses.

Für Schullokalitäten wurden 1832—1880 über 12 Millionen, davon seit 1874 allein 6 Millionen verausgabt; die Staatsbeiträge beliefen sich seit 1832 auf nahezu 1 Million.

Schon 1831 waren Schulfonds im angeblichen Betrage von 257,321 a. Fr. (circa 380,000 n. Fr.) vorhanden; zu Ende 1879 betrugen die Primarschul-

güter 13,054,699 Fr., die Secundarschulgüter 675,779 Fr., abgesehen von einer Anzahl Spezialfonds für Stipendien, Jugendbibliotheken u. s. w. Die Schulsteuern in den Primarschulgemeinden beliefen sich 1879/80 auf 1,472,467 Fr., in den Secundarschulkreisgemeinden auf 75,090 Fr.

Die Gesammtsumme der Besoldungen betrug 1879/80 für Primarschulen 1,575,000 (Gemeinden 1,062,000, Staat 513,000), für Secundarschulen 417,000 (Gemeinden 210,000, Staat 207,000), zusammen 1,992,000 (Gemeinden 1,272,000, Staat 720,000). Außerdem richtete der Staat noch Ruhegehalte im Betrag von 60,000 und Auslagen für Vicariate im Betrag von 6000 Fr. aus. Die gesammten Ausgaben der Primarschulgemeinden beziffern sich auf 2,452,687 Fr., die der Secundarschulkreisgemeinden auf 311,549 Fr.; die Gesammtausgaben des Staates für Primar- und Secundarschulwesen auf 1,121,095 Fr. (1834: 134,580 auf gegenwärtigen Münzfuß reducirt), für das gesammte Unterrichtswesen auf 1,939,640 (1834.: 276,175); die Gesammtausgaben von Staat und Gemeinden für niederes und höheres Schulwesen circa $4^1/_2$ Millionen Franken.

Nach den Berechnungen des Herrn Stüßi ergeben sich als Kosten für einen Schüler der Volksschule per Jahr circa 95 Fr., für einen Schüler der höhern Unterrichtsanstalten circa 480 Fr.; auf den Kopf der Bevölkerung trifft die Ausgabe 14 Fr. 25 Rpn. (1834 circa 6 Fr.)[1].

Bern.

(Einwohnerzahl in den Dreißigerjahren ca. 380,000. 1880: 532,164. Größe 6889 □Kil.)

Mit der am 31. Juli 1831 vom Volke angenommenen Verfassung trat der Kanton Bern in die Reihe der repräsentativ demokratischen Kantone. Die energische, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens fruchtbare Thätigkeit der leitenden Staatsmänner fieng gegen das Ende der Dreißigerjahre an zu erlahmen. Ihre zweideutige Haltung in den Wirren der Freischaarenzüge und das Verlangen nach einer gerechtern Vertheilung der Staatslasten riefen die Volksbewegung hervor, welche ihren Ausdruck in der die demokratischen Grundsätze der Einunddreißiger Verfassung weiter entwickelnden, noch in Kraft bestehenden Verfassung von 1846 fand. Diese Verfassung wurde 1869

[1] Außer den in und nach den Darstellungen der Einzelkantone genannten besondern Quellen wurden benutzt die für eine Reihe von Kantonen 1834—1846 herausgegebenen „Gemälde der Schweiz", sowie die im Archiv der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich befindlichen oder mir für diesen Zweck übermittelten Gesetze, Verordnungen und Jahresberichte.

durch Einführung des obligatorischen Referendums vervollständigt. Heftige Parteikämpfe führten 1850 den Sturz der radikalen Regierung und ihre Ersetzung durch eine konservative herbei und fanden ihren Abschluß durch die Wahl der Fusionsregierung von 1854, in welcher beide Parteien gleichmäßig vertreten waren. Von 1858 an besaßen die Liberalen wieder das entschiedene Uebergewicht. Seither drängten materielle Interessen (Eisenbahnen, Entsumpfungen, Straßenbauten) die eigentlich politischen Fragen in den Hintergrund.

Die Entwicklung der Volksschule von 1830 bis 1882 zerfällt in drei Abschnitte (1830—1854, 1854—1870, 1870—1882). Die in der Verfassung niedergelegten, die Volksschule betreffenden Grundsätze fanden nur in der Gründung der Seminarien in Münchenbuchsee 1833, Pruntrut 1837, Hindelbank (zuerst Niederbipp) 1838 und Delsberg 1846 Verwirklichung. Das Primarschulgesetz von 1835 mit seinen großen Forderungen von der Schule ohne entsprechende Leistungen an dieselbe wurde nie ernstlich ausgeführt. Da man nicht wagte, die Gemeinden zu erklecklichen Opfern für die Schule anzuhalten, so suchte man den elenden Lehrerbesoldungen 1837 mit Staatszulagen von Fr. 150 a. W. an einen definitiv und von Fr. 100 an einen provisorisch angestellten Lehrer aufzuhelfen. Vom nämlichen Jahre an erhielten auch die freiwilligen Mädchenarbeitsschulen einen Staatsbeitrag. Das Secundarschulgesetz von 1839 ließ die Secundarschulen ziemlich unverändert. 1848 wurde die Schulsynode, bestehend aus Abgeordneten der Lehrerschaft, mit Antrags- und Vorberathungsrecht in allen Schulangelegenheiten eingeführt.

Erst nach 1854 findet eine durchgreifende Umgestaltung der Volksschule statt. Sie beginnt mit dem Gesetz über die Organisation des Schulwesens von 1856. Ihm folgten das mit Modifikationen von 1867 und 1877 noch geltende Secundarschulgesetz von 1856, zwei Gesetze über die Primarschulen von 1859 und 1860, deren erstes nur die ökonomischen Verhältnisse derselben regelte und ein Minimum der Lehrerbesoldung von Fr. 500 bis 550 aufstellte, das Seminargesetz von 1860 und das Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen von 1864.

Mit dem Jahre 1870 endlich beginnt eine neue, die Volksschule und die Lehrerbildungsanstalten weiter entwickelnde Reihe von Gesetzen, nämlich das Gesetz über die Primarschulen von 1870, in welchem die Erhöhung der Lehrerbesoldungen mit einigen rückschrittlichen Concessionen und mit der Periodicität der Lehrerwahlen erkauft wurde, mit ergänzendem Dekret von 1875, und die Gesetze über die Lehrerbildungsanstalten von 1875, sowie über die Mädchenarbeitsschulen von 1878, jedes dieser Gesetze gefolgt von den zudienenden Verordnungen, Reglementen, Unterrichtsplänen u. s. w., worunter wir die Verordnung über die Prüfungen beim Austritt aus der Primarschule von 1877, verbessert 1880, hervorheben.

Die Entwicklung der bernischen Volksschule ist dargestellt in Kummer, „Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern", Bern 1874, und Egger, „Geschichte der bernischen Primarschule seit 1856", Bern 1879.

Die wichtigsten Vorschriften der Schulgesetze seit 1831 sind: Die Schulpflicht dauert vom sechsten Altersjahre an 10, seit 1870 9 Jahre. Die jährliche Schulzeit sinkt von 44 Wochen (1835) auf 35 (1860) und endlich auf 32 (1870). Turnen für Knaben und weibliche Handarbeiten für Mädchen werden zuerst facultativ, später obligatorisch eingeführt und endlich dem übrigen Unterricht gleichgestellt. Die Schülerzahl, welche nicht überschritten werden soll, wird von 80—100 (1860) auf 70—80 (1870) herabgesetzt. Die Schulgelder für die Primarschule werden zuerst beschränkt, endlich beseitigt. Für die Besoldungen der Primarlehrer wird 1859 ein Minimum von Fr. 500—550 in baar festgesetzt, welches 1875 auf Fr. 800—1100 für Lehrer und Fr. 700—800 für Lehrerinnen ansteigt, wozu die Naturalleistungen und das Honorar für den Arbeitsunterricht kommen. Der Staatsbeitrag an eine Primarlehrerbesoldung wächst von Fr. 150 a. W. (1837) bis auf Fr. 250—700 (1875). Die Staatsbeiträge an arme Gemeinden dagegen fallen von Fr. 40,000 a. W. (1835) successive auf Fr. 20,000 und steigen (1875) wieder auf Fr. 35,000. Der in den Primarschulen zu behandelnde Unterrichtsstoff wird präcisirt in den Unterrichtsplänen von 1844, welcher nur als nicht obligatorischer Leitfaden dienen sollte, von 1863 und 1871, welche allen Schulen obligatorisch vorgeschrieben wurden, und von 1878, welcher in einen obligatorischen Minimal- und einen zu weiterer Wegleitung dienenden Normalplan zerfällt. Die Beschränkung der Zahl der Secundarschulen wird aufgehoben. Alle von Gemeinden unterstützten Schulen werden als öffentliche unter das allgemeine Gesetz gestellt. Die technische Schulaufsicht wird zuerst von circa 70 Schulcommissären, seit 1856 von ständigen Schulinspectoren ausgeübt.

Folgende Daten zeigen die Entwicklung der bernischen Volksschule. 1826 wurden in den 24 Amtsbezirken des alten Kantons in 701 Schulen 65,616, 1881 in den 30 Amtsbezirken des ganzen Kantons in 1826 Primarschulen von 1177 Lehrern und 705 Lehrerinnen 96,535 und in 64 Secundarschulen von 278 Lehrern und 27 Lehrerinnen 3944 Schüler unterrichtet. 1586 Arbeitslehrerinnen ertheilen den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. — 1829 betrugen die Staatsausgaben für die Primarschulen und die Lehrerbildung Fr. 21,693, für die Progymnasien und Secundarschulen Fr. 16,217 und für das gesammte Schulwesen Fr. 127,404. 1881 dagegen wurden vom Staate für die Primarschulen und die Lehrerbildung Fr. 997,902, für die Mittelschulen Fr. 451,002 und für das gesammte Schulwesen Fr. 2,002,616, darunter Fr. 385,258 für die Universität und die Thierarzneischule, Fr. 76,857 für Armen-Erziehungsanstalten und Fr. 40,207 für Fach-, Kunst- und

Gewerbeschulen, verausgabt. Von 1829 bis 1881 haben sich die Ausgaben des Staates für die Primarschulen um das 46fache, für die Secundarschulen um das 28fache, die Gesammtausgaben für das Schulwesen um das 16fache vermehrt. In ähnlichem Maße haben die Ausgaben der Gemeinden für die Schulen zugenommen. 1874 verausgabten Staat und Gemeinden für das Primarschulwesen, ohne die Lehrerbildung, Fr. 1,818,923, woran der Staat Fr. 450,403 und die Gemeinden Fr. 1,368,520 beitrugen. — 1832 waren $^2/_3$ sämmtlicher Schulstellen mit weniger als Fr. 100 a. W., einzelne nur mit Fr. 10—20 besoldet. 1834 betrug die Durchschnittsbesoldung eines Primarlehrers Fr. 156 a. W. Seit 1875 beträgt das Minimum für einen Lehrer Fr. 800—1100 in baar. — Seit 1870 und 1877 erhalten gewesene Primar- und Secundarlehrer Pensionen, welche sich 1881 zusammen auf Fr. 42,800 beliefen. Die 1818 gegründete freiwillige Lehrercasse, „eine Versicherungs- und Unterstützungsanstalt für Lehrer, für deren Witwen und Waisen und für Lehrerinnen", von Fr. Fuchs unter zwei Malen mit Fr. 284,000 dotirt, besitzt 1881 ein Vermögen von Fr. 424,438.

(Mittheilungen von Hrn. Seminardirector Grütter in Hindelbank).

Luzern.

(Einwohnerzahl 1837: 124,500. 1880: 134,806. Größe: 1501 □Kil.)

Im Anfange der Mediationszeit erschienen mehr oder weniger umfassende Verordnungen über das Volksschulwesen und das Lehrerseminar (1804) und darauf hin das Gesetz über das Kantonalschulwesen (1806), welches bis 1830 in Kraft blieb. Den Bemühungen aufgeklärter Volksfreunde gelang es, im Großen Rathe eine Revision desselben durchzubringen. Das Erziehungsgesetz vom 14. Mai 1830 war vorzugsweise die Schöpfung Ed. Pfyffers [1]. In den folgenden Jahren mehrten sich die Secundarschulen, wurden Fortbildungsschulen und die Taubstummenanstalt errichtet, fand die Reorganisation der städtischen Schulen und die Stiftung des Lehrer-Wittwen- und Waisenvereines statt [2]. Der Kanton war in 8 Schulkreise eingetheilt und für jeden eine Schulcommission von 3 Mitgliedern bestellt; die Oberaufsicht führte der „Referent" des Erziehungsrathes.

Im Jahr 1839 gab es 205 Winterschulen (November bis April) und Jahresschulen mit 12,980 Schülern, 101 Sommerschulen (Mai bis Oktober) mit 5980 Schülern, so daß die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 7 bis 14 Jahren 18,960 betrug. Die Gesammtausgabe des Staates für die

[1] Vergl. Bd. II. p. 299. [2] Vergl. Bd. III. p. 145.

Besoldung der Primarlehrer (gesetzliches Maximum Fr. 390 a. W.) bezifferte sich mit Fr. 54,125. In Folge der Reaction 1841 wurde das Schulwesen durch das Gesetz vom 14. Dezember reorganisirt, welches den Unterricht der Gemeindeschulen auf 6 Jahre und die Besoldung des Lehrers auf Fr. 120 bis 300 festsetzte, als Lehrgegenstände Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachunterricht und Gesang aufführte, den Pfarrer als „ersten und eigentlichen Aufseher" der Schule zum Präsidenten der Orts- und Bezirksschulpflege bestellte und dem Erziehungsrathe vorschrieb, daß er die Lehrbücher an allen Anstalten im Geiste der römisch-christkatholischen Religion bezeichne. Demgemäß wurden auch im Lehrplan (27. Juli 1843) in der Religionslehre neben dem Katechismus, der biblischen Geschichte und der Anleitung zum Gebete noch besondere kirchliche Uebungen vorgeschrieben. Das Lehrerseminar wurde in das Kloster St. Urban verlegt.

Nach dem Sturze des Sonderbundes wurde in Gemäßheit der neuen Verfassung am 26. November 1848 ein Erziehungsgesetz erlassen, welches das Schulwesen nach einem einheitlichen Plan ordnete und völlig neu gestaltete. Die Erziehung soll durch den Staat in religiösem und vaterländischem Sinne geleitet werden und der Kirche verbleibt der erforderliche Einfluß, soweit er die Erhaltung der Glaubenslehre betrifft. Der Unterricht wird in der Regel in 7 Cursen durchgeführt, wovon 2 auf die Sommerschule und 5 auf die Winterschule fallen. Als neue Lehrgegenstände werden Messen und Zeichnen und für die höhern Classen die Realien vorgeschrieben. Die Zahl der Secundarschulen stieg auf 25. Auch Mittelschulen (vierclassige Bezirksschulen) und Arbeitsschulen wurden errichtet. Das Minimum des Lehrergehaltes wurde auf Fr. 250 fixirt mit Zulagen für Schülerzahl, Dauer der Schulzeit, Diensttreue und Dienstalter. Für Bildung und Aeuffnung von Gemeindeschulfonds wurde die nöthige Vorsorge getroffen. 2 Jahre nachher (1850) waren an solchen Fr. 26,573, 10 Jahre später Fr. 437,848 und im Jahre 1879 Fr. 1,293,882 vorhanden.

Seither wurden 1864 und 1868 über Besoldung, 1869 über Anstellung und Entlassung der Lehrer, 1869 über das ganze übrige Volksschulwesen neue gesetzliche Bestimmungen erlassen.

Das Jahr 1879 brachte abermals ein neues Erziehungsgesetz, datirt den 26. September. Nach demselben beträgt die Jahresbesoldung an der Primarschule nebst freier Wohnung und 9 Ster Holz für einen Lehrer Fr. 800—1100 und für eine Lehrerinn Fr. 600—900, woran die Gemeinde $^1/_4$, der Staat $^3/_4$ beiträgt. Amtsdauer 4 Jahre. — Der Kanton zerfällt in 92 Schulpflegekreise und 19 Inspectoratsbezirke. Das ganze Volksschulwesen mit Inbegriff des Lehrerseminars und der Taubstummenanstalt wird von einem Kantonalschulinspector beaufsichtigt. — Die Lehrfächer sind

Sprachunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, Zeichnen, Gesang, für die Knaben Turnen, für die Mädchen weibliche Arbeiten. — Die Primarschule umfaßt 8 Classen; die erste Classe ist ein Sommercurs mit 18 Wochen, die 3 folgenden Classen sind Jahrescurse mit 40 Wochen, die 3 letzten Classen Wintercurse mit 22 Wochen. — Zum Besuche der Fortbildungsschule (jährlich 20 Tage) sind alle aus der Primarschule entlassenen Knaben bis zum erfüllten 16. Lebensjahre verpflichtet.

1879 gab es 287 Primarschulen mit 283 Lehrern und 21,408 Schülern, 28 Secundarschulen mit 33 Lehrern und 937 Schülern. Die Staatsausgaben beliefen sich auf Fr. 320,545.

(Mittheilungen von Hrn. Seminardirector Dula in Wettingen).

Uri.

(Einwohnerzahl 1834 circa 12,500. 1880: 23,694. Größe 1076 □Kil.)

Bis 1875 galt die in den Landraths=Erkanntnissen von 1804 und 1805 enthaltene Schulordnung. Ihr zufolge war allgemeine Schulpflicht, die ordentliche Schulzeit gieng von November bis April (für die übrige Zeit zwei Mal wöchentlich); eine Centralschulcommission besorgte die Feststellung der Lehrmethode, Beaufsichtigung der Lehrer und Gemeindsbehörden, Vornahme der jährlichen Schulvisitationen, Zutheilung von Prämien an die Volksschule, Vollziehung der Schulordnung, Verwaltung des Schulfonds, Wahl der Professoren; die Localaufsicht führte der Ortspfarrer und ein Gemeindeglied. 1838 wurde die Schulpflicht bis über das 1. Jahr nach der heiligen Communion ausgedehnt, später auch besondere Schulinspectoren ernannt. Die Schulordnung von 1875 baute auf diesen Grundlagen weiter, indem sie einen Erziehungsrath mit erweiterten Competenzen, ein Schulinspectorat und Gemeindeschulräthe zur Controlle der Schulen aufstellte, die Unterrichtsgegenstände, Schulpflicht und Schulzeit auf den jetzigen Stand normierte, ein Maximum für die Schülerzahl (70) bestimmte, Wiederholungsschulen schuf, Staatsbeiträge an Secundarschulen in Aussicht nahm, Lehrerconferenzen einrichtete, und im Allgemeinen die Linien für den autonomen Gemeindehaushalt zog. Seither marschirt auch Uri allmälig vorwärts; die Einrichtung eines Wiederholungscurses für Stellungspflichtige (1880) bildete eine Ergänzung zu der sehr primitiven Primarschulorganisation; in jüngster Vergangenheit wird das Turnen eingebürgert und finden lebhafte Anstrengungen statt, um die Gemeinden zur Einführung von Ganzjahr= und Ganztagschulen zu veranlassen. (1880/81 waren solche nur in Altorf und Flüelen). Auch sonst ist in Uri für ein wirklich wohlgeordnetes Schulwesen

noch manches zu thun; namentlich läßt die Durchführung der Repetierschulpflicht zu wünschen übrig. Die Lehrerschaft bestand 1881 aus 28 Lehrern und 25 Lehrerinnen (unter den Lehrern 14 Geistliche, unter den Lehrerinnen 3 weltliche). Secundarschulen bestehen in Altorf, Erstfeld, Andermatt. Schülerzahl der Primarschule 2677, der Repetierschule 382, der Secundarschule 27 (die Angaben einer Gemeinde betreffend Primar- und zweier Gemeinden betreffend Repetierschule fehlen).

(Vortrag von Dr. Fr. Schmid über das kantonale Schulwesen in den Gedenkblättern der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Uri. 1882.)

Schwyz.

(Einwohnerzahl 1842: 42,000. 1880: 51,235. Größe 908 □Kil.)

Die Verfassungskämpfe der Dreißigerjahre, welche die zeitweise Trennung des Kantons in Außer- und Innerschwyz zur Folge hatten, waren der Entwicklung des Schulwesens nicht günstig. Erst 1838 kam es zur Aufstellung eines Erziehungsrathes, 1841 zum Erlaß einer „Schulorganisation", aber nur mit fakultativem Schulbesuch. Die Jahre 1842—1847 waren wiederum eine Zeit der Stagnation; die Verfassung, die nach dem Sturz des Sonderbundes erlassen wurde, machte die Schulpflicht obligatorisch, und nun kam es zu einer durchgreifenden Organisation des gesammten Schulwesens [1]. Der „Schulorganisation" von 1848, welche sechsjährige Primarschul- und zweijährige Wiederholungsschulpflicht vorschrieb, die bisherigen Oberschulen zu Secundarschulen umbildete, das Absenzenwesen ordnete u. s. w., folgten 1849 rasch Instructionen für die Prüfungscommission der Primarlehrer, für den kantonalen Schulinspector, Bezirks- und Gemeindeschulräthe, Lehrerconferenzen und Lehrer, und dann im Laufe der nächsten Jahrzehnte die Unterrichtspläne, sowie eine Reihe von Reglementen und Kantonsrathsbeschlüssen, welche die gesetzlichen Bestimmungen ausführten, ergänzten resp. modificirten; so wurden Vorkehrungen zur Aeufnung der Gemeindeschulfonds und zur Gründung von kantonalen Schulfonds getroffen, die Verhältnisse der Privatschulen, der Fortbildungs- und Arbeitsschulen geregelt, ein Verein für Unterstützung hülfsbedürftiger Lehrer, Lehrerwitwen und Waisen begründet, die Beitragspflicht des Staates für den Bau von Schulhäusern und an Secundarschulen geregelt, statt des einheitlichen Inspectorates eine Vierzahl von Inspectoren bestellt. Einen wesentlichen Fortschritt ermöglichte die Errichtung eines kantonalen Lehrerseminars auf Grund des Jütz'schen Legates 1855 [2]. Die im Jahr 1878

[1] Vgl. Monogr. N. Reding III 149 ff. [2] Vgl. Monogr. Tschümperlin III 164 ff.

auf Grundlage dieser Fortschritte in Kraft gesetzte und gegenwärtig geltende „Schulorganisation“ ließ die Wiederholungsschule fallen, setzte dafür ein 7. Alltagsschuljahr ein und machte die Errichtung wenigstens von einer Secundarschule für jeden Bezirk obligatorisch; die tägliche Schulzeit wurde vernünftig geregelt, für die Schülerzahl einer Abtheilung eine Maximalzahl bestimmt u. s. w. Die Einführung des 7. Alltagsschuljahrs stieß im „alten Lande“ auf einigen Widerstand, konnte aber, Dank der schulfreundlichen Gesinnung namentlich der äußeren Bezirke, durchgeführt werden. Seither sind die Instructionen revidirt und 1881 auch noch für diejenige stellungspflichtige Mannschaft, die eine Vorprüfung nicht genügend besteht, Wiederholungscurse eingerichtet worden.

Gemäß dem ersten Inspectoratsberichte zählte der Kanton Schwyz im Jahre 1842 in 76 Primarschulen (wovon 58 Jahres- und 18 Winterschulen) 5391 Schulkinder (2859 Knaben, 2532 Mädchen), im Jahre 1880 in 121 Primarschulen (wovon 99 Ganz- und 22 Halbtagschulen) mit 442 Classen 6827 Schulkinder (3376 Knaben, 3451 Mädchen) und in 8 Secundarschulen mit 18 Classen 212 Kinder (121 Knaben, 91 Mädchen). Im Jahre 1850 waren 74 Lehrer und 8 Lehrerinnen (zusammen 82); im Jahr 1880 waren an den Primarschulen 56 Lehrer (wovon 6 Geistliche), 64 Lehrerinnen (wovon 60 Lehrschwestern), zusammen 120 Lehrer und Lehrerinnen (ohne die Arbeitslehrerinnen); an den Secundarschulen waren 11 Lehrer (3 geistliche und 8 weltliche) und 2 Lehrschwestern, zusammen 13.

Die Besoldungen sämmtlicher Lehrer betrugen 1842 etwas über 15,600 alte Franken, 1850 schon 29,407 Fr. (freie Wohnung, Holz, sonstige Einnahmen für Orgeldienst nicht eingerechnet), 1881 für das Lehrpersonal an den Primarschulen 81,950 Fr., an den Secundarschulen 15,745 Fr., im Ganzen 97,695 Fr. Ein gesetzliches Minimum der Besoldung hat der Kanton Schwyz nicht vorgeschrieben.

Neue Schulhäuser wurden seit 1842 über 20 gebaut, wobei der Staat, Korporationen und Private bedeutende Beiträge leisteten. Der Werth der Schul-Gebäulichkeiten beläuft sich auf 800,000 Fr. Nur seit 1872 hat der Staat an Schulhausbauten an die Gemeinden bezahlt: 12,900 Fr. — Die Schulfonds der Gemeinden betrugen 1841 nahezu 74,700 Fr., 1880 genau 564,946 Fr. 30 Rp., das reine Schulvermögen gegen 1,351,700 Fr. Der kantonale Schulfond betrug 1852 bei seiner Gründung 35,000 Fr.; von den Zinsen desselben werden 2100 Fr. an das Seminar abgegeben, 1881 beträgt der Fond 53,930 Fr. — An die Lehrer-Alters-Casse hat der Staat (seit 1867) beigetragen: 5450 Fr., an die Secundarschulen nahezu 45,000 Fr. Die Gesammtauslagen des Staates an das Erziehungswesen betrugen: 1870 etwas über 2800 Fr., 1881 über 7200 Fr.

(Mittheilungen von Hrn. Seminardirector Marty in Rickenbach).

Obwalden.

(Einwohnerzahl 1835: 13,060. 1880: 15,356. Größe 475 □Kil.)

Obwalden begründete 1835 die staatliche Controlle seines Schulwesens durch Errichtung einer obrigkeitlichen „Schulvisitation“ (Inspection) für das ganze Land (2 Geistliche, 2 Weltliche). Ein Schulgesetz kam erst 1849 zu Stande. Dasselbe setzte einen ständigen Erziehungsrath und einen kantonalen Schulinspector ein, bestimmte Lehrgegenstände, Schuldauer, obligatorische Schulpflicht vom 6. Altersjahr an, Wahlfähigkeitsbedingungen der Lehrer, Unantastbarkeit des Schulfonds, Berechtigung zur Erhebung von Schulsteuern. Auf Grund dieses Gesetzes fand dann allmälig der einheitliche innere Ausbau des Schulwesens statt. Das neue Schulgesetz von 1875 stellte sich mit anerkennenswerther Rückhaltlosigkeit auf den durch die Bundesverfassung von 1874 und die Einführung der Rekrutenprüfungen gegebenen Boden, rückte den Schuleintritt um ein Jahr heraus, räumte mit den Halbjahrschulen auf und schuf durch die praktische Vertheilung der Unterrichtszeit, die auch das reifere Jugendalter berücksichtigte, die Grundlagen für die ehrenvolle Stellung, die Obwalden in der Vergleichung der Resultate seiner Schulbildung mit derjenigen anderer Kantone darbietet.

1835 zählte Obwalden in 18 Ortschaften 23 Lehrer, 1542 Schulkinder; 1880: 37 Primarschulen 1875 Schulkinder, besaß in 7 Gemeinden zinstragende Schulfonds von 214,000 Fr., und verwendete durchschnittlich auf jedes Schulkind 14 Fr. 95 Rp. Die Gemeinden sind bezüglich der Schulfinanzen autonom, nur daß für die Besoldungen ein Minimum (Lehrer 800, Lehrerin 400) vorgeschrieben (allerdings aber noch nicht allgemein durchgeführt) ist. Der Staat zahlt an die Gemeinden einen Gesammtbeitrag von Fr. 1500 (Vertheilung nach der Kopfzahl). Unter den Lehrkräften waren 1835 15 weltliche, 6 geistliche Lehrer, 2 Nonnen; 1880: 9 weltliche Lehrer, 24 Lehrerinnen, darunter 21 Lehrschwestern und 3 Nonnen.

Nidwalden.

(Einwohnerzahl 1835: 10,500. 1880: 11,992. Größe 290 □Kil.)

Nidwalden ist neben Evangelisch-Glarus der einzige Kanton, der seinen Antheil an den Wiener Rezeßgeldern (Bd. II, S. 39) bestimmungsgemäß der Hebung des Schulwesens zuwandte. 1829 wurde „auf sehr andringliche

Zuschrift des Priestercapitels hiesigen Landes“ aus den Zinsen derselben ein jährlicher Beitrag von 500 fl. den Schulen überwiesen und zugleich durch eine Schulordnung ein Kantonalschulrath und Ortsschulräthe bestellt, das Schulgeld für arme Kinder auf die Landescasse übernommen, der Kantonsschulrath mit der Prüfung der Schulamtscandidaten und der innern Organisation des Schulwesens betraut und bezüglich der Schulpflicht die weitgehende Bestimmung aufgestellt: „Alle Kinder sollen mit dem Antritt des 8. Lebensjahres die Schule besuchen und zwar so lange, bis sie für ihren künftigen Beruf von dem Ortsschulrathe und womöglich im Beisein eines Mitgliedes des Kantonsschulrathes genugsam beschult gefunden werden“. 1830 wurden obligatorische Gemeindeschulsteuern eingeführt. Die Dreißigerjahre erwiesen sich dem Schulwesen weniger günstig als anderswo (so entstand 1834 wegen Einführung einer neuen Fibel ein kleiner Religionssturm, und scheiterte 1836 das Project einer Fortbildungsschule), dagegen brachten die Vierzigerjahre ein kantonales Schulinspectorat und den Anschluß an die Schulverbesserung des P. Theodosius. 1851 entstand ein ausführlicheres Schulgesetz. 1852 ward ein kantonaler Schulfond gegründet, 1859 eine kantonale Fortbildungsschule (Secundarschule) in Stans errichtet und 1863 eine Stiftung für Lehrerstipendien normiert. Die kantonale Ersparnißcasse half durch Stipendien an Lehramtscandidaten und Unterstützung der Secundarschulen zu der Förderung des Schulwesens mit. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind durch das Schulgesetz von 1879 geordnet, das die Consequenzen des Art. 27 für Nidwalden verwirklicht und ein den Forderungen der Neuzeit entsprechendes Schulwesen (Ganzjahrschulen, Maximalzahl der Schüler einer Abtheilung 60, Alltagsschulpflicht vom erfüllten 7.—13. Altersjahr, genaue Normen für die Controlle der Absenzen, Einführung des Unterrichts in Turnen und weiblichen Arbeiten, Wiederholungsschulen u. s. w.) fundamentirt hat.

1830 zählte Nidwalden in 16 Ortschaften 17 Volksschulen mit 17 Lehrkräften und 1050 Kindern, 1835 21 Lehrkräfte und 1356 Schüler. Von diesen 21 Lehrkräften waren 1 Lehrerin (an der Mädchenarbeitsschule Stans), 8 weltliche und 12 geistliche Lehrer. 1879/80 finden wir 37 Lehrkräfte und 1432 Schulkinder. Lehrkräfte waren 11 Lehrer (6 geistliche, 5 weltliche), 26 Lehrerinnen (6 Nonnen, 19 Lehrschwestern, 1 weltliche Lehrerin). Der Staat trägt an das Unterrichtswesen jährlich 10,000 Fr. bei. Die Schulfonds der Gemeinden sind von Fr. 26,192 im Jahr 1829/30 auf Fr. 117,132 im Jahr 1881/82 gestiegen. In letzterm Jahr betrug die Gesammtausgabe für das Schulwesen Fr. 34,077, per Schüler Fr. 22. 87 Rp.

(Mittheilungen von Hrn. Erziehungsrath C. von Deschwanden in Stans).

Glarus.

(Einwohnerzahl 1832: circa 29,000. 1880: 34,213. Größe 691 □Kil.)

Glarus schied sich bis zur Verfassung von 1836 in zwei confessionell-getrennte Verwaltungen mit gesonderten Landsgemeinden und Behörden. Der Aufschwung der neuen Zeit ist dem evangelischen Landestheil zu verdanken und datirt aus dem Jahre 1822, wo 60,000 fl. aus den Wiener-Rezeß-geldern (Bd. II. S. 39) der Aeufnung des Schulfonds zugewiesen und ein Landesschulrath aufgestellt wurde; letzterer hatte freilich, da die Gemeinden im Schulwesen autonom waren, zunächst wenig directen Einfluß. Der im Jahre 1832 gegründete Schulverein brachte Leben und Wetteifer. 1835 gelang es, die Prüfung aller Bewerber um Schulstellen gesetzlich dem Schulrathe zu überweisen. Durch die Verfassung von 1836 und die organischen Gesetze zur Ausführung derselben kam man dazu, diesen Fortschritt auf das ganze Land zu übertragen und zugleich die Schulpflicht einheitlich bis zum vollendeten 12. Altersjahre zu normiren; ferner wurde dem Kantonsschulrathe ein Inspectorat beigegeben; dagegen unterblieb die Aufstellung eines eigentlichen Schulgesetzes. Für Bau von Schulhäusern und Aeufnung der Schulfonds, Erhöhung der Lehrerbesoldungen geschah in den Dreißigerjahren sehr viel. Die Vierzigerjahre dagegen waren eine Zeit des Stillstandes, nur mit Mühe konnte das Errungene festgehalten werden, und die Durchführung ließ Vieles zu wünschen übrig; namentlich galt es einen mühevollen Kampf gegen die Bestrebungen, durch ungenügende Sonderschulen die Fabrikkinder für ihre Bildungsansprüche abzuspeisen. Immerhin suchte man die Inspection der Schulen zweckentsprechend zu gestalten und erließ 1846 eine Verordnung über die Mädchen-Arbeitsschulen. In den Fünfzigerjahren dagegen besserte sich — in Verbindung mit den günstiger werdenden Erwerbsverhältnissen — die Stimmung zusehends; einzelne Gemeinden giengen in ihren Gemeinde-schulordnungen voran, und 1861 gelangte das erste glarnerische kantonale Schulgesetz zur Annahme, das sechs volle Schuljahre für die Alltagsschule durchsetzte und die Schulzeit der Repetierschule verdoppelte. Absenzenordnung und Reglement für die Lehrerprüfungen folgten im gleichen Jahre. Erst das Jahr 1866 brachte den Gemeinden das Recht, Schulsteuern zu erheben. Das Schulgesetz von 1873 fügte der Alltagsschule ein 7. Schuljahr hinzu, bestimmte als Maximum der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler 70, setzte das Minimum der Lehrerbesoldungen auf 1000 Fr. nebst freier Wohnung, führte periodische Lehrerwahlen ein, beseitigte für Primar- und Repetierschulen das Schulgeld, stellte das Unterrichtswesen unter staatliche Leitung und erweiterte den Kreis der Primarschulfächer (obligatorische Ein-

führung des Turnens und der weiblichen Arbeiten). Das Jahr 1876 brachte den Lehrplan für die Primarschule, stellte ein einheitliches Schulinspectorat auf, das Jahr 1877 normirte den Anspruch ärmerer Gemeinden in vermehrtem Umfange und führte einen bestimmten Lehrplan für die Arbeitsschulen ein.

Rechnen wir hinzu, daß erst im Laufe dieser Entwicklung eine Eindämmung der Absenzenwillkür erfolgte, die gehobene Volksschule der Privatbethätigung und ihren Zufälligkeiten entnommen und von den Gemeinden unter staatlicher Subvention entwickelt wurde, so ergiebt sich, daß der Kanton Glarus in den letzten fünfzig Jahren eigentlich alles erst geschaffen hat, was über ein von den Vätern her überkommenes Minimum der Volksbildung und vereinzelte Lokalanstrengungen hinausgeht.

Im nähern mögen folgende Zahlen den Fortschritt ins Licht setzen. Der Kanton Glarus hatte 1832 40 Primarlehrer, denen folgende Prädikate gegeben wurden: 20 mit zweckmäßiger Bildung, 7 theilweise, 12 gar nicht gebildet; 5 vorzüglich, 10 ordentlich, 9 fast unbrauchbar. 3200 von 4800 schulfähigen Kindern, von 6—16 Jahren, besuchten die Schule im Winter, kaum die Hälfte davon im Sommer; Repetier-, Abend- und Sonntagsschüler 4—500. 1833 erhielt der Ort Glarus eine eigentliche Secundarschule.

1879/80: Lehrer resp. Lehrerinnen an Alltagsschulen 85, Arbeitsschulen 32, Secundarschulen 16; 4841 Elementar-, 1100 Repetier-, 225 Secundarschüler; Secundarschulen 7. Fast sämmtliche Gemeinden haben Fortbildungsschulen mit ca. 600 Schülern.

Die Besoldungen standen 1832 folgendermaßen: 8 Lehrer (an kleinen Schulen) bezogen Besoldungen von 15—35 fl., 10 von 80—100 fl.; 12 von 100—200 fl., 4 von 200—300 fl.; 5 von 300—420 fl.; die Besoldung zweier Lehrer war dem Berichterstatter nicht bekannt; 4 entlassene Lehrer waren einigermaßen pensioniert. — Gegenwärtig ist das gesetzliche Minimum von 1000 Fr. nebst freier Wohnung auch in kleineren Gemeinden vielfach und erheblich überschritten. Die 1855 begründete Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse besitzt gegenwärtig ein Vermögen von 72,000 Fr.

Schulfonds der Gemeinden 1832: 117,000 fl. 1843: 207,000 fl. 1880: etwas über 1 Million Franken. Die laufenden Ausgaben der Schulgemeinden (incl. die durch Staatsbeiträge ersetzte Quote derselben) belief sich 1879 für die Primarschulen auf 216,000 Fr., für die Secundarschulen auf 48,000 Fr., zusammen auf 264,000 Fr. oder 42 Fr. 86 Rp. pr. Schüler.

Das Wachsthum der finanziellen Betheiligung des Staates am Schulwesen zeigt folgende in der Schulgeschichte von Heer näher detaillirte Gegenüberstellung: 1829: 210 fl. 1849: 880 fl. 1868: 12,065 Fr. 1879: 85,080 Fr.

(Mittheilungen von Hrn. Schulinspector H. Heer in Nitlödi, und Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens von Pfr. G. Heer in Betschwanden (Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus 18. und 19. Heft).

Zug.

(Einwohnerzahl in den Dreißigerjahren circa 14,000. 1850: 17,456. 1880: 22,994. Größe 239 □Kil.)

Im Schulwesen waren die Gemeinden bis 1848 völlig autonom; durch tüchtige Persönlichkeiten geschah mancherorts viel; namentlich hatten eine Reihe von Gemeinden stiftungsgemäße Lateinschulen und neben Zug auch Baar ein unteres Gymnasium. Das Jahr 1848 brachte einen kantonalen Erziehungsrath und die Vorarbeiten zu einem neuen Schulgesetz, das mit Anfang 1850 in Kraft trat; aber schon in diesem Jahr fand ein politischer Umschwung statt, die Liberalen verloren das Uebergewicht; die Folge davon war ein neues Schulgesetz (Oktober 1850), das eine Reihe fortschrittlicher Bestimmungen des früheren, z. B. die Bestimmungen über den Minimalgehalt der Lehrer, über den kantonalen Schulinspector, theilweise auch diejenigen über das kantonale Schulgut, strich. Indessen bildete dieses Schulgesetz von 1850 nun doch die Grundlage, auf der seither das zugersche Schulwesen zum Ausbau und zu allmäliger Weiterentwicklung gelangen konnte. Die Sechzigerjahre führten auf Grundlage des Gesetzes von 1860 Secundarschulen ins Leben, das Jahr 1879 Wiederholungscurse für die angehenden Rekruten.

Der erste Regierungsbericht, der genauere Notizen über das Schulwesen enthält, ist derjenige von 1859. Damals waren 45 Primarschulen mit 48 Lehrkräften (9 geistliche, 16 weltliche Lehrer, 5 Klosterfrauen, 17 Schul- und Lehrschwestern, 1 weltliche Lehrerin) und mit 1958 Schülern (1000 Knaben, 958 Mädchen); Repetierschüler circa 350 (die Zahl aus 2 Gemeinden fehlt). Die Schulgüter der Gemeinden betrugen 294,000 Fr. Die Lehrerbesoldungen schwankten zwischen 300 und 800 Fr. Der Staat zahlte an die Gemeinden 1765 Fr., im Ganzen für Schulzwecke 2523 Fr. 1880 zählte Zug in 11 Gemeinden 66 Primarschulen mit 64 Haupt- und 17 Hülfslehrkräften (unter den erstern 7 geistliche, 26 weltliche Lehrer, 6 Klosterfrauen, 23 Lehrschwestern, 2 weltliche Lehrerinnen), 2799 Primarschülern, 502 Repetierschülern; an den 5 Secundarschulen wirkten 7 Hauptlehrer und 15 Hülfslehrer; der Unterricht wurde von 90 Knaben und 52 Mädchen besucht. Die Schulfonds der Gemeinden betrugen 437,000 Fr., der kantonale Schulfonds 42,000 Fr., die Gemeindeschulfonds haben sich seit 1871 um 52,000 Fr. vermehrt, die Ausgaben des Kantons von 14,400 Fr. auf 24,500 Fr., der Gemeinden von 43,000 auf 71,000, die jährlichen Zuschüsse der kantonalen Sparkasse von 3600 Fr. auf 4000 Fr. Mit Einschluß der Kantonsschule betrugen die Auslagen per Schüler 1871 Fr. 19. 67 Rp., 1880 Fr. 33. 44 Rp.

(Mittheilungen von Hrn. Pfr. Staub in Unterägeri).

Freiburg.

(Einwohnerzahl 1835: 84,000. 1880: 115,400. Größe 1669 □Kil.)

Bei der politischen Umwälzung von 1831 trat im Kanton Freiburg an die Stelle des Patriziates eine repräsentative Demokratie mit indirectem Wahlrecht. Die liberale Partei, welche diese Umwälzung bewerkstelligt hatte, wurde nach und nach ohne Verfassungsänderung durch die konservative Richtung verdrängt, die sich namentlich Anfangs der Vierzigerjahre — eine Rückwirkung der Aargauer Klosteraufhebung und der darauf folgenden Ereignisse — immer mehr verschärfte, bis der Sonderbundskrieg die Radikalen ans Ruder brachte. Diese bildeten die Verfassung namentlich im zentralistischen Sinne stark aus: alle Macht wurde in die Hände der Regierung konzentrirt; das einzige Volksrecht, die Wahl des Großen Rathes, wurde noch durch einen sog. Bürgereid und die indirecte Wahl von 10 Großrathsmitgliedern beschränkt, die erste Amtsdauer der Regierung aber auf 9 Jahre angesetzt, nach deren Ablauf sie durch die gemäßigt-konservative Partei ersetzt wurde. Die radikale Regierung hatte viele gute Gesetze und Einrichtungen gemacht, aber die religiösen Anschauungen der Bürger fortwährend verletzt und sich durch Willkür und große, dem Volke ungerechtfertigt scheinende Ausgaben verhaßt gemacht. Die 1857 an ihre Stelle tretenden Liberal-Konservativen schlossen sofort Frieden mit der Geistlichkeit und räumten derselben einen gewissen Einfluß ein, wie es den Wünschen und Gefühlen der großen Mehrheit des Freiburger Volkes entsprach. Die Konzentration der Macht in der Hand des Staatsrathes wurde beibehalten, wie sie die Radikalen eingeführt hatten, die Beschränkungen des Wahlrechtes jedoch aufgehoben. Die liberal-konservative Partei gieng nach und nach in eine streng-konservative über, namentlich seit 1871, eine Rückwirkung der altkatholischen Bewegung und des „Culturkampfs“ im Berner Jura und in Genf.

Anders als in manchen andern Kantonen fallen in Freiburg diese politischen Epochen nicht immer mit den Epochen der Schulgeschichte zusammen. So blieb 1831 die damals bestehende Schulgesetzgebung von 1823 — welche ihrerseits (die Ersetzung der Bell-Lancaster'schen Methode durch die gleichzeitige Methode ausgenommen) eine wörtliche Reproduction der 1819 unter Einfluß von P. Girard erstellten Gesetze war — ungestört in Kraft bis 1848, wurde aber durch verschiedene Reglemente und Dekrete ergänzt: über Organisation des Erziehungsrathes 1823; über unbefugte Absenzen, Schulbesuch, Schulentlassung 1834; über Errichtung einer Centralrealschule in

Freiburg 1835; über Einführung von 2 Kantonsschulinspektoren 1839; über Errichtung einer deutschen Realschule 1845 rc.

Alle diese Gesetze galten aber ausschließlich für den katholischen Kantonstheil. Für den reformirten Landestheil war die Schulordnung von 1826 die gesetzliche Grundlage des Schulwesens bis 1848. Dasselbe stand in diesem Theil vollständig unter geistlicher Leitung, nämlich in der Hand des Kirchenrathes und der Pfarrherren. Der Kirchenrath hatte im evangelischen Landestheil mehr Einfluß auf das Schulwesen, als die katholische Geistlichkeit für ihren Landestheil je verlangt, geschweige denn erhalten hatte.

Alle bisher in Kraft stehenden Vorschriften wurden aufgehoben durch das Gesetz über das Erziehungswesen von 1848, welches ein Jahrzehnt zu Recht bestand für den ganzen Kanton, und 1858 durch ein neues Gesetz für den katholischen Kantonstheil, 1859 durch ein solches für den reformirten Landestheil ersetzt wurde.

Im Jahr 1870 erschien das „Gesetz über den Primar- und Secundarunterricht", gültig für beide Confessionen. Da aber einige Bestimmungen desselben durch die neue Bundesverfassung aufgehoben wurden, erließ der Große Rath noch im November 1874 das gegenwärtig in Kraft stehende „Gesetz über das Primar- und Secundarschulwesen", welchem die entsprechenden Reglemente rasch folgten.

Vergleiche „Abriß der Schulgeschichte des Kantons Freiburg von 1823 bis 1882" von A. Koller, Professor, Manuscript auf der Erziehungsdirection. Für den reformirten Kantonstheil: „Mittheilungen über die Schulzustände im Amt Murten von 1815—1852, dem Zeitraum, während welchem die hiesigen Schulen unter Leitung und Aufsicht der kirchlichen Behörden gestanden." Von Schulinspector Hänni in Salvenach. Ebenfalls Manuscript. ibid.

Die Hauptzüge der Entwicklung des Volksschulwesens seit 1830 sind folgende:

Die Leitung des Schulwesens gieng vom Erziehungsrath auf das Erziehungsdepartement über. Die Schulgelder wurden aufgehoben; ein Maximum der Schülerzahl jeder Schule aufgestellt, über Schulhausbauten genaue Vorschriften und Reglemente erlassen, der Lehrplan der Alltagsschule durch Einfügung der Realien (1848), des Zeichnens und Turnens erweitert, strenge Vorschriften gegen Nichtbesuch der Schule aufgestellt.

Für die Lehrerpatentprüfungen wurden die Anforderungen festgestellt und erhöht. Die Lehrerwahlen giengen von den Gemeinden an den Staat über. Die Gemeindammänner sind von Amts wegen Präsidenten der Schulcommission; die Geistlichen müssen nicht mehr zu den Sitzungen der Schulbehörden zugezogen werden. Jährlich finden Wiederholungscurse für Lehrer und Lehrerinnen statt. Es wurde ein Lehrerseminar (1848) errichtet und die

Zahl der Curse auf 3 erhöht. Für die Lehrer sind regelmäßige Bezirksconferenzen (1848) vorgeschrieben. Die ökonomische Lage der Lehrer wurde verbessert, die Pensionscasse (1836 gegründet) mit größern Staatsbeiträgen bedacht, die Gemeinden verpflichtet, Schulfonds (Minimum Fr. 14,000) zu erstellen. Die Schulaufsicht wurde verbessert; dieselbe liegt den Inspectoren und Oberamtmännern ob. Für Fortbildungsschulen wurden Prämien ertheilt. Das Secundarschulwesen ward gesetzlich geordnet. In jedem Bezirk muß wenigstens eine Secundarschule sein, in jeder Secundarschule müssen wenigstens 3 Lehrer sein. Es werden bedeutende Beiträge an die Secundarschule geleistet.

Im Jahre 1848 wurde das damalige Jesuitencollegium St. Michael in Freiburg in eine Kantonsschule „Ecole cantonale“ mit ausschließlich weltlichen Lehrkräften umgewandelt und mit derselben ein Lehrerseminar verbunden. Im Jahre 1857 erhielt die Anstalt den Namen Collegium St. Michael „Collége cantonal de St. Michel“, blieb unter staatlicher Oberleitung, die Lehrstellen wurden aber ungefähr zur Hälfte mit Weltgeistlichen besetzt, auch das Rectorat einem Geistlichen übertragen. 1859 wurde das Lehrerseminar nach Hauterive verlegt und mit der seit 1850 dort bestehenden landwirthschaftlichen Schule vereinigt.

Der Kanton Freiburg hatte 1835 233 Primarschulen mit nahezu ebensoviel Lehrkräften, 4 höhere Volksschulen (1 Realschule, 3 Progymnasien) mit circa 10 Lehrkräften; 1880 411 Primarschulen mit 408 Lehrkräften, 9 öffentliche höhere Volksschulen [1] (Secundarschulen, zum Theil mit Latein) mit 34 Lehrkräften.

Unter der Primarlehrerschaft finden wir 1835 20 Lehrerinnen auf 233, also 8%—9% weibliche; 1880 116 Lehrerinnen auf 408 Lehrkräfte, also 40%; 1835 14,740 Primarschüler, nämlich 7449 Knaben, 7291 Mädchen; 1880 20,289 Primarschüler, nämlich 10,116 Knaben, 10,173 Mädchen; 1880 313 Secundarschüler, nämlich 186 Knaben, 127 Mädchen.

Das Besoldungsminimum eines Primarlehrers betrug von 1834 an Fr. 200 a. W., nebst Wohnung, Pflanzland und Holz, konnte aber durch den Staatsrath aus „wichtigen, von den Gemeinden angebrachten Gründen“ auf Fr. 160 a. W. herabgesetzt werden.

Nach 1848 erhielt der definitive Lehrer Fr. 400, der provisorische Fr. 300, nebst Wohnung, ¼ Juchart Pflanzland und wenigstens 2 Klafter Holz. Seit 1874 beträgt die Besoldung in Schulen von über 50 Kindern für Lehrer 850 Fr., für Lehrerinnen 700 Fr.; in Schulen von über 30 bis 50 Kindern für Lehrer 750 Fr., für Lehrerinnen 600 Fr.; in Schulen von unter 30 Kindern für Lehrer 600 Fr., für Lehrerinnen 500 Fr.,

---

[1] Dieselben wurden 1870 als Secundarschulen gesetzlich organisirt.

nebst Wohnung, Garten, 2 Klafter Holz und für die Lehrer 1/4 Juchart Pflanzland.

Dazu kommen noch jährliche Staatsprämien:

	nach 8 Dienstjahren,	nach 15 J.,	nach 20 J.
Für Lehrer mit Note 1	50 Fr.	100 Fr.	150 Fr.
„ „ „ „ 2	30 Fr.	70 Fr.	100 Fr.

Das Besoldungsminimum eines Secundarlehrers beträgt seit 1874 Fr. 1500; vorher war kein solches festgesetzt.

Schulgüter. Sichere Angaben über den Betrag derselben sind nicht vorhanden vor 1849. Primarschulfonds auf 31. Dezember 1849 Fr. 362,970. 60 a. W.; Primarschulfonds auf 31. Dezember 1880 Fr. 3,839,307. 63 n. W.; Secundarschulfonds keine; Spezialfonds für Schulzwecke Fr. 380,000, worunter der „fond des scolarques“ in Freiburg allein mit Fr. 330,000.

Gesammtsumme der Besoldungen 1879: Primarlehrer Fr. 312,687; Secundarlehrer Fr. 43,675.

Gesammtausgaben von Staat und Gemeinden für Schulzwecke 1879: Primarschulwesen Fr. 384,841. 65; Secundarschulwesen Fr. 89,175. —; Höheres Schulwesen Fr. 98,430. 67. Allgemeine Kosten, Pensionscasse 2c. Fr. 15,488. —. Total: Fr. 587.935. 32. Trifft auf den Kopf der (damaligen) Bevölkerung Fr. 5. 30.

(Mittheilungen von Hrn. Prof. A. Koller in Freiburg).

Solothurn.

(Einwohnerzahl 1834: circa 60,000. 1880: 80,424. Größe 784 □Kil.)

Die Regenerationsperiode schuf das Schulgesetz von 1832, das die Primarschulen den politischen Gemeinden zuwies, Unentgeltlichkeit und Obligatorium für dieselben festsetzte, eine sechsjährige Schulpflicht aufstellte, die Knaben bis zum vollendeten 16. Jahr zur Fortsetzungsschule (5 Stunden im Winter, 2 im Sommer) verpflichtete, ein Minimum der Lehrerbesoldungen (150 Fr., nebst Wohnung) vorschrieb, controllierende Gemeinde- und Bezirkscommissionen errichtete und Arbeitsschulen für Mädchen in Aussicht nahm. Schon 1833 wurde jede Schulgemeinde angehalten, einen Schulfonds von wenigstens 5000 Fr. zu gründen. Die Lehrerbildung wurde in Musterschulen und Schullehrercursen gewonnen. Auf diesem festen Unterbau führten nun die Gesetze von 1852 und 1858 die Entwickelung weiter; die Schulpflicht wurde auf 8 Jahre erhöht, die Lehrerbesoldungen gesteigert, das Seminar

(1852) geschaffen, die Fortsetzungsschulen auf 2 Jahre auch für die Mädchen obligatorisch erklärt, ein Credit für Schulbibliotheken eröffnet, die Beitragspflicht des Staates an die Gemeinden geregelt. Das Schulgesetz von 1873 erweiterte den Unterrichtsstoff, führte die obligatorische Arbeitsschule ein, setzte das Minimum der Lehrerbesoldung auf 900 Fr. nebst freier Wohnung und schuf die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben. Schon vor und namentlich in den Dreißigerjahren entstanden Secundarschulen; das Gesetz von 1861 (rev. 1875) breitete dann ein Netz von Bezirksschulen über das Land aus.

Der Kanton zählte 1834 130 Lehrer und 6940 Schulkinder; 1880 219 Primarschulen mit 12,281 Schülern, 187 Arbeitsschulen mit 5724 Schülerinnen, 124 Fortbildungsschulen mit 2034 Schülern, 12 Bezirksschulen mit 467 Knaben, 102 Mädchen. Die 1872 gegründete Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisencasse (Rothstiftung) verfügt über 109,000 Fr. Die jährlichen Gesammtausgaben des Staats und der Gemeinden für die Primarschulen betragen Fr. 473,000 oder Fr. 40 per Schüler; für die Fortbildungsschulen verwendet der Staat jährlich 10,000 Fr. oder 6 Fr. per Schüler.

(A. Brosi, Beitrag zur Geschichte der Volksschule des Kantons Solothurn 1880).

Baselstadt.

(Einwohnerzahl 1837: Stadt 22,300, Landbezirk 2100. 1880: Stadt 61,399; Landbezirk 3702. Größe 37 □Kil.)

Die Trennung des Kantons im Jahre 1832 hatte für denselben zunächst eine Periode allgemeiner Erschöpfung zur Folge, die nur allmälig wieder einer gesunden Weiterentwicklung Platz machte. Die Verhältnisse der städtischen Schulen wurden 1835 und 1839 neugeordnet, diejenigen der 3 Landgemeinden 1839; die Jahre 1852, 1860 und 1870 brachten gesetzliche Veränderungen an der bestehenden Organisation, und das letztere Jahr zugleich ein kantonales Schulinspectorat. Allmälig wurden eine Reihe von Bestrebungen, die vorher durch Privatinitiative (die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen) verwirklicht worden, so die allgemeine Töchterschule, Gesang- und Turnanstalten, in den offiziellen Organismus verschmolzen oder fanden durch das vermehrte Bedürfniß allgemeiner Volksbildung ohne Unterschied der Stände ein Ende ihrer Sonderexistenz, so die Fabrikschulen, die Industrieschule, die Näh- und Flickschulen für arme Mädchen. Das neue Schulgesetz von 1880 faßte zuerst das gesammte Schulwesen, höhere und niedere, Stadt- und Landschulen, in einen Organismus zusammen.

Die Schulpflicht erstreckte sich seit 1838 auf 6 Schuljahre vom 6. Lebensjahre an. Die 7 Stadtgemeindeschulen zählten 1837 453 Knaben, 518

Mädchen, die 3 Landgemeindeschulen 205 Knaben, 164 Mädchen, die katholische Schule 81 Knaben, 58 Mädchen, die Industrieschule 100 Schüler, die zwei Fabrikschulen 142, die Nähschulen 24. Der Staat gab an die Auslagen 1840 10,000 Fr., Gemeinde und Schüler (Schulgeld) 8000 Fr., wohlthätige Gesellschaften 3400 Fr. Lehrerbesoldungen in der Stadt 1200 und 1400 Fr. mit freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, Lehrerinnen 600 und 300 Fr. Die 11 Lehrer, 4 Lehrerinnen und ein Hülfslehrer in den Landgemeinden erhielten 80—480 Fr. Besoldung nebst Schulgeld, Wohnung u. s. w. Jede Landgemeinde besaß außer der Elementarschule eine Repetierschule, eine Arbeitsschule für Mädchen und eine Abendfortbildungsschule für confirmierte Jünglinge. In der Stadt waren als Mittelschulen Gymnasium und Pädagogium, Realschule und Töchterschule.

Die Neugestaltung hat eine einheitliche Controlle, ein organisches Ineinandergreifen der verschiedenen Theile der Organisation, ein Auseinanderhalten der verschiedenen Bildungsrichtungen auf der Mittelstufe, eine achtjährige Alltagsschulpflicht, die Gleichstellung der Mädchen- und Knabenprimarschulen bezüglich der Dauer, die Aussicht auf obligatorische Fortbildungsschulen, eine Ermäßigung der Stundenzahl der Schüler, sehr niedrige Maximalzahlen der Schüler für die Einzelabtheilungen, Unentgeltlichkeit des gesammten Schulunterrichts bis zur Hochschule, ein nach der Stundenzahl bemessenes und den Anforderungen der Gegenwart volle Rechnung tragendes Besoldungssystem und damit ein Schulwesen geschaffen, das, wie die Rekrutenprüfungen beweisen, an Leistungsfähigkeit allen andern kantonalen Schulwesen vorangeht. Die Knabenprimarschulen der Stadt zählten 1880 1559, die Mädchenprimarschulen 1779, die Landprimarschulen 558 Schüler; an den städtischen Primarschulen wirkten 86 Lehrkräfte (36 Knabenlehrer, 12 Mädchenlehrer, 38 Lehrerinnen). Von den Mittelschulen zählten die Mädchensecundarschule 908, die Töchterschule 328, die Knabenreal(-secundar)schule 751, das Realgymnasium 776, das humanistische Gymnasium 467, die Secundarschule Riehen 106 Schüler; die Schulen der römisch-katholischen Gemeinde 432 Elementar- und 244 Realschüler.

Baselland.

(Einwohnerzahl 1850: 47,830. 1880: 59,271. Größe 422 □Kil.)

In frischem Schwunge schuf Baselland nach seiner Lostrennung vom Stadttheil 1835 ein dem zürcherischen Schulwesen nachgebildetes Volksschulwesen, und noch im nämlichen Jahre gieng es an die gesetzliche Errichtung von Bezirksschulen. Die folgenden Jahrzehende zeigten wenig schöpferische

Kraft und als 1863 das Referendum eingeführt wurde, erwies sich dasselbe namentlich für das Schulwesen als ein schwer zu überwindendes Hemmniß. Die neuen Gesetzesentwürfe vom Jahr 1873 und 1876 fielen demselben zum Opfer und noch gelten bis auf den heutigen Tag, wenn auch vielfach durchlöchert und von den Verhältnissen überholt, die Gesetze von 1835.

Im Jahre 1880 bestanden 70 Schulgemeinden mit 111 Schulabtheilungen resp. Lehrern an der Primarschule. Die Zahl der Alltagsschüler belief sich auf 7478, der Halbtagsschüler auf 566, der Repetierschüler auf 1724. Arbeitsschulen bestanden 102 mit 114 Lehrerinnen und 3112 Schülerinnen, Fortbildungsschulen für Knaben 34, mit 61 Lehrkräften und circa 450 Schülern; Mädchensecundarschulen 2 mit 3 Lehrerinnen und 3 Hülfskräften und 85 Schülerinnen, Bezirksschulen 4 mit 14 Lehrern und 316 Schülern. Die Gemeindeschulfonds wiesen ein reines Vermögen von 682,000 Fr. auf, 2300 Fr. weniger als im Vorjahr.

Ein neuer Entwurf zu einem Schulgesetz liegt in Vorbereitung.

Schaffhausen.

(Einwohnerzahl 1850: 35,278. 1880: 38,348. Größe 294 □Kil.)

Die politische Umgestaltung, welche der Kanton Schaffhausen im Anfange der Dreißigerjahre erfuhr, zog keine durchgreifende Umgestaltung des Volksschulwesens nach sich. In der Hauptsache blieb die „Landschulordnung" der Mediationszeit, von J. G. Müller ausgearbeitet, in Kraft; einzelne Verordnungen betr. Besoldung und Ausbildung der Lehrer, Beaufsichtigung der Schule u. a. kamen erweiternd und vervollständigend hinzu. Unter Anderm wurde auch, freilich mit sehr bescheidenen Mitteln, eine Art Lehrerseminar (Musterschule) ins Leben gerufen, doch kam es nicht zur Aufstellung eines neuen Schulgesetzes. Dazu wurde erst nach 1848 ein wirksamer Anstoß gegeben; das Gesetz, Ende 1850 angenommen, trat mit 1. Mai 1851 in Kraft. Die endgültige Redaction hatte es durch die Hand von Professor J. K. Zehender erhalten, der auch als Referent der Großraths-Kommission in den Verhandlungen der Behörde zur Annahme des neuen Entwurfs Vieles beitrug. In folgenden Punkten bezeichnete das neue Gesetz einen Fortschritt über das Bisherige hinaus: Die Zahl der obligatorischen Schuljahre wurde auf 8 festgesetzt und die Alltagsschüler in zwei Altersclassen getheilt, diejenigen vom 6.—11. und diejenigen vom 11. bis zurückgelegtem 14. Altersjahre; beide Abtheilungen haben im Winter als Minimum 30

Stunden per Woche, im Sommer die erste mindestens 20, die zweite mindestens 6 Stunden, wobei der Ortsschulbehörde freigestellt ist, auch im Sommer 20 Stunden in der obern Abtheilung ertheilen zu lassen. Maximum der Schülerzahl in Gesammtschulen mit 8 Classen 60, in getheilten Schulen 80. An die Alltagsschule schließt sich die obligatorische Fortbildungsschule im Winter, für Knaben mit 6 wöchentlichen Stunden bis zum Schluß des 17. Jahres, für Mädchen mit 3 Stunden bis zur Confirmation; für Mädchen ist die Arbeitsschule obligatorisch bis zum Schluß des 14. Altersjahres. Die Besoldung der Volksschullehrer variirt je nach der Schulstufe, auf der sie unterrichten, von 470—900 Fr.; alle 8 Jahre findet eine Erneuerungswahl statt. Zur Fortbildung der Lehrer dienen Conferenzen, jährlich zwei in jedem der drei Schulbezirke des Kantons. — Ein Hauptfortschritt bestand in der Einführung von Real-(Secundar)schulen, die das Gesetz als höhere Volksschulen bezeichnet, welche die Bestimmung haben, „den Schülern einen umfassendern Unterricht in den Realfächern zu ertheilen, sowie auch dieselben zum Uebertritt in höhere Anstalten vorzubereiten“. Der Eintritt in dieselben sollte mit zurückgelegtem 11. Jahre stattfinden, der Unterrichtskurs ein dreijähriger sein. Die Besoldung eines Reallehrers wurde auf mindestens Fr. 1280 festgestellt; auch sie sind von 8 zu 8 Jahren einer Erneuerungswahl unterworfen. Die Beaufsichtigung der Schule wurde, abgesehen von den Behörden, drei Schulinspectoren übertragen, welche zwischen den kantonalen, den Gemeindebehörden und den Lehrern eine vermittelnde Stellung einnehmen sollten; ihnen wurde auch die Leitung der Lehrerconferenz übertragen. Natürlich ordnete das Gesetz auch die Verhältnisse des Gymnasiums neu, was jedoch nicht in den Bereich dieser Darstellung fällt.

Der Erlassung des Gesetzes folgte ein specieller Lehrplan für die Elementar-(Primar-) und die Realschulen (1852) und andere Reglemente und im Jahre 1864 und 1873 Gesetze über Abänderung der Besoldungsverhältnisse.

Der Einführung des Schulgesetzes von 1850 war ein neuer Aufschwung im gesammten Schulwesen zu verdanken; besonders erfreuten sich die Realschulen bald einer bedeutenden Frequenz und verbreiteten eine umfassendere Bildung in Kreisen, wo dieselbe bisher noch gefehlt hatte. Auch waren die Resultate, welche in der Periode von 1850—1880 zu Stadt und Land in den niedern und höhern Volksschulen erzielt wurden, der Art, daß sie die Vergleichung mit denen der meisten andern Kantone gut aushalten konnten.

Doch machte die neue Bundesverfassung von 1874 und die sich anschließende Revision der kantonalen Verfassung eine Umgestaltung des bisherigen Schulgesetzes nothwendig. Dieselbe wurde schon in der Mitte der Siebzigerjahre an die Hand genommen und Ende 1879 glücklich zum Abschluß gebracht, so daß das neue Gesetz mit dem Schuljahre 1880/81 in Kraft treten konnte.

Es war durch eine besondere Großraths-Commission unter dem Präsidium von Dr. Rüesch ausgearbeitet worden. Mit demselben waren in Bezug auf das Volksschulwesen folgende wesentliche Aenderungen resp. Fortschritte (abgesehen von den durch die Bundesverfassung vorgeschriebenen Bestimmungen) gegeben:

Die Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse der städtischen und ländlichen Bevölkerung führte dazu, den Ortsschulbehörden in Bezug auf die letzten Jahre der Alltagsschule innerhalb gewisser Schranken möglichst freie Hand zu lassen. Die Fortbildungsschule ist nur obligatorisch für diejenigen Schüler, die nicht 8 volle Jahreskurse durchgemacht haben. In der Organisation der Realschule ist die Bestimmung neu, nach welcher die Schulen dieser Art auf dem Lande durch facultative Einführung des Lateinischen befähigt werden sollen, ihre Schüler in die entsprechende Classe des Gymnasiums abgeben zu können.

Ferner ist in Abweichung vom bisherigen Gesetz die Anstellung von Lehrerinnen an Elementarschulen und Mädchenrealschulen gestattet, jedoch nur unverheiratheten, und mit der Beschränkung auf die 4 ersten Schuljahre an gemischten Schulen; an Mädchenschulen muß die oberste Stelle in den Händen eines Lehrers sein; die Lehrerinnen können zu höchstens 25 Stunden wöchentlich angehalten werden; in Bezug auf Besoldung sind sie den Lehrern gleicher Stufe gleichgestellt. — Die Besoldung der Elementarlehrer trägt zur Hälfte der Staat, zur Hälfte die Gemeinde, die der Reallehrer der Staat (mit Ausnahme von Fr. 200, welche die Gemeinde an die Besoldung jedes Lehrers beizutragen hat).

Durch das neue Gesetz erhielten auch die Lehrerconferenzen das Recht der freien Constituirung (Besuch obligatorisch, Taggeld von Fr. 4).

Dem Gesetz folgten auf dem Fuße umgearbeitete Lehrpläne für die Elementar-, Real-, Fortbildungsschule und das Gymnasium.

Die Besoldungsverhältnisse sind seit 1873 folgende: Ein Elementarlehrer an einer Gesammtschule bezieht Fr. 1300 nebst freier Wohnung, an mehrklassigen Schulen variirt der Gehalt an Geld zwischen 1000—1500 Fr. Dazu kommt eine Alterszulage von Fr. 40 nach 4, 80 nach 8, 200 nach 16 Jahren. Die Besoldungen bestreiten Staat und Gemeinden zu gleichen Theilen, die Alterszulagen der Staat allein. Ein Reallehrer bezieht Fr. 2000. (Anderes Besoldungssystem in der Stadt Schaffhausen: Die Stunde per Jahr wird an den Elementarschulen mit Fr. 60—70, an der Realschule mit Fr. 90 bezahlt; Alterszulage nach 5 Jahren 200, nach 10 Jahren 400, nach 15 Jahren 600 Fr., größtentheils von der Stadt bestritten).

Im Jahre 1857/58 zählte der Kanton 103 Schulen mit 104 Lehrern und 63 Arbeitslehrerinnen; 5585 Alltagsschülern, 1316 Fortbildungsschülern und 1686 Arbeitsschülerinnen. Die Staatsbeiträge für das Gemeindeschul-

wesen beliefen sich auf 12,061 Fr.; der Bestand der Gemeindeschulgüter war 1858 866,390 Fr. Realschulen bestanden 5 mit 13 Lehrkräften (excl. 5 Fachlehrer) und 309 Schülern; der Staat gab an die Realschulen Fr. 20,044. Das Gymnasium zählte 10 Classen, 15 Lehrer, 69 Schüler und 19 Hospitanten. — Dem gegenüber wies das Schuljahr 1880/81 folgende Daten auf: Elementarschule: 6324 Schüler in 124 Classen unter 120 Lehrern. Realschule: 573 Schüler in 29 Classen unter 31 Lehrern. Gymnasium: 135 Schüler in 10 Classen unter 16 Lehrern. Die Schulfonds sämmtlicher Gemeinden betrugen 2,273,483 Fr. Dazu kommt noch ein kantonaler Kirchen- und Schulfonds [1], dessen Betrag zum Theil der Schule dient (Ausscheidung des Schulfonds bevorstehend) und ein Gymnasial- und Stipendienfonds von Fr. 97,490. Die Gesammtauslagen von Staat und Gemeinden für die Elementarschulen betrugen 171,100 Fr., für die Realschule 75,548 Fr., für das Gymnasium 52,812 Fr., von Staat und Gemeinden für das ganze Schulwesen Fr. 304,952. Kosten für einen Schüler der Elementarschule 27 Fr., der Realschule 132, des Gymnasiums 391 Fr. (Verzinsung der Schulgebäude, Mobilien, Sammlungen ꝛc. sind dabei nicht mitgerechnet).

(Mittheilungen von Hrn. Rector Zehender in Zürich).

Appenzell A.-Rh.

(Einwohnerzahl 1834: annähernd 40,000. 1880: 51,958. Größe 261 □Kil.)

In Appenzell A.-Rh. blieb die Schulordnung von 1805, welche Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen als Lehrfächer aufstellte, Classeneintheilung vorschrieb und eine Repetierschule über der Alltagsschule aufstellte, bis tief in die Regenerationszeit in Kraft; die Kinder wurden vom 6. Jahr an schulpflichtig, vom 5. an schulfähig, und blieben dann bis zum 11. und 12. Jahr in der Alltagsschule. Seit 1827 machte sich die Wirksamkeit der Landesschulcommission geltend; 1823 war auch ein Lehrerverein mit Bezirksſektionen entstanden. 1830 nahm die Landesschulcommission die Prüfung sämmtlicher neu anzustellenden Schulcandidaten in Anspruch; die Verfassung von 1834 sanktionierte dieses Vorgehen. 1837 beschloß der zweifache Landrath Beiträge an die Schulhausbauten. Aber weder die Schulordnung von 1839 noch das Schulgesetz von 1840 fanden an der Landsgemeinde Zustimmung; es wurde dem zweifachen Landrathe sogar das Recht bestritten, eine Schulverordnung zu erlassen, die einem Schulgesetz gleichkomme. Faktisch hat man aber nach der

---

[1] Von Fr. 3,375,154.

Verordnung von 1839 bis 1862 die Controlle geübt. 1855 wurde auch für gehobene Volksbildung durch Aussetzung von Stipendien von Seiten des Landes Vorschub geleistet. Endlich 1862 erließ der Große Rath eine Verordnung über das Schulwesen (Alltagsschule von 6.—12. Jahr, hierauf Uebungsschule bis zur Konfirmation, Normirung der Staatshülfe an die Gemeinden und Subventionirung von Realschulen); mit unwesentlichen Modifikationen vom Jahr 1864 bestand dieselbe bis 1878 in Kraft, in welchem Jahr die jetzige Verordnung über das Schulwesen erschien, die eine vermehrte Staatsbetheiligung für Schulzwecke einführte und das Turnen, sowie den Arbeitsunterricht für Mädchen als obligatorische Fächer in den Schulorganismus einfügte. Wie in frühern Jahren durch Veröffentlichung eingehender Visitationsberichte (1831, 1855), so wirkt die Landesschulcommission gegenwärtig, abgesehen von den einzelnen Jahresberichterstattungen, durch die Publikation der Ergebnisse längerer Perioden (1855—1865, 1865 bis 1877), um die zum großen Theil autonom gestellten Gemeinden bezüglich des Schulwesens aufzuklären und in wetteifernder Thätigkeit zu erhalten.

Die Zahl der öffentlichen Primarschulen betrug 1831 72, 1881/82 101 getrennte Abtheilungen darunter 88 Halbtagschulen; Realschulen 1831 5, 1835 und 1856 6, 1880/81 10, wovon 1 mit 2, 1 mit 3, 2 mit über 3 Lehrern; dazu kamen im letzterm Jahr 28 Arbeitsschulen und 72 Uebungsschulen; 1834: Alltagsschüler unter 6 Jahren 374, über 6 Jahre 4567, Mittel- und Repetierschüler 3457; von 8398 schulpflichtigen Kindern kamen nicht zum Unterricht 193. 1880 lautet die Frequenzliste (Sommer): Alltagsschüler 6659, Uebungsschüler 1637, Realschüler 363 (Arbeitsschülerinnen 2808) in Privatschulen 189, Total 8848 (Waisenschüler und Kantonsschüler inbegriffen). Die Lehrergehalte betrugen 1835 durchschnittlich 4½ fl. per Woche; 1881 variiren die Besoldungen der Primarlehrer und Mittellehrer zwischen 1200 Fr. mit freier Wohnung und 2000 Fr. mit freier Wohnung, resp. 2400 Fr. ohne solche; diejenigen der Reallehrer zwischen 1900 ohne Wohnung für Lehrerinnen, 2600 und 3900 ohne Wohnung für Lehrer; Arbeitslehrerinnen zwischen 230 Fr. und 1000 Fr. ohne Wohnung, resp. 800 Fr. nebst Wohnung. Die Schulfonds der Gemeinden beliefen sich 1835 im Durchschnitt für jede der 20 Gemeinden auf 4353 fl. also im Ganzen auf 87,060 fl.; 1880 auf 2,548,000 Fr. (excl. den Fonds der Kantonsschule von annähernd 160,000 Fr.); die Gemeinden verausgabten 1835 für Lehrergehalte 64,200 Fr., 1879/80 217,580 Fr., Gesammtausgaben der Gemeinden 248,000 Fr. Staatsbeiträge 1880 excl. Kantonsschule etwas über 15,000 Fr., incl. derselben 18,300 Fr. In diesen Ausgaben und Beiträgen sind diejenigen für die freiwilligen (durch Gemeindebeschluß in Walzenhausen, Bühler, Waldstatt und Herisau für diese Gemeinden obligatorisch erklärten) Fortbildungsschulen inbegriffen,

die in 11 Ortschaften mit im Ganzen 26 local- oder sachlich gesonderten Schulabtheilungen bestehen; die Gemeinden zahlen für dieselben etwas zu 3000 Fr. (Lehrerentschädigungen 2530 Fr.); der Staat hat sie mit 1025 Fr. subventioniert.

(Mittheilungen von Hrn. Decan Heim in Gais).

Appenzell J.-Rh.

(Einwohnerzahl in den Dreißigerjahren etwas zu 10,000. 1880: 12,841. Größe 159 □Kil.)

Die Verfassung von 1829 bestellte eine Schulcommission aus 3 Mitgliedern unter Zuzug des Pfarrers und Kirchenpflegers des Hauptortes. Diese hatte die Schulen jährlich zu inspicieren, die Schulkinder und Schullehrer zu prüfen. Die Wahl der Lehrer, in der Regel auf 6 Jahre, geschah durch den Großen Rath. Die Schulen waren sämmtlich Freischulen; die Lehrerbesoldungen sehr niedrig (3 fl. wöchentlich und darunter); die Schulzeit variirte zwischen 10 Wochen und dem ganzen Jahr; die Schule besuchten Mitte der Dreißigerjahre circa 1000 Schüler, etwa 300 schulpflichtige Kinder blieben dem Unterricht gänzlich fern. Die Schulordnung von 1843 stellte die Schulen unter die Aufsicht der Ortsgeistlichen, bestimmte, daß in der Regel kein Kind vor vollendetem 6. Altersjahre ein-, vor vollendetem 12. Altersjahre austreten sollte; die Schulen sollen das ganze Jahr gehalten und an dieselben Repetierschulen bis etwa zum 16. Altersjahr angeschlossen werden; für Bildung von Schullehrern wurden Präparandencurse in Aussicht genommen. Eine neue Schulordnung von 1858 erklärte den Schulbesuch vom zurückgelegten 6. bis 12. Altersjahr obligatorisch, bestimmte die tägliche Schulzeit auf 2 bis 3 Stunden, die jährliche auf 6, 8 und 10 Monate in den verschiedenen Ortschaften, und führte eine Absenzencontrolle ein; 1859 wurden örtliche Schulcommissionen und einheitliche Lehrmittel aufgestellt. 1864 hatte das Land 22 Schulen mit 18 Lehrern und 6 Lehrerinnen; die Lehrergehalte im Minimum 210, im Maximum 800 Fr., nebst freier Wohnung. Es bestanden keine gesetzlichen Repetierschulen; das Obligatorium der Schulpflicht begann zwar mit dem 6. Jahr, ein fester Abschluß nach oben ward aber in der Wirklichkeit nicht eingehalten. Fächer: Lesen, Schreiben, Memoriren, Religion, mancherorts etwas Sprachlehre, das Schulcapital von Innerhoden belief sich auf nur 42,200 Fr. Es ist nicht möglich, aus den seitherigen gedruckten Aktenstücken sichere Angaben über die Zahl der Lehrer und Schüler auszuziehen, da statistische Tabellen fehlen oder unvollständig sind. 1870 besaß

der Kanton 23 Schulen; der Schulfonds des innern Landes betrug 42,996 Fr., derjenige von Oberegg circa 12,000 Fr.

Die gegenwärtig in Kraft bestehende Schulordnung von 1875 wies der kantonalen Schulbehörde das Recht zu, die Theilung überfüllter Schulen vorzunehmen, die Zahl der Schulen und Lehrer zu vermehren, obligatorische Lehrercurse zu eröffnen, errichtete Wiederholungskurse, erweiterte die Schulzeit der Alltagsschulen auf 5—6 Stunden täglich, führte Absenzbußen ein, erweiterte die Ortsschulcommission und legte die Lehrerwahl allenthalben in die Hand der Gemeinden. Die Lehrerbesoldungen wurden (mit Ausnahme von Oberegg, das ein eigenes Schulgut besitzt) der allgemeinen Schulcasse zugewiesen, doch sollte auf Entstehung örtlicher Schulfonds Bedacht genommen werden.

St. Gallen.

(Einwohnerzahl 1850: 169,508. 1880: 210,491. Größe 2019 □Kil.).

Die neue Kantonsverfassung des Jahres 1831 hatte auch eine neue Organisation des Erziehungswesens zur Folge, durch welche jedoch die confessionelle Trennung, die die Verfassung von 1814 eingeführt hatte, aufs Neue befestigt wurde. Die katholischen Mitglieder des Großen Rathes (katholisches Großrathscollegium) wählten den Erziehungsrath katholischer Confession (von 7 Mitgliedern) auf eine Dauer von vier Jahren, ebenso das evangelische Großrathscollegium den Erziehungsrath evangelischer Confession (von 9 Mitgliedern). Diese Behörden hatten die Aufsicht und Leitung des gesammten Schulwesens und erstatteten ihrer Wahlbehörde alljährlich Bericht über ihre Amtsverwaltung.

Außerdem wurden für das evangelische Erziehungswesen in jedem der sechs Schulbezirke ein Bezirksschulrath eingesetzt, für das katholische aber 16 Inspectoratsbezirke geschaffen, von denen jeder der Aufsicht eines Bezirksschulinspectors unterstellt wurde. Zudem wurde endlich (bis zum Jahre 1840) ein Kantonalschulinspector bestellt, der alle katholischen Schulen des Kantons in regelmäßigen Zwischenräumen zu besuchen und deren Verhältnisse genau zu prüfen hatte. Da die Behörde in Herrn Regierungsrath Helbling einen hiefür vorzüglich geeigneten Mann fand, so verdankte man diesem Institute eine Reihe nützlicher und förderlicher Anregungen; bei der Aufhebung desselben im Jahre 1840 waren zumeist ökonomische Gründe entscheidend.

Bei der confessionellen Trennung war es natürlich, daß auch die Leitung der Schule durch die politischen Schwankungen jener Zeit lebhaft mitbetroffen

wurde. Insbesondere machte sich bei der katholischen Kantonsschule der Wechsel der politischen Strömung geltend, indem der neugewählte katholische Erziehungsrath von 1833 (in seiner Mehrheit liberal) die Lehrstellen in freisinnigem Geiste besetzte; nachdem aber der katholische Erziehungsrath durch die Wahlen von 1839 eine entschiedene ultramontane Mehrheit erhalten hatte, wurde die abgelaufene Anstellungszeit mehrerer Lehrer dazu benutzt, dieselben (Federer, Henne) von der Anstalt zu beseitigen und der ultramontanen Richtung auch hier die Oberhand zu verschaffen.

In der wichtigen Frage der Lehrerbildung war der katholische Confessionstheil vor dem protestantischen in entschiedenem Vortheil, da bei der Umgestaltung der katholischen Kantonsschule im Jahre 1834 derselben auch ein Lehrerseminar beigefügt wurde, das am 11. November 1835 eröffnet wurde und unter seinem tüchtigen Director Wurst gleich in den ersten Jahren den vortheilhaftesten Einfluß auf das katholische Schulwesen übte; die protestantischen Lehrer dagegen waren zu ihrer Ausbildung auf Privatinstitute und außerkantonale Anstalten angewiesen; wichtige Dienste leisteten hierin die Erziehungsanstalt Wiget in Wattwil und diejenige von Tobler in St. Gallen; auch Herr Pfarrer Bänziger in Altstätten leitete mehrmals Repetitionscurse für Lehrer; die meisten der letztern aber erlangten ihre Berufsbildung in dem thurgauischen Lehrerseminar in Kreuzlingen unter Wehrli.

Freilich verbesserte sich die ökonomische Stellung der Lehrer auch jetzt noch sehr langsam, so daß die meisten noch Nebengeschäfte betrieben und besonders für Landwirthschaft oder in Gemeinds- und Gerichtschreiberstellen thätig waren. In der Tabelle, die dem (katholischen) Amtsbericht über die Jahre 1846—1848 beigegeben ist, erscheint der Betrag von 200 fl. noch als durchschnittlicher Lehrergehalt für Jahresschulen auf dem Lande. In Betreff der Schulzeit nennt der Amtsbericht des evangelischen Erziehungsrathes für das Jahr 1840 unter 149 Schulen nur 34 Jahrschulen mit der gesetzlichen Schulzeit von 48 Wochen, daneben bestanden eine kleine Zahl von Dreivierteljahrschulen, während die große Mehrzahl nur Halbjahrschulen waren.

Besondere Energie verwendete die Behörde auf die Sorge für angemessene Schullokalitäten; dem alten Herkommen bezüglich der Lieferung des „Schulscheits" durch die Kinder zur Beheizung des Schulzimmers, das noch in mehreren Orten der Inspectoratsbezirke Ragaz, Mels und Walenstad bestand, trat sie entgegen.

Sehr empfindlich machte sich in den Schulen auch der Mangel geeigneter Lehrmittel fühlbar, deren Einführung sich durch verschiedene Umstände bis zum Jahre 1840 verschob. Der Amtsbericht für 1840 klagt darüber, daß die evangelischen Schulen eine traurige Musterkarte von Schulbüchern dar-

bieten, da bei dem fortwährenden Versprechen von neuen kein Verleger es wagte, die alten wieder aufzulegen.

Doch konnte ein guter Erfolg bei so vielen Bemühungen schließlich nicht ausbleiben; immer höher stieg die Zahl der neuerrichteten Schulen und der neuerbauten Schulhäuser; immer mehr Gemeinden fühlten das Bedürfniß, ihrer Jugend bessere Gelegenheit zur Bildung zu geben, als sie selbst genossen, und lernten den Werth der Schulen gebührend schätzen. Für den katholischen Kantonstheil dürfen namentlich die Klöster nicht vergessen werden, die für die Bildung der Mädchen in hervorragender Weise thätig waren; ja die Klöster St. Katharina in Wyl und Wurmsbach bei Schännis errichteten auch höhere Töchterschulen, die in ihren Leistungen über das von den Primarschulen geforderte Maß hinausgiengen.

Die Mädchenarbeitsschulen verschafften sich durch ihre nützlichen Zwecke allmälig im ganzen Kanton Eingang, da ihre Einführung auch von den Behörden nachdrücklich unterstützt wurde, während die Ergänzungsschule noch lange mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Immer und immer wieder hatte die Oberbehörde Ortsschulräthe und Lehrer an die bezüglichen Bestimmungen zu erinnern, um den vom Gesetze vorgesehenen regelmäßigen Besuch derselben herbeizuführen.

Das Realschulwesen, so sehr dessen Verbreitung als Bedürfniß gefühlt wurde, vermochte doch in dieser Zeit nicht wesentlich weiter zu kommen, als bis wohin schon der gemeinsame Erziehungsrath es geführt hatte. Auf protestantischer Seite bestanden Realschulen nur in St. Gallen, Rheineck, Altstätten und Lichtensteig, auf katholischer in Rapperswil, Wyl, Rorschach und Lichtensteig, welch letztere freilich Mühe hatte, neben der protestantischen Anstalt vorwärts zu kommen; später wurde noch eine katholische Realschule in Uznach eingerichtet, während derselbe Versuch in Berneck nicht — wenigstens nicht auf die Dauer — gelungen war. Die beabsichtigte Gründung einer höheren Schule in Wildhaus unter dem Namen Zwinglianum, wozu der zürcherische Zwingliverein einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt hatte, scheiterte an örtlichen Schwierigkeiten, wogegen im Jahre 1840 eine öffentliche Realschule in Ebnat-Kappel errichtet wurde.

Höhere Lehranstalten bestanden in dieser Zeit zwei: Die katholische Kantonsschule, welche bald nach Entstehung des Kantons St. Gallen gegründet und am 16. Oktober 1809 durch Landammann Müller-Friedberg eröffnet worden war, und das städtische Gymnasium, das schon seit dem Jahre 1713 bestand, nach langen und heftigen Kämpfen im Jahre 1834 in seiner Einrichtung gründlich erneuert wurde und im Jahre 1842 durch Gründung der Industrieschule eine Erweiterung erfuhr. Erst im Jahre 1856, als der Wahlkampf des Jahres 1855 eine große liberale Mehrheit im Großen

Rathe ergeben hatte, wurde durch Uebereinkunft zwischen dem katholischen und dem evangelischen Großrathscollegium und der Schulgenossengemeinde St. Gallen eine gemeinsame Kantonsschule gegründet, welche schon seit 50 Jahren das sehnlich erstrebte Ziel der liberalen Patrioten gewesen war.

Als die neue Verfassung des Jahres 1861 die confessionelle Trennung des Erziehungswesens aufhob, gieng auch die Kantonsschule in die unmittelbare Leitung des Staates über und der neu bestellte gemeinsame Erziehungsrath wurde Aufsichtsbehörde der Anstalt, welche trotz politisch-confessioneller Anfeindungen bis auf den heutigen Tag ihrer Aufgabe lebt. Schon im Mai 1862 wurde das jetzt noch in Kraft bestehende Erziehungsgesetz erlassen; Ende 1863 folgte ihm das Gesetz über die Errichtung eines Lehrerseminars und der Kantonsschule. Seither ist das st. gallische Unterrichtswesen auf diesen Grundlagen durch eine Reihe von Verordnungen und Regulativen ausgebaut worden. Im Jahre 1876 wurden die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer neu geordnet: Minimum an Dreiviertel- und Jahrschulen 1300, an Halbjahrsschulen 850 Fr., jeweilen mit freier Wohnung. 1878 ward eine Unterstützungskasse für die Volksschullehrer gegründet.

Zur Vergleichung mögen folgende Zahlen aus den Jahresberichten von 1862/63 und 1880/81 dienen.

1862: 226 Schulgemeinden mit 389 Schulen, darunter 121 Jahrschulen, 26 Dreivierteljahrschulen, 11 theilweise Jahrschulen, 49 getheilte Jahrschulen, 182 Halbjahrschulen; — 260 Arbeitsschulen, 28 Realschulen. 1880: 216 Schulgemeinden mit 467 Schulen, wovon 74 Halbjahrschulen (Sargans 25, Ober-Rheinthal 21), 42 Dreivierteljahrschulen, 351 Jahrschulen; — Realschulen 34, Fortbildungsschulen 85. Schülerzahl 1862: 21,380 Primarschüler, 4268 Ergänzungsschüler, 7237 Arbeitsschülerinnen, 1201 Realschüler (794 Knaben, 407 Mädchen). 1880: 26,179 Primarschüler, 4660 Ergänzungsschüler, 9982 Arbeitsschülerinnen, 1507 Realschüler (919 Knaben, 588 Mädchen); 1927 Fortbildungsschüler, darunter 311 Mädchen. Lehrerzahl 1862: Primarlehrkräfte 390, darunter 13 Lehrerinnen, 62 Reallehrkräfte (darunter 13 Lehrerinnen). 1880: Primarlehrkräfte 459, darunter 17 Lehrerinnen (3 Lehrschwestern, 6 Klosterfrauen, 8 weltliche Lehrerinnen); (1882) 76 Reallehrkräfte (darunter 12 Lehrerinnen). 1862 verausgabte der Staat für das Volksschulwesen 58,056 Fr.; Staat, Gemeinden und Corporationen zusammen 505,500 Fr.; die Primarschulfonds beliefen sich am 30. Juni 1863 auf 4,140,000 Fr.; der Werth der Primarschulhäuser auf 2,270,000 Fr.; die Realschulfonds beliefen sich auf 1,353,000 Fr.; der Werth der Schullocale auf 250,000 Fr. 1880/81 verausgabte der Staat an die Primarschule 73,200 Fr.; für Realschulen waren 16,000 Fr. büdgetirt; für Schulhausbauten wurden Beiträge im Betrag von 31,400 Fr.

gegeben. Staat und Gemeinden zusammen verausgabten für das Primarschulwesen 2,527,500 Fr. — Die Primarschulgemeinden besaßen am 30. Juni 1881 ein reines Vermögen von 12,153,000 Fr.; die Realschulkassen von 2,016,500 Fr.

(Mittheilungen von Hrn. Prof. Arbenz in St. Gallen).

Graubünden.

(Einwohnerzahl 1835: 95,059. 1880: 94,991. Größe 7185 □Kil.)

Die weitgehende Autonomie der Gemeinden, dazu die confessionelle und sprachliche Geschiedenheit führte erst spät dazu, daß in Bünden für Hebung des Volksschulwesens Durchgreifendes geschehen konnte. Das Project einer paritätischen Kantonsschule mußte wegen der Weigerung des Beitritts seitens der Katholiken auf die Evangelischen beschränkt werden; die evangelische Kantonsschule trat 1804 ins Leben; als es sich dann darum handelte (1816), das von Anfang an mit ins Auge gefaßte Seminar auszugestalten, wiederholte sich derselbe Vorgang; das Seminar ward 1820 als Bestandtheil der evangelischen Kantonsschule eröffnet. Die Thätigkeit des 1827 gegründeten evangelischen Schulvereins ist in den Monographien eingehend geschildert worden. Nach langen und vergeblichen Versuchen, den „Hof" für Förderung des katholischen Schulwesens zu gewinnen, entstand im Jahr 1832, durch den katholischen Großen Rath begründet, die katholische Kantonsschule (1832—1842 in Dissentis, nachher in Chur) mit Lehrerseminar; ebenso im nämlichen Jahr ein katholischer Schulverein, der ähnlich wie der protestantische durch Ertheilung von Prämien und Besorgung geeigneter Schulbücher, aber von der Geistlichkeit oft gehemmt, wirkte. Neben den beiden confessionellen Kantonsschulräthen stellte der Große Rath 1838 einen besondern Erziehungsrath für das gesammte Elementarschulwesen auf. Die fortwährende Befehdung der katholischen Kantonsschule seitens des Bischofs führte aber zur Einsicht, daß eine gemischte Erziehungsbehörde auch für das höhere Erziehungswesen absolut nothwendig sei; dieselbe wurde 1844 geschaffen, und erhielt nun auch das Volksschulwesen zugetheilt, indem die für die Elementarschulen schon bestehende Behörde mit ihr verschmolzen wurde. Schon 1850 wurden dann die beiden Kantonsschulen und damit auch die Lehrerbildung zu einer paritätischen umgeschaffen.

Mit Energie nahm der Erziehungsrath die Förderung des Volksschulwesens an Hand. 1846 erließ er eine Schulordnung, die den Gemeinden die Verpflichtung zum Unterhalt der nöthigen Schulen, zu Beschaffung genügender Schullocale, Wahl tauglicher Lehrer, Bildung und Aeufnung von Schulfonds

und Aufstellung von Gemeindeschulräthen auferlegte. Zugleich wurden Inspectoren für die 22 Schulbezirke ernannt, im ersten Jahr 4000, im zweiten 5000 fl. zu Prämien verwendet, Repetiercurse für Volksschullehrer abgehalten und die nöthigen Schulbücher ausgearbeitet. Die „Schulorganisation" von 1853 faßte die Grundzüge des gesammten bündnerischen Schulwesens zusammen; die „Schulordnung für die Volksschulen" wurde 1859 umgearbeitet. Beide Aktenstücke bestehen bis heute in Kraft (ein vom Erziehungsrathe später ausgearbeitetes Schulgesetz wurde von der Standescommission ad acta gelegt); durch Großrathsbeschluß von 1868 (modificiert 1870) wurde das Real- und Fortbildungsschulwesen geordnet, ferner im Einklang mit der Bundesverfassung von 1874 die Bestimmung beseitigt, die den Geistlichen von Amts wegen den Sitz in den Schulräthen zutheilte.

So viel Mühe der Erziehungsrath hatte, um seinen Einfluß auf die Gemeinden geltend zu machen, so gewöhnten sich die letztern allmälig an denselben, um so mehr als er sie finanziell unterstützte durch Prämien für Schulhausbauten, für Aeufnung der Fonds, für Verbesserung der Lehrerbesoldungen und durch Zulagen an solche arme Gemeinden, welche auch das geforderte Besoldungsminimum von 240 Fr. für 22 Schulwochen nicht aufzubringen vermochten. In neuerer Zeit hat dann der Große Rath das Minimum der Schuldauer von 22 Wochen auf 24 und das Gehaltsminimum von Fr. 240 auf Fr. 340 erhöht, 1873 Besoldungszulagen an alle Lehrer aus der Staatscasse (bei 1—9 Dienstjahren 160, bei 10 und mehr Dienstjahren 200 Fr. für patentierte, 60 für blos admittierte Lehrer) erlassen; auch die Arbeits- und Realschulen wurden mit besondern Beiträgen bedacht.

Der dritte Bericht des Erziehungsrathes, über das Jahr 1860, läßt durch seine statistischen Angaben eine Vergleichung mit der Gegenwart zu.

Der Kanton zählte 1860 305 Schulgemeinden, 183 reformierte, 121 katholische; Gesammtschulen 227, Oberschulen 95, Mittelschulen 26, Unterschulen 97; daneben bestanden 23 Privatschulen. Die Lehrerschaft zählte 452 Lehrkräfte, darunter 24 Geistliche u. 23 Lehrerinnen; Fähigkeitszeugnisse besaßen 250. Schulpflichtige Kinder waren 14,300, darunter 7400 Knaben, 6900 Mädchen; 18 Schulen hatten weniger als 10 Schulkinder. 8 Schulen hielten weniger als 5 Monate, 235 Gemeinden 5 Monate Schule. Eigentliche Jahresschulen gab es 10. Die Gesammtsumme der Schulfonds belief sich auf 1,320,000 Fr. ($^1/_3$ mehr als 1850); 40 Gemeinden hatten noch keine eigenen Schullocale (1850 115). Die Lehrergehalte betrugen bei einer durchschnittlichen Schuldauer von 5 Monaten für 39 weniger als Fr. 100, für 118 Fr. 100—149, für 154 Fr. 200 und mehr. — Arbeitsschulen bestanden 101 (1855: 50) mit 2488 Schülerinnen.

Das Schuljahr 1879/80 zählte 460 Schulen, davon 188 Gesammtschulen, 272 Classenschulen; ohne Trennung der Geschlechter 434, 13 Knaben-

und 13 Mädchenschulen. Die durchschnittliche Schuldauer war 26 Wochen (24—39). Schulkinder waren 14,500, Knaben 7480, Mädchen 7020. Von den 460 Lehrkräften waren patentiert 294, blos mit einem Admissionsschein versehen 121, ohne Wahlfähigkeitszeugnisse 45; Lehrer 401, Lehrerinnen 59; Arbeitsschullehrerinnen 203. — An den 16 Realschulen wirkten 20 Lehrkräfte und wurden 426 Schüler, 271 Knaben, 155 Mädchen, unterrichtet. Die Summe der vom Kanton für Primar- und Reallehrer bezahlten Gehaltszulagen betrug 60,480 Fr., der Beiträge an die Realschulen 2800 Fr., an die Arbeitsschulen 1790 Fr., an die 7 Fortbildungsschulen 200 Fr.

(Mittheilungen von Hrn. Decan Herold in Chur).

Aargau.

(Einwohnerzahl 1836: 182,765. 1880: 198,645. Größe 1405 □Kil.).

Der erste Schritt, das Volksschulwesen des neu geschaffenen, aus 4 heterogenen Landschaften zusammengesetzten Kantons einheitlich zu gestalten, geschah 1805 durch das Gesetz vom 16. Mai: Eine Schule in jeder Gemeinde — Maximum der Schülerzahl 80 — Schulpflichtigkeit mit Anfang des 7. Altersjahres — Wahl der Lehrer durch die Gemeinden — Einführung von Sommerschulen und sonntäglichen Repetierschulen — Beaufsichtigung der Schulen durch die Pfarrer, das Sittengericht und den Bezirksinspector.

Nach dem Gesetze vom 21. Juni 1822 beträgt die Lehrerbesoldung Fr. 100—160 nebst freier Wohnung, dauert das Schuljahr 44 Wochen, werden für die Absenzen Bußen bestimmt, und sind die Unterrichtsfächer: Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Religions- und Sittenlehre. Die Aufsicht üben Pfarrer, Gemeinderath, Schulpflege, wo eine solche besteht, der Bezirksschulrath und der aus seiner Mitte bestellte Inspector. Das dritte Schulgesetz datirt vom 8. April 1835, herbeigeführt durch die politische Regeneration des Kantons. Ein Jahr vorher war der Bestand des Primarschulwesens folgender: 437 öffentliche Schulen, davon 192 Gesammtschulen und 245 Successivschulen mit zusammen 33,888 Schülern vom 7.—15. Altersjahre. Schulhäuser den Gemeinden angehörig 279, gemiethete 23. Schulgüter Fr. 516,003. Lehrer 413, Lehrerinnen 24 (mit Seminarbildung 73, mit sonstiger Bildung 44, mit wenig oder keiner Bildung 320). Von den Gemeinden wurden besoldet 75 Lehrer mit weniger als 100 Fr., 117 mit 100—130 Fr., 123 mit 130—160 Fr., 59 mit 160—200 Fr. und 64 mit über 200 Fr.

Das Gesetz von 1835 gliederte alle Arten von Schulen in zweckmäßiger Weise und bahnte auch für die Primarschulen einen bedeutenden Fortschritt an. Zu den bisherigen Lehrgegenständen kamen hinzu: Sprachunterricht, Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, Zeichnen, weibliche Handarbeiten und für die obern Classen Geographie und Naturkunde. Der Unterricht umfaßt im Weitern je nach den Classen 18—28, im Sommer 6—8 Stunden wöchentlich. Die Besoldung steigt auf 250—300 Fr.

In Ausführung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes erschien zunächst eine Vollziehungsverordnung, welcher eine lange Reihe von Reglementen, Instructionen und Verfügungen nachfolgte.

Im Jahre 1851 zählte der Kanton 492 Gemeindeschulen mit 260 Arbeitsschulen für Mädchen und 14 Bezirksschulen. Die Ausgaben des Staates für das gesammte Erziehungswesen waren auf Fr. 148,025 a. W. veranschlagt.

Nach 30jähriger Wirksamkeit des Schulgesetzes wurde am 1. Brachmonat 1865 ein neues erlassen. Dasselbe unterstellt alle Lehrer einer 6jährigen Bestätigung durch den Erziehungsrath, sichert den wegen Altersschwäche entlassenen Lehrern und Lehrerinnen Ruhegehalte bis $^1/_3$ der bisherigen Besoldung, macht den Beitritt zum Lehrerpensionsverein obligatorisch und stellt eine Kantonalconferenz für die gesammte Lehrerschaft auf mit einer Section für das untere und einer für das höhere Schulwesen. Die hauptsächlichen Bestimmungen über die Primarschulen lauten: Jede entferntere Ortschaft muß bei 30 Schulpflichtigen eine eigene Schule errichten. Bei je 80 Kindern soll Trennung stattfinden. Der Realunterricht ist mit den Lesebüchern verbunden und als neues Lehrfach sind Leibesübungen vorgeschrieben. Aus den zwei obern der 8 Jahresclassen kann eine Fortbildungsschule von 2—3 Cursen gebildet werden, an deren Gründung ein Staatsbeitrag bis auf Fr. 1000 verabreicht wird. Der Unterricht in allen Schulen ist unentgeltlich. Lehrer, Schulen und Schulpflegen werden von dem Bezirksschulrathe und dem aus seiner Mitte gewählten Inspector überwacht. Besoldungsminimum an untern Schulen Fr. 800, an obern und Gesammtschulen Fr. 900, beiderseits mit einer Alterszulage des Staates nach 15 jährigem Dienst. Gehalt der Lehrer an Fortbildungsschulen Fr. 1200—1500. An diese Besoldungen leistet der Staat je nach dem Vermögen der Gemeinden einen Beitrag bis auf die Hälfte und an die Fortbildungsschulen einen solchen von Fr. 1000. — Jede Bezirksschule (4 Jahrescurse) muß wenigstens 2 und je nach der Zahl der Fremdsprachen 3 oder 4 Hauptlehrer haben; Mindestbesoldung derselben Fr. 2000. Der staatliche Jahresbeitrag an diese Schulen ist von 1500 Fr. a. W. auf 2500—4000 Fr. n. W. erhöht. — Das Lehrerseminar wird auf 4 Jahrescurse erweitert.

Dem Gesetze von 1865 steht nun eine Revision bevor, zu welcher ein Entwurf vor zwei Jahren ausgearbeitet worden ist.

Laut dem Berichte der Erziehungsdirection pro 1881 bestehen 550 Gemeindeschulen, von welchen 132 nicht getrennte d. h. Gesammtschulen sind. Zahl der Schulkinder 30,624; Lehrer 476, Lehrerinnen 78. Gesetzliche Fortbildungsschulen giebt es 24 mit 483 Knaben und 582 Mädchen; Arbeitsschulen 303 mit 12,511 Schülerinnen. — Bezirksschulen 26 mit 76 Hauptlehrern, 86 Hülfslehrern und 1771 Schülern.

Die Schulfonds der Gemeinden im Jahre 1880 summirten sich auf 5,907,588 Fr., die Ausgaben auf 1,048,394 Fr. Die Staatsbeiträge an das Gemeinde- und Fortbildungsschulwesen beliefen sich 1881 auf Fr. 80,752, an die Arbeitsschulen auf Fr. 6860, an die Bezirksschulen 85,000 Fr., für Alterszulagen und Rücktrittsgehalte der Gemeindeschullehrer 29,843 Fr. und die Ausgaben für das gesammte Unterrichtswesen auf 429,415 Fr.

(Mittheilungen von Hrn. Director Dula in Wettingen).

Thurgau.

(Einwohnerzahl 1835: 82,400. 1880: 99,552. Größe 988 □Kil.).

Thurgau hatte 1830 allen andern Schweizerkantonen voran die Bahn einer demokratischen Entwicklung betreten. Die Staatsverfassung von 1831 wurde 1837, 1849 und 1869 einer Revision unterzogen; jedesmal traten neue Persönlichkeiten und theilweise veränderte Principien auch für das Erziehungswesen in den Vordergrund.

Das Erziehungswesen fand zunächst in der Verfassung von 1831, die einen einheitlichen Erziehungsrath und Gemeindeschulvorsteherschaften errichtete, Berücksichtigung, dann durch das Gesetz von 1833 umfassende Regulierung. Das Minimum der jährlichen Schulzeit wurde von 18 auf 32 Wochen gehoben, das Obligatorium der Alltagsschule auf das 5.—11. Altersjahr verlegt, für die Zeit bis zum zurückgelegten 15. Repetierschulen angeschlossen; die vom Gesetz creirten Secundarschulen (12.—15. Jahr) kamen nur langsam zur Durchführung. Die Haupterrungenschaft dieser Periode war das 1834 eröffnete Lehrerseminar. Die zweite Periode brachte 1839 ein neues Schulgesetz, dessen Hauptvorzüge, Erweiterung der Schulzeit auf 36 Schulwochen und Erhöhung der Lehrerbesoldungen, nicht ohne Kampf ins Leben traten; als neues Ziel für das kantonale Schulwesen gewann das Project der Begründung einer Kantonsschule allmälig feste Gestalt. Die dritte Periode führte erst 1853 zu durchgreifenden Umgestaltungen, nachdem durch Flüssig-

machung des Vermögens der 1848 aufgehobenen Klöster die bessere finanzielle Ausstattung der Volksschule und die Begründung der Kantonsschule hatte realisirt werden können. Das neue Schulgesetz von 1853 schuf namentlich durch die machtvolle Stellung, die dem Erziehungsrath eingeräumt wurde, die Möglichkeit radikalen und rationellen Durchgreifens gegenüber alteingewurzelten Uebelständen mittelst Verschmelzung der kleinen Schulen, bedeutende Erhöhung der Lehrergehalte u. s. w. Diese Machtstellung des Erziehungsrathes wurde durch die Verfassungsrevision von 1869 gebrochen, der Erziehungsrath beseitigt, das Erziehungswesen der Regierung zugewiesen. Das gegenwärtig in Kraft bestehende Erziehungsgesetz, dessen Hauptterrungenschaft die obligatorische Fortbildungsschule ist, datirt von 1875, das Besoldungsgesetz von 1873.

Die Frühlingsinspection des Jahres 1834 ergab 250 Primarschulen mit 12,218 Alltags- und 4967 Repetierschülern; von diesen 250 Schulen hatten aber nur 158 eigene Schulhäuser und 19 eigene Schulzimmer; die Schulfonds belaufen sich auf 503,000 fl.; der Durchschnitt der Lehrerbesoldung auf $131^1/_3$ fl.; die Gesammtsumme der Staatsbeiträge auf 740 fl. Secundarschulen bestanden 1835 erst 7 mit 319 Schülern; der Staat leistete an jede Secundarschule 200 fl.

1880 bestanden 181 Primarschulen, davon 127 ungetheilte, mit 250 Lehrern und 7 Lehrerinnen. Die Zahl der Alltagsschüler belief sich im Winter 1880/81 auf 13,869, der Repetierschüler auf 3345, Gesangschüler 7975, Arbeitsschülerinnen 5517; die Schulfonds auf 5,441,000 Fr. Das gesetzliche Minimum der Primarlehrerbesoldungen ist seit 1873 auf 1000 Fr. (mit Wohnung und Pflanzland) gestellt; die Baarbesoldung der 257 Lehrkräfte betrug 1880/81 321,400 Fr. (also Durchschnitt 1200 Fr.) Die ordentlichen Beiträge des Staates betrugen nach dem Schulgesetz nur 50 bis 200 Fr. per Schule; dagegen leistete der Staat an die Besoldung jeder Primarlehrerstelle einen Capitalbeitrag, nach dem Gesetz von 1853 2500 Fr., nach dem von 1875 für jede seither errichtete Stelle 3000 Fr.

Die obligatorischen Fortbildungsschulen, 1880/81 138 mit 240 Lehrkräften, 2411 obligatorischen und 53 freiwilligen Schülern, werden, was die Lehrerbesoldung betrifft, vom Staat unterhalten und erforderten in diesem Jahre einen Staatsbeitrag von 15,560 Fr. Der Staatsbeitrag an die 17 freiwilligen Fortbildungsschulen betrug 1850 Fr. — Secundarschulen bestanden 1880/81 23 mit 721 Schülern. Der Minimalgehalt der Secundarlehrer beträgt seit 1873 1600 Fr. (mit freier Wohnung). Der jährliche Staatsbeitrag beläuft sich für jede Schule mit 1 Lehrer auf Fr. 1200, für 2 Lehrer auf Fr. 1600—2000.

(J. Häberlin-Schaltegger, „Geschichte der Kantons Thurgau 1798–1849" (1872), und „der Kanton Thurgau in seiner Gesammtentwicklung 1849–1869." Frauenfeld 1876).

Tessin.

(Einwohnerzahl 1834: circa 109,000. 1880: 130,777. Größe 2818 □Kil.).

Die Verfassung von 1830 nahm das Volksschulwesen in staatliche Obsorge. „Ein langes Gesetz (10. Juni 1831) und ein sehr langes Reglement (28. Mai 1832) erschienen rasch, allein man darf sagen, daß bis jetzt Alles auf dem Papier geblieben ist" schrieb Franscini 1834. Die Schilderung, die er in jenem Jahr entworfen, ist sehr düster: die Inspectoren thun wenig, der Erziehungsrath kommt nie zusammen; keine allgemein angenommenen Lehrbücher, keine Lehrerbildung, keine Methode; Besoldungen der Primarlehrer 50—150 tessinische Lire (100 Lire = 56 Fr.), fast durchgängig keine eigenen Schulzimmer, keine Gemeindeschulfonds; von 11,000 Tessinern, die Pässe erheben, können 7000 mehr oder weniger lesen und schreiben, über 4000 nicht einmal ihren eigenen Namen hinzusetzen; mit der Mädchenschulbildung steht es noch viel schlimmer als beim männlichen Geschlecht. — In dem lange so traurig vernachlässigten Lande galt es Schritt für Schritt vorzugehen. Zuerst wurden Gemeinden, die Präbenden mit Schulverpflichtung hatten, angehalten, eine geregelte Schule in Gang zu setzen; dann 1835 kleine Staatsbeiträge von 80—100 Liren an einzelne Gemeinden unter der Bedingung verabfolgt, daß sie dem Gesetz entsprechende Schulen einrichten und unterhalten, gleichzeitig Schulbücher geschaffen und ein Minimum der Lehrerbesoldung festgesetzt. Seit 1837 wurden für die Bildung der Lehrer jährlich ein zweimonatlicher Curs eingerichtet und Wahlfähigkeitszeugnisse ausgegeben, 1840 Zeichenschulen, 1841 gehobene Volksschulen gesetzlich begründet, 1842 den Schulinspectoren eine kleine staatliche Besoldung ausgeworfen, 1843 die Staatsbeiträge erhöht und Bestimmungen über Lehrerprüfung und Wahl aufgestellt. Mit der Wahl Franscinis in den Bundesrath 1848 gieng die schaffende Kraft dem tessinischen Schulwesen verloren und es folgte eine längere Periode der Stagnation und lediglich büreaukratischer Verwaltung. Das Schulgesetz von 1864 faßte alsdann die Errungenschaften seit 1831 in einem einheitlichen Rahmen zusammen; der Grundriß dieser Organisation ist auch, wenn schon mit mannigfachen Veränderungen im Einzelnen, in dem neusten Schulgesetz von 1879/82 beibehalten worden. Im Jahr 1873 war statt der jährlich stattfindenden Lehrerbildungscurse ein Lehrerseminar für beide Geschlechter in Pollegio eingerichtet worden, das gegenwärtig als Doppelanstalt mit 2 Jahrescursen für Primarlehrer und einen dritten für Lehrer an den scuole elementari maggiori nach Locarno verlegt worden ist; dagegen fanden die Bemühungen pädagogischer Fachmänner und der

Gesellschaft der Freunde des Erziehungswesens für Einführung einer naturgemäßen den Ideen Pestalozzis nachgebildeten Methode namentlich für den Sprachunterricht in den leitenden Kreisen nicht die entsprechende Unterstützung.

Zur Vergleichung mit der Gegenwart mag der Bericht über das Unterrichtswesen vom Jahr 1863 dienen. Damals zählte Tessin 461 staatliche Elementarschulabtheilungen, 12 Privatschulen, 7 Repetierschulen für Knaben und 3 gemischte; von 18,927 schulpflichtigen Kindern besuchten 16,703 dieselben; 1450 waren über das ganze Jahr außer Landes oder an höhern Schulen u. s. w., während 774 sich ohne genügenden Grund der Schule gänzlich entzogen. Von den 461 Lehrkräften waren 252 Lehrer, 209 Lehrerinnen, 414 Personen weltlichen Standes, 47 Priester; 221 Schulen hatten eine Jahresdauer von 6, 167 eine solche von 10 Monaten, die übrigen 7 bis 9 Monate. Oberschulen (scuole el. maggiori) für Knaben gab es 7 mit 1 bis 2 Jahrescursen und 299 Schülern, für Mädchen 4 öffentliche mit 112 Schülerinnen, 3 private mit 73 Schülerinnen; Zeichenschulen 6 mit 357 Schülern.

Im Schuljahr 1880/81 zählte der Kanton 476 staatliche Elementarschulen, 17 private, 11 Repetierschulen für Knaben, 3 für Mädchen, 11 gemischte; bei 19,395 Schulpflichtigen war der Effektivbestand 17,318; 2077 besuchten die Elememtarschule nicht (inclusive die Auswandernden und die Schüler höherer Anstalten). Von den 476 Lehrkräften waren 188 Lehrer, 288 Lehrerinnen, 469 weltliche, 7 geistliche Personen. 232 Schulen hatten eine Schuldauer von 6, 167 eine solche von 10 Monaten, die übrigen 7—9 Monate. Oberschulen für Knaben gab es 17 mit 1—3 Jahrescursen und 465 Schülern; für Mädchen 10 staatliche mit 306 Schülerinnen; Zeichenschulen 13 mit 527 Schülern. Daneben 7 Privatschulen für Knaben mit 415 Schülern, 11 für Mädchen mit 466 Schülerinnen. — Der Staat verausgabte für das Schulwesen 235,668 Fr.

(Mittheilungen von Hrn. Prof. G. Curti in Cureglia).

Waat.

(Einwohnerzahl 1831: 177,797. 1880: 238,730. Größe 3223 □Kil.).

Ende 1830 gelangte die doctrinär-liberale Partei zur Herrschaft. Ihre Führer waren begeistert für Volksbildung und organisirten vortrefflich den öffentlichen Unterricht (vgl. Monnard, Gindroz, Gauthey); sie verstanden es aber nicht, mit dem Volke in Uebereinstimmung zu bleiben, gelangten nach und nach, besonders auch in religiöser Hinsicht, in eine einseitige Stellung und so gewann 1845 die demokratische Partei die Oberhand. Durch die

kirchlichen Wirren jener Tage wurde der mittlere und höhere Unterricht ziemlich desorganisirt und der Volksunterricht gerieth ins Stocken. Gegen die Akademie war die herrschende Gesinnung feindlich; dem Volksunterricht wurde weniger Aufmerksamkeit geschenkt, weil politisch-religiöse und später ökonomische Verhältnisse (Eisenbahnen 2c.) die Thätigkeit der Regierung besonders in Anspruch nahmen. 1861 wurde die Verfassung durch eine Vereinigung conservativer und radikaler Elemente abgeändert und nachher wurde das ganze Unterrichtswesen neu geregelt. Bald erlangte die demokratisch-radikale Partei das Uebergewicht, ohne jedoch an den Grundgesetzen etwas Wesentliches zu ändern.

Das Volksschulgesetz datirt vom Jahre 1865. Die Männer, die hauptsächlich daran mitarbeiteten, waren Eytel, Ruchonnet [der jetzige Bundesrath] und Chappuis-Vuichoud. Einzelne Bestimmungen wurden seither abgeändert (Besoldung 1875 — Wiederwahl der Lehrer 1881). — Das Gesetz über die höhern Schulen wurde 1869 angenommen. — Eine Zusammenstellung der verschiedenen Gesetze existirt nicht. Hr. Ch. Archinard hat in seinem verdienstvollen Werke Histoire de l'Instruction publique dans le Canton de Vaud (1870) die Grundzüge der verschiedenen Gesetze dargelegt und interessantes statistisches Material zusammengestellt. Viele der nachfolgenden Angaben sind diesem Werke entnommen.

Als Grundzug der auf einander folgenden Gesetze kann bezeichnet werden: immer weitere Lostrennung der Schule von der Kirche und immer größere Centralisirung.

Während bis zum Jahre 1834 die Ueberwachung und Leitung des gesammten öffentlichen Unterrichts in den Händen des Conseil académique lag (und die Akademie war eigentlich nur ein theologisches Institut), wurde alsdann ein Conseil de l'Instruction publique aus 5 Mitgliedern gebildet und demselben die oberste Leitung übertragen; ein Staatsrath hatte den Vorsitz und wenigstens zwei Mitglieder mußten Laien sein. — In jeder Gemeinde wurde eine Schulcommission eingesetzt; der Ortsgeistliche war von Amts wegen Mitglied derselben. Durch das Gesetz vom Jahre 1846 wurde dem Geistlichen dieses Vorrecht entzogen, doch konnte er sich nicht weigern, in die Commission einzutreten, wenn er von den Gemeindebehörden gewählt wurde. Nach dem Gesetze vom Jahre 1865 hat der Geistliche der Ortsschulcommission gegenüber weder Rechte noch Pflichten; doch bleibt ihm die Ueberwachung des in der Schule ertheilten Religionsunterrichtes (dieser war jedoch schon längst als facultativ erklärt worden.) In den meisten Gemeinden sind heute noch die Geistlichen gewöhnlich Präsidenten der Schulcommissionen. Die Gemeinde kann fordern, daß der Lehrer die Obliegenheiten eines Vorsingers übernehme. — Durch die Verfassung von 1862 fand eine große Centralisation

statt: ein Departement de l'Instruction publique et des Cultes ward errichtet, der Conseil de l'Instruction publique aufgehoben; 3 Volksschulinspectoren wurden ernannt und ein allgemeiner Lehrplan festgesetzt (1868).

In Bezug auf das Programm hat keine wesentliche Aenderung stattgefunden, seitdem durch das Gesetz von 1834 Geschichte, Geographie, Raumlehre, Naturkunde, Gesetzeskunde, Zeichnen, und für Mädchen Handarbeiten und Haushaltungskunde eingeführt wurden; 1865 kam nur noch Gymnastik hinzu. — Auch wurden Bezirks- und Districtsconferenzen organisirt, die keinen directen Einfluß auf Organisation ꝛc. ꝛc. ausüben.

Was die Lehrmittel anbelangt, wurden seit 1864 einige Versuche der Einigung mit andern Kantonen der romanischen Schweiz gemacht, aber nur wenige Erfolge erzielt (Lesebuch).

Der obligatorische Schulbesuch wurde schon 1834 eingeführt, jedoch mit der Erleichterung, daß Kinder, die das 12. Jahr zurückgelegt, im Sommerhalbjahre die Erlaubniß erhalten konnten, wöchentlich nur 2 Mal die Schule zu besuchen. Diese Bestimmung ist seither beibehalten worden, und was nur eine Ausnahme sein sollte, ist Regel geworden, man könnte sagen, ein R e ch t.

Die Normalschule (vgl. Gauthey) wurde nach und nach erweitert; seit 1853 zählte sie 3 Jahresclassen, seit 1869 vier. — 1834 wurde ein Fähigkeitszeugniß für Lehrer eingeführt; jedoch fand und findet heute noch bei jeder Wiederbesetzung einer Lehrerstelle eine Prüfung sämmtlicher Bewerber vor den Gemeindebehörden statt; nur beschränkt sich dieselbe heute mehr auf das Praktische, während früher in allen Fächern geprüft wurde.

Sogenannte Secundarschulen (gehobene Volksschulen) wurden 1865 eingeführt; es sind jedoch nur 3 mit ungefähr 120 Schülern vorhanden. Dagegen nahmen seit 1834 die Mittelschulen, Colléges communaux (Lateinschulen) und Ecoles industrielles (Bürger- oder Realschulen) einen großen Aufschwung. Jetzt bezahlt der Staat gewöhnlich die Hälfte an die Besoldung der Mittelschullehrer. — Seit 1846 entstanden auch immer mehr Ecoles supérieures de jeunes filles (Töchterschulen), an denen gewöhnlich die Lehrer der Colléges Unterricht ertheilen. — Seit 1869 wurde ein Inspector für diese sämmtlichen Gemeindeanstalten ernannt und ihr Programm steht jetzt in Uebereinstimmung mit dem des Collége cantonal und der Ecole industrielle cantonale. — Diese letztere, 1837 von der Stadt Lausanne gegründet, ist seit 1869 Staatsanstalt geworden. — Die Akademie hat sich besonders in den letzten Jahren bedeutend erweitert, indem die wissenschaftlichen und technischen Fächer mit zahlreichen Lehrkräften ausgestattet wurden.

Während 1831 nur 502 Primarlehrstellen bestanden, zählte man 1835 schon 602, 1861 745 (von denen jedoch nur 464 mit Lehrern besetzt waren, welche die Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses abgelegt hatten),

und 1881 endlich 821 (509 Lehrer, 312 Lehrerinnen, 98 Knabenschulen, 99 Mädchenschulen und 624 gemischte). Nicht mitgezählt sind etwa 300 Lehrerinnen an Kleinkinderschulen oder Arbeitslehrerinnen.

1835 zählte man 28,847 Volksschüler[1] (7.–16. Altersjahr); 1881: 33,876. — In den Mittelschulen befanden sich 1830 etwa 400 Schüler; 1881: 1889 (darunter im Collége cantonal und in der classischen Abtheilung der Colléges communaux 582). 794 Mädchen besuchten höhere Lehranstalten. — An den Mittelschulen wirken etwa 220 Lehrer und Lehrerinnen. (Besoldung von 1400–3200 Fr.) — Das Gymnase zählte 91 Studenten, die Akademie 264.

1834 wurde das Minimum der Besoldung eines Primarlehrers von 120 a. Fr. auf 320 a. Fr. erhöht, wozu noch freie Wohnung, Garten und Pflanzland kam. Erst 1857 dachte man daran, die materielle Lage der Lehrer zu verbessern, indem man ihnen nach 10 Jahren eine Alterszulage von 50 Fr. jährlich und nach 20 Jahren eine solche von 100 Fr. gewährte und außerdem 3 Fr. Schulgeld für jedes Kind. 1865 wurde das Minimum für Lehrer mit Fähigkeitszeugniß auf 800 Fr. und für solche mit einem provisorischen Diplom auf 500 Fr. festgesetzt. Dazu kam noch 3 Fr. Schulgeld, freie Wohnung &c., wie auch eine jährliche, vom Staate zu bezahlende Alterszulage von je 50 Fr. nach 5 Jahren, 100 Fr. nach 10 Jahren &c. bis 200 Fr. — Lehrerinnen erhielten 500 Fr. (resp. 400) und Alterszulagen bis 150 Fr. — 1875 endlich wurde der Gehalt der Lehrer auf 1400 Fr. (provisorische 900 Fr.), derjenige der Lehrerinnen auf 900 Fr. (resp. 500 Fr.) erhöht; die Alterszulagen blieben, wie früher, dagegen fiel das Schulgeld weg. — Ruhegehalte existiren schon seit 1816. Damals wurde durch vier Lotterien von je 250,000 Fr. das nöthige Capital aufgebracht. Später zog der Staat dieses Capital ein. Geregelt wurde die Sache erst 1871: 500 Fr. nach 30 Dienstjahren.

Bezeichnend ist, daß während der Jahre 1834—1844 der Staat zu Schulhausbauten und Reparaturen 113,175 Fr. beitrug, von 1844—1854 zu 25 Bauten dagegen nur 27,973 Fr. (in neuester Zeit ungefähr 15,000 Fr. jährlich.)

Eigentliche Schulfonds sind nicht vorhanden.

---

[1] Unter diesen lasen gut: 11,960 — hatten gute Fortschritte in der Orthographie gemacht: 7703 — kannten die vier Rechnungsarten 6643. — Von Aufsatzübungen, Geschichte &c., war damals noch nicht die Rede. — 1835 konnten 1054 Schüler einen Brief oder eine Erzählung niederschreiben, 220 hatten Zeichenunterricht erhalten, 455 hatten die Geographie der Schweiz und 306 die Geschichte der Schweiz gelernt. Nur 1500 Mädchen waren in den gewöhnlichen Handarbeiten unterrichtet worden.

Die Ausgaben für Besoldung der Primarlehrer betrugen 1880/81: 1,110,000 Fr. (1867: 669,000 Fr.). Der Staat bezahlte an Alterszulagen 68,000 Fr.; Beiträge an ärmere Gemeinden 140,000 Fr.; Pensionen 68,000 Fr. — Die Colléges communaux und Ecoles supérieures kosteten 328,000 Fr. (Staatsbeiträge 104,500 Fr.; Schulgeld 80,000 Fr.) — Die vom Staate allein unterhaltenen Anstalten verursachten eine Ausgabe von 387,000 Fr. (darunter 35,000 Fr. Subsidien für Zöglinge der Normalschulen.) — Das von den Zöglingen des Collége ꝛc. bezahlte Schulgeld belief sich auf 49,500 Fr. — Die Gesammtausgabe des Staates für Unterrichtszwecke betrug 876,000 Fr., die der Gemeinden etwa 1,200,000 Fr. (Schulhausbauten nicht miteingerechnet).

(Mittheilungen von Hrn. Prof. A. Reitzel in Lausanne).

Wallis.

(Einwohnerzahl 1850: 81,527. 1880: 100,216. Größe 5247 □Kil.).

Das erste, indeß nur die Umrisse gebende, Schulgesetz datiert vom 15. Dezember 1828. Wol gab es vorher einige Primarschulen, aber ohne feste Organisation, kaum als öffentliche Schulen zu rechnen; für höhere Bildung bestanden die Jesuitencollegien in Sitten und Brieg und die Klosterschule von St. Maurice. Das Gesetz von 1829 verlangte für jede Gemeinde eine Schule, obligatorischen Schulbesuch vom 7.—14. Jahre, unentgeltlich wo Gemeindegüter für die Besoldung des Lehrers ausreichten; andernfalls wurden die Besoldungsauslagen ganz oder theilweise auf die Schüler verlegt; Steuern kannte man damals noch nicht. Der Unterricht sollte 5 Monate dauern, Katechismus, Sprache, Rechnen umfassen. Ein Erziehungsrath wurde halb aus Geistlichen, halb aus Weltlichen gebildet, ein Lehrerbildungscurs vorgesehen.

Das Gesetz fand aber nur äußerst langsam Nachachtung und blieb für die meisten Gemeinden unausgeführt. Nur in den größern Ortschaften geschah etwas. In der von dem trefflichen Chorherrn Berchthold in Sitten gegründeten Schule wurde die sämmtliche Schuljugend der Hauptstadt durch eine einzige Lehrkraft unterrichtet; und diese Schule galt als Musterschule. Der Plan, einen Lehrerbildungscurs zu errichten, kam in so völlige Vergessenheit, daß er 1841 einen besondern Erlaß zu seiner Begründung nöthig hatte.

Indessen zeigte sich doch 1839—1840 ein gewisses Interesse für Schulfragen; die damals herrschende gemäßigte Partei empfand das Bedürfniß

etwas für Volksbildung zu thun; ein Gesetz ward der Volksabstimmung unterbreitet, aber nach heftigem Kampf auf Anregung der clericalen Partei verworfen. Letztere nahm 1844 diese Bestrebungen auf und setzte ein Gesetz durch, das seinen Ursprung nicht verleugnete: der Bischof hat die Patentirung der Lehrer zu genehmigen und führt über dieselben die Aufsicht; die Schulreglemente unterstehen seiner Billigung; er ernennt in Verbindung mit dem Staate den Erziehungsrath. Geistliche bedürfen der Patentirung zum Schulhalten nicht. Art. 11 der Verfassung bestimmte zugleich, daß der Unterricht an den drei Collegien nur von Geistlichen ertheilt werden dürfe. — Ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem Gesetz von 1829 fand nicht statt, die Schulen blieben in traurigem Zustand: viel Katechismusunterricht, etwas Lesen und Schreiben; was darüber hinausgieng galt als unnöthig, ja schädlich.

So blieben die Dinge bis 1848. Da galt es zunächst, nach Vertreibung der Jesuiten die Collegien zu reorganisiren. In dem Chorherrn Rion fand sich ein aufgeklärter Schulpräfekt und vorzüglicher Lehrer der Naturwissenschaften. Er entwarf auf Grundlage des Studiums der Lehrpläne anderer Kantone einen Unterrichtsplan, der das Lateinische einigermaßen zurückdrängte, statt Kirchengeschichte französische Litteratur, Weltgeschichte, Chemie, Naturgeschichte, Mathematik theils einführte theils besser bedachte, und dadurch dem Zeitbedürfnisse entsprach. Sein College für französische Litteratur, Ch. L. de Bons, gab einige Jahre hindurch ein tüchtiges Schulblatt unter dem Titel „L'Ami des Régents" heraus.

Während so die höhere Bildung zu rascher und durchgreifender Reorganisation kam, bot das Primarschulwesen größere Schwierigkeiten. Immerhin führte das Schulgesetz und die Schulverordnung von 1849 einige Verbesserungen ein: die Schulzeit wurde auf 6 Monate ausgedehnt, das Unterrichtsprogramm einigermaßen erweitert; der Unterhalt der Schulen wurde gänzlich den Gemeinden überbunden, resp. an den Ertrag von Schulsteuern verwiesen. Aber durchgreifend war die Reform nicht; die Lehrerbildungscurse blieben mit 2 Monaten, auf die Elementarbildung aufbauend, völlig unzureichend; das Gesetz fixirte kein Besoldungsminimum; die Gemeindebehörden, meist ohne Interesse für die Schulen und ohne zureichende Finanzmittel, sahen in erster Linie auf Wohlfeilheit der Lehrkräfte; der Staatsrath wagte nicht einzuschreiten; tüchtige Lehrer ergriffen die nächste Gelegenheit, dem Schuldienst den Rücken zu kehren. Die Regierung von 1848 hatte den besten Willen, nach allen Seiten den Reformbedürfnissen gerecht zu werden und hat im Ganzen Beträchtliches geleistet, besonders wenn man in Betracht zieht, daß sie bereits nach vier Jahren nicht mehr über die Mehrheit des Großen Rathes verfügte.

In den 17 Jahren von 1856—1873 blieb das Unterrichtswesen stationär. Die Regierung wandte ihm nur geringes Interesse zu. Rion war

mitten in seiner Arbeit gestorben, sein Nachfolger ersetzte ihn nicht; jede Anregung fehlte. Der Staat gab jährlich nicht mehr als 30—40,000 Fr. für das Schulwesen aus; im Jahr 1870 betrug der Besoldungsdurchschnitt der Lehrer in mehreren Bezirken nur 130 Fr. jährlich. Die öffentliche Meinung verharrte gegenüber dem Schulwesen in völliger Gleichgültigkeit.

Da kam das Jahr 1873 und mit ihm die Berathungen über das zweite Projekt einer neuen Bundesverfassung, welche die Intervention des Bundes in das Schulwesen der Kantone in Aussicht stellten. Zugleich besaß der Kanton damals als Erziehungsdirector in Staatsrath Bioley eine energische und einsichtige Persönlichkeit. Um seinem Schulgesetzesentwurf die Gunst der Geistlichkeit zu sichern, deren Vertrauensmann er war, gab er ihr in demselben alle denkbaren Garantieen; und so ward das neue Schulgesetz, dessen Reformen von der liberalen Partei mit Wärme unterstützt wurden, am 4. Juni 1873 fast einmüthig angenommen. Das Besoldungsminimum wurde auf Fr. 50 per Monat für brevetierte, Fr. 40 für bloß zugelassene Lehrer (Lehrerinnen Fr. 45 und 35) festgesetzt; das kantonale Schulbüdget stieg sofort aufs Doppelte (85,000 Fr.); die Schuldauer ward in einer Reihe von Gemeinden erweitert; zahlreiche Schulhäuser entstanden. Die Haupterrungenschaft war die Errichtung zweier Seminarien (écoles normales), das eine für Lehrer, das andre für Lehrerinnen, mit einer Unterrichtszeit von 16 (incl. Wiederholungscurs 18) Monaten binnen zwei Jahren. Das Schulgesetz von 1873 hat zum ersten Mal einen wirklichen Schulorganismus geschaffen und sein Begründer, der aber leider später von der Erziehungsdirection zurücktrat, ihm thatkräftiges Leben eingehaucht. Für das Volksschulwesen haben sich seitdem die Rekrutenprüfungen als sehr wohlthätiger Ansporn erwiesen. Jedoch ist dasselbe unter den Anforderungen der Zeit geblieben. Insbesondere gilt dies vom Mittelschulwesen; das neue Gesetz hat hier auch weniger eingegriffen.

Der Kanton Wallis zählte 1878/1879 259 Lehrer und 218 Lehrerinnen an Primarschulen und 17,726 Primarschüler (9262 Knaben, 8464 Mädchen). Die Gesammtsumme der Baarbesoldungen belief sich auf 152,564 Fr., oder Fr. 332 im Durchschnitt per Lehrer.

(Mittheilungen von Hrn. Professor Brüttin in Sitten).

Neuenburg.

(Einwohnerzahl 1837: 58,627. 1880: 103,732. Größe 808 □Kil.).

Die Entwicklung der neuenburgischen Schulverhältnisse ist in der Monographie über Andrié (Bd. II. S. 389) besprochen worden. Den Anfang

staatlicher Einwirkung auf das Volksschulwesen bildete der Brief König Friedrich Wilhelms III. vom 17. Oktober 1829, durch welchen die Aufstellung einer kantonalen Schulcommission vorgeschrieben und ein jährlicher Beitrag von 6000 Fr. (schon 1832 auf 8000 Fr. erhöht) ausgesetzt wurde. Die Commission begann ihre Thätigkeit mit einer Inspection aller Schulen und bemühte sich alsdann ernstlich, durch bessere Ausstattung und Vermehrung der Schulen allen Kindern die Möglichkeit genügender Bildung zu verschaffen; dem zweiten Haupterforderniß für Hebung des Schulwesens, tüchtige Lehrerbildung, suchte sie durch Einrichtung der Lehrerconferenzen (seit 1832) zu genügen; von Einrichtung einer besondern Lehrerbildungsanstalt abstrahirte man. Eingehende Berichterstattungen über das Schulwesen beleuchteten dasselbe 1833 und 1837 nach allen Richtungen. Für das Landschulwesen wurde so mit großem Ernst, aber nur unter Verwendung bescheidener finanzieller Mittel gearbeitet; das höhere Schulwesen, das in der Hauptstadt concentrirt war, fand dagegen freigebigste Pflege und seinen Abschluß nach oben durch Begründung einer Akademie (1841).

Da kam das Jahr 1848, die fürstlich-aristokratische Regierung ward beseitigt, die Republik eingeführt, die Montagnards hatten über die Hauptstadt den Sieg errungen. Die Folge war zunächst eine Umkehr des bisherigen Verhältnisses: das Hauptgewicht ward auf das Volksschulwesen gelegt, humanistische Bildung trat in den Hintergrund, die blühende Akademie wurde, u. a. weil die Auslagen für dieselbe richtiger der Gesammtjugend des Kantons zuzuwenden seien, aufgehoben. Das Erziehungswesen ward unter Wahrung der Lehrfreiheit der staatlichen Leitung direct unterstellt, die Primarschule obligatorisch und für die Armen unentgeltlich gemacht, der Religionsunterricht innerhalb des Rahmens der Schulorganisation belassen, aber der Kirche überwiesen. Auf diesen Grundlagen beruhte das erste republikanische Primarschulgesetz von 1850; schon 1859 ward die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts durchgesetzt. Zwischen hinein und mit den Umarbeitungen des Gesetzes vom Jahre 1861 und 1872 erfolgten Festsetzung und Erhöhung der Lehrergehalte, Regulative für die Schulcommissionen, für Lehrerprüfung, Lehrerconferenzen, Verfügungen über Schultheilung, Schulhäuser, Unterrichtsmethode. 1854 kam ein Gesetz über Industrieschulen zu Stande. 1866 ward die Akademie neu begründet, und 1872/73 durch weitere Specialgesetze das Industrie- und Secundarschulwesen wie das höhere Schulwesen in organische Gliederung und zu gedeihlicher Weiterentwicklung gebracht.

Wir legen der Vergleichung die Berichte von 1837 und 1880 zu Grunde.

1837 berechnete man die Zahl der im schulfähigen Alter befindlichen sammt den die Schule besuchenden Kindern unter 6 Jahren auf 11,000 bis 11,200; davon besuchten die Schulen zu Stadt und Land 9150, abzüglich

der Schulen der Hauptstadt und von Chaux-de-fonds, sowie einer kleinen deutschen Schule in Chaumont 7568, nämlich 4299 Knaben, 3269 Mädchen; 4875 standen zwischen 6 und 12 Jahren, 2693 waren älter als zwölfjährig. Die Schulen waren Jahrschulen oder Winterschulen der Dörfer, oder Jahr- oder Halbjahrschulen der Quartiere, oder Abendschulen. Die Ganzjahrschulen besuchten 3850, Halbjahrschulen 2956, Abendschulen 662. 426 Kinder im schulfähigen Alter blieben ohne allen Unterricht, davon 256 aus Armuth oder Nachlässigkeit. Abgesehen von der Hauptstadt bestanden 248 Schulen; 7 überfüllte hatten einen Adjuncten; im Uebrigen hatten nur 11 Schulen mehr als 69 Schüler. Lehrer waren angestellt 189, Lehrerinnen 55 = 244; davon wirkten 85 an Jahrschulen, 123 an Halbjahrschulen, die andern gehörten den höhern Schulen der Hauptstadt an oder waren Fachlehrer. Die mittlere Besoldung des Lehrers an einer Jahrschule belief sich auf 504 Fr., einer Lehrerin 357; Lehrer für Halbjahrschulen 156 Fr., Lehrerinnen an Sommerschulen 101 Fr. An Besoldungen für Gemeindeschullehrstellen wurden im Ganzen (unter Berechnung der Naturalien) ausgegeben 48,356 Fr. Daran zahlten 1835 die Gemeinden in baar 18,450 Fr., an Naturalleistungen 6248 Fr., zusammen 24,698 Fr.; die Schulfonds und Schulgelder ertrugen 17,016 Fr., der Staat gab 6566 Fr.

Im Schuljahr 1879/80 ward von 408 Lehrkräften, 135 Lehrern, 273 Lehrerinnen der Primarschulunterricht ertheilt. Es bestanden 400 Primarschulabtheilungen, davon 308 mit voller Jahresdauer, 48 Temporärschulen, 44 Kinderclassen; in den Primarschulen wurden 18,082 Kinder, nämlich 8956 Knaben, 9126 Mädchen unterrichtet. Die Einnahmen resp. Ausgaben der Primarschulen beliefen sich auf 618,903 Fr., wovon 525,152 Fr. allein für Lehrerbesoldungen verausgabt wurden. An diesen Einnahmen trugen bei die Zinse der Schulfonds annähernd 8000 Fr., die Gemeinden über 430,000 Fr., der Staat 175,000 Fr. Zu diesem Aufwand für die Primarschule trat hinzu derjenige für Secundar- und Industrieschulen incl. Untergymnasien (es bestanden solche secundäre Schulen in 7 Ortschaften mit zusammen 1076 Schülern) mit 186,500 Fr., für das höhere Unterrichtswesen, Akademie, kantonales Gymnasium 95,000 Fr., so daß sich die Gesammtsumme der vom Kanton (Staat und Gemeinden) für Unterrichtszwecke gemachten Auslagen auf etwas über 900,000 Fr., d. h. auf 8 Fr. 90 Cts. per Kopf der Bevölkerung, Fr. 43. 70 Cts. auf den Schüler belief.

(Rougemont, F. de, de l'état de l'éducation élémentaire et moyenne dans la principauté de Neuchâtel en 1837. — Petitpierre, A., un demi-siècle de l'histoire économique de Neuchâtel 1791—1848. Neuchâtel 1871).

Genf.

(Einwohnerzahl 1850: 63,932. 1880: 101,595. Größe 297 □Kil.).

Die Verfassung von 1814 wies die Aufsicht über das Unterrichtswesen in der wieder selbständig gewordenen Republik dem Staatsrathe zu; für die neuhinzutretenden (katholischen) Gebietstheile wurde Mitberechtigung an den kantonalen Unterrichtsanstalten und Trennung des Religionsunterrichtes vom übrigen Unterricht verfügt, und 1817 eine Landschulordnung erlassen, die eine Erziehungscommission für dieselben aufstellte und die Lehrerwahl in die Hand des Staatsrathes legte. Im Jahr 1820 ward die Verordnung modificiert, die Wahl von Ortsschulcommissionen in Aussicht genommen, die Wahl der katholischen Lehrer von einem bischöflichen Erlaubnißschein abhängig gemacht.

Eine einheitliche Ordnung fand das genferische Erziehungswesen erstmals in den Jahren 1834 und 1835. Einer allgemeinen staatlichen Erziehungscommission wurde eine spezielle Primarschulcommission beigegeben und die Ortsschulcommissionen gesetzlich organisirt; jede Landgemeinde sollte wenigstens eine, Genf und Carouge zwei Primarschulen haben; der Unterricht Religion, Sprache und Arithmetik umfassen; den Schulcommissionen war das Recht gegeben, das Unterrichtsgebiet zu erweitern, der Staatsrath hatte das Lehrerwahlrecht; die Amtsdauer betrug 5 Jahre, die Lehrerbesoldungen in den Landgemeinden wurden auf 1500 fl. und Wohnung, in Carouge und Genf auf 2000 resp. 3000 fl. (1 Franken a. W. = $3\frac{1}{6}$ fl.; 1 fl. = 48 Rp. n. W.), abgesehen vom Schulgeld festgesetzt. Das Local hatte die Gemeinde, nur die Ausstattung der Schule der Staat zu liefern. Die Verfassung von 1847 sprach die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes aus; das Erziehungsgesetz von 1848 stellte für das Primarschulwesen ein Inspectorat auf und übertrug im Uebrigen die Aufsicht den Gemeinderäthen, erweiterte das Unterrichtsgebiet auf die Realien und weiblichen Arbeiten, gab dem Staatsrath das Recht, die Schulen zu theilen, die Lehrer zu wählen und nach Jahresfrist zu versetzen, Kleinkinderschulen und Abendschulen mit den Primarschulen zu verbinden, überband den Religionsunterricht den kirchlichen Autoritäten, aber behielt ihn in räumlicher Verbindung mit der Schule, setzte die Besoldung abgesehen vom Schulgeld auf 1000—1400 Fr. für Lehrer, 700—900 Fr. für Lehrerinnen, organisierte das Secundar- und höhere Schulwesen und übertrug dem Erziehungsdepartement die Sorge für den Lehrplan und die Genehmigung der Lehrmittel. Das Erziehungsgesetz von 1848 bildet die Basis des gegenwärtigen Erziehungsgesetzes vom 19. Okt. 1872, das den ganzen Organismus noch weiter ausbaute und den Primarunterricht für die Kinder vom 6. bis 13. Altersjahr obligatorisch erklärte. 1875 wurden die Anfangsbesoldungen

bestimmt (nach 3 Kategorieen von Ortschaften) für Lehrer 1500—1900, für Lehrerinnen 1200—1500 Fr. (je mit Wohnung oder entsprechender Entschädigung). Während 10 Jahren erfolgt eine Besoldungsaufbesserung von je 50 Fr., so daß sich nach elfjähriger Dienstzeit die Besoldung um 500 Fr. besser stellt als im ersten Dienstjahr.

Im Jahr 1835 hatten beinahe alle Gemeinden des Kantons Schulen. Es bestanden 41 staatliche Primarschulen mit 3863 Schülern; daneben standen unter Leitung der Société d'Instruction religieuse 8 Secundarschulen mit 942 Schülern, 4 für Knaben, 4 für Mädchen; vier dieser Schulen waren nur Halbjahrschulen, vier nach dem Lancasterschen System eingerichtet; daneben 7 Classen von Katechumenen mit 296 Schülern; das Collége de Genève zählte 430, dasjenige von Carouge 36 Schüler. Im Jahre 1880/81 finden wir von Schülern im Alter von 6—13 Jahren 6811 an den Primarschulen, 920 an Colléges oder Secundarschulen, 2354 an Privatschulen, 174 mit häuslichem Unterricht und 312, die keinen Unterricht besuchen. Die Gesammtzahl der Landsecundarschüler belief sich auf 211, der Schüler der Ergänzungsschule 113, der école supérieure et secondaire des jeunes filles 1139, des Collége de Genève in der humanistischen Abtheilung 613, in der industriellen 581, des Collége de Carouge 48.

b. Mitwirkung des Bundes.

Wie schon in der Einleitung bemerkt, hat der Bund erst seit 1874 zum schweizerischen Primarschulwesen offiziell Stellung gewonnen. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß durch ihn bereits für die Wiener-Weltausstellung 1873 die „Statistik über das gesammte Unterrichtswesen der Schweiz im Jahr 1871" an Hand genommen worden. Von dem unter Leitung des Herrn Professor Kinkelin in Basel gesammelten und bearbeiteten Material sind im Druck erschienen Bd. I die Gesetzgebung über das Primar- und Secundarschulwesen (1873), II Statistik der Primarschulen und Ergänzungen zum ersten Theil (1875) und V: die Lehrerbildungsanstalten (bearbeitet von J. J. Schlegel). Auf Grundlage der Bundesverfassung von 1874 unmittelbar mit Vorschriften vorgegangen ist der Bund bis jetzt bloß hinsichtlich des Turnunterrichts und der Rekrutenprüfungen. Die von ihm veröffentlichten Erlasse bezüglich des pädagogischen Gebietes sind: die Militärorganisation vom 13. Nov. 1874 (Art. 81); die Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10.—15. Altersjahr, die Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts und die Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterrichte,

alle 3 Erlasse vom 18. Sept. 1878; anderseits die Regulative für Rekrutenprüfungen und Nachschulen vom 28. Sept. 1875 und vom 15. Juli 1879.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, daß die männliche Jugend vom 10. Altersjahr an bis zum Austritt aus der Primarschule, und wiederum von da an bis zum 20. Altersjahr durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Der Turnunterricht für die Jugend vom 10.—15. Altersjahr ist mit 1. Mai 1879 als obligatorisches Unterrichtsfach ein- und innert 3 Jahren durchzuführen. Er umfaßt 6 Jahrescurse und gliedert sich in 2 Stufen (10.—12., 13. bis 15. Altersjahr) und ist gemäß der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10.—20. Altersjahr" schulmäßig, wo möglich durch das ganze Jahr, in wöchentlich 2 Stunden für die untere, 1½—2 Stunden für die obere Stufe zu ertheilen. Reguläres Maximum der Schülerzahl 50. Kantone und Gemeinden haben für Locale und Turngeräthe zu sorgen. Besondere Verhältnisse vorbehalten ist jeder Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichtes verpflichtet, die Entschädigung ist Sache der Kantone; Inspection durch und Berichterstattung an den Bund. Zunächst ist, wo bisher kein Turnunterricht ertheilt wurde mit dem Uebungsstoffe der untern Stufe der Anfang zu machen.

Die Lehrerbildungsanstalten haben vom 1. Mai 1879 an das Turnen als obligatorisches und bei den Prüfungen mitzählendes Fach einzuführen; Dispens erfolgt nur nach ärztlichem Zeugniß. Turnlocale und Turngeräthe sind zu beschaffen; die Kantone sind dringend eingeladen, für die Lehrer, die nicht in Rekrutenschulen oder in ihren Bildungsanstalten die nöthige Befähigung erhalten, Turncurse einzurichten oder in Repetitionscursen Turnunterricht ertheilen zu lassen. Inspection durch und Berichterstattung an den Bund.

Endlich wird normiert, welche körperlichen Mängel gänzlich, oder theilweise vom Turnunterricht dispensieren, oder nur besondere Rücksichtnahme erheischen.

Die Rekrutenprüfungen werden gleichzeitig mit der sanitarischen Untersuchung der ins dienstpflichtige Alter tretenden Mannschaft vorgenommen. Alle diejenigen können von der Prüfung entlassen werden, die 2 Jahre lang höhere Schulen besucht haben und befriedigende Zeugnisse von dorther vorweisen (seit 1882 werden nur Besitzer eines Maturitätszeugnisses oder Lehrerpatentes dispensiert). Die Prüfung umfaßt: Lesen, Aufsatz, Rechnen (mündlich und schriftlich), Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte und Verfassung). 1 ist die beste, 5 die schlechteste Note. Wer in mehr als einem Fache die Note 5 hat, ist während der Rekrutenzeit zum Besuch der Nachschule verpflichtet. — Die pädagogische Prüfung wird je von einem Experten, der dem betreffenden Kanton nicht angehört, und einem Gehilfen aus diesem Kanton vorgenommen; behufs gleichmäßiger Durchführung geht derselben eine Conferenz der Experten voraus; einem der Experten wird die Controlle der ganzen Taxierung übertragen.

Das Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877 verbot die Verwendung von Kindern, welche das vierzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und beschränkte sie für Kinder des 15. und 16. Altersjahres; der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden.

Bezüglich der Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung hat der Bundesrath zunächst sich Einsicht in die Aktenstücke betreffend das Schulwesen gesammelt, und sich von den Kantonsregierungen Bericht erstatten lassen, wie

sich ihre Schulverhältnisse zur Durchführung des Art. 27 stellen. Die Bundesversammlung hat die neu entstandenen Kantonalverfassungen auf eben dieses Verhältniß hin geprüft, eine Anzahl Recurse behandelt (Lehrschwesternrecurs) und 1882 die Anstellung eines Erziehungssekretärs behufs Vorbereitung eines eventuellen Schulgesetzes in Aussicht genommen.

Außerdem haben die Bundesbehörden mittelbar auf Hebung des Volksschulwesens einzuwirken gesucht durch Subventionierung der permanenten Schulausstellungen (Zürich seit 1877, Bern seit 1879, Aarau seit 1881) Verbreitung einzelner Veröffentlichungen (C. Grob, Berichterstattung über das schweizerische Unterrichtswesen, auf Grundlage der im Jahr 1878 erschienenen offiziellen Jahresberichte) und Absendung von Experten an auswärtige Schulausstellungen. Für eine auf die Landesausstellung von 1883 an Hand zu nehmende Statistik des Unterrichtswesens hat der Bund einen Credit von Fr. 30,000 bewilligt.

c. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen.

1875—1882.

Kantone.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	Durchschnitt.
Zürich	4	5	4	3	4	2	4	3	3
Bern	15	21	18	15	15	17	18	20	19
Luzern	12	8	10	12	9	18	19	21	15
Uri	19	19	24	23	21	24	24	22	23
Schwyz	22	17	22	21	20	19	21	18	21
Obwalden	21	16	11	9	6	10	14	6	11
Nidwalden	24	23	15	19	13	22	23	16	20
Glarus	17	22	20	18	17	6	13	7	16
Zug	14	12	8	8	7	13	12	9	8
Freiburg	20	18	21	22	24	21	20	24	22
Solothurn	9	7	7	7	12	15	10	8	7
Baselstadt	1	2	1	1	3	1	1	1	1
Baselland	10	13	16	10	14	16	16	19	13
Schaffhausen	6	6	6	4	2	5	5	2	5
Außerrhoden	11	14	12	20	22	14	17	14	17
Innerrhoden	25	24	23	25	25	25	25	23	25
St. Gallen	8	11	9	16	18	9	15	13	12
Graubünden	13	15	17	13	16	7	11	15	14
Aargau	16	9	14	17	10	8	6	12	10
Thurgau	3	1	3	5	8	4	3	4	4
Tessin	18	20	19	11	19	20	7	17	18
Waadt	5	4	5	6	5	11	8	11	6
Wallis	23	25	25	24	23	23	22	25	24
Neuenburg	7	10	13	14	11	12	9	10	9
Genf	2	3	2	2	1	3	2	5	2

d. Gegenwärtiger Stand des schweizerischen Volksschulwesens.

Das schweizerische Volksschulwesen weist in den verschiedenen Kantonen eine sehr große Mannigfaltigkeit der Gestaltungen auf. Für unsern Zweck genügt es, dieselbe in einigen Hauptbeziehungen darzulegen.

1. Gliederung der kantonalen Schulorganisationen.

Zürich. Schuleintritt: Auf 1. Mai zurückgelegtes 6. Altersjahr.
Einfache Volksschule: Primarschule mit 6 Alltagsschuljahren, 44 Schulwochen.
Ergänzungsschule: 3 Schuljahre, 44 Schulwochen, wöchentlich 8 Stunden an 2 Vormittagen.
Singschule: Vom Austritt aus der Primarschule an 4 Jahre, 1 Stunde wöchentlich.
Freiwillige Fortbildungsschulen.
Gehobene Volksschule: Secundarschule, im Anschluß an das 6. Alltagsschuljahr, 3 (ausnahmsweise 4) Schuljahre.
Mittelschulen: Kantonsschule in Zürich, höhere Schulen in Zürich und Winterthur.

Bern. Schuleintritt: Auf 31. März, zurückgelegtes 6. Altersjahr. —
Einfache Volksschule: Primarschule mit 9 Alltagsschuljahren, 32—40 Schulwochen.
Freiwillige Fortbildungsschulen.
Gehobene Volksschule und Mittelschulen: Secundarschulen (Realschulen und Progymnasien) mit Eintritt nach zurückgelegtem 10. Altersjahr und 4—5 Jahrescursen. Litterar- und Realgymnasien. Kantonsschule in Pruntrut.

Luzern. Schuleintritt: Auf Beginn des Schulkurses zurückgelegtes 7. Altersjahr; nach zurückgelegtem 6. Altersjahr Eintritt zulässig.
Einfache Volksschule: Primarschule in 7 Jahrgängen: Classe I. Sommercurs 18 Wochen, Classe II.—IV. Ganzjahrcurse, 40 Wochen, Classe V.—VII. Wintercurse, 22 Wochen.
Obligatorische Fortbildungsschule für Knaben bis zum vollendeten 16. Jahr, 40 Halbtage oder 20 Ganztage per Jahr; Mädchenfortbildungsschulen sind gestattet.

Gehobene Volksschule: Secundarschule, 2 Jahre mit Anschluß an die Primarschule, doch so, daß auch Schüler, die die letzte Classe nicht absolvirt haben, nach Vorprüfung eintreten können.

Mittelschulen mit oder ohne Progymnasium. Kantonsschule in Luzern.

Uri. Schuleintritt: Auf folgendes Neujahr zurückgelegtes 7. Altersjahr. Schulbeginn: Herbst.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 6 Jahrescursen, mindestens 30 Wochen zu mindestens 18 Stunden.

Repetitionscurs bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr, mindestens 2 Stunden wöchentlich.

Obligatorischer Wiederholungscurs vor den Rekrutenprüfungen, 40 Stunden.

Gehobene Volksschule: Secundarschule, 1—3 Jahre.

Mittelschule: Kantonsschule Altorf.

Schwyz. Schuleintritt: Im laufenden bürgerlichen Jahr zurückgelegtes 7. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 7 Jahrescursen, 42 Schulwochen.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Obligatorischer Wiederholungscurs vor den Rekrutenprüfungen, 30 bis 60 Stunden.

Gehobene Volksschule: Secundarschule, 2—3 Jahre.

Mittelschulen: Collegium Mariahilf bei Schwyz. Gymnasium Einsiedeln (beide nicht staatlich.)

Obwalden. Schuleintritt: Auf 1. April zurückgelegtes 7. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 6 Jahrescursen, 42 Schulwochen.

Obligatorische Fortbildungsschule, 2 Jahre, 120 Stunden jährlich.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Obligatorischer Wiederholungscurs vor den Rekrutenprüfungen, 40 Stunden.

Gehobene Volksschule und Mittelschulen: Kantonsschule in Sarnen. Gymnasium Engelberg (nicht staatlich).

Nidwalden. Schuleintritt: Auf Beginn des Schulcurses zurückgelegtes 7. Altersjahr, nach zurückgelegtem $6^1/_2$. Altersjahr Bewilligung zum Eintritt zulässig.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 6 Jahrescursen, 42 Schulwochen.

Obligatorische Wiederholungsschule für Knaben, 2 Jahre, 90 Stunden jährlich.

Freiwillige Zeichenschulen.

Gehobene Volksschule: Secundar- oder Fortbildungsschulen.

Mittelschule: Lehranstalt der Kapuziner in Stanz (nicht staatlich).

Glarus. Schuleintritt: Auf 1. Mai zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 7 Jahrescursen, 45 Schulwochen.

Repetierschule, 2 Jahre, wöchentlich 1 Ganz- oder 2 Halbtage.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Gehobene Volksschule: Secundarschulen, mit Anschluß an den 6. Curs der Primarschule.

Zug. Schuleintritt: Im bürgerlichen Jahr zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 6 Jahrescursen, 42 Schulwochen.

Repetierschule 3 Jahre, mit 8 Monaten jährlicher und 3 Stunden wöchentlicher Schulzeit.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Obligatorischer Wiederholungscurs vor den Rekrutenprüfungen.

Gehobene Volksschule: Secundarschule, 3 Jahre.

Mittelschule: Gymnasium und kantonale Industrieschule in Zug.

Freiburg. Schuleintritt: Auf Beginn des Schulcurses zurückgelegtes 7. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Alltagsschule mit 8 Jahrescursen, 40 bis 42 Schulwochen.

Freiwillige, bei ungenügender Vorprüfung für angehende Rekruten obligatorische Fortbildungsschule.

Gehobene Volksschule: Secundarschule, nach zurückgelegtem 12. Altersjahr, wenigstens 2 Schuljahre.

Mittelschule: Collége St-Michel in Freiburg.

Solothurn. Schuleintritt: In der ersten Hälfte des Schuljahrs zurückgelegtes 7. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 8 Jahrescursen, 40 Schulwochen; für das 5.—8. Schuljahr im Winter 30, im Sommer blos 12 Stunden wöchentlich.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Obligatorische Fortbildungsschule für Knaben, bis zum vollendeten 18. Altersjahr, November bis und mit März, 4 Stunden wöchentlich.

Gehobene Volksschule: Bezirksschulen, mit Anschluß an die 6. Primarclasse, wenigstens 2 Jahre.

Mittelschule: Kantonsschule in Solothurn.

Baselstadt. Schuleintritt: Auf 1. Mai zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Elementarschule mit 4 Jahrescursen, 44 Schulwochen.

Secundarschule mit 4 Jahrescursen, 44 Schulwochen.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Gehobene Volksschulen und Mittelschulen: Gymnasium, Realschule und Töchterschule in Basel.

Baselland. Schuleintritt: Im Laufe des bürgerlichen Jahres zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Alltagsschule mit 6 Jahrescursen, 45 Schulwochen.

Repetierschule, 6 Stunden wöchentlich für reformirte Kinder bis zur Confirmation, für katholische bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr; — resp. Halbtagsschule, 2 Jahrescurse, 18 wöchentliche Stunden.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Gehobene Volksschule: Bezirksschule, 3 Jahre. Mädchensecundarschulen.

Schaffhausen. Schuleintritt: Auf 1. Mai zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Elementarschule, 42 Schulwochen, mit 8 ganzen, oder 6 ganzen und 3 theilweisen Schuljahren; in ersterem Fall beträgt die wöchentliche Stundenzahl für das 6.—8. Schuljahr 28—33, in letzterm für das 6. Jahr im Sommer 24, im Winter 30, im 7. und 8. Schuljahr im Sommer 6, im Winter 28—33, für das 9. Schuljahr während des Winters 12.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Obligatorische Fortbildungsschulen für alle Schüler, die nicht volle 8 Jahrescurse durchgemacht haben, im Winterhalbjahr, November bis und mit Februar, 4 Stunden wöchentlich.

Gehobene Volksschule: Realschulen im Anschluß an den 5. resp. 6. Curs der Elementarschule, 2—3 Jahre.

Mittelschule: Kantonsschule in Schaffhausen.

Appenzell A.-Rh. Schuleintritt: Auf 30. April zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Alltagsschule mit 7 Jahrescursen, 48 Schulwochen.

Uebungsschule, 2 Jahrescurse, 6—6½ wöchentliche Stunden.

Freiwillige, mehrfach von den Gemeinden obligatorisch erklärte Fortbildungsschulen.

Gehobene Volksschule und Mittelschulen: Realschulen, vom zurückgelegten 12. Altersjahr an, 3—4 Jahre. Kantonsschule in Trogen mit Progymnasium.

Appenzell J.-Rh. Schuleintritt: Im ersten Schuljahr zurückzulegendes 7. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Alltagsschule mit 6 Jahreskursen, 42, 36 und 26 Schulwochen in den verschiedenen Gemeinden.

Wiederholungsschule, 2 Jahre, einen halben Tag wöchentlich.

Gehobene Volksschule und Mittelschule: Realschule (1 Jahr) und Progymnasium (2 Jahre) in Appenzell.

St. Gallen. Schuleintritt: Auf Beginn des Schulcurses zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Alltagsschule (Jahres- und Halbjahr- resp. Dreivierteljahrschulen) mit 7 Jahrescursen; in Halbjahrschulen sind die Kinder im andern Halbjahr verpflichtet, die Repetierschule zu besuchen.

Ergänzungsschule, 2 Jahrescurse mit 6 wöchentlichen Stunden.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Gehobene Volksschule: Realschule, an den 6. Jahrescurs der Alltagsschule anschließend, wenigstens 2 Jahre.

Mittelschule: Kantonsschule in St. Gallen.

Graubünden. Schuleintritt: Im Laufe des bürgerlichen Jahres zurückzulegendes 7. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Jahresschulen (Sommerschulen) und Winterschulen, letztere mit 24 Schulwochen, bis zum erfüllten 15. Altersjahr. Wo keine Jahresschulen bestehen, sind Repetierschulen empfohlen.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Gehobene Volksschule: Realschule, vom 13. Altersjahr an wenigstens 2 Jahre.

Mittelschulen: Kantonsschule in Chur. — Collegium in St. Anna bei Roveredo. — Progymnasium in Dissentis.

Aargau. Schuleintritt: Auf 1. Mai zurückgelegtes 7. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 8 Jahrescursen, 42 Schulwochen. Minimum der wöchentlichen Schulstunden in den beiden obersten Schulclassen Sommer 14, Winter 26.

Fortbildungsschulen, neben den 3 oder 2 (oder statt der 2) obersten Primarschulclassen mit 3 resp. 2 Jahrescursen (Sommer 18—24, Winter wenigstens 24 Stunden.)

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Gehobene Volksschule: Bezirksschule, vom 11. Altersjahr an, 4 Jahre.

Mittelschule: Kantonsschule in Aarau.

Thurgau. Schuleintritt: Auf 1. April zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Alltagsschule mit 6 Jahrescursen, 40 bis 42 Schulwochen.

Gesangschule 10.—15. Altersjahr, wöchentlich 1 Stunde.

Ergänzungsschule für Knaben mit 3, für Mädchen mit 2 Sommercursen und je 4 wöchentlichen Stunden; im Winter der Ergänzungsschuljahre Alltagsschule für Knaben und Mädchen.

Obligatorische Fortbildungsschule für Knaben, 3 Wintercurse, bis nach zurückgelegtem 18. Altersjahr, vom November bis Ende Februar wenigstens 4 wöchentliche Stunden.

Freiwillige Fortbildungsschulen.

Gehobene Volksschule: Secundarschule mit Anschluß an das 6. Alltagsschuljahr, 3—4 Jahrescurse.

Mittelschule: Kantonsschule in Frauenfeld.

Tessin. Schuleintritt: Auf 1. October zurückgelegtes 6. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 8 Jahrescursen, regulär 9—10 Monate, Minimum 6 Monate.

Repetierschule für Jünglinge von 14—18 Jahren, bei ungenügender Vorprüfung auch für die angehenden Rekruten (19. Altersjahr) obligatorisch, nicht weniger als 2 Monate per Jahr.

Freiwillige Zeichenschulen.

Gehobene Volksschule: Höhere Schulen (Scuole elementari maggiori), Kreisschulen, nach den Geschlechtern getrennt, mit Aufnahme zwischen 10. und 16. Altersjahr, 3 Jahrescurse.

Mittelschulen: Kantonales Gymnasium und technische Schule in Lugano. — Technische Schulen in Locarno, Bellinzona und Mendrisio.

Waat. Schuleintritt: Auf 1. November des ersten Schuljahrs zurückgelegtes 7. Altersjahr; Dispensation während des Sommerhalbjahrs für Kinder über 12 Jahren.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 9 Jahrescursen, 42 Schulwochen.

Freiwillige Abendschulen nach zurückgelegtem 12. Altersjahr (neben der obligatorischen Schulpflicht) mit nicht über 2 wöchentlichen Stunden.

Freiwillige Abendschulen für das nicht mehr schulpflichtige Alter.

Gehobene Volksschule und Mittelschule: Ecoles secondaires (Gemeindeschulen mit erweitertem Lehrplan neben der Oberabtheilung der Primarschulen), vom 13. Altersjahr an, 2 Jahre.

Colléges communaux et écoles supérieures des jeunes filles, vom 9. resp. 12. Altersjahr an.

Mittelschulen: Collége cantonal und école industrielle cantonale in Lausanne.

Wallis. Schuleintritt: 7. Altersjahr (ohne nähere Bestimmung).

Einfache Volksschule: Primarschule mit 8 Cursen von wenigstens 6monatlicher Dauer.

Obligatorische Wiederholungsschule für Knaben, vom zurückgelegten 15.—20. Altersjahr 4 Monate, 6—8 Stunden wöchentlich.

Obligatorischer Wiederholungscurs vor den Rekrutenprüfungen, wenigstens 16 Stunden.

Gehobene Volksschule: Secundarschule (Knaben vom 13., Mädchen vom 12. Jahr an) 2 Jahre.

Mittelschule: Collége industriel in Sitten, colléges classiques in Brieg und St. Maurice. Lyceum in Sitten.

Neuenburg. Schuleintritt: Auf Beginn des Schuljahres zurückgelegtes 7. Altersjahr.

Einfache Volksschule: Primarschule mit 9 Jahrescursen, entweder Ganzjahrschule (bis 45 Schulwochen) oder Temporärschule von mindestens 5monatlicher Dauer.

Repetierschule, vom 13. Altersjahr an mit mindestens 10wöchentlichen Stunden für Diejenigen, die wegen Erlernung eines industriellen Berufes von der Alltagsschule dispensirt werden.

Gehobene Volksschule: Secundar- und Industrieschulen, 2 und mehr Jahrescurse, vom 13. Altersjahr an.

Mittelschule: Kantonales Gymnasium in Neuenburg.

Genf. Schuleintritt: Auf Beginn des Schulcurses zurückgelegtes 6. Altersjahr (excl. die in allen Gemeinden gesetzlich eingeführten, staatlich subventionirten, aber facultativen Kleinkinderschulen).

Einfache Volksschule: Primarschule mit 7 Jahrescursen, 6 Classen, 44—46 Schulwochen.

Ecole complementaire pour les jeunes filles, 2 Classen, facultative Winterabendcurse, im Anschluß an die Primarschulen; école

industrielle et commerciale für Knaben, 5 Classen, facultative Winterabendcurse, ebenfalls im Anschluß an die Primarschulen.

Freiwillige Abendschulen für Schüler über 13 Jahren zur Nachholung und Ergänzung der Primarkenntnisse.

Gehobene Volksschule: Secundarschulen, im Anschluß an die Primarschule, 3 Jahre.

Mittelschulen: Collége und Gymnasium in Genf, Collége in Carouge.

2. Unterrichtsgebiet.

Die Primarschule unterrichtet durchweg in folgenden Fächern:

a) Muttersprache, Lesen und Schreiben, theilweise mit besonderer Hervorhebung der Denk- und Sprechübungen einerseits, anderseits der Sprachlehre;

b) Mathematik, Rechnen und Geometrie; der Unterricht in der Geometrie fehlt in den Primarschulen Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh., Tessin, ist nur facultativ in Bern und Freiburg, auf Knaben beschränkt in Wallis;

c) Realien:

Geschichte und Geographie; bezüglich der Geschichte auf die Schweiz beschränkt in Obwalden, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Waat, Wallis, Genf; bezüglich beider Fächer in Luzern, Uri, Nidwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Graubünden, Tessin;

Naturkunde; fehlt in Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh., Tessin, Wallis, ist nur facultativ in Freiburg;

d) Kunstfächer:

Kalligraphie;

Gesang, nur facultativ in Uri, Zug;

Zeichnen; ist auf facultatives, lineares Zeichnen begrenzt in Freiburg und Waat, auf Handzeichnen in Graubünden, und steht außerhalb des Primarschulorganismus in Tessin;

Weibliche Arbeiten; nur facultativ in Uri, nicht mit dem Primarschulorganismus verbunden in Appenzell J.-Rh., Graubünden;

e) Turnen; nur für Knaben in Bern, Schwyz, Nidwalden, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh.; nur für Knaben über 10 Jahren in Tessin, Uri; nur facultativ für Mädchen in Luzern, überhaupt bisher in Waat, ohne Bestimmung gelassen in Appenzell J.-Rh., Graubünden;

☞ Vgl. die Bundesbestimmungen über den militärischen Vorunterricht S. 354.

f) Religion, allenthalben laut Bundesverfassung facultativ; außerhalb des Schulorganismus in Baselstadt und Genf; in erster Linie Sache der Kirche und nur subsidiär dem Lehrer zugetheilt in Luzern.

Außer diesen Fächern treten noch in den Lehrplänen der einfachen Volksschule auf den verschiedenen Schulstufen auf: Buchhaltung, Gesundheitslehre, Feldmessen, Verfassungskunde, Obstbaumzucht, Elemente der Landökonomie, Landwirthschaftslehre, Hauswirthschaftslehre; für die genferschen Primarschulen wie für die nicht deutschen Gemeinden Graubündens Deutsch; als facultative Fächer: eine Fremdsprache (Bern, Luzern); in Tessin: Linearzeichnen, allgemeine Geographie, Verfassungskunde, Gesundheitslehre, Elemente des Ackerbaues und der Naturgeschichte, Buchhaltung; einen ähnlichen Kreis wünschbarer, aber nicht unerläßlicher Fächer hat Freiburg.

Die gehobene Volksschule charakterisirt sich in der Regel durch den obligatorischen Zutritt einer Fremdsprache, Erweiterung der Fächerzahl (besonders in den Realien) und leichtern Hinzutritt facultativer Disciplinen.

3. Verhältniß des Staats zur Gemeindeautonomie.

In einer bedeutenden Zahl von Kantonen liegt das Schwergewicht für Unterhalt und Besorgung der Volksschulen in den Gemeinden; der Staat begnügt sich damit, allgemeine Normen aufzustellen und für den Unterhalt in bestimmt begrenzten Beziehungen subsidiär mitzuwirken. In diese Gruppe gehören die Kantone: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Tessin, Waat, Wallis.

Im größten Gegensatz zu dieser Gruppe steht Baselstadt, das den Gemeinden nur die Sorge für die Localitäten überbindet. Die übrigen Kantone haben ein gemischtes System. In Appenzell J.-Rh. sollten eigentlich nach der Schulordnung die Gemeinden bezahlen, thatsächlich zahlt aber das kantonale Schulgut.

Bei der gehobenen Volksschule ist die Staatsbetheiligung durchweg bedeutender als bei der einfachen. Die obligatorischen Fortbildungsschulen von Solothurn und Thurgau werden abgesehen von den Localitäten durch den Staat unterhalten.

4. Schulbehörden.

Zur Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen hat sich ein natürliches Schema allenthalben Bahn gebrochen: wir haben locale Behörden, Mittelbehörden und eine centrale Oberbehörde in allen Kantonen; in Appenzell J.-Rh. fehlt das Mittelglied nur scheinbar, indem die Inspektion in die Hände zweier Mitglieder der Landesschulcommission gelegt ist.

Die locale Schulaufsicht ist mit Ausnahme von Genf und Tessin der politischen Gemeindsbehörde coordiniert; in Genf übt der Gemeinderath, in Tessin eine Delegation desselben die Aufsicht aus.

Das Mittelglied wird entweder durch ein Verwaltungscollegium oder durch ein Inspectorat gebildet; beide Formen neben einander haben Aargau und Solothurn; das System der Verwaltungsbehörde ist nur in Zürich und St. Gallen (Bezirksschulpflegen, Bezirksschulräthe), in allen übrigen dagegen dasjenige eines ständigen Inspectorats in Kraft, sei's daß ein einheitlicher kantonaler Schulinspector aufgestellt wird, sei's daß eine Mehrheit von Bezirksschulinspectoren aufgestellt wird, denen meistens gemeinschaftliche Berathungen durch das Gesetz oder Regulativ zur Pflicht gemacht werden. Für die verschiedenen Stufen der Schule — Primar-, Secundar-, Fortbildungsschule — werden in entwickelten Schulorganisationen besondere Inspectorate bestellt.

In den Kantonen Freiburg und Bern werden namentlich für Handhabung der Disziplin und Controlle die politischen Behörden (Oberamtmänner, préfets) in Mitleidenschaft gezogen.

Die weitgehendste Manigfaltigkeit weisen die Verhältnisse der centralen Aufsichtsbehörde auf.

In Graubünden, wie in einzelnen kleinen demokratischen Kantonen (Uri, Obwalden, Zug) ist die kantonale oberste Erziehungsbehörde (die durch ein Collegium gebildet wird) von der vollziehenden Staatsgewalt abgelöst und ihr gegenüber abgesehen von einer allgemeinen Oberaufsicht und der Pflicht jährlichen Berichterstattung an dieselbe im Wesentlichen selbständig.

In den übrigen Kantonen ist die Erziehungsaufsicht zum mindesten dadurch dem politischen Organismus eingefügt, daß der Vorsitz der Erziehungsbehörde einem Regierungsmitglied übertragen ist. Dabei macht sich eine doppelte Richtung geltend.

Das Schwergewicht der Entscheidung in Erziehungsangelegenheiten liegt in der politischen Vollziehungsbehörde, entweder in ihrer Gesammtheit, oder in der Einzelcompetenz des mit dem Erziehungsdepartement betrauten Mitgliedes (Bern, Freiburg, Solothurn, Baselland, Thurgau, Waat, Genf).

Oder das Schwergewicht liegt in einem dem Erziehungsdirector ständig beigegebenen Specialcollegium für das Erziehungswesen (Erziehungsrath) und die politische Oberbehörde hat mehr nur formell den Entscheid (Zürich, Luzern, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Tessin, Wallis, Neuenburg).

In einzelnen Kantonen ist der Versammlung der Lehrerschaft oder ihrer Vertreter (Zürich, Bern) oder der Schulinspectoren (Schwyz u. a.), oder der Seminarlehrerschaft (Solothurn) gesetzlicher Einfluß auf die centrale Leitung des Schulwesens zugesichert.

5. Lehrervorbildung.

Die gewöhnliche Lehrervorbildung wird durch Lehrerseminarien vermittelt. Es bestehen gegenwärtig folgende Seminarien:

a) Staatliche Seminarien.

Zürich: Küsnach, für Lehrer und Lehrerinnen.

Bern: Münchenbuchsee und Porrentruy für Lehrer, Hindelbank und Delsberg für Lehrerinnen.

Luzern: Hitzkirch für Lehrer.

Schwyz: Rickenbach für Lehrer.

Freiburg: Haute-Rive für Lehrer.

Solothurn: Solothurn für Lehrer.

St. Gallen: Rorschach für Lehrer.

Graubünden: Chur (mit der Kantonsschule verbunden) für Lehrer.

Aargau: Wettingen für Lehrer.

Thurgau: Kreuzlingen für Lehrer.

Tessin (2): Locarno für Lehrer und für Lehrerinnen.

Waadt (2): Lausanne für Lehrer und für Lehrerinnen.

Wallis (4): Sitten (für deutsche und für französische Lehrer; für französische Lehrerinnen); Brieg (für deutsche Lehrerinnen).

Neuenburg: Neuenburg (in Verbindung mit der Akademie) für Lehrer.

Genf: Genf (in Verbindung mit der Akademie) für Lehrer.

b) Halbstaatliche Seminarien: in Verbindung mit der höhern Töchterschule in Zürich und Aarau.

c) Privatseminarien: Unterstraß bei Zürich (Lehrer), Muristalden bei Bern (Lehrer), Bern (für Lehrerinnen in Verbindung mit der Einwohner- und der neuen Mädchenschule), Ingenbohl und Menzingen (Lehrschwestern), Freiburg (in Verbindung mit der höhern Töchterschule), Schiers (für Lehrer in Verbindung mit der Realschule), Aarburg (Lehrerinnen), Peseux bei Neuchatel (Lehrer), Neuchatel (für Lehrerinnen), Miolan bei Genf (für Lehrer).

Für Secundarlehrer ist in den Kantonen Zürich und Bern akademische Bildung vorgeschrieben.

6. Corporative Stellung der Lehrerschaft.

Die Lehrerschaft ist in den meisten Kantonen officiell oder officiös gegliedert, sei es zur gegenseitigen Belehrung, sei es mit dem Recht der Begut-

achtung, sei es endlich auch mit gesetzlich normierter Betheiligung am staatlichen Verwaltungsorganismus.

1. Kantone ohne gesetzliche Regelung des Conferenzwesens:

Glarus, Baselland, Tessin, Genf; — Neuenburg (freiwilliger kantonaler Lehrerverein mit Sektionen seit 1830) —; Obwalden, Nidwalden, Graubünden (Conferenzen im Schulgesetz jeweilen vorgesehen).

2. Kantone mit gesetzlicher Regelung des Conferenzwesens.

Conferenzen mit rein wissenschaftlichem Zweck: Uri, Schwyz, Luzern, Freiburg, Solothurn, Appenzell J.-Rh., Waadt, Wallis.

Conferenzen mit Begutachtungsrecht: Bern, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Aargau, Thurgau.

Synode mit Antheil an der Wahl staatlicher Behörden; Zürich.

7. Lehrer- und Schulvereine.

Außer den officiellen und halbofficiellen Conferenzen, Synoden, Capiteln, bestehen noch eine sehr große Anzahl localer, Bezirks- und kantonaler freiwilliger Lehrervereine; von den interkantonalen Lehrervereinen ist nahezu der älteste und der zahlreichste der schweizerische Lehrerverein, gegründet 1849; dann folgt die société des instituteurs de la Suisse romande, gegründet 1864; außer diesem haben wir den katholischen Erziehungsverein, den Verein der Lehrer und Freunde der christlichen Schule, den schweizerischen Turnlehrerverein (gegründet 1858), den schweizerischen Gymnasiallehrerverein (gegründet 1860), den schweizerischen Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts (1874), den schweizerischen Verein für das Mädchenschulwesen (1878), den schweizerischen Armenerzieherverein (1848) und den schweizerischen Kindergartenverein (1881), die alle entweder ausschließlich oder wenigstens zum Theil aus Lehrern sich zusammensetzen und die pädagogischen Interessen nach den verschiedenen Seiten vertreten. Auch die 1810 gegründete schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, sowie die zahlreichen gemeinnützigen, kantonalen und Bezirksvereine beschäftigen sich mit Erziehungs- und Schulfragen.

Inhalt des dritten Bandes.

Entwicklung der allgemeinen Volksschule auf staatlicher Grundlage seit 1830.

Druckfehler.

Band II. S. 83 Z. 15 l. jünger st. älter.
„ 88 Z. 19 l. Fabrikationserwerb st. Fabrikationswerth.
„ 100 Z. 17 l. Kindern st. Kinder.
„ 129 Z. 31 l. Gustav Tobler st. Joh. Georg Tobler.
Band III. S. 129 Z. 33 l. Heinrich Lemp st. Benz.

Personen-Register

zur Geschichte der Schweizerischen Volksschule.

I. Vorgeschichte und Anfänge des Volksschulwesens. II. Uebergangszeit. Helvetik, Mediation und Restauration. III. Die Entwicklung der staatlichen Volksschule seit 1830.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

T.

Prospektus

zum

Handbuch der Pädagogik.

Für den Gebrauch
an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien

sowie für den Selbst-Unterricht

leichtfaßlich und übersichtlich dargestellt

von

Ant. Ph. Largiadèr,
Seminardirektor.

Nächste Veranlassung zur Bearbeitung dieses Werkes bot dem Herrn Verfasser das Nötigwerden einer neuen Auflage seiner **Volksschulkunde.** Die Umgestaltung und Erweiterung des Buches soll ermöglichen, daß dasselbe in den Seminarien dem Unterricht in der Pädagogik zu Grunde gelegt werden kann, indem es nunmehr alle diejenigen Gebiete der Pädagogik umfassen wird, welche in einem Seminar zur Behandlung zu kommen pflegen, nämlich:

Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Volksschule,

die Physiologie und Psychologie (nebst Logik), soweit diese Gebiete als Grundlegung der Erziehungslehre und Unterrichtslehre notwendig sind,

die allgemeine Erziehungslehre,

die Unterrichtslehre mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Elementarlehrers.

Die Darstellungsweise strebt nach Verständlichkeit und Übersichtlichkeit, um damit dem Bedürfnis des Seminars entgegenzukommen. Aus dem gleichen Grunde wurde auf thunlichste Beschränkung des Stoffes gesehen.

Mit der Geschichte der Erziehung wird begonnen und zwar unter dem Titel:

Bilder zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. Mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Volksschule.

In der Vorrede zu diesem ersten Teile, aus welcher Sie auch des Herrn Verfassers Standpunkt bei der Bearbeitung des Ganzen erkennen können, heißt es:

„Vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung einzig der Thatsache, daß der Verfasser derselben während seiner, nunmehr zwei Decennien überschreitenden Wirksamkeit als Seminardirektor und als Lehrer der Pädagogik sich wiederholt, aber immer vergeblich nach einem Handbuch der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes umgesehen hat, welches er seinen Schülern, bezw. Schülerinnen mit dem Bewußtsein hätte in die Hand geben können, daß sie in demselben eine unbefangene, leichtfaßliche Darstellung desjenigen Stoffes vorfinden, den er in den betreffenden Unterrichtsstunden behandelt. Die letzten dreißig Jahre haben manche Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes zu Tage gefördert. Aber die vorhandenen Lehrbücher, Handbücher, Repetitorien, Skizzen u. s. w. sind für vorliegenden Zweck entweder zu umfangreich oder zu skelettartig gehalten; einzelne davon sind in einer Sprache verfaßt, die für angehende Seminaristen und Seminaristinnen völlig ungenießbar ist, und wieder einzelne zeichnen sich durch eine auffallende Einseitigkeit aus, so daß z. B. ein weitverbreitetes Werk dieser Art von der Reformation ab auch nicht einen katholischen Schulmann erwähnt. Mit diesem Urteil steht der Verfasser nicht allein. Und da ein Handbuch beim Unterricht in der Geschichte der Pädagogik nicht wohl entbehrt werden kann, ging der Verfasser an die Herstellung eines solchen, obschon er für litterarische Arbeiten über keine allzureichlich bemessene Mußezeit verfügt.

Dem Gesagten läßt sich unschwer entnehmen, daß vorliegendes Werk nicht etwa die Ergebnisse neuer historischer Forschungen bringt. Unter sorgfältiger Benützung der vorhandenen einschlägigen Litteratur, wollte der Verfasser nur eine, den Zwecken des Seminarunterrichts und der Selbstbelehrung dienliche Auswahl des Stoffes in leichtfaßlicher und übersichtlich geordneter Darstellung bieten.

Bei der Auswahl des Stoffes war, wie soeben angedeutet, die Bestimmung des Buches für den Gebrauch am Seminar in erster Linie

maßgebend. Da die wenigen Momente aus der Geschichte der Pädagogik der vorchristlichen Zeit, welche im Seminar etwa zur Sprache kommen können, als kulturhistorische Seite mit den Belehrungen aus der alten Geschichte, bezw. in Verbindung mit der biblischen Geschichte leicht geboten werden können, und da dieselben für die Geschichte der Volksschule, auf die es hier doch hauptsächlich ankommt, ohne allen Belang sind, so wurde das ganze Altertum einfach übergangen und damit eine ganz erhebliche Raumersparnis erzielt, die andern Stellen vortrefflich zu statten kam. Bei der Wahl des Stoffes wurde ferner auf eine unbefangene und unparteiische Würdigung der Leistungen und Verdienste der verschiedenen Richtungen und Konfessionen streng geachtet. Denn nichts scheint dem Verfasser im Geschichtsunterricht bedenklicher, als der ohnehin vorhandenen Neigung der Jugend zu absprechendem Urteile auch noch durch einseitige Bevorzugung einzelner Geistesrichtungen Nahrung zu bieten.

Daß für die Darstellung im Großen und Ganzen die Form von Zeitbildern und biographischen Skizzen gewählt wurde, dürfte um so mehr allgemeiner Zustimmung sich erfreuen, als für das Seminar dies auch die gesetzlich vorgeschriebene Art der Darbietung des Unterrichtsstoffes ist. Die litterarischen Proben, bezw. Belegstellen, die da und dort eingefügt wurden und deren Studium zum Zweck einer guten Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung unsern angehenden Lehrern und Lehrerinnen ganz besonders empfohlen werden dürfte, werden auch nicht unwillkommen sein.

Im Übrigen war der Verfasser beflissen, sich überall eines leichtfaßlichen Ausdruckes und übersichtlicher Klarheit in der Anordnung des Stoffes zu bedienen. Daneben war er auch bemüht, zwar die Thatsachen als Thatsachen zu geben und auf die Leser wirken zu lassen, aber auch auf die Ideen hinzuweisen, welche als geistige Triebkräfte in der Tiefe wirken und die wirkliche Geschichte erzeugen. Denn wenn die Beschäftigung mit der Geschichte schließlich nicht zur Erkenntnis dieser Ideen, der eigentlichen Beweggründe zu den Begebenheiten führt, dann ist der Nutzen des Geschichtsunterrichtes und der Gewinn des Geschichtsstudiums ein sehr zweifelhafter.

Ein reiches Maß dienstlicher Geschäfte und Obliegenheiten, denen kein Abbruch geschehen darf, zwang den Verfasser in der Ausarbeitung vorliegender Schrift allerlei Unterbrechungen eintreten zu lassen; immer aber kehrte er mit Freude zu dieser Arbeit zurück, wenn derselben etwa wieder eine Mußestunde gewidmet werden konnte. Diese Thatsachen veranlassen und berechtigen zu der Bitte um wohlwollende Aufnahme und billige Beurteilung dieser Arbeit."

Die andern Teile des Werkes sollen, wo möglich, im Laufe des Jahres 1883 zur Ausgabe gelangen.

Das Ganze wird drei, auch für sich allein verkäufliche, Teile umfassen, aber zur Erleichterung der Anschaffung lieferungsweise und zwar in zehn bis zwölf Lieferungen zum Preise von Franc 1. — (80 Pfg.) allmählich erscheinen.

Die erste der drei den ersten Teil abschließenden Lieferungen verließ soeben die Presse und ist in jeder Buchhandlung erhältlich.

Indem wir das Handbuch Ihrer geneigten Aufmerksamkeit anempfehlen und Sie bitten, behufs Anschaffung das untenstehende Bestellformular benützen zu wollen, zeichnen

hochachtungsvoll und ergebenst

Zürich,
Druck und Verlag von F. Schultheß.

Der Unterzeichnete bestellt hiemit bei ....

....

.... Exemplar **Handbuch der Pädagogik.** Für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien sowie für den Selbst-Unterricht leichtfaßlich und übersichtlich dargestellt von **A. Ph. Largiadèr,** Seminardirektor.

Erste Lieferung und folgende à 1 Fr.

Ort und Datum: Name:

....

Verzeichniß

der Herren Mitarbeiter der Geschichte der schweizerischen Volksschule.

Ammann, Pfarrer in Lozwyl, Ct. Bern.
Arbenz, Professor in St. Gallen.
Balsiger, Seminardirector in Rorschach, Ct. St. Gallen.
Breitinger, Professor an der Universität in Zürich.
Brüttin, Professor in Sitten.
Buß, Ernst, Pfarrer in Glarus.
Christinger, Pfarrer in Hüttlingen, Ct. Thurgau.
Curti, Professor in Lugano, Ct. Tessin.
Daguet, A., Professor in Neuenburg.
Dändliker, Dr., Seminarlehrer in Küßnach, Ct. Zürich.
Deschwanden, Erziehungsrath in Stans, Ct. Unterwalden.
Dula, Dr., Seminardirector in Wettingen, Ct. Aargau.
Ernst, Dr., Secundarlehrer in Winterthur.
Fiala, Dompropst in Solothurn.
Grütter, Seminardirector in Hindelbank, Ct. Bern.
Heer, Schulinspector in Mitlödi, Ct. Glarus.
Heim, Decan in Gais, Ct. Appenzell A.Rh.
Herold, Decan in Chur.
Hopf, Decan in Thun.
Koller, A., Professor in Freiburg.
Kübler, Dr.. in Neftenbach.
Kühne, P., Prof. und Rector in Einsiedeln.
Küttel, Schuldirector in Luzern.
Marty, Seminardirector in Rickenbach, Ct. Schwyz.
Meißner, Dr., Lehrer in Basel.
Meyer von Knonau, Professor in Zürich.
Morf, Waisenvater in Winterthur.
Niggeler, Turninspector in Bern.
Ott, Secundarlehrer in Männedorf.
Rebsamen, Seminardirector in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.
Reitzel, Professor in Lausanne.
Rüegg, Professor in Bern.
Schelling, Schulvorsteher in St. Gallen.
Schibel, Director der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich.
Schwab, B., Seminarlehrer, in Hindelbank.
Staub, Pfarrer in Unter-Aegeri, Ct. Zug.
Strickler, Dr., Staatsarchivar in Zürich.
Vögelin, S., Professor in Zürich.
Weber, Erziehungs-Departem.-Secretär in Zug.
Weber, Pfarrer in Höngg.
Welti-Kettiger, Institutsvorsteher in Aarburg, Ct. Aargau.
Wiget, Institutsvorsteher in Rorschach. Ct. St. Gallen.
Zehender, Rector, aus Schaffhausen, in Zürich.
Zschokke, Pfarrer in Aarau.
Zuberbühler-Kettiger, Institutsvorsteher in Aarburg, Ct. Aargau.

Geschichte der schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart
Bd.: 3

1882